Bau und Leben des socialen Körpers.

Zweiter Band.

Bau und Leben des socialen Körpers.

„Es sind mancherlei Gaben, aber es ist Ein Geist. In einem Jeglichen erzeigen sich die Gaben zum gemeinen Nuzen. Der Glieder sind viele, aber der Leib ist Einer." 1. Kor. 12, 4 ff.

Von

Dr. Albert E. Fr. Schäffle,
k. k. Minister a. D.

Zweiter Band.

Allgemeiner Theil, zweite Hälfte:

Das Gesez der socialen Entwickelung.

Neue zum Theil umgearbeitete Ausgabe.

Tübingen, 1881.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Druck von H. Laupp in Tübingen.

Inhaltsverzeichniß des zweiten Theils.

Druckfehler - Berichtigung.

Seite 21, Zeile 7 lies e i n e statt reine. — Seite 78 sind die Worte k ö n n e n (Zeile 13) und l a s s e n (Z. 18) wechselseitig zu versezen. — Seite 249, Zeile 15 von oben lies p r ä v e n t i v e n statt repressiven.

Siebenter Hauptabschnitt.

Das Gesez der socialen Entwickelung und seine Nachweisung an den entwickelungsgeschichtlichen Thatsachen der Civilisation.

Die Aufgabe der ersten Hälfte des allgemeinen Theiles (I. Bd.) bestand darin, die allgemeinsten gesellschaftlichen Einrichtungen und Verrichtungen überhaupt erstmals systematisch zu zergliedern; derselbe mußte sich deßhalb in der Hauptsache beschreibend verhalten.

Die zweite Hälfte des allgemeinen Theiles hat nun im gegenwärtigen II. Band eine andere Aufgabe allgemeiner Art zu lösen. Wir haben die socialen Entwickelungsthatsachen, die überaus vielgestaltig sind aber der systematischen Auffassung noch ermangeln, übersichtlich zu machen. In Verwerthung der allgemeinen Einsichten, die dieser Band geben soll, werden wir dann in Band III und IV vorzugsweise den dermaligen Umbildungserscheinungen nachgehen, doch ohne Ausschluß selbst der für die moderne Civilisation bereits in den Strom der Zeiten versunkenen, von der neuesten Anthropologie und von der Völkerkunde wiederentdeckten archaistischen Bildungsformen. Diese Erweiterung unserer Aufgabe verlangt, daß wir forthin von bloßer Zergliederung und Beschreibung zur genetischen Erklärung, einem der höchsten Ziele aller Wissenschaft, uns zu erheben suchen.

Das müßte um so vollkommener gelingen, je mehr es glücken würde, in einer zusammenfassenden, die Entwickelungserscheinungen aller Form- und Functionsgruppen berührenden Untersuchung zuerst das allen besonderen Stufen und Typen der Entwickelung zugrundliegende *einheitliche Gesez der socialen Entwickelung* zu erforschen und hiemit den Hauptschlüssel einer genetisch-kausalen Erklärung der Geschichte der Civilisation zu finden; die Erklärung aller besonderen Entwickelungsreihen der einzelnen Hauptgruppen socialer

Form- und Functionserscheinungen würde hiedurch in höchstem Grade erleichtert und vereinfacht werden.

Demgemäß sucht dieser siebente Hauptabschnitt die Grundsätze einer socialwissenschaftlichen Entwickelungslehre zu gewinnen.

Nach dem Ergebniß der hienach im Folgenden gepflogenen Untersuchungen erscheint das Gesez der socialen Entwickelung im Grunde als dasselbe, welches nach der Ansicht der naturwissenschaftlichen Selectionstheorie dem Fortschritte der ganzen natürlichen Schöpfung zu Grunde liegt. Die folgende Untersuchung kann deßhalb nicht zu dem Schlusse gelangen, daß die sociale Lebewelt einem völlig anderen Geseze der Entwickelung unterworfen sei, als demjenigen, welches die selectionistischen Naturforscher der organischen Schöpfung unterlegen. Sie wird aber eine die **eigenthümlichen Voraussetzungen und Triebkräfte** der **höchsten** — civilen — Schöpfungsphase umsichtig erwägende, wirklich **sociologische, nicht bloß zoologische** Formulirung des Gesezes der vervollkommnenden Auslese aufstellen und die Eigenartigkeit der die sociale Auslese vermittelnden Variations-, Anpassungs-, Vererbungs- und Streit-Erscheinungen vollauf zu berücksichtigen bemüht sein.

Erste Abtheilung.

Einleitung in die socialwissenschaftliche Entwickelungslehre.

1) Die Civilisation als höchste Entwickelungsstufe der irdischen Erscheinungswelt.

Beschreibend haben wir schon im ersten Band (S. 4, 8, 39 ff. 828 ff.) nachgewiesen, daß der Gesellschaftskörper und sein Leben eine unvergleichlich höhere Schöpfungsstufe auf Grund der anorganischen und der organischen Welt, eine äußerlich viel universellere und innerlich viel beziehungsreichere dennoch aus der Natur aufgebaute Zusammenstellung wechselwirkender Theile darstelle. Diese höhere Gradation kann nun, nach den Anschauungen der neueren Naturwissenschaft, als Ergebniß ununterbrochen fortschreitender Evolution, als Produkt einer „natürlichen Schöpfung" angesehen werden, welche von der Zeit an, da das Chaos sich schied, bis zur Höhe der heutigen Civilisation, als Eine Linie realer Entwickelung und als Eine große Kette der Differenzirung gleichartiger und der Vereinigung ungleichartiger Einheiten sich hindehnt. Auch genetisch erscheint dann die Civilisation wahrhaft als Krone, kausalistisch gedacht als das Endergebniß, teleologisch gedacht als das Endziel der bisherigen Schöpfung auf Erden.

Bevor der Mensch auftrat und mit ihm wie der Geologe Dana[1]) sagt, die nicht Abend gewordene „Sabbathperiode" der geistigen Arbeit begann, hatten unabsehbare Zeiträume geologischer Differenzirung erst die Erdoberfläche zur Heimstätte für ein mannigfaltiges und formenreiches Pflanzen- und Thierleben, endlich zum Boden der Civilisation umgeschaffen. An ihrer Oberfläche erreicht die Erde und mußte sie den höchsten Grad der Differenzirung erreichen[2]), konnte und mußte sie die Bildungsstätte der Civilisation werden. Aus einer einzigen oder aus öfter wiederholter Erzeugung organischer Urkeime (Protisten, Plastiden) erhob sich sodann — sei es durch Summirung unendlich kleiner Variationen und Anpassungen in unendlich langen Zeiträumen, sei es durch sprungweise Umbildungen aus Anlaß besonderer geologischer Ereigniße — Stufe um Stufe der Formenreichthum der Pflanzen- und der Thierwelt, im Maße der fortschreitenden Differenzirung der Erdrinde. Wenigstens für die höheren Thierorganismen, also auch für den menschlichen Leib, ist die Entstehung durch „Transmutation" die wahrscheinlichste Annahme, nicht bloß nach Darwin oder Häckel, sondern auch nach der Ansicht ihres bedeutendsten naturwissenschaftlichen Gegners, K. E. von Baer[3]). Die Civilisation endlich hat sich in einem durchaus realen Entwickelungsproceß, nicht bloß nach einem ideellen Schöpfungsplan, aus den thierähnlichen Anfängen des Menschengeschlechtes Stufe um Stufe erhoben. Sie setzt in „höherer" mehr geistiger Potenz die Richtung der Gesammtschöpfung fort.

Nach der Ansicht der Paläontologie, z. B. Dana's, ist Kopfbildung (cephalisation), Entwickelung des Gehirnes und steigende Unterordnung der übrigen animalen und vegetativen Functionen unter die Hirnthätigkeit, als die charakteristische Richtung anzusehen, in welcher nach den steinernen Urkunden der Geologie die Schöpfung von den älteren zu den jüngeren Formen fortschritt; Dana nennt diesen Fortschritt geradezu ein „System fortschreitender Verhirnung der animalischen Struktur." Die Civilisation ist nun in ihrem weiteren, immer noch andauernden Fortschritt wirklich nur eine höhere Fortsetzung derselben Schöpfungsrichtung. Nicht bloß daß der civile Mensch durch seine Kunstthätigkeit sogar die Stoffe der äußeren Natur noch mehr scheidet und zweckmäßig wiedervereinigt, um sie vernünftigem Leben dienstbar zu machen, — der ganze Inhalt höherer Civilisation überhaupt ist fortschreitende, und fortschreitend geistigere Ar-

1) Manual of geology 1874.

2) Bernhard v. Cotta, die Geologie der Gegenwart 1866, S. 178, 331. u. sonst.

3) Reden, 2. Bde. 1876.

beitstheilung und Arbeitsvereinigung, Gliederung und Gesellung, Unterordnung der mechanischen unter die geistigen Verrichtungen, Ausbildung des collectiven Geistlebens und geistigerer Gemeinschaft. Im ersten beschreibenden Band trat uns als Inhalt der Civilisation ein unermeßlicher Reichthum an Anstalten geistiger und mechanischer Collectivarbeit, an social-psychischen Ausstattungen und Functionen des Volksgeistes entgegen (I., 25 ff., 351—381, 392—730, 828—846); dem civilisirten Menschen fanden wir eigen eine reiche Ausstattung geistiger Wechselbeziehung, Sprache und Literatur, Anstalten der Ideencommunikation und der Ideentradition, Anstalten des Austausches der Gedanken, der collectiven Gefühlsthätigkeit, der Vereinigung zu gemeinsamem Wollen und geistigem Schaffen in Staat, Wissenschaft, Kirche, Schule, Partheiwesen, Presse, sowie eine der geistigen Arbeit unterthänige Kapitalausrüstung und weltwirthschaftliche Technik. Diese eigenthümlichen Besitzthümer der Civilisation, die unser allgemeiner Theil in systemathischer Analyse schon vorgeführt hat, — was sind sie genetisch Anderes, als eine höhere Fortsetzung des organischen Schöpfungsfortschrittes.!? Die Richtung auf „Cephalisation" (Dana) hat also zwar nicht überhaupt aufgehört, sie hat aber eine neue Richtung — nämlich die gesellschaftsbildende Richtung möglichster Vereinigung der geistigen und mechanischen Kräfte eingeschlagen. Nur die individuelle Muskel- und Nervenentwicklung hat im Menschenleib relativ den Höhepunkt erreicht.

Vergl. die Ansicht von R. Wallace in der interessanten von Darwin citirten Stelle (Entst. d. M. 5. Kap.). Wallace zeigt, daß der Mensch, nachdem er zum Theil jene intellectuellen und moralischen Fähigkeiten erlangt hatte, welche ihn von den niederen Thieren unterscheiden, „nur **in geringem Maaße eine weitere Modification seiner körperlichen Bildung** erfahren haben dürfte; durch seine geistigen Fähigkeiten sei der Mensch in den Stand gesetzt, sich „bei einem **nicht weiter veränderten** Körper mit dem sich verändernden Universum in Harmonie zu erhalten." Anthropological Review Mai (1864.) Vergl ferner den A **Comte**'schen cours de philos. positive (IV„ 621 ff.), aus welchem **Proudhon**, **Spencer** und verschiedene Naturforscher geschöpft haben dürften. Für Comte besteht die sociale Entwickelung in der Hervorbildung der höchsten Stufe animalischer Functionen, in der überwiegenden Entwickelung des Hirnes und der Geistesthätigkeit. Vergleiche hiemit E. du Mont, (der Fortschritt im Licht der Lehren Schopenhauers und Darwins 1876, S. 52. 56.) : „Weßhalb sollte man nun jenen, welche durch ein geistiges Uebergewicht ihrer Zeit immer voraneilen, nicht den Namen einer künftigen höheren Wesenreihe, der muthmaßlichen Hyperkephalen, beilegen dürfen? . . . Mit dem gräßlichen Feldgeschrei der öffentlichen Meinung fällt die Durchschnittsarmee über die Hyperkephalen her und zerreißt sie in 1000 Stücke."

Schon Herder huldigte der Evolutions-Anschauung (Ideen B. V, K. 1). „In der Schöpfung unserer Erde herrscht eine Reihe aufsteigender Formen und ebenso ein Reich unsichtbarer Kräfte, das in ebendemselben genauen Zusammenhang und dichten Uebergang steht, als wir in den äußeren Bildungen wahrnehmen. Was ist eine Organisation, als eine Masse unendlich vieler zusammengedrängter Kräfte, deren größter Theil eben des Zusammenhanges wegen von anderen Kräften eingeschränkt, unterdrückt wird. Was Organisation heißt, ist eigentlich nur eine Leiterin der unteren Kräfte zu einer höheren Bildung."

Dana faßt die „Sabbathperiode" des geistigen Lebens (die Civilisation) als Abschluß der sechs vorhergegangenen niedrigeren Schöpfungsepochen. Die sieben kosmogonischen Perioden Dana's (a. a. O. S. 764 ff.) sind folgende:

Anorganische Schöpfung.

1) Beginn der Aktivität durch Zusammenziehung der dunkeln Materie. Entbindung der kosmischen Bewegung und Lichtstrahlung: 1. B. Mos. 1, Vers 3: „Es werde Licht!"
2) Unser Sonnensystem und in ihm die Erde scheidet sich zu selbstständigen Sphären. 1. B. M. 1, 4—8.
3) Die Erde erkaltet; es bilden sich die ersten Configurationen der nassen und der festen Oberfläche unter dichter dunstiger Atmosphäre. Das Pflanzenleben und das erste Thierleben beginnt. (a. a. O. Vers 9—12.)

Organische Schöpfung.

4) Bei weiterem Fortschritt der Abkühlung, der Niederschläge aus der Luft und aus dem Meer, erfolgt das Durchdringen des Sonnenlichtes und der Sonnenwärme zu maßgebendem Einfluß auf die abgekühlte Erdkruste, das Thierleben entfaltet sich und gewinnt die erste Ausbildung. A. a. O. Vers 14—19.
5) Nun erfolgt stufenweise die Entwicklung des organischen, namentlich thierischen Lebens, a. a. O. V. 20—23.
6) An der Spitze der organischen Schöpfung erhob sich zuletzt die Säugethierwelt und als höchste Sprosse der thierischen Leiter der Mensch, a. a. O. Vers 24—31.

Civilisation.

7) Nun begann eine neue Periode, „die Sabbathperiode der geistigen Arbeit" oder die Civilisation, 1. B. Mos. 2. Kap.

Die Zeit, in der eine so tiefe Auslegung von Gen. 1 auch dem Glauben gefallen wird, ist wohl nicht zu ferne.

Folgendes Schema beleuchtet Häckel's Ansicht über den Stufengang der „natürlichen Schöpfung."

I. Die Primordialzeit (archäolithische, archäozische Zeit), mit den drei Formationen (1) der laurentischen, (2) der cambrischen und (3) der silurischen Schicht, hat überwiegend Tangwälder (Seealgen) und schädellose Seethiere (Akranien) gehabt; die

II. Periode oder Primärzeit (paläozlithische, paläozoische Zeit), mit den drei Formationen (4) der devon'schen, (5) der carbonischen, (6) der per-

mischen Schicht, ist durch Ueberwiegen der Landfarren und Urfische charakterisirt; die

III. Periode der Secundärzeit (mesolithische, mesozoische Zeit), mit (7) Trias, (8) Jura, (9) Kreide, wäre die Zeit der Nadelwälder, riesiger Seethiere und Reptilien gewesen; die

IV. Periode der Tertiärzeit (neolithische, neozoische Zeit), mit ihren drei Hauptschichten der (10) eocänen, (11) miocänen und (12) pliocänen Formation, ist als Periode der Laubwälder und Säugethiere zu bezeichnen; in der jüngsten (pliocänen), vielleicht schon in der miocänen Abtheilung dieser Periode war der Mensch aus einer ihm und den heutigen anthropoiden Affenarten gemeinsamen Stammform hervorgegangen, aber noch sprachlich unentwickelt (Häckel's hypothetischer homo alalos), die

V. Periode oder Quartärzeit mit ihren drei Abtheilungen der (13) Eiszeit, (14) Nacheiszeit und (15) der Kulturzeit oder recenten Zeit — charakterisire sich paläontologisch durch die Reste des geistig und sprachlich sich entwickelnden Menschen, des homo sapiens; der sprachfähige Mensch gehört vielleicht nicht schon der Diluvialzeit (14), sondern erst der Alluvialzeit (15) an.

Die ersten Menschen selbst werden von der zoologischen Entwickelungstheorie als höher differenzirte Säugethiere aus der Gruppe der Deciduaten angesehen. Mit diesen wären sie körperlich (morphogenetisch) aus dem organischen Urstoff, aus Urzellen, allmälig im Lauf von Millionen Jahren hervorgegangen. In einem ihrer körperlichen Vervollkommnung parallelen Proceß seelischer Entwicklung, also in langsamem „psychogenetischem“ Werden wäre ihnen höhere Seelenthätigkeit, „der Schein des Himmelslichtes“ aufgegangen. Ihre höhere Ausbildung hätten sie nach O. Caspari's auf vergleichende Thierpsychologie gestützter Hypothese [1]) dem Umstande zu danken gehabt, daß sie — die Raubthiere an Geselligkeit, die verwandten Affen an Muth überragend — dem Kampf mit den ersteren nicht auswichen, zu diesem Kampf aber in festere Gemeinschaft sich zusammenschlossen. Durch muthige, aber gesellschaftliche Führung des Daseinskampfes gegen die Thiere und gegen die menschlichen Feinde gelangten sie zur Herrschaft über alle Verwandten aus der Deciduatengruppe. In dieser Kampfgemeinschaft oder Urgesellschaft bildeten sie die thierische Familiengemeinschaft zu Anfängen festen civilen Verbandes aus. In der so viel engeren und intensiveren Kampfgemeinschaft erlangten sie ferner die Sprache, steigerten sie in gleichem Maße ihre Denkkraft, empfingen sie immer mehr vom Lichte vernünftigen Geistes, vergrößerten sie ihr Gehirn, (während nach der Erfindung des Feuers und des Kochens der Kiefer innerhalb des Kopfskelettes zurücktrat), machten sie endlich ihre Hand zum feinsten und auch künstlich bewaffneten Werkzeug im Dienste ihres Willens. So hätte sich allmälig aus der Thierwelt heraus der denk-, sprach-, werkzeugbegabte, gesellschaftliche und civilisirbare Mensch entwickelt.

---

1) O. Caspari, Urgeschichte der Menschheit.

Nun konnte sich fortschreitende Gesellschaftsbildung ergeben und die Schöpfung in die „Sabbathperiode" der Civilisation eintreten.

Auch den Schauplatz der menschlichen Anfänge wagt die Entwickelungslehre mit Hilfe der Geologie und der Thier- und Pflanzengeographie bereits zu bestimmen. (vgl. Peschel, Völkerkunde S. 31 f.): die Geologie lehrt, daß, wenn wir vom obersten Stockwerk der Erdrinde abwärts steigen, sich die Trachten der Schöpfung ändern, sie werden in unmerklichen Uebergängen den jetzigen fremder und fremder. Das moderne finden wir oben, das alterthümliche unten, die höher gegliederten Geschöpfe sind die neueren, die unvollkommener gegliederten die älteren. Aber die zoologischen Moden haben sich nicht überall mit gleicher Geschwindigkeit geändert, am hastigsten in der alten Welt umgestaltet, minder rasch in Nordamerika, sie sind ziemlich weit zurück in Südamerika, am alterthümlichsten aber in Australien geblieben. Je kleiner und je abgesonderter ein Erdraum lag, desto träger war nach Darwin der vervollkommnende und anpassende Daseinskampf, desto langsamer legte er seine Trachten ab oder behielt sie wohl gänzlich bei. Australiens Thierwelt bewahrt nämlich die Trachten jener Zeit als noch die Känguruh Mode waren, denn bei uns finden wir Beutelthiere nur noch als Versteinerungen der tertiären Zeit, auch in der neuen Welt sind sie bis auf wenige kleinere Arten über dem Erdboden völlig verschwunden. Australien fehlen alle Affen, alle Raubthiere, alle Hufthiere, alle Zahnlücker. Von seinen 132 Säugethierarten sind 102 Beutelthiere und der Rest besteht aus Nagern, Fledermäusen und seltsamen Monotrematen oder Cloakenthieren. Allerdings ist in diese Schöpfung auch der Mensch hineingerathen und in seiner Begleitung — denn gleich und gleich gesellt sich gern — ein reißendes Thier, der Dingo oder neuholländische Hund. Allein, daß sie als Fremdlinge diese zoologische Provinz betraten [1]), fühlt ein jeder, der den Thatsachen der Thiergeographie ihre geschichtlichen Lehren abgewonnen hat. Das Gleiche gilt von Südamerika, welches ein eigenes streng gesondertes Säugethierreich beherbergt, als dessen Charaktergestalten die Zahnlücker gelten. Andreas Wagner hat richtig bemerkt, die heutigen Säugethiere Australiens und Südamerika's stehen den fossilen Trachten der tertiären Zeit viel näher als die unsrigen, es müssen auf beiden Gebieten die Moden viel langsamer gewechselt haben. War doch Südamerika eine Insel noch in einer kurzen geologischen Vergangenheit, bevor die Landenge von Panama die beiden Festlande zusammenschloß. Südamerika also, das alterthümlich gebliebene, ist nicht die schickliche Säugethierprovinz, wo das modernste aller Geschöpfe ursprünglich aufgetreten sein sollte. Eher ließe sich vermuthen, daß in Nordamerika die Wiege der Menschheit gestanden haben könnte. Doch ist Amerika alterthümlicher geblieben gerade in der zweithöchsten Ordnung der Säugethiere; in ganz Amerika ist kein ungeschwänzter Affe. Da aber, wo die höchsten Thiere, wo der Tschimpanse, Gorilla und Orang auftreten, werden wir auch die Menschen suchen müssen,

---

1) Dieß gesteht selbst Agazziz im Essay on classification. London 1849. p. 60.

Folglich müssen wir, da alle oceanischen Inseln von den ersten Entdeckern unbewohnt gefunden wurden (die pacifische Inselwelt ausgenommen), die „Wiege" unseres Geschlechtes in der alten Welt suchen. Dort wiederum dürfen wir das sibirische Tiefland getrost beseitigen, weil es noch in einer geologisch ziemlich nahen Vergangenheit vom Meer bedeckt gewesen ist. Dieses Hinderniß wäre für Europa nicht vorhanden, allein wenn Europa der Ausgangspunkt gewesen sein sollte, so hätten wir sicher schon den sogenannten fossilen Menschen bei uns gefunden, so gut wie man zwei tertiäre, sehr hoch organisirte Affen, einen in Griechenland, einen in der Schweiz entdeckt hat. Lassen wir auch Europa fallen, so bleibt uns nur Südasien oder Afrika übrig, wo wir die ältesten Spuren unseres Geschlechtes noch mit Aussicht auf Erfolg zu finden hoffen dürfen. Das britische Indien ist von diesen Räumen geologisch noch am besten durchforscht, und da man dort schon viele vorausgehende Typen der heutigen Säugethiere angetroffen hat, noch nicht aber den tertiären Menschen, so sind die Aussichten für die dortige Ortsbevölkerung unserer Ureltern immerhin schon geschmälert. Es ist jedoch denkbar, daß weder in Südasien noch in Afrika das erste Auftreten stattfand, sondern im indischen Ocean selbst. Dort lag vor Zeiten ein großes Festland, dem Madagaskar und vielleicht Stücke von Ostafrika, dem die Malediven und Lakadiven, ferner die Insel Ceylon, die nie mit Indien zusammenhing, vielleicht sogar im fernen Osten die Insel Celebes, die eine befremdende Thierwelt mit halbafrikanischen Gesichtszügen besitzt, angehört haben. Dieses Festland, welches dem indischen Aethiopien des Claudius Ptolemäus entsprechen würde, hat der britische Zoolog Sclater „Lemuria" genannt, weil es den Verbreitungsbezirk der Halbaffen umschließen würde. Ein solches Festland aber ist deswegen ein anthropologisches Bedürfniß, weil wir dann die niedrig stehenden Bevölkerungen Australiens, Indiens, sowie die Papuanen der hinterindischen Inseln, endlich auch die Neger fast trockenen Fußes in ihre heutigen Wohnstätten einziehen lassen könnten. Klimatisch würde sich ein solcher Welttheil geeignet haben, weil er in die Zone fällt, wo wir jetzt die menschenähnlichen Affen antreffen. Auch ist die Wahl jenes Schauplatzes weit orthodoxer als es auf den ersten Blick erscheinen könnte, denn wir befinden uns dort in der Nähe der vier räthselhaften Flüsse des biblischen Eden, in der Nähe des Nil, des Euphrat, Tigris und des Indus. Auch wäre durch das allmähliche Untertauchen Lemuriens die Austreibung aus dem Paradies unerbittlich vollzogen worden.

Allerdings ist der einzige „Schöpfungsmittelpunkt" nur eine Hypothese, diese Hypothese ist aber wenigstens besser als die entgegengesetzte Hypothese der amerikanischen Anthropologenschule, die in neuester Zeit über 100 Menschenarten, nicht Menschenracen, überhaupt so viele geschaffen hat, als Völkertypen sich aufstellen lassen, und die sie durch einen großen Saatwurf des Schöpfers sogleich in Mehrzahl wie Bienenschwärme dort ausgestreut sich denkt, wo sie jetzt noch sitzen. Letztere Hypothese beantwortet uns nicht, warum die Inseln bei jedem Saatwurf leer ausgingen, warum die einzelnen Welttheile durch ihre Thier- und Pflanzenwelten als Provinzen sich charakterisiren lassen. Sie verzichtet überhaupt auf jede Erklärung der Gegenwart aus der

Vergangenheit, während es doch tief begründet liegt in der menschlichen Natur, nicht eher sich mit den beobachteten Thatsachen auszusöhnen, als bis wir sie irgend einer Nothwendigkeit untergeordnet haben.

2) Die naturwissenschaftlichen Theorien einer „natürlichen Schöpfung."

Der Gedanke, daß alle Lebewesen in einer oder in mehreren Entwickelungsreihen real auseinander hervorgegangen und nicht bloß durch die idelle Einheit des Schöpfungsplanes verbunden seien, ist alt. Die neueste Zeit (Lamarck, Darwin) hat ihn jedoch zu einem naturwissenschaftlich gestützten universellen Versuch genetischer Erklärung der lebendigen Schöpfung ausgestaltet. Allerneuestens beginnt sogar eine positive Theologie sich mit ihm in verständiger Weise zu befreunden [1]).

Die naturwissenschaftlichen Schöpfungstheorien der neueren Zeit treten unter dem Namen der „Descendenz"-, „Entwickelungs" oder Evolutions"-, „Transmutations" und „Selections"-Lehre auf; denn ihr gemeinsamer Grundgedanke ist das reale Hervorgehen der höheren organischen Formen aus einer oder mehreren einfachen Urformen im Wege der Umwandlung (Transmutation), Abstammung (Descendenz), der langsamen Umbildung (Evolution), und der Auslese des Passendsten (Mächtigsten) im Kampfe ums Daseyn (Selection).

Im übrigen ist diese Grundansicht in den fraglichen Theorien verschieden durchgeführt. Gemeinschaftlich ist fast nur der Gedanke, daß Aenderung, Variabilität, den Proceß der fortschreitenden Um- und Höherbildung vermittelte. Die fraglichen Theorien weichen aber von einander ab in der Frage nach der Beschaffenheit der die Entwickelung vermittelnden Variationen und in der Vorstellung von dem Naturmechanismus oder Naturregulativ, wodurch die höheren Formen zur Geltung kamen und erhalten wurden.

Indem Darwin uud Häckel eine langsame Summirung unendlich kleiner Variationen in unendlich langen Zeiträumen als die Grundlage der „natürlichen Schöpfung" annehmen, begründen sie eine Theorie der „allmäligen Entwickelung", die „Evolutionstheorie" im engeren Sinne des Wortes. Indem sie alle organischen Arten aus jener einzigen Stammform durch Vererbung der angehäuften Anpassungen hervorgehen lassen, wird ihre Theorie eine Theorie der einheitlichen Abstammung, „Descendenztheorie" im vollsten Sinne des Wortes.

1) S. die beachtenswerthe Schrift von Rudolf Schmid, die Darwin'schen Theorien 1876.

Indem sie annehmen, daß die den Unterhaltsspielraum überschreitende Fortpflanzung der Organismen einen allgemeinen Kampf ums Dasein und um die Mittel des Daseins entzünde, in welchem die unpassenden Variationen, namentlich die Mittelformen vertilgt oder zu divergenter Anpassung genöthigt werden, dagegen die passendsten weil mächtigsten Variationen überleben, in den ausschließenden Besitz der Fortpflanzungsfunction gelangen und so sich ausbreiten, vererben und befestigen, — wird die Darwin-Häckel'sche Descendenz- und Evolutionslehre in ihrer genaueren Modification zur Selectionstheorie oder zur Lehre von der „natürlichen Zuchtwahl;" denn im Kampf ums Dasein (struggle for life) wurden und werden nach dieser Vorstellung die passendsten Variationen von der Natur unbewußt ungefähr so auserlesen, wie von der künstlichen Züchtung bewußt die passendsten Variationen zur Fortpflanzung und Rassen-Entwickelung auserlesen werden [1]). Indem Darwin und Häckel endlich annehmen, daß der Kampf ums Dasein zu abweichender Anpassung (sei es negativ zu ausweichender Divergenz, oder positiv zu wechselseitig nützlicher Abweichung oder Arbeitstheilung) hinführe, und daß hiedurch das Maximum an Leben wie an Mannigfaltigkeit auf einem gegebenen Theil der Erdoberfläche ermöglicht werde [2]), wird ihre Lehre eine Divergenz-Theorie. Darwin's Lehre ist also das Malthus'sche Prinzip des Daseinskampfes, mit den Gedanken der Häufung, Vererbung, Auslese und Differenzirung lebensfähigster Variationen zu einem Ganzen verwoben, um den Hergang allmäliger Hervorbildung der Arten aus einfachsten Urkeimen zu erklären.

---

1) Die „natürliche Auslese" ist hiernach wesentlich Ueberleben des Passendsten im Kampf ums Dasein. Nicht das Abstraktum „Natur" hält Auslese, sondern durch den Ausgang des Kampfes zwischen verschiedenen Einheiten, die einander hindern, kommt das physisch und psychisch Mächtigere zur Geltung, es bleibt im Kampfe übrig, überlebt und besorgt die weitere Fortpflanzung. Das charakteristisch „Natürliche" dieser Zuchtwahl Darwins ist also nicht etwa dieß, daß die „Natur" in „unbewußter Schöpfungsvoraussicht" (!) züchtete, sondern daß der Fortschritt der Schöpfung durch Sieg des Tüchtigeren in kämpfender Wechselwirkung erfolgt, nicht durch einseitige bewußte Zielsetzung. Der Inhalt der „natürlichen" Zuchtwahl ist Emporkommen, Uebrigbleiben nnd Maaßgebendwerden des relativ Passendsten. Selbst die künstliche Auslese, wie sie der Thier- und Pflanzenzüchter treibt, ist vom Standpunkt der Entwickelung der gesammten (die Menschen einschließenden) Lebewelt nur ein Moment an der auslesenden Erwerbs- oder Ehr-Koncurrenz, welche dem geschicktesten Züchter den Absatz und die Ehre einträgt.

2) Die größte Summe von Leben wird durch die größte Differenzirung der Natur vermittelt (Darwin).

Man kann einzelne Momente dieser Erklärung in Abrede stellen oder auch andere dafür einsetzen, welche die Entstehung der Arten besser und vorstellbarer machen. Man mag die Bedeutung der natürlichen Zuchtwahl etwas einschränken (v. Baer). Man mag neben oder statt einer einmaligen Urzeugung der Protisten mehrmalige Urzeugung und mehrere Stammlinien annehmen (M. Perty, v. Baer). Man mag neben oder statt der allmäligen Häufung kleinster Abänderungen in größten Zeiträumen auch sprungweise Variationen (etwa mit chemischen Keim-Metamorphosen) annehmen, indem man behauptet und paläontologisch oder embryologisch zu begründen sucht, daß die Erde in früheren Perioden eine größere „Bildungskraft" besessen haben müsse (v. Baer). Durch diese Annahmen wird die Entwickelungslehre und genetische Naturerklärung doch nur im Einzelnen abgeändert, im Ganzen aber nicht in Frage gestellt. Sie wird vielmehr dadurch nur berichtigt, und kann verbessert und bestätigt aus diesen Angriffen hervorgehen. Logisch berühren diese abweichenden Ansichten den Kern der Transmutationslehre nicht. In allen diesen Punkten scheinen selbst v. Baer's Angriffe nicht geeignet, den Grundgedanken der Descendenzlehre in Frage zu stellen; sie berühren nur einzelne Momente ihres Ausbaues der Theorie und betonen den vorläufig noch hypothetischen Charakter derselben; die Möglichkeit realen Hervorgehens auch des Menschen und seiner Civilisation aus einer allen Lebenden gemeinsamen oder aus einer besondern, eigenthümlichen Vorstufe des allgemeinen Schöpfungslaufes wird hiedurch im Grund nicht widerlegt. Nicht einmal als Selections- und Evolutionstheorie wird Darwin's Lehre so zu Falle gebracht. Natürliche Zuchtwahl mag zwar nicht Alles bewirkt haben, was man ihr zugeschrieben hat, und manche Variation wird sprungweise stattgefunden haben, so können natürliche Zuchtwahl und allmälige Umbildung doch überhaupt eine mächtige Rolle auf gewißen Schöpfungsstufen gespielt haben, während es auf anderen der Natur leichter war, sprungweise Variationen zu bewerkstelligen, als Mittelglieder zu bilden und unter letzteren langsame Auslese zu halten. Findet doch selbst Baer den Darwinismus als Hypothese schlechtweg „sehr beachtenswerth" [1]).

Merkwürdig ist, daß in ihrer individuellen Entwickelung auch die höchsten Organismen ihren Lebenslauf mit der einfachsten Form, der Keimzelle anheben. Häckel sucht nachzuweisen, daß die Reihen der embryologisch, sodann der paläontologisch, und endlich der systematisch-anatomisch einander folgenden Formen mit einander übereinstimmen. Aus dieser dreifachen Ueber-

---

1) Reden II. 282.

einstimmung folgert er, daß die abstammungsgeschichtliche („phylogenetische") Einheit der Arten Ursache der embryologischen Aufeinanderfolge der Formen sei; die individuelle Entwickelung oder „Ontogenese" rekapitulire — nach dem Gesetz der Vererbung — in abgekürzter Weise den langen Entwickelungsgang der Artentstehung oder die Stammesgeschichte („Phylogenese"). Dieser dreifache Parallelismus sei nur nach der Theorie Darwin's erklärbar und ein Hauptbeweis für die Wahrheit der letzteren. Häckels Satz lautet wörtlich: „Die Formenreihe welche der Organismus während der Entwickelung von der Eizelle an bis zu seinem ausgebildeten Zustande durchläuft, ist eine kurze gedrängte Wiederholung der langen Formenreihe, welche die thierischen Vorfahren desselben Organismus (oder die Stammformen seiner Art) von den ältesten Zeiten der sogenannten organischen Schöpfung an bis auf die Gegenwart durchlaufen haben." — „Die ursächliche oder kausale Natur des Verhältnisses, welches die Keimesgeschichte mit der Stammesgeschichte verbindet, ist in den Erscheinungen der Vererbung und der Anpassung begründet. Wenn wir diese richtig verstanden und ihre fundamentale Bedeutung für die Formbildung der Organismen erkannt haben, dann können wir noch einen Schritt weiter gehen und sagen: die Phylogenese ist die mechanische Ursache der Ontogenese. Die Stammesentwickelung bewirkt nach den Gesetzen der Vererbung und Anpassung alle die Vorgänge, welche in der Keimesentwickelung zu Tage treten." — v. Baer, (Reden II. 426) bestreitet diese Annahme der abgekürzten, erblich begründeten Wiederholung der Phylogenese durch die Ontogenese. „Dieser Satz, sagt v. Baer, scheint mir nicht begründet, weil die Entwickelung eines Individuums nicht die Thierreihe durchläuft, sondern von den allgemeineren Charakteren einer größeren Gruppe zu den specielleren und speciellsten übergeht." Wo solche Autoritäten gegen einander stehen, ziemt es uns, von dieser Seite der Beweisführung für Darwin's Lehre Umgang zu nehmen. Baer's Einwendung ist logisch doch wohl nur dann gegen obigen Satz beweiskräftig, wenn positiv erwiesen wird, daß die allgemeineren Charaktere der größeren Gruppen thatsächlich nicht als Differenzirungen der allgemeinen Charaktere der nächsten stammesgeschichtlichen Vorfahren sich darstellen lassen. Wie es sich damit thatsächlich verhält, bleibe dahingestellt!

Unter den allbekannten Einwendungen gegen die Entwickelungslehre wird uns näher nur noch der Vorwurf interessiren, daß mit ihr wahre Religiosität und Moral unverträglich sei. Wir werden diesen Punkt jedoch wirksamer erst später erörtern.

Andere Angriffe berühren die sociologische Entwickelungslehre wenig oder gar nicht.

Nicht von wesentlichem Belang ist es für sie, ob der anthropoide Affe oder irgend ein anderer Ast der Deciduaten-Gruppe (höchsten Säugethiere) Geschwisterkind unserer menschlichen Vorfahren war; eine nicht bloß ideelle, sondern genealogische Verwandtschaft mit den Deciduaten überhaupt anzunehmen, drängt uns die anatomische Gleichartigkeit im Bau des Leibes der Menschen und der höchsten Säuge-

thiere. Dagegen hat weder Darwin, noch Häckel behauptet, daß der Affe unser Stammvater und nicht vielmehr ein entarteter Vetter sei. Gleichgültig ist es ferner für die Sociologie, ob alle und welche Stufen des Häckel'schen Schöpfungsstammbaumes sich werden aufrecht erhalten lassen oder nicht, ob die Ascidie und das Lancettfischchen die Bedeutung für die Entwickelungslehre haben, welche Häckel ihnen zuschreibt; wenn sie gar keine Bedeutung haben, kann doch die Entwickelungslehre richtig sein. Endlich ist es weder für die Sociologie, noch für die Naturwissenschaft von Belang, wie Kap. 1 und 2 des B. Mose zur Entwickelungslehre sich stellen; Dana, und neuestens ein sehr gläubiger Theologe (Rudolf Schmid a. a. O.) haben übrigens gezeigt, daß sie sich beide vertragen.

Wohl ist zur Zeit der Geburt die Kluft zwischen dem Kind und dem menschlichen Affenjungen sehr schmal. Aber schon ehe der Zahnwechsel sich einstellt, hat das Gehirn des Affen in der Regel seine Vollendung erreicht, während beim Kinde die eigentliche Ausbildung dann erst recht beginnt. Umgekehrt wächst beim Affen der Gesichtsschädel in thierischer Richtung, so daß schließlich der größte Affe ein Kindergehirn mit dem Gebiß eines Ochsen vereinigt. Daraus ergibt sich, daß durch fortschreitende Entwicklung der Affen nie ein Mensch entstehen kann, denn ihre Ausbildung ist nach anderen Zielen gerichtet, und je länger sie sich nach diesen bewegen, desto mehr erweitern sich zwischen ihnen die Abstände.

„Es läßt sich, sagt Darwin (Abstam. d. M. 4. Cap.) nicht zweifeln, daß die Verschiedenheit zwischen der Seele des niedrigsten Menschen und der des höchsten Thieres ungeheuer ist. Wenn ein anthropomorpher Affe leidenschaftslos seinen eigenen Zustand beurtheilen könnte, so würde er zugeben, daß, obgleich er einen kunstvollen Plan sich ausdenken könnte, einen Garten zu plündern, obgleich er Steine zum Kämpfen oder zum Aufbrechen von Nüssen benuzen könnte, doch der Gedanke, einen Stein zu einem Werkzeug umzuformen, völlig über seinen Horizont gienge. Er würde ferner zugeben, daß er noch weniger im Stande wäre, einem Gedankengange metaphysischer Betrachtungen zu folgen oder ein mathematisches Problem zu lösen, oder über Gott zu reflectiren, oder eine große Naturscene zu bewundern. Einige Affen würden indeß wahrscheinlich erklären, daß sie die Schönheit der farbigen Haut und des Haarkleides ihrer Ehegenossen bewundern könnten und wirklich bewundern; sie würden zugeben, daß ihnen, obschon sie den andern Affen durch Ausrufe einige ihrer Wahrnehmungen und einfacheren Bedürfnisse verständlich machen könnten, doch die Idee, bestimmte Gedanken durch bestimmte Laute auszudrücken, niemals in den Sinn gekommen sei. Sie können behaupten, daß sie bereit wären, ihren Genossen in derselben Heerde auf viele Weisen zu helfen, ihr Leben für sie zu wagen und für ihre Waisen zu sorgen; sie würden aber genöthigt sein, anzuerkennen, daß eine interesselose Liebe für alle lebenden Geschöpfe, dieses edelste Attribut des Menschen, völlig über ihre Fassungskraft hinausgienge. ... Das moralische Gefühl bietet vielleicht die beste und höchste Unterscheidung

zwischen dem Menschen und den niederen Thieren dar; doch brauche ich kaum etwas hierüber zu sagen, da ich zu zeigen versucht habe, daß die socialen Instinkte — die wichtigste Grundlage der moralischen Constitution des Menschen — mit der Unterstützung der thätigen intellectuellen Kräfte und der Wirkungen der Gewohnheit naturgemäß zu der goldenen Regel führen: „was Ihr wollt, daß man Euch thue, das thut auch Andern"; und dieß ist der Grundstein der Moralität."

Es ist nicht recht verständlich, bemerkt Peschel, wie fromme Gemüther durch Darwin's Lehre beunruhigt werden konnten; denn die Schöpfung gewinnt an Würde und Bedeutung, wenn sie die Kraft der Erneuerung und der Entwicklung des Vollkommeneren in sich selbst trägt. Christen wollen wir, sagt ebenfalls Peschel, an die Gefahr erinnern, deren sie sich bei Schmähung eines so hoch geachteten Forschers wie Darwin aussezen. Der wahre Schöpfer wurde, weil er bei seinen Werken nicht ptolemäisch, sondern copernicanisch verfahren war, in der Person derer, die seinen Weltenbau verkündigten, auf den Index gesetzt, nnd als Ketzer diejenigen verfolgt, auf die Gott, wie Kepler von sich selbst schreibt, sechstausend Jahre gewartet hatte, damit sie seine Werke erkennen sollten. Auch jezt stehen wieder zwei Schöpfer vor uns, der Schöpfer, wie ihn Cuvier sich dachte, der seine Werke vernichtet, weil er bessere ersonnen hat, und der Schöpfer, wie ihn Darwin sich denkt, der das Belebte veränderlich geschaffen, die Richtung dieses Gestaltenwechsels aber vorausgesehen hat, und nun die Uhr ablaufen läßt ohne ihren Gang zu stören.

---

3) Psychogenetische und psychologische Lückenhaftigkeit heutiger Formulirungen der Entwickelungslehre.

Eine vollständige Ergründung der Entwickelungsvorgänge erheischt mehr, als bis jetzt von der Entwickelungslehre geleistet ist, und seien wir sogleich gerecht genug es zu sagen — als bis jetzt von ihr geleistet werden konnte.

Es gilt, das Werden nicht blos der Formen, Körper und Anstalten (die „Morphogenese"), sondern auch das Werden der Verrichtungen oder Funktionen zu erklären. Nun klagt aber gerade Häckel[1]), daß „die Funktion der Entwickelung und die Entwickelung der Functionen" von der Physiologie fast ganz vernachläßigt sei. Die Gesellschaftslehre mag darin im Einzelnen mehr gethan haben, im Ganzen hat auch sie auf diesem Gebiet bis jetzt nur wenig Methodisches aufzuweisen.

Es gilt ferner, nicht blos die mechanische äußere, sondern auch die psychisch innerliche Seite des Lebens der Organismen und der Civili-

---

1) Anthopogenie, S. 15.

sationen genetisch nachzuweisen, mit anderen Worten es ist nicht blos ihr „Physiogenese“, sondern auch ihre „Psychogenese“ zu erklären.

Diese Aufgabe ist sehr inhaltreich.

Sie wäre noch nicht gelöst, wenn man die Abhängigkeit der seelisch-geistigen Entwickelung von äußeren Naturbedingungen dargethan hätte; aber selbst dieser Nachweis ist weder allgemein noch methodisch genug versucht worden. Die fragliche Aufgabe wäre aber auch noch nicht erschöpft, wenn weiter der bedingende Einfluß, welchen die leibliche Organisation und die gesellschaftlichen Anstalten auf die geistige Entwickelung der menschlichen Individuen und auf die Entwickelung des Volksgeistes ausüben, allseitig und gründlich untersucht wäre, und doch ist auch dieß noch nicht erreicht. Und wäre es erreicht, so wäre noch eine schwierigere Untersuchung durchzuführen. Es ist nämlich keineswegs erwiesen, daß das Innerliche, Seelische, Geistige, was allen lebenden Wesen von der Monere bis zum Gesellschaftskörper eigen ist, rein von den äußeren Lebensmedien und von den Organisationsverhältnissen verursacht, davon nicht vielmehr blos mitbedingt sei. Es kann ja wohl gedacht werden, daß jenes Innere einen selbstständigen Antheil an seiner Entwickelung genommen, daß es die stufenweise Auslösung immer höherer Psychen, immer neuer Formen des Seelenlebens von der Empfindung des Protoplasma an bis zur Entbindung des Volksgeistes mit verursacht habe. Ob eine solche Triebkraft existire, und wie sie bei der stufenweisen Gradation des Seelenlebens wirke, ist völlig dunkel. Sie zu verneinen und auf Mechanisches zurückzuführen, blos weil sie nicht so faßbar ist, wie das Spiel mechanischer Kräfte, ist nicht erlaubt; denn obwohl Innerliches und Mechanisches zusammen vorkommt, so ist es doch bis jetzt nicht gelungen, das Eine auf das Andere wissenschaftlich zurückzuführen, wie im ersten Band vielseitig nachgewiesen ist.

Insbes. I, S. 99 ff. — Der englische Bischof Butler ruft (nach Tyndall) den Materialisten zu: „Nehmen Sie Ihre todten Wasserstoff-, Kohlenstoff-, Sauerstoff-, Stickstoff-, Phosphor- und alle die anderen Atome, die so todt sind wie Schrotkörner und aus denen das Gehirn gebildet ist. Stellen Sie sie sich getrennt und empfindungslos vor, beobachten Sie sie, wie sie zusammenfließen und alle denkbaren Verbindungen bilden. Diesen rein mechanischen Proceß kann der Geist deutlich schauen. Aber können Sie schauen, träumen, oder sich irgendwie eine Vorstellung davon machen, wie aus diesem mechanischen Akte und aus diesen einzelnen todten Atomen Empfindung, Gedanke und leidenschaftliche Gemüthsbewegung hervorgehen sollen? Glauben Sie, daß sie Homer aus dem Geklapper der Würfel oder die Differentialrechnung aus dem Zusammenschlagen der Billardkugeln entwickeln werden? Die physischen Prozesse beirren mein Inneres nicht. Was mich beirrt und mir unvorstellbar ist, das ist die Idee, daß Sie aus diesen physischen Schwingungen denselben so völlig incongruente Dinge wie Empfindung, Gedanke und Leiden-

schaft entwickeln können. Sie sagen oder denken vielleicht, daß dieses Hervorgehen des Bewußtseins aus dem Zusammenstoß von Atomen nicht unerklärlicher sei, als das Hervorgehen des Blitzes aus der Vereinigung von Sauerstoff und Wasserstoff. Aber ich erlaube mir zu behaupten, daß es das allerdings ist. Denn was an dem Blitz unerklärlich ist, ist eben das, was ich jetzt Ihrer Aufmerksamkeit unterbreite. Der Blitz ist eine Sache des Bewußtseins, dessen objektives Gegenstück eine Vibration ist. Ein Blitz wird es nur durch Ihre Interpretation. Sie sind die Ursache der anscheinenden Incongruität, und Sie sind das Ding, das ich nicht zu fassen vermag."

Es mag sein, was Darwin sagt, daß die geistig beste Anpassung im Kampf ums Dasein überlebe, und daß die natürliche Zuchtwahl ein bedingendes Regulativ auch der geistigen Entwickelung sei; wir glauben sogar hieran und sind überzeugt, daß die wunderbare Vielseitigkeit der innerlichen Synthesen menschlichen Denkens, Fühlens und Wollens mit den Verhältnissen des menschlichen Collectivkampfes bedingungsweise zusammenhängen und daß der Reichthum menschlichen Geistlebens zur Geistesarmuth niederer Organismen ungefähr in demselben Verhältniß steht wie der Reichthum und die Vielseitigkeit der collectiven Lebensarbeit der menschlichen Gesellschaft zur Dürftigkeit der Lebensthätigkeit der niedrigen Organismen. Allein damit ist doch nur gesagt, daß die natürliche Zuchtwahl und die besondere Beschaffenheit der den einzelnen Lebewesen-Arten auferlegten Daseinskämpfe an der Auslösnng des geistigen Lebens Antheil hat, keineswegs aber positiv erwiesen, daß die innerliche Entwickelung und der Stufengang der Psychogenese auf Erden „nur mechanisch" verursacht, daß er schon erklärt sei, wenn die äußeren Bedingungen und Mittelursachen desselben untersucht oder vielmehr wie bis jetzt blos angedeutet sind. Gestehe man es doch offen, daß wir noch gar Nichts darüber wissen, wie die Psyche des Menschen oder die des Vogels geworden und ob jene blos von den äußeren Lebensbedingungen und Leibeseinrichtungen des Menschen, diese blos von den Lebensmedien und von der Organisation des Vogels abhängig sei.

Auch das giebt keine Lösung, wenn wir mit manchen Neueren auf das primitivste Zusammensein von Innerlichem und Mechanischem zurückgehen, wenn wir ein Innerliches schon der mechanischeu Bewegung zuschreiben, wenn wir mit John Tyndall ausrufen: „entkleidet man die Entwickelungshypothese ihrer sämmtlichen Hüllen, so bedeutet sie Nichts Anderes, als daß nicht allein der wunderbar verfeinerte Organismus des menschlichen Körpers, nein daß auch der Geist des Menschen: Empfindung, Verstand, Wille in allen ihren Erscheinungen einst latent in einer feurigen Wolke enthalten waren." Nun denn! So waren sie doch schon da. Ihr latentes Dasein aber, ihr Wohnen

in der Wärme des feurigen Erdballes, ist viel dunkler und steht der Absolutheit des Mechanischen weit mehr im Wege, als ihr ausgelöstes und differenzirtes Dasein in der Form der Thier-, Menschen- und Volksseele innerhalb des organischen und des socialen Körpers. Die psychogenetische Erklärung kommt, je weiter sie zu den Empfindungserscheinungen des Protoplasma herabsteigt, empirisch auf desto schwächere Füße zu stehen; nur für die Psychogenese des Volks geistes liegen in der Geschichte der geistigen Kultur ausgiebigere Beobachtungen vor.

Gestehen wir also lieber offen mit dem ehrlichen Darwin[1]) und mit dem Darwinisten Gustav Jäger, daß die psychogenetische Seite der Entwickelungslehre eine erst zu lösende Aufgabe ist. Gerade die metaphysische Annahme der sog. „Monisten," daß Innerliches und Mechanisches zwei Seiten eines und desselben Unbekannten seien, verlangt, daß man in der Wissenschaft beide Seiten so lange auseinanderhalte und jede für sich verfolge, bis man sie einst auf Eines auch wirklich zurückgeführt und das jetzt unbekannte Substrat der beiderlei Erscheinungen enträthselt haben wird, wenn es je zu enträthseln ist (I, 108.) „Die Palme der Wissenschaft, rief schon vor 50 Jahren v. Baer aus, wird der Glückliche erringen, dem es vorbehalten ist, die bildenden Kräfte des Körpers auf die allgemeinen Kräfte oder Lebensrichtungen des Weltganzen zurückzuführen." Nun diese Palme ist auch hinsichtlich der Psychogenese noch nicht auszutheilen. Mit vollem Bewußtsein über die hier klaffende Lücke wird man aber am ehesten zu ihrer Ausfüllung gelangen. Vielleicht gelingt es der gesellschaftswissenschaftlichen Entwickelungslehre zuerst, für ihren Gegenstand — die Entwickelung des Volksgeistes — tiefere psychogenetische Einsichten zu erlangen; sie wenigstens beschäftigt sich in der sog. Kulturgeschichte schon lange mit dem intellectuellen, ästhetischen, ethischen und religiösidealistischen Werden des Volksgeistes. Aber auch sie soll sich gestehen, daß sie noch in den ersten Anfängen einer großen Arbeit steht.

Eine andere wesentliche Aufgabe der Entwickelungslehre, die umfassende Heranziehung der psychologischen Erklärung ist ebenfalls noch weit entfernt von der Lösung.

Nicht blos, wie die verschiedenen Psychen entstehen, sondern wie die gegebenen Psychen auf die Entwickelung der Formen und der Functionen selbst eingewirkt haben, wäre umfassend und methodisch zu untersuchen, bevor in ferner Zeit von einer vollständigen Lösung der Aufgaben der Entwickelungslehre wird die Rede sein können. Nachdem bestimmte Formen des Bewußtseins, gewiße Arten des Vorstellens,

---

1) Abst. des M., Kap. 5.

des Empfindens und des Denkens als eigenthümliche Erfahrungsergebnisse in den Systemen der entwickelten Thiere und Menschen sich [illegible], so müssen diese [illegible] wieder [illegible] auf [illegible] Kam[illegible]entscheidung und [illegible] mächtig [illegible] bekannt [illegible] nicht. Für [illegible] seinen Zusammenhängen und in seinen Wirkungen [illegible] Passend[illegible] nicht blos [illegible] physikalisch-chemischer Kräfte, sondern auch [illegible] Hemmung und Entgegensetzung [illegible] Vorstellungen, Gemüthsbestimmungen und Willensentscheidungen, [illegible] Formen einer mannigfaltig abgestuften individuellen Seelenthätigkeit.

Die empirische Psychologie muß deßhalb umfassend in der Entwickelungslehre angewendet werden. Die rein mechanische physikalisch-chemische Erklärung reicht nicht aus. Und in der That operiren selbst die angeblich streng mechanischen Entwickelungstheoretiker fast auf jedem Blatt mit psychologischen [illegible], denen alle und jede Zurückführung auf rein mechanische Ursachen fehlt. Darwin ist sich dessen bewußt; ihm verdanken wir eine Reihe feiner Bemerkungen der Thierpsychologie. Dagegen scheint allerdings bei anderen Entwickelungstheoretikern das klare Bewußtsein über die Nothwendigkeit, wie über die bisherige Lückenhaftigkeit psychologischer Erklärung in der Entwickelungslehre fast abhanden gekommen zu sein.

Weßhalb wir dieß so nachdrücklich hervorheben? Wahrlich nicht, um dem Naturforscher einen Vorwurf zu machen. Es ist ja klar, daß die fragliche Aufgabe eine ungemein schwierige ist. Die vergleichende Psychologie, welche für ihr Object fast nicht minder als die theologische Dogmatisirung des „göttlichen Geistes“, von den Gefahren anthropomorphistischer Auslegung fremdartigen Seelenlebens umringt ist, kann nur langsam die nöthigen Vorarbeiten für eine auch psychologisch vollständigere Formulirung der Entwickelungslehre liefern. Allein man soll sich wenigstens klar bewußt bleiben, daß die Entwickelungswissenschaft hier eine große Lücke hat, und die letztere nicht ignoriren oder gar vertuschen.

Am wenigsten dürfte und könnte die Gesellschaftslehre sich dieß erlauben. Sobald man nämlich von den zoologischen zu den sociologischen Entwickelungsthatsachen sich erhebt, drängt sich die Nothwendigkeit der psychologischen Erklärung auf Schritt und Tritt auf. Das

thierische Leben können wir nicht ganz durchdringen; durchschauten wir es bis zur Empfindung des Protoplasma herab, so würden wir als Innenseite der mechanischen Kausation vielleicht eine Fülle eigenthümlicher Motivation erkennen. Die innerlichen Vorgänge der socialen Entwickelung sind dagegen Vorgänge in unserer eigenen menschlichen Seele. Damit ist die psychologische Erklärung des socialen Werdens so viel zugänglicher und ist psychologische Erklärung in der sociologischen Entwickelungslehre auch unumgänglich. Kein Satz der Nationalökonomie oder Politik ist ohne sie möglich. Nur durch Berücksichtigung der besonderen inneren Triebfedern ist es thunlich, die für verschiedene Lebewesen verschiedenen Arten und Ergebniße des Daseinskampfes richtig und klar zu erfassen. Nur so erlangt man auch Einsicht in das unterscheidende Wesen des menschlichen Daseinskampfes, dessen näherer Betrachtung wir uns alsbald zuwenden werden.

Würden sich die Entwickelungstheoretiker entschließen, die psychogenetische und psychologische Lückenhaftigkeit ihrer Lehre immer und offen einzugestehen, so würde eine Masse von Angriffen ihrer Gegner gegenstandslos, ohne daß die diesen Angriffen da und dort zu Grunde liegende teleologische Tendenzmacherei alten Stils Vorschub erhielte.

Es mag nun zwar allerdings verdrießlich sein, auf der einen Seite aufrichtig eingestehen zu müssen, daß gerade die steigende Entwickelung des Gehirns und der vom Gehirn getragenen innerlichen Thätigkeit es sei, was den Richtpunkt des ganzen Schöpfungsfortschrittes bezeichne, und auf der anderen Seite die stufenweise Auslösung immer höherer Bewußtseinsformen nicht erklären zu können und von der Psychologie sich im Stiche gelassen zu wissen. Besser ist es doch, der Lücken lebhaft eingedenk zu bleiben und sie einzugestehen; sonst hört ja alle Hoffnung auf, das Hauptergebniß der natürlichen Schöpfung, die Steigerung des Seelenlebens von der Empfindung der Monere bis zum Volksgeiste zu erklären.

Wir können von den Erörterungen des gegenwärtigen Abschnittes sofort Nuzen ziehen, nämlich in der großen Vorfrage, wie es denkbar sei, daß aus Veränderungen Entwickelung überhaupt hervorgehen könne.

4) Veränderung (Variation) und Entwickelung. Kausalität und Finalität in der organischen und in der civilen Entwickelung.

Die Mittelursache aller Entwickelung ist die Veränderung. Der Variationsbegriff ist denn auch der Ausgangspunkt jedweder Ent-

wickelungstheorie. Entwickelung setzt ein Geschehen von Veränderungen voraus, durch welche die Entwickelung getragen wird. Metaphysisch ist die Veränderlichkeit unbegreiflich (I. 160). Die Thatsache selbst aber ist unleugbar und der erfahrungsmäßige Hergang der Veränderungen durchaus erkennbar. Empirisch erweisen sich alle Veränderungen als Folgen der allgemeinen Wechselwirkung zwischen den einfachsten und den zusammengesetzten Theilen des allgemeinen Naturvereins, einer Wechselwirkung, die sich physikalisch als Gravitation, Wärme- und Lichtstrahlung, chemische Wahlverwandtschaft, biologisch und sociologisch als Nervenarbeit, Sprache, Verkehr u. s. w. äußert. Diese allgemeine und vielseitige Wechselwirkung hört niemals auf, folglich ereignen sich unaufhörlich auch die Veränderungen, πάντα ῥεῖ. Die Veränderungen sind die Grundlage der anorganischen, der organischen und der socialen Entwickelung. Indem Veränderungen auf Veränderungen sich häufen und die Aenderungsergebnisse der älteren Zeit immer wieder als Aenderungsursachen wirken, steigt die Mannigfaltigkeit ändernden Geschehens und die Möglichkeit der socialen, wie der organischen und der geologischen Entwickelung. Die Grundlage für die Entwickelung der organischen Welt und die der Civilisation erweist sich nicht als eine Ausnahme, sondern nur als eine **besondere** Modification der allgemeinen, die ganze Erscheinungswelt beherrschenden Weltthatsache des Geschehens.

Wenn nun Entwickelung ohne Variabilität undenkbar ist, so ist doch keineswegs ausgemacht, daß die Variabilität allein schon Entwickelungen nothwendig nach sich ziehe. Wenn sie es nicht thut, dann wäre auch die reine und ausschließliche Erklärung der Entwickelung aus den das Naturgeschehen kausal regierenden Gesetzen der bloßen Veränderung, wäre eine rein mechanische Causalerklärung der Entwickelung mit Ausschließung aller Finalität, alles Zielstrebens, nicht leicht anzunehmen. Dieser Punkt ist für die Grundlegung der sociologischen Entwickelungslehre von hoher Bedeutung.

Nun hat nicht blos die Theologie und die Moralphilosophie, sondern in der Person von K. E. von **Bäer** neuestens auch die streng naturwissenschaftliche Entwickelungswissenschaft in bedeutsamer Weise gegen die Erklärung der Entwickelung aus der bloßen Veränderung und gegen die ausschließlich mechanische Erklärung der organischen Entwickelung Protest eingelegt.

v. Baer verwirft zwar ebenfalls die Annahme einer anthropomorphisch gedachten Schöpfungsabsicht, aber er nimmt eine „Zielstrebigkeit" (Entelechie) in der Schöpfung an, ein bestimmtes Wozu? oder

Wohin? neben dem unverbrüchlichen Wodurch?, und hält es für unmöglich, daß ohne diese innewohnende Tendenz, die er mit dem Mechanismus der Schöpfung auf eine und dieselbe unbekannte Weltsubstanz oder Gott zurückführt, die Veränderungen zu einer Kette der Entwickelung führen könnten. v. Baer stellt nicht in Abrede, daß die Entwickelung durch einen Mechanismus unverbrüchlicher Naturgesetze vermittelt werde, indem auch er die Causalerklärung für die reine Hauptaufgabe der Naturwissenschaft hält, er behauptet aber, daß die unverbrüchliche Causalität in der natürlichen Welt mit einer der Welt innewohnenden Finalität oder Zielstrebigkeit nicht blos logisch vereinbar sei, sondern daß ohne Annahme einer solchen Zielstrebigkeit das Auslaufen der geologischen und organischen Aenderungen in wirkliche Entwickelungsreihen nicht erklärt werden könne. v. Baer will Nichts gemein haben mit der alten Teleologie, welche vor jeder neuen Aufgabe den Schöpfer seine eigenen Naturgesetze durchbrechen läßt, oder ihn zum Konfusionsrath von tausenderlei unzusammenhängenden Zwecksetzungen degradirt, aber er findet doch ein dieser Verkehrtheit entgegengesetztes Extrem darin, daß man in der Kausalität die Finalität oder Zielmäßigkeit des Naturgeschehens völlig untergehen lasse. Dieß sei „Teleophobie". Er nennt es eine sonderbare Ansicht, daß Nothwendigkeiten nicht auch Mittel zu einem Ziele (Mittelursachen für Endursachen) sein können; „wer kann denn, ruft er aus, dafür, daß die Herren von einer so dürftigen Ansicht ausgehen und die Natursgeseze nicht als die permanenten Willensäußerungen eines schaffenden Prinzips betrachten." Wer könne dafür, daß sie, da sie anthropromorphische Maßstäbe menschlicher Zweckmäßigkeit anlegen, ein Zielstreben im Naturgeschehen überhaupt unbegreiflich finden. Niemand läugne, daß ein menschliches Kunstwerk eine Idee verwirkliche, obwohl es „streng mechanisch kausalistisch" durch Nerven- und Muskelarbeit, durch Hammerschläge und Meißelführungen zu Stande gekommen; Niemand stelle in Abrede, daß der Jäger ein Ziel im Auge habe, wenn er durch mechanische Kraft der Pulvergase seine Beute erreiche. Ebenso könne der ganze Komplex der physikalisch-chemischen Kräfte der Natur unverbrüchlich gesezlich und doch als ein Ganzes zusammengesetzter Kräfte Mittelursache für eine Endursache, und für ein Ziel wirksam sein, ein Ziel in sich haben. Nach der streng mechanischen Fassung der Descendenzlehre wäre die Entwickelung das Ergebniß von für einander zufälligen Abänderungen, also Ergebniß vielfachen Geschehens, welches mit vielfachem anderem Geschehen zusammentrifft, ohne mit diesem in demselben ursächlichen Zusammenhange zu stehen. Für sich selbst könne aber ein Vorgang „kein Zufall sein, sondern nur für etwas

Fremdes. Wenn nun die einzelnen „„absoluten Nothwendigkeiten““ oder kürzer gesagt, die Kräfte der Natur nicht von einem gemeinschaftlichen Grund ausgingen, so ständen sie unter einander nur in dem Verhältniß des Zufalles und könnten nur zerstörend oder wenigstens einander hemmend wirken. Wenn aber die Kräfte etwas gestalten, dann sind sie sicher abgemessen und mit den übrigen Verhältnißen, in und durch welche sie wirken sollen, in Harmonie gebracht. Sie sind abgemessen nach den Zielen oder Aufgaben, welche sie erhalten. Der Bildungstypus wird durch Nothwendigkeiten erreicht; sagt man. Gut, ich glaube es gern. Aber führen diese Nothwendigkeiten in den Organismen nicht zu einem Ziel? und muß ich nicht eben deßhalb glauben, daß sie für dieses Ziel da sind? .. Zu erfassen, wie in zielstrebigen Nothwendigkeiten u n d nothwendig verfolgten Zielen das Naturleben besteht, erscheint als die wahre Doppel-Aufgabe der Naturforschung.“ Zielstrebig sei ein Vorgang, dessen Resultat vorherbestimmt sei. Der Organismus nun, weit entfernt „Zufall in unendlicher Potenz“ zu sein, sei Maschine u n d Maschinenbauer, Laboratorium u n d Laborant zugleich, ein zielstrebiger Werkmeister in jedem neuen Momente seiner Entwickelung. Auch in der Gesammtheit der Natur „können die einzelnen Vorgänge nur bestehen und fortgehen, wenn sie zu einander in einem geregelten Verhältnisse stehen. Der Zufall kann Nichts Fortgehendes schaffen (nicht entwickeln), sondern nur zerstören.“ (A. a. O. 228. 232).

Diese Argumentation wird in der That nicht so leicht aus dem Felde zu schlagen sein (vgl. I, 726 ff.)

Zwar ist es schwer, sich von einer jeden Maßstab menschlicher Zwecksetzung verlassenden Zielstrebigkeit in der Natur eine positive, exactwissenschaftliche Vorstellung zu machen, aber nicht leichter ist die Vorstellung, daß aus einem ziellosen Variiren Entwickelung hervorgehen könne und müsse[1]). Gewiß ist die Beschränkung auf mechanische Erklärung der Schöpfung wissenschaftlich fruchtbarer, als die gottesunwürdige Vorstellung der alten Teleologie, welche ihren Gott jeden Augenblick an den von ihm selbst gesetzten Naturgesezen zum Verbrecher werden ließ, nur um der Denkfaulheit möglichst großen Vorschub zu leisten. Doch ist deßhalb die Ansicht des anderen Extrems nicht erwiesen, welches zwischen Kausalität und Finalität, zwischen Naturgesezen, d u r ch welche Entwickelung erfolgt, und Zielen, a u f welche die Entwickelung gerichtet ist, einen unversöhnlichen Gegensatz behauptet. Logisch mindestens so gut begründet ist der Satz v. Baer's

1) Vgl. auch J. Huber, die Lehre Darwin's kritisch betrachtet 1871.

(II, 234): „das bisher vom Wissen Errungene und Geahnte läßt erkennen, daß alle Nothwendigkeiten und Nöthigungen zu Zielen führen und daß alle Zielstrebungen nur erreicht werden durch Nothwendigkeiten und Nöthigungen" (vgl. I, 70 f.).

Verursachungen, welchen ein Zielstreben innewohnt, causae finales, spielen wenigstens in der Entwickelung der Civilisation, eine sehr bedeutende Rolle. Je höher dieselbe steigt, desto mehr wird sie durch bewußte Intelligenz, Gefühls- und Willensthätigkeit hervorgebracht. Die socialwissenschaftliche Entwickelungslehre wenigstens wird causae finales, Zielstrebigkeit, Motivation nicht läugnen können und die „rein mechanische" Erklärung der Civilisation nach jener Auffassung, die allein einen bestimmten Sinn hat, nämlich den Nachweis rein physikalisch-chemischer Entstehung der Civilisation, nicht als gelungen anerkennen.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Formulirung der Entwickelungslehre im Geiste der Metaphysik des Materialismus unmöglich gewesen wäre, wenn nicht die im lezten Abschnitt hervorgehobene psychogenetische und psychologische Lückenhaftigkeit der herrschenden Formulirung der Evolutionstheorie blind oder tendentiös übersehen worden wäre. Jene Formulirung gilt uns aber ebendeßhalb nicht als ein wesentliches Stück der Entwickelungstheorie, mit welcher diese selbst fallen müßte. So lange, als die Entstehung der Ideen, Bestrebungen, Gefühle und Vorstellungen auf ein Spiel mechanischer Atomschwingungen nicht zurückgeführt ist — und sie ist es nicht (s. I. B.) — so lange ist auch die Läugnung aller Finalität in der Entwickelung, besonders in der Entwickelung der Civilisation, eine vollkommen unerwiesene Behauptung. In so lange steht es wenigstens dem Glauben frei, für das ganze Werden und Wirken des thierischen, des einzelnmenschlichen und des volklichen Seelenlebens Zielstrebigkeit anzunehmen, selbst ein zielsezendes Hereinwirken einer göttlichen Weltsubstanz vorauszusezen, für welche auch die „Freiheit" des Menschen Mittelursache ist, einer Weltsubstanz, als deren Aeußerungen auch die festgesezten Maße der Naturnothwendigkeiten oder die Naturgeseze angesehen sind. Man huldigt damit keinem Wunderaberglauben. Metaphysisch betrachtet sind beide, Finalität und Kausalität, vollständige Unerklärlichkeiten, „Wunder"; jene ist wenigstens nicht wunderbarer als diese. Wenn man aber unter Wundern außerordentliche neue Ereignisse, die nie da waren, versteht, so war morphogenetisch jedes Auftreten einer neuen Körperform im Laufe der Schöpfung ebenso wunderbar, als die erstmalige Auslösung jeder höheren Stufe thierischer, einzelmenschlicher und volklicher Seelenentwickelung.

Man wird hiebei allerdings sich dessen enthalten müssen, in die

Erklärung der Civilisation irgend ein Zielstreben außerhalb der uns allein zugänglichen menschlichen Absichten als positiven Factor einzusezen, vielmehr mit Laplace aller undefinirbaren Teleologie sich entschlagen müssen [1]). Aber man kann nicht läugnen, daß ein bewußtes, mechanisch nicht (wenigstens noch nicht) erklärbares Wirken des Menschen als ein mehr und mehr einheitliches und gleichgestimmtes Zielsezen und Zusammenwirken den mächtigsten Antheil an der Civilisation hat, daß im weitesten Maße Motivation, nicht blos mechanische Causation hier stattfindet. Selbst dem Einschlag unbewußter Aenderungen, welcher von der organischen und von der anorganischen Natur aus in das Gewebe der socialen Entwickelung hineinläuft, kann ein Zielstreben innewohnen; nur ist es nicht positiv nachweisbar und würde daher eine Annahme desselben für die Zwecke der empirisch wissenschaftlichen Forschung Nichts nüzen.

Näher betrachtet fehlen den Entwickelungstheorien selbst teleologische Elemente nicht. Auch sie haben das Zielstreben nicht durchaus eliminirt. v. Baer behauptet, daß die „Anpassung" an die äußeren Lebensmedien und die Vererbung der einmal erworbenen Anpassungen ein Ziel in sich habe, Entelechie nicht ausschließe. Anpassung und Vererbung sind aber Hauptstücke der Darwin'schen Lehre [2]).

Gewiß ist, daß das Streben nach Vermehrung, Wachsthum, Verbesserung und der Kampf ums Dasein, der dadurch herbeigeführt wird, Aeußerungen einer Zielstrebigkeit sind. Selbsterhaltung und Selbstentfaltung, welche uns als allgemeines Bestreben aller Lebewesen entgegentreten, bilden nicht blos die Ursache davon, daß Kampf entsteht, sondern sind auch das nie fehlende Motiv, den Kampf aufzunehmen und möglichst erfolgreich durchzuführen. In der Entwickelung der Civilisation wird der Selbsterhaltungstrieb sogar wirkendes Motiv für vorsorgende Machtbildung und Machterhaltung, ein Beweggrund der Anpassung für den Kampf und der Tradition siegesfähiger Anpassungen. Nun liegt auch bei Darwin dem natürlich züchtenden Daseinskampfe die allgemeine Thatsache des Selbsterhaltungstriebes als Hauptvoraussezung zu Grunde und das Hauptstück seiner

---

1) Laplace antwortete auf die Frage Napoleons I., warum er in der „Mechanik des Himmels" Gottes niemals erwähnt habe: »Sire, je n'avais pas besoin de cette hypothèse.«

2) A. a. O. S. 436: „Die Anpassung ist doch nichts Anderes, als das Bestreben, die bestehenden Zustände für die Erhaltung des Lebens zu benüzen." II., 332: „Das Ziel der Ziele ist immer, daß der organische Körper den Verhältnissen der Erde, ihren Elementen und Nahrungsstoffen angepaßt wird."

Lehre ist ebendeßhalb nicht antiteleologisch. „Teleophobisch“ aber ist der Darwinismus nicht seinem Wesen nach, sondern nur in seiner Verwerthung für eine materialistisch-atheistische Richtung der Metaphysik. Diese Richtung kann man ablehnen, man kann dem Glauben die volle Freiheit vindiciren, einen Zusammenhang der civilisatorisch aufeinander wirkenden Geister in Gott und hiemit eine göttliche Ordnung der socialen Welt anzunehmen, ohne daß man deßhalb nöthig hätte im Widerspruch mit offenbaren Thatsachen die Darwin'sche Lehre im Kern zu verwerfen. Und die Thatsachen des socialen Lebens sprechen für sie!

Auch die „ausschließlich mechanische“ Welterklärung hat übrigens ihr Gutes. Sie erschüttert die äußerlichen Vorstellungen vom wirkenden Grund der fortdauernden Schöpfung und weist auf die Nothwendigkeit hin, die inneren Entwickelungstriebe der organischen und socialen Welt — durch psychogenetisch-psychologischen Ausbau der Entwickelungslehre — zur Geltung zu bringen. „Die Elimination des äußeren Schöpfers hat dem Darwinismus den Sieg verliehen; man suche das Schaffende in jedem Organismus, so läßt es sich nicht heraustreiben. Das zeigt ja das Darwin'sche System, indem es die Anpassung (anpassende Variation) nicht entbehren kann“ [1]).

Wir werden im Folgenden von dem Triebe individueller und collectiver Selbsterhaltung, bez. Selbstentfaltung ausgehen. Damit besitzen wir zwar nicht das Geheimniß der Innenseite aller Entwickelungstriebe, welches jetzt überhaupt noch nicht zu enträthseln ist, aber wir halten uns damit doch an eine so allgemeine wie unläugbare Thatsache der organischen und der civilen Entwickelung und nöthigen uns, für die innerlichen Kräfte, welche der Selbsterhaltung dienen, im Maße der fortschreitenden psychogenetischen und psychologischen Erkenntniß das Auge offen zu halten.

5) Die Entwickelung durch natürliche Zuchtwahl das Ergebniß des Triebes der Selbsterhaltung und Selbstentfaltung.

Nicht verständlich ist der Widerwille der teleologischen Weltbetrachtung gegen das der Darwin'schen Verwandlungslehre eigenthümliche Moment der „natürlichen Selection“ oder des züchtenden Daseinskampfes.

Die Hauptsache, daß das Leben fortgesetzter Kampf ist, daß der Fortschritt durch den Kampf hindurchgeht, läßt sich nicht läugnen. Es ist eine Erfahrungsthatsache, der Göthe Ausdruck giebt, wenn er sagt:

1) v. Baer a. a. O. II., 480.

„Du mußt steigen oder sinken,
Du mußt herrschen und gewinnen
Oder dienen und verlieren
Leiden oder triumphiren,
Ambos oder Hammer sein.
— — — — — — — —
Allen Gewalten
Zum Trutz sich erhalten,
Nimmer sich beugen,
Kräftig sich zeigen
Rufet die Arme der Götter herbei."

Es beweist Nichts, daß unser Gefühl gegen eine Weltordnung, deren wesentlicher Mechanismus Kampf ist, sich auflehnen will. Die Thatsache bleibt. Gegen Anderes, wie z. B. das Dasein des Uebels, des Todes, des Verbrechens, sträubt sich unser Gemüth auch, ohne daß Jenes aufhörte da zu sein.

Der auslesende Kampf als regulativer Apparat der organischen und der civilen Weltentwickelung widerstrebt auch nicht der Annahme eines zielsetzenden Weltgrundes; denn dieser Apparat kann ja auch zu den Mittelursachen gehören. In der Civilisation nimmt der Mensch sogar an der Regulirung dieses Apparates selbst Antheil, indem er durch die Einheitsorgane des Volkes Rechts- und Moralgesetze schafft — utilitarisch oder (und) intuitiv bleibe hier noch dahingestellt, — Gesetze, welche, wie wir sehen werden, sich ihrer wesentlichen Bedeutung nach als eine entwickelungsgeschichtlich fortschreitende gesellschaftsmäßige Ordnung des Streites, als die Umschränkung der Arena des socialen Daseinskampfes darstellen.

So scheint uns denn namentlich v. Baer's Einwendung nicht stichhaltig, wenn er sagt: „Es ist nicht der Kampf ums Dasein, der diese Veränderung bewirkt hat, sondern der Entwickelungsgang in den verschiedenen Abschnitten des Lebens erzeugte die ersteren und späteren Formen für besondere Befähigungen im Kampfe ums Dasein." Daß passende Aenderungen auftraten, läugnet ja Darwin nicht, aber er giebt durch die Thatsache des auslesenden Daseinskampfes eine wirkliche Erklärung dafür, wie die passendsten Aenderungen zur Geltung kommen, die unpassenden aber, die sich ja doch nicht läugnen lassen, eliminirt werden.

Die unläugbarste und allgemeinste Aeußerung der Zielstrebigkeit, der Selbsterhaltungstrieb, ist es in Wahrheit, welche jenes allgemeine Spiel von Wechselwirkungen, durch welches auch das organische und sociale Leben vermittelt wird, zu Wechselwirkungen des Streites und des Kampfes gestaltet. Er ist es, der Siegesentscheidungen herbeiführt,

durch welche aus bloßer Veränderung durch Wechselwirkung auch Entwickelung, Fortschritt, hervorgeht und es geschieht, daß unter den durch die universellen Wechselwirkungen ausgelösten Veränderungen die relativ passendsten als maßgebende Typen der Weiterentwickelung ausgelesen und zur Geltung gebracht werden. Um so unverständlicher wäre es, wenn man gerade im Gedanken der natürlichen Zuchtwahl „Teleophobie" wittern wollte. Die Thatsache, daß das Spiel der Wechselwirkungen und der daraus hervorgehenden Veränderungen wenigstens in der socialen Welt Entwickelung erzeugt, ist schlechterdings dem Umstand zuzuschreiben, daß hier die Wechselwirkung auf Selbsterhaltung und Selbstentfaltung gerichtet, d. h. zielsetzlich oder motivirt ist. Für die Entstehung der Arten durch natürliche Auslese ist wohl dasselbe zu denken; denn vielleicht gilt Aehnliches auch von den Wechselwirkungen der Theile in der Individualentwickelung der Organismen, die wir als große Zellenreiche erkannt haben (B. I).

Unsere Phantasie mag sich erlauben, in der Attraction und Repulsion der Atome Angriff- und Abwehr-Akte zu erkennen, aus welchen die Differenzirung der anorganischen Welt hervorgeht. Nur für die Wissenschaft ist es noch nicht möglich zu erforschen, wie jene wechselseitige physikalische, chemische und biologische Ansprache der Atome, Molekule, Zellen, Gewebe, Organe beschaffen ist, die in der anorganischen und in den organischen Körpern vor sich geht. So weit die der Beobachtung zugänglichen Thatsachen sprechen, hält sich die Naturwissenschaft nur für berechtigt, an mechanische Erschütterung und Veränderung jedes Theiles und Theilchens durch wechselseitigen Einfluß zu denken. Einer etwaigen Wechselwirkung innerlicher Art, einer Art Empfindung läßt sich bei der Wechselwirkung der anorganischen Stoffe und Pflanzentheile überhaupt nicht sicher auf die Spur kommen. Nur die philosophische Spekulation und das psychologische Bedürfniß, die einheitlichen Empfindungen thierischer Körper auf einfachere Vorgänge gleicher Art in den sie zusammensezenden, übrigens hypothetischen Elementartheilchen zurückzuführen, hat neuestens die wissenschaftliche Annahme innerlicher Erregbarkeit aller Zellen, ja Atome ins Leben gerufen (I, 11 u. 29 ff.). Wie dem sei, ob bei der wechselseitigen, physikalisch-chemischen Beeinflußung in anorganischen Körpern der mechanische Vorgang zugleich ein Vorgang innerlicher Erregung ist, und ob es vielleicht Manchem nahe liegt, zwischen den einen Pflanzenkörper zusammensezenden Zellen eine seine Entwickelung leitende Erregbarkeit innerlicher Art anzunehmen, — wahrnehmbar und nachweisbar ist dieser innerliche Vorgang noch nicht. Wir bemerken bei den Wechselwirkungen anorganischer Körper und Körpertheilchen Nichts,

was auf bewußte Lenkung der Veränderungen in einer bestimmten Richtung schließen ließe; wir nehmen hier auch keinen regelmäßigen Cyclus von Veränderungen wahr, der sich im engeren Sinne Entwickelung nennen ließe, geschweige die passive (sensitive) und active (motorische) Betheiligung eines Bewußtseins an den die Veränderung bestimmenden Wechselwirkungen.

Dagegen ergiebt die Beobachtung für jene Aenderungen, welche von thierischen Körpern und socialen Einheiten ausgehen und erlitten werden, wirklich eine innerliche Erregung und zwar eine Erregung, durch welche eine auf Selbsterhaltung gerichtete Ausübung und Regelung der inneren und äußeren Wechselwirkungen lebender Körper vermittelt wird. Eine bewußte innerliche Richtung auf Selbsterhaltung im Spiel aller das Leben bestimmenden Wechselwirkungen ist durchaus dem socialen Körper und allen ihn zusammensezenden socialen Einheiten eigen (I, 116 und I, 711 ff.).

Das Wie der Wechselwirkungen, welche der thierischen und der socialen Entwickelung zu Grunde liegen, ist wenigstens vom Standpunkt unseres subjektiven Erkenntnißvermögens eigenthümlich. Wir finden hier innerliche, passiv und aktiv auf Selbsterhaltung gerichtete Erregungen, bewußte Thätigkeit der Selbsterhaltung vor. Ist aber das das thierische und sociale Leben vermittelnde Spiel der Wechselwirkungen eigenthümlich innerlicher Art, so erzeugt es auch besondere Folgen. Zu diesen Folgen gehört der züchtende Daseinskampf. Indem das Selbsterhaltungsstreben sich zum Vermehrungstriebe erweitert, so wird die Wechselwirkung der Organismen und der socialen Einheiten unter sich und mit der äußeren Natur zu bewußtem Streit um die Bedingungen des nothdürftigen, beim Menschen auch um die des bevorzugten und verbesserten Daseins, zu einem alle Seelenkräfte erweckenden und betheiligenden Daseinskampfe. Und dieser auf Seite der (Organismen und der) Gesellschaftseinheiten zugleich innerlich erregende Selbsterhaltungskampf ertheilt durch das Ueberlebenlassen der zur Selbsterhaltung best angepaßten Streitpartheien, den organischen und den socialen Veränderungen eine bestimmte Richtung, nämlich die Richtung auf die größtmögliche Vervollkommnung, bez. möglichst geringe Rückbildung, er sichert ihnen den Charakter der Entwickelung.

Die Ursachen genau zu beleuchten, welche die individuelle und die sociale Selbsterhaltung zum Daseinskampf und den letzteren zum Träger eines vervollkommnenden Ganges der Entwickelung gestalten, die näheren Umstände, Formen und Ergebniße dieser natürlich züchtenden Selbsterhaltungskämpfe darzulegen, das macht eben die Aufgabe der sociologischen Entwickelungslehre aus.

Es genüge, die Ursachen, welche zur Streitgestaltung der thierischen und der socialen Wechselwirkungen hinführen, vorerst nur einfach zu nennen und vervollkommnende Entwickelung als ihre nothwendige Wirkung erstmals anzudeuten. Die Thiere kommen durch eine zu starke Wirkung der geschlechtlichen Aeußerung ihres Selbsterhaltungstriebes, welcher bald an die Schranken des Unterhaltsspielraumes anstößt, immer wieder beim Kampfe ums Dasein an. Beim Menschen kommen zur Wirkung des ihm mit den Thieren gemeinsamen Vermehrungstriebes zwei andere streiterregende Triebkräfte hinzu: einerseits der unersättliche eigennüzige Hang des Voraus- und Mehrhabenwollens, das Streben nach bevorzugtem Dasein (die Pleonexie), andererseits der zwar gemeinnüzige aber ruhelose idealistische Verbesserungs- oder Reformtrieb. Beide Triebe lassen die Wechselwirkungen der socialen Einheiten unter einander und mit der Natur in verstärktem Maße zu millionenfältigem Interessenkampf, zu Krieg und Wettstreit aller Art ausschlagen. Selbst wenn die Menschen sich und ihre rivalisirenden Einrichtungen der Zahl nach nicht vermehren, will doch Jeder eine möglichst große und angenehme Portion von den beschränkt vorhandenen Bedingungen und Gütern des Lebens, und schon frühe fehlt es nicht an Idealisten, welche Allen ihre Weltverbesserung aufzuerlegen suchen. So entsteht in der Gesellschaft Streit, doppelter und dreifacher Streit.

Allerdings ist nicht alle Wechselwirkung lebender Wesen Streit; die Nöthigung zu gemeinsamem Daseinskampf erweckt allein schon Liebe und Hingebung. Streit überhaupt kann aber weder in der socialen noch in der organischen Welt völlig aufhören. Ruht auch der Streit der Eigenmacht, so erhebt sich desto mehr ein Ringen in Verträgen und ein Wettkampf um die Gunst dritter auslesender Partheien.

Durch den Charakter erweiterten Daseins- und Interessenkampfes, welchen die Wechselwirkung der socialen Einheiten annimmt, wird nun bewirkt, daß die Umbildung der Civilisation konsequent die Richtung größtmöglicher Vervollkommnung einschlägt und einhält und so in einem specifischen Sinne Entwickelung wird. Der Streit verschafft nämlich den relativ passendsten Partheien den Sieg. Die verhältnißmäßig vollkommensten Organismen, Personen und Gesellschaftseinrichtungen, erlangen mehr oder weniger ausschließlich Geltung, während die unpassenden Feinde und Rivalen unterdrückt oder zu abweichender Anpassung genöthigt werden; das Passendere kommt zur Fortpflanzung, zur Ueberlieferung und Nachahmung. Auch wenn die Anpassung absolut betrachtet zurückgeht, in Perioden des Zerfalles, so er-

langt doch und behält das relativ Passendere, das, was im geringsten Maße entartet, Uebermacht und Geltung. Dadurch, daß die sociale Wechselwirkung (und ähnlich die Wechselwirkung zusammenlebender Organismen) allgemein unter die Bedingungen nothwendiger Entstehung des Streites gestellt ist, wird der Entwickelung der Civilisation eine bestimmte Richtung, die Richtung relativ größter Vervollkommnung aufgedrängt und erhalten. Es ergiebt sich, so lange in jeder neuen Periode absolut vollkommenere Anpassungen stattfinden, ein positiver Fortschritt. Sofern aber entweder durch subjective Schuld der ringenden socialen Einheiten oder durch äußere Zufälle die absolut passendsten Träger der Entwickelung verschwinden, bestimmt sich die Veränderung doch immer noch nach den relativ passendsten unter den übrig bleibenden Streitpartheien. Denn diese relativ Passendsten bleiben obenan.

Im Ganzen ist dieser vervollkommnende Streit unter allen Lebewesen offenbar keine Ausnahme, sondern ein besonderer Fall des allgemeinen Weltgesezes der Veränderung und Differenzirung durch unablässige Wechselwirkung coexistirender Wesen, eine Wechselwirkung, deren fundamentale Wichtigkeit wir schon bisher nachdrücklich betonen mußten (I., 388 f. 627. 733 f.). Wechselwirkung coexistirender Einheiten bildet die Grundlage auch für den Durchgang der Entwickelung des Lebendigen durch den Streit. Der leztere ist eine der psychisch-physischen Eigenart der Thiere nnd der Menschen nothwendig entstammende besondere Form jener allgemeinen Wechselwirkung zwischen allen zur Natur vereinigten Wesen.

Deßhalb kann auch die wissenschaftliche Begründung der sociologischen (und der zoologischen) Entwickelungslehre auf den Kampf ums Dasein weder überraschen, noch kann sie irgend ein berechtigtes Gefühl verlezen, wofern nur die charakteristischen Unterschiede zwischen dem thierischen und dem civilen Existenzkampf beachtet werden und der Streit nicht als allgemeiner Endzweck, sondern als allgemeiner Regulator und Durchgangspunkt der Entwickelung aufgefaßt wird. Wenn jene im Rechte wären, welche jedem Atom innerliche Erregbarkeit zuschreiben, so ließe sich mit dem alten Weltweisen die ganze Differenzirung der Erscheinungswelt als ein Ergebniß des Streites auffassen; denn in einer Erregung, die wie ein Anfang von „Lust und Unlust“, „Haß“ und „Liebe“ sich darstellen würde, würden dann schon die kleinsten Einheiten der anorganischen Natur, die Atome und Molekule, Wirkungen auf einander ausüben und von einander erleiden. Der Streit ist eben jene Art von Wechselwirkung, welche als innerlich erregendes Ringen um die Bedingungen und Vortheile des

Lebens sich darstellt. Wahrzunehmen ist nun ein solches Ringen unter den unorganisirten Einheiten nicht. So läßt sich denn auch der Kampf ums Dasein wissenschaftlich nur für das thierische und für das sociale Leben als Regulator der Entwickelung annehmen. Nur in metaphorischem Sinne kann die Redensart gebraucht werden, daß alle Wechselwirkungen in der Natur Streit darstellen. Selbst jene Arbeit, welche der Mensch aufzuwenden hat, um die von der anorganischen Natur seinem Leben entgegengesetzten Widerstände zu überwinden, ist nur auf seiner Seite im eigentlichen Sinne des Wortes Streit oder Kampf; denn nur er, nicht die leblose Natur, erglüht dabei so viel wir erkennen in Freude und in Schmerz.

Heraclit läßt den Krieg Allvater sein (πόλεμος πατὴρ πάντων) und die Harmonie aus dem Streit hervorgehen (Arist. Nicom. Eth. VII. 2 sagt ihm nach: ἐκ τῶν διαφερόντων καλλίστην ἁρμονίαν καὶ πάντα κατ' ἔριν γίγνεσθαι.) Herder, der in seinen „Ideen ꝛc." der Einsicht in das Entwickelungsgesetz von vielen Seiten merkwürdig nahe gekommen ist, sagt: „Alles ist im Streit gegeneinander, weil Alles selbst bedrängt ist; es muß sich seiner Haut wehren und für sein Leben sorgen... Jede Gattung sorgt für sich, als ob sie die einzige wäre; ihr zur Seite steht aber eine andere da, die sie einschränkt und nur in diesem Verhältniß entgegengesetzter Art fand die Schöpferin das Mittel zur Erhaltung des Ganzen... Der Mensch tritt auf eine mit Geschöpfen erfüllte Erde und mußte sich durch seine Götterkunst der List und Macht einen Platz seiner Herrschaft auswirken. Wie er dieß gethan habe? ist die Geschichte seiner Kultur, an der die rohesten Völker Antheil nehmen."

Darwin gebraucht den Ausdruck „Kampf ums Dasein" (struggle for life) wirklich im weitesten (metaphorischen) Sinne. Er sagt (Entst. der Arten, K. 3, Schluß): „Ich will vorausschicken, daß ich diesen Ausdruck in einem weitten metaphorischen Sinne gebrauche, unter dem sowohl die Abhängigkeit der Wesen von einander, als auch, was wichtiger ist, nicht allein das Leben des Individuums, sondern auch Erfolg in Bezug auf das Hinterlassen von Nachkommenschaft einbegriffen wird... Da die Samen der Mistel von Vögeln ausgestreut werden, so hängt ihr Dasein mit von dem der Vögel ab und man kann metaphorisch sagen, sie kämpfen mit andern beerentragenden Pflanzen, damit sie die Vögel veranlasse, eher ihre Früchte zu verzehren und ihre Samen auszustreuen, als die andern. In mancherlei Bedeutungen, welche in einander übergehen, gebrauche ich der Bequemlichkeit halber (!) den allgemeinen Ausdruck Kampf ums Dasein."

6) Forts. Fortschritt und Rückschritt, Raschheit, Typus der Entwickelung.

Nach dem Vorigen ist die Entwickelung durch den Daseinskampf vermittelt und gesichert, aber ursprünglich durch die Anpassung bestimmt. Dieß gestattet sofort die Beantwortung einiger weiteren all-

gemeinen Vorfragen: wie ist Rückschritt und Verfall, Rückbildung und Verbildung, — wie ist die Verschiedenheit in der Höhe, der Raschheit und dem Typus der Entwickelung, wie ist die unermeßliche Mannigfaltigkeit der Entwickelungserscheinungen selectionistisch erklärbar?

Diese Fragen kann derjenige beantworten, welcher den Kampf nicht als ausschließliche Ursache der Entwickelung, sondern als bedingenden Regulator ansieht und im Auge behält, daß die Richtung, die Höhe, Raschheit und Art der Anpassung es ist, was das Vor- oder Rückwärts, die Höhe, das Tempo und den Typus der Fortbildung, bez. Rückbildung bestimmt.

Die Anpassung und die Entartung kann nicht blos, sondern wird regelmäßig nach Richtung, Grad, Geschwindigkeit und Art örtlich und zeitlich verschieden sein. Die „Hitze“ oder „Stärke“ des Daseinskampfes, welche in einigen weniger geschickten Formulirungen als die Ursache für das Maß des Fortschrittes angeführt wird, ist selbst bestimmt durch die Verhältnisse der Anpassung oder Macht, unter welchen die ringenden Partheien den Daseinskampfplatz beschreiten. Die Formulirungen Darwin's oder Häckels erkennen dieß an, wenn wir sie recht verstehen, sie werden deßhalb durch die obigen Fragen nicht in Verlegenheit versetzt.

Nicht alle Aenderungen sind passend. Eine Anzahl derselben ist sogar unzweckmäßig, ihre Träger werden daher im Daseinskampf zu Grunde gehen; durch Unterliegen wird selbst Verschlechterung herbeigeführt, wenn der Besiegte auf niedrigere Lebenshaltung herabgedrückt wird. Auch der Sieg bringt gerade in der Civilisation oft Verbildung, Verschlechterung und Ansteckung durch die Laster des Siegers und des Besiegten. Die äußeren und inneren Bedingungen günstiger Abänderung können überhaupt abhanden kommen. Somit ist ein weiter Spielraum der Verbildung und des Verfalls, der von E. Häckel sogenannten dysteleologischen (unzweckmäßigen) Veränderungen geöffnet. Nur das nach Zeit und Umständen (relativ) Lebensfähige, nicht das absolut Vollkommene, nicht das Vollkommenere, was zu anderen Zeiten da war oder an anderem Orte sich befindet, überlebt und giebt den Typus der Weiterentwickelung ab.

In der Natur finden sich die kataplastischen (Rückbildungs-) Formen hauptsächlich bei Bionten der 2.—5. Ordnung (an Organen, Antimeren, Metameren, „Personen“). Abortive Personen sind namentlich die Parasiten; bei den parasitischen Krustaceen z. B. „fällt die reife Person zu einem einfachen mit Geschlechtsprodukten erfüllten Sacke herab.“ (Häckel, gen. Morph. II, 284).

Der Typus und der Grad der Entwickelung können örtlich und zeitlich nicht gleichmäßig sein, weil für die Richtung und die

ihe der Anpassung absolut gleiche äußere und innere Bedingungen ch: gegeben sind. Klar ist, daß der absolut langsame Schöpfungs-ritschritt der Evolution relativ um so rascher vor sich geht, je mehr : ändernde Anpassung über die erhaltende Vererbung überwiegt, um rascher, je heftiger und früher der Existenzkampf der besser angepaßten id rascher fortgeschrittenen Arten und Individuen gegen die schlechter waffneten und zurückgebliebenen Gegner entbrennt.

Hiedurch wird von den Darwinisten das vergleichsweise Zurückbleiben der ora, Fauna und Menschheit der neuen Kontinente erklärt. Hiedurch wird :e. die Annahme nahe gelegt, daß die höchsten Organismen, zuoberst der ensch, in jenem Theil der Welt zur Ausbildung kommen mußten, in wel-:m: frühe die stärkste Anregung zu vervollkommnender Auslese gegeben war.

i) Die Bedeutung der naturwissenschaftlichen Entwickelungslehre für die Sociologie.

Die Geologie hat zwar für die Socialwissenschaft überhaupt ine Bedeutung, geringere aber für die sociale Entwickelungslehre. ie Differenzirung der Erde und der Entwickelungsgang der Civili-tion sind in allen Theilen wenig vergleichbar.

Relativ wichtiger für die Sociologie ist dagegen die botanische nd die zoologische Entwickelungslehre. Allerdings weniger die Phylogenese" oder „Entstehung der Arten", als die „Ontogenese" der individuelle Entwickelung der Organismen.

Die Entstehung der organischen Arten mag zwar so vor sich egangen sein, wie Darwin annimmt. Der unmittelbaren Beobachtung it die Artenentwickelung doch nicht zugänglich. Sie würde sehr große zeiträume der Beobachtung erfordern, und wenn von Baer's nicht nmögliche Annahme begründet wäre, so ließe sich eine wirkliche Arten-bildung überhaupt nicht mehr unmittelbar beobachten, da die „Bildungs-kraft" hiefür nicht mehr vorhanden wäre. Die biologische Theorie der Artenentstehung bleibt daher mit bloßen Vermuthungen behaftet. Die sociale Entwickelung ist ein rasch ablaufender, unmittelbar erkennbarer Vorgang. Auch ist sie im Ergebniß nicht Artenspaltung, sondern Differenzirung (Arbeitstheilung) verbunden mit Gemein-schaftsbildung, und zwar ist sie dieß nach Gesetzen der natürlichen Zuchtwahl nothwendig, wie wir zeigen werden. Unter diesen Um-ständen bietet die Lehre von der Entstehung der organischen Arten einer sociologischen Entwickelungslehre keine besondere Hülfsmittel dar.

Größer ist für uns die Bedeutung der naturwissenschaftlichen Lehre von der individuellen Entwickelung der Organismen. Diese Ent-wickelung ist ebenso, wie jene des Gesellschaftskörpers, fortschreitende

Differenzirung ursprünglich homologer Elementargebilde verbunden mit steigend größerer Solidarität und Gemeinschaft der Glieder. Wir werden deßhalb der biologischen „Ontogenese" wenigstens überraschende Analogien abgewinnen können.

Leider ist die individuelle Entwickelung der Organismen genetisch selbst noch nicht erklärt, wenigstens nicht auf eine Weise, die von Gegenautoritäten nicht widersprochen wäre. Während Häckel die individuelle Entwickelung für den erblichen Nachklang der Artentstehung in jedem Individuum derselben Art erklärt, bestreitet dieß v. Baer und spricht bestimmt aus[1]): „es ist ein Vorurtheil, das kann ich nicht nachdrücklich genug sagen, wenn man glaubt, bei den Vorgängen während der Entwickelung wären die nothwendigen Wirksamkeiten, das Wodurch der Entstehung, offenbar. Es ist vielmehr das Wozu sehr leicht erkenntlich, das Wodurch aber nicht!" Selbst dann, wenn die Annahme der kurzen Wiederholung der Stammesgeschichte durch die individuelle Entwickelung richtig ist, wäre gleichwohl das Spiel der mechanischen und der seelischen Kräfte, durch welche Stufe um Stufe die zugleich differenzirende und integrirende Bewegung der individuellen Entwickelung bewirkt wird, im Einzelnen nicht durchsichtig. Für die genetische Erklärung der socialen Entwickelung wird ebendeßhalb auch die organische Ontogenese kaum sichere Anhaltspunkte darbieten. Doch soll die Annahme, wonach der Mensch in der individuellen Entwickelung des Nervensystems kurz alle Stufen der Artenentstehung und alle niederen Civilisationsstufen der Vorzeit kurz wiederholt, unbestritten bleiben.

Zur Erklärung der individuellen Entwickelung zieht Häckel das „fundamentale Bild" der socialen Arbeitstheilung mit großem Nachdruck heran. Er nennt diese geradezu „die wichtigste Triebfeder für die fortschreitende Entwickelung." Indessen ist das eben ein Bild, ein fundamentales vielleicht, aber doch nur eine Vergleichung. Durch die menschlich sociale ist die organische Arbeitstheilung noch nicht erklärt. Wie die civile Arbeitstheilung unter dem Einfluß menschlicher Erfahrung und Reflexion aus socialen Daseinskämpfen hervorgeht, das ist begreiflich und durchsichtig und wird unten dargestellt werden. Dagegen die mechanischen (physikalisch-chemischen) und die etwaigen psychischen Vorgänge, welche den angeblichen, aber sinnlich unfaßbaren „Zellenkampf" zu integrirender Gemeinschaft verschiedener Zellen, Gewebe und Organe ausschlagen lassen, sind wenigstens zur Zeit, wenn nicht für immer in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Jene „wichtigste Triebfeder (?) fortschreitender Entwickelung", wie Häckel die Arbeitstheilung nennt, ist uns wohl für den Menschenstaat, nicht aber für den Zellenstaat des thierischen Leibes und für diesen weder nach der Seite ihrer mechanischen Verursachung, noch nach

1) A. a. O. II, 233.

der Seite ihrer psychischen Motivation erklärbar. Ein anderer Descendenztheoretiker, G. Jäger, spricht von differenzirenden Existenzkämpfen unter Einzelnzellen, worin diejenigen Zellen überlebten, welche sich passend zum collectiven Daseinskampf verbanden und ihrer Gemeinschaft Arbeitstheilung gaben. Indessen beobachtet ist dergleichen nicht und auch Jäger „hilft" schließlich seiner Erklärung durch die Analogie der menschlichen Arbeitstheilung nach.

Die Gesellschaftslehre, welcher das „fundamentale Bild" entlehnt ist, wird deßhalb in ihren genetischen Erörterungen von den Analogien der organischen Arbeitstheilung keinen Ertrag erhoffen dürfen.

Nichts destoweniger ist das biologische Wissen von der Individualentwickelung für die Gesellschaftslehre bedeutsam; die Biologen haben für die Aufhellung der Thatsachen individueller Entwickelung der Organismen Bewunderungswürdiges geleistet. Wir kennen jetzt ziemlich genau die Stufen der Entwickelung vom Ei und von der Differenzirung der primitiven Keimblätter bis zur Reife, sowie die Vorgänge der Rückbildung bis zum natürlichen Tode. Diese Ergebnisse der biologischen Entwickelungslehre geben dem Sociologen Stoff zu fruchtbaren und überraschenden Vergleichungen, die allerdings nur mit großer Vorsicht verwerthet werden dürfen. Die Sociologie hat jedenfalls ein Interesse, die naturwissenschaftlichen Begriffe der Evolution, der Transvolution und der Involution zu erfassen und die Vorgänge sich zu vergegenwärtigen, in welchen die individuelle Entwickelung der Organismen von homologen Theilen aus — durch physiologische Anleihe, durch Verschiedenheit der Lagerung, durch Zahländerung, Maßveränderung und Verschmelzung — zur Mannigfaltigkeit der Gebilde des Organismus gelangt (Milne Edward'sche Geseze „der Sparsamkeit in den Grundformen" und der „Vervielfältigung der Mannigfaltigkeit"). Auch die Entwickelung des socialen Körpers werden wir ja auf denselben Wegen größte Mannigfaltigkeit aus der Homologie heraus erlangen sehen [1]).

Die individuelle Entwickelung jedes Organismus durchläuft regelmäßig drei Stadien: die „Aufbildung" (evolutio, anaplasis), die Reifebildung (transvolutio, metaplasis), endlich die Rückbildung (involutio, kataplasis, Verfall, Senilität, Decrescenz). Das regelmäßige Eintreten der dritten Periode zeigt, daß wenigstens der einzelne Organismus nur eine bestimmte Zeit hindurch die Bedingungen fortschreitender Entwickelung erlangt, wenn auch für die Reihenfolge der Arten und der Generationen ein ununterbrochener Schöpfungsfortschritt im Ganzen nachweisbar sein mag.

a) Die **Evolution** beginnt mit der Zeugung und setzt sich fort im Wachsthum.

---

1) Litter.: Milne Edwards (introduction à la Zoologie générale 1851. Bronn (Morphologische Studien 1858). E. Häckel, (generelle Morphologie 1866).

Die **Zeugung**, die bis jetzt nur in der Form der Fortpflanzung oder Elternzeugung, nicht auch als Urzeugung beobachtet ist, besteht darin, die Umbildung von Bestandtheilen des elterlichen Organismus in selbstständig lebende Individuen einzuleiten. Sie wird angeregt, indem das Wachsthum das individuelle Maß überschreitet; „sobald der primitive einfache Organismus durch Imbibition mehr Nahrung aufnimmt, als er in individueller Form aufspeichern kann, entstehen neue Attractionscentren zur Bildung neuer Individuen durch Sprossung, Theilung, Keimbildung" (Häckel). — Indem der Einsatz der Zeugungsstoffe die Structur und Molecularbewegung des elterlichen Plasma besitzt, so kann eine Fortpflanzung der elterlichen Eigenschaften — Vererbung — stattfinden. Die Fortpflanzung scheint um so mehr Aehnlichkeit zwischen Erzeugern und Erzeugten zu ergeben, ein je größerer Theil des elterlichen Organismus in den Nachkommen übergeht und je länger dieser mit dem elterlichen Organismus verbunden bleibt.

Die Vererbung heißt „konservative Vererbung", soferne sie die vorelterlichen, „progressive" sofern sie die von den Eltern neu erworbenen Eigenschaften überträgt. Die konservative Vererbung ist das Prinzip der Konstanz, die progressive das Prinzip der Veränderung und der Differenzirung.

Die Elternzeugung ist entweder ungeschlechtliche Fortpflanzung („Monogonie") oder geschlechtliche Zeugung („Amphigonie").

Die erstere ist selbst theils Spaltung, theils Keimbildung. Die Spaltung ist entweder Selbsttheilung, zweitheilige oder strahlige, vollkommene oder unvollkommene, letztere mit Fortbestand eines losen Zusammenhanges (s. g. „Synusie"), oder ist sie Knospung, d. h. Erzeugung eines biologisch selbstständigen Individuums ohne Theilung des elterlichen Organismus.

Die geschlechtliche Fortpflanzung geschieht durch Vermengung zweier verschiedener Zeugungsstoffe (des ovum und des sperma). Sie erfolgt theils hermaphroditisch an demselben Individuum, theils bisexuell („gonochoristisch") mittelst Vertheilung der Zeugungsstoffe auf zweierlei Geschlechtsindividuen.

Zur Zeugung kommt als Grundlage der Entwickelung die Verwachsung oder Verschmelzung (Fusion), insbesondere unter den Bionten der 2., 3, 4. u. 6. Ordnung (I, 833 ff.): den Organen, Antimeren, Metameren, Stöcken hinzu.

Die Vermehrung der Bionten erster Ordnung (Zellen, Plastiden), die „Plastidogonie", findet häuptsächlich durch Theilung und Sprossung statt. Die Bildung der Organe („Organogenie") wird überwiegend durch Theilung, Sprossung, Synusie (lose Zusammenlagerung) und Verschmelzung von Bionten der ersten Ordnung bewerkstelligt. Die Bildung der Antimeren (Gegenstücke) erfolgt besonders durch Spaltung und Verschmelzung. Die der Metameren (Folgestücke) durch Spaltung und durch terminale Knospung. Die der „Personen" oder der Bionten 5. Ordnung („Prosopogenie") durch geschlechtliche Zeugung. Die der Stöcke („Kormogenie") durch unvollständige Theilung, insbesondere Knospenbildung.

Das **Wachsthum** — wird theils durch Volumenvermehrung der alten Bestandtheile, theils durch Vermehrung der angehörigen Bionten tieferer Stufen bewirkt. So wachsen die Organe (Häckel's Bionten 2. Ordnung) durch Vergrößerung der älteren Zellen und durch fortgesetzte Neubildung von Zellen,

ähnlich wie eine Gemeinde durch Aufblühen alter und Gründung neuer Familien wächst. Die Erzeugung neuer Individuen tieferer Ordnung, z. B. einzelner Zellen und Gewebe, dauert theilweise noch fort, während das Individuum höherer Ordnung, welchem die einfacheren Bionten angehören, bereits in der Reife oder im Verfall begriffen ist, geradeso wie ein reifer und selbst ein verfallender Staat noch Neubildung von Gemeinden, Geschäften u. s. w. erfährt.

Im Ganzen läßt sich die Evolution als Periode des ersten extensiven und numerischen Wachsthums bezeichnen, wie wir dieß ganz ähnlich auch in der Geschichte der Civilisation wahrnehmen.

b) Die **Umbildung** ist die Periode der beginnenden und sich vollziehenden Reife. Sie ist intensive Ausbildung, die Zeit der Gliederung und Differenzirung (divergentia, Arbeitstheilung, Polymorphie), indem sie aus gleichartiger Grundlage ungleichartige Theile oder Glieder hervortreten läßt. (s. u.) Ihr gehört auch die active Zeugung, die Abgabe des Zeugungsstoffes zu Neubildungen an. Auch in der Civilisation werden wir auf das extensive ein intensives Wachsthum und die Gründung von Filialen, Colonien u. s. w. folgen sehen.

c) Die **Involution** oder Kataplase, — ist die Periode der Entbildung einzelner Theile, der Rückbildung und Ausscheidung, der Entartungen, Erweichungen, Verhärtungen und des Verlustes der Bildsamkeit. Das Ende ist Vernichtung durch Selbsttheilung oder Tod. Unter den organischen Bionten fällt nur die Ordnung der Stöcke nicht nothwendig in die Kataplase.

In allen drei Stadien ist die Entwickelung innerlicher, wie äußerlicher Art, geistiges wie leibliches Wachsen und Vergehen. „Eine Schwangerschaft wird zwar keine Geistererscheinung genannt, obwohl sie eine und allein eine ist" (Autenrieth). Häckel nimmt an, daß jede thierische Zelle für alle psychischen Functionen des ganzen Organismus angelegt sei.

In allen drei Stadien scheint die individuelle Entwickelung des Organismus auf **zwei Grundvorgängen** zu beruhen: einerseits auf der Vermehrung und auf dem Wachsthum (bez. Verminderung und Verkümmerung) homologer Individuen tieferer Stufen, andererseits auf passender, beziehungsweise unpassender Aenderung vorhandener Bestandtheile. Das organische Individuum höherer und niedriger Ordnung, vom Stock und Thierexemplare bis zur Zellenanhäufung einfachster Gewebe, entwickelt sich und reift durch extensive und numerische Zunahme von Zellen, Geweben, Organen u. s. w. und durch das intensive Wachsthum der abweichenden Anpassung oder Arbeitstheilung dieser Einheiten. Der Organismus verfällt durch Abnahme in Masse und Zahl der Theile, sowie durch Rückbildung der Theile und ihres Zusammenhanges.

Der erstere Vorgang, die Vermehrung homologer Theile (Zellen, Gewebe, Antimeren, Metameren) ist ein Fortpflanzungsprozeß, durch welchen von einem Theil desselben Körpers auf den anderen gleichartige Konstitution vererbt. Der ganze Organismus bleibt somit ein Verein gleichartiger Einheiten.

Der zweite Vorgang, die abweichende Anpassung (Divergenz, Arbeitstheilung) wird erklärt aus der Wechselwirkung mit veränderten äußeren Lebens- insbesondere Ernährungsbedingungen.

Mit Milne-Edwards müßten wir die zwei Richtungen des **bildenden** und des gliedernden Wachsthums auf das „Gesez" der **Sparsamkeit** oder der **Wiederholung homologer Theile** und auf das „Gesez" der **Vervielfältigung der Mannigfaltigkeiten** zurückzuführen [1]. „Die Natur", sagt Milne-Edwards, vervielfältigt die Verschiedenheiten in riesigem Maße, indem sie mit den Bildungstheilen und mit der Art, sie in Thätigkeit zu sezen, so wenig als möglich wechselt, sie ist sparsam und verschwenderisch zugleich, indem sie wenig neue Bildungsformen einführt, aber die wenigen verschwenderisch wiederholt."

I. **Gesez der Sparsamkeit**: „Indem die Natur sich selbst wiederholt, gelangt sie zuerst zur Bereicherung; und sie scheint mit neuen Schöpfungen zu geizen, so lange als die schon gebildeten Theile durch ihre Vervielfältigung für die Bedürfnisse der Lebens-Thätigkeit ausreichen können, deren Siz das Einzelnwesen ist. Selbst wenn sie in das lebende Werkgeräthe die größte Anzahl unähnlicher Werktheile einführt, erkennt man noch die Spuren dieses Strebens nach Sparsamkeit. Es giebt nicht ein Thier, in welchem man nicht eine mehr oder weniger große Anzahl gleichartiger, d. h. solcher Werkglieder fände, die sich einander wiederholen. Bei den Polypen, Medusen und den anderen Strahlenthieren z. B. besteht der Körper aus je 4, 5, 6, 8 und noch mehr Theilen, deren jeder die nämliche Form, denselben inneren Bau, die nämliche Art von Lebensthätigkeit besitzt, und diese gleichartigen Geräthe liegen alle auf dieselbe Weise um einen Mittelpunkt geordnet."

II. **Gesez der Vervielfältigung der Verschiedenheiten.** „Neue Leistungen werden zunächst den schon vorhandenen Formen zugewiesen (Gesez der physiologischen Anleihen); wobei nur leichte Abänderungen an den schon vorhandenen Formbestandtheilen vor sich gehen. Im allgemeinen sind es die nämlichen Grundtheile, welche zur Darstellung aller dieser Organe dienen und alle diese Geschöpfe passen sich den mancherlei äußeren Existenzbedingungen nur durch einfache Umgestaltung eines ihnen gemeinsam zustehenden Theiles an. Im Flügel der Fledermaus, in der Brustfloße des Wales, dem Beine des Hundes, der Art Schaufel, womit der Maulwurf den Boden umgräbt, und der Hand, womit der Affe die Gipfel der Bäume erklettert, findet der Zergliederer die nämlichen Bestandtheile mit der nämlichen gemeinsammen Verbindungsart derselben wieder; nur in der Form und Größe weichen sie etwas von einander ab." (In die Theorie Darwin's übertragen, ist dieses „Prinzip der Entlehnungen" Nichts anderes als die divergente Anpassung in ihren Anfängen, der Beginn der Entwickelungsübergänge.) — „Ein zweites Mittel ist die Abänderung durch verschiedenartige kreisförmige oder bilaterale oder spirale Lagerung der homologen Theile. — Ein dritter Weg, Mannig-

---

1) Bronn a. a. O. unterscheidet 6 Entwickelungsgeseze: 1) Differenzirung der Funktionen und Organe, 2) Reduction in der Zahl gleichnamiger Organe, 3) Lokalisirung der Funktionen und Organe, 4) Lokalisirung und Centralisirung der Organsysteme, 5) Internirung der edelsten Organe, 6) größere räumliche Ausdehnung. Alle zusammen bilden sein Gesez der „progressiven Entwickelung".

faltigkeit der Formen zu erzielen, besteht in der bloßen Aenderung der Anzahl der homologen Theile. Abänderungen in den Zahlen der homologen Bestandtheile können gewisse Werk-Glieder zu neuen Verwendungen geschickt machen. Soll die Wirbelsäule am Hinterende des Körpers ein Bewegungs- oder ein Greiforgan werden, wie bei Fischen, Känguruh und Affen, so wächst die Wirbelzahl dort an; und bei gewissen Thieren, da die Zehen den wichtigsten Theil einer Flosse bilden sollen, wie bei den Walen, vermehren sich durch einen ähnlichen Vorgang die Phalangen von drei bis auf acht und selbst zehn. — Ein vierter Weg zur Erzielung größerer Mannigfaltigkeit ist die Abänderung der Maaß- und Größenverhältnisse. So besteht an dem langen und beweglichen Hals der Giraffe das Knochengerüste aus den nämlichen Stücken, wie die kurze und fast unbewegliche Halsgegend am Körper des Meerschweines. — Wenn ein Theil des Organismus eine ansehnliche Größe erlangt oder sich durch Wiederholung seiner Bildungstheile zu einer höheren Stufe entwickelt, so zeigt sich oft eine entgegengesetzte Erscheinung in irgend einem anderen Theile des thierischen Gliedergebäudes, als ob die Lebenskräfte den Anforderungen des Bildungstriebes in dem so begünstigten Körpertheile nur zu genügen vermöchten, indem sie sich aus anderen Theilen zurückzögen, deren Entwickelung dann träge und unvollständig bleibt. Es ist dieß das Streben, welches Geoffroy St. Hilaire Gesez des org. Gleichgewichts genannt hat. — Ein fünfter Weg der Erzeugung von Formmannigfaltigkeit ist die Nebeneinanderlagerung, die Verwachsung und die Verschmelzung. Die Abänderungen in dem Bau der nach einem Plane gebildeten und aus einerlei Bestandtheilen zusammengesetzten Thiere hängen in der That sehr oft nur von einer einfachen Näherung der sonst von einander entfernt liegenden Theile ab, und diese Entfernung ist im Allgemeinen ein Zeichen der Unvollkommenheit. Die Vereinigung durch „Löthung" oder Verwachsung veranlaßt zahlreiche Abänderungen in den nach einer Grundform gebildeten Thieren. Man weiß, daß fast jeder Knochen des Menschenskelettes von mehreren Punkten aus sich zugleich zu entwickelt beginnt, und daß jeder der vielen Verknöcherungs-Mittelpunkte die Bildung eines besonderen Knochenstückes veranlaßt; erst später verwachsen mehre solcher Stücke mit einander, so daß zuweilen jede Spur ihres früheren Getrenntseins verschwindet. Diese Verschmelzung findet in gewissen Theilen schon sehr frühzeitig statt, in anderen dagegen tritt sie erst später ein; an manchen Stellen erfolgt sie nicht einmal auf eine beständige Weise, oder nur mehr zufällig in sehr hohem Alter. Die Verschmelzung der Urbestandtheile geht manchmal so rasch vor sich, daß an manchen Stellen die Verbindungslinien schon in früher Jugend verlöschen.

Immerhin ist die Entwickelung organischer Körper nur als Mittel vergleichender Veranschaulichung der socialen Entwickelung belangreich. Gleichartige Erscheinungen sind die Entwickelung des organischen und jene des socialen Körpers nicht. Die organische Leibesentwickelung ist nicht Entwickelung einer rein psychisch bewirkten Lebensgemeinschaft organischer Individuen (s. B. I), also überhaupt kein wahrhaft socialer

Entwickelungsproceß. Wäre daher auch die individuelle Entwickelung organischer Körper kausal auf unwiderleglichere Weise erklärt, als es bis jezt der Fall ist, so könnte die sociale Entwicklungslehre doch nicht mehr als veranschaulichende Analogie aus derselben entnehmen.

Einen größeren Ertrag verspricht nur auf den ersten Blick jenes Gebiet von naturwissenschaftlichen Thatsachen, welches wir im I. Band (S. 19 ff.) nach Espinas übersichtlich gemacht haben, das Gebiet der s. g. „thiergesellschaftlichen" Thatsachen. Doch erscheint das nur auf den ersten Blick so.

Nach Espinas unterschieden wir thierische Lebensgemeinschaft zwischen Individuen verschiedener Art und solche zwischen Individuen derselben Art.

Die Lebensgemeinschaft von Individuen verschiedener Art trat uns in drei Stufen als Parasitismus, Commensualismus und Mutualismus entgegen. Schon für diese drei „thiergesellschaftlichen" Thatsachengebiete finden sich zwar Seitenstücke innerhalb der menschlichen Gesellschaft; wir werden die civilen Schmarotzer- und Commensualverhältnisse unter der Bezeichnung des socialen Parasitismus näher betrachten, und der Hauptfall der mutualistischen Erscheinungen, die Domesticität der Hausthiere für den Menschen, gehört sogar der Gesellschaftslehre selbst an. Indessen sind die dem thierischen Parasitismus und Commensualismus ähnlichen Erscheinungen der civilen Socialwelt eher die leichter erklärlichen, und überdieß stellen sie nicht Lebensgemeinschaft von Individuen verschiedener Arten, sondern von Individuen derselben species Mensch, ja sogar derselben menschlichen Race, Nation, Stammgemeinschaft und Familie dar. Ein Ertrag für die civile Entwickelungsgeschichte ist also auch da nicht zu holen.

Die thierische Lebensgemeinschaft unter Individuen derselben Art fanden wir nach Espinas ebenfalls dreifach abgestuft: als rein physiologisch vermittelte Ernährungsgemeinschaft (Polypenstöcke), als zugleich physiologisch und psychisch vermittelte Geschlechtsgemeinschaft (Ehe, zur „mütterlichen" und „väterlichen Familie" sich erweiternd), endlich als die die Ehe und Familie überwachsende und überdauernde „Völkerschaft" (Heerde, Horde).

Es ist nun auf den ersten Blick klar, daß die rein physiologische Ernährungsgemeinschaft der socialen Entwickelungslehre keinen Anhaltspunkt gewähren kann. Einerseits ist die Ernährungsgemeinschaft keine rein psychisch bewirkte, also auch keine im eigentlichen Sinn sociale Gemeinschaft. Andererseits ist die Entstehung derselben noch keineswegs aufgehellt.

Der thierischen Geschlechtsgemeinschaft sodann ist zwar die menschliche Geschlechts- und Familiengemeinschaft durchaus verwandt. Leiblich das höchste Säugethier ist der Mensch geschlechtlich differenzirt, wie alle Säugethiere; die ehliche Gemeinschaft hat im Thierreich weiteste Verbreitung, während Vereinigung von zweierlei Geschlechtsorganen in Einem Individuum oder der Hermaphroditismus im Pflanzenreich allgemeiner ist; der Selbsterhaltung des beweglichen Thieres war geschlechtliche Duplicität der thierischen Individuen günstig; dieselbe sezt freie Bewegung jedes Individuums voraus, diese freie Bewegung gestattet andererseits Contact zum Zweck der Fortpflanzung zwischen geschlechtsverschiedenen männlichen und weiblichen Individuen; ziemlich das Umgekehrte ist vom Pflanzenleben zu sagen. Allein für die menschliche Urvölkerschaft, wie für die Thiervölkerschaft, liefern Ehe und Familie nicht das umfassende sociale Band; der Begattungs- und Familien-Egoismus ist, wie wir sahen, der Ausbildung wahrhaft und rein socialer, völkerschaftlicher Zustände sogar nachtheilig. Nicht einmal jene Ehen und Familienvereinigungen thierischer Individuen, welche man früher mit Vorliebe „Thierstaaten" genannt und der menschlichen Gesellschaft am liebsten verglichen hat, die Bienenstöcke und Ameisenhaufen, sind deßhalb irgendwie für die Erklärung civiler Entwicklung verwendbar. Denn sie sind nicht Völkerschaften und Horden, wie die Horden wilder Thiere und Menschen, sondern lediglich Brutpflege-Vereinigungen. Sie stellen Fortpflanzungs- und Bemutterungs-Gemeinschaft, aber keinen Staat, — weder Monarchie, noch Republik — dar (B. I). Ihre Schöpfungsgeschichte ist auch völlig dunkel. Man kann wohl über die psychische Entstehung dieser Gemeinschaft sehr annehmbare Hypothesen aufstellen, dagegen ist die Entstehung der Fortpflanzungsverhältnisse überhaupt, für die gesellschaftlichen Insecten wie für die Paarung aller andern Thiere, einer der dunkelsten Punkte der Naturgeschichte. Man erkennt wohl die Dienste, welche der geschlechtliche Dualismus der Thierwelt leistet, aber seine Entstehung ist entwickelungsgeschichtlich noch lange nicht aufgehellt. Sonach ist auch die thierische Geschlechts- und Familiengemeinschaft nicht unmittelbar für die Erkenntniß der socialen Entwickelung verwendbar.

Auch die dritte, schon wahrhaft sociale, weil rein psychisch bewirkte (durch Ausdrucksbewegungen und Kunsttriebe vollzogene) Lebensgemeinschaft thierischer Individuen, die „Völkerschaft" (Heerde, Schwarm) bringt keine Anhaltspunkte für positive Einsichten in die Entwickelung der menschlichen Gesellschaft.

Wir gewinnen allerdings eine wichtige negative Wahrheit: völker-

schaftliches Zusammenleben auf Grund socialer Triebe ist nicht blos dem Urmenschen, sondern schon verschiedenen Vögel- und Säugethier-Arten, in höchstem Maße (außer dem Menschen) dem Affen, eigen. Der empirisch erkennbare Anfang menschlicher Gesellung erweist den socialen Zustand des Menschen als ein nicht schlechthin isolirtes Verhältniß, sondern als Haupterscheinung unter verschiedenen ähnlichen Gesellungen, welche bei den höchst organisirten Thieren auftreten. „Die Natur macht keinen Sprung." Allein weiter, als bis zur Erkenntniß der Thatsache, daß neben der menschlichen Urvölkerschaft andere Urvölkerschaften von Thieren entstanden, gelangen wir auch durch die thiergesellschaftlichen Darstellungen der Naturwissenschaft nicht. Einmal ist die individuelle Geschichte der Säugethiergesellschaften bis jezt nicht hinreichend beobachtet. Sodann ist die Schöpfungsgeschichte der thierischen Völkerschaften so dunkel, wie jene der menschlichen Urvölkerschaft.

Dennoch schlagen wir die obige Einsicht in das allgemeinere Vorkommen völkerschaftlicher Verhältnisse und wahrhaft socialer Instinkte schon bei den höheren Thierarten nicht gering an. Wenn schon die dem Menschen physiologisch nächst stehenden Thiere sociale Instinkte erlangt haben, so wird vermuthet werden können, daß die Wurzel der civilen Socialwelt auch des Menschen weit in die vorcivilen Epochen der allgemeinen Schöpfung zurückreichen könnte. Wie der rein psychisch bewirkte Socialzusammenhang im Einzelnen entstand, wissen wir von der thierischen Völkerschaft ebensowenig, wie von der menschlichen. Wie er entstehen konnte, darüber gestattet aber die Anschauung thierischer Völkerschaftszustände klarere Hypothesen, weil bei den Thiervölkerschaften die Gesellungsanlässe und die Vermittelungsvorgänge der Gesellung noch einfacher liegen und konstanter sind. Espinas wagt folgende Vermuthung über die Ausbildung der socialen Triebe: „In jeder Gesellschaft zwingen sich die Handlungen, welche zur Existenz des Wir nöthig sind, dem Individuum ebenso gebieterisch auf, wie die zur Existenz des Ich nothwendigen. Sich ihrer zu enthalten ist für die in einem socialen Bewußtsein aufgehenden Individuen ebenso schwierig, als der Handlungen sich zu enthalten, von denen ihre eigene Erhaltung abhängt. Sie wollen ihre Gesellschaft, wie sie sich selbst wollen, auf Grund eines sehr einfachen Impulses, auf Grund ihres Baues sein und in seinem nur eins bildenden Sein beharen wollen; collectiv sein und in seinem Collectivsein beharren wollen, mit einem Wort das Wohl der Gesellschaft wollen, ist ein und dieselbe Handlung. Man kann noch weiter gehen und die Behauptung aufstellen, daß auf Grund desselben Impulses ein Glied

einer hoch organisirten thierischen Gesellschaft mit dem Collectivbewußtsein und seinem Gedeihen enger verknüpft ist, als mit seinem eigenen Bewußtsein und Interesse. Und wenn man die Continuität des gemeinschaftlichen Lebens und die Menge der Gedanken berücksichtigt, welche seine verschiedenen Aeußerungen in dem individuellen Bewußtsein vorstellen, so sieht man mit Ueberraschung, wie gering der Umfang ist, den die auf das Individuum selbst bezüglichen Bilder und Zwecke in ihm einnehmen. Selbst ein so schwach organisirtes Bewußtsein, wie das des Thieres, ist ohne Unterlaß außerhalb seiner; womit soll es sich nun verbinden, wenn nicht mit den Gefährten des Thieres, welche allen seinen Sinnen stets gegenwärtig sind? Es ist also nicht zu verwundern, daß, wenn Handlung und Gedanke im Wechselverhältniß stehen, auch die Triebe, deren Ausdruck die Gesellschaft ist, gleiche Bedeutung haben. Deßhalb müssen in den meisten Fällen die socialen Triebe über die individuellen, die edelmüthigen über die selbstsüchtigen Neigungen bei weitem überwiegen." Dennoch sind die wirklichen Umstände, welche gewisse Thierarten zu collectiver Führung des Daseinskampfes bestimmt und auf ziemlich hohe Stufen von Collectivbewußtsein, Ausdrucksfähigkeit und socialem Kunsttrieb emporgehoben haben, unbekannt und werden sich in positiver Weise vielleicht überhaupt nie mehr erweisen lassen. Die obige Hypothese von Espinas macht im A l l g e m e i n e n die Entstehung, namentlich die fortschreitende Befestigung socialer Instinkte, sehr vorstellbar und ist deßhalb werthvoll. Wie aber für jede gesellschaftlich geartete Species der Hordentrieb entstand, wie beim Affen und anderen Säugethieren, wie andererseits beim Menschen, weiß wenigstens die jezige Naturwissenschaft noch nicht anzugeben. Die vergleichende Methode socialwissenschaftlicher Forschung kann daher durch das Ausgreifen von der Entstehung der civilen auf jene der thierischen Socialwelt kaum einen erheblichen und sicheren Ertrag von exaktem Werthe zu erlangen hoffen.

In der civilen Gesellschaft der Menschen treten sodann frühe Erscheinungen hervor, welchen die thierische Socialwelt überhaupt Nichts mehr an die Seite zu sezen hat. Die menschliche Gesellschaft wächst wohl in den ersten Anfängen durch Vermehrung des Hordenverbands, aber so bleibt es nicht. Ihr Weiterwachsen ist durch Eroberung, Kreuzung, Zuwanderung Fremder vermittelt. Durch Zumischung und Einschmelzung nicht verwandter Elemente erweitert und steigert sich die Civilisation, wie denn auch die rein gentilicische Urverfassung später sich nirgends rein erhält, sondern überall der feudalen, ständi-

schen und kommunalpolitischen Gliederung Platz gemacht hat. Für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft über den Urzustand (das Völkerschafts- oder Hordenleben) hinaus kann daher die Anschauung thierischer Herden und Horden keinesfalls irgendwelche Einsicht verschaffen. Denn von da an treten Entwickelungsantriebe auf, welchen die thierische Völkerschaft nicht unterliegt, so die Unterwerfung gleichartiger und fremdartiger Völkerschaften, die Entwickelung unfreier Klassen, die kommunale und staatliche Gliederung, die kapitalistisch vermittelte privatrechtliche Gliederung und Anderes. Daher kann für die spätere Entwicklung der Civilisation aus der Vergleichung thiervölkerschaftlicher Thatsachen noch weniger ein Gewinn gezogen werden, als aus jener neuestens grassirenden Sucht, welche die gewaltthätigen Gesellschaftsgebilde der ersten dem Hordenzustand nachgefolgten Epoche der Unfreiheit noch als die wahren Modelle der neuesten Gesellschaftsbildung angesehen wissen will und hiemit der Emancipationsbewegung der besitzlosen Volksklassen Herr werden und Herr bleiben zu können hofft.

Somit wären thierische und menschliche Völkerschaften nur im Urzustande vergleichbar. Unser gesellschaftlicher Urzustand wird als völkerschaftliches Verhältniß gedacht werden müssen. Allein der erfahrungsmäßig bekannte Zustand der „Wilden" von heute reicht schon so weit über die höchste thiervölkerschaftliche Erscheinung der Affenwelt hinaus, wie dem Obigen zufolge (S. 13) das Menschen- über das Affenhirn. Von wo ist diese völkerschaftliche Emporhebung der Menschen, welche für die Thiervölkerschaften die Hauptursache der Vernichtung geworden ist, ausgegangen, wie ist die civile Gesellschaft und mit dieser die auszeichnende Geistesbegabung und Hirnorganisation des menschlichen Individuums entstanden? Dafür giebt die Vergleichung der Thiervölkerschaften selbst keinen Aufschluß.

Wissen wir ja nicht einmal *wie* die Thiergesellschaften selbst entstanden. Wir hören zwar den allgemeinen Saz der Selectionslehre: arbeitstheilige, collective Führung des Daseinskampfes gab Ueberlegenheit, führte zum Sieg, ließ die Geselligen überhaupt und unter lezteren wieder die passenden überleben; durch Vererbung verdichteten sich die socialen Gewohnheiten zu „socialen Instinkten"; so mußte theils aus dem physischen Bedürfniß der Paarung, theils aus der psychischen Basis der Geschlechts- und Jugendgemeinschaft heraus Gemeinschaft von immer größerer Streitbarkeit, endlich der Anfang der menschlichen Gesellschaft hervorgehen. Damit ist im *Einzelnen* offenbar noch Nichts erklärt. Schon wie die Geschlechtsverschieden-

heit, hiemit Ehe und Familiengemeinschaft entstand, scheint noch absolutes Räthsel zu sein. Und wie verschieden ist diese Geschlechtsgemeinschaft schon bei den Thieren — von der todfeindlichen Ehe der Spinnen bis zu der Vogelehe der „Inseparables"!

Wo, wann und wie der Anfang der menschlichen Gesellschaft aus der Thiergesellung sich erhob, ist vollends aus den Thatsachen des thiergesellschaftlichen Lebens genauer nicht zu enträthseln.

Während die Einbildungskraft der Selectionstheoretiker den weitesten Spielraum hat, um die Kluft zwischen der Thier- und der Menschengesellschaft hypothetisch auszufüllen, giebt die unmittelbare Erfahrung gar kein Material, um dieselbe zu überbrücken. Die älteste und zugleich niedrigste Entwickelungsstufe menschlicher Gesellschaft, die wirklich empirisch nachgewiesen ist, stellt gegenüber dem Heerdenleben gesellschaftlicher Thiere einen, wie auch Darwin sagt, „ungeheuren" Abstand der treibenden geistigen Kräfte dar. Allerdings ist der Kampf, wie ihn heute noch die „Naturvölker" mit thierischen und menschlichen Feinden führen, thierähnlicher, als es der sociale Existenzkampf hochgebildeter Nationen ist. Dennoch stimmen, man beachte dies wohl, Anthropologen und Ethnographen, Angesichts ihres ganzen in Höhlen aufgewühlten und bei allen Wilden der Welt geholten Erfahrungsmaterials darin überein, daß die ältesten Menschen, von denen Reste gefunden sind, und die rohesten Wilden, welche noch leben, den Thieren gegenüber schon einen unvergleichlich hohen Grad scharfer Apperception und Vorstellungsgliederung, Sprache, Anfänge technischer und ästhetischer Bildung, Empfänglichkeit für moralische Gefühle und Ideen erkennen lassen. Die neueren Höhlenfunde zeigen den nordeuropäischen Höhlenbewohner der Vorzeit nicht blos mit Raubthieren und großen Dickhäutern, sondern auch mit Schaf und Ziege zusammen (Peschel, Völkerkunde S. 42). Gar der schweizerische Pfahlbauer trieb schon Ackerbau, dörrte Aepfel, hatte Rinder, Schaafe und Ziegen. Die ersten unzweifelhaften Spuren des Menschen in Europa bestehen in unpolirten rohen Feuersteinäxten und Messern im Diluvium des Sommethales und sind gleichzeitig mit Mammuth, Höhlenbär und Knochennashorn; hieher gehören der Kiefer von Moulin-Quignon, die Schädel von Engis und Neanderthal, einige menschliche Zähne und Knochenstücke. Die Menschen dieser Zeit scheinen langköpfig, groß und stark gewesen zu sein, begruben ihre Todten in mit Steinplatten verschlossenen Felshöhlen, kannten schon das Feuer, hatten Waffen und Werkzeuge aus Stein und kleideten sich wahrscheinlich in Felle oder Baumrinden. Sie schmückten sich schon mit durchbohrten Korallenstückchen und Thierzähnen (M. Perty). Selbst dies

ist möglich, daß manche Wilde herabgekommene, von einer höher gebildeten Heimath abgestoßene Völker sind [1]).

So bietet auch das zoologische Material über die Thiergesellschaften für die genetische Erklärung der socialen Entwickelung keine bedeutenden Hilfsmittel dar.

Bringt etwa die zoologische Selectionslehre mehr Anknüpfungspunkte für die Grundlegung einer sociologischen Entwickelungslehre?

Anscheinend nicht, da die thierwissenschaftliche Selectionslehre den Schlußstein ihrer eigenen Theorie vielmehr aus der Gesellschaftslehre entlehnt! Darwin schreibt an E. Häckel in einem Brief, d. d. 8. Octbr. 1864: „Dadurch, daß ich vielfach die Lebensweise und Sitten der Thiere studirt hatte, war ich darauf vorbereitet, den Kampf ums Dasein richtig zu würdigen: und meine geologischen Studien gaben mir eine Vorstellung von der ungeheuren Länge der verflossenen Zeiträume. Als ich dann durch einen glücklichen Zufall das Buch von Malthus „Ueber die Bevölkerung" las, tauchte der Gedanke der natürlichen Züchtung in mir auf." Und Häckel sagt: „Darwin's Theorie vom Kampfe um das Dasein ist gewissermaßen eine allgemeine Anwendung der Bevölkerungstheorie von Malthus auf die Gesammtheit der organischen Natur."

Dieses Anlehen des Malthus'schen Gedankens hat die Zoologie indessen mit reichen Zinsen heimgezahlt. Die Verbindung mit den Begriffen der Anpassung und der Vererbung, welche sie diesem Gedanken gegeben hat, ist auch für die Gesellschaftslehre höchst fruchtbar, wie schon die Arbeiten von Darwin und von Galton [2]), dann von W. Bagehot [3]), von v. Lilienfeld und von v. Hellwald [4]) beweisen. Mit Rücksicht hierauf haben wir die naturwissenschaftlichen Entwickelungstheorien im Eingange dieser Abtheilung genauer vorgeführt.

Immerhin ist die Aufgabe einer specifisch sociologischen Formulirung der Entwickelungslehre systematisch noch nicht gelöst. Diese Lösung wird nur gelingen, wenn aus dem eigenen vollen Menschenleben, wenn aus dem mächtig, rasch und unmittelbar vor uns dahinrauschenden Strom der socialen Entwickelung die charakteristischen Eigenthümlichkeiten socialer Selection hervorgeholt werden.

---

1) Duke of Argyll, primeval men 1869.

2) „Abstamm. d. M." Kap. 5. und die dort citirte Literatur.

3) »Physics and Politics«.

4) S. dessen glänzend frische Kulturgeschichte, 2. Aufl.

8) Die charakteristischen Merkmale der socialen Selections-Vorgänge.

So dunkel die ersten Anfänge der Civilisation sind, so betritt die Selectionslehre mit den empirisch bekannten Gesellschaftsthatsachen einen günstigeren Boden. Weder mit bloßen Hypothesen über Artenbildungen, die auf ungeheure Zeiträume sich erstrecken und hiedurch der raschen Feststellung durch unmittelbare Beobachtung sich entziehen, hat es die sociologische Entwickelungslehre zu thun. Noch sind die Dimensionen der Vorgänge, die sie zu beachten hat, von unfaßbarer sinnlich unwahrnehmbarer Kleinheit. Noch entschlüpft ihr das Werden der geistigen Bildung des Gesellschaftskörpers. Noch sind ihr die innerlichen Vorgänge unzugänglich, welche in die Entwickelung der Civilisation eingreifen. Vielmehr läuft der gesellschaftliche Fortschritt und Rückschritt — zumal in unserer Epoche — rasch vor unserem Auge ab; es bedarf nicht der Jahrtausende und der Jahrhunderttausende für die wirkliche unmittelbare Beobachtung. Die Entwickelungs-Vorgänge sind nicht mikroskopischer Art, obwohl sie nach ihrer komplexen Natur eigenthümliche Methoden der Beobachtung, z. B. die Statistik, erheischen. Die wirkenden seelischen Triebfedern sind Eigenschaften der Seele auch des Forschers. Die Civilisation ist die vergeistigtste Sphäre der Schöpfung und schon länger auch psychogenetisch beobachtet worden; das Werden der geistigen Bildung überragt ja von je für den Kulturhistoriker an Bedeutung den Werdeproceß der mechanischen Kunst und der äußeren Macht. Die sociologische Entwickelungslehre findet daher bedeutende Vorarbeiten für die psychogenetische Erklärung der Civilisation.

Die sociale Entwickelung erfolgt allerdings ebenfalls durch Sieg, Emporkommen, Vererbung und Ueberlieferung der für den menschlichen Daseinskampf best angepaßten verschiedenartigsten socialen Einheiten. Allein der civilisirende Daseinskampf zeigt sofort eigenthümliche Subjecte, Ordnungen, Ziele, Waffen, Kampfsweisen, Anpassungs- und Vererbungsformen, eigenthümliche Arten und Folgen der Entscheidung des Daseins- und Interessenkampfes.

Was die Subjecte betrifft, so kämpfen ihn nicht bloß menschliche Individuen, sondern geschlossene Familien und Familienzusammenhänge, ferner private und öffentliche Verbände von verschiedenartiger Form und wachsendem Umfange: Gesellschaften, Genossenschaften und Vereine, Korporationen, Gemeinden, Staaten, alle in B. I. erörterten socialen Einheiten. Subjectiv betrachtet ist der menschliche Existenzkampf überwiegend ein Kampf mit vereinten Kräften, Streit in geschlossener Gesellschaft, Wechselwirkung von Collectivpersonen mit der

Natur und mit menschlichen Gegnern, kurz Collectivkampf. Und zwar nothwendig; denn größte Macht, wie sie zur Behauptung an der Spitze der Schöpfung und gegen menschliche Gegner nöthig ist, sezt Zusammenlegung der vereinzelten Kräfte, extensive und intensive Ausbildung der Gemeinschaft voraus. Inniger, fester und dauernder Zusammenschluß der Angehörigen ist für die „herrschendste“ Art der Lebewesen unerläßlich. „Von Natur“ (I, 84) — d. h. jezt mit entwickelungsgesezlicher Nothwendigkeit — social oder civil mußte jene Art von Wesen werden, welche an der Spize der Entwickelung sich behaupten soll. Der Mensch wurde dieses Wesen, indem er die Familiengemeinschaft allmälig zum Verband der bürgerlichen Gesellschaft steigerte. Dieses eminent gesellschaftliche Wesen bewerkstelligte seine allen übrigen Wesen überlegene Machtsteigerung durch die Ausbildung jener Fähigkeit, welche schon Aristoteles als dessen auszeichnende Gabe angesehen hat, d. h. durch die Ausbildung der Sprache oder des objectivirten Geistes. Geist-, Sprach- und Gesellschafts-Bildung sezen einander voraus. Wenn es zuerst der Kampf gegen die Raubthiere gewesen sein mag, was den Menschen von der losen Paarungs- und Heerdengemeinschaft zu den Anfängen festerer und inhaltsvollerer bürgerlicher Gesellschaft, etwa zum Anfang des Stammverbandes der heutigen Wilden gelangen ließ, so war es später theils die Nöthigung zu intensivem Ringen um Unterhalt mit der kargen Natur, theils der Zwang zur Steigerung der Kräfte gegenüber menschlichen Feinden und Unterdrückern von überlegener Macht, was zum Collectivkampf in höherem Maße, zur ausgedehntesten Arbeitstheilung und Machtvereinigung hinführte; diese aber mußte Apperception, Sprache, Ideenaustausch, bringen. So tritt uns unter dem Gesichtspunkt der Selectionstheorie sofort die Thatsache der Gesellschaft selbst und mit dieser die Vernunft- und Sprachbegabung des civilisirbaren Menschen als entwickelungsgesezliche Nothwendigkeit entgegen. (Genaues hierüber im 14. H.-A.)

Die Gesellschaft als Einheit tritt mit ihrer ganzen Macht ein, um den Daseinskampf im Interesse der Collectiverhaltung zu regeln. Ein spezifisches Attribut menschlicher Führung des Daseinskampfes ist die dem lezteren durch Recht und Moral gegebene gesellschaftliche Ordnung. Wir werden die Bedeutung dieser eigenthümlichen und gewaltigen Erscheinung und ihre Fortbildung im Kampf mit der individuellen Freiheit alsbald darzulegen haben.

Der gesellschaftliche und daher sprachfähige Mensch führt seinen überwiegend collectiven Daseinskampf auch mit eigenthümlichen Waffen, steigend mit den Waffen des Geistes. Er sezt einen unvergleichlich höheren Grad der Intelligenz, des werthbestimmenden Gefühles und der

Willenskraft in das Spiel der Wechselwirkung mit der todten Natur, mit Pflanzen und Thieren, mit menschlichen Feinden und Rivalen ein. Zu zeigen, wie er zu dieser höheren geistigen Befähigung gelangte, ist die, wie schon erwähnt, sehr schwierige Aufgabe der allgemeinen Psychogenetik. Gewiß hat zu dieser geistigeren Art der Führung der Daseinskämpfe nicht blos die vermehrte Hirnbildung (durch Kopfstellung des menschlichen Embryo im Mutterleib kletternder Ahninnen? G. Jäger), sondern die intensivere Zusammendrängung zum Daseinskampf beigetragen, durch welche mit der Sprache eine inhaltsvollere und beziehungsreichere Zusammenstellung innerlicher Empfindungen und Impulse in den drei Formen des Denkens, Fühlens und Wollens (I, 115 ff.) befördert werden mußte. Es ist wenigstens nicht unwahrscheinlich, daß nicht blos Mehrung der Gehirnmasse der Höherbildung des Geistes Vorschub leistete, sondern daß auch umgekehrt ein mit der Gemeinschaftlichkeit und Vielseitigkeit des Daseinskampfes steigender Reichthum centraler innerer Wechselbeziehungen zur Ausbildung des Gehirnes beitrug; daß der civilisationsfähige Mensch durch bessere geistige Bewaffnung zur Herrschaft über die gefährlichsten Thiere gelangte, daß geistige Ueberlegenheit die höheren über die niedrigeren Völker, Stände, Klassen, Familien, Individuen stellt, ist keinem Zweifel unterworfen und ereignet sich täglich unter unseren Augen. Nicht blos der Gebrauch unseres Nervensystems für die inneren Synthesen des Vorstellens, Fühlens und Wollens ist unvergleichlich höher entwickelt, es ist auch der Gebrauch der Bewegungsorgane, insbesondere der Hand, dem Geiste mehr untergeordnet und durch den erfindenden Geist mit Werkzeugen und anderen Hilfsmitteln „rationell" bewaffnet worden. Mit der höheren Civilisation, mit welcher immer schwierigere Aufgaben des Daseinskampfes sich erheben, findet einerseits immer mehr Vereinigung, Gliederung und Centralisation der geistigen Arbeitskräfte, anderseits immer mehr rationelle Ausrüstung und Beherrschung der äußeren Mittel collectiver Technik und Machtorganisation statt. Die Aenderung, Anpassung und Vererbung, wodurch diese characteristische Vergeistigung der innerlichen und der mechanischen Collectivarbeit vermittelt ist, wird selbst immer mehr rationell, bewußt, mit vereinter Kraft durchgeführt: in der Pflege der Bildung, der Erziehung, der geistigen Kommunikation und Tradition. Jene menschlichen Gemeinwesen, welche den höchsten Grad der Willenskraft, die feinste Intelligenz, die richtigste Werthschäzung, die beste Organisation der Wahrnehmung und Vollziehung, die reichste Ausrüstung und sicherste Verfügung über Mittel der Technik und Macht erlangten, kamen — so bezeugt es mit tausend Beispielen die Geschichtschreibung

— durch die natürliche Auslese des Daseinskampfes oben an, und die steigend höheren Anforderungen des letzteren veranlaßten und veranlassen heute noch zur intensiven und extensiven Steigerung der Gemeinschaft, der geistigen und mechanischen Collectiveinrichtungen und Collectivverrichtungen, zur Ausbildung insbesondere der Organe und Functionen innerlicher geistiger Synthese und Wechselbeziehung unter den socialen Einheiten, zur Entwickelung der Sprache.

Auch die Objecte oder Interessen, nicht blos die Subjecte und die Mittel des socialen Daseinskampfes lassen den letzteren beziehungsreicher erscheinen. Zwar wird zuerst und zuunterst auch um des Leibes Nothdurft und um geschlechtliche Gunst gekämpft, aber nicht blos um diese Vortheile wird gerungen und um sie selbst nicht blos in thierischer Weise. Mehr und mehr wird auch um Ueberfluß an äußeren Gütern, um Ehre, um äußere Macht und Herrschaft, um Ueberlegenheit an Wissen und Bildung, um Geltung und Ausbreitung der Ideen gekämpft; selbst die Befriedigung des Hungers und die geschlechtliche Bewerbung kommen über die gemeine thierische Lust hinaus. Je höher die Civilisation steigt, desto mehr tritt das Ringen um die „höheren" Güter hervor und der gemeine Character des Kampfes um thierische Lustbefriedigung zurück. Diese Sätze werden unten ihre genauere Nachweisung finden.

Eigenthümlich sind ferner die Formen des socialen Daseinskampfes. Der letztere ist nicht blos feindlicher Zusammenstoß, welcher die Entscheidung durch rohe Vergewaltigung volksangehöriger oder fremder Gegner sucht, Krieg in allen Formen, sondern auch Wettstreit, Rivalität, Bewerbungskampf, Concurrenz, wobei die bevorzugende Wahl einer dritten umworbenen Parthei den Ausschlag für den Sieger giebt. Im Bereiche der Civilisation nimmt die natürliche Auslese auch bewußte und unpartheiische Auswahl des Passendsten unter die Formen ihrer Entscheidung auf, und zwar in steigendem Maße. Die Entscheidung der Kämpfe mit der äußeren Natur geschieht ausschließlich durch Eigenmacht, physische Vergewaltigung oder seelische Berückung, durch Gewalt oder List. Die Entscheidung der Daseinskämpfe unter Menschen wird dagegen nur theilweise durch Eigenmacht herbeigeführt, in welchem Falle der Streit Krieg (Selbsthilfe) und der Gegner ein Feind ist, ein auswärtiger Feind, wenn er ein Fremder, ein innerer, wenn er ein Mitbürger ist. Innere Daseinskämpfe werden eben auch noch anders und menschlicher entschieden. Sie sind nämlich weiter theils Glücks- (Spiel-)Kämpfe, worin mit Bewußtsein dem Zufall —, Vertragskämpfe, worin der beiderseitigen Vereinbarung —, Wett- oder Rivalitätskämpfe, worin der Gunst einer

dritten privaten oder öffentlichen Urtheilsinstanz die Entscheidung übertragen ist.

Endlich ist der sociale Daseinskampf eigenthümlich und beziehungsreicher, was seine möglichen Folgen betrifft. Er endet nicht blos mit Vernichtung oder mit Verdrängung und Spaltung, auch nicht blos mit ausweichend divergenter Anpassung, sondern mit wechselseitig nüzlicher Divergenz, d. h. mit Arbeitstheilung und Verschmelzung, mit Union des Siegers und des Besiegten, sei es in den Formen der Freiheit und Ebenbürtigkeit, sei es in den Formen der Unterwerfung und der Ausbeutung. Schließlich überwiegt immer mehr die freie und wechselseitig nüzliche Anpassung. Der Fortschritt der organischen Schöpfung erreicht nach einem Hauptsatze Darwin's durch die wechselseitig indifferente Divergenz und Artenspaltung das örtliche Maximum von Leben; denn je weniger die zusammenlebenden Arten in ihren Existenzbedingungen, beziehungsweise Bedürfnissen gleich sind, desto mehr vertragen sie sich, weil sie einander nicht im Wege stehen. Dagegen ist die Verträglichkeit der Glieder von Thiercolonien und der Zellen von Thierkörpern eine Differenzirung begleitet von positiver Kooperation; Arbeitstheilung mit Arbeitsvereinigung verknüpft bringen nicht Verträglichkeit durch Herausfallen von mittleren Arten, sondern positive integrirende Gemeinschaft von Individuen und Varietäten derselben Art. Die Civilisation greift in der wechselseitig nüzlichen Anpassung noch weiter aus und erzeugt universelle Gemeinschaft der Menschen unter einander und mit den im Volksvermögen vereinigten nüzlichen Gütern. Der Fortschritt der Civilisation gipfelt in positiv nüzlicher und steigend universeller Gemeinschaft der leblosen und der lebendigen Wesen unter der Herrschaft der zu größeren Körpern zusammentretenden Angehörigen der Species homo sapiens. Der beschreibende Theil dieses Werkes hat dieß an der Analyse des socialen Körpers und seiner zwei Grundbestandtheile, des Volksvermögens und der Bevölkerung, bereits hinreichend nachgewiesen. Während vom natürlichen Stammbaum der organischen Schöpfung (nach Darwin-Häckels Darstellung) nur die äußersten Ausläufer erhalten bleiben und auch diese keine allgemeine Gemeinschaft der Artgenossen vollziehen, bildet umgekehrt die Geschichte der Civilisation einen Stamm, an welchem die Hauptäste höher gekräftigt, die partikulären Seitenauswüchse überwachsen und nur schwächliche Zweige ganz beseitigt werden. Kommt dort nur die Tendenz steigender Differenzirung, so kommt hier zugleich die Richtung positiver Integrirung arbeitstheilig sich ergänzender Glieder Einer universellen Lebensgemeinschaft, Gesellschaftsbildung,

Civilisation zur Geltung. Diese erscheint nur als höchstes und leztes Produkt der entwickelungsgesezlichen Nothwendigkeit! Denn nur diese Form der Organisation ergiebt die größtmögliche Macht zum Kampf der Selbsterhaltung und ermöglicht das Obenankommen und die Erhaltung an der Spize der irdischen Schöpfung. Und sie ist möglich durch die mit dieser beziehungsreichen Organisation erwachsenden Vernunftfähigkeiten des Menschen.

Wenn man so die Eigenthümlichkeiten der socialen Selection wirklich würdigt, so kann es nicht fehlen, das Selectionsprinzip in der Geschichte der Civilisation viel umfangreicher verwirklicht zu finden, als selbst Darwin annimmt, und dasselbe auf diesem Gebiete folgerichtiger durchzuführen, als er es thut. Gestüzt auf die Arbeit von Galton [1]) und W. R. Gregg [2]) hat Darwin zwar viele und wichtige Vorgänge socialer Art ins Licht der Zuchtwahltheorie gerückt. Er erklärt das Vorhandensein vieler Schwächlinge und Schwachsinnigen in der Civilisation als Wirkung der Humanität, welche die natürliche Ausmerzung des Lebensunfähigen aufhält. Er findet in den Opfern des Krieges eine unnatürliche Beseitigung der kräftigsten Träger der Fortpflanzung. Er würdigt Besiz, Primogenituren, Familienfideicommisse in ihren günstigen und ungünstigen Wirkungen für den Fortschritt. Er weist nach, daß geistige Ueberlegenheit und Vererbung von Besitz auf wenige Kinder zum Sieg und zur erblichen Oberherrschaft der gebildeten und der besizenden Klassen über das kinderreiche Proletariat hinführen müsse (s. u.). Er erkennt, daß die Criminaljustiz, die Unmäßigkeit, der Selbstmord, die Seuchen Formen der negativen Auslese darstellen. Er erklärt den beispiellosen Aufschwung der amerikanischen Union durch das Zusammenströmen energischer, fleißiger, glaubensstarker, wagehalsiger Elemente aus allen Gebieten der alten Civilisation. Alle diese Ausführungen, mit Thatsachen reich belegt, sind nun für die Gesellschaftslehre gewiß anregend und fruchtbar. Aber es sind doch nur Bruchstücke einer sociologischen Entwickelungslehre, die selbst nicht beanspruchen, eine erschöpfende und systematische Darlegung des socialen Entwicklungsgesezes zu sein.

Darwin hat nämlich, wie es dem Zoologen nahe liegt, vorwiegend die den physischen Entwickelungsgang des Individuums beeinflußenden Thatsachen des menschlichen Daseinskampfes hervorgehoben und hiedurch mit der Lehre von der „Bevölkerungsbewegung" (s. u.) anregende Fühlung genommen. Die höhere moralische Entwickelung

1) Hereditary genius 1870.
2) Fraser's Magazine 1868.

dagegen stellt er in geradezu bedenklicher Weise aus dem Bereich der Wirkungen der natürlichen Zuchtwahl hinaus, indem er „Sympathie", Nachahmung, Billigung als vermeintlich fremdartige Erklärungsgründe heranzieht, während diese selbst Momente am socialen Daseinskampfe sind. Er gefährdet hiedurch die ganze Konsequenz seiner Lehre, die viel weiter reicht. Sodann behandelt er nicht die Entwickelung der zusammengesezten socialen Einheiten, unterscheidet überhaupt nur sehr unvollständig die vergleichsweise vielgestaltigeren Objecte, Subjecte, Mittel, Entscheidungsformen und Folgen der natürlich züch- Einzel- und Collectivkämpfe ums menschliche Dasein. Unannehmbar ist für die Entwickelungslehre seine Einräumung: „bei hoch civilisirten Nationen hängt der beständige Fortschritt in einem untergeordneten Grade von natürlicher Zuchtwahl ab; denn derartige Nationen ersezen und vertilgen einander nicht so, wie es wilde Stämme thun."

Genauer wäre es zu sagen: der Fortschritt wird auch in der Civilisation allgemein durch natürliche Zuchtwahl bewirkt; aber unter einer anderen weiteren Verkettung der äußeren Daseinsbedingungen und unter dem treibenden Einfluß höherer körperlicher und geistiger Kräfte führt der sociale Daseinskampf über den Vertilgungskrieg hinaus zu gewaltloser Streitführung und er hat zur Folge wechseitig nüzliche Anpassung, Gesellschaftsbildung, Civilisation. Damit fügen sich alle Vorgänge der socialen Entwickelung unter das Zuchtwahl-Gesez.

Aus Gregg führt Darwin an: „der sorglose, schmutzige, nicht höher hinaus „wollende Irländer vermehrt sich wie die Kaninchen; der frugale, voraus„denkende, sich selbst achtende ehrgeizige Schotte, welcher streng in seiner Mo„ralität, durchgeistigt in seinem Glauben, gescheidt und disciplinirt in seinem „Wesen ist, verbringt die besten Jahre seines Lebens im Kampfe und im „Stande des Cölibats, heirathet spät und hinterläßt nur wenig Nachkommen. „Man nehme ein Land, welches ursprünglich von tausend Sachsen und tausend „Celten bevölkert gewesen sei; und nach einem Dutzend Generationen werden „$^5/_6$ der Bevölkerung Celten sein, aber $^5/_6$ des Besitzes, der Macht und des „Intellects werden dem einen übrig gebliebenen Sechstel der Sachsen ange„hören. In dem ewigen Kampfe um's Dasein wird die untergeordnete und „weniger begünstigte Rasse es sein, welche vorherrscht und zwar vorherrscht „nicht kraft ihrer guten Eigenschaften, sondern kraft ihrer Fehler".

Sehr gut erkennt Darwin, daß auch in der Gesellschaft der Selbsterhaltungstrieb in der Form des Fortpflanzungtriebes es ist, was den natürlich züchtenden Daseinskampf allgemein entzündet und von Anfang natürliche Auslese bewirkt: „Es ist unmöglich, das Verhältniß, in welchem der Mensch an Zahl zuzunehmen pflegt, nicht tief zu bedauern, — ob dies freilich weise ist, ist eine andere Frage; — denn es führt dasselbe bei barbarischen Stämmen zum Kindesmord und vielen anderen Uebeln, und bei civilisirten Nationen zu der gräßlichsten Verarmung, zum Cölibat und zu den späten Heirathen der

Klügeren. Da aber der Mensch an denselben physischen Uebeln zu leiden hat, wie die niederen Thiere, so hat er kein Recht, eine Immunität diesen Uebeln gegenüber, die eine Folge des Kampfes um's Dasein sind, zu erwarten. Wäre er nicht während der Urzeiten der natürlichen Zuchtwahl ausgesetzt gewesen, so würde er zuversichtlich niemals die jetzige hohe Stufe der Menschlichkeit erreicht haben. Wenn wir in vielen Theilen der Erde enorme Strecken des fruchtbarsten Landes, Strecken, welche im Stande sind, zahlreiche glückliche Heimstätten zu tragen, nur von einigen wenigen herumwandernden Wilden bewohnt sehen, so möchte man wohl zu der Folgerung veranlaßt werden, daß der Kampf um's Dasein nicht hinreichend heftig gewesen sei, um den Menschen aufwärts auf seine höchste Stufe zu treiben. Nach alle dem, was wir vom Menschen und den niederen Thieren zu urtheilen wissen, hat es stets eine hinreichende Variabilität in den intellectuellen und moralischen Eigenschaften gegeben, um zu einem stetigen Fortschritt durch natürliche Zuchtwahl zu führen. Ohne Zweifel erfordert ein solches Fortschreiten viele günstig zusammenwirkende Umstände; aber es dürfte wohl zu bezweifeln sein, ob die günstigsten dazu hingereicht haben würden, wenn nicht das Verhältniß der Zunahme ein rapides und der in Folge davon auftretende Kampf um's Dasein ein bis zum äußersten Grade heftiger gewesen wäre. Nach dem, was wir z. B. in Theilen von Südamerika sehen, scheint es, als würde ein Volk, welches wohl civilisirt genannt werden kann, wie die spanischen Colonisten, leicht indolent und schreite rückwärts, wenn die Lebensbedingungen gar zu günstig und leicht sind. B e i h o c h c i v i l i s i r t e n N a t i o n e n h ä n g t d e r b e s t ä n d i g e F o r t s c h r i t t i n e i n e m u n t e r g e o r d n e t e n G r a d e (?) v o n n a t ü r l i c h e r Z u c h t w a h l a b; denn derartige Nationen ersetzen und vertilgen einander **nicht so, wie es wilde Stämme thun.** Nichtsdestoweniger werden in der Länge der Zeit die intelligenteren Individuen einer und derselben Genossenschaft besseren Erfolg haben, als die untergeordneteren, und werden auch zahlreichere Nachkommen hinterlassen: und dies ist eine Form der natürlichen Zuchtwahl. Die wirksameren Ursachen des Fortschritts scheinen zu bestehen einmal in einer guten Erziehung während der Jugend, wo das Gehirn Eindrücken leicht zugänglich ist, und dann in einem hohen Maaßstab der Vortrefflichkeit, wie er in der Natur der fähigsten und besten Leute ausgeprägt, in den Gesetzen, Gebräuchen und Ueberlieferungen der Nation verkörpert und von der öffentlichen Meinung bekräftigt wird. Man muß indessen im Auge behalten, daß die Macht der öffentlichen Meinung von unserer Anerkennung der Billigung und Mißbilligung Andrer abhängt; und diese Anerkennung gründet sich auf unsre Sympathie, welche, wie kaum bezweifelt werden kann, als eines der wichtigsten Elemente der socialen Instinkte ursprünglich durch natürliche Zuchtwahl entwickelt wurde."

9) Die Formulirung des Gesezes der socialen Entwickelung.

Für die specielle Darlegung des Gesezes gesellschaftlicher Entwickelung kommen nun folgende Momente in Betracht: die von der Gesellschaft gesezte Ordnung der socialen Wechselwirkungen (Moral und

Recht), die an der socialen Entwickelungsarbeit betheiligten Subjecte, dann die Erscheinungen der Variabilität, der Anpassung und Vererbung (d. h. Uebertragung und Ausbreitung des bewährten Passenden), weiter die Triebfedern der Streitentstehung, die Streitinteressen, ferner die Arten der Streitführung, die Factoren und die Formen der Streitentscheidung, endlich die Streiterfolge und die Entwickelungsergebnisse der auslesenden Daseinskämpfe.

Diese wesentlichen Momente des allgemeinen Entwickelungsvorganges werden sofort der Reihe nach vorgeführt werden.

Aus ihrer Darlegung wird sich schließlich Folgendes als das Gesez der socialen Entwickelung ergeben:

die fortschreitende Gesellschaftsbildung (Civilisation) ist das höchste Ergebniß der vervollkommnenden Auslese der menschlichen Daseinskämpfe.

Genauer gesagt — ist sie das unausbleibliche Produkt aller Daseins- und Interessenkämpfe,

welche von den socialen Einheiten jeder Individualisirungsstufe (I, 275 ff., 833 f.) theils unter sich, theils gegen die äußere Natur, mit den wachsenden Mitteln der menschlichen Geistes-, Körper- und Vermögensausstattung und innerhalb einer durch Recht und Sitte gesezten Streitorganisation ausgekämpft,

durch den Trieb individueller und collectiver Selbsterhaltung, durch den organischen Vermehrungstrieb, durch den Eigennuz, durch gemeinnüzige Verbesserungsbestrebungen erweckt und in immer höherem Grade erneuert,

um die Befriedigung nicht blos der sinnlichen Nothdurft, sondern mehr und mehr um ein steigendes Maß höherer materieller und ideeller Lebensansprüche geführt,

durch Zufall, durch Spiel, durch äußeren und inneren Krieg, durch freien Austrag und durch vielgestaltige Urtheilsinstanzen des Wettstreites entschieden werden,

und nothwendig dahin führen: daß im Einzelnen die relativ besten Anpassungen sowohl angeregt als zur Herrschaft, Ausbreitung und Ueberlieferung gebracht, dagegen die relativ schlechtesten Anpassungen, die Entartungen und fremdartigen Bildungen vernichtet, abgestoßen, oder zu besserer Anpassung genöthigt werden,

und daß im Ganzen ein wachsendes Maß ideeller und materieller Kräfte für die collective Führung des menschlichen Daseinskampfes sich anhäuft, daß immer mehr Gesellschaftsbildung, das heißt immer mehr Gliederung und Vereinigung der geistigen und

physischen Arbeitskräfte, sowie der zugehörigen Güterausstattungen stattfindet.

Die vorstehende Formulirung, welche die Quintessenz der Ergebnisse aller folgenden Specialuntersuchungen wiedergibt, dürfen wir wirklich als den Ausdruck des Gesetzes der socialen Entwickelung ansehen.

Wenn das Gesetz als eine Definition von Kräften oder als Ausdruck für die elementare, konstante, in allen einzelnen Fällen erkennbare Wirkungsweise der Kräfte anzusehen ist, so drückt die obige Formel in der That die elementare, konstante, allgemeine Grundform des Wirkens der in der Gesellschaft zusammentreffenden — allerdings nicht blos psychischen, sondern auch physischen — Kräfte aus. Die obige Formel bezeichnet fürs Erste die wirkenden Kräfte der socialen Entwickelung, nämlich die Triebkräfte der Selbsterhaltung der Lebewesen gegenüber den mitwirkenden und entgegenwirkenden Kräften der leblosen und belebten Natur. Sie bezeichnet sodann die Formen und Folgen der die sociale Entwickelung bewirkenden Aeußerungen der genannten Kräfte. Sie erklärt endlich die charakteristischen Arten und Ziele des menschlichen Daseins- und Interessenkampfes, sowie die positiven und negativen Ergebnisse der Auslese durch letzteren.

Das so formulirte Gesetz der socialen Entwickelung läßt sich denn auch, wie es in B. I. 125 für jedes Gesetz gefordert wurde, in Form eines hypothetischen Urtheils ausdrücken, etwa so: wenn Lebewesen (Bionten) von verschiedenen Graden der Anpassung im Kampfe um Selbsterhaltung und Selbstentfaltung auf einander stoßen, so kommt unter mehreren, den äußeren Naturwiderständen überhaupt gewachsenen biontischen Einheiten die geschichtlich und nach Umständen passendere, lebensfähigere, mächtigere, schließlich als mächtigstes Lebewesen, als kräftigst durchgebildete, bestens gegliederte und geeinigte Collectivkraft, die bürgerliche Gesellschaft oder die Civilisation obenan. Nun trifft der Vordersatz dieses hypothetischen Urtheils immer zu; die socialen Kämpfe zusammen mit der Variation, Anpassung und Vererbung sorgen für die immer wiederholte Entstehung ungleicher Kräfte.

In diese Form eines hypothetischen Urtheils gekleidet, erweist sich das fragliche Gesez nur als eine besondere Aeußerung des Weltgesezes der Herrschaft der stärkeren Kraft.

Wir lassen gern dahingestellt sein, ob die Entwickelung des Thierleibes Ergebniß von angeblichen „Zellenkämpfen“ ist (S. 35) und haben uns nicht mit der Frage zu befassen, ob die Differenzirung des Kos-

mos durch einen „Kampf ums Dasein am Himmel“ erfolgt ist [1]). Die sociale Entwickelung dagegen läßt sich wirklich als das Ergebniß einer unzähligen Reihe von Uebergewichts- und Gleichgewichts-Herstellungen zwischen unbeseelten und belebten Kräftemassen nachweisen. Das Ringen der lezteren ist der „Kampf“, das Uebergewicht der einen Kraft „Sieg“, die Folge des Sieges Herrschaft, die der Niederlage Vernichtung, Ausbeutung, Dienst, Verdrängung, divergente Anpassung.

Und es ist ein consequenter Gang in dieser Reihenfolge der Gleichgewichte und der Uebergewichte, eben deßhalb auch eine wirkliche Entwickelung der Gesellschaft wahrzunehmen. Der Selbsterhaltungstrieb häuft durch Sieg und Anpassung bezw. Vererbung, die überlegenen Kräfte in bestimmten Richtungen an; dies führt dahin, daß aus dem Selbsterhaltungskampf der Lebewesen untereinander und mit der Natur nicht bloße ziellose Veränderung hervorgeht. Die stärkeren Bionten erhalten sich ihre Anpassungen und sezen sie in bestimmter Richtung fort; immer stärkere Streitkräfte derselben Art bleiben zu neuem Kampf übrig und bilden den maßgebenden Typus weiterer Fortbildung.

Unsere sociologische Formulirung des Entwickelungsgesezes läßt aber die sociale Auslese als eine *besondere*, höchste Form der Aeußerung des Weltgesezes der Herrschaft des Stärkeren erscheinen und entzieht sich der einfachen Unterstellung unter die *zoologische* Formel der natürlichen Auslese zwischen den Bestien.

Neuartige Kräfte, Variations-, Anpassungs- und Vererbungsvorgänge, Entscheidungsweisen und Siegesfolgen treten im Getriebe der socialen Auslese und daher in der Geschichte der Civilisation auf. Immer mehr entfernt sich der sociale Kampf von der Natur bestialen Gewaltkampfes und geht in die Richtung vertragsmäßigen Ringens und des Wettstreites über. Seine Folge wird immer mehr wechselseitig nüzliche, nicht ausweichende Anpassung, Gemeinschaftsbildung, nicht Artenspaltung, Einheit neben der Theilung der Arbeit.

Der Inhalt des Entwicklungsgesezes darf *nicht verwechselt* werden mit dem allgemeinen *Formcharakter der Entwickelungserscheinungen*.

Die drei Formcharaktere der Entwickelung sind Gradation, Mehrung und Verstärkung, sodann Sonderung oder Mannigfaltigkeit (Theilung), endlich einheitliche Zusammenfassung und Verkehr be-

1) K. du *Prel*, Der Kampf ums Dasein am Himmel, 1876.

sonderer Organe, Formen und Verrichtungen. Die rückschreitende Entwickelung äußert sich als Schwächung, Nivellirung, Auseinanderfallen der besonderen Glieder einer lebendigen Gemeinschaft.

Diese formalen Kennzeichen der Fortbildung und der Rückbildung sind allgemein wahrzunehmen (I, 15 ff.). Wir bemaßen hienach den Fortschritt der Leibesorganisation mit Milne-Edwards (S. 38). Wir treffen neuestens auf Versuche, auch den Fortschritt des individuellen Seelenlebens vom niedrigsten Thier bis zum Menschen und vom Kindes- bis zum Mannesalter als fortschreitende Concentrirung, Unterscheidung und Zusammenfassung sensitiver und motorischer Momente nachzuweisen [1]), und wir selbst werden den Grund hievon vermuthungsweise später erwähnen. Auch die Sociologie, insbesondere die Cultur geschichte, legt es jedem tiefer eindringenden Beobachter nahe, daß der Fortschritt der Entwickelung des Volksgeistes, im Verlaufe der Geschichte der Civilisation, sich als ein Fortschritt in der Vertiefung, Unterscheidung und Association der Wahrnehmungs-, Vollstreckungs-, Erkenntniß-, Gefühls- und Willensthätigkeiten darstelle.

Mag nun dieser merkwürdige dreifache Parallelismus fortschreitender Häufung, Sonderung und Wechselbeziehung besonderer Kräfte und Formen noch so sicher als eine schlechthin allgemeine Thatsache für alle Entwickelungsvorgänge des Himmels und der Erde, der leblosen und der belebten Natur, der geistigen und der materiellen Welt sich nachweisen lassen, so ist er doch nicht „das" Gesetz der Entwickelung selbst, sondern nur allgemeiner Formcharakter der Erscheinungen der Entwickelung. Diese Form- und Organisations-Erscheinungen müssen sich selbst aus dem Entwickelungsgesetz erklären lassen. Und für die sociale Welt liegt es nahe genug, wie sie sich aus demselben erklären. Häufung, Vermannigfaltigung und Zusammenfassung der Organe, der physischen wie der geistigen Kräfte schafft überlegene Collectivkraft, wie in der Lehre von der Anpassung hervorgehoben werden wird. Der auslesende Daseinskampf regt sie daher an, bringt sie jedenfalls wo sie sich findet zur Geltung, unter Ausmerzung der ihre Ausbildung, Differenzirung und Integrirung versäumenden Lebewesen.

---

1) Engelbr. Lor. Fischer, Ueber das Gesez der Entwickelung auf psychisch-ethischem Gebiete, 1875.

Zweite Abtheilung.

Der Einfluß gesellschaftlicher Ordnungen auf die Vorgänge socialer Entwickelung. Entwickelungsgeschichtliche Bedeutung von Recht und Sitte.

Den nächsten Gegenstand unserer besonderen Untersuchungen bildet der Einfluß, welchen das ganze Gemeinwesen

theils durch die innerlich überwältigende Uebermacht des Volksgeistes und der leitenden Autoritäten über die Einzelnen,

theils durch die geschichtlich gegebenen Träger des äußerlich zwingenden Collectivwillens, unmittelbar und mittelbar auf das Spiel der socialen Wechselwirkungen und hiedurch auf den Gang der socialen Entwickelung ausübt. Durch eine solche Untersuchung werden wir zugleich unsere bisher blos analytischen Ausführungen über Recht und Sitte genetisch und dynamisch vervollständigen, Recht und Sitte selbst entwickelungsgesetzlich erst verstehen und als reale Kräfte würdigen lernen.

Die Organe des Collectivwillens und der Collectivmacht greifen wirklich theils unmittelbar und positiv, theils mittelbar und regulativ in das Spiel der Erhaltungs- und Entwickelungskämpfe ein.

Unmittelbar und positiv, indem dieselben den Schuz gegen äußere und innere Feinde und gegen die Gefahren der Natur in kriegerischen und sicherheitspolizeilichen Maaßnahmen selbst vollziehen oder nothleidende Glieder des Gemeinwesens durch Unterstützung stärken. Jene „materielle" Staatsthätigkeit, die uns neben den regulativen Funktionen bei der Analyse des Gesellschaftslebens entgegentrat (I, 574 ff., 671 ff., vergl. 18. und 19. Haupt-A.), ist eine unmittelbare Arbeit collectiver Selbsterhaltung.

Dieselben Organe erscheinen aber noch vielseitiger in mittelbarer Weise bei den natürlich züchtenden Daseinskämpfen betheiligt, indem sie regulativ auftreten und die Vorgänge der Organisation von Individual- und Collectivkräften, die Vorgänge der Anpassung, Vererbung, Streitführung, Streitentscheidung, sowie die Streitfolgen gebietend und verbietend ordnen.

Die Gesellschaft sezt sich in der That eine vielgestaltige Streitordnung ihrer Selbsterhaltungs- und Selbstentwickelungskämpfe durch die jeweiligen-Träger eines allgemein geltenden Ansehens und überlegener Macht. Innerhalb der Schranken dieser Ordnung wird theils von den Machtorganen der Gesammtheit selbst, theils und namentlich

von einzelnen Parteien und Interessen der Kampf der Selbsterhaltung geführt.

Recht und Sitte regeln — jenes äußerlich, diese innerlich zwingend — die Organisation und den Zusammenhalt der collectiven und individuellen, öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen socialen Einheiten, die Anwendung und die Gebrauchsgrenzen der verschiedenen Subjectformen, die Handlungsfähigkeit, den Machtgebrauch der Subjecte. Die Variationsvorgänge sodann unterliegen dem Einfluß von Recht und Sitte, soweit sie willkürlich sind und nicht von der äußeren und gesellschaftlichen Conjunctur erzeugt werden; das Recht und die Sitte begünstigen bald das Stehenbleiben, bald die rasche Veränderung, sie wirken bald wie Hemmungen, bald wie Schwungräder der Neuerung. Sodann ist die Anpassung zum Daseinskampf ein Gegenstand der Fürsorge von Recht und Sitte, z. B. in der Regelung der Erziehung und des Lehrlingswesens, in der Ordnung der militärischen Ausbildung des Volkes, in der Sicherung und Erschließung von Mitteln und Wegen der Bildung. Recht und Sitte regeln auch die Behauptung, Ueberlieferung, Mittheilung und Ausbreitnng materieller und geistiger Güter, die Tradition und Communication der Ideen, d. h. die Vererbung. Sie schließen gewisse Streitmittel, Gewalt, Bedrückung, Selbsthilfe aus und ordnen im Vermögensrecht den Gebrauch der materiellen Macht. Sie drängen auf Verständigung, Vertrag und Verträglichkeit, auf Entscheidung vor' dritten unbefangenen Instanzen des Wettstreites und auf Bestellung solcher Instanzen hin. Sie schließen gewisse Folgen des Sieges, Vernichtung und Ausbeutung aus und stellen die Erfolge eines mit Loyalität und Moral durchgeführten Kampfes sicher, wodurch aus Machtverhältnissen überhaupt erst Rechtsverhältnisse werden, Rechtsansprüche, Rechtsverpflichtungen, rechtssichere Gewalten und Besize entstehen.

Wie lange fragt man schon: Was ist Recht? was ist Sitte? Normen des Handelns, hieß es. Aber was ist das reale oder materiale Princip von Recht und Sitte, des rechtlichen und des moralischen Handelns?

Darauf ist bis zum heutigen Tag sowohl die positive Jurisprudenz als die Moralphilosophie eine befriedigende Antwort schuldig geblieben. Die Moralphilosophie stellte entweder „Prinzipien“ auf, die von der täglichen Erfahrung lügen gestraft werden — wie z. B., daß das Recht den Streit ausschließe, während es doch Millionen täglicher Daseinskämpfe nur regelt, eben so viele entfesselt und anregt, — oder stellte sie allgemeine Forderungen als ethische Prinzipe auf, ohne sie doch psychologisch zu erklären und in ihrer verpflichtenden

Kraft begründen zu können. Volles Licht dagegen scheint uns auch in dieses Gebiet durch die Entwickelungstheorie und durch eine dynamische Begründung der Gesellschaftslehre gebracht zu werden.

Recht und Sitte sind gesellschaftlich gesezte, nach den geschichtlichen Bedingungen der gesellschaftlichen Gesammterhaltung bemessene, aus der Erfahrung über Wohl und Wehe gewonnene, von den geschichtlich gegebenen Trägern der Macht äußerlich und von der Macht des Volksgeistes innerlich erzwungene, durch Vererbung und Gewohnheit befestigte Ordnungen des subjectiven Thuns und Lassens, Ordnungen der Subject- und Machtbildung, Ordnungen der Veränderung, Anpassung und Vererbung, Ordnungen der fruchtbaren erhaltenden und entfaltenden Führung wie der Entscheidung der Interessen- und Daseinskämpfe, Ordnungen der Sicherstellung und Begrenzung der Folgen von Sieg und Niederlage in diesen Kämpfen, kurz gesellschaftliche und aus dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Erhaltung geschöpfte Ordnungen der socialen Wechselwirkungen und hierdurch der socialen Entwickelung. Bei dieser Auffassung wird die unermeßliche praktische Bedeutung von Recht und Sitte, ihre wohlthätige Wirkung, ihr historisch wechselnder Inhalt und ihr die historischen Systeme der positiven Ethik überdauerndes allgemeines Prinzip, ihre treibende Kraft vollkommen einleuchtend, und zwar mit Ausschluß aller Erschleichung oder Mystik und unter Erprobung der ethischen Theorien durch die Erfahrung.

Die idealistische Rechts- und Moralphilosophie hat allerdings von je einer solchen Anschauung widerstrebt. Doch die Untersuchung der Thatsachen ergibt unwiderlegbar, daß Recht und Sitte den Interessenkampf und seine Bedingungen im Innern jedes Gemeinwesens nur regeln und ordnen, nicht aber, daß sie ihn ausschließen. Selbsthilfe, Gewalt, Berückung, nicht aber Austrag und Urtheilsentscheidung in socialen Interessenkämpfen wird durch Recht und Moral unterdrückt; troß dem Recht wird aufs Heftigste um Einkommen, Besiz, Herrschaft, Macht, Ehre Tag für Tag gerungen. Durch die Regeln des Rechtes und der Moral werden die einzelnen Subjecte, welche den inneren Daseinskampf kämpfen, befugt und verpflichtet, sich in bestimmter Weise zum Einzeln- oder Collectivkampf anzupassen, schwache Parteien zu stüßen und vor Vernichtung zu bewahren, als Kräfte der Gesammterhaltung in liebender und patriotischer Hingebung aufzutreten, nur mit gewissen erlaubten Mitteln zu streiten, die bisherigen Kampferfolge in bestimmten Befugnissen und Forderungen zu fixiren, die Uebermacht ohne Zerstörung zu erlangen, den höheren Werth siegreich geltend zu machen, die Frucht erwiesener Ueberlegenheit einzu-

heimsen und sicher vor roher Gewalt zu behaupten. Der Streit überhaupt wird aber durch Recht und Moral nicht ausgeschlossen, die Bethätigung und Gewinnung von Uebermacht und Ueberlegenheit nicht gehindert. Das erste Recht entstand sogar aus den ersten Siegen der Gewalt und List. Und die ferneren Erfolge sind das Ergebniß geistiger, körperlicher, ökonomischer Ueberlegenheit, Wirkung einer legal und moralisch bethätigten Uebermacht. Sie werden durch Recht und Sitte nicht nur nicht gehindert, sondern vielmehr gesichert, angehäuft, erhalten und in ihrem Wachsthum begünstigt; der fruchtbare Interessenkampf wird wesentlich angeregt und entzündet, weil das Recht legale Erfolge schüzt. Ein gesunder Zustand von Recht und Sitte zeigt die sociale Streitordnung nach dem Interesse der gesellschaftlichen Gesammterhaltung geregelt; hat aber dieses Interesse keine überlegenen Anwälte, so findet die Regelung sogar nach den Sonderinteressen der jeweilig übermächtigen Parteien statt. Das erreichbar Höchste ist die Bestimmung des Inhaltes von Recht und Sitte aus dem Gesichtspunkt einer der Gesammterhaltung dienlichen entwickelungsgeschichtlich zweckmäßigen Regelung jener unzähligen Subjectbildungen, Anpassungen, Vererbungen, Streiterregungen, Entscheidungsweisen und Siegesfolgen, welche dem Daseinskampf im Innern der Volksgemeinschaften angehören.

Die Auffassung des Rechtes und der Sitte als gesellschaftlicher, auf Erhaltung und Entfaltung des Gemeinwesens und seiner integrirenden Theile gerichteter Ordnungen der im Innern der Gesellschaft geführten, nie aufhörenden sowohl ideellen als materiellen Interessenkämpfe und der Anpassungen hiefür, genügt der Speculation nicht. Sie hascht nach einem transscendentalen Quell und Maßstab des Rechtes und der Sitte. Auch erscheint es derselben als eine kezerische Anschauung, wenn man eben dem Recht und der Sitte nicht die Ausschließung alles Kampfes und Streites zur Aufgabe stellt. Dennoch gibt in beiden Hinsichten die Erfahrung der entgegengesezten Auffassung Recht. Soweit die Erfahrung reicht, ist es lediglich das Interesse der individuellen und collectiven Selbsterhaltung, was Recht und Sitte ins Leben ruft, schüzt, befestigt und nach den geschichtlichen Umständen jeder Periode wechselnd regelt. Die Erfahrung beweist, daß die Rechts- und Moralideen im Kampfe ums Dasein erwachen und sich befestigen und daß aus den empirischen, geschichtlich wechselnden Bedingungen der socialen Selbsterhaltung die positiven „Materialprinzipien“ der Ethik geschöpft werden. Die Erfahrung widerstreitet auch der schlechthinigen Identificirung der Idee des Rechts und der Moral mit der Idee reiner Socialharmonie und absoluten Friedens.

Der legale und moralische Gesellschaftszustand ist nur ein Zustand legal und moralisch geführter Daseinskämpfe, ein Zustand des geregelten, aber nicht des aufgehobenen Streites. Man denke an die Erwerbsconcurrenz, die Bewerbungskämpfe, den Partheienhader, die Rivalitäten im letzten Winkel der civilisirten Gesellschaft.

Den Streit selbst aus dem Spiel der socialen Wechselwirkungen auszuschließen, wäre ein völlig hoffnungsloses Unterfangen. Auch Recht und Sitte können die allgemeine Ordnung der Erscheinungswelt (I, S. 28 f.), welche Wechselwirkung und Streit bringt, nicht aufheben. Es ist selbst der höchsten in diesen Streit eingreifenden und die Interessen der collectiven Selbsterhaltung vertretenden Macht, dem als Recht äußerlich und als Sitte innerlich zwingenden Wollen der Herrschenden nur möglich, der Anpassung für den Streit und der Austheilung des überlieferten Besizes an geistigen und materiellen Mitteln unter die ringenden Parteien eine das Ganze und die Theile erhaltende Regelung zu geben, in das Spiel der streiterregenden Triebe (Vermehrungstrieb, Eigennuz, Gemeinsinn) Hemmungs- und Schwungräder einzusezen, für die Streitführung die der Selbsterhaltung schädlichen Waffen und Arten des Machtgebrauches auszuschließen, zerstörende Eigenmacht zu unterdrücken, und dagegen das Ringen in den zu abweichender Anpassung drängenden Formen des Austrages und des Wettstreites zu begünstigen, eine Ordnung der Vertragsschlüsse herzustellen, Austragsinstanzen zu bestellen, der bewährten Tüchtigkeit den Erfolg zu sichern, den Unterliegenden anderweitige Anpassung zu erleichtern und vernichtendem Ausgang des Streites, soweit möglich, vorzubeugen. In diesen Richtungen thätig wirkt der Collectivwille — immer unter den Eingebungen der Volksintelligenz und des werthbestimmenden Volksgefühls (I, 551 ff.) — als oberster Regulator der auslesenden, unausbleiblichen Daseinskämpfe, und zwar bei gesunden Zuständen, vom Standpunkte der die Erhaltung der Theile einschließenden Gesammtentwickelung. Regeln läßt sich also der Daseinskampf, so daß er für das Ganze und die Theile furchtbar wird, unterdrücken läßt sich wohl die eigenmächtige, aber nicht jede andere Art der Anwendung streitbarer Kräfte der Lebenserhaltung. Diese ringen und kämpfen mit einander, weil jedem Subject der Trieb der Selbsterhaltung und der Mehrung, das Streben nach Wachsthum und bevorzugter Lebenslage eingepflanzt ist. Die Freiheit der Ausbildung, Bewährung und Verwerthung der subjectiven Kräfte auf dem weiten Felde der Selbsterhaltungskämpfe kann durch kein Recht und kein Sittengesez beseitigt werden; Recht und Sitte würden sonst jeglichen Fortschritt selbst vereiteln.

Streitlosigkeit haben die werthvollsten Moralsysteme der Geschichte auch gar nicht erstrebt, zu schweigen von den Systemen des positiven Rechtes, welche umfassend genug selbst Errungenschaften der Gewalt und List schüzen. Sie hinderten nicht den heftigsten Interessenstreit um Erwerb, Glauben, staatliche Geltung, Ehre, Wahrheit, sondern belebten ihn vielfach. Christus selbst brachte nicht Frieden, sondern Streit. Jeder große Reformator, Staatsmann, Denker, Entdecker hat ihn gebracht; der Fortschritt ist nur möglich durch den Sieg der mächtigen Ideen, dem Sieg muß aber Kampf vorausgehen. Die christliche Moral gebietet den Streit für die höchsten Güter bis zur Selbstaufopferung und auf Gefahr des Martyriums, sie predigt nicht jene Liebe, welche den lezten Funken anregenden Wettstreites auslöscht und dem Nebenmenschen das Faulbett zuschiebt, sondern die Liebe, welche durch Vereinigung und durch Begeisterung für Gemeinschaftsinteressen stark macht zum Streit, die Liebe, welche vom vernichtenden und ausbeutenden Kampf zum wechselseitig nüzlichen Wettstreit emporhebt, welche durch Unterstüzung streit- und lebensfähig macht für legale und moralische Führung eines vervollkommnenden Daseinskampfes.

Durch diese ergänzenden Ausführungen gerathen wir mit der beschreibenden Darstellung von Recht und Sitte, wie sie der erste Band enthält, nicht in Widerspruch. Auch jezt gilt uns als Ideal der Rechtsbildung Krause's Ansicht vom Recht: „das Recht ist die allgemeine wesentliche Form der Verhältnisse aller Wesen gegen alle, nach welcher in der Gemeinschaft aller Wesen jedes Einzelne einerseits in seiner eigenen Natur vollendet und zugleich die Harmonie aller wirklich wird.“ Recht und Sitte als gesellschaftliche Ordnungen und Gebote der Organisation, der Anpassung, der Streitführung, des ganzen Spieles der socialen Wechselwirkungen zielen in der That darauf ab, statt der Vernichtung die Vervollkommnung, statt der Zerreißungen die vielseitigste Gemeinschaft aus den socialen Daseinskämpfen hervorgehen zu lassen und alle in Wechselwirkung stehenden Einheiten in „Verhältnisse“ zu versezen, welche der Gesammt- und der Einzelerhaltung günstig sind. Doch ist die „Harmonie“, die das Recht erzeugt, nur ein Friede, welcher die Eigenmacht, nicht ein Friede, welcher alles Ringen und allen Vertragskampf oder Wettstreit ausschließt. Auch gibt es kein absolutes Recht im Sinne einer absoluten prästabilirten Harmonie, sondern nur ein langsam erwachsendes, historisch veränderliches Recht, welches dem ganzen Spiel der socialen Wechselwirkungen eine unter den gegebenen besonderen geschichtlichen Umständen der

Gesammterhaltung dienliche Ordnung schafft und alle in Wechselwirkung stehenden socialen Einheiten in förderliche doch labile Gleichgewichtslagen oder „Verhältnisse“ versezt. Wir können nun auch die ethische Forderung des I. Bandes: Bestimmung zu „wesens“-gemäßem Thun und Lassen näher bestimmen als ein den entwickelungsgeschichtlichen und sonst concreten Bedingungen der collectiven und gliedlichen Erhaltung und Entfaltung gemäßes Thun und Lassen. Unser „Wesen“ ist Geschichts-Wesen; unsere „Natur“ ist eine werdende, sie steht stets im Fluß der Entwickelung und unterliegt immer neu dem Zwang der natürlichen Auslese zur Fortbildung und Vervollkommnung. Die Definitionen der philosophischen Ethik, welche auf ein absolutes „Wesen“, eine ewige „Natur“ zurückgreifen, erklären noch Nichts, sondern sezen ein metaphysisches Y an Stelle eines empirisch unbekannten X.

Kann es denn aber zu gesellschaftlichen Ordnungen der fraglichen Art kommen und wie kommt es dazu? Diese Frage über die Entstehung eines verpflichtenden sittlichen Sollens und rechtlichen Müssens, über die Genesis des Gesezes und der Pflicht, läßt sich bei obiger Auffassung leicht beantworten.

Die geistig, ökonomisch und leiblich stärksten Kräfte, welche in den socialen Daseinskämpfen als Sieger übrig bleiben, sind auch im Stande und haben mehr oder weniger das Interesse, den einzelnen socialen Einheiten, welche in das Spiel der socialen Wechselwirkungen verflochten sind, ein Gesez zu geben, Pflichten vorzuschreiben; denn sie besizen eine innerlich überwältigende und äußerlich zwingende Uebermacht, und sind die obersten Interessenten der Gesammterhaltung. Bindende Selbstgesezgebung wäre freilich ein widersprechender Gedanke; ein auf Selbstvervollkommnung, charaktervolle Berufserfüllung und gemeinsinnige Bewährung gerichtetes Wollen aus eigenstem Trieb, Tugend, läßt sich denken, aber keine sittliche Selbstverpflichtung. Pflichten müssen dem verpflichteten Subjecte von einem anderen innerlich oder äußerlich bezwingenden Subjecte, von einer dritten Gesezgebungs-Instanz, von übermächtiger Volksüberzeugung oder Sondergewalt oder von einem gläubig anerkannten Drang göttlichen Geistes im Innern vorgeschrieben sein. Recht und Sitte sind nun wirklich Geseze, welche von dem übermächtigen Willen der Gemeinschaft, leitender Geister, Autoritäten und Gewalthaber und vom Glauben gegeben und gehütet werden.

Daß die stärksten Subjecte und der zustimmende Wille des Volkes sich als Gesezgeber wirklich erheben, kann gar nicht ausbleiben;

denn Recht und Sitte gehören zu den vornehmsten Quellen der Kraft der Selbsterhaltung des ganzen Gemeinwesens und seiner integrirenden Glieder. Die Erfahrung zeigt dem ganzen Volk, was die Voraussicht weiser Männer zuerst frei durchschaut, daß das Spiel der socialen Wechselwirkungen und Kämpfe gewisse Regelungen aus dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Gesammterhaltung finden müsse. Der Selbsterhaltungstrieb der Gesammtheit und die Macht der leitenden Personen tritt daher mit überlegener Kraft für entwickelungsgeschichtlich zweckmäßige Rechtsnormen und Sittengesetze, für ihre Geltendmachung und Fortbildung ein. Die einzelnen Subjecte, welchen „sociale Instinkte" oder Kapitale von Trieben collectiver Selbsterhaltung angeboren sind, unterwerfen sich diesen Vorschriften sogar freiwillig und begegnen, wofern sie widerstehen, überlegenen, innerlich und äußerlich zwingenden, geistig und physisch wirkenden Schutzkräften des Rechtes und der Sitte, die an Recht und Sitte das oberste Interesse haben.

Mit unserer Auffassung des Rechtes und der Sitte als gesellschaftlicher, in entwickelungsgeschichtlicher Zweckmäßigkeit auf die Erhaltung und höchste Entfaltung der Gesellschaft und ihrer Glieder gerichteter Ordnungen der socialen Wechselwirkungen, entschlagen wir uns allerdings jeder mystischen Erklärung von Recht und Sitte und begründen diese beiden auf geistige und physische Macht, beziehungsweise auf den Selbsterhaltungstrieb der geschichtlichen Träger physischer und geistiger Uebermacht. Allein uralter Erfahrung entspricht dies. Recht geht aus der Solidarität des Interesses der collectiven Selbsterhaltung mit den idealistischen oder egoistischen Bestrebungen der geschichtlich gegebenen Träger von geistiger und physischer Uebermacht, von Autorität und Herrschaft hervor.

Auf dem Boden unserer durchaus empirischen Theorie finden wir gleichwohl die s. g. „ewigen" Prinzipien der Ethik fast ungesucht und ohne alle transscendentale Erschleichung.

Die hergebrachten Theorieen der Ethik erklären höchste Vervollkommnung aller menschlichen, namentlich der den Menschen auszeichnenden geistigen Kräfte, ferner die gliedliche Berufstreue und gesicherte Berufsstellung (suum cuique), die Bewährung für die Gemeinschaft und alle „Nächsten" als Glieder dieser Gemeinschaft — für die drei obersten Gebote des Rechtes und der Moral [1]). Sie irren damit nicht, aber sie sind nicht wissenschaftlich. Sie schießen diese obersten

1) Nach Ulrici, Naturrecht, ist das Uebel das „Unvollkommene", das Böse das „Widervollkommene", das Gute „objectiv die Verwirklichung, subjectiv die Erstrebung der Vollkommenheit".

„Prinzipien“ der Ethik gleichsam aus der Pistole und erklären weder ihre Entstehung, noch ihre Geltung. Auch wir konnten sie im analytischen Theil (I, 581 ff.) zunächst nur hinstellen, ohne sie schon genetisch erklären zu können. Nun aber, im Lichte der Entwickelungslehre und dynamischer Grundlegung der Ethik, ist ihre Entstehung und ihre Geltung vollkommen erklärlich geworden.

Die Macht collectiver Selbsterhaltung ist bedingt durch höchste Vervollkommnung, durch gliedliche Mannigfaltigkeit (Eigenartigkeit, Theilung), endlich durch inniges Zusammenwirken aller besonderen Kräfte. Der Selbsterhaltungstrieb und die Lebenserfahrung der menschlichen Gesellschaft kann daher nicht verfehlen, die Ideen der Vervollkommnung, des suum cuique und des viribus unitis zur Entwickelung zu bringen und für immer ihre Geltung zu sichern, ihnen eine immer reinere, an erhaltender Kraft reichere Auslegung zu geben. Diese Grundsäze sind nur das zu ethischen Gesezen formulirte Machtgeheimniß der vollkommenen Ausbildung, der Theilung und der Vereinigung besonderer Kräfte, nur der für alle Richtungen der Lebensarbeit giltige Inbegriff lebensfähigster Anpassung und der Ausdruck der der Selbsterhaltung förderlichsten Organisation von Collectivkräften des socialen Selbsterhaltungskampfes. Der Grundsaz der Aufopferung für das Gemeinwesen schafft mächtige Kräfte der collectiven Selbsterhaltung; wir finden ihn daher schon bei wilden Völkerschaften, die gegen außen zu hartem und unaufhörlichem Ringen sich zusammenzufassen haben, in vollster Geltung; die Moral eilt damit selbst der Religion voraus; nach Th. Waitz zeigen z. B. die Rothhäute „eine Großartigkeit der Gesinnung, die dem stolzesten Römer Ehre gemacht haben würde.“ Aber auch Vervollkommnung der besonderen Kraft und vollkommene Bewährung und Behauptung derselben im Berufe sind absolute Erfordernisse der Erhaltung des Ganzen und seiner integrirenden Theile.

Die ethischen Prinzipien der Vervollkommnung, beruflichen Sonderbewährung und einheitlichen Zusammenwirkung aller in ihrer Selbsterhaltung von einander abhängigen besonderen Kräfte sind ebendeshalb unverlierbare, wenn man will, ewige Prinzipien der Ethik, denn ohne ihre Geltung gibt es keine höhere Macht der Erhaltung und Entfaltung menschlichen Lebens.

Sie ergeben aber für verschiedene Stufen der Entwickelung sehr verschiedenartige „Materialprinzipien“ der Moral und des Rechts.

Die geschichtlichen, positiven Systeme des Rechtes und der Sitte sind ihrer Zeit eigenthümlich und der Weiterbildung unterworfen, also weder „heilig“, noch „ewig“ im strengen Sinn des Wortes. Die

Rechtsprinzipien viribus unitis und suum cuique, die Moralprinzipien der Nächstenliebe und der beruflichen Selbstbehauptung sind „ewig“, „unumstößlich“, „unverbrüchlich“ nur in dem Sinn, daß die Rechts- und Sittengeschichte auf sie als höchste Ziele unfehlbar lossteuert, weil ihre vollkommenste Geltung den höchsten Grad der Kraft zur collectiven und individuellen Selbsterhaltung verleiht. Nicht willkürlich gemachte und zufällige Grundsätze sind sie, aber doch nicht ewig in dem Sinne, daß sie ursprünglich fertig wären, daß sie in geschichtsloser Weise zur Anerkennung gelangen könnten, aus einer anderen Welt in unser Gewissen plötzlich hereingerufen, oder daß sie dem verschiedenen Inhalt verschiedener Entwickelungsperioden gegenüber, stets denselben concreten Gehalt haben müßten. Solcher „Ewigkeit“ von Recht und Moral widerspricht die Erfahrung der ganzen Rechts- und Sittengeschichte. Eine Theokratie fordert sogar im Namen Gottes Vernichtung der Andersgläubigen; die primitive Stammesgenossenschaft befiehlt die Blutrache und die Vernichtung aller Feinde, heiligt Menschenopfer und Menschenfresserei, während unserer „Toleranz“ und „Humanität“ das Alles ein rechtlicher und sittlicher Gräuel ist. Aber derselbe collective Selbsterhaltungstrieb ist es, der bei verschiedenen Bedingungen und Inhalten der Selbsterhaltung Verschiedenes, zum Theil Entgegengesetztes verbietet oder erlaubt. Er liegt noch der Ethik der „Humanität“ und „Toleranz“, aber auch schon der Moral der Wilden und Barbaren zu Grunde. Aus dem Grundgedanken der Entwickelungslehre ergibt es sich sogar als selbstverständlich, daß Rechts- und Sitten-Inhalte nicht „ewige“ Axiome, sondern Entwickelungsergebnisse sind, daß jedes historische Rechts- und Moralsystem vergänglich und verbesserungsfähig, also weit entfernt ist, jene „Ewigkeit“ und „Heiligkeit“ zu besitzen, welche ihm seine Günstlinge immer zuzuschreiben pflegten, ob nun diese Günstlinge Priester oder Barone, Hoftheologen oder Geldkönige waren.

Fortschreitende Vervollkommnung erkennen also auch wir als ein Grundprinzip der Ethik an; denn sie ist wirklich Grundbedingung der Erhaltung unter den stets wachsenden, also Vervollkommnung heischenden Anforderungen des auslesenden und immer stärkere Gegner hinterlassenden Daseinskampfes. Aber nur die relative entwickelungsgeschichtlich mögliche und zur Selbsterhaltung der Gemeinschaft erforderliche Vervollkommnung, nicht eine absolute Vollkommenheit von starrem unveränderlichem Inhalte ist ethisch erreichbar. Der Mensch kann die nächsten Schritte weiterer Vervollkommnung erschauen, und darauf beschränkt sich der anregende und fruchtbare Idealismus; niemals kann er den Maßstab absoluter unvergäng-

licher Vollkommenheit gewinnen. Desgleichen ergeben sich auch uns als ethische Grundprinzipien die Forderungen charaktervoller Selbstbehauptung, gliedlicher Berufsthätigkeit, hingebungsvoller Bewährung für Andere (Liebe). Ohne sie ist keine höhere Bildung von Collectivkraft, von Gesellschaft und Civilisation möglich. Doch zeigten sie in jeder Periode der Entwickelung eine eigenartige Ausprägung. Auf der langen Bahn der Entwickelung vom Hordenleben bis zum modernen Kulturvolke verkehrt sich ihr concreter Inhalt allmälig ins Gegentheil, vom engherzigsten Horden-Gemeinsinn des Indianers in den Patriotismus und die Humanität der Neuzeit (I, 598 ff.), von der communistischen Individualitätslosigkeit des Hordenmenschen in die ausgeprägteste Berufsindividualität und Rechtspersönlichkeit des Bürgers civilisirter Staaten. Die Bedingungen der Selbsterhaltung sind es, die in gleichem Grade geschichtlich sich änderten.

Sobald man zu der Einsicht gelangt, daß der menschliche Daseinskampf in immer höherem Maße collectiv, mit vereinten Kräften, geführt werden muß, ist auch die Thatsache der Befestigung moralischer Gefühle, die der Selbstsucht entgegenarbeiten, erklärlich. Es ist dann nicht nöthig, die Ethik mit Strauß auf die Behauptung zu begründen, „daß die „„menschliche Natur““ auf die Herrschaft der Vernunft über die Triebe eingerichtet sei und daß der Mensch vermöge dieser Vernunft sich als Theil der Welt, insbesondere als Glied der Gemeinschaft vernünftiger Wesen verpflichtet erkenne, nicht sich allein, sondern dem allgemeinen Besten zu leben.“ Strauß erhascht hier mit der angeblichen ursprünglichen und allgemeinen Vernunftherrschaft das, was er erst zu beweisen gehabt hätte, aber nicht hätte beweisen können. Die vernünftige Natur stellt sich erst geschichtlich für Einzelne und für Völker ein, sie ist nicht schon in der Kindheit gegeben, überhaupt aber eine vielseitig unbekannte und unfaßbare Größe, mit der man daher nur ein x für ein y einschaltet, ohne etwas zu erklären. Auch das ist nicht nöthig, die Entstehung ethischer Grundsätze blos auf die Sympathie oder auf die — Achtung zurückzuführen, wodurch Nichts gewonnen ist, da das Mitleid eine stark egoistische Wurzel in der Vorstellung ähnlichen eigenen Leidens hat und dasselbe auch völlig absterben kann, die Achtung Anderer und für Andere aber selbst erst der Erklärung bedarf. Dagegen ist klar, daß die Nöthigungen des Selbsterhaltungskampfes, wie ihn der Mensch zu führen hat, Vereinigung der Kräfte, hiemit Moral und Recht erwecken müssen. Schon die früheste Erfahrung unter den einfachen Lebensbedingungen der Horde stellt größere oder kleinere Identität zwischen den Inter-

essen der Einzeln- und der Gesammterhaltung her. Selbst dem geringsten Hordengenossen wird der Werth, nein die Nothwendigkeit des Grundsazes „Einer für Alle und Alle für Einen“ klar. Diese Erfahrung ergibt als Ertrag ein moralisches Grundkapital, das im Laufe der Geschichte, unter dem Einfluß der weiteren Erfahrung über Selbsthingebung und Berufstreue als Grundbedingungen der allgemeinen Selbsterhaltung, sich häufen und ausbilden kann. Die Erfahrung des Daseinskampfes ist es, welche auch die Achtung für Andere und die allgemeine Anerkennung des moralischen Handelns innerhalb der Gemeinschaft, die ethisch ermunternde Macht moralischen Beifalls der Gemeinschaft erzeugt. sie ist es, welche unter dem Einfluß der die großen Kämpfe der Gesammterhaltung leitenden Geister eine feste, schwer zu erschütternde moralische Volksüberzeugung, beziehungsweise feste Gewohnheit moralischen Handelns herbeiführt. Nur wenn der menschliche Daseinskampf Krieg Aller gegen Alle wäre oder bliebe, und nicht viel mehr in immer höherem Maße zur Vereinigung der Kräfte nöthigen würde, hätte man Recht, Liebe und Treue eine Unmöglichkeit oder Heuchelei oder einen Betrug zu nennen, wie jezt geschieht, und nur dann wären die Anhänger der Entwickelungslehre unfähig, die Entstehung von Recht und Moral zu erklären. Nun ist es wohl wahr, daß jeder Zeit viele Selbstsüchlinge die Bedingungen der Gesammterhaltung mißachten; aber es ist nicht minder wahr, daß jene Organe, welche Recht und Moral als Bedingungen der Gesammterhaltung erkennen und zuerst empfinden, auch im Wege der Erziehung (Mill), ferner durch Lob und Tadel, zulezt durch den strafenden Arm des Staates und durch die Ruthe der Sittenzucht dem Egoismus entgegentreten, und zwar mit um so größerem thatsächlichem Erfolg, je mehr die Individuen in ihrer Masse Träger gesellschaftlicher Berufe sind, die als solche den Werth der gesellschaftlichen Ordnung einsehen und schäzen lernen, bezw. controlirt werden können. „Geistige Dressur“ spielt bei der Entstehung einer moralischen Lebenshaltung des Volkes allerdings m i t, aber die Einführung derselben und die Macht zu dieser Dressur beruht auf einer frühe erlangten, fortgesezt vererbten, durch die übeln Folgen der Unmoral stets neu eingeschärften Ueberzeugung von der Identität des Interesses der Gesammt- und aller Einzel-Erhaltung. Dabei braucht man keineswegs zu behaupten, daß der moralische Trieb der ethisch erhebenden und reinigenden Geister eine tiefere jenseitige Wurzel nicht habe; wir können darüber nichts wissen, sondern nur glauben oder nicht glauben. Man wird nur andererseits die handgreifliche Erfahrungsthatsache nicht läugnen dürfen, daß die Erfahrung von dem Nuzen und höheren,

dauernden Lustertrag des Rechtes und der Sitte den lezteren auch dann Geltung verschafft, wenn der ethische Idealismus schwach wirkt und daß diese Erfahrung den Verstand und das Gefühl der Völker für etwaige jenseitige Inspiration des Guten erschließen hilft.

Die utilitarisch-sensualistische Erklärung von Recht und Sitte ist nur einseitig, nicht durchaus unrichtig. Einseitig wurde sie hauptsächlich dadurch, daß sie atomistisch vom Individuum, nicht von der Gesellschaft ausging und die Abhängigkeit aller menschlicher Einzelerhaltungen von der Gemeinschaft und der Gesammterhaltung übersah. Hätte sie dies nicht übersehen, dann brauchte sie den Rechtsgehorsam und die moralische Pflichterfüllung nicht als eine gefoppte, betrogene und närrisch gewordene Selbstsucht auszulegen. Die Utilitarier haben sich für ihre Sache eines sehr ausgiebigen Vorrathes von Gründen dadurch begeben, daß sie das ethische Individuum nicht als Glied des Gesellschaftskörpers handeln ließen, mit dessen Bestand und Gedeihen es selbst fortbesteht und gedeiht. Als Glied der Gesellschaft wird ein handelndes Subject, zumal bei höherer Einsicht, eine Menge Handlungen nüzlich finden, die auf den ersten Blick mit seinem (des Handelnden) Nuzen Nichts zu thun zu haben scheinen. Der ärmliche Bentham'sche Kalkül des „größten Glücks der Mehrheit" der Individuen ist alsdann nicht das lezte Wort der utilitarischen Moralphilosophie. Der geistreiche Volney ist der richtigen Einsicht viel näher gekommen, als Bentham.

Catéchisme du citoyen 1793, ch. 4 gibt Volney folgende Definitionen: *Vertu:* c'est la pratique des actions utiles à l'individu *et à la société.* Resumé: Conserve toi! Instruis toi! Modère toi. Vis *pour tes semblables, afin qu'ils vivent pour toi! Vice* c'est la pratique des actions nuisibles à l'individu *et à la société.* Dagegen: »La foi et l'esperance sont les vertus des dupes au profit des fripons« (p. 299)!!

Auch die Thatsache der theilweisen Fälschung aller positiven Systeme des Rechtes und der Sitte durch die Selbstsucht der Recht und Sitte erzeugenden und schüzenden Interessen erklärt sich jezt einfach.

Von unserem Standpunkte ist es unmöglich, etwas Anderes zu erwarten oder die Hindernisse zu verkennen, welche sich der schlechthin gemeinsinnigen Ausgestaltung der positiven Rechts- und Sittensysteme entgegenstellen.

Das Recht verlangt den Rückhalt der zur Zeit herrschenden mächtigsten Interessen; diese aber sind nur zu sehr geneigt, die allgemeine Ordnung, mit welcher der sociale Interessenkampf umschränkt wird, nach ihrem Sonderinteresse zuzuschneiden, das positive Recht als

stärkste Waffe der eigenen Uebermacht zu gebrauchen, es zu fälschen und als Maske für schnöden Egoismus herzurichten. Keine Zeit entgeht in ihrer Rechtsbildung völlig dieser Gefahr, da es nie absolut selbstlose, blos auf den Gesammtnuzen sehende Träger der Macht für das Recht gibt.

Schon Aristoteles bemerkt [1]): „Es ist leichter herauszubringen, was gleich und gerecht ist, als die den Herrschaftsbesiz ausbeutende Partei zu bewegen, daß sie Gleichheit und Gerechtigkeit anerkenne; denn immer verlangen nach Gleichheit und Gerechtigkeit die Schwächeren, die Starken kümmern sich wenig darum.“ Der moderne Mißbrauch der Gewalt für Sonderinteressen der Majorität ist auch im heutigen „Rechtsstaate“ sehr weit von einer selbstlosen Anwaltschaft für die Rechtsidee abgeirrt.

Die herrschende Partei nimmt auch jezt vorweg, wie der Hordenfürst, der pater familias, der Lehensherr, der Eupatride und Kalokagathe Athens, wie der mittelalterliche Stadtmagistrat, die Kirche, der absolute Monarch. Alle haben „einen großen Magen“, ihre schmarozenden Genossen den größeren. Weder die Absolutie des Königs, noch die einer Parlamentsmehrheit läßt, beim Hang der Mächtigen zum Mißbrauch schrankenloser Gewalt, den möglichsten Grad vollkommener Rechts- und Sittenbildung erreichen. Sei man also historisch billig und gewahre man stets des Balken im eigenen Auge!

Würde nicht die Rechtsverbildung durch Gewaltmißbrauch schwächend wirken und auch die herrschenden Gewalten mit dem Untergang bedrohen und heimsuchen, so wäre von einer Rechtsordnung, welche die Arena der socialen Interessenkämpfe auch nur annähernd aus dem Gesichtspunkt der Gesammterhaltuug absteckt, gewiß noch weit weniger die Rede.

Aehnlich verhält es sich mit den herrschenden Systemen der gesellschaftlichen Sitte, mit welcher subjective Sittlichkeit nicht zu verwechseln ist. Was ist nicht Alles von der Kirche als unsittlich verdammt worden? Wie schnöd urtheilt die öffentliche Meinung des Pöbels über die Charaktere? Wir haben den weiten Spielraum der Fälschung des sittlichen Volksgefühles kennen gelernt (I, 548).

Wir dürfen nie vergessen, daß eine kräftige und reine Ausbildung des Rechtssinnes und der Sitten in einem tief eingewurzelten, weit verbreiteten und erblich befestigten Gefühl der Solidarität und der gesellschaftlichen Zusammengehörigkeit wurzeln muß. Nur dann reagirt die Sitte übermächtig in der Richtung der Gesammterhaltung.

---

1) Pol. VI. 1, 14.

Jenes Gefühl ist aber nicht immer vorhanden; es ist, wo es vorhanden, der Zerstörung und Verführung ausgesezt, und kommt da abhanden, wo die bisherige Einheit des Volksgeistes sich auflöst, wo fremde Elemente eindringen, wo Vermischung und Zusammenwürfelung fremdartiger Volksbestandtheile entsteht, wo rasche Anhäufung unverbundener Volksmassen stattfindet. Wenn Solches sich ereignete, ging und geht vor unseren Augen mit der Einheit des Volksgeistes die Macht der Sitte in die Brüche, reagirt das Volksgefühl nicht mehr ethisch nach Gesichtspunkten und Instinkten der Gesammterhaltung. Vielmehr stellt sich tiefe Erschütterung der Sitten, moralisch ungezügelter Egoismus im Daseinskampfe, Auflösung und Verfall ein; so in Rom nach der Uebersättigung mit fremden Elementen, so im fränkischen Reich zur Zeit der unverschmolzenen Durchsezung zweier Nationalitäten, so bei dem Contact der Griechen und der Perser, der Barbaren und der Römer, so bei der ersten Durcheinanderwerfung der Klassen und Stände durch liberale Gesezgebungen, so in den großstädtischen Volksanhäufungen der Neuzeit, so bei dem Zusammenlaufen der unruhigen Elemente Europas nach Amerika. Unter solchen Voraussezungen müssen Brutstätten der Immoralität entstehen.

Andererseits kann auch die Thatsache eines von Rückfällen nur unterbrochenen Fortschrittes sowohl des Rechtes als der Moral entwickelungsgesezlich leicht erklärt werden.

Die natürliche Auslese ist es, welche auch diesen Fortschritt sichert. Recht und Sitte als gesellschaftliche, äußerlich zwingende und innerlich ergreifende Regelungen der Interessenkämpfe, als sociale Streitordnungen, unterliegen nämlich selbst dem allgemeinen Geseze der socialen Entwickelung. Sie sind entwickelungsgesezlich nothwendige und nothwendig fortschreitende Ergebnisse der natürlichen Auslese.

Die Daseinskämpfe führen gesezmäßig das Ergebniß herbei, daß jene Gemeinwesen überleben, welche durch Recht und Sitte ihrem inneren und äußeren Ringen die am meisten und raschesten vervollkommnende, d. h. kräftigste, angriffs- und widerstandsfähigste Organisation geben und durch sie das Maximum aller die Lebensfähigkeit des Gesellschaftskörpers bedingenden Kräfte erreichen. Hiedurch kommt langsam zwar, aber sicher ein mehr und mehr vollkommenes Rechts- und Sittengesez mittelst Ueberlieferung zur Geltung. Nach einem solchen wird aber auch mehr und mehr gestrebt, um im inneren und äußeren Ringen der Völker oben zu bleiben. Die Erfahrung belehrt über den Werth entwickelungsgeschichtlich zweckmäßiger, geistige und physische Macht erzeugender Rechts- und Sittenbestimmungen. Die freie Einsicht in die Vortheile beider, von leitenden

Geistern gewonnen, von Praktikern und Idealisten vertreten, schließlich von besonderen Wissenschaften gepflegt und verarbeitet, zu Volksüberzeugungen verdichtet, tritt zu jener Erfahrung hinzu, um im Wege der vorsorgenden Anpassung und im Interesse der vorsorgenden Machtbildung eine steigend bessere, äußerlich und innerlich zwingende Ordnung der socialen Ringkämpfe, sowie der Machtbildung und Machtüberlieferung für diese Kämpfe herbeizuführen. Der rechtliche und moralische Idealismus nimmt an dieser Arbeit mehr und mehr einen hervorragenden Antheil. Die mächtigsten Träger der Idee und des Interesses collectiver Selbsterhaltung, zuerst die Häupter der Geschlechtsgenossenschaften, dann die Hausväter der Hufen- und Gauverfassung, patrimoniale Dynasten, Innungen, Landesherren und Landstände, endlich organisirte Staatsgewalten und berufsmäßige Pflegeorgane der Moral (I, 621) bringen das vollkommenere Recht und Sittengesez normirend und vollziehend zur Geltung. Sie müssen es zur Geltung bringen, wenn das Ganze bestehen soll und sie selbst als die ersten Interessenten der Erhaltung des Ganzen überleben wollen.

Nun heischt die Selbsterhaltungsfähigkeit immer mehr Kraft. Diese wird nur erreicht, wenn auch Recht und Sitte immer mehr veredelt werden, wenn diese der höheren Ausbildung und machtvolleren Vereinigung der Kräfte mehr als bisher Vorschub leisten, wenn sie die zeitgemäße Umformung und Stärkung aller überlieferten Besize begünstigen, wenn sie die Anregungen weitertreibender Ringkämpfe im Einzelnen verstärken und im Ganzen regeln, wenn sie zerstörende und erbitternde Eigenmacht aus der Entscheidung der inneren Daseinskämpfe ausschließen, den Tüchtigsten Erfolg und den Schwächsten Antriebe und Mittel zu lebensfähigerer Anpassung geben. Recht und Sitte erwachsen so nothwendig in dem und durch den auslesenden Daseinskampf, da sie selbst ein wesentlicher Bestandtheil der Kraft collectiver Selbsterhaltung sind.

Die M ö g l i c h k e i t des Rechts- und Sitten-G e h o r s a m s und die e t h i s c h e Z u r e c h e n b a r k e i t erklären sich ebenfalls daraus, daß Recht und Sitte wesentliche Voraussezungen der untrennbar verknüpften individuellen und collectiven Selbsterhaltung sind.

Wären sie dies nicht und wenn sie es in besonderen Fällen nicht sind, so werden sie keine Anerkennung finden und wird sich das Volksgefühl früher oder später gegen die volle strafrechtlich-disciplinäre Zurechenbarkeit des Zuwiderhandelns auflehnen. Zurechenbar sind rechts- und sittenwidrige Handlungen und Unterlassungen nicht etwa deshalb,

weil der Wille des handelnden oder unterlassenden Subjectes frei wäre im Sinne schlechthiniger Bestimmungslosigkeit; denn das Wollen des Menschen ist nicht willkürlich, sondern eher ein bewußtes Müssen (I, 142. 197), es ist bestimmt durch das anererbte Naturell, durch die socialen und äußeren Reize, die der Wollende während der Vergangenheit seiner individuellen Lebensgeschichte erfahren hat, endlich durch das Eindringen der ganzen Gesellschafts- und Naturconjunctur auf die geistige Stimmung im Augenblicke des Handelns oder Unterlassens. Zurechenbar ist das Thun und Lassen gerade dann und deshalb, weil der Wille Bestimmungsgründe der Selbsterhaltung hat und weil (wenn) Recht und Sitte Grundbedingungen der collectiven und individuellen Erhaltung und Entfaltung zur Geltung bringen. Jeder bringt schon ein größeres oder kleineres Kapital socialen Instincts mit auf die Welt; jeder erlangt sodann mehr oder weniger die Einsicht, die Lehre und die Erfahrung, daß Unterwerfung unter Recht und Sitte Grundbedingungen der collectiven, hiemit auch der individuellen Selbsterhaltung sind; auf diese Bedingungen den Willen zu richten entspricht dem wohl berathenen Grundtrieb. Die Bejahung der subjectiven moralisch-rechtlichen Zurechnungsfähigkeit beruht ganz und gar darauf, daß Recht und Sitte Kräfte und Voraussezungen der Selbsterhaltung sind, daß sie auf der Zielscheibe menschlicher Bestrebungen selbst innerhalb des schwarzen Punktes liegen, auf welchen der schlechthin bestimmende Grundtrieb der Subjecte durch Vererbung, Erlebnisse und Erfahrung hingelenkt wird. Die Zurechenbarkeit verschwindet und schwächt sich ebendeshalb, wenn entweder subjectiv das entwickelungsgeschichtliche Durchschnittsmaß socialer Instincte und die Einsicht in die Uebereinstimmung von Recht und Sitte mit dem Interesse der Selbsterhaltung abhanden kommt (Geistesstörung, Verwahrlosung, Erziehungslosigkeit, Verführung, Einschüchterung) oder wenn positives Recht und positive Sitte nicht aus dem Gesichtspunkt der individuellen und collectiven Selbsterhaltung geschöpft sind, vielleicht den Selbstmord des Gemeinwesens und der Einzelnen zur Folge haben müssen, oder wenn die Conjunctur der Gesellschaft den ethischen Trieb übermächtig ablenkt. Die Gesellschaft handelt allerdings nur nach dem menschlichen Grundtrieb der Selbsterhaltung, wenn sie auch den Unzurechnungsfähigen unschädlich macht und wenn sie auch gegen den in der Erziehung Verwahrlosten Recht und Sitte zur Geltung bringt; Sicherung bis zur Vernichtung der Feinde von Recht und Moral, wo nur Vernichtung die Gesammterhaltung ermöglicht, ist unbeschränktes Recht, weil die Gesammterhaltung unbeschränktes oberstes Gebot ist. Die Gesellschaft kann aber die Feinde ihrer Erhaltung

und Entwickelung nur dann wirklich zu besiegen hoffen, wenn sie Sitte und Recht möglichst mit den entwickelungsgeschichtlichen Bedingungen collectiver und individueller Selbsterhaltung sich decken läßt. Selbstmörderische Systeme des Rechtes und der Moral verlangen Unmögliches, weil sie die Auflehnung gegen den Selbsterhaltungstrieb fordern, dagegen Auflehnung gegen sie selbst zum unvergänglichen Ruhme machen. Sie haben selbst den tiefsten Realgrund der Zurechenbarkeit unterhöhlt, den Ast abgesägt, auf dem sie allein sicher ruhen könnten.

Somit ist die Entstehung, Befestigung, Erhaltung, Umbildung und Geltung des Rechtes und der Sitten selbst dem Entwickelungsgesez unterworfen. Dies zeigt sich auch darin, daß Recht und Sitte selbst nur durch Kampf für das Recht und für die Sitte zur Geltung kommen können. Der Aufstellung und Vollziehung ihrer Normen gehen Kämpfe voran und zur Seite; für ihren Schuz tritt die Macht des Staates und die Reaction der öffentlichen Meinung ein. Und dieser „Kampf ums Recht" und um die Sitte erlangt selbst eine bestimmte gesellschaftliche Ordnung, eine Regelung durch Recht und Sitte; der Selbsthilfe und der Lynchjustiz wird, auch wenn sie für Recht und Sitte eintreten, gesteuert und die Entscheidung des Rechtsstreites der Parteien auf freien Austrag, endlich auf das Urtheil öffentlicher Instanzen oder der Gerichte verwiesen. Die Justiz selbst ist nicht Unterdrückung des Rechtsstreites, sondern geregelte Führung und Schlichtung desselben durch Urtheils-Instanzen. Und nur weil das Gericht eine ausschlagende Macht der Streitentscheidung ist, wird es stets im Stande sein, Recht zu bilden und abzuschaffen [1]). Auch die Herrschaft der Sitte ist ein Werk des Kampfes für die Sitte. Die Mittel zum Schuz der lezteren sind Anfangs so roh, wie die Mittel der Rechtshilfe. Die Sittenpolizei und die Kirchenzucht haben derbe Waffen nicht verschmäht. Das heutige Sittengericht der öffentlichen Meinung hat seinerseits durch die Schranken gegen Mißbrauch der Preß- und Redefreiheit, durch Gerichtsschuz gegen Injurie und Verläumdung eine rechtliche Regelung erfahren.

Von selbst versteht es sich für die hier vertretene Auffassung, daß die Sitte von den stärksten Mächten erzeugt, entwickelt und gehütet wird und daß als das auszeichnende Machtattribut der Rechtsordnung der Zwang auftritt. Recht und Sitte bedürfen der geschichtlich gegebenen Träger überlegener Macht.

---

1) Vgl. jezt auch Sigmund Schloßmann, der Vertrag 1876.

Der Hordenfürst, der Völkerschaftskönig, der Lehensherr, der Landesfürst ist Rechtshort, weil er die erste Zwangsmacht ist. Die staatliche Concentration der Collectivkraft ist es, welche dem Rechte überlegene Zwangsmacht sichert. Während das Recht darauf ausgeht, alle Eigenmacht der einzelnen Streitparteien zu unterdrücken und die Selbsthilfe zu verbannen, muß es über die größte gesellschaftliche Kraft, jezt über die des modernen Staates verfügen, um eine allen rechtswidrigen Widerständen überlegene Eigenmacht zu entfalten. Das Gemeinwesen als Staat entfaltet aber diese Eigenmacht, die an Stelle der Sonderanwendung vielfachen Eigenmacht gesezt wird, im Interesse der collectiven Selbsterhaltung und, was den Rechtszwang betrifft, zu Gunsten einer der Gesammtentwicklung günstigen Ordnung der Anpassungen, Vererbungen, Streitführungen und Streitentscheidungen in den socialen Daseinskämpfen. Die Kräfte der Eigenmacht können aus dem Spiel der socialen Wechselwirkungen nicht ausgeschlossen werden; sie sind da und verfehlen nicht zu wirken, wenn sie nicht durch Gegengewichte niedergehalten werden. Es ist aber möglich und der Selbsterhaltung nüzlich, die Collectivkraft des Ganzen im Staate zu organisiren und sie auch nach Innen als eine aller privaten Selbsthilfe überlegene Macht wirken zu lassen.

Mit der hier vertretenen Auffassung ergaben wir uns einer durchaus d y n a m i s c h e n Begründung der Rechts- und Moralsysteme.

Dynamisch ist unsere Begründung von Recht und Sitte; denn aus geistiger und physicher Macht lassen wir sie hervorgehen, machtvolle Träger sezen wir für sie voraus, Kraftverlust durch Reibungen sehen wir durch sie verhindert. Recht ohne Macht kann nicht entstehen, Recht, welches nicht eine Kraft der Selbsterhaltung wird, kann nicht dauernd werthgeschäzt werden und daher nicht fortbestehen.

Recht und Sitte müssen als Kräfte, als lebendige Mächte angesehen werden. Wer sie nicht so beurtheilt, wird sich über das, was sie zu leisten vermögen, immer täuschen. Wenige Andeutungen genügen, um dieses zu zeigen. Der edelste Philisoph kann das Recht nicht zu einer Macht erheben, wenn er nicht die Mächte seiner Zeit, die Führer des Volkes und durch sie die Masse des Volkes dafür zu gewinnen versteht. Geseze ohnmächtiger Regenten und usurpatorischer Parlamente schaffen kein mächtiges Recht und können der Anarchie nicht vorbeugen. Sittenprediger ohne Halt bei den Mächtigen und im Herzen des Volkes schaffen der Welt keine lebendige Moral. Papierene Rechts- und Sittlichkeits-Recepte haben besten Falles den Werth von Keimen einstiger Rechts- und Sittengebilde. Die Leidenschaften Einzelner

löcken immer wieder gegen den Stachel der gesellschaftlichen, legalen und moralischen Ordnung des Daseinskampfes; Macht ist erforderlich, sie dieser zu unterwerfen, Macht der überlegenen Zwangsgewalt und Macht der Herrschaft über die Herzen des Volkes. Rechts- und Sittlichkeitsideen müssen daher stets aufs Neue mächtige Interessen zu gewinnen, zum Herzen des Volkes in der Sprache der Zeit zu reden und die Einsicht in ihren Werth zu verbreiten verstehen.

Daß Macht der Zeit nach vor dem Rechte da ist, werden wir allerdings zuzugeben haben; denn ein Recht ohne eine Kraft, die es zur Geltung bringt, ist undenkbar. Dagegen wird nicht Gewalt für das Recht gehen, d. h. an Stelle des lezteren gesezt werden dürfen. Vielmehr werden wir in einem späteren Hauptabschnitt, in der Lehre von der Machtbildung, näher nachweisen können, daß Achtung des positiven Rechtes und Vertretung des materiell wahren und ächten, d. h. des die geschichtlichen Bedingungen der Gesammterhaltung herstellenden Rechtes, selbst als eine der wesentlichsten und ersten Voraussezungen der Machtbildung und der Machtbehauptung sich darstellt. Auch werden wir dort nachweisen lassen, daß nicht jede Verfassung, welche der staatsrechtliche Ausdruck der socialen Machtverhältniße ist, eine erhaltende Kraft besizt; sobald die socialen Machtverhältnisse so verschoben sind, um für die Mächtigen jeden Zügel der Verbildung und der Vergewaltigung beseitigen zu können, so wird die ihnen entsprechende Verfassung vielmehr Vernichtung bringen. Wir verwahren uns daher schon hier gegen jede Ansicht, welche das Recht nicht auch als Stüze der Macht würdigt und dem materiell guten, d. h. aus den historischen Bedingungen der Gesammterhaltung geschöpften Recht nicht den höheren Werth beilegt.

Ein anderes Mißverständniß weisen wir hier vornhinein ab. Wir meinen die Ansicht, daß, weil das Recht irgendwelcher überlegenen socialen Kräfte bedürfe, das Recht der Unfreiheit der Volksmassen und das Recht der erblichen Herrschaft einzelner geistig und ökonomisch überlegener Klassen für immer aufrecht erhalten werden müsse. Mit solchen Trugschlüssen sehen wir in der Gegenwart überall den Emancipationsanspruch des vierten Standes abgefertigt. Es wird aber hiebei in grober Weise übersehen, daß nur die ältere Zeit auf Familien- und Klassenübermacht die Rechtsbildung stüzen muß, daß die stärkste und später allein zur Gesammterhaltung ausreichende sociale Kraft die staatsrechtlich zur Macht verbundene Gesammtheit, nicht eine einzelne Klasse ist. Diese in unserer Epoche schon mehr oder weniger hervorgebildete Socialkraft ist für die Zukunft die berufene Erzeugerin und Hüterin des Rechtes. Das oberste Machtinteresse ihrer Rechts-

politik liegt aber darin, alle Volkskräfte sich entfalten zu lassen, d. h. die inneren Daseinskämpfe so zu ordnen, daß alle um die Existenz friedlich ringen müssen und im Kampfe nach dem Maß der persönlichen Tüchtigkeit, bei Gleichheit der Bildungs- und Kampf-Bedingungen, den Sieg und die höheren Kampfpreise davontragen können (vgl. 4. u. 5. Abth.).

Leider werden Recht und Sitte als Machtelemente, als Kräfte und Postulate der socialen Selbsterhaltung gewöhnlich nicht gewürdigt. Nur Spinoza hat sie als solche voll bewerthet. Er hält für gut und recht, was Kraft und Freiheit zur Bethätigung des eigensten Wesens (potentia, libertas) verleiht. Uebel und Böses ist, was machtlos macht, sein Wesen (Esse, suum utile) zu bethätigen, also „impotentia" erzeugt. Ihm zufolge wird jene Macht erlangt durch Freiheit von Leidenschaft und von Furcht, von Rücksicht auf Lohn und Strafe, durch Freiheit von Knechtschaft gegen den feisten Bauch [1]), namentlich aber durch Gemeinschaft des Handelns, durch Vervollkommnung der bürgerlichen Gesellschaft.

Spin. Eth. prop. 18 ff.: Si enim duo ejusdem prorsus naturae individua invicem junguntur, individuum componunt *singulo duplo potentius*. Homini igitur nihil homine utilius; nihil inquam homines praestantius ad suum Esse conservandum optare possunt, quam quod *omnes in omnibus ita conveniunt*, ut omnium mentes et corpora unam quasi mentem, unumque corpus componant, et omnes simul, quantum possunt, *suum esse* conservare conentur omnesque simul omnium commune utile sibi quaerant. Ex quibus sequitur, homines qui ratione gubernantur, h. e. homines, qui ex ductu rationis utile suum quaerunt, nihil sibi appetere, quod reliquis hominibus non concupiant, atque adeo eos justos, fidos atque honestos esse."

Wir glauben mit der ganzen vorstehenden Auffassung der Ethik auch der neueren von Rodbertus geforderten, von H. Rößler und namentlich von A. Wagner erfolgreich vertretenen „socialrechtlichen" Richtung der Gesellschaftslehre vollkommen gerecht geworden zu sein.

Zwar halten wir es für gänzlich verfehlt, die Nationalökonomie in die Jurisprudenz aufzulösen. Die Bedeutung der geschichtlichen Rechts- und Moralsysteme für alle sociologischen Specialdisciplinen, insbesondere für die Nationalökonomie ist dagegen im Obigen vollkommen anerkannt. Wir gehen sogar in zwei Punkten weiter:

Einmal damit, daß wir den socialrechtlichen zu einem social-

1) Venter distentus.

ethischen Standpunkt verallgemeinern, da wir nicht blos den geltenden Rechts- sondern auch den geltenden Moralprincipien einen jedes particulare Verdienst und Verschulden weit überragenden Einfluß auf die großen Entwickelungsprocesse zuschreiben.

Sodann damit, daß wir die positiven Rechts- und Moralsysteme selbst auf das allgemeine Entwicklungsgesez zurückführen und hiemit die einzelnen historischen Rechts- und Moralsysteme aller Zufälligkeit und willkürlichen Mache entrückt erklären.

Die Frage nach dem Grund des Rechtes und der einzelnen Rechtsinstitute beantwortet sich auf unserem Standpunkte wie folgt. Wenn das Recht eine durch den Trieb der Selbsterhaltung geschaffene und den entwickelungsgeschichtlichen Bedingungen der Gesammterhaltung angemessene gesellschaftliche Ordnung der Anpassungen und Organisationen, der Vererbungen, Streitführungen, Streitentscheidungen und Streiterfolge darstellt — kein Jurist sagt uns bis jezt etwas Besseres oder überhaupt Etwas über das eigentliche und allgemeinste Wesen des Rechtes —, dann ist jedes Rechtsinstitut „begründet", sobald es objectiv ein entwickelungsgeschichtlich zweckmäßiges Stück der gesellschaftlichen Ordnung der Selbsterhaltungsakte ist; und ob es dies sei, ist subjectiv durch keine andere Instanz, als durch die entwickelungsgeschichtlich gegebenen Organe der Rechtsbildung zu entscheiden. Nicht blos für das positive Eigenthumsrecht, sondern für jedes Rechtsinstitut gibt es nur eine einzige zulässige Begründungs- und Rechtfertigungsweise, nämlich jene, welche neuestens A. Wagner in der speciellen Untersuchung über den „Grund des Privateigenthums" als „Legaltheorie" vertheidigt hat [1]).

Gegen die Begründung der positiven Rechtsinstitute auf die Befugniß und Pflicht der zur Rechtsbildung berufenen Organe, beziehungsweise auf den Zweck des Rechtes als einer der Gesammterhaltung förderlichen gesellschaftlichen Ordnung der socialen Anpassungen, Vererbungen und Wechselwirkungen, läßt sich doch nur von einer oberflächlichen Betrachtung die Einwendung erheben, daß das Recht dann ganz in den Willen oder das Machtinteresse der rechtbildenden Subjecte verlegt sei. Etwas Anderes ist gar nicht möglich. Einerseits ist Rechtsbildung ohne Macht der Rechtsbildung undenkbar, andererseits ist der Untergang darauf gesezt, daß die Recht bildende Macht ein unter den entwickelungsgeschichtlichen Bedingungen „zweckmäßiges", d. h. der Gesammterhaltung förderliches Recht seze. Formelles Recht,

---

1) Rau-Wagner, pol. Oek. Bd. I. § 277 ff.

das „materiell" Unrecht ist, Tyrannei, welche die Kraft des Reiches und Volkes schwächt, führt zur Selbstvernichtung. Die gegebene Weltordnung läßt der Willkür und dem Machtmißbrauch Spielraum, wer wollte dieses gegenüber tausendfacher Erfahrung bestreiten! Aber ohne Schranke und Gericht ist solcher Mißbranch nicht. Die Garantie der materiellen Gerechtigkeit liegt in der durch die sociale Auslese verhängten Strafe der Schwächung und Selbstvernichtung durch Ungerechtigkeit. Diese einzige, aber entscheidende Gewähr hat auch die Sitte.

Dritte Abtheilung.

Die bei der socialen Entwickelung betheiligten Subjecte.

(Vgl. I, 274 ff., 639 ff., 740 ff.)

In den Daseinskampf wider die Natur und wider menschliche Gegner sehen wir als Subjecte verflochten die ganze Menschheit und ihre Racen, alle großen und kleinen Völker, innerhalb jedes Volkes alle Klassen und Stände, alle Communen, alle Familien, alle Individuen, alt und jung, männlich und weiblich.

Nicht Alle kämpfen mit Allen, sondern Einzelne mit Einzelnen, Gruppen mit Gruppen.

In den Anfängen der Civilisation und innerhalb der uncivilisirten Welt kämpfen einzelne Völkerkreise den Kampf des Daseins für sich und deshalb hat die Civilisation der Menschheit vielerlei Ausgangspunkte und mancherlei besondere Herde der Entwickelung. Allein die großen streiterregenden Triebkräfte, der Vermehrungstrieb, welcher den „Ellenbogenraum" der Völker allmälig aneinanderrückt, Eigennuz, Habsucht, Herrschsucht, Ehrgeiz, welche alle Grenzen überschreiten, endlich der Idealismus, welcher den Apostel und den Forscher alle Völkerscheidewände übersteigen läßt, — diese Kräfte bringen es dahin, daß schließlich alle besonderen Entwickelungskreise einander schneiden, alle socialen Einheiten oder Subjecte auf einander wirken.

Die Subjecte betreffend, betrachten wir hier zwei Dinge näher, einmal die Entwickelung der verschiedenen Arten socialer Einheiten oder die Geschichte der Formen für Bildung und Anwendung streitfähiger socialer Kräfte, sodann die Geschichte der Freiheit und Gleichheit der ringenden Subjecte selbst.

A) Die socialen Subject- oder Machtformen und ihre Entwickelung.

Unsere analytischen Erörterungen (I, 275 ff., 750—766) haben die in der jezigen Epoche der Civilisation herrschenden Formen der Organisation socialer Streitkräfte bereits nachgewiesen und dieselben auch schon dynamisch nach den Bedingungen und Gebieten ihrer Anwendbarkeit gewürdigt.

Wir fanden Collectiv- und Einzeln-Veranstaltungen, Personen des öffentlichen, des privaten und des Familien-Rechtes.

Die Machtformen des öffentlichen Rechtes zerfallen weiter in Socialkräfte von mehr anstaltlichem Charakter und in Personal-Körperschaften, deren Gesammtpersönlichkeit dem Körperschaftspersonal selbst innewohnt, statt daß ein gebietender Anstaltszweck über dem lezteren waltet.

Die Privat-Veranstaltungen sahen wir in einzelpersönliche und in verbandschaftliche Kräfte auseinandergehen, die lezteren weiter in Gesellschaften, in Genossenschaften und gemeinnüzige Vereine zerfallen.

Wir dürfen hier sogleich darauf aufmerksam machen, daß wir weiter einer buntscheckigen Reihe von Combinationen und Ineinanderschiebungen dieser Subjectformen begegnen werden. Wir treffen öffentlichrechtliche Machtformen in familienrechtlicher Gestaltung z. B. Dynastien. Wir treffen sociale Institutionen, die von Personalkörperschaften durchsezt sind, Körperschaften anstaltlich zugespizt und zu socialen Institutionen objectivirt. In den incorporirten Vereinen treffen wir Privatverbände in öffentliche Verbände hineingeschoben. In mittelalterlichen Bünden und modernen Allianzen sehen wir Reiche und Einzelnstaaten, Körperschaften, Innungen und Zünfte lose aneinandergedrängt und halbverschmolzen.

Alle diese Subjectformen sehen wir als Mittel der Specification, Koncentration und Sammlung von Kräften der Erhaltung für die verschiedenartigsten Zwecke verwendet. Sie dienen zur Behauptung und Gewinnung von Erwerb, Macht, Ehre. Sie sind angewendet zur Ausübung der Gewalt gegen die Natur und gegen menschliche Feinde, wie zum inneren Krieg, und sind zu diesem von der Polizei und Justiz gegen die Verbrecher, von den Verbrechern gegen die Gesellschaft benüzt. Sie sind aber auch angewendet, um im gewaltlosen Wettstreit zu siegen, z. B. in der Kapitalassociation, Partheiagitation u. s. w.

Es genügt aber hier nicht mehr, die einzelnen Machtformen der Gegenwart allein zu vergegenwärtigen und die Bedingungen ihrer

specifischen Anwendbarkeit, wie bereits geschehen ist (I, 750 ff.), zu würdigen. Wir müssen einen Ueberblick über die geschichtliche Entwickelungsreihe dieser Formen zu erlangen trachten und dabei fragen, ob es wohl möglich sei, diese Machtformen-Reihe selbst als einen Ausdruck des Entwickelungsgesezes zu erklären. Das von der Geschichte und von der Ethnographie gesammelte Material gestattet wenigstens einen Versuch erfahrungsgemäßer Lösung dieser Frage.

Die jezt herrschenden Subjectformen der wirkenden socialen Kräfte sind sehr jung, in der Hauptsache Kinder unseres Jahrhunderts, die schon rasch alt werden. Vor ihnen bestanden ganz andere, weniger entfaltete und geschiedene Subject-Formen. Auch diese muß man kennen, wenn man geschichtlich richtig denken und erklären will. Man muß den Weg übersehen, auf dem wir bis zu den heutigen Gestaltungen social wirksamer Kräfte vorgedrungen sind. Allerdings haben viele Völker unsere Höhe der Organisation nicht erreicht. Nicht alle haben den gleichen Weg zurückgelegt, nicht alle haben durchaus gleiche Formen ausgebildet. Den Gang der Organisation der meisten kennen wir nicht. Die ältere Rechtsgeschichte ist lückenhaft und beginnt erst jezt durch die ethnographisch vergleichende Heranziehung lebendiger Völker tieferer Stufe erhellt zu werden. Dennoch ist es nicht unmöglich, skizzenhaft die Epochen der Entwicklung bis zur Gegenwart anzudeuten, namentlich wenn wir uns erlauben, für die nachheroische Zeit hauptsächlich aus der Rechtsgeschichte des nördlichen Europa, speziell Deutschlands, die Formenfolge zu entnehmen. Ein solcher Abriß wird auch gestatten, in vorgreifenden Andeutungen die Behauptung zu bescheinigen, daß die Geschichte der Subject- oder Machtformen selbst ein Ergebniß der natürlichen Auslese und eine Bestätigung der Entwickelungstheorie ist.

Die geschichtliche Reihenfolge der Subjectformen hat epochale Bedeutung für die Zeiteintheilung aller Einzelnrichtungen der socialen Entwickelung. In der Art, Größe, Mannigfaltigkeit und Verknüpfung von Collectivkräften charakterisirt sich jede Epoche der Civilisation, die ja selbst höchste Collectivkraft ist. Diese Erwägung leitet dahin, der Geschichte der Subjectformen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

1) Der rein blutsverwandtschaftliche Verband der Horde in prähistorischer Zeit.

Die bekannte Urform des menschlichen Zusammenlebens ist die des Blutverwandtschafts-Verbandes, die Horde, Stamm, Tribus, Geschlechtergenossenschaft.

Die Horde ist die Gesellschaftsform der nicht seßhaften Völker, der Jagd-, Raub- und Weidenomaden. Sie hat gewiß selbst verschiedene Wandlungen im Laufe der Jahrtausende durchgemacht, bis sie am Wendepunkt des Ueberganges zum seßhaften Ackerbau oder zu Schifffahrt und Handel anlangte.

Diese rein blutsverwandtschaftliche Agglomeration geht durch fortgesezte Volksvermehrnng und durch Aufsuchung neuer Jagd-, Weide- und Fischereigebiete in Conglomerate von Sippschaften und Stämmen, in Völkerschaften auseinander; das Gefühl der Zusammengehörigkeit verschiedener Horden schwächt sich dann, die Sprache spaltet sich in Dialecte, Horden von derselben Abstammung werden sich fremd und bald auch feind.

Die einzelne Horde, ein Gemenge naheverwandter Männer, Weiber, Kinder, sammt den in den bisherigen Fehden erworbenen Sklaven, bildet die allerhaltende, ungeschieden einheitliche, wahrhaft kommunistische Collectivkraft, auf welcher die Existenz durch Schuz und Truz gegenüber Feinden und Thieren, und der Unterhalt durch gemeinsamen Jagd-, Fischerei-, Hirten- und Raub-Erwerb beruht. Der Daseinskampf mit der kargen Natur gestattet nur kleine Gemeinschaften, der Krieg und die Wandergefahr drängt aber ihre Elemente innigst an- und ineinander. Wer nicht durch Geburt oder durch die Adoptirung Glied der Horde ist, hat keinen Frieden und findet keinen Schuz, das Individuum ist vogelfrei. Ein Kommunal- oder Landschaftsverband ist nicht vorhanden, ja nicht denkbar; es besteht ja keine feste Ansiedlung der beweglichen Horde. Die Horde ist Urgemeinde und Urstaat. Sie bedarf auch keiner künstlichen Verbände in ihrem Innern; für Innungen und Privatverbände ist entfernt kein Raum. Die weitere Familie, das Conglomerat der Stammverwandten ist Alles in Allem, eine innerlich ununterschiedene Gemeinschaft des Friedensschuzes, der Blutrache und der Vertheidigung, des Angriffes auf Thiere und Feinde. Für den Verkehr mit anderen Stämmen zu Zwecken der Sühne, des Tausches, Brautkaufes u. s. w. ist sie durch den Häuptling oder die Volksversammlung vertreten. Nicht einmal ein Familienverband im heutigen Sinne des Wortes mit dauernder Einehe, mit gesondertem Zusammensein der Erzeuger und Erzeugten ist zu treffen. Kein Individual- und Familien-Eigenthum besteht, und nicht unwahrscheinlich war reine Weiber- und Kindergemeinschaft der erste Zustand der Horde, welcher Anfangs die Abstufung der Verwandtschaftsgrade und die Bestimmung des Familienzusammenhanges nach dem Mannsstamm fremd gewesen zu sein scheint. Natürlich war auch in dieser „individualitätslosen" Zeit das Individuum wirksam, es reagirte auf die Genossen

und den Häuptling, aber nicht in den unterschiedenen Formen späteren Rechtes. Der Familien-, der Privat- und der öffentliche Verband fallen in eins zusammen.

Dennoch müssen wir zugeben, daß diese Horde als Form der Bildung einer plumpen Collectivkraft von mäßigem Umfang allein möglich und zureichend war, um das Dasein zu fristen. Sie war und ist z. Theil noch eine für ihre Zeit und ihr Gebiet ausreichende Schuz-, Truz-, Friedens- und Sühne-Genossenschaft, und ist, was ihre erhaltende Wirkung und Lebensfähigkeit betrifft, einem Zustand des Krieges Aller gegen Alle jedenfalls weit vorzuziehen. Sie war gestüzt auf alle Elemente, welche zur Machtbildung überhaupt vorhanden waren: auf die natürliche Autorität des Alters, des Sippschafts- und Familien-Oberhauptes, auf die in Krieg und Jagd erprobte Tüchtigkeit, auf die natürliche Uebermacht der Männer über Kinder, Frauen und Kriegsgefangene, die nur um den Preis des Sklavendienstes der Vernichtung entgehen konnten. Auf Uebermachtsverhältnisse, wie sie in dieser Periode allein möglich sind, beruhte die ganze Organisation. Der Mangel an Monogamie, individueller Elternschaft und Kindschaft, an Verwandtschaftsgraden, an Entwickelung der Individualität darf bei diesem der Zahl nach beschränkten, aber in seiner Beweglichkeit doch kompacten Menschenknäuel so wenig überraschen, als die Erscheinung, daß die wenigen inneren Unterschiede zwischen freien und unfreien Elementen durchaus auf einem aller Sentimentalität baaren Gebrauch der durch Geburt, Stärke und List begründeten Gewalt beruhen. Extremer Mißbrauch der Häuptlingsgewalt zur Ausbeutung der freien Stammverwandten war übrigens kaum denkbar; Objecte für individuelles Privateigenthum waren nicht vorhanden. Es war eine weitere Familie ohne scharfe innere Gliederung. Diese weitere Familie nahm in den Rahmen der Abstammungseinheit leicht Herrschaftsverhältnisse über Frauen, Kinder und Sklaven auf. Daß die Horde zur Differenzirung der höheren Subjectformen zur heutigen Individualität, zur heutigen Ehe, Elternschaft und Kindschaft, zur heutigen Berufs- und Territorialkörperschaft, zu besonderen Innungen oder gar zu modernen Gesellschafts-, Genossenschafts- und Vereinsverbänden sich nicht erhob, darf nicht überraschen. So etwas war nicht möglich und hätte auch keine höhere Lebensfähigkeit verschafft. Weder der innere, noch der äußere Daseinskampf konnte einen andern Ständeunterschied als den zwischen freien und unfreien Gliedern innerhalb jeder Sippschaft und Völkerschaft und zwischen führenden und folgenden Freien ergeben.

Der Zusammenhalt aller von Einem Stamm ausgegangenen Menschen war bei dem hohen Grade unseßhafter Zerstreuung über

ein weites Gebiet unmöglich. Der Kampf mit der Natur um Unterhalt führte nothwendig zur Hordenspaltung. Wiedervereinigung in größeren Stämmen fand nur ausnahmsweise statt und wurde nur einzelnen Völkerschaften unter dem Einfluß größerer gemeinsamer Gefahren und im Kampf auf großen Wanderungen zu Theil. Dafür war die stramme Zusammenballung kleinerer Horden eine unerläßliche Bedingung der Macht und Selbsterhaltung, sie hat in primitiver Zeit auch überall stattgefunden und findet bei Wilden heute noch statt, vielleicht nur wenig anders, als sie schon vor Jahrtausenden beschaffen war.

Die ersten Grade der Differenzirung dieser Urorganisation bis zum Anbruch der historischen Zeit vermögen wir nicht zu verfolgen. Hoffentlich gestattet in nicht zu ferner Zeit die vergleichende Ethnographie, durch die Sichtung der bei Wilden noch wahrzunehmenden Organisationsstufen und Organisations-Ueberlebsel diese Lücke auszufüllen. Vielleicht gedieh die Entwickelung schon so weit, einen reinen Stammadel zu entwickeln; dann wären die Anfänge des rechtsgeschichtlich so räthselhaften Standes der „Athalinge", deren absterbende Reste in den Morgen unserer historischen Zeit hereinragen, in die rein blutsverwandtschaftliche Zeit zu verlegen und auf die hervorragendsten Kriegs- und Wanderschicksale der letzteren zurückzuführen [1]).

2) Die altlandschaftlichen Organisationsformen der seßhaften Patriarchalzeit.

Bei heutigen Barbaren, sowie bei den arischen Völkern zu Beginn ihrer historischen Zeit, trifft man eine in allen Grundzügen gleichartige Gliederung der niedergelassenen Stämme nach engeren auf Hufen zerstreuten Geschlechtern und Sippschaften. Die letzteren gehen mit ihrer Rechtspersönlichkeit ganz im Familienhaupt als Haus- und Hofherren auf. Es ist die Periode der ersten patriarchalen Seßhaftigkeit, die erste altlandschaftliche, nicht mehr blos blutsverwandtschaftliche Volksgliederung der Mark- und Gaugenossenschaft.

Der Zusamenhang des Gemeinwesens hat hier zwar noch die Structur der weiteren Familie, Sippschaft und Völkerschaft. Auch besteht der alte innerfamiliäre Unterschied freier und unfreier Sippschafts-Angehöriger fort. Die Natur macht auch hier keine Sprünge.

Man wird ferner gut thun, den wahrnehmbaren Uebergang zum

---

1) Die sehr große Literatur über diesen Gegenstand s. bei Waitz deutsche Verfassungsgesch. B. I. u. Gierke, deutsches Genoss.-R. I, 18 ff. 29 ff.

Ackerbau sich nicht als einen plötzlichen und vollständigen vorzustellen. Die vergleichende Sprachforschung zwingt zwar zu der Annahme, daß alle arischen Völker Europas, Hellenen, Italiker, Kelten, Germanen, Slawen schon in der asiatischen Urheimath zum Ackerbau übergegangen waren. Dieß schloß jedoch bei der Extensität des Anbaues weder weitere Wanderungen, noch Agrarkommunismus, noch den Fortbetrieb von Raub, Krieg, Jagd für die Freien aus, da die unfreien und schwächlichen Volkselemente den Feldbau und die Hausarbeit besorgten. Noch der vollfreie Germane des Cäsar und Tacitus ist Jäger, Trinker, und Spieler — vita Germanorum omnis in venationibus consumitur sagt Cäsar, — und der doch schon viel bäuerlichere Hufenbesitzer des Frankenreiches ist noch weit entfernt, ein Bauer heutigen Stils zu sein. Indessen erfolgt, wenn auch spät, doch überhaupt der Uebergang zu einer wirklich landwirthschaftlichen Niederlassung. Sobald diese definitiv vollzogen ist, erscheint die rein blutsverwandtschaftliche Gliederung zwar nicht beseitigt, sie ist aber doch mehr oder weniger landschaftlich fixirt, die Hundertschaft (Centene) beginnt vor der Dorfschaft und dem Gau zurückzutreten. Die „Geschlechtergenossenschaft“ ist zur Dorf-, Mark- und „Gaugenossenschaft“, die reine Stammverfassung zugleich zur landschaftlichen Verfassung geworden.

Zuerst bildet die Stammverfassung das Grundgerippe, die Gliederung ist noch überwiegend eine völkerschaftliche, keine territorial-geographische; die Niederlassung ist noch viel weniger die spätere Kommune oder gar eine heutige Einwohnerschaftsgemeinde. Sie ist „eine Volksgemeinde, die ein Land inne hat, aber keine Landesgemeinde“ [1]). Ihr Boden ist noch immer geschlechtermäßig, völkerschaftlich vertheilt, ager gentilicius; „soweit die Völkerschaft reichte, reichte ihr Gau“ [2]).

Es kann in der ersten Periode der Seßhaftigkeit keine andere lebensfähige Verfassung geben. Ihre Spuren finden wir daher für diese Zeit in der Rechtsgeschichte der Römer, Hellenen und Slawen wie in jener der Germanen. Noch jezt besteht sie bei Barbarenvölkern Asiens und Afrikas, und Anzeichen deuten darauf hin, daß auch die älteren Mexikaner sie durchlebt haben.

Die Veränderung, die durch den wohl sehr lange dauernden Uebergang von der Horde zur Landschaftsgemeinde, vom Umherschweifen zum seßhaften Ackerbau vor sich geht, ist eine sehr bedeutende. Es tritt im Innern der Horde Individualisirung zu engeren Familien ein.

---

1) Gierke, a. a. O. I, 29.

2) Waitz, deutsche Verf.G. I, 49. — Tacit.: Non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum fecit, sed familiae et propinguitates.

Zum Schwerpunkt wird der Vater der auf einer Hufe angesiedelten Familie. Aus der Horde ist eine Gemeinde von Hausherrn und Hufenbesizern, eine Tribus von Vätern (patres) geworden. Diese sind die Elemente der Herrschaft und der Macht im Großen beim Heer und Thing, wie im Kleinen innerhalb der hofangehörigen Familie. Es ist eine Friedens-, Gerichts- und Wehrgemeinschaft freier Familienhäupter, die sich gleich fühlen. Diese sind nicht mehr individualitätslose Theile der Horde, sondern vollfreie Herren über ihre Hufe, aber auch über die engere Familie, über die in ihrer Gewalt (Mundschaft) stehenden Frauen, Kinder, Sklaven.

Der inneren Durchbildung fester Geschlechts-, Elternschafts-, Kindschafts- und Dienst-Verhältnisse war die Zerstreuung der Horde in die Gaubauerngenossenschaft zwar günstig, aber der Familienherr ist noch ein strenger Herr der Hausangehörigen. Seine Herrschaft innerhalb jeder engeren Familie verfügt die erste positive Arbeitstheilung über die unfreien Arbeitskräfte. Aber zum Unterschied von Berufsständen und Aemtern, zur Individualfreiheit an Stelle der Herrschaft des pater familias, zur vollen Loslösung eines Privat- und Staatsrechts vom Familienrecht, zur Scheidung und Wiederverknüpfung der heutigen Subjectformen, gar zu freien Gesellschaften, Genossenschaften und gemeinnüzigen Vereinen der Neuzeit erhebt sich auch diese Patriarchal-Periode der ersten Ansäßigkeit nicht. Sie hatte dafür kein Bedürfniß. Sie ist Einung von angesiedelten Sippschaften in der Person der Hausherren. Das hufenbesizende Familienoberhaupt ist der Herr einer engeren Familie, deren schuzangehörige Theile keine oder doch keine volle Rechtspersönlichkeit haben. Wer nicht vollfreier und vollgleicher Hufenbesizer, Glied der Hundertschaft, des Gaues, des Gaugerichtes und des Volksheeres oder ein Schüzling und Unterworfener eines Freien ist, hat keinen Frieden, keine Existenz.

Kultur darf man diesem Zustande der ersten, agricolen Fixirung, welche hochgradige Isolirung ist, nicht zuschreiben. Es sind erste Bauernschaften allerrohester Art, mit ursprünglich noch starkem blutsverwandtschaftlichem Zusammenhang, die an Reizen der Civilisation und an subjectiver Durchbildung, Mannigfaltigkeit und Einheit der wirkenden Kräfte gewiß weit ärmer waren, als es heute die ersten Farmer-Nachbarschaften am Rande amerikanischer Urwälder sind. Eine übel angebrachte Idealisirung der guten alten Zeit wäre es, wenn man die Zeit dieser „freien Mark- und Gaugemeinde" zurückwünschte oder ihre Zerstörung durch die gewaltthätigen, aber auch gewaltigeren und vervollkommnenden Existenzkämpfe der Folgezeit bedauerte. Die Patriarchalzeit der ersten Niederlassung war eine Zeit der ausbeutenden

Herrschaft über Kinder, Frauen und Sklaven, nicht ohne viele rohe Gewaltthat unter Freien, noch lange Zeit eine Epoche des müßigen Jagdlebens, Trinkens und Spielens der Feien, eine Periode des Abstoßens der Bevölkerungsüberschüsse im Wege der Eroberungsabenteuer so wie es die Entwickelungstheorie erwarten läßt und die Barbarenfreiheit erster Ansiedlung in verschiedenen Theilen der Welt es heute noch vor Augen führt. Man kann den Kulturwerth der Verfassung dieser Zeit danach bemessen, daß sie, wie man bei Gierke Schritt um Schritt es verfolgen kann, nur für isolirtes und plumpes Landbauernleben sich bis ins Mittelalter und die Neuzeit theilweise erhalten konnte. Der Gauverband der Familienherrscher und Hufenbesizer war nicht ein Kommunalverband mit reichem Inhalt an geselliger, religiöser, wirthschaftlicher Gemeinschaft, sondern überwiegend Friedens-, Sühne- und Gerichts-Genossenschaft, Grundeinheit der Heerverfassung, eine erste Differenzirung der Horde zu einem Ganzen stammweiser Familienniederlassungen und agricoler Hausstände. Die privat- und öffentlichrechtliche Persönlichkeit steckt noch halb in der Schale der alten Hordengemeinschaft.

Die engere Familie **beginnt** sich erst zu bilden unter Abstoßung des Uebergewichtes der weiteren Familie (Sippschaft). Die Männerüberwächst die Mutterverwandtschaft. Doch steckt noch der Sklave und Halbfreie in der Familie, und ist das heutige Eltern- und Kindschaftsverhältniß nicht entfernt erreicht. Eine allgemeine Rechtspersönlichkeit der Frauen, Kinder und Sklaven des Hausherrn ist nicht da, in Wahrheit auch kein hohes Bedürfniß, da ihre Arbeit in der Hauswirthschaft abgeschlossen ist, wie ihr Recht in der Person des Mundwaltes. Für freie Privatunternehmung, freien Verkehr ist kaum eine Spalte geöffnet. Das Eigenthum hat zwar für das Familienhaupt einige Individualisirung erfahren; innerhalb der gemeinen Mark befinden sich engere Eigenthumskreise, welche Haus, Hof, Hufe umschließen. Bewegliche Habe ist immerhin schon beträchtlicher, an ihr entstehen erste Ansäze eines Individual-Eigenthums. Aber für Kapitaleigenthum ist kaum Plaz; denn die Productionsmittel, auch die beweglichen, sind Zubehör der Haus- oder Familienwirthschaft, welche auch alle Schuzangehörigen versorgt und die Arbeit der lezteren durch Naturalverpflegung vergilt. Unternehmungen, wie heute, kann es nicht geben.

Der Uebergang aus der Horden- in die Patriarchalzeit war selbst kein zufälliges Ereigniß. Die zum Landbau treibende Verdichtung der Bevölkerung, das erobernde Eindringen in schon besiedelte Land-

striche, die Ausbeutung der Kriegsgefangenen zu Sklaven, kurz die Triebkräfte des Kampfes gegen Natur und Menschen brachten ihn nothwendig hervor. Die vergleichende Ethnographie verspricht, diesen Uebergang an lebenden Barbaren-Völkern genau zu erhellen.

3) Die Herrschaftsverbände, Innungen, Korporationen, Städte und Anstaltspersonifikationen des früheren und späteren Mittelalters (Patrimonial-, Feudal-, Innungs-Zeit).

Die weitere Spannung der Kämpfe ums Dasein bringt eine noch höhere Entwickelung und reichere Gliederung der subjectiven Organisation hervor. Für die Germanen führte die Völkerwanderung und die Berührung mit der römischen Welt eine umfassendere Zusammendrängung stammverwandter Elemente, Mischung mit fremden Nationalitäten, Ungleichheit des Besitzes an Land und an unfreien Arbeitskräften herbei. Es entstanden größte Familien-Existenzen in Gestalt der Höfe der Könige und Großen, sowie der Haushalte der Kirchenfürsten. Es bilden sich nun weitere, stärkere, mehr gegliederte, durch Herrschaft oder Interessensolidarität zusammengehaltene Verbände oder Collectivkräfte, patrimonial-feudale Herrschaftsverbände, bald auch Gilden und Innungen. Endlich stellen sich städtische Korporationen als erste staatähnliche Machtverdichtungen ein.

Diese neuen Formen subjectiver Organisation, herrschaftliche wie freie, waren aber auch jezt wieder ein Ergebniß theils des unterwerfenden und ausbeutenden, theils des einenden und gliedernden Daseinskampfes.

Anfangs erscheint die Verfassung, wie sie nach den großen Wanderungen und Völkermischungen z. B. das fränkische Reich zeigt, fast als ein Nachbild der Verfassung der Taciteischen Germanen in größerem Maßstab. Wir finden das Reich als ein Conglomerat von Gauen, in welchen allerdings der Graf als Vertreter der aus der Wanderung und Eroberung hervorgegangenen Königsmacht die innere Friedensbewahrung leitet, die Wehrorganisation handhabt und beide mißbraucht. Das ganze Reich ist selbst zur Zeit seiner stärksten monarchischen Concentration, unter den ersten Merovingern, dann unter den Pippinen und den Karl, weit davon entfernt, ein moderner Staat zu sein. Es ist eine universelle Friedens- und Heerbanngenossenschaft auf Grund stammverwandschaftlich gegliederter Niederlassung, unter der obersten Mundwaltschaft oder Schuzherrlichkeit (mundeburdis) des Königs, der nicht Frankreichs, sondern der Franken König

ist [1]). Der reisende König und die Königsboten bilden den persönlichen, nothdürftig zusammenhaltenden Reifen des schwerfälligen Reiches. Selbst die alten Städte hatten nicht als freie Korporationen oder selbstständige Grafschaften, sondern nur als Theile des Gaues Plaz finden können mit dem Werth einer Dorfschaft, aber mit dem bald dominirenden Gewicht der Residenz des sie beherrschenden königlichen Gerichts- und Kriegsbeamten (Grafen) [2]).

Indessen hatte diese Gesellschaftsverfassung doch die treibende Kraft zu höherer Differenzirung der verschiedenen herrschaftlichen Einheiten und zur Ausbildung lebensvollerer Gemeinschaften. Diese treibende Kraft schuf aber auch jezt ihr Werk im Sturm und Drang des äußeren und des inneren Krieges, durch Gewalt und zu Zwecken der Herrschaft. Verleihung von Besiz fand statt, um Macht zu bewahren. Massenhafte Unterwerfung Freier erfolgte, um den Schuz Mächtiger in einer Zeit inneren Krieges, um Sicherheit gegen Militärlasten, Abgabeüberbürdungen, Quälereien, und um Unterhalt und Landnuzung zu erlangen [3]). Einungen und Bündnisse treten als Aequivalente der fehlenden Justiz ein, um gerichtlichen Schuzes theilhaftig zu werden, um die Abwehr mit Waffengewalt zu organisiren und Sicherheit und Landfrieden zu erlangen. Die feudal-mittelalterlichen Formen der Organisation streitbarer und selbsterhaltungsfähiger Kräfte erweisen sich bis ins kleinste Detail ihrer Entwickelung um so mehr als Erzeugnisse des auslesenden Daseinskampfes, je tiefer man in die Rechts- und Kulturgeschichte eindringt. Jedoch in den Formen und mittelst der Kräfte eben dieser Zeit.

Die Grundlage der Verfassung war bis jezt die weitere Familie, Blutsverwandtschaft und Völkerschaft, irgend eine Form des natürlichen, blutsverwandtschaftlichen und landsmannschaftlichen Massenzusammenhanges (I, 294) gewesen, verbunden mit freiem Grundbesiz. Diese Grundlage mußte durchbrochen werden, sobald die definitve Niederlassung vollzogen war. Jedes weitere Wachsthum der Bevölkerung ergab Abzug und Zuzug, hiemit allüberall Durchbrechungen der sippschaftlichen Hufenverfassung. Auch die Mischung mit den Einwohnern der eroberten Länder zersezte die gentilicische Verfassung. Privatverkehr entstand. Die Nachbarschaft, die Zugehörigkeit zu der-

1) „Der König war mehr ein König des Volkes als des Landes". (Waiz I, 87.)

2) Waiz, II, 288.

3) Vgl. G. Waiz, a. a. O. II—IV. Fustel de Coulanges, les origines du régime féodal (Rev. II. M. 1873).

selben Markung, die Zugehörigkeit zu demselben Grundbesitz mußte für die weitere Entwickelung der socialen Einheiten fast allein maßgebend werden.

Schon im Alterthum war nach Dionys von Halicarnaß die Hufen- und Grundbesitz-Tribus (τοπικη) an Stelle der völkerschaftlichen Tribus (γενικη) getreten, und der eigentliche Inhalt der bahnbrechenden Gesezgebungsweisheit eines Solon, Clisthenes, Servius war die Einführung einer Grundbesitzverfassung, welche die Neubürger berücksichtigte, den Rahmen der exclusiv patricischen (patriarchalen) Geschlechterverfassung aber sprengte und ihre Bedeutung abschwächte. Jedes Volk, das über die Clanschaft hinauskommt, muß nach definitiver Niederlassung diesen Uebergang vollziehen. Die vergleichende Ethnographie zeigt uns Völkerschaften, welche jezt erst daran sind, diesen Uebergang zu machen, und solche, die ihn noch nicht lange vollzogen haben.

Daher muß Grundbesitz das Machtmittel werden und das allgemeine Gesellschaftsband bilden, so daß die Volksgemeinschaft ein Gewebe privatrechtlicher, dinglich fixirter, substantiell auf Dienste und Naturalabgaben, Schuz und Treue gerichteter Berechtigungen und Verpflichtungen zu sein scheint. Für unser juristisches Denken erscheint dieser Socialzusammenhang als ein privatrechtliches Gewebe; in Wirklichkeit war die Scheidung zwischen privatem und öffentlichem Recht nicht vollzogen und sind die juristischen Abstractionen späterer Zeit auf die Rechtspersönlichkeiten der feudal-benificialen Periode überhaupt nicht anwendbar, den Zeitgenossen auch nicht bewußt.

Selbst das höchste Bildungsproduct des Mittelalters, die Stadt, entringt sich großentheils dem Patrimonial- (Vermögens-, Grundbesitz-)Prinzip der Gutsherrlichkeit.

Auch diese Umbildungen erfolgen ohne Sprung, in allmäligem Uebergang, doch durch Gewalt, Uebermacht und Machtmißbrauch. Die Sturm- und Drangperiode der Völkerwanderung hatte völkerschaftlich und sippschaftlich niedergelassene, in die unterworfenen Nationen eingesprengte Stämme unter Königen und Großen hinterlassen. Es war vielfache und starke Familienungleichheit entstanden. Die Heerführer und Könige zumal hatten altes Staatsland erhalten, größere Flächen waren an die Führer gekommen. Alte Besitzungleichheiten der eroberten Länder bestanden fort. Der familienherrschaftliche Machtkreis eines Königs und Heerführers erstreckte sich nun über Massen Landes, über starke Bestände sklavischer und halbfreier Arbeitskräfte. Es war zwar im Grunde die familia der früheren Patriarchalperiode noch da, aber für einzelne hervorragende Familien- und

Stammeshäupter war sie durch Landerwerb bedeutend erweitert. Aus einer so bereicherten Familiengewalt konnte sich einerseits die Grundherrschaft, andererseits die Lehensoberherrlichkeit entwickeln.

Dieser Großbesiz war aber nicht blos Ergebniß der Eroberung, sondern auch römischer Ueberlieferung; der Fiscalbesiz des römischen Staates und der Besiz seiner Großgrundbesizer oder Possessoren hat mittelbar wohl mächtig auf die erste Entwickelung der Feudalität eingewirkt.

Die unfreien oder halbfreien Bevölkerungsklassen der römischen, wie jene der germanischen Gesellschaft blieben unfrei. Sie wurden und blieben theils auf unfreien Hufen als zins- und dienstpflichtige Grundholden ausgethan, theils als Haus- und Werksklaven in größeren Körpern (officia) am Königshofe, in den Pfalzen, an den Herrenhöfen und Bischofssizen bei einander gehalten, theilweise ebenfalls mit Grundlehen beschenkt. So bildeten sich große Kreise grundbesizlich (gutsherrlich-patrimonial) fixirter bäuerlicher und handwerkender Arbeiter, kräftige Anfänge der wirthschaftlichen Arbeitstheilung.

Auch die obere Schicht der alten Freien erlangte in der Feudalzeit durch das Band des Vasallendienstes und Lehensbesizes eine reichere, weitere, stufenreichere Gliederung. Und hiefür bildete wieder den Krystallisationspunkt das concentrirte Gebilde der Patriarchalzeit, „Hof“ und „Haus“ oder die familia der aus der älteren Periode herübergekommenen und am Schluß der Völkerwanderung emporgehobenen großen Geschlechter. Um ihre Herrschaft zu befestigen, bedurften sie treuer Dienste in allen Theilen ihres Besizthumes und Herrschaftsgebietes. Um sich persönliches Machtmaterial zu verschaffen, verliehen die Großen und Reichen erst precär und auf Lebenszeit, später definitiv und erblich die Nuzung großer Theile ihres Grundbesizes, nuzbare Rechte und Einkünfte als Beneficien oder Lehen an ihre höheren Haus- und Hofbediensteten, an ihre Verwaltungsbeamten, an ihre Gaugrafen, an ihre Vögte und Untervögte, die damit treuverpflichtete Vasallen wurden. Dem Besiz, der Herrschaft und der Macht fehlt es zu keiner Zeit an zuschwärmenden Fliegen, die aus den nichtbesizenden oder nichtarbeitenden Schichten kommen. In der Beneficialzeit kommen sie zu Hofe, wie zur Zeit der alten Volkskönige die „Antrustionen“ als Tisch-, Geselligkeits- und Ruhmesgenossen zuströmten, und wie noch später, als es den besizlosen Adel, den Juristen und Hoftheologen nach oben zog. Um an den Genüssen der Macht Theil zu gewinnen, wird Dienst genommen; Dienst bei Vornehmen ist ein Weg zu bevorzugtem Dasein. Nur die Form wechselt. An Stelle der alten Gelags- und Gefolgsgenossen traten

die Ministerialen und Vasallen, später die Bureaukraten, Juristen und Gelehrten auf.

Die Kirche, welche vom romanischen Geist erfüllt und hierarchisch gegliedert in die germanische Zeit übertrat, fügte sich leicht in die geistverwandten weltlichen Herrschaftsgebilde der germanischen Zeit, sie nahm und gab Lehen, wie sie auf Grundbesizungen die Grundherrlichkeit ausbildete.

Vom Kaiser und König, von weltlichen und kirchlichen Großen nahmen nicht nur höhere Dienstleute (Ministerialen), sondern auch Freie aller Rangstufen Lehen gegen Verpflichtung zu Treue und Diensten. Es gab kein anderes Mittel, Macht und Herrschaft zu organisiren und zu Macht und Herrschaft zu gelangen.

Das Vasallen- und Lehensverhältniß ist ebendeshalb nicht so sehr als Erzeugniß eines idealen Zuges im germanischen Volkscharakter anzusehen. Es war die seiner Zeit mögliche und natürliche Form der Organisation von Herrschaft und Macht, von Anhang und Dienstorganen. Der blutsverwandtschaftliche Zusammenhang war mit der festen Niederlassung und durch Eroberungen mehr und mehr durchbrochen, seine Abstammungsgrundlage war für weitere Machtspannungen nicht weit und fest genug. Es gab kein anderes Mittel größeren Zusammenhanges unter den Freien als persönliche Dienst- und Treueverpflichtungen gegen Belehnung mit einem Theil des patrimonium der Herrschenden, mit Grundbesiz und mit nuzbaren Rechten. Der Dienende wurde dadurch freilich zulezt selbst Herr, jede Vasallenfamilie wurde besonderer Hof, und der unfreien Bevölkerung gegenüber entstanden zahllose besondere Krystallisationspunkte für Gutsherrlichkeits-, Fron- und Zinspflicht-Verbände. Außer dem Bedürfniß begüterter Fürsten- und Herrengeschlechter nach Diensten war es das Bedürfniß nach Schuz auf Seiten des Vasallen, was diesen bewog, mit seinem Allod zu Lehen eines Mächtigen zu gehen.

Die feudal-patrimoniale Form des Gesellschaftsverbandes war befähigt, größere Socialkräfte um ein Nez herrschaftlicher Knotenpunkte gesammelt, einzuleiten.

Diese höhere Machtbildung erfolgte allerdings in Form der H e r r s c h a f t, durch subordinirende Verwerthung des Grundbesizes. Der leztere kam jezt als Beneficium und Feudum neben und an Stelle des Allods als einstiger Grundlage freier altlandschaftlicher C o o r d i n a t i o n zur Verwendung. Und diese Neubildung, aus der stärksten Partie des alten Familienbesizes heraus, war nicht so sehr „stetige“ und „organische“ Umbildung, sondern Zerfaserung und Aufsaugung der patriarchalen Gauverfassung. Es war eine Zeit der Herrschaft

und Unterordnung, aber nur nicht unter moderne Obrigkeiten, sondern unter Grundbesizer, eine Zeit der „Verdinglichung" der Herrschaft und des Gehorsams. Den gemeinen Productionskampf mit der Natur ließen auch jezt die Herren und die Vasallen durch die Alt- und Neu-Unfreien auskämpfen.

Die verachtete angeblich privatrechtliche Architektur der feudalen Gesellschaft stand sonach höher als die patriarchale. Sie überragt an Spannweite und an vielseitiger Bildsamkeit den noch durch die Thatsache der Geburt bestimmten altlandschaftlichen Patriarchalverband weit. Sie bahnte dem Halbfreien und Freigelassenen den Weg zu höheren Aemtern und zur Stellung eines Neuadels. Sie gestattete den Freien, die zu Lehen gingen, Schuz gegen Vernichtung und ermöglichte später einem Theil derselben ein Wiederemporkommen zur Stellung mächtiger Dynastengeschlechter.

Die Zerstückelung des Anfangs politischer Nationaleinheit auf der einen Seite, andererseits das Hineinwachsen der Gutsherrlichkeit in das Gebiet der altfreien Centenen und Gaugenossenschaften unter der Form der „Immunität" und des gutsherrlichen Hofverbandes, waren allerdings unvermeidliche Folgen dieser patrimonial-beneficialen Epoche, welche mit innerer Nothwendigkeit der Patriarchalperiode folgt. Nicht blos die Städte, auch die bischöflichen Immunitäten, die Fronhöfe und Lehensverbände entwuchsen dem Rahmen der alten Gauverfassung. Die Grafschaft hört auf, mit dem alten Gau zusammenzufallen, der Graf wird Feudalherr, der die alte patriarchale Volksgemeinde theilweise bewältigt. Aber aus den feudalen Herrengeschlechtern wuchsen auch neue Sammel- und Mittelpunkte des nationalen Lebens hervor, indem die großen Dynastieen gegen die kleinen den Kampf erhoben, diese verschlangen und aus altfreiem Land, aus eigenem Patrimonium, aus Lehen, aus Städten und Kirchenbesiz noch höhere Collectivgebilde, Landschaften und territorialherrschaftliche Einheiten bildeten und den modernen Staat vorbereiteten.

Auch haben die vielen besonderen Herrschaften durch Familien-Verbrüderungen, Bündnisse, Orden und Genossenschaften höheren Machtansprüchen nach Zeit und Umständen zu genügen verstanden. Die Bünde zu Ende der Feudalzeit waren Surrogate des zertrümmerten oder noch fehlenden Nationalstaates. Sie konnten dem späteren Machteinheitsbedürfnisse höherer Stufen der Entwickelung nicht mehr genügen. Man darf aber nicht vergessen, daß das patrimonial feudale Gestaltungsprincip immerhin befähigt war, aus in sich festen und beziehungsreichen Localherrschaften rasch und nach dem Wechsel

der Umstände größere Machteinheiten föderativ-genossenschaftlicher Art für Zwecke des Landfriedens zusammenzuziehen.

Indessen schon das feudale Mittelalter selbst rief Vertiefungen und Verdichtungen der Macht hervor, welche der modernen Staatseinheit sich annähern: zunächst die Stadt als Friedens- Wehr- und Interessengenossenschaft des gewerblichen und handeltreibenden Bürgerthums, dann die Innung nach Berufen, endlich die anstaltliche Personification oder Objectivirung weltlicher und kirchlicher Interessen und Functionen. Die Städte, die Innungen und Anstalten von damals waren durchaus nicht gleichbedeutend mit der Einwohnergemeinde oder mit der modernen Genossenschaft oder mit den öffentlichrechtlichen Instituten der Neuzeit, aber sie sind Uebergangsstufen zu den modernen Formen lebensfähiger und streitbarer Collectivkräfte.

Die germanischen Städte haben sehr verschiedenen Ursprung gehabt. Sehen wir ab von den reinen Fronhofs-, den späteren Festungs- und noch späteren Colonisationsstädten, so dürfen wir als wahrscheinlich annehmen, daß die älteren Städte wie einst Rom durch Verdichtung einzelner Punkte der gaugenossenschaftlichen Niederlassung entstanden sind. Zu den altfreien Gaugenossen gesellten sich, wie zu den patres Roms plebejische Neubürger kamen, neue Bevölkerungselemente, theils Altfreie dritter Orte, die sich auf ihrer Hufe nicht mehr behaupten konnten, theils überschüssige und flüchtige Elemente, welche am dritten Ort Erwerb und Schuz suchten, Plebejer und Pfahlbürger verschiedener Art. Den Schuz fanden sie theils durch Anlehnung an die Alteingesessenen oder patricischen Altfrein, theils durch das Protectorat und durch das Machtinteresse von weltlichen und geistlichen Großen, theils durch Verwachsung mit Dienstmannen und Fronhofsarbeitern der feudalen Welt, die Anfangs bestrebt gewesen war, auch die städtisch verdichteten Punkte der alten Gaugemeinden in sich aufzusaugen. Auf nordischem Boden schlug jedoch die Stadtentwickelung einen anderen Gang ein, als in Hellas und Rom. Hier konnte der Gutsherr nicht von der Stadt aus das Land politisch und wirthschaftlich beherrschen; der Grundherr wurde nicht der erste Städter, wie er es heute noch in Italien ist. Das Landvolk blieb nicht in Heloten- und Periöken-Stellung zur Stadt, die Stadtbevölkerung wurde aber auch nicht Anhängsel einer in der Stadt concentrirten grundherrlichen Signorie.

Die Ursachen dieser abweichenden Städteentwickelung des Nordens sind bis jezt nicht vollständig aufgehellt; die Berufung auf einen specifisch germanischen Bürgergeist erklärt Nichts. Einige Ursachen

dürften aber doch kaum zweifelhaft sein. Der Boden nördlich der Alpen gestattete keine rasche und allgemeine Volksverdichtung, daher keine Großgutwirthschaft von der Stadt aus. Die unfreie Landbauarbeit mußte allgemein auf Hufen ausgethan werden, sie mußte eine dem Colonat der römischen Kornprovinzen ähnliche Stellung nur mit größerer Isolirung und Zerstreuung erlangen, was der Auflösung der Sklaverei günstig, der Herrschaft eines in der Stadt concentrirten Grundadels aber entgegen war. Verwerthung großer Landbesizungen von städtischen Mittelpunkten aus, war nicht leicht gemacht. Der Bauernstand wurde nicht, wie in Rom, durch unaufhörliche Kriege, die das Weltreich der ewigen Stadt begründeten, decimirt und vernichtet. Es fand nicht die massenhafte Kriegsgefangenschaft der antiken Welt statt, und soweit sie die Unfreien vermehrte, führte sie weniger zur Unterwerfung in der Form der familienherrschaftlichen Gewalt über Sklaven, sondern zur grundherrschaftlichen Hörigkeit, Zins- und Fronpflichtigkeit, zur handwerkenden Dienstmannschaft. Die Germanen eroberten und unterwarfen auch nicht, wie die Raubnomaden in Indien und in der Türkei es gethan haben. Sie waren, bevor sie eroberten, Hofbesizer gewesen. Die Possessoren der unterworfenen Völker wurden nicht indische Colonen, die Herren nicht türkische Steuerpächter. Sodann brachte der innere Krieg und das Schuzbedürfniß der Feudalzeit Massen von Freien unter die Unfreien; die Unfreien wurden daher keine Kaste von scharfer ethnischer Eigenthümlichkeit, die productiven Klassen beider Nationalitäten konnten zu einem zunächst zwar unfreien, aber später emancipationsfähigen Bürgerstand verschmelzen. Der Einfluß der Kirche und der Schuz durch größere, untereinander rivalisirende Friedensgewalten, Könige, Herzoge, Bischöfe trugen gewiß auch dazu bei, der Entwickelung der mittelalterlichen Städte nördlich der Alpen eine andere Richtung zu geben, das Handwerk nicht zu einem der städtischen Signorie unterthänigen Proletariat herabsinken, den Grundherrn-, Industrie- und Handelsstand nicht zu einem Herrenstand von der Art der römischen und griechischen Geldherrschaft auf Grund der Landbau-, Fabrik- und Handelssklaverei verschmelzen zu lassen.

So ist zwar der Ausgangspunkt auch der germanischen Städte eine colluvies hominum aus ortsansäßigen Altfreien und ihren Leuten (Clienten), aus zugelaufenen Altfreien und ihren Hörigen, aus einem Theile der grundherrlichen Dienstmannen und Hörigen, aber aus diesem Zusammenfluß entstand ein anderes Gebilde, als die römische oder athenische Civität oder das orientalische Kriegslehen. Die in die Stadt Anfangs hereingetriebenen Keile weltlicher und bischöflicher

Gerichtsbarkeit, Vogtei und Polizei, konnten zurückgetrieben werden. Das Grundbedürfniß einer örtlichen städtischen Friedensgenossenschaft nach Schuz führte bald die Solidarität des Bürgerthums, zuerst unter Führung der patricischen Altfreien und der Kaufleute, herbei. Jezt machte in der Stadt „die Luft frei“. Es erwuchs in ihr eine handwerklich-kaufmännische Bürgerschaft, die nach Abwerfung der anfänglichen Vormundschaft der feudalen Welt, auch der Vormundschaft des eigenen Patriciates sich entledigte und den Stadtherrenstand theils zum Grundadel zurücktrieb, theils auf einen Antheil an der Innungs- und Zunftverfassung beschränkte.

Dieser Proceß war im 13. und 14. Jahrhundert großentheils vollzogen. Aber auch jezt war die mittelalterliche Stadt weit davon entfernt, eine moderne Stadtgemeinde mit gleichberechtigter Einwohnerschaft darzustellen. Sie war überwiegend eine intensivere Localfriedens-, Gerichts-, Wehr-, Schuz- und Truzgenossenschaft und sie ist durch Jahrhunderte ein Conglomerat besonderer Standes- und Berufsgemeinschaften mit ständisch-zünftiger Gesammtverfassung geblieben. In ihr glühte ein Kampf voll Blut und eifersüchtiger Rivalität. Erst zulezt wird sie einheitlich verschmolzene Gesammtkorporation und eine die Masse ihrer Glieder überragende selbstständige Persönlichkeit.

Städtische Obrigkeiten, „Bürgermeister und Rath“ treten erst im 12. Jahrhundert ausgebildet hervor [1]). Aus der Vertretung der Theilverbände, aus den Schöffen und Gildemeistern erhob sich langsam der Rath als stadtobrigkeitlicher Schwerpunkt und ebenso langsam glichen sich die inneren Freiheits- und Rechtsunterschiede aus. Noch immer war die Stadt keine Einwohnerschafts-Gemeinde, sondern der „einheitliche Bürgerstand ein genossenschaftliches Bürgergemeinwesen“ (Gierke) mit schuzgenossenschaftlichen Anhängseln verschiedener Art und mit mancherlei Unterschieden selbst seiner berechtigten Schichten. Die Stadt (civitas, burg) war wohl schon im 10. Jahrhundert ein lebensvolles Gemeinwesen geworden, jedoch nicht als Inbegriff von Gemeindebürgern, sondern als ein besonderes Friedensgebiet neben den übrigen hof-, lehens- und gaurechtlichen Friedensgebieten. Als besonders gefriedete Angehörige dieses Gebietes waren die Einwohner Städt-er, Burg-er. Enge zusammengedrängt wurden sie dann eine rasch anwachsende Macht, welche fähig war, die fortbestehenden und hereinragenden Reste des alten Markverbandes, des Hof- und Lehensverbandes theils zu assimiliren, theils auszustoßen und endlich zur corporativen Concentration ihrer Friedens- und Polizei-Organisation, zur

---

1) Gierke, I, 249—289, II, 573 ff.

geschlossenen Körperschaft mit Bürgermeister und Rath zu werden.

Die ganze kontroversenreiche Literatur, die im Einzelnen mehr an Einseitigkeiten, als totalen Irrthümern zu leiden scheint, findet sich bei Gierke (II, 573 ff., insbesondere Anm. zu S. 586 ff.)

Erst im 12. Jahrhundert waren die Städte aus der Friedensgenossenschaft eines örtlich verdichteten, zu Gewerbe und Handel sich erhebenden Bevölkerungsgemenges zu einer einheitlich gegliederten, mannigfaltige Theile und Innungen stadtobrigkeitlich integrirenden Gebietskörperschaft geworden. Jahrhunderte langer Daseinskampf nach außen und innen hatte einzelne Elemente vernichtet, andere abgestoßen, dritte assimilirt, alle übriggebliebenen und zugezogenen Grundbestandtheile aber zur Macht gebenden Divergenz verträglicher Sonderbestandtheile veranlaßt. Mustert man die einschlägige Literatur [1]) im Lichte der Entwickelungstheorie durch, so hat man an der Entstehung und Entwickelung der Stadt als einheitlicher Gebietskorporation ein Prachtbeispiel für die Machtbildung durch die Auslese verdrängender, unterwerfender, gliedernder und verschmelzender Daseinskämpfe.

Auch die zweite Form freier Kraftvereinigung, die Gilden und Innungen (confratriae, gildoniae), darf man sich nicht als moderne Zweckgesellschaften denken.

Alle Untersuchungen stimmen darin überein, daß die Gilden und Innungen, insbesondere die gewerblichen Zünfte in erster Linie beschworene Brüderschaften von vielseitigem Inhalt, Schuz-, Friedens-, Gerichts- und Wehr-Gemeinschaften waren, die aus dem Schuz- und Sicherheitsbedürfnisse standes- und berufsgleicher Familienhäupter in wilder Zeit hervorwuchsen und besonders in Städten, bei inniger Berührung gleichartiger Interessen und scharfer Entgegensezung gegen die Feudalmächte in und nahe bei der Stadt, zur Entwickelung gelangen konnten.

Es ist bezeichnend, daß die „Schuzgilde“ das älteste Erzeugniß des Einungstriebes ist. Erst allmälig wurden die Gilden zu Standes- und Berufs-Innungen, ohne daß selbst in der gewerblichen Zunftgliederung die Arbeitstheilung zu dem heutigen Grad der Zerlegung der Werkoperationen gelangte. Auch nach Herausbildung der Stadt als eines selbstständigen Organismus fuhren die Innungen fort, mehr Gerichts-, Wehr-, Vertretungs-Gemeinschaften zu sein. Es bildeten sich sogar Meister- und Gesellen-Bünde desselben Handwerks über ganze Städtezonen hin, die schon den Klassenkrieg gegeneinander führten, als das Mittelalter zur Neige ging und die Zünfte verfielen. Zu keiner Zeit waren die Zünfte lösliche Zweckgesellschaften, sondern feste, dauernde, vielseitige „Verbrüderungen“ und weit eher Aequi-

1) Gierke, I, 249—289, II, 573 ff.

valente älterer Friedensgenossenschaft als der späteren Association. Sie absorbirten ihre Mitglieder sammt Schuzangehörigen fast ganz. Gerichtsvertretung, also Sicherheit gegen Selbsthilfe und Gerichtsmißbrauch, Wehrhaftigkeit, Schuz im Kampf der Stände, gemeinsames Auftreten im Kultus und bei Festen, dann Geselligkeit, Unterstüzung bei Verarmung, Disciplin, Gewerbepolizei, später die Vertretung von Privilegien für die Mitglieder der Meisterfamilie und Widerstand gegen die Concurrenz, Ablehnung der Forderungen des Gesellenstandes sind die treibenden und zusammenhaltenden Innungs- und Zunftinteressen, bevor mit dem 15. und 16. Jahrhundert ihr tiefer Fall und ihre polizeistaatliche Bevormundung beginnt. Nach der schönen Untersuchung von G. Schanz über die mittelalterlichen Gesellenverbände trugen auch diese den so eben bezeichneten Charakter der mittelalterlichen Innungen; sie verfolgten zwar wesentliche Ziele der jezigen Arbeiter-Gewerkschaft, aber der Zweck war universeller und die ganze formelle Structur eine andere, als bei den heutigen Arbeiterverbänden; sie stellen sich als ein quasiöffentlicher Verband dar.

Was von den gewerblichen, gilt auch von allen übrigen Innungen. Auch die Rittergenossenschaften, die geistlichen Verbrüderungen, die Universitäten, Facultäten, akademischen Bursen und Nationsconvikte, die Congregationen, Ritterorden sind bündigere und universellere Standes- und Anstalts-Gemeinschaften mit friedens- und schuzgenossenschaftlichem Zweck. „Dem Mittelalter," sagt Gierke [1]), „waren moderne Genossenschaften für einzelne Zwecke unbekannt. Nicht der Zweck, sondern die vielseitige persönliche Verbrüderung, der Rechtsschuz- und Landfriedens-Zweck, stand voran und trat doch ein, wenn ein besonderer Zweck den ersten Anstoß gegeben hatte. Im fränkischen Reich waren die Gilden noch verboten gewesen. Als aber die patriarchale Volksgenossenschaft von allen Seiten durchbrochen war und ein innerer Krieg mit allen localen Gewalten eintrat, waren sie Bedürfniß. Erste Spuren finden sich im 7. und 8. Jahrhundert, im 11. und 12. sind sie allgemein verbreitet, im 13. und 14. hatten sie den Höhepunkt erreicht" [2]).

Die nüchterne Betrachtung wird auch das Einigungswesen nicht einem Gott weiß woher gekommenen, germanischen Charakterzuge, sondern dem Umstand zuschreiben, daß thatsächlich Bedürfniß und Möglichkeit gegeben waren, schwächere Kräfte der Gewalt gegenüber

1) A. a. O. (I, 450).
2) Gierke I, 220 ff.

durch Vereinigung zu stärken. In Deutschland mußte dies in höherem Grad zutreffen, weil hier das Königthum Mangels romanischer Elemente und Mangels einer erobernden Race sich nicht behaupten konnte und aufhörte allen Theilen eine Instanz des Friedens darzubieten. Man braucht also keine mystischen Erklärungsgründe des Einungstriebes, wenn man sieht, daß genau die schwächeren Kräfte, welche aus dem Schuzverband des Mark-, Gau- und Hofverbandes herausfielen, Kleriker (Rolandsgilden!), Kaufleute, Pfahlbürger die Einung zumeist durchführten. Wann und wo der Innungsgedanke unter einer von Schuzherrn, Blutsverwandtschaft und Markgemeinde losgelösten beweglichen Bevölkerung die Verbrüderung zuerst ins Leben rief, wird vielleicht nie zur Gewißheit erhoben werden.

Bezeichnend ist es, daß nur die schwächeren und die enger aneinander gedrängten Kräfte die Einung erstrebten. Die Großen genügten sich selbst und schufen sich durch Unterwerfung größere Macht. So auch die Patricier der Städte. Nach Maurer (Städteverfassung § 227 ff.) waren die Städte zuerst Nachbarschaften, dann Bürgerschaften, seit Anwendung des römischen Rechtes Körperschaften oder Korporationen. Mit dem Aufkommen des Reiterdienstes hob sich auch in der Stadt ein Stand der nobiles hervor. Die Altbürger und Stadtministerialen hatten zu ihrer Seite schuzverwandte Leute, alte Hörige der Mark, neue Mundmannen und auf ihrem Besiz angesiedelte Freie und Unfreie, Pfahlbürger, welche sich dem landesherrlichen Dienste und den Abgaben massenhaft entzogen. Alle diese Elemente verschmolzen später zur Gemeinde im Gegensaz zur alten Bürgerschaft. Diese Halbbürger waren die Schichte, aus der das Gildenwesen als Schuzgenossenschaft hauptsächlich hervorwuchs. Gilden bildeten auch die nationalen Hansen fremder Kaufleute, schon weil sie nach ihrem nationalen Rechte lebten, wie heute die Franken in der Levante.

Das Gegenbild innungsmäßiger Koncentrirung der Schwachen zu eigener lebensfähiger Macht bietet die agricole Masse der mittelalterlichen Bevölkerung dar.

Die Organisation der Landbevölkerung zu Ende des Mittelalters war im Großen und Ganzen eine aller politischen und kirchlichen Selbstständigkeit beraubte, mit Abgaben und Diensten überbürdete, den Landesherrn, Prälaten und Städten preisgegebene, in sich selbst durch Hader um wirthschaftliche Privilegien und Marknuzungen vielfach gespaltene Markgenossenschaft mit geringen Resten selbstständiger Gerichtsbarkeit und mit unfertigen Ansäzen zu autonomen Verwal-

tungsorganen [1]). Ihre Unterwerfung unter die stärker und früher concentrirten Gewalten mußte aus den inneren Daseinskämpfen des Mittelalters sich ergeben. Von den geistigen Anregungen der Zeit nicht ergriffen, zerstreut und so zur Innung wenig befähigt, als Gesammtstand durch seine Herrschaften tausendfach zerklüftet, in der Bildung verwahrlost, im Wohlstand durch Erpressungen und Lasten zurückgeblieben, ohne Verbindung mit dem städtischen Bürgerstand, eigener Waffenführung in der Ritterzeit entwöhnt, mußte der Bauernstand unterliegen. Die Bauernkriege konnten ihm keinen Sieg bringen. Erst als er das werthvollste Machtmaterial der in neue und größere Kämpfe sich verwickelnden Fürstengewalten wurde und in Einer Gemeinschaft der Knechtung und Ausbeutung mit dem gewerblich commerciellen Mittelstand zum erst unfreien Bürgerstand verwuchs, konnte er geistig und materiell sich erheben, seine Befreiung vorbereiten und endlich durchsezen. Vorläufig war er Material gutsherrlicher und landesherrlicher Macht, der Amboß, auf welchen alle Hämmer einer eisernen Zeit erbarmungslos niederfielen.

Dagegen hat das Mittelalter in allen christlichen Staaten eine Collectivkraft geschaffen, welche sich über die Stadtkörperschaft und Innung hinaus zur Fülle der concentrirten Gewalt einer großen objectiven Anstalt aufschwang. Wir meinen die Kirche und ihre einzelnen Institutionen.

Als ausgebildete und wohlgegliederte, in römischer Verwaltungstradition erstarkte Macht war sie bereits in das Mittelalter eingetreten. Sie gilt als die sichtbare Institution eines göttlichen Reiches. Der sinnlichen Anschauungsweise der Zeit weiß sie sich zuerst vortrefflich anzubequemen, indem sie Gott und die Heiligen als eigentliche Rechtssubjecte der geistlichen Macht und des Kirchengutes hinstellt. Der Klerus ist nur Stellvertretungs-, Verwaltungs- und Nuzungsorgan. Die Kirche selbst ist Himmel und Erde umspannendes Gottesreich, civitas Dei, Gott ihr Herrscher, Christus sein Mitkönig, der Papst sein Statthalter, die Geistlichen die irdischen Beamten und Vorsteher. Die Kirche bequemte sich so in ihrem Machtaufbau dem ganzen Denken und Fühlen der Zeit an. Selbst Kapitel, Klöster, Orden sind und bleiben anstaltlich zugespizte Innungen und Körperschaften. Noch weniger erhebt sich die Laiengemeinde zur selbstthätigen Körperschaft als einer Personification, die der Gläubigengemeinschaft innewohnt. Indem so die Kirche mit ihrem Vermögen auf die Formen des Feudalrechtes einging und als Stift, Kloster, Gotteshaus mit den zugehörigen

1) Gierke I, 581 ff.

Heiligen übersinnliches Rechtssubject für örtliche Pertinenzien ihrer Altäre wird, behauptet sie sich um so leichter als Anstalt. Der Masse der Laien war diese Auffassung vollständig anschauungsgerecht; denn es ist die Zeit der Verdinglichung des Rechtes und des Aufgehens ganzer Personenverbände in der sinnlichen Persönlichkeit der gutsherrlichen Häupter, Fürsten und Könige. Das kanonische Recht bringt mit dem 11. Jahrhundert den Begriff der Kirche als einer untheilbaren, zur Fülle göttlicher Stellvertretungsbefugnisse berechtigten Heilsanstalt leicht zur vollen Geltung. Die Vorstellung von ihr als Mutter der Gläubigen, als Braut Christi, als mystischem Leib, woran Jesus das Haupt ist, wird allgemeine Ueberzeugung. Mit dem 12. Jahrhundert ist jedes besondere Kircheninstitut als einheitliche Anstalt und als ausschließendes Subject aller in seine Sphäre fallenden weltlichen Rechte allgemein anerkannt. Die synodale und concilienmäßige Verkörperung der geistlichen Gewalten, die theilweise stattfand, nahm der Kirche ihren Anstaltscharakter nicht. Auch Kapitel, Klöster, Orden und Congregationen bleiben in erster Linie kirchliche Institutionen und sind dann erst Körperschaften und Innungen, die Kleriker sind erst servientes oder famuli Dei, dann erst fratres, sorores. So erlangte und behauptete die Kirche eine Concentration, Objectivirung nnd Beständigkeit der Macht, wie keine andere Organisationsform des Mittelalters. Ihre Ueberlegenheit über die blos friedens- und schuzgenossenschaftliche Königs- und Innungsgewalt beruhte hierauf. Sie hatte eine Armee geistlicher Beamter, welche mit königsfeindlichen Vasallen, Korporationen und Innungen oft im Bunde steht, welche selbst in feudalen Formen weltliche Gewalt und großes Vermögen besizt, Abgaben und Dienste bezieht, allen Innungen in den Schuzpatronen Vögte sezt, durch ihr Wissen und durch ihre katholische Ausbreitung für die weltlichen Gewalthaber ein unentbehrliches Staatssecretariat ist. Eine für ihre Zeit bewunderungswürdige, überwiegend wohlthätige Machtschöpfung! Das erste große Vorbild für anstaltliche Koncentration auch der Staatsmacht, der Gemeinde, der Schule und der Wissenschaft, überhaupt Vorbild für die Ausgestaltung aller wesentlichen Theile des Gesellschaftskörpers zu Anstalten, die über das Belieben und den Streit von Individuen, Innungen und Körperschaften erhaben, ihren dauernden Beruf erfüllen und doch individuelles genossenschaftliches und körperschaftliches Leben nicht ausschließen, sondern es für ihren Zweck in sich hegen [1])!

Ueberschaut man alle am Schluß des Mittelalters vorhandenen

1) Die ganze Literatur bei Gierke II, 527 ff.

lebensfähigen Collectivkräfte, so findet man nebeneinander vollfreie Höfe und Marken, an einigen Orten (Schweiz) zu freien Landesgemeinden verschmolzen und durchgebildet, dann aber grundherrliche Hofmarken und Hörigenverbände, geistliche und weltliche Lehensverbände, Städte und Stadtverbände, Dynastenverbrüderungen und Zünfte, die Kirche; alle unter sich im Kampf, aber auch wieder zum Schuze gemeinsamer Landfriedensinteressen verbündet. Während die Stadt mit einem Aggregat besonderer herrschaftlicher Friedensverbände begonnen hatte, ohne bestimmtes Ueber- und Untereinander, ist sie zulezt eine einheitliche Körperschaft geworden, in ihrer Einheit durch Bürgermeister und Rath vertreten und in ihrer Einheit der Bürgergemeinde gegenüber organisirt; sie hat offenbar höhere Gliederung und Reconcentration erreicht. Aber auch die feudale Sphäre hat zum größten Theile höhere Organisation erlangt. Wir erblicken hier einerseits die strammere Zusammenfassung der herrschaftlichen Rechte zur Landeshoheit und dieser gegenüber die Zusammenziehung der Prälaten, Städte und theilweise auch der Bauernschaften zur Landschaft und Landstandschaft. Die Landeshoheit ergab sich durch das Streben der Fürsten, aus dem Aggregat ungleichförmiger dinglich patrimonialer Herrenrechte über Personen und Privatgebiete eine einheitliche Landesherrschaft zu machen. Das Gemengsel von grundherrlichen, lehensherrlichen, vogteilichen und gräflichen Rechten, von Ansprüchen auf Zinse, Dienste, Gerichts- und Heerfolge, meist dinglicher, zum Theil persönlicher Art, hatte keine ausreichende Macht ergeben; auf demselben Gebiete hatten sich die Rechte verschiedenartigster Herren gekreuzt und gehemmt. Die Herrschaften suchten daher Land und Leute nach außen und innen als einheitlichen Herrschaftskreis abzuschließen, was ihnen durch Vergleich, Tausch, Kauf, Gewaltausdehnung und mehr und mehr durch obrigkeitliche Ansprüche ihres Herrenrechtes auch gelang. Die von der Kirche begünstigte Vorstellung der Herrschaft als eines Amtes arbeitete für die Vertiefung der Patrimonialherrschaft zur einheitlich obrigkeitlichen Gewalt des Landesherrn. Aber auch die Unterworfenen suchten jezt größere Stärke durch gemeinsame Vertretung dem Landesherrn gegenüber zu gewinnen, indem sich Prälaten, Städte, auch Bauernschaften zu ständischen Körperschaften zusammenschlossen.

Diese Machtconcentrationen standen über der bloßen Anreihung eroberter Gebiete an den antiken Stadtstaat, über jenem Nezwerk eines Tribut-Verbandes, wie es Eroberungsnomaden über ihre Reiche auszuwerfen pflegen. Aus ihnen konnte der moderne Staat hervorgehen. Allerdings tragen sie nicht das Gepräge voller

Freiheit. Indessen ist ein Machtgebilde nicht vollkommener, wenn es durch Coordination kleiner Haus- und Sklavenherrschaften anschießt, wie die altgermanische Niederlassungsgemeinde, sondern wenn es reichere Gliederung und einheitlicheren Zusammenschluß besizt, und dies selbst dann, wenn überwiegend Gewalt und Usurpation dahin führt. Der rauhe Ursprung des Territorialstaates hinderte nicht seine Weiterbildung zum Rechtsstaate und zum allgemeinen Staatsbürgerthum.

Alle obigen Gebilde treten in zwei verschiedenen Formen auf, als Herrschaften und als Einungen. Die einen sind Machtbildungen durch Unterwerfung und Dotation, die anderen sind Machtgebilde der Einigung auf dem Fuße der Coordination. Jene sind Folgen der Uebermacht und der Niederlage im Daseinskampfe, diese Anpassungen gleicher und gleichartiger Kräfte zu gemeinsamer Behauptung. Mit der Exemtion (Immunität) aus dem Verband der alten Gaugenossenschaft hatte das Mittelalter begonnen. Daraus ist am Schluß die innerlich gegliederte Stadt und die nach ihrem Vorbild inniger zusammengefaßte Landschaft, die Landesherrlichkeit mit Landstandschaft erwachsen. Am Schluß der Periode bestand eine viel höhere Reintegration der Macht und eine höhere Zusammenfassung der mannigfaltigen Gebilde, welche aus der Zerfällung der alten Centenal- und Gauverfassung hervorgegangen waren.

Allein auch am Ende des Mittelalters sind die modernen Subject- und Machtformen noch nicht vorhanden. Innerhalb der bäuerlichen Schichte der Gesellschaft besteht strenge Obergewalt des Guts-, z. Th. des Lehensherrn, sowie der Familienoberhäupter. Die Mundschaft dauert fort und die freien Personen sind nur Gewaltherren von Familien. Innerhalb der Familien ist das Eigenthum, außer an der fahrenden Habe, nicht individualisirt. Dafür kommt ein Stück der Mark um das andere zu intensiverer Bewirthschaftung und geht in das Eigenthum und Nuzung der engeren Familie über. Alle Kräfte können sich innerhalb der Hauswirthschaft bethätigen, aber das Recht zu selbstständigem Verkehr nach außen hat nur das Haupt der Familie. Das Gegentheil war auch gar kein Bedürfniß; die Abwesenheit privater Verkehrsfähigkeit war kaum empfindlich, weil sehr wenig Verkehr stattfand. Wichtiger war für alle Glieder der Familie sichere Versorgung durch die Productions- und Consumtionseinheit der Familie und durch die Naturalunterstüzung der Dorfschaft und des Hofverbandes. Diese aber war, so gut es die Zeit zuließ, in der geschilderten Organisation verbürgt.

Die Gutsherrlichkeit und Hörigkeit hat dagegen der höheren Differenzirung der socialen Kräfte vorgearbeitet, sie hat dem

späteren Uebergang zur persönlichen Freiheit der Arbeit unberechenbaren Vorschub geleistet. Die Gutsherrlichkeit hatte sich allmählig weit über den Herrschaftskreis der primitiven und patriarchalen Familie erweitert; die freien Hufenbesizer hatten sich massenhaft in den Schuz des Königs und seiner Vasallen, der großen Geschlechter und der Kirche ergeben; gegen mäßige Abgaben und einige Dienste erlangten sie Schuz, Sicherheit, Freiheit von dem Mißbrauch der Grafen- und Vogtei-Gewalt und von der Steuerüberbürdung. Waitz und Andere haben uns die zahlreichen Wege, auf welchen Massen von Freien sich den Mächtigen weltlichen und geistlichen Standes empfehlend ergaben (Commendation), wieder erschlossen. Und Macht und Bedürfniß nach Schuz durch die Mächtigen war es, was zur Unterwerfung der Person und zur Feudalisirung des Besizes der kleinen Freien hinführte. „Die Bedrückungen der Großen und ihrer Beamten, die Auflage unerschwinglicher Bußen, die wachsende Last der Heerbannpflicht, der Antheil an der Immunität, die Noth und Verarmung einer wilden Zeit, die sinkende Macht der alten Volksgemeinden trieben vollfreie Leute schaarenweise zur Kommendation an den König, die Kirche und an weltliche Große" [1]. Diese Herabdrückung der Freien begünstigte nun eine Hebung der alten Sklaven, der Liten, Halbfreien, Colonen. Alle unfreien Volksbestandtheile schmolzen, hauptsächlich und zuerst auf den Besizungen der Kirche, zu einer gleichartigen Masse halbfreier Bevölkerung zusammen, aus welcher später ein gemeinfreier Bauernstand entstehen konnte. Die altgermanische Freiheit war keine Allgemeinfreiheit, sondern Hausherrlichkeit freier Hufenbesizer über Unfreie gewesen; der Verlust der Freiheit durch einen großen Theil der Alt-Gemeinfreien war der Erhebung aller auch der Alt-Unfreien günstig. Ein Theil der hörigen Leute des Guts- und Grundherren erhob sich auch durch persönlichen Dienst in der Umgebung des Herren, durch Führung von Verwaltungsämtern. Diese „servi majores" erlangten Freiheit, höhere Ehrenstellung, Herrschaft. Sie verschmolzen als Dienstadel mit den oberen Schichten der Freien im Adel der späteren Zeit. Aus dem Dienst in der Familie des Herrn erwuchs allmälig der Begriff des Amtes (Ministerialität). Selbst die Handwerker am Fronhof waren gleichsam Werkämter (officia). Genossenschaftliche Bande schlangen sich bald auch um die Hörigen derselben Grundherrschaft, später erhob sich eine gemeinsame Vertretung gegenüber dem Herren. So wurde die Umformung der patriarchalen familia zum patrimonialen Fronhof,

1) Gierke a. a. O. I, 119.

zu Werkleutverbänden und zur Gutsherrschaft, troz aller Gewalthat inneren Krieges, wodurch sie zu Stande kam, die Brücke zur Ausbildung höher differenzirter und machtvoller integrirter Macht- und Subjektformen. Die Patrimonial- und Feudalverfassung war und ist — wo sie sich heute vollzieht, wie z. B. bei verschiedenen afrikanischen Völkerkreisen, oder wo sie heute noch besteht, wie in Polynesien — sicherlich kein Rückschritt der Organisation hinter die patriarchale Hufen- und Gauverfassung, sondern ein in wilder Gährung inneren Krieges gewonnener Fortschritt zu höheren Bildungen, eine nothwendige Vor- und Uebergangsstufe zur freien Familie, zum freien Individuum, zum freien Privatverband und zur freien Körperschaft, zu freien öffentlichen Institutionen.

Am meisten näherten sich die Stadtrechte des Mittelalters der Ausbildung discreterer Subject- und Machtformen. Der bewegliche Reichthum überwiegt hier. Seine Theilbarkeit und Verkehrsfähigkeit dehnt sich mehr und mehr auch auf städtischen Grundbesiz [1]) aus. Das Familiengüter- und Familienerbrecht individualisirt sich innerhalb des Gesammtbesizes der Familie. Es treten erste Anfänge von speculativem Genossenschaftskapital auf. Dieß Alles der Natur der Sache gemäß zuerst und am meisten beim Kaufmannsstande. Indessen bleibt die individuelle Rechtspersönlichkeit auch hier wesentlich innerhalb der hausherrlichen Gewalt des Familienvorstandes, diese innerhalb der universellen Lebensgemeinschaft seiner Innung befangen. Der Antheil an der Stadt- und Innungsgewalt und die correspondirenden Pflichten sind Sache der patricischen, kaufmännischen und gewerblichen Familienhäupter. Aus der Innung kommt die Geltung der Familie, ihr Anspruch auf Gewerbebetrieb, aus ihr quillt die friedensgenossenschaftliche Sicherheit. Die Familie sammt Gesellen („Knechten") und Lehrlingen ist Productions-, Geschäfts- und Haushaltseinheit. Alle ihre Glieder sind schuzangehörige, aber auch dienstbare Anhängsel des Meisters. Nur gegen Schluß der Periode organisiren die Hilfsarbeiter sich selbstständig, namentlich wo sie auswohnten, in den großen Städten; sonst sind sie ein Theil der Familie, Handwerksgesinde. Der Meister selbst hat keinen reinen und unbeschränkten Privatverkehr nach außen; die Zunft regelt, begrenzt und überwacht denselben. An eine Freizügigkeit des Meisters und an ein Hin- und Herschwanken zwischen verschiedenen Productionsgattungen ist kaum zu denken. Wie wäre so die individuelle Freiheit der Unternehmung ein Bedürfniß gewesen? Am ehesten war sie es dem Kaufmann. Der Kaufmanns-

---

1) S. Arnold's Schriften.

stand verschafft sich denn auch am meisten Freiheit der Bewegung und nähert sich kapitalistischer Wirthschaftsorganisation jezt schon am meisten. Anfänge der Kapital-Association kommen vor. Im Ganzen und für die Masse der städtischen Bevölkerung war die moderne familien- und privatrechtliche Individualisirung des Vermögens- und Personenrechtes kein Bedürfniß. Allgemeines und starkes Bedürfniß war aber für sie die universelle Schuz-, Gerichts- und Ordnungsbrüderschaft der Innung, die den productiven Klassen in Stadtrepubliken erstmals Herrschaft und Sicherheit verschafft. Die Stadt im Ganzen blühte, weil sie den höchsten Grad von Koncentration, Sonderung und Reintegration besonderer Kräfte, am meisten materielle Macht in der Hize innerer und in der Größe äußerer Daseinskämpfe erreichte.

4) Die Subject- und Machtformen der absolutistischen oder schlechthin obrigkeitlichen Periode der Landesherrlichkeit.

In das Zeitalter der Reformation tritt als stärkste Macht die landesherrliche Gewalt ein, durch die Landstände nur wenig beschränkt, den Einungen und Korporationen des Mittelalters weit überlegen. Im lezten Jahrhundert des Mittelalters war sie schon nicht mehr die grundherrliche, halb familienrechtliche Patrimonialgewalt, sondern eine Obrigkeit, welche nicht einem Körper von Innungsgenossen und Gemeindebürgern innewohnt, sondern Unterthanen als eigenberechtigte Obrigkeit gegenübersteht.

Diese landesherrliche Gewalt mußte in den Kämpfen der nächsten Periode nicht nur siegen, sondern zum absoluten Staate sich vollenden. Alle großen Ereignisse und neuen Strömungen der Geschichte kamen ihr zu statten.

Zunächst kommt die Veränderung der Militärorganisation in Betracht. Die Reiterei hat aufgehört die Hauptwaffe zu sein. Die Infanterie und die technischen Waffen werden Grundlage der Zwangsmacht. Jene Gewalten der Feudalepoche, die sich erhalten wollen, müssen ihre militärische Macht auf besoldete Haustruppen, auf die Arme und die Steuern der Volksmassen stüzen. Schon hiedurch steigt in der Wagschaale der Macht der Werth des bürgerlichen Elementes und ergibt sich das Bedürfniß der Vergrößerung und der Einheit, wird Militär- und Finanzverwaltung nöthig. Bald ist auch mit Söldnerheeren Nichts mehr auszurichten. Jedes Jahrhundert verlangt größere Armeen, bis in der französischen Revolution und in den preußischen Befreiungskriegen große Nationalarmeen erstehen, in welchen Infanterie und Technik den Ausschlag geben. So werden schon die

steigenden Ansprüche der Militärmacht zu Ursachen des Niederganges der aristokratisch-korporativen Zerstückelung sowie zu Ausgangspunkten für die Sammlung der Volksmassen um wirkliche Staatsgewalten und für die Emancipation des Bürgerthums.

Der fürstlichen Uebermacht kommt weiter das materielle, gesellige und ästhetische Uebergewicht der fürstlichen Hauptorte, das Aufblühen von Industrie und Handel, die Ausbildung des Verkehrs zu Hilfe.

Auch alle intellectuellen und ethischen Machtfactoren stellen sich auf Seite des Fürstenthums. Zunächst der Fürstendienst der neuen Doctoren des römischen Rechts, welche rasch den noch am Anfang des 16. Jahrhunderts vorhandenen Widerstand gegen fremdes Recht überwanden. Sie besetzten als gelehrte Juristen alle Collegien und höheren Richterstellen, verdrängten die körperschaftlichen Gewalten, verwertheten die Ideen des römischen Staatsabsolutismus für die Gewalt des Landesherrn, erstickten das in sich selbst ungleichartige germanische Recht in der Schablone der romanistischen Rechtsbegriffe, indem sie es einheitlich umbildeten. Sie setzten den Körperschaften und Innungen die öffentlichrechtlichen Anschauungen des spätrömischen Kaiserreiches entgegen, wonach es nur eine atomistische Masse von Unterthanen unter einem absoluten Herrn gab. Offenbar mußte dieser neue landesherrliche Ministerialenstand, der zur Verwaltungs- und Gerichtsbureaukratie auswuchs, der aus den besten geistigen Kräften aller Stände, auch der höheren bürgerlichen Schichten sich rekrutirte und mit dem Rüstzeug gelehrter Rechtsbildung bewaffnet war, dem Emporkommen der anfänglich noch durch Landstände beschränkten Landesherrlichkeit zu alleinherrlichem Obrigkeits-Absolutismus den mächtigsten Vorschub leisten. Der Juristenstand hat viel nationales Recht getödtet, die Einungen und Korporationen zerdrückt und aufgelöst, die Unterthanen erniedrigt, aber er hat auch stärkere öffentliche Gewalten geschaffen und aus seiner auflösenden Arbeit ging das gleiche individuelle Staatsbürgerthum, allerdings zunächst nur in der Knechtsgestalt der allgemeinen reinen Unterthanschaft hervor.

Zur Hilfe des Juristenstandes kam die der Kirche. Diese beim Volk in überweltlichem Ansehen stehende „göttliche Heilsanstalt“ war das Vorbild auch einer dem Volk gegenüberstehenden weltlichen Heils-, Wohlfahrts-, Polizei- und Bevormundungs-Anstalt. Ihr Ansehen hatte der Obrigkeit den Weg in die Volksanschauung gebahnt. Seit der Reformation wurde die protestantische Kirche mit ihrer vorherrschenden Konsistorialverfassung rein zur Staatsanstalt, die schwarze Garde des Polizeistaates. Die katholische Kirche begab sich annähernd

in ähnliche Stellung; in Haß und Eifersucht auf ihre Rivalin bedurfte sie der katholischen Landesherrn. Beide Landeskirchen wetteiferten, das Volk dem Landesherrn gehorsam zu erhalten; der Klerus befand sich gut in diesem Dienst. Dafür wurden die Sekten von der landesherrlichen Gewalt niedergehalten, dem Kircheneifer gegen die Secten der weltliche Arm geliehen. Die selbstständigen Armeen der Kirche, die Kongregationen, wurden aufgelöst, niedergedrückt, säcularisirt. Nur die Gesellschaft Jesu erhebt sich als mächtige Kraft für die Selbstständigkeit der Kirche, für welche sie die Staatsgewalt oft genug zu erschleichen vermochte. Die Säcularisation der Stifter und Klöster vermehrt in hohem Maße den materiellen Besiz und die Unterthanenzahl, wie die Hof- und Staatstheologie die Macht über die Seelen der Unterthanen verstärkt. Dafür wurden durch die Reformation Kaiser und Reich vollends geschwächt und unfähig, die vielen Landesherrn in ein höheres Machtganzes einzufügen. Auch diese Woge trieb das Wasser auf die Mühle landesherrlicher Absolutie. Noch mehr arbeitete in Deutschland für diese Folge des Religionsstreits das Nationalunglück des 30jährigen Krieges, aus welchem das Volk materiell und geistig arm, erniedrigt und decimirt hervorgeht, um endlich widerstandslos der Absolutie in die Arme zu sinken und eine unglaubliche Bevormundung wie gottgesandte Fürsorge und Gnade hinnehmen zu müssen.

Kaum hatte es sich wieder gehoben, so beginnt im 18. Jahrhundert der Einfluß einer zopffeindlichen, allen Privilegs-Korporationen abgeneigten, durchaus individualistischen Staats- und Rechtsphilosophie. Die dieser Philosophie verschwisterte Nationalökonomie und Jurisprudenz ist der Koncentration der Staatsgewalt und der weiteren Erniedrigung der Korporationen günstig, während sie gleichzeitig der Ausbreitung der Begriffe der individuellen Freiheit und des gleichen Staatsbürgerthums aller Einzelnen Vorschub leistet. Die Aufklärungsphilosophie, von der die liberale Rechts- und Moralphilosophie des 18. Jahrhunderts nur einen Seitenzweig bildet, fand Gunst beim Hof und bei den Staatsdienern; sie verfolgte die einzige dem Absolutismus noch Troz bietende selbstständige Macht, den papistischen Katholicismus mit tödtlichem Haß; écrasez l'infame! ist das Ceterum censeo von Voltaire.

Die aus der Vorzeit und dem Mittelalter herübergekommenen Anstalten, Innungen und Korporationen waren durchaus unfähig, dem nivellirenden und verschmelzenden Machtdrange der mit allen Kräften der Zeit arbeitenden Absolutie zu widerstreben. Die Verkommenheit der bäuerlichen Gemeindeverbände haben wir schon kennen

gelernt; sie waren widerstandsunfähig, im Innern haderten verschiedenartige Elemente um die größten Antheile an der Marknuzung und um Gemeinheitstheilungen; wenn in sie die landesherrliche Obrigkeit regelnd eingriff, war es eine Wohlthat; so wurden die verschiedenen Bauernverbände leicht und rasch zu ziemlich gleichartig gestalteten, streng bevormundeten Verwaltungsanstalten. Die Innungen und Städte hatten im 15. und 16. Jahrhundert bereits ihren Gemeinsinn verloren und waren für die Bürger hauptsächlich Mittel für Vorrechte, für Nuzungen und für lucrativen Antheil an der Verwaltung; sie erlagen der Masse nach rasch der landesherrlichen Gewalt, von der sie in den Organismus der absolutistischen Landesverwaltung eingeschmolzen wurden; in anderen Städten verknöcherte die Stadtkorporation selbst zur Landesherrin ihres Gebietes, um der neuen Zeit als Material der fürstlichen Mediatisirung und Staatsvergrößerung entgegenzugehen [1]). Auch die Landstände-Korpora waren „Privilegs-Korporationen" geworden, ohne Gemeinsinn, voll Egoismus, nur nach Sonderinteressen und Familienvortheilen strebend. Sie waren schon schwach genug ins 16. Jahrhundert eingetreten, der 30jährige Krieg nahm den meisten auch den Rest ihrer Macht; als schattenhafte Existenzen wurden sie im 18. Jahrhundert auch formell beseitigt [2]). Die sich bis in unser Jahrhundert erhielten, verknöcherten vollends zu engherzigen Oligarchien, wie die württembergische Landschaft. Der Landesherr konnte dem Landtage gegenüber die lezten Schranken einer absoluten Regierungs-, Gesezgebungs-, Justiz-, Polizei- und Finanz-Gewalt abwerfen.

Inzwischen waren auch die Universitäten „geistige Leibregimenter" des Fürsten geworden, theologische, juristische und kameralistische. In den Academien erlangte die Wissenschaft die Spize einer staatsanstaltlichen Organisation. Die Schule wurde wesentlich durch staatlichen Machtinstinkt gefördert.

Die Stiftungen und piae causae kamen unter die Vormundschaft des Polizeistaates. Der Adel wird Hofadel und am Hofe entweder ruinirt, oder abhängiger Beamten- und Offiziersstand. Der Ritterorden und Ritterbund läuft in eine Anstalt für Dekoration der Günstlinge und Beamten des absoluten Fürsten aus.

Die ganze Periode absolutistischer Rechtsbildung ist nicht so beschaffen, um in freigesinnten Herzen Sympathie zu erwecken. Willkür und Unterdrückung beim Landesherrn und seinen Dienern, Servilis-

---

1) Gierke I, 658—704.
2) Gierke I, 705 ff.

mus und philisterhafter Privilegiengeist unten! Dort die absolute Selbstherrlichkeit des l'état c'est moi, hier ein Knechtssinn ohne alle Vaterlandsliebe. Und doch ist ein großer Fortschritt geschehen. Der Staat ist substantiell fertig geworden, mit einem wirklichen Land als Basis, mit einem Haupte, das Obrigkeit und erster „Diener" des Ganzen ist, mit einer politischen Volkseinheit so fest in Einem Guß verschmolzen, daß sie nicht mehr in patrimonal- und innungs-körperschaftliche Splitter sich theilen kann, und so unverwüstlich in dem Gefühl politischer Zusammengehörigkeit, daß sie, obwohl zuerst eine Masse von knechtischen Unterthanen, später als freies Bürgerthum ein bis dahin unerhörtes Maß allgemeiner Freiheit und Discussion zulässig macht. Die individuelle Freiheit hat schon ihr öffentlich rechtliches Substrat, die gleiche Unterthan-, später Staatsbürgerschaft der Einzelnen gefunden. Die früher den Einzelnen ganz verschlingenden Hörigkeits-, Innungs- und Standschaftsverbände sind aufgelöst. Der Individualismus, die bürgerliche Freiheit auf wirthschaftlichem, politischem, kirchlichem, geselligem Gebiet kann durchbrechen. Wenn nun auch der Einungstrieb unter diesen Individuen wieder erwachte, so konnte er fernerhin keine generellen Friedensgenossenschaften als Staaten im Staate ansezen; er konnte — mit Scheidung von Staats- und Privatrecht — nur noch auf Vertretung in Staat und Gemeinde und auf Einführung körperschaftlicher Organisationen in die verschiedenen öffentlichen Anstalten, sodann auf Associationen mit speciellem Zweck, auf eigennüzige Gesellschaften, solidäre Genossenschaften und gemeinnüzige Vereine losarbeiten. So ist nicht blos in der Obrigkeit und in der allgemeinen Unterthanschaft der Staat aus mittelalterlicher Zerstreuung und Lockerheit einheitlich reintegrirt, sondern auch höhere Differenzirung in den öffentlichrechtlichen, privatrechtlichen und familienrechtliche Subjectformen verschiedenster Art ist theils vollzogen, theils dem Durchbruch nahe gebracht. Ein ungeheurer Organisations- und Macht-Fortschritt ist also zu Stande gekommen.

Nur ist es noch kein Staat, der seinem Bürgerthum innewohnt, sondern seinen Unterthanen als „höhere" Regierungsmacht gegenüber steht, der seine Angehörigen nicht für das Gemeinwesen in gegliederter Arbeit eintreten läßt, sondern für sie als Polizeistaat sorgt, der die obrigkeitliche Gewalt noch nicht als oberstes Organ eines gegliederten, verfassungsmäßigen Gesellschaftskörpers öffentlichrechtlich bindet, sondern sich über das gemeine Recht als halbvergöttertes Organ der irdischen Wohlfahrt hinstellt. Außer dem Landesherrn, seinen Beamten und Soldtruppen duldet er fast keine lebensfähige Collectivkraft, die atomisirte Unterthanschaft erhält er allgemein unmündig. Es herrscht

also Centralisirung der Verwaltung bei Gleichheit der Knechtschaft der Unterthanen. Seinen Kulminationspunkt hatte dieser absolute Staat zwischen 1648 und 1750.

Schritt um Schritt läßt sich verfolgen, daß auch diese höhere Machtbildung ein Erzeugniß der natürlichen Auslese ist. Das Herrschaftsstreben, Plutarch's „angeborene Pleonexie der Dynastieen", unersättlich den Corporationen und Innungen gegenüber und rücksichtslos in der Schwächung und Aufsaugung benachbarter Territorien, der Bedarf für Soldaten und Hofverschwendung sind die stets neuen Triebfedern der Unterwerfungs-, Ausbeutungs- und Vergrößerungs-Politik. Wie einst die Antrustionen als Gefolge dem altgermanischen Königthum, wie die Vasallen und Ministerialen dem Lehenshofe sich zuwandten, so trieb die Rivalität um Macht, Ansehen, Ehre, Versorgung jezt die besten Kräfte aller Stände — Geistliche, Gelehrte, Juristen, Adelige, Offiziere — auf die Seite des absoluten Fürstenthums. Ewige Kriege nöthigen zur ersten Pflege der Volkswirthschaft und der Schule, zur Erlangung von vielen und gehorsamen Unterthanen, zur Bewahrung des Bauernstandes, zur innigen Verschmelzung aller materiellen und geistigen Machtelemente, zur Centralisation. Die Dynastieen, welche hierin am meisten leisten, kommen obenan im Kampfe ums Dasein. In Deutschland sind es jene, welche als Militär-Dynastieen der Ostmarken den Boden größerer Machtconcentration gefunden hatten.

Schließlich ist in mehreren Reichen nur noch Eine Landesgewalt übrig. In Deutschland gehen wenige große, mehrere mittlere und noch viele kleine Landesherrlichkeiten in die liberale Periode über, welche für einige Völker auch die Periode der Vollendung der politischen Nationaleinheit werden sollte. Die weiteren Kämpfe mußten auch für Deutschland entweder föderale oder unitarische Verschmelzung bringen; aus gewaltigen Kämpfen (1866, 1870—1871) ging in unseren Tagen die leztere endgiltig hervor.

5) Die Subject- und Machtformen der liberalen Periode.

Der absolute Staat suchte die Befreiung und Vereinigung der individuellen Kräfte, die er nivellirt hatte, zu hintertreiben, aber er vermochte dieselbe nur aufzuschieben. Die liberale Periode bricht mit der ersten französischen Revolution herein.

Der Unterthan wird Bürger, die Staatshoheit dem Volkskörper immanent; der liberale Staat, auch Rechtsstaat genannt, kommt zum Durchbruch. Der Druck von oben, die große geistige Bewegung der

Aufklärungszeit, das politische Machtbedürfniß nach intelligenten und wohlhabenden Unterthanen bereitet den Sieg der individuellen Freiheit und Rechtsgleichheit, die Erhebung der Unterthanschaft zum Staatsbürgerthum, die Umbildung der Obrigkeit zum politischen Aemterorganismus und zu einem berufsanstaltlichen Staatsorganismus vor.

Allerdings sind die Ideen nicht die einzige treibende Kraft dieser Bewegung. Durch das Interesse des absoluten Staates, welcher gebildete Diener, viele Soldaten, wohlhabende Steuerzahler verlangt, sind die Unterthanen gebildeter und reicher geworden, innerlich von Spießbürgern zu Staatsbürgern, von Krämern zu Unternehmern emporgewachsen. Das Bürgerthum hat den Aemtermechanismus des Staates besezt. Der gemeinsame materielle Druck einigt Stadtbürger und Bauern zu Reform- und Revolutionskämpfen. Der Absolutismus geht in das konstitutionelle Königthum über.

So ist es wieder eine neue Gestaltung der Machtverhältnisse, die diesen Umschwung gebracht hat. Auch die Entstehung des liberalen Staates ist eine bloße Frage socialer Dynamik, die Wirkung einer neuen, vielseitigeren und machtvolleren Zusammenstellung materieller und geistiger Kräfte bürgerlicher Art. Wo das Volk sich nicht selbst befreit, befreit es das Macht-, Soldaten-, Steuer- und Bildungsbedürfniß besiegter oder strebsamer Dynastieen.

Die Staatsbürgerschaft gelangt jezt zur Vertretung, der Regierung und den Verwaltungsstellen gegenüber. Aber nicht in ständischer Organisation, die ja verloren ist, sondern in der individualistischen Form von Wählerschaften, die zuerst in sich abgetheilt und auf die Reicheren beschränkt sind, um endlich in der Periode des allgemeinen Stimmrechtes alle erwachsenen Männer in sich aufzunehmen. Der Obrigkeit stehen nun politische Vertretungskörperschaften gegenüber. Die Provinz, der Kreis, die Ortsgemeinde erlangen dieselbe Durchsezung mit Repräsentations-Korporationen; ihre Obrigkeiten sind nach dem allgemein herrschenden „gemischten" System theils verantwortliche Organe der Localverwaltung, theils äußerste locale Ausläufer des staatlichen Aemterorganismus. Auch die Anstalten für geistige Interessen nehmen in Synoden, Schulgemeinderäthen, Universitätssenaten u. dgl. neue körperschaftliche Elemente in sich auf. Handel, Industrie, Ackerbau finden in Kammern neue korporative Vertretung dem Staate gegenüber.

Neben diesen meist doppelseitigen obrigkeitlich-repräsentativen Machtorganen öffentlich-rechtlicher Art treten andere Subjectformen auf. Die ungeheure Kraft eines individuell freien, geistig und materiell erstarkten Staatsbürgerthums ergießt sich in privatrechtliche

Subjectformen, theils vereinzelt durch Organisation von Privatunternehmungen, theils mit geeinten Kräften durch Bildung von Gesellschaften, Genossenschaften und Vereinen für die verschiedenartigsten geistigen und materiellen, privaten und gemeinsamen Interessen. Namentlich auf dem Gebiete der Volkswirthschaft, die auch jezt noch nicht zur Einheit berufsanstaltlicher Organisation, noch nicht zu öffentlichrechtlichen Gebilden durchdringt, gewinnt diese Gründung von speciellen Zweckanstalten unter der Herrschaft von Individuen und Associationen, die größte Ausbreitung. Aber auch im geselligen, politischen, ästhetischen, intellectuellen und religiösen Volksleben schießen die Gebilde des der Neuzeit eigenen Associationstriebes empor, die zu neuem Selbstbewußtsein erwachte Kirche, den Staat, die Schule durchsezend, umfließend und ergänzend.

Durch das Emporwuchern dieser privatrechtlichen Machtfactoren ist der liberale Staat im Ganzen nicht geschwächt, sondern unmittelbar und mittelbar an Macht ungeheuer bereichert worden.

Er ist durch Aufnahme der geistigen und materiellen Volkskraft in den Staat und in die Communen besser berathen und kräftiger gestüzt. Mittelbar stellen ihm die Privaten und Privatverbände mächtige Hilfsquellen zur Verfügung. Der liberale Staat erhielt sich einfach deshalb allen Reactionsversuchen gegenüber, weil er mächtiger ist, als der absolute und der ständische Staat.

Gleichwohl ist er kein vollendetes und gegensazfreies Machtgebilde. Die Möglichkeit ist gegeben, daß immer wechselnde Parteicoalitionen von Privatinteressen sich der Staatsgewalt bemächtigen, um einen Mißbrauch der Gewalt zu üben, wie er vorher niemals möglich war, und den inneren Krieg der Privatinteressen unter dem Scheine der Legalität zu riesiger Lohe anzufachen. Das parlamentarische Parteiregime z. B. mit seiner Vergewaltigung der Minoritäten, seiner Unbeständigkeit, seiner Korruption, seinem Gründerthum, seiner Börsenherrschaft, seiner Staatsausbeutung, seiner wortreichen Freiheits-Scheinheiligkeit, umschließt in Monarchieen und Republiken ungeheure Gefahren. Die Monarchie ist z. Th. schon zum Schattenkönigthum, zur Puppe der mächtigsten Privatinteressen herabgesunken, oder hat es sich selbst in die „Erhabenheit des Knopfes am Kirchthurm“ (Stahl) hineinlügen, emporschwindeln und verflüchtigen lassen. Kraft hat es nur bewahrt, wo es seine Aufgabe der nationalen Einigung noch nicht, oder kaum vollzogen hat (Italien), wo und wann das Bedürfniß militärischer Centralisation alle anderen Interessen überragt (Preußen), oder wo und wenn es sich der unterdrückten Klassen annahm, oder wo es ständischen Unterbau bewahrt hat (England).

In Frankreich wird es bald von dieser, bald von jener Klasse verjagt. Der Coalition der Privatinteressen ist jede legitime Monarchie an sich widerwärtig; denn diese ist ein starker Rest Selbstherrlichkeit im Haupte des bürgerlich gewordenen Staates; denjenigen, welche das Streben haben, auch die Regierungsgewalt dem Volkskörper innewohnen zu lassen oder die Staatsgewalt dem Zweck übermächtiger Sonderinteressen, dem Willen zusammengewirbelter Wählerhaufen und Wahlagitatoren dienstbar zu machen, ist sie ein Hinderniß. Hieraus entstehen fortgesezte Schwankungen des staatlichen Machtschwerpunktes innerhalb dualistischer Staatsformen, ja sogar ganze Reihen von Revolutionen wie in Frankreich.

Der liberalen Epoche eigen ist die vollständige Verselbstständigung der familienrechtlichen und privatrechtlichen Subjectformen.

Dies hatte bis dahin nicht stattgefunden. Denn auch die durch Besizverleihungen und Leistungspflichten verknüpfte Feudalzeit war nicht privatrechtlich im modernen Sinne des Wortes verwoben; in der Gutsherrlichkeit, Lehensherrlichkeit und Innung waren Privatrecht und öffentliches Recht noch nicht geschieden, das private und das gliedliche Handeln ging nicht auseinander. In der absolutistischen Periode wurde der Individualismus zwar gezeugt, aber noch nicht entbunden, die reine Familie als Spießbürgerfamilie herausgeschält aber nicht zur Kapitalisten- und Arbeiterfamilie zersezt. Noch im späteren Mittelalter, selbst bis an die Schwelle der Gegenwart tritt keine scharfe Spaltung rein privatrechtlicher und rein öffentlichrechtlicher Subjectformen hervor. Die Territorialkorporation der mittelalterlichen Stadt ist aus Personalkorporationen der Berufe und Stände aufgebaut und von Genossenschaften durchwoben. Die freie Genossenschaft ist noch nicht scharf von der Korporation und von öffentlichen Anstalten geschieden, zu schweigen davon, daß sie nicht in die specialisirenden Gesellschaften, Genossenschaften und Vereine der Neuzeit auseinandergegangen war. Das Individuum ging in einer Innung oder Korporation mit allen seinen Lebensbeziehungen nahezu ganz auf, statt wie jezt in viele private und öffentliche Verbände mit einem besonderen, scharf begrenzten Theil seiner Kraft und Habe eingelassen, sonst aber völlig frei und selbstthätig zu sein. In der vorfeudalen patriarchalen gau- und blutsverwandtschaftlichen Epoche sind Individualität, Genossenschaft und Körperschaft mehr oder weniger vom weiteren Familienverband der Horde, Sippschaft, Clanschaft umfangen, und zwar desto mehr, je weiter man vom Stammleben der ersten

Niederlassung zur Hirten- nnd Jägerhorde der Vorzeit hinaufgeht.

Leider ist weder von der Rechts- und Kulturgeschichte, noch von der vergleichenden Ethnographie hinreichendes und hinreichend gesichtetes Material beigeschafft, um eine eingehende Geschichte der subjectiven Organisationsformen mit Ausscheidung des geographisch und ethnographisch Zufälligen liefern zu können. Doch gestattet Dasjenige, was wir auf diesem Gebiet wissen, den zweifellosen Schluß, daß bei den verschiedenen nordischen Völkern die Entwickelung der Subject- oder Machtformen im Ganzen eine gleichmäßige und in den früheren Stadien dieselbe war, wie wir sie bei den jezt noch im Hordenzustande der Wildheit, im gaugenossenschaftlichen Zustand des Barbarenthums und im mittelalterlichen Zustand der Feudalität zurückgebliebenen Natur- und Halbculturvölkern antreffen. Es ist auch kein Zweifel, daß die Geschichte der Subjectformen ein Proceß fortschreitender Specification, Scheidung und Reintegration eigenartiger, einfacher und zusammengesezter socialer Einheiten gewesen ist; an unserer deutschen Entwickelung ist dies mit Hilfe des vorhandenen Materials leicht nachzuweisen, für den ganzen Gang der Ausbildung der Verbände von der ersten noch gentilicisch gebauten Niederlassungsgenossenschaft der Centene und des Gaues, durch die Herrschaftsverbände, Einungen und Staatkörperschaften des Mittelalters hindurch, bis zu den Erwerbsgesellschaften, Zweckgenossenschaften, Specialvereinen, Körperschaften und öffentlichen Anstalten des neuesten Rechtes. Auch genügt das vorhandene geschichtliche und völkerwissenschaftliche Material zur zweifellosen Begründung der Annahme, daß die Subjectformen der heutigen Civilisation als Ergebnisse der natürlichen Auslese in einer unendlich langen Kette von Interessenkämpfen anzusehen sind und daß das wachsende Bedürfniß der Selbsterhaltung sowohl die individualistische Freiheit der Bethätigung der Einzelnkräfte, als die Verbindung derselben zu Collectivkräften in den Formen der verschiedenen privat- und öffentlichrechtlichen Verbandschaften herbeigeführt hat. Die unter unseren Augen vor sich gehende große Bewegung der Kapitalassociationen, der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, der Unterstüzungs- und der gemeinnüzigen Vereine, das Streben nach körperschaftlichem Schuz, die Vertiefung des Communal- und Staatslebens, die Regsamkeit der religiösen Vereine, — alle diese Erscheinungen sind offen ersichtlich das Ergebniß heißen, steigend höhere Machtansprüche erhebenden collectiven Ringens um die materiellen und ideellen Güter des Daseins. Die Erwerbs- und Speculationsconcurrenz zwingt zur Ausdehnung der Kapitalkraft durch privaten

und genossenschaftlichen Kredit. Die untersinkenden kleinbürgerlichen Existenzen suchen sich durch die Wirthschaftsgenossenschaften über Wasser zu halten und ihren Untergang hinauszuschieben. Das Proletariat sucht durch Gewerkschaft und Coalition den Lohnkampf zu seinen Gunsten zu wenden. Das Kapital erstrebt das Monopol und stärkt sich in Consortien und Preiscoalitionen. In dem allgemeinen sauve qui peut des Daseinskampfes sucht man Rettung und Emporkommen beim Glück; fast Alles spielt, sogar der Kirchenbau beutet den Spielsinn aus. Die Kirche antwortet den Angriffen der materialistischen Zeit und des Staates durch einheitlichen Abschluß, durch neue Auflagen des Congregationswesens und durch Heranziehung der Laien in Vereinsform, durch die „geistliche Militärreorganisation" des unfehlbaren Papstes (C. Frantz). Alle suchen Sicherheiten; die Versicherungs- und Unterstüzungsgenossenschaft scheint sie viribus unitis zu gewähren. Jede Commune, jeder Stand ist beim Kampf betheiligt. Gemeinnüzige Vereine aller Art sollen Stärke, Anpassung, Rettung bringen. Es ist nichts Willkürliches in dieser Bewegung. Bei schrankenloser Freiheit der privatrechtlichen Machtbildung muß diese Hize, diese Allgemeinheit, diese Gestalt des Daseinskampfes kommen. Vieles zwar wird zertreten, aber im Ganzen ergeben sich ungeheure Fortschritte.

Diese individualistisch-associative Machtbildung und Machtanwendung hat ebendeshalb auch neue Form. Wir sind auf einer Stufe der Entwickelung angelangt, wo Lebensfähigkeit und Macht nur noch durch hohe Grade der Individualisirung, der Sonderung und Specification der Bestrebungen, sowie durch großartige Vereinigung besonderer Kräfte auf allen Gebieten des Daseins errungen und behauptet werden kann. Daher die bekannten, unsere Zeit charakterisirenden Eigenthümlichkeiten der Subjectformen von der freien Rechtspersönlichkeit des Individuums an bis zu der Erwerbsgesellschaft, der Commune und dem Staate der Neuzeit. Zusammen sind sie nur eine höhere Gradation des Formgesezes der Entwickelung (S. 57 f.). Zeigte doch schon die Analyse des ersten Theils, daß jede besondere Art subjectiver Organisation eigenthümlicher Leistungen fähig ist. Der Daseinskampf nöthigt dazu, jede auf die höchste Stufe der Leistungsfähigkeit zu bringen und sie dann auf den besonderen Gebieten anzuwenden, auf welchen die Voraussezungen dieser Leistungsfähigkeit gegeben sind. Die höchste Kraft entsteht aber in der subjectiven Organisation durch Concentration, Sonderung und Reintegration von Massen besonderer Kräfte; heutiges Verkehrswesen erlaubt dies. Die dynamische Auffassung und das Gesez der natürlichen Auslese wird sich, wenn einst das Material spruchreif

sein wird, gewiß glänzend auch an dieser neuesten Wendung in der Geschichte der Subjectformen bewahrheiten und zwar für alle Eigenthümlichkeiten, welche der modernen Privatunternehmung, der Erwerbsgesellschaft, der Genossenschaft, dem Verein, dem konstitutionellen Staat und den Organen der Selbstverwaltung angehören.

Unsere Zeit gilt mit vollem Recht als das Zeitalter der individuellen Freiheit, auch der freien Bewegung der Privatverbände. Sie heißt sich liberal.

Die praktische Bedeutung der individuellen Freiheit unserer Zeit liegt eben darin, daß jedes einfachste Element der persönlichen Collectivkraft des Volkes sich so ändern, anpassen, streiten und Streiterfolg einheimsen dürfe, daß die höchste Kraft und der höchste Erfolg der Selbsterhaltung erlangt wird. Die Kraft des Individuums ist das Element aller zusammengesezten socialen Kräfte. Je höher und allgemeiner das Individuum sich seiner Anlage und seinen äußeren Lebensbedingungen gemäß ausbilden kann, desto größer wird seine Macht, sich und die Gemeinschaften, denen es angehört, zu erhalten, desto höhere Erfolge gehen aus der Zugänglichkeit aller Kampfpläze für die tüchtigsten und für die gebildetsten Individuen hervor. Je allgemeiner verbreitet und je höher die individuelle Tüchtigkeit ist, desto größer kann die Gesammtkraft des Volkes werden (woferne die freien Individualkräfte nur nicht einander zerstörend in den Weg treten), desto größere Leistungen werden aus den zahllosen Wettkämpfen hervorgehen, desto rascherer Fortschritt der Civilisation wird aus den höheren Energieen des auslesenden Daseinskampfes ersprießen. Lerne man doch auch die ächte Freiheit des Individuums, wie der Collectivkräfte, dynamisch schäzen und als Machtfactor würdigen. Ohne Freiheit der Variation, der Anpassung, des Gebrauches überlieferter Machtmittel, des Zutrittes zu allen Kampfpläzen legalen Streites und zum Genuß aller Erfolge höherer Tüchtigkeit ist ein höheres Maß der Selbsterhaltungsfähigkeit für das Ganze und für die Einzelnen schlechterdings nicht zu erreichen. Die Freiheit ist ein Machtbedürfniß, und als solches muß sie in immer höherem Grade auch zur Verwirklichung gelangen, da nach einem weiter unten zu begründenden Lehnsaze des Entwickelungsgesezes immer stärkere Kräfte hergestellt werden müssen, wenn man die immer schwierigeren Kämpfe will überleben können. Den Verächtern der Freiheit, welche Gewaltanbeter sind, den schlechthinigen Verächtern des Liberalismus kann diese Einsicht zur Bekehrung, den Freunden der individuellen Freiheit zum Troste dienen. Freuen wir uns dessen, daß wir in einer Periode hoher individueller Freiheit leben, daß diese aus den Wehen der Revolution von 1789 als ein nicht

mehr verlierbares Gut hervorgegangen ist, nachdem sie erst in der weiteren Häuptlingsgewalt der prähistorischen Zeit, dann im Mundium des patriarchalen Hufenbesizers, dann im Zwang des Hofverbandes und in der absorbirenden Universalgemeinschaft mittelalterlicher Innung und Korporation, endlich in der reglementirenden Vormundschaft territorialstaatlich-absolutistischer Bureaukratie versunken und mehr oder weniger gebunden gewesen war. Wir können sie nicht mehr verlieren; denn der Maßstab der Macht, nach welchem heutige lebensfähige Existenzen organisirt sein müssen, verlangt unbedingt individuelle Freiheit der Variation und der Anpassung neben Betheiligung an den überlieferten Machtmitteln, die Zugänglichkeit aller Kampfpläze, wo um Lebensgüter gerungen wird, und die Erreichbarkeit des Erfolges nach Maßgabe der individuellen Tüchtigkeit. Wir glauben, daß dem gereinigten Socialismus — nach einer allerdings noch nicht bestimmbaren Frist — die Zukunft gehört; wir glauben es aber nicht, weil wir annehmen, daß er ein geringeres, sondern weil wir glauben, daß er ein höheres Maß der individuellen Freiheit bringen wird, ja daß jenes Maß und jene Allgemeinheit individueller Freiheit, welche von den höheren Machtanforderungen künftiger Selbsterhaltung unbedingt gefordert sein werden, nur der gereinigte Socialismus zu verwirklichen im Stande ist. Verhehlen wir uns eben nicht, daß die individuelle Freiheit heute weder allgemein, noch in höchstmöglichem Grade besteht. Die Ungleichheit des Besizes und die Auslieferung der Mittel gesellschaftlicher Production an den Privatbesiz hindert die Massen, allgemein höhere Grade der Anpassung zu erreichen, nach der Rangordnung der individuellen Tüchtigkeit den überlieferten Besiz geistiger und materieller Güter mitzugebrauchen, auf allen Ringpläzen Zulassung zu finden und nirgends einer anderen Uebermacht weichen zu müssen, als jener des höheren Talentes und der tüchtigeren Ausbildung. Wir glauben daher nachweisen zu können, daß der realisirbare Socialismus einen bedeutenden Schritt weiter auf der Bahn individueller Freiheit vollziehen und vom Kommunismus der Anfänge der menschlichen Civilisation sich weiter entfernen muß als der herrschende Kapitalismus der Gegenwart. An den einzelnen Institutionen soll dieß gezeigt werden.

Eben die zusammengesezten Anstalten selbst verlangen individuelle Freiheit. Sie bestehen aus Vereinigungen individueller Kräfte. Ihre Macht und Lebensfähigkeit wird um so höher steigen, je mehr in ihnen jedes Individuum besondere Tüchtigkeit erlangen, bewähren und verwerthen kann. Das höchste Maß der Entbindung individueller Kräfte ist so Grundbedingung höchster Lebensfähigkeit auch der Privatverbände, der Körperschaften und der Institutionen des öffentlichen

Rechtes. Die Erfahrung bestätigt es durchaus, daß je mehr die öffentlichen, die Vereins-, Genossenschafts- und Gesellschafts-Geschäfte auf allgemeine Zugänglichkeit der Aemter, auf Stellenbesezung, Löhnung und Besoldung, Wahl und Auszeichnung nur nach dem Prinzip der erwiesenen und bewährten individuellen Tüchtigkeit eingerichet werden, desto mehr Erfolg erzielt wird. Das ist offenbar ein Sieg des vielgelästerten Individualismus selbst innerhalb der Functionen, welche den Kampf gegen Natur, Feinde und Rivalen mit großen Gesammtkräften durchzuführen haben. Es ist nicht einzusehen, weßhalb es nicht gelingen sollte, auch innerhalb größerer Körper der Collectivproduction das Prinzip des Individualismus einst zu noch höherer und allgemeiner Geltung zu bringen, als es jezt in der kapitalistischen Volkswirthschaft der Fall ist, und hiedurch Ausbildung, Ausrüstung, Bewährung und Erfolg der individuellen Tüchtigkeit mächtig zu steigern.

Dupont White hat in seinem Werke: (L'individu et l'état, 2 ed., 1858 und Centralisation, suite à l'individu et l'état 1861) den Parallelfortschritt im Wachsthum der öffentlichen Organisation und der individuellen Freiheit richtig behauptet, ihn aber nicht erklärt, noch in seiner ganzen Allgemeinheit nachgewiesen.

Andererseits schließt die Geltung und dynamische Bedeutung freier Individuen nicht aus, daß diese zugleich in Privatverbände und in öffentliche Anstalten als wirkende Kräfte und als Schuzgenossen und Pfleglinge eingegliedert seien. Individualisirung ist nicht Isolirung und soll nicht in solche ausarten. Vielmehr verlangen die höchsten Stufen der Civilisation allgemeinst die größten körperschaftlichen und anstaltlichen Collectivkräfte und den Antheil jedes Individuums an den lezteren. Im anderen Fall ist der moderne Bürger so friedlos und rechtlos und schuzlos, wie derjenige, der in der Urzeit außerhalb des Verbandes einer Sippe oder Hundertschaft stand, oder muß er das Leben um den Preis einer factischen Knechtschaft gegen die Mächtigen und Besizenden erkaufen, wie der Sklave und Lite der älteren Zeit. Der Grundsaz freiester Entfaltung, Bewährung und Verwerthung individueller Kräfte heischt auf dem Standpunkt der Entwickelungstheorie zugleich die Machtergänzung durch die Gestaltung aller Arbeit zum Berufsdienst und durch Antheil an erziehenden, disciplinirenden, schüzenden, organisirenden Gemeinschaften des öffentlichen wie des Privat- und des Familien-Rechtes. Der Socialismus wäre daher nicht freiheitsfeindlich, woferne er diese Ergän-

zung vollzöge, **ohne** höhere Grade und größere Allgemeinheit der Individualisirung zu vernachläßigen. Dann brächte er vielmehr eine höhere Reintegration der verschiedenen Subjectformen.

Endlich ist nicht zu vergessen, daß die individuelle Freiheit nur dann eine Macht wird, wenn sie statt durch Gewalt und List auf Andere zu drücken, vielmehr durch Vertrag und durch friedliche Wettstreitentscheidung zu wechselseitig nüzlicher Divergenz der Anpassung sich bestimmen läßt und wenn sie durch eine fruchtbare Rechts- und Sittenordnung sowohl ihr Ringen als ihr Ineinandergreifen geordnet sieht. Wir werden dieß im weiteren Verlauf der Untersuchungen concret nachzuweisen vermögen. Die individuelle Freiheit ist ein Machtfactor nur unter der Voraussezung ihrer Begrenzung durch **Recht** und Moral und bei Ausschließung von Privileg, Gewalt, Selbsthilfe, List, Betrug. Daß diese Voraussezung je weiter zurück, desto mehr gefehlt hat, ist nicht das unbedeutendste der Momente, welche das späte Durchdringen und Allgemeinwerden der Freiheit, namentlich der individuellen Freiheit erklären und das frühere Gebundensein derselben durch Häuptlings-, Patriarchal-, Grundherrn-, Lehensherrn-, Körperschafts- und Polizeigewalten erklären und sogar relativ vortheilhaft erscheinen lassen. Doch handeln wir von der subjectiven Freiheit als einem Element der Machtbildung und von den Bedingungen ihrer Ausbreitung besser besonders im nächsten Abschnitt. Schon die vorstehenden ersten Andeutungen dürften genügt haben, zu zeigen, daß der Werth und die Zukunftsgewißheit der Freiheit nicht sinkt, wenn man sie als Bedingung der Kraft und Macht schäzt.

Die **einzelnen** Formen privatrechlicher Persönlichkeit: Individualkraft, Gesellschaft, Genossenschaft, Verein haben wir hier nicht besonders zu behandeln; denn theils ergab schon die Analyse des ersten Bandes die specifische Bedeutung und Anwendbarkeit jeder der privatrechtlichen Subjectformen innerhalb unserer Civilisation, theils werden sie uns in den folgenden Hauptabschnitten für die verschiedenen Hauptgruppen socialer Einrichtungen noch näher entgegentreten. Wegen der Entstehung der heutigen Subjectformen des Privatrechtes verweisen wir auf die Werke der Rechtsgeschichte und auf die monographischen Arbeiten von Gierke, Endemann, L. Brentano, G. Schanz u. A. Theilweise werden wir auf die Entwickelungsgeschichte derselben in den folgenden Hauptabschnitten näher einzugehen haben. Hier war nur der Gedanke zu betonen, daß auch die fortschreitend höhere Koncentration, Differenzirung und Reintegration der privatrechtlichen Subjectformen im Ganzen ein Ergebniß der auslesenden Daseinskämpfe sowie der Machtorganisation für leztere gewesen ist und daß die juristisch-logische Heraus-

bildung dieser Subjectbegriffe nur ein Theil dieser Geschichtsarbeit war. Jenen realen Ursachen ihrer Entwicklung gieng abstrahirend und unterstüzend eine logische, insbesondere juristische und neuerdings auch nationalökonomische Gedankenarbeit zur Seite, aber Entstehung und Fortbildung finden auch die Subjectformen durch die Erfahrung über die Organisation der Macht und über den Werth gewisser Formen der Gestaltung bestimmter Kräfte, nicht durch glückliche oder zufällige Einfälle, nicht durch zufällige Funde der juristischen Logik und Abstraktion.

Zu den rein privatrechtlichen treten die familienrechtlichen Subjectformen (I., 244).

Die Familie der Neuzeit ist die engere Familie. Wir sehen auch sie im täglichen Leben einem unaufhörlichen Wechsel des Aufsteigens und des Niederganges unterworfen; wir sehen sie der Entartung und Verbildung verfallen, aber auch an ihrer streitfähigeren Anpassung in Unterricht, Erziehung, Unterhalt, Erholung, Vermögensansammlung, Verwandtenunterstüzung, Repräsentation arbeiten. Sie tritt uns als Organ der Vererbung des Privatvermögens und der persönlichen Eigenschaften, der Ueberlieferung und geselligen Mittheilung der Ideen entgegen. Um die Familienexistenz und um die geschlechtliche Liebe wird von Allen gerungen und die Familien ringen um Erwerb, Reichthum, Ehre, Macht, um ausreichendes und um bevorzugtes Dasein für Eltern und Kinder und Verwandte. Eltern und Familienhäupter sind Organe der Streitschlichtung im Innern der Familie; nicht immer sind sie gerechte, unbestechliche und unbetrogene Organe der Schlichtung des Krieges und Streites im Innern der Familie. Die moderne Familie ist jedoch allmälig aus der weiteren Familie (Horde und Sippschaft) der Primitivzeit hervorgegangen. Von dem heutigen Grad der Durchbildung, Differenzirung und Innigkeit (Integration) ihrer persönlichen und materiellen Bestandtheile ist innerhalb des Geschlechterknäuels der prähistorischen Horde kaum der erste Keimpunkt zu entdecken. Nur langsam und schrittweise, im Laufe vieler Jahrtausende, hat sich der heutige Grad der Individualisirung, Sonderung und Vereinigung der Familienglieder auf Grund der spezifischen Familienfunctionen entwickelt, und noch weit sind wir vom Endziele, wie einer der nächsten Hauptabschnitte zeigen wird. Genug, daß auch an dieser Figur, welche als Subject der socialen Entwickelung uns entgegentritt, das entwickelungstheoretische Formgesez fortschreitender Koncentration, Differenzirung und Reintegration der besonderen spezifischen Kräfte sich thatsächlich bestätigt. Wir werden besonders nachweisen,

daß dieser Fortschritt ein Ergebniß der natürlichen Auslese ist und daß derselbe durch die Kämpfe um die Familienexistenz und durch das mehr und mehr auf freie, reine und gebildete Familienzustände verwiesene Bedürfniß der Gesammterhaltung unvermeidlich sich einstellt. Behalte man aber für historische Untersuchungen unverrückt fest, daß die Vorstellungen vom heutigen Familienleben nicht einmal auf das Familienleben des Mittelalters, geschweige auf jenes des altgermanischen Hufenbesizers oder biblischen Hirtenpatriarchen oder gar auf jenes innerhalb der prähistorischen Horde übertragen werden dürfen. Die vergleichende Ethnographie, welche uns eine lebendige Musterkarte aller Entwickelungsstufen der Familie vorführt, warnt laut davor, von einem allgemeinen, stets gleichen Begriff der Familie in der Sociologie auszugehen.

Als öffentlichrechtliche Subjectformen stellen sich uns dar Standes- und Berufskorporationen, Territorialkorporationen, Kommunen und Kommunalverbände, einzelne öffentliche Institutionen, Staaten und Reiche und sonstige körperschaftliche und anstaltliche Einheiten. Auch die Subjecte des öffentlichen Rechtes haben wir im allgemeinsten Umriß bereits nach der dynamischen Seite gewürdigt und wir werden einzelne derselben, namentlich die moderne Einwohnergemeinde und den Staat der Neuzeit, im Folgenden noch eingehender zu zergliedern und entwicklungsgesezlich zu erklären haben. Das schon Gesagte und das, was über diesen Gegenstand allgemein bekannt ist, gestattet vollkommen, mit Bestimmtheit die Behauptung auszusprechen, daß unsere öffentlichrechtlichen Gesellschaftsmächte, wie ihre Aequivalente auf früheren Stufen der Civilisation, als nothwendige Ergebnisse der natürlichen Auslese und als unumgängliche Formen der Bildung collectiver Macht zum Zweck der Erhaltung im Daseinskampfe sich darstellen. Ueber dem privaten Belieben der angehörigen Individuen stehende Machtkörper waren nöthig zum Kampf gegen die Natur und gegen äußere und innere Feinde, sowie zur Behauptung gegen gefährliche Rivalen. Aus dem Material der gegebenen Kräfte jeder Zeit und in der jeder Zeit möglichen wirksamsten Form wurden Collectivkräfte für verschiedene Zwecke einheitlicher und partieller Selbsterhaltung ausgebildet und aufrechterhalten. Die Rechtsgeschichte beweist es, daß Gewalt, persönliche und materielle Uebermacht die öffentlichen und quasiöffentlichen Herrschafts- und Unterthanenverbände erzeugt hat. Das Machtbedürfniß Gleicher gegen Uebermacht der Rivalen, der Feinde und und der Naturkräfte rief Schuz-, Truz- und Nuzgemeinschaften, Friedensgenossenschaften, Innungen, Kommunen ins Leben. Heutzutage

erzwingt der rationell geübte Selbsterhaltungszwang des Staates öffentliche Institutionen. Das Interesse des Sieges und die bittere Erfahrung erlittener Niederlagen veranlaßen zur Verbesserung der kommunalen und staatlichen Institutionen.

6) Ausblick auf die Subjectformen der Zukunft.

Die liberale Periode der neueuropäischen Geschichtsvölker zerfällt in zwei Abschnitte, zwischen welchen die Februarrevolution als Wendepunkt gelten kann.

In der ersten vollendete sich für die meisten Großstaaten die Staatseinheit und wird der Grundsaz der individuellen Freiheit ins ganze Rechtssystem eingeführt. Sie erstrebte die Centralisation der Verwaltung, die Uniformirung des öffentlichen Rechtes, die Beseitigung aller das Individuum vom Staate trennenden Schranken und aller Ungleichheiten im öffentlichen Recht, die Abschaffung der Privilegien, Standesvorrechte, Patrimonialgewalten, Concurrenzhindernisse und Monopole, die Aufhebung der Lastenbefreiungen und konfessionellen Bevorzugungen und die Austilgung der ständischen Organisation bis auf geringe Reste. Die zweite Periode, welche dieser kritischen Arbeit folgt, sucht wieder zu binden und sezt Collectivkräfte zusammen, doch nicht mehr in den alten Formen der Herrengemeinschaft, Innung oder Privilegscorporation, sondern in der modernen liberalen Gestalt einer üppig wuchernden Gesellschafts-, Genossenschafts- und Vereinsbildung für specielle, genau präcisirte Zwecke, unter Verflechtung jedes Individuums in allerlei Privatverbände und unter Eingliederung der Individuen in öffentliche Körperschaften, bei Fortbestand individueller Freiheit des Ringens und des Wettstreites. Dieser neuartige Trieb zur Bildung collectiver Kräfte unterscheidet sich durch einen viel höheren Grad der Specialisirung der Zwecke auch von dem früheren Innungswesen.

Die neuen Privatverbände haben ferner nicht mehr und können nicht mehr haben die politische Substanz der Friedens-, Gerichts-, Wehr- und allgemeinen Schuzgenossenschaft; denn hiefür ist nun der Staat als unverlierbares, vollkommeneres Organ ausgebildet. Selbst in den Ortsgemeinden werden locale Interessen materieller und geistiger Art Hauptinhalt der Verwaltung, auch hiefür tritt mehr Specialisirung ein. Doch ist Verknüpfung mit dem Staat in Form übertragener Wirkungskreise und durch Incorporirung in den Staat und in die Kommunalverbände nicht ausgeschlossen. Auch die innere Textur der privaten und der öffentlichen Specialverbände, in welchen Generalver-

sammlungen und Wählerschaften, Vertretungsorgane und Directionsorgane sich scheiden, zeigt einen bisher so allgemein nicht erreichten, hohen Grad der Gliederung und einheitlichen Wiederzusammenfassung. Wir haben eben hieran die Merkmale eines wirklichen Fortschrittes über die bisher erreichten Organisationsformen hinaus.

Doch stehen wir schon im Anfang einer weiteren nicht blos in privatrechtlichen Formen organisirenden Entwickelung.

Manche Gebilde des individualistisch-associativen Gestaltungstriebes sind vorübergehend, andere schwach, dritte gehören zum krankhaften Auswuchse. Alle bedürfen einer Ergänzung und anstaltlicher Haltepunkte. Eine gewisse Einseitigkeit, die auf den individualistischen Ausgangspunkt einer großartigen Bewegung zurückführt, läßt sich nicht verkennen. Zu einseitig wirkt als treibende Kraft das individuelle Interesse. Dieses bildet nur lösliche Verbände des Privatrechtes, wovon einer den andern bedrängt und erschüttert. Diese Richtung bedarf der Ergänzung durch Körperschaften und selbstständige Anstalten und zwar mit größerer Vertiefung der Zwecke, vielseitigerer Scheidung der Functionen und mit freiheitlicherer Textur der Organisation, als sie bisherigen öffentlichen Anstalten und Körperschaften eigen war. Auf einigen Hauptgebieten socialer Functionen fehlt es ganz am festen Kern einer anstaltlichen Organisation, welche den Individuen und Associationen Halt, Anregung und Begrenzung geben und der Entartung der inneren Daseinskämpfe zu Vernichtung, Gewalt und Betrug steuern könnte. Das Bedürfniß einer Ergänzung nach dieser Seite ist namentlich für die Volkswirthschaft tief empfunden und treibt die liberale Aera über sich selbst hinaus in eine anstaltlich gesellschaftliche, socialistisch-collectivistische Epoche.

Juristisch, politisch und nationalökonomisch ist leztere Bewegung noch weit von der Aufklärung und Reife entfernt. Dies darf um so weniger überraschen, wenn man erwägt, wie wenig es bis jezt gelungen ist, die schon herausgebildeten Erzeugnisse der Associationsbewegung auch nur in der Wissenschaft zu einer abschließenden und unbestrittenen Systemisirung zu bringen [1]).

Zuerst überwog der Trieb zur Bildung eigennüziger, namentlich privater Verbände. Alsbald hat aber auch die Genossenschafts- und Vereinsbildung Fuß gefaßt und nach dem Ausgangspunkt der Bewegung ist Logik in dieser Thatsache. Leztere weist auf Ergänzung durch anstaltliche Verbände von objectiv gesellschaftlichem Werth und Be-

1) Die diesfällige große Literatur und ihre Streitfragen s. bei Gierke I, 865–1110.

stand hin; denn der Körperschaft und Anstalt stehen schon die Genossenschaft und der Verein, die Coalition, die Gewerkschaft, der Versicherungsverein und die Wirthschaftsgenossenschaft näher als die Aktiengesellschaften.

Die Weiterentwickelung nach dieser Richtung wird allerdings weder in die Innung, noch in die Privilegskorporation, noch in die römischrechtliche universitas zurückfallen, noch wird sie das Walten individuellen Wettstreits, genossenschaftlicher Solidarität und gemeinnütziger Vereinsthätigkeit verkümmern dürfen, sondern sie ergänzen, integriren und befestigen müssen.

Unsere herrschenden öffentlichrechtlichen Organisationsformen sind selbst sehr weit von Vollkommenheit entfernt. Sie bergen gefährliche Gegensäze, sind ungeheuerlichem Mißbrauch durch Privatinteressen viel zu sehr zugänglich. Der Grundfehler ist wohl der, daß mit Ausnahme des Localgemeindelebens fast alle öffentlichrechtliche Organisation Regierungsorganisation geworden ist. Auf den Staat werfen sich daher alle Gegensäze, er ist der Angriffspunkt aller Unzufriedenheit und Sonderbestrebungen. Die Monarchie und ihr Beamtenthum sind dem combinirten Anstürmen der lezteren nicht mehr für alle Fälle gewachsen, namentlich dann nicht mehr, wenn einst das Volksheer vom Klassengeist erfüllt werden sollte. Die individualistische Organisation der Vertretungswahlen erleichtert jeder geschickten Agitation den Sturm auf die Staatsgewalt, um Sonderinteressen und Parteivergewaltigungen durchzusezen und in der Rechtsgesezgebung alle schüzenden und erhaltenden Dämme gegen die Zerstörungen des inneren Krieges Aller gegen Alle niederzureißen. Dieser Zustand ist doppelt gefährlich seit der Zusammenballung riesiger hauptstädtischer Bevölkerungsmassen, aus denen über Nacht Revolutionsarmeen ausgehoben werden könnnen.

Wird die Zukunft eine vollkommenere Organisation finden? Wir hoffen es und glauben den Punkt zu erkennen, wohinaus die weitere Entwickelung strebt. Jede große Hauptfunction, einschließlich der Volkswirthschaft, in welcher jezt der zerstörende Individualismus am meisten herrscht — finde von gesellschaftswegen ihre selbstständige a n s t a l t l i c h e Organisation mit inneren Verzweigungen, sie besize körperschaftliche Organisation ihrer Functionäre, welche mit Vertretungskörperschaften ihres Specialpublikums zusammenwirken! Sie stärke und stüze sich durch ergänzende Privatvereine und Genossenschaften, sichere allen Individuen auf allen Arbeitsgebieten unbedingt freien Wettstreit um jede Stelle, freie Zugänglichkeit aller Aemter und Berufe, mit sorgfältigster Gewähr des Sieges nach Maßgabe der Tüch-

tigkeit und des Verdienstes! Aus der anstaltlich-körperschaftlichen Stabilisirung des Kernes aller Grundanstalten des Gesellschaftskörpers gehen dann die Organe der Vertretung, Gesezgebung, Regierung und Regierungskontrole hervor! Anders ist die Staatsgewalt dem gegliederten Volkskörper nicht immanent zu machen, politische Vollfreiheit nicht zu erreichen, anders ist dem himmelschreienden Machtmißbrauch der Centralgewalt durch Parteimajorität und der Ausbeutung durch Privatinteressen nicht vorzubeugen, anders die Aufgabe einer vollständigen und allgemeinen anstaltlich körperschaftlichen Concentration und Personification des Gesellschaftskörpers nicht zu erreichen, anders ist die ungeheure und werthvolle Macht der Freiheit und des Individualismus in die ihre vollkommene Fruchtbarkeit bedingenden Schranken nicht einzudämmen, anders der Reaction auf abgelebte Gesellschaftsformen nicht zu steuern!

Wir geben uns keiner Täuschung darüber hin, daß diese ungeheure Aufgabe nur langsam verwirklicht werden kann; ein unreifer Versuch ihrer Verwirklichung durch Improvisation, erschiene uns geradezu als eine Sünde an der Zukunft. Dennoch wird diese Reform der öffentlichrechtlichen Subjectformen, von welcher das sociale Wohl am meisten abhängt, stückweise ihrer Verwirklichung entgegengehen. Jedes Stück wird, um fertig zu werden, eine gute Weile brauchen.

Eine nächste Aufgabe ist es, wenigstens jenen Hauptfunctionen des Gesellschaftskörpers, die bis jezt noch gar keine anstaltlich gesellschaftliche Organisation zu haltgebenden Gesellschaftsinstitutionen gefunden haben, endlich eine solche zu geben. Die Volkswirthschaft oder der sociale Stoffwechsel mit seinen großen Collectivfunctionen der Production und des Umlaufes steht hierbei in erster Linie. Sie ist zur Zeit der eigentliche Schauplaz und Ausgangspunkt atomistischer Zerrüttung und massenhaften Elendes durch die schrankenlose Herrschaft der einseitig individualistischen Organisation und der Kapitalübermacht; sie wird es beim jezigen Recht immer mehr werden. Hier schreit das entstandene Uebel des Kapitalmonopols und der Massenarmuth laut nach Abhilfe und ist durch den Socialismus die Richtung auf gesellschaftliche Collectivveranstaltung in freiheitlichen Formen bereits eingeleitet. Man wird vielleicht die nächste Epoche der socialen Organisation als eine volkswirthschaftlich-collectivistische oder socialistische vermuthen und bezeichnen dürfen.

Doch bedarf nicht blos die Volkswirthschaft einer solchen Weiterbildung.

Man bedarf einer selbstständigeren und freiheitlicheren Durchbildung, Sonderung und Reintegration auch bei der Organisation

anderer Grundfunctionen, welche wie Schule, Wissenschaft, Kirche u. s. w. schon als öffentliche Anstalten in unsere Epoche übergetreten sind.

Wie viele Stufen und wie mancherlei neben einander herlaufende und ineinander übergehende Gestaltungen das öffentliche Verfassungsrecht noch zu durchlaufen haben wird, bis endlich gar die menschheitliche Einheitsorganisation des Gesellschaftskörpers erreicht sein und die völkerrechtliche Allianz ein überwundener Standpunkt sein wird, wie es jezt die alte Friedens- und Streitgenossenschaft ist, das vermag kein menschliches Auge abzusehen. Ein unerschöpflicher Reichthum neuer Bildungen liegt unentwickelt noch im Schoße der Zukunft. Vergeblich ist es, durch logische Thesen, Antithesen und Synthesen von Formbegriffen, die an der heutigen Gesellschaftsbildung abgezogen sind, die Organisation der Zukunft zu errathen. Gewiß wird aber auch der fernere Fortschritt nur im Wege der natürlichen Auslese, unter inneren und äußeren Völkerkämpfen von nie dagewesener Größe und Ausdehnung, von Statten gehen und keine Neubildung wird als Fortschritt anzusehen sein, wenn sie nicht die heutige Entwickelung öffentlich-, privat- und familienrechtlicher Organisation auf höhere Grade emporhebt oder doch mindestens erhält.

7) Historisch-dynamische Bedeutung der verschiedenen Organisationsformen.

Für alle Untersuchungen über Subjectformen auf dem langen Weg von der Horde bis zum liberalen Staat — vergesse man nie den dynamischen Gesichtspunkt.

Es handelt sich nicht zuerst um logische und juristische Werthe, sondern um Kräfte für collective und partielle Selbsterhaltung, um Ausbildung, Gliederung und Reintegrirung besonderer Kräfte nach den jederzeitigen Forderungen und mit gegebenen Mitteln der Selbsterhaltung; denn die Subjectformen sind Machtformen.

Hält man dies fest, so wird man auch begreifen, weshalb „Ueberlebsel" aller älteren Subjectformen sich erhalten konnten; denn nicht überall und nicht zu gleicher Zeit stellen sich die neuen Machtbedürfnisse ein.

Man wird dann weiter begreifen, weshalb die jeweilig stärksten Subjecte — seien es Häuptlinge oder Grundherren oder absolute Dynastieen oder Lehensherren oder Einungen oder Allianzen (Bünde) oder öffentliche Anstalten und Körperschaften oder Individualveran-

staltungen — in die Function des obersten Willens- und Macht-organs der Gesellschaft selbstberechtigt oder vicarirend einrücken.

Man wird begreifen, weßhalb äquivalente Verrichtungen zu verschiedener Zeit und an verschiedenem Ort in völlig abweichende und oft rasch wechselnde Organisationsformen sich werfen.

Man wird sich aber auch hüten, für irgend welche Form unterordnender oder coordinirender Bildung von Collectivkräften die Erklärung auf der Eitelkeits- und Eselsbrücke der „nationalen Uranlage" zu suchen, womit ja eben den Völkern, welche höhere Machtformen erstmals gefunden haben, ihr wirkliches Verdienst um die Menschheit streitig gemacht wird.

Man wird sich hüten, jene Collectivkräfte, welche durch Gewalt, durch Besiz- und Kapitalübermacht, durch Ueberlegenheit des Geistes, durch Autorität und Stellung, durch Familienansehen erzeugt, verschmolzen, erhalten worden sind, an sich für geringer anzusehen, als die durch freie Vereinigung entstandenen. Auch Zwang, Gewalt und Autorität bilden vollkommenere Collectivkräfte, gerade dann, wenn zur freien Verbindung die Einsicht in die Solidarität der Interessen und freier Verkehr unter den zu einigenden Elementen fehlen. Die Zukunft wird noch weit hinaus durch Eroberung, Annectirung, Revolution große neue Machtgebilde entstehen sehen und periodisch immer wieder neben den Freiheits- zu den Gewaltformen der Machtbildung greifen.

Man wird den Traum aufgeben, daß irgend einmal eine einzige Art der socialen Organisation allen Bedürfnissen genügen werde; selbst im Innern der Staaten wird die Zwangsorganisation von Staatswegen nie aufhören, ein Bedürfniß zu sein. Proudhon's „gemüthliche Anarchie" eines reinen Vertragsgewebes für die gesammte Organisation der Gesellschaft ist so wenig realisirbar, als das Ideal eines absolut streitlosen Zustandes der Menschheit überhaupt.

Im weiteren Verlaufe werden wir vollständig bestätigt finden, daß die immer stärkere Individualisirung des Familienvereins, der Privaten und Privatverbände, der Körperschaften, sowie die Ausbildung der subjectiven Freiheits- und Gleichheitsrechte, eine unerbittliche Forderung und ein unausbleibliches Ergebniß der immer größere Macht heischenden und hinterlassenden Daseinskämpfe ist. Die Selbsterhaltung der Gesellschaft und in der Gesellschaft verlangt mit **jeder höheren Stufe der Entwickelung größere Kräfte**; denn die Daseinskämpfe hinterlassen fortschreitend stärkere Sieger auf den Streitpläzen und Alle müssen nun nach den höheren Maßen selbsterhaltungsfähiger Kraft (Macht i. w. S.) streben; wir werden schon in der nächsten Abtheilung von dem Gesez der **wachsenden Macht-, Streit-**

und Organisations-Maßstäbe als einem Lehnsaz des Entwickelungsgesezes näher zu handeln haben. Diese höhere Macht kann nur erreicht werden, wenn jede Kraft und Organisationsform der Aufgabe gegenübertritt, für deren Bewältigung sie spezifisch geeignet ist, wenn sie ferner mit anderen Kräften freiwillig oder unter öffentlichem Zwange zu einer Häufung gleichartiger Kräfte oder zu einer gegliederten Collectivkraft sich vereinigt, endlich wenn jede Kraft ohne Unterschied und ohne Hemmung durch Andere sich anpassen und im Streit sich geltend machen kann, d. h. wenn geordnete Rechtsgleichheit und Freiheit besteht. Das langsam, aber unvermeidlich wachsende Machtbedürfniß führt zur allmäligen Verwirklichung dieser Bedingungen höherer Streitkräfte der Selbsterhaltung, damit aber auch zur spezifischen Ausbildung aller späteren Hauptgattungen von Subjectformen, einer jeden für ihr eigenthümliches Anwendungsgebiet und in der entwickelungsgeschichtlich zweckmäßigen Abart und Verbreitung. Die Erörterungen der nächsten Abschnitte werden über diesen Cardinalpunkt der Lehre von den subjectiven Organisationsformen weitere Aufklärung geben.

Hier aber sind aus dem Vorstehenden zwei leitende Grundsäze der ferneren Untersuchung abzuleiten: der Grundsaz, die älteren Perioden der Entwickelung nicht nach den Subjectformen moderner Civilisation zu beurtheilen, und der andere Grundsaz, nicht die heutigen Formen für die kommenden Entwicklungsperioden stereotypiren zu wollen. Gegen beide Grundsäze verstoßen als Parteimänner heute selbst tonangebende Historiker.

Aus einer indiskreten Einheit der ursprünglichen Geschlechts-, später Gaugenossenschaft sind die drei Hauptgruppen wirkender Subjecte: die modernen Familien, die Privatindividuen und die Privatverbände, die öffentlichen Anstalten und Körperschaften langsam, durch formenreiche Uebergangsreihen hindurch, hervorgegangen und haben nur allmälig den Grad ihrer heutigen Differenzirung erreichen können. Entsprechend konnte sich das stark individualisirende heutige Recht mit seinen drei Hauptästen des Familien-, des privaten und des öffentlichen Rechtes nur allmälig aus einem Sitten- und Rechtssäze noch nicht trennenden, indiscreten Familien-Urrecht, aus geschlechtsgenossenschaftlichen Instinkten hervorarbeiten. Kein einziger Fortschritt auf der langen Bahn dieser Entwickelung erfolgte ohne Kampf. In hohem Grade verfehlt wäre es also, wenn man bei der genetischen Erklärung der älteren Glieder entwickelungsgeschichtlicher Formen- und Functionsreihen die durchaus moderne Figur der heutigen auf ihre spezifische Function zurückgedrängten Familie mit Einehe und persönlichen Pie-

tätsverhältnissen, oder die Figuren des „freien“ Individuums und Privatverbandes, oder die Figuren der modernen Kommune und des heutigen Staates eine Rolle wollte spielen lassen. Eine Erklärung der Entwickelung älterer Gebilde nach den Grundsäzen der socialen Selectionslehre müßte durchaus mißlingen, wenn man nicht die minder entfalteten, weniger individualisirenden Formen der Personifikation, wie sie jenen Perioden eigen waren, in die Erklärung einsezen würde, wenn man sich nicht gegenwärtig hielte, daß die jezt so entfalteten Formen der Machtbildung und Kraftäußerung alle zusammen in dem durch fortgesezte Zeugungen erwachsenen blutsverwandtschaftlichen Menschenklumpen der Geschlechtsgenossenschaft, in der nichtdifferenzirten Bindegewebsmasse oder „Plastidengemeinde“ der Urfamilie, eingeschachtelt waren. Wer z. B. über die erste Entstehung des Privateigenthums Untersuchungen anstellte und dabei für den „Urzustand“ individualisirte Personen annähme, die für sich occupiren, sich in productive Arbeit theilen, im privaten Tauschverkehr stehen und täglich Duzende von Verträgen schließen, der triebe müßige Speculation. Es gab in der Urzeit kein Privateigenthum und keine Privatverträge. Für die Sippe wurde zu Handen des Geschlechtsfürsten occupirt, gearbeitet wurde durch die Familie und für die Familie. Das Problem der Entstehung des Privateigenthums koncentrirt sich in der Frage, wie es kam, daß Theile des geschlechts-, später gaugenossenschaftlichen Gesammtvermögens einer steigend ausschließlichen Privatverfügung überlassen wurden. Auch der Privatvertrag, welcher individuelles Schaffen und Besizen voraussezt, hatte kein Objekt. In der That fehlt unser heutiges Eigenthums- und Vertragsrecht sowohl der ältesten Rechtsgeschichte der Kulturvölker [1]), als dem Leben der heutigen Naturvölker. Und was vom Vermögen und der Persönlichkeit gilt, gilt auch in allen anderen Beziehungen. Man darf die differenzirtesten Subjectformen der jezigen socialen Organisation nicht zur entwickelungsgesezlichen Erklärung älterer Zeiten anwenden.

Aber auch in die Zukunft hinein hat man sich vor der Stereotypirung der heutigen Organisationsformen und vor den täuschenden Verwirrungen zu hüten, die hiemit zusammenhängen. Man kann namentlich von allem Anfang nicht genug betonen, daß der geschichtliche Fortschritt in der Individualisirung der wirkenden socialen Einheiten nicht blos ein Fortschritt der Differenzirung des Einzelmenschen und der Privatverbindungen ist. Er ist nicht minder fortschreitende Differenzirung auch der Geschlechtsgemeinschaft selbst; an der modernen

---

1) Vgl. H. S. Maine, ancient law, 1876, 2. ed.

Familie haben wir dieß schon dargethan (I, 215). Er ist ferner fortschreitende Differenzirung auch der öffentlichen Verbände, Individualisirung der Reiche, der Nationalstaaten, der Provinz-, Kreis-, Bezirks- und Lokal-Gemeinden, der Berufskörperschaften, sowie der Genossenschaften und gemeinnüzigen Vereine. Die Thatsachen sprechen laut. Der Anblick heutiger Staats- und Gemeindeeinrichtungen zeigt einen Grad von Differenzirung in der öffentlichrechtlichen Organisation, welcher der Individualisirung des Privatlebens und der Privatverbände mindestens gleichkommt. Die Zeit des indiskreten Kommunismus der archaischen Geschlechtsgenossenschaft ist für immer dahin, aber nicht um blos einem atomistischen Individualismus und der schrankenlosen Freiheit der Einzelnen und der Privatverbände, sondern auch um einer hochgradigen Individualisirung der öffentlichrechtlichen und familienrechtlichen Organisationen Plaz zu machen. Diese Grundthatsache ist von Anfang an um so mehr zu betonen, je häufiger jezt in allen Formen der wissenschaftlichen Erörterung, durch plumpe Verwechselung, die blos privatrechtliche Individualisirung an Stelle der allgemeinen Individualisirung als „das" Geschichtsgesez hervorgehoben werden will. Jede der drei Hauptformen socialer Machtbildung und Machtanwendung hat ihre specifische Aufgabe und der sociale Daseinskampf, welcher immer größere Machtbildungen herbeiführt und herbeinöthigt, bringt auch die Bildung gegliederter Collectivkräfte in den Formen des öffentlichen Rechtes sicher zur Geltung. Das Gesez der „wachsenden Staatsthätigkeit" ist so giltig, wie das Gesez der wachsenden Individualisirung der Privatthätigkeit. Familien-, Privat- und öffentlichrechtliche Machteinheiten müssen nebeneinander, je nach ihrer spezifischen und historischen Tauglichkeit, in das Spiel der socialen Daseinskämpfe eingesezt werden und gehen aus diesen als die passendsten siegreich hervor. Nur auf abgelebte, archaische oder mittelalterliche Formen indiscreter und nicht individualisirender Gemeinschaft darf ein Volk, sofern es fortschreiten will, nicht zurückkommen.

Das Streben nach Behauptung, Sieg und Obenankommen auf allen Streitgebieten des socialen Daseinskampfes ist es, was zur Differenzirung und zur Wahl der passendsten subjectiven Organisationsformen hindrängt. Diejenigen Formen, welche sich als die passendsten bewähren, kommen zur Geltung, Ueberlieferung und Nachahmung. Für die eine Function und Entwicklungsperiode ist diese, für eine andere jene Form die passendere. So erklärt sich die Mannigfaltigkeit und der geschichtliche Wechsel der nebeneinander angewendeten und nacheinander folgenden subjectiven Organisationsformen (I, 750 ff.).

Das periodische Hervortreten der einen, das Zurücktreten der anderen, die ursprüngliche geschlechtsgenossenschaftliche und gaugenossenschaftliche Enge und Festigkeit, wie die spätere Universalität und Biegsamkeit der subjectiven Formen socialer Organisation (I., 740 ff., 745 ff.), das Ueberwiegen erst der familiären und stammlichen (gentilicischen), weiter der beruflich-ständischen und der territorialen Form der Gemeinschaft, erst der kapitalistischen und individualistischen, dann der collectivistischen (associativen und öffentlichen), erst der kommunalen, dann der staatlichen Organisationsweise — alle diese Erscheinungen beruhen auf der Verschiedenheit der Voraussezungen, Mittel und Anforderungen des Daseinskampfes in verschiedenen Perioden der Entwickelung und für verschiedene Zwecke der Selbsterhaltung.

Die Formen der Bildung von Collectivkraft gehören zu den meist charakteristischen Merkmalen der einzelnen Epochen der Civilisation; denn diese ist fortschreitende Gesellschaftsbildung, die Gesellschaft eine Vereinigung von Kräften. Deßhalb werden wir im Folgenden die hier nachgewiesenen sechs Stufen subjectiver Organisation vielfach als epochale Daten verwerthen dürfen.

B) Freiheit und Gleichheit der Subjecte (vrgl. I, 205—212) und die Entwickelung der Freiheit und Gleichheit.

Die großen Principien subjectiver Handlungsfähigkeit, Freiheit und Gleichheit, sind Rechts- und Moral-Grundsäze über Maß und Ausdehnung der Befugniß zur Anwendung der verschiedenen Subjectformen, zur Anpassung und zur Anwendung der subjectiven Kräfte für die Kämpfe und in den Kämpfen der collectiven und gliedlichen Selbsterhaltung der socialen Einheiten.

Die Bedeutung dieser Grundsäze, welche historisch nur allmälig durchdringen, wird durch die Beziehung derselben auf die Grundanschauungen der Entwicklungstheorie gründlich aufgeklärt.

Der Inhalt der genannten subjectiven Rechts- und Moralgrundsäze erschließt sich näher als ein dreifacher. Dieselben verlangen: erstens die gleichmäßige Berechtigung zur formellen Organisation, Abänderung und vollkommenen Ausbildung der Kräfte durch Einzelnanpassung, beziehungsweise durch Gliederung und Einigung und durch Benüzung der von der Gesammtheit überlieferten geistigen und materiellen Bildungsmittel, — zweitens die gleichmäßige Berechtigung zu voller Bethätigung der wirklichen Kräfte unter Zugänglichkeit aller socialen Berufsstellungen nach der Rangordnung der nachgewiesenen

Tüchtigkeit, — drittens die gleichmäßige Berechtigung zur Einheimsung des Erfolges überlegener Tüchtigkeit, — Alles innerhalb der im Interesse der collectiven Selbsterhaltung gezogenen Schranken gemeinen Rechtes und gemeiner Sitte.

Diese dreifache Forderung der allgemeinen und gleichen Freiheit zur Kraftentfaltung im Interesse der collectiven und individuellen Selbsterhaltung schließt auch die im Vordergrund der „liberalen" Anschauungen stehenden Rechte der freien Berufs- und Ortswahl, der Niederlassungs-, Auswanderungs- und der Gewerbefreiheit u. s. w. unmittelbar in sich; denn die Ausbildung, Anwendung und Verwerthung der individuellen Kraft ist heute ohne Freiheit der Orts- und Berufswahl undenkbar.

So formulirt sind nun offenbar die Grundsäze der Freiheit und der Gleichheit lediglich Prinzipien der Bildung, Bewährung und Verwerthung subjectiver Kraft für die, in den und durch die socialen Ringkämpfe, Principien der Bildung lebensfähiger Macht, Principien fruchtbarer Gestaltung der socialen Auslese.

Die „Ungerechtigkeiten", gegen welche ein nicht abzuweisendes Freiheitsgefühl sich auflehnt, bestehen nicht darin, daß das Recht der Privatwillkür überhaupt Schranken sezt, nicht einmal darin, daß es Jeden nöthigt, bestimmte positive Leistungen an die Gesammtheit zu machen, sich zu tüchtiger Berufsthätigkeit heranbilden, sich besteuern, in das Heer einreihen zu lassen, von der Eigenmacht sich fern zu halten, überhaupt allgemein verbindliche Beschränkungen und Eingliederungen im Interesse der Gesammterhaltung und des Gesammtfortschrittes sich aufzuerlegen. Beschränkungen der Freiheit, welche dem beschränkten Theil und dem beschränkenden Gemeinwesen mehr Kraft und Lebensfähigkeit verschaffen, werden „natürlich" gefunden und ertragen. Ein unabweisbares Freiheitsgefühl widerstrebt aber dem Versuche, der Naturordnung (S. 30) zum Troz jede Selbstthätigkeit der Subjecte zu binden und den Kräften der Selbsterhaltung, auch wo ihrer das Subject nach den historisch gegebenen Existenzbedingungen bedarf, das Wirken zu verbieten. Das Freiheitsgefühl trozt der rechtlichen und thatsächlichen Ausschließung von der tüchtigsten Ausbildung und wirksamsten Vereinigung, von der berufsthätigen Bewährung und von der Anerkennung und Vergeltung der Tüchtigkeit für den und durch den gesellschaftlichen Daseinskampf. Das Freiheitsgefühl reagirt dagegen, daß ein Subject durch das Recht über den Personenstand und über das Eigenthum gehindert sei, seine eigenste Kraft für irgendwelchen Beruf bis zur geschichtlich lebensfähigen Höhe auszubilden, die ausgebildeten Kräfte in irgendwelchem zugehörigen Beruf auch wirklich

zu bewähren, endlich für bewährte Leistungen nach Verdienst verhältnißmäßigen Antheil an den ideellen und materiellen Gütern des Lebens zu erlangen. Weder zum Vortheil dritter Privatpartheien, noch durch die jede Selbstthätigkeit des Subjectes ausschließende Willkühr öffentlicher Gewalten will sich der Freigesinnte von der innerhalb eines gemeinen Rechtes möglichen Ausbildung (Anpassung), berufsmäßigen Bewährung und verhältnißmäßigen Verwerthung seiner Kräfte im allgemeinen Daseinskampf ausschließen lassen.

Aehnlich sträubt sich unser innerstes Gleichheitsgefühl nicht dagegen, daß die für die Gesammterhaltung nüzliche Uebermacht und daß die tüchtigere Kraft obenan kommen könne, auch nicht dagegen, daß es die verschiedenartigsten Gebiete berufsmäßiger Bewährung gebe, sondern nur dagegen, daß nicht jede tüchtige Kraft denselben Bedingungen und Beschränkungen, wie jede andere von gleicher Tüchtigkeit unterworfen sei, wenn sie strebt, sich für den socialen Daseinsstreit auszubilden, sich in ihm zu bewähren und zu verwerthen. Das Gleichheitsgefühl verlangt allgemeine Zugänglichkeit der Streitbedingungen und Streiterfolge für gleich tüchtige, nicht für ungleich tüchtige Partheien.

Freiheit und Gleichheit sind nicht blos ethische Prinzipien, nicht blos Grundsäze der Regulirung des socialen Daseinskampfes, sie kommen durch diesen mit Nothwendigkeit auch zu steigender Geltung. Das Entwickelungsgesez erklärt auch sie genetisch, begründet und begrenzt sie in der jeder Periode angemessenen Weise.

Das Fortwirken der civilisirenden Auslese bringt eine Steigerung der Maßstäbe lebensfähiger Macht und der Selbsterhaltungsfähigkeit mit sich, da es immer stärkere Sieger hinterläßt. Diese größere Lebenskraft kann nur gewonnen werden, wenn die einzelnen Subjecte und wenn alle Subjecte in gleichem Maße, von den Kräften, die unter den wachsenden Ansprüchen des Daseinskampfes benüzt werden müssen, freieren Gebrauch machen können und dürfen. Die Selbsterhaltung des Ganzen fordert daher mehr und mehr den allgemein freien Gebrauch aller Kräfte innerhalb einer gemeinrechtlichen Ordnung. Recht und Sitte müssen der Freiheit und Gleichheit Bahn brechen, denn leztere entbinden die höchst mögliche Summe von Kräften collectiver Selbsterhaltung. Je mehr das Recht vor störenden Eingriffen Dritter, je mehr die Moral vor eigener und fremder Leidenschaft bewahrt, je mehr beide die Anwendung aller Kräfte anregen, desto mehr wird die Macht (Lebensfähigkeit) vergrößert. Die Selbsterhaltung nöthigt, weil sie immer mehr Macht braucht, mehr und mehr dazu, das Prinzip der Collectivbewegung unter kleinstem Zwang der zusammenwirkenden

Einheiten (I, 200, 556) durch Recht und Moral zur Verwirklichung zu bringen, negativ durch Fortschaffung von Hemmungen, positiv durch einträchtiges Zusammenfassen und durch allgemeine Freimachung der wirksamsten Kräfte. Die wachsende Civilisation fordert wirklich den wachsenden Widerständen der äußeren Natur und der steigenden Macht menschlicher Gegnerschaften gegenüber — immer stärkere Entbindung, immer mehr freie Bewegung aller Kräfte der ringenden Partheien, gleiches Recht Aller zur tüchtigsten Bewährung der Kraft. Freiheits- und Gleichheitsrechte, welche die Lebenskraft stärken, brechen daher unaufhaltsam durch, sobald der wachsende Maßstab lebensfähiger Organisation eine gewiße Höhe erreicht hat. Freiheit ist jezt die Bedingung für die Selbsterhaltung, weil Bedingung unerläßlicher Machtsteigerung. Es genügt dann nicht mehr, wenn nur Einzelne Freiheit besizen. Alle, hiemit die Tüchtigsten, Jeder an seinem Plaz, müssen Bestandtheile der Collectivkraft werden können, je mehr der Maßstab lebensfähiger Anpassung steigt; d. h. mit der Freiheit muß die Gleichheit wachsen.

Die Socialtheoretiker begehen meist den Fehler, Freiheit und Gleichheit als „Prinzipien" zu heischen, oder sie in das 18. und 19. Jahrhundert als „Ideen" hereinfallen zu lassen, statt sie dynamisch zu erklären und ihr geschichtliches Wachsthum schrittweise zu verfolgen.

Freiheit und Gleichheit dürfen nicht auf Kosten der Ordnung, der Einheit, des Zusammenhaltes gesteigert werden, da sie in diesem Falle statt der Macht die Ohnmacht, statt der Selbsterhaltung die Selbstzerstörung des Ganzen herbeiführen. Umschränkung der Freiheit, staatlicher Zwang zum einheitlichen Zusammenhalt ist daher bei social-dynamischer Begründung der Freiheits- und Gleichheitsforderungen nicht als freiheits- und gleichheitsfeindlich anzusehen. Nur der Zwang, welcher dem Einzelnen und Ganzen die Kraft der Selbsterhaltung schmälert, ist freiheitswidrig. Oft genug und für viele Aufgaben der Anpassung bewirkt der Zwang eine Koncentration und Häufung, Gliederung und Reintegration besonderer Kräfte, wird er ein Haupthebel der Macht der Selbstbehauptung, Voraussezung des höchstmöglichen Maßes allgemeiner Freiheit. Durch Zwang dieser Art wird der Gezwungene nicht Fremdem unterworfen, sondern „sein eigener. sich selbst nüzlicher Unterthan" (Spinoza). Große Ordner des Volkslebens werden dann Begründer der Freiheit. Freiheit ist Unabhängigkeit von fremder und dem eigenen Wesen fremdartiger Bestimmtheit (I, 141, 97 ff.). Die Willkür, die Zügellosigkeit, die Leidenschaftlichkeit, die Dummheit, die Abhängigkeit von äußerem Lob oder Tadel, Lohn oder Strafe machen unfrei. Zügellose Leidenschaft-

lichkeit stört auch Andere und die Gesammtheit in ihrer freien auf Selbsterhaltung gerichteten Thätigkeit. Wenn also Alle sich ächten Moralgesezen unterwerfen, in Gemeinsinn und in Liebe des Nächsten voranschreiten, tragen sie zur eigenen Freiheit und zur Befreiung Dritter bei, sie werden „Diener des Gesezes, um freier sein zu können" (Cicero). Indem ferner Alle einer die collective Selbsterhaltung fördernden Rechtsordnung des socialen Daseinskampfes sich unterwerfen, auf Eigenmacht verzichten, zur tüchtigen Ausbildung, Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung sich bestimmen lassen, sich freiwillig durch Vertrag an Andere binden und mit Anderen auseinandersezen, oder nach öffentlichem Recht ihre Pflicht als Glieder von Zwangsgemeinschaften und Gesellschafts-Institutionen erfüllen, schaffen sie für sich und Andere Hindernisse der Selbsterhaltung fort, vergrößern sie ihre reale Freiheit, die mit der wirklichen Macht zu leben durchaus gleichbedeutend ist. Anpassungs- und Einigungszwang von innen heraus durch das Moralgesez und von außen her durch das Recht — kann also durchaus befreiend wirken und befreit uns wirklich tagtäglich von tausend Hemmnissen, die eigene oder fremde Laune, „Beschränktheit", Bosheit, Leidenschaft uns auferlegen würden.

Ungleichheit ist dem Rechtsgefühl nicht anstößig, sofern sie Mannigfaltigkeiten und Unterschiede überhaupt zuläßt, sondern nur insofern, als sie die auf der gegebenen Entwickelungsstufe nothwendige Anpassung, Ererbung und Streitführung dem Einen vorenthält, dem Anderen aber gewährt, als sie die Einen in der Entfaltung ihrer Kraft hindert, um den Anderen ein Faulbett zu bewahren. Sogar Geburts-, Standes- und Klassenvorrechte, Primogenitur und Fideicommiß sind früher als Verlezung der Gleichheit gar nicht empfunden, solange sie die Massen nur an der Entwickelung solcher Kräfte hindern, deren allgemeine Entbindung noch keine Existenzfrage ist, solange sie vielmehr als die einzigen Mittel zur Aufrechterhaltung einer gesellschaftlichen Ordnung, zur Verhütung von Anarchie und Faustrecht, zur Deckung volkswirthschaftlicher Bedürfnisse sich erweisen. Darwin sagt: „Irgend eine Regierung ist besser als gar keine".

Wie Recht und Moral im Allgemeinen, so sind auch die Rechte der Freiheit und Gleichheit nicht unverlierbare „Urrechte", vielmehr sind sie nur allmälig gewinnbare Ergebnisse der Geschichte der Civilisation.

Freiheit und Gleichheit so aufgefaßt, wie es oben geschah, sind zwar in gewissem Sinn absolute Postulate. Insoferne nämlich, als das erste Recht und die erste Pflicht collectiver und individueller Selbsterhaltung verlangt, daß die Machtbildung, die Machtbethätigung

und die Machtverwerthung so ungebunden und allgemein sei, um den tüchtigsten Subjecten die Selbsterhaltung und der ganzen Gemeinschaft die zur Behauptung der Lebensfähigkeit erforderliche Entwickelung in dem jeweiligen entwickelungsgeschichtlich geforderten Maßstabe zu sichern. Freiheit und Gleichheit sind in diesem Sinn, nach der gegebenen Grundordnung unseres Daseins, absolute Bedingungen der Selbsterhaltung. Nach der gegebenen Weltordnung ist das sociale Leben ein System der Wechselwirkung zahlloser Privat- und Collectivkräfte. Diese Kräfte erzeugen und vollziehen den socialen Lebensproceß. Der sociale Körper müßte ein Automat sein, der von außen her durch eine Kurbel alle besonderen Bewegungen mitgetheilt erhielte, wenn seinen Theilen alle Freiheit zur Bethätigung der eigenen Kräfte sollte entzogen werden können. Er ist aber dieser Automat nicht. Er erlangt sein Leben durch die Kräfte seiner Theile. Die entwicklungsgeschichtlich nothwendigen Maße seiner Kraft der Selbsterhaltung kann er daher nur durch allgemeine Sicherung entsprechender Maße der Freiheit erlangen, gewiße Maße der Freiheit und der Gleichheit sind absolute Macht- oder Lebensfähigkeitsbedingungen.

Falsch ist nur die Ansicht, daß der höchste Grad der Gleichheit, das höchste Ausmaß der Freiheit Bedürfniß aller — der frühesten, wie der spätesten — Entwickelungsperioden sei, daß Freiheit und Gleichheit als ethische Axiome, nicht vielmehr als Ergebnisse der Rechts- und Sittengeschichte Geltung erhalten. Das Bedürfniß und die Geltung der Freiheit und der Gleichheit wechselt, es steigt im Allgemeinen während des Laufes der Entwickelungsgeschichte. Nur jenes Maß und die Form von Freiheit und Gleichheit, welche nach den besonderen historisch gegebenen Bedingungen für lebensfähige Machtbildung, Machtentfaltung und Machtverwerthung unerläßlich sind, können als „unveräußerlich", weil zur Selbsterhaltung unentbehrlich angesehen werden. Für ein höheres Maß ist eine frühe Zeit in der Regel gar nicht empfänglich; sie empfindet nicht das Bedürfniß, die Kräfte noch freier anspannen zu dürfen. Da kann selbst eigenmächtiger Zwang von Seite der Mächtigen mit dem für diese Zeit unentbehrlichen Maß von Freiheit und Gleichheit verträglich sein und sogar den einzig möglichen Durchgangspunkt zu allgemein höherer Anpassung und zur Ausbildung höherer Maße individueller Freiheit und Gleichheit darstellen. Die „Unfreiheit" des Mittelalters war nicht absolute Freiheitsberaubung, sondern ein geringeres Maß von Freiheit, das erträglich wurde, insoferne es innerhalb abgeschlossener Kreise der Grundbesitzherrschaft den der Bildungsstufe unentbehrlichen und zur Selbsterhaltung unerläßlichen Spielraum der Bethätigung gerade noch offen erhielt. Und

ähnlich verhält es sich mit der Ungleichheit; nicht für alle Bethätigungsgebiete ist der Eine bevorzugt, der Andere nachgesezt, sondern nur für gewisse Berufsstellungen; die lezteren können solche sein, für welche der Zurückgesezte noch keine Bildung hat, solche, deren allgemeine Zugänglichkeit der collectiven und individuellen Selbsterhaltung noch kein Bedürfniß, vielleicht schädlich ist; eine so beschränkte Ungleichheit wird ertragen, größtentheils nicht empfunden. Man kann dieß noch in unserer Zeit wahrnehmen. Als beispielsweise 1867 in den Baalfeldern Südafrikas Diamanten gefunden waren, strömten dort in wenigen Jahren etwa 50,000 Menschen zusammen. Die Arbeiter waren Hottentoten und Kafirn. Viele kamen und viele gingen, und Niemand konnte sagen, ob nach Jahresfrist die Bevölkerung sich verdoppelt haben oder ob sie wieder verschwunden sein werde. Es waren aber zusammenwirkende Menschen, unter denen sich sofort ein Comité bildete, welches die Ordnung zu aller Befriedigung aufrecht erhielt und Geseze erließ, welche den gesellschaftlichen Verhältnissen entsprachen. Dann kamen die Engländer, welche, den Ideen der heutigen europäischen Culturstaaten folgend, den Unterschied vor dem Gesez zwischen den europäischen Unternehmern und den wilden Arbeitern aufhoben und dadurch Diebstahl, Straßenraub und Völlerei heraufbeschworen, bis die Schädigung der Arbeit dieser ephemeren Gesellschaft zu einer rückgängigen Bewegung der zu weit vorausgeeilten staatlichen Einrichtungen nöthigte [1].

Die erträgliche, sagen wir relative Unfreiheit und Ungleichheit kann sich so lange erhalten, bis die Lebenserhaltung in Folge der Wirkungen der natürlichen Auslese höhere Kraftansprüche, d. h. freiere und allgemeinere Anspannung der Kräfte, sowie Erweckung und Verwendung a l l e r Tüchtigen ohne Unterschied verlangt. Erst wenn dieser Zeitpunkt eingetreten ist, wird die bisherige Ordnung unerträglich, aber auch unhaltbar. Der Emancipationskampf beginnt und alle an der Collectiverhaltung betheiligten Elemente, Machthaber, idealistische Reformatoren und die Unterdrückten zusammen, arbeiten für ein höheres Maß relativer Freiheit und Gleichheit. Die Freiheit und die Gleichheit ist daher k e i n e k o n s t a n t e, sondern eine variable e n t w i c k e l u n g s g e s c h i c h t l i c h w e c h s e l n d e G r ö ß e.

Verfolgen wir diese Wahrheiten in wenigen Andeutungen durch die sechs Epochen des vorigen Abschnittes (A) hindurch.

In der blutsverwandtschaftlichen Zeit ist frei, d. h. selbstberechtigt nur der Häuptling und der Sippschaftsvorstand; aber individuelle Freiheit

1) Grohmann, sociale Studien, S. 49.

Aller ist kein Bedürfniß und die factische Ungleichheit sehr wenig fühlbar. Die Unfreiheit erhält dem Sklaven das Leben; vorher wurde der Kriegsgefangene vernichtet, die Gewaltherrschaft schüzt und erhält ihn. In der Zeit patriarchaler Seßhaftigkeit verlangt schon jede Hufe ihren freien Mann; frei sind alle Herrn von Haus und Hof, aber unfrei sind Frauen, Kinder, Sklaven, Halbfreie; diese brauchen aber keine höhere Freiheit, das mundium gibt ihnen Schuz und Unterhalt; nach Waiz [1]) wurden servus und ancilla noch im christlichen Frankenreich mit bos und sus als Vermögensstücke von den Quellen aufgezählt; dafür treiben sich aber auch die Freien mit den Sklaven in unterschiedsloser Unbildung unter dem Vieh herum [2]). Es kommt das Mittelalter, für Deutschland von achthundertjähriger Dauer, eine Nacht, aber eine sternenhelle Nacht (v. Hellwald). Auch jezt noch bietet sich einerseits Anlaß genug, die schwachen und fremden oder entfremdeten Volksbestandtheile in Unfreiheit zu stürzen und ihnen die Gleichberechtigung zu versagen; die Kriegsgefangenschaft, die Eroberung, der Alleinbesiz einer Macht, welche als Schuzmacht der Schwachen aufzutreten vermag, die Verfügung über religiösen Einfluß, unter dessen Krummstab gut wohnen ist, der parcellirungsfähige Eroberungsbesiz an großen Ländereien gegenüber dem Hunger besizloser Massen — Dieß und Anderes gestattet gewaltsame und begünstigt freiwillige Unterwerfung größerer oder geringerer Volksmassen. Die Geschichte der Unfreiheit im germanischen Mittelalter, wie die ethnographische Erforschung der afrikanischen und der polynesischen Völkerwelt von heute zeigt wirklich, daß diese Umstände Gelegenheitsursache der Unfreiheit und Ungleichheit wurden und bei „Viertels- oder Halbkulturvölkern" noch immer werden. Das Humanitätsgefühl hielt von der Unterwerfung nicht ab; denn es besteht noch nicht. Gewalt ist die Loosung der Zeit und das vae victis auch für den Gesichtskreis des Besiegten natürlich. Der thatsächlich schrankenlose Eigennuz der Herrschenden räth die Unterwerfung, ja sogar die erbliche Befestigung derselben. Die Unterworfenen, zumal die von fremder Nationalität und fremdem Glauben, sollen sich mit den Herrschern nicht mischen, mit ihnen nicht ebenbürtig verkehren, zu den herrschenden Berufen nicht aufsteigen, sich geistig nicht ausbilden, mit den politischen Angelegenheiten nicht beschäftigen, sich nicht unter Vereinsfreiheit verbünden dürfen, sie sollen schwach und isolirt in untergeordneter Stellung als Kriegsmaterial und Produc-

---

1) I, 148 ff.

2) Tacitus: dominum ac servum nullis educationis deliciis dignoscas; inter eadem pecora, in eadem humo degunt.

tionsmittel ihrer Herren verharren; was das Leztere betrifft, so war auf Seite der Herrn die wirthschaftliche Unterwerfung zu Dienstleuten und Abgabepflichtigen nicht die einzige, aber doch immer eine hauptsächliche Triebfeder für Ausbildung und erbrechtliche Befestigung der „Unfreiheit." Aber kein höherer Nachtheil wog diese Verlockung des Eigennuzes auf. Im Gegentheil bildeten der Zwang, die Frohnpflichtigkeit, die Leibeigenschaft, die Abgabepflichtigkeit, die Gebundenheit an die Scholle das einzige Mittel, größere politische und finanzielle Macht zu begründen, erste ständische Arbeitstheilung von zunächst stabiler Art herzustellen, den herrschaftlichen Grundbesiz nachhaltig zu verwerthen und den Herrschenden ein Leben der Muße, des Luxus und zum Theil schon der Forschung und der Religionspflege zu ermöglichen. Während durch Anfänge eines Landfriedens die Selbsthilfe beseitigt, durch Auswanderungsverbot, durch Bindung an die Scholle und durch Abzugssteuern die Migration verwehrt wird, kommt unter den zusammengehaltenen Sklaven, später unter den Hörigen eine festgeordnete Theilung und Vereinigung der landwirthschaftlichen und der gewerblichen Arbeit zu Stande. Diese „Unfreiheit" gewährt also schon ein höheres Maß der Lebensfähigkeit und hiemit der realen Freiheit, als die ältere Zeit. Auch die relative Ungleichheit gegenüber den Herren ist erträglich; der Unterworfene ist zur politischen Herrschaft wenig befähigt. Die Ungleichheit gegenüber dem Erstgeborenen ist nicht verlezend; denn die Grundlage der Macht der herrschenden Stände ist großer Grundbesiz, das Vermögen ist ein mit der Erhaltung der Familie belastetes Patrimonium; Erbtheilung zu gleichen Portionen hätte weder die Gleichheit, noch die Freiheit gefördert, vielmehr beide beeinträchtigt, den Machtzusammenhalt der ganzen Gesellschaft, die Lebensfähigkeit der einzelnen „freien" und „unfreien" Familien geschwächt [1]). Die Scheidung in Freie und Unfreie war auch eine den lezteren günstige Form erster Arbeitstheilung und Berufsgliederung. Das massenhaft durch freie oblatio des Allods der unteren Volksgenossen begründete Grundholdenverhältniß sicherte die Nuznießung von Grundbesiz für die Unfreien, gewährte stabile Besizverhältnisse und Schuz in rechtsunsicherer Zeit, ergab Landfrieden in kleinen Kreisen, geistliche und weltliche Obrigkeiten, gemeinnüzige Communaleinrichtungen, mit Einem Wort ein Erstarken an Produktionskraft und an Sicherheit. Die Herren zogen zwar den Löwenantheil aus der höheren

1) J. H. S. Maine sagt a. a. O. sehr gut: »everybody would have suffered by the division of the fief; everybody was a gainer by its consolidation.«

Kraft erweiterter und befestigter Gemeinschaften, aber auch den Unterworfenen wurde immerhin die Selbsterhaltung möglich gegenüber dem Loos der älteren Kriegsgefangenschaft, sogar erleichtert gegenüber den schwächeren Mitteln wilden und barbarischen Lebens. So erklärt sich der lange und unangefochtene Bestand der Unfreiheit als entwicklungsgesezlich nothwendig, während ihn das moderne „Naturrecht" nicht erklären kann. Von der Ergebung der Freien zu Zins sagt eine Quellenstelle[1]: libertatem suam in liberiorem servitutem commutavit; das lautet viel verständiger, als irgend ein Freiheitsaxiom des Naturrechtes. Ohne relative Unfreiheit wäre Aufhebung aller Freiheit, Vernichtung eingetreten. Was uns als Unfreiheit erscheinen muß, war für jene Zeit relativ Freiheit. Und nur relativ, nicht absolut frei ist auch unsere Zeit.

Nicht weniger als die Entstehung der Unfreiheit und der Ungleichheit waren die nachmittelalterlichen Emancipationen entwickelungsgesezliche und unvermeidliche Vorgänge.

Nur die stufenweise Beseitigung der Unfreiheit entbindet so starke psychische Kräfte und gestattet so mächtige Vereinigungen, als jezt nöthig sind, um der Gesammtheit und den Gliedern die Selbsterhaltung zu ermöglichen. Das lebensfähige Maß der Freiheit und Gleichheit, weil der Macht und Energie, ist im Steigen begriffen. Das commercium und connubium, die Zugänglichkeit aller Erwerbsgebiete, Niederlassungsorte, Berufe und Aemter, die allgemeine Freiheit, einzeln oder vereint um jede Gattung sei es ideeller sei es materieller Interessen innerhalb der gemeinnüzig bemessenen gemeinrechtlichen Schranken zu ringen, — sie müssen unvermeidlich zum Durchbruch kommen. Das Machtbedürfniß der Landesherrn und des modernen Staates heischt diese Freiheiten. Sie verwirklichen sich aber in Begleitung einer nationalen Verschmelzung, welche den Rückfall der „Freiheit" in Zügellosigkeit oder faktische Unfreiheit verhindert. Und sie kommen erst ziemlich spät, weil sie früher kein Bedürfniß der Selbsterhaltung, keine Forderung lebensfähiger Macht sind. Allgemeine Freiheit des Glaubens, des Denkens, der politischen Discussion war ehedem weder verlangt, noch war sie ein gesellschaftliches Bedürfniß. Die uneingeschränkte Geltung der Meinung Einzelner (Autorität) und die nach außen unduldsame und dem Fremden unzugängliche Zusammenfassung in der Einheit des Glaubens, der Sitte, des politischen Gehorsams ergaben größere Stärke, schufen innerlich einige Collectivkräfte von mäßigem Umfang. Die allgemeine Entfesselung subjectiver Freiheit des Glaubens, Forschens,

---

1) Waitz V. 223, Anm.

Propagandamachens, Politisirens war noch kein Machtbedürfniß, und hätte, wenn sie gekommen wäre, ohne ein Machtbedürfniß gewesen zu sein, vielleicht eher geschadet. Die individuelle Freiheit der Discussion sezt eine unzerreißbar gewordene innere Volkseinheit voraus; sie kam im liberalen Staat genau nach der Zeit der Ausbildung dieser Einheit.

Die Nationalökonomen haben die Freiheit längst als nothwendiges Erforderniß und Ergebniß höherer volkswirthschaftlicher Entwickelung für das Gebiet des socialen Stoffwechsels nachgewiesen. Mit der eintretenden Unzulänglichkeit kleiner und isolirter Naturalwirthschaft, mit dem Bedürfniß, intensiver und in größerem Maßstab zu produciren und umzusezen, mit der Nothwendigkeit einer intelligenten, sorgfältigen, wirthlichen, verantwortungsvollen Arbeitsleistung, mit der Concurrenz der Arbeit freier Nationen und Städte, mit der Gewißheit, bei dichterer Bevölkerung im Wege des freien Vertrages Arbeitskräfte zu finden, mit dem Interesse rascher Zusammenziehung und Zerstreuung der Arbeitskräfte an jedem beliebigem Orte, mit dem Aufkommen einer von der Handarbeit befreienden Maschinentechnik, mit der größeren Veränderlichkeit der Technik, mit dem Steigen des Maßstabes concurrenzfähiger Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung, mit dem Eindringen einer der Bindung an die Scholle spottenden Transporttechnik und mit sonstigen „neuen Verhältnissen" sei die Stunde der Freiheit gekommen, sei die erbliche Unfreiheit als gesellschaftliches Arbeits- und daher auch als Rechtssystem unhaltbar, praktisch werthlos geworden und großentheils verschwunden gewesen, bevor der Abschluß der Emancipationsgesezgebung durch den „liberalen" dritten Stand durchgesezt wurde. Sieht man nun alle diese ursachlichen Momente der modernen „Freiheit der Arbeit" näher an, so stellen sie sich dar als Erscheinungen und Wirkungen der Steigerung des Maßstabes wirthschaftlicher Lebensfähigkeit zu einer nur bei Freiheit der Arbeit erreichbaren Höhe. Dieser Maßstab selbst stieg aber entwickelungsgesezlich mit Nothwendigkeit. Jeder stärkere Erwerbsconcurrent ist Träger der allgemeinen Nöthigung zur Steigerung einer qualitativ und quantitativ siegesfähigen Erwerbsorganisation. Er wird daher ein Apostel der Freiheit. Das Bürgerthum wurde nicht zufällig der historische Träger des Liberalismus.

Gleiches gilt auch von der Emancipation auf dem Gebiet der immateriellen Bethätigungen der Gesellschaft. Um gute Soldaten und Beamte, tüchtige Civil- und Militärtechniker, Künstler, Lehrer und mit ihnen die Elemente höherer Macht und dauernder Lebensfähigkeit zu erlangen, muß ein größeres Maß anregender Freiheit und Gleichheit eingeräumt werden. Alle lebensunfähig gewordenen Existenzen streben

nach mehr Freiheit und Gleichheit, um sich machtvoller anpassen zu können. Die „Unfreiheit" fällt dann entweder durch eine weise Emancipationspolitik oder durch den Untergang der Gemeinwesen, welche die Freiheit versäumen.

Neben den höheren Machtansprüchen der collectiven Selbsterhaltung wirkt regelmäßig für die Emancipation auch der Verfall der bisher herrschenden Klassen, von dem die Geschichte auf tausend Blättern erzählt. Die ausschließliche Inzucht, der Nichtgebrauch der Organe, die Ueppigkeit, die sie mit allen Parasiten theilen, der Verlust durch den Krieg, dem sie berufsmäßig obliegen, entkräftet die herrschenden Schichten der Gesellschaft.

Auch der Kampf wechselseitiger Vernichtung unter den herrschenden Schichten öffnet der bürgerlichen „Freiheit und Gleichheit" eine Gasse nach der anderen. Die unter den zahllosen Dynasten fortdauernden Kämpfe enden mit der Sammlung immer größerer Massen von Unterthanen innerhalb eines und desselben Verkehrsgebietes. Die Arbeitstheilung kann größere Umrisse annehmen. Das Interesse der überlebenden großen Dynastieen, welche Geld, Mannschaft und technische Machtmittel zu immer größeren Kriegen bedürfen, empfiehlt Schonung und Pflege der bäuerlichen und städtischen Volksmassen. Als freie Arbeiter und Eigenthümer sind diese die ergiebigsten „Melkkühe" des absoluten Fürsten. Die absolute Monarchie selbst beseitigt ihre eigene Wurzel, die Feudalität. Sie muß, um viele und intelligente Soldaten, reiche Steuerzahler, gute und verläßliche Beamte zu erlangen, der Emancipation des dritten Standes Vorschub leisten.

In die Wagschale des lezteren wird so schon von außen immer mehr Gewicht gelegt. Dazu kommt, daß die unfreien Klassen selbst eine Macht werden. Sie haben sich durch Kreuzung kräftig erhalten und haben sich bei größerer Arbeitsthätigkeit ausgebreitet und stark vermehrt; nun hat aber die zahlreichste und verbreitetste Schichte die größte Aussicht auf das Ueberleben (Darwin). Noch mehr haben sie sich qualitativ gehoben. Die Arbeit, die ihnen auferlegt war, hat sie angeregt; als „Ministerialen" und Beamte drängen sie in die höheren Lebensstellungen ein; die unteren Schichten der herrschenden Volkstheile verschmelzen sich mit ihnen. Der dritte Stand ist endlich „Alles" geworden (Sieyes); er ist eine Macht, welche durch ihre moralische Stärke oder durch Gewalt die Emancipation ertrozen kann.

Diese Grundzüge der Entwickelung erst der Unfreiheit, dann der Freiheit, oder vielmehr immer höherer Grade relativer Freiheit und Gleichheit entsprechen, so weit das Wissen des V. reicht, wirklich der bisherigen Rechtsgeschichte (vrgl. 9. Hauptabschnitt).

Die Feudalität ist übrigens nur eine von vielen Arten der Unfreiheit und der Ungleichheit, gekleidet in die Rechtsformen dinglicher Abhängigkeit; andere Arten der Unfreiheit und der Ungleichheit sind in die Formen des älteren Geschlechtergenossenschafts- (Familien-) Rechtes, wieder andere in die Formen des öffentlichen Rechtes gekleidet. Der Sklave war unfreies Anhängsel der Familie, der Hörige realrechtlich dem Feudalherren unterthan, moderne Verfassungsstaaten unterdrücken durch Ausnahmsgeseze öffentlichrechtlicher Art die Freiheit und Gleichheit der Minoritäten, Nationalitäten, Klassen und Konfessionen.

Die — künftigen Perioden der Geschichte werden in größerem Maßstabe den Freiheitskampf erneuern.

Schon jezt lodert er. Die Großkapitalbildung, die riesenhafte Ausdehnung des Großbetriebes, der im Privatdienst nicht mehr disciplinirbare Freiheitssinn großer Arbeitermassen, die Verallgemeinerung und Steigerung der Volksbildung als Bedingung höherer Concurrenzfähigkeit und andere Umstände treiben einer „Emancipation des 4. Standes", einer Organisation des socialen Stoffwechsels in größerem Maßstabe und in öffentlichrechtlichen Formen langsam, aber unaufhaltsam entgegen. Das Interesse der Collectiverhaltung, z. B. an intelligenten Volksheeren und an einheitlichen Verkehrsanstalten, leistet diesem Gange der Entwickelung Vorschub. Es ist höchst wahrscheinlich nur eine Frage der Zeit, bis das Machtbedürfniß des Staates auch die Emancipation des vierten Standes als politische Existenzbedingung verwirklichen wird.

Die Unfreiheit und Ungleichheit jeder Periode wird aber immer erst dann drückend und schließlich unerträglich, wenn die fortgeschrittene Entwickelung erhöhte Maßstäbe lebensfähiger Macht gebieterisch fordert. Diese können nur durch noch freiere und allgemeinere Anregung und höchste Anspannung aller tüchtigen Kräfte verwirklicht werden. Werden sie nicht durchgesezt, so droht den Unfreien und Zurückgesezten, schließlich dem ganzen in unerträglich tiefer Unfreiheit und Ungleichheit verharrenden Gemeinwesen der Untergang. Dann ist eben die Unfreiheit nicht „Durchgangsstadium", sondern Ursache der Unmöglichkeit der Weiterentwickelung.

Andererseits leitet verfrühte Emancipation leicht den Zerfall ein, namentlich dann, wenn der Abstand der Freien und der Unfreien groß und wenn lezterer durch die vereinte Wirkung der Racen- und Religionsverschiedenheit befestigt ist. Höhere Freiheit, „Reform", führt da entweder zum Untergang der herrschenden Schichte (Türkei), oder ent-

zieht sie, wenn die herrschende Schichte weit überlegen ist, den bisherigen Unfreien den Schuz und wirft sie aus einer Stellung, die das Leben für den Preis der Freiheit sicherte, in das Schicksal des vernichtenden Daseinskampfes zurück. Dieß ist z. B. das Loos der Neger in den Vereinigten Staaten; sie gehen in den Städten massenhaft zu Grunde. Wo Abgabendruck herrscht, da ist die Unfreiheit unter dem Krummstab ein Mittel des Schuzes; noch in neuerer Zeit ergab sich Allod der Rayah in den Schuz des türkischen Kirchengutes, wie im Mittelalter das Allod der Altfreien der Kirche und den Großen sich „commendirte“; die Emancipation von der Kirche ist (war) da nicht reif.

Man fragt besorgt nach den „Garantieen“ der Freiheit und Gleichheit, welche vor dem Rückfall in die Sklaverei sichern. Es gibt nur eine einzige, die Behauptung jener Stufe der Civilisation, mit welcher Unfreiheit und Privileg nicht verträglich sind. Sinkt man unter dieses Niveau, so kehren auch Unfreiheit und Ungleichheit stufenweise und unvermeidlich wieder ein. Gibt es denn aber eine bessere Garantie der Freiheit und Gleichheit, als den Selbsterhaltungszwang der höheren Civilisation? Die Entwickelungstheorie darf mit voller Beruhigung und Gewißheit unsere Zeit mit den Worten Loze's trösten: „Es wird immer herrschsüchtige Lust zur Unterdrückung geben; aber die Tage der Versuche, Sklaverei als solche vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen, sind dennoch gezählt; den politischen Schicksalen der Völker mögen noch traurige Umwälzungen bevorstehen, denn zur handelnden Abwehr des Unrechts muß mit der allgemeinen Ueberzeugung sich das Verständniß der im einzelnen Falle bestehenden Sachlage und die Benuzung des günstigen Augenblicks verbinden; aber gerichtet sind dennoch hoffentlich alle Angriffe auf die Freiheit und die Ehre des persönlichen Lebens; manche Versuche zur Bedrückung der Gewissen, zur Wiederherstellung verschwundener religiöser Dogmen und zur Erneuerung sonderbarer Culte mögen gemacht werden: sie werden nie über eine Grenze hinaus dauernd gelingen, die jenen der Unabhängigkeitssinn, diesen der wissenschaftliche Geschmack, den lezten das allgemeine sittliche Schicklichkeitsgefühl des modernen Humanismus ziehen wird.“

Je höher die Entwickelung geht, desto höhere Maße der Freiheit und Gleichheit müssen sich als die unerläßlichen Bedingungen dieser Entwickelung einstellen.

Freiheit und Gleichheit sind nicht Axiome, sondern Attribute der höheren Civilisation, nicht ewige naturrechtliche Principien, sondern Ergebnisse höheren Aufschwunges der socialen Entwickelung. Da dieser

Aufschwung abhängig ist von der Verflechtung in höhere Spannungen des Daseinskampfes, diese Verwickelung aber nicht blos von der Tüchtigkeit der Völker, sondern auch vom Zufall und Glück abhängt (s. u. 6. Abth.) und durch Land, Klima, Nachbarschaften bedingt wird, so können nicht alle Völker und Civilisationskreise denselben Grad der Freiheit und Gleichheit erringen. Wir werden ebendeßhalb die heute noch verknechteten Völker mehr bedauern müssen, als anklagen dürfen. Wir werden die Arier, welche bis jezt das höchste Maß der Freiheit und Gleichheit errangen, glücklich preisen und ihnen so ein besseres Kompliment machen, als wenn wir sagen, daß sie dazu geboren waren. Wir werden endlich weitere große Fortschritte in Freiheit und Gleichheit, insbesondere die Emancipation des vierten Standes, nicht von der Zertrümmerung und Rückbildung der heutigen Civilisation, sondern nur von einer gewaltigen weiteren Emporhebung des Kulturniveau's und von einem noch höheren, mehr Freiheit und Gleichheit fordernden Grade der Spannung äußerer und innerer Daseinskämpfe erwarten dürfen.

Halten wir hienach Dreierlei fest. Erstens, daß das Maß der Freiheit und der Gleichheit, welches Bedingung der Selbsterhaltung ist, von dem Maß der M a c h t abhängt, welches entwickelungsgeschichtlich für die Collectiverhaltung erforderlich ist. Mit je größeren Collectivkräften der Daseinskampf geführt werden muß, desto mehr muß Freiheit der Subjecte und Gleichheit derselben in der freien Kräfteentfaltung gelten, wenn das Gemeinwesen die Lebensfähigkeit behalten, erhaltungsfähige Macht gewinnen soll. Geschichtlich sind daher, sofern der Maßstab lebensfähiger Anpassung oder die Größe gesellschaftlicher Collectivkraft nur langsam wächst, nicht von Anfang an gleich hohe Maße der Freiheit und Gleichheit erforderlich und vorhanden. Vielerlei Kräfte, welche für die ursprüngliche Selbsterhaltung gleichgiltig sind, verlangen und besizen noch gar keine Freiheit und Gleichheit, weil die Freiheit und allgemein gleiche Möglichkeit ihrer Entbindung noch kein Bedürfniß ist. Allmälig aber muß das geringere dem größeren Maß der Freiheit weichen, was auch H e g e l in den „Vorlesungen über Philosophie der Geschichte“ allerdings nicht mit unseren Gründen zu erweisen trachtete. Ein Zweites ist zu beachten. Die Kraft collectiver Selbsterhaltung heischt nicht blos ein Aggregat freier Einzelkräfte, sondern fordert auch gegliederte Einheit der lezteren. Die Freiheit schafft daher allein noch nicht das höchste Maß von Macht. Sie ist e l e m e n t a r e Voraussezung der lezteren, soweit bestimmte Arten von Kraft als Machtmaterial entbunden werden müssen. Zu dieser Voraussezung kommt aber eine andere ebenso unerläßliche hinzu: die Freiheit der

einzelnen Theile darf die Bedingungen nicht aufheben, wodurch sie eine starke lebensfähige Collectivkraft werden, die Freiheit darf nicht auf Kosten der Ordnung, Einheit und Einigkeit, der Autorität und festen Gliederung gelten, sie darf nicht anarchische Freiheit sein. Je fester die Einheit und Einigkeit schon begründet ist, desto höher kann die gefahrlose Freiheit und Gleichheit werden. Je mehr die Macht auf dem Pole der Autorität und Einheit, des Gehorsams, der Festigkeit der Sitten und Gebräuche ruht, desto mehr fordert sie Schranken für die individuelle Freiheit, und hört leztere auf, eine Forderung der Selbsterhaltung zu sein, ja sie wird dann Ursache der Zerstörung. Es ist gut, in unserer individualistischen Zeit nicht in das zu verfallen, was A. Comte die „liberté vagabonde" der deutschen „Ich"-Philosophie nennt [1]). Drittens ergibt sich, daß die durch natürliche Auslese vermittelte Bewegung des socialen Fortschrittes nie bei voller thatsächlicher Gleichheit anlangen kann. Der Sieg in den vielseitigen Interessenkämpfen endigt mit immer neuer Begründung geistiger, ökonomischer und körperlicher Ueberlegenheiten von Völkern, Ständen, Klassen, Familien, Individuen. Diese sind reale Uebermächte, welche z. Th. selbst das Recht zum Vorrecht für sich zu gestalten Macht und Willen haben. Das Höchste an Gleichheit und Freiheit, was erreicht werden kann, ist das Recht, daß Jeder seine Kräfte unter gleichen Bedingungen frei verwenden dürfe, und selbst dieses Recht wird besten Falles nur annähernd verwirklicht. Thatsächliche Gleichheit der Subjecte und der Kräfte wird weder der Qualität, noch der Quantität nach erreicht. Sie wäre größtes Unglück, da sie den Trieb der Vervollkommnung ersticken würde. Der auslesende Daseinskampf drängt glücklicher Weise stets von Neuem zur abweichenden Anpassung, also zur Verschiedenartigkeit, und er hinterläßt immer wieder Sieger, also überlegenere, stärkere, herrschende Kräfte. Absolute Gleichheit — im Sinne einerseits der Gleichartigkeit und andererseits der gleichen Stärke aller mit einander ringenden socialen Subjecte — ist vom Standpunkt der Entwickelungstheorie schlechterdings unerreichbar. Mannigfaltigkeit und Aristokratie der wirklichen Tüchtigkeit und persönlichen Ueberlegenheit können nach dem socialen Entwickelungsgesez nicht abhanden, sondern müssen mit dem Fortschritt zu immer allgemeinerer Geltung kommen. Nur läßt sich hiemit nicht erbliche und faul machende Ungleichheit zu Gunsten Untüchtiger rechtfertigen.

Für ein künftiges Reich der Freiheit und Gleichheit in dem Sinne

---

1) Cours III, 793.

der höchsten Steigerung besonderer Kräfte und der allgemeinen Befugniß ihrer Ausnuzung nach der Rangordnung ihres wahren Werthes gibt hienach das Entwickelungsgesez die besten Verheißungen. Nicht so dafür, daß jemals Alle wirklich zur Vollentfaltung ihrer Kräfte und zur quantitativen, geschweige qualitativen Gleichheit des Kräftestandes kommen werden. Es wird immer übermächtige Subjecte geben, immer wird ihnen der Sieg zufallen, so daß sie herrschen. Voller factischer Gleichstand der Kräfte würde zu allgemeinem absolutem Gleichgewicht führen, dieses aber wäre Stillstand und Tod der Civilisation. Daß dieß nicht geschehe, dafür sorgen vollständig zwei Umstände: die Vererbung persönlicher Ungleichheiten und die stets neue Ungleichheit der äußeren Konjuncturen.

Die juristische Fachliteratur über die Geschichte der Arbeitsunfreiheit s. bei Rau=Wagner a. a. O. I. B. zusammengestellt. — Nach einer Anzeige der ges. Werke des Grafen St. Simon in der Rev. des deux M. (1876) war der Freiheitsbegriff des Vaters des Socialismus der folgende: la liberté n'est ni un but, ni un moyen; elle est *un effet*, elle résulte du développement progressif de l'humanité. Chacun est *plus libre, qu'il est plus puissant et qu'il a plus de moyens d'action sur la nature* (Oeuvres t. XXI, p. 14).

Auch Ch. Dunoyer (la liberté du travail) sagt richtig, die Freiheit sei nicht ein Attribut des Menschen, sondern ein Attribut der Civilisation. Doch hält er diesen Standpunkt weder strenge fest, noch kennt er seine entwickelungsgesezliche Begründung, noch berücksichtigt er in genau bestimmter Weise den entwickelungsgeschichtlich begründeten Anspruch jeder Zeit auf bestimmte Maße der Freiheit und Gleichheit.

Vortrefflich ist Spinoza's dynamische Würdigung der Freiheit. Es genüge, einige Stellen anzuführen: Tract. theol. pol. cap. 16: »Si finis actionis non est ipsius agentis, sed imperantis utilitas, tum agens servus est et *sibi* inutilis; at ubi salus *totius populi* — non imperantis — summa lex est, non sibi inutilis servus *sed subditus dicendus*. Sic enim liberi, tametsi omnibus parentum mandatis obedire tenentur, non tamen servi sunt; nam parentum mandata liberorum utilitatem maxime spectant!« Und weiter: Der Zweck des Staates sei nicht: die Menschen aus Vernunftwesen in Bestien und Automaten umzuwandeln, vielmehr allgemein den freien Gebrauch ihrer körperlichen und geistigen Thätigkeiten herbeizuführen, das Ziel des Staates sei wahre Befreiung in diesem Sinne (»non finis reipublicae est, homines ex rationalibus bestias vel automata facere, sed contra, ut eorum mens et corpus *tute suis functionibus fungatur*, et ipsi libera ratione utantur, et ne odio, ira, vel dolo certent, nec animo iniquo invicem ferantur . . *Finis ergo reipublicae revera libertas est.*« Im Staate sei der vernünftige Mensch freier, als in der Einsamkeit, wo er nur sich selbst gehorche, weil er dort selbsterhaltungsfähiger werde. (Eth. IV, 73: »homo, qui ratione ducitur, magis in civitate, ubi ex communi decreto vivit,

quam in solitudine, ubi sibi soli obtemperat, *liber* est«). Ochlokratie und Anarchie seien Zustände der Unfreiheit und der impotentia.

Kant war betroffen von der Wahrnehmung der Paradoxie der Thatsache, daß der geschichtliche Weg der Freiheit durch die Unfreiheit hindurchführt. Ges. W. VII, 1. 153: „Im Gang menschlicher Dinge ist, wenn man ihn im Großen betrachtet, fast alles parador. Die Regierung findet endlich es ihr selbst zuträglich, den Menschen, der nun mehr als Maschine ist, seiner Würde gemäß zu behandeln!"

Lotze würdigt die geschichtliche Wirkung der Unfreiheit richtig: „Uns erscheint ein Zustand der Gesellschaft unsäglich elend, der die tyrannische Verwendung der hartgedrückten Menge für egyptische Pyramiden und indische Tempel gestattete, die natürliche Gleichheit der Menschen durch grausame Unterschiede aufhob und ihre Regsamkeit durch unzählige hinderliche Vorschriften beschränkte. Aber es ist zu bezweifeln, ob die Geschichte Fortschritte gemacht hätte, wenn ihr Anfang ein friedliches Stillleben gewesen wäre, in welchem Jeder den Bedarf seines genügsamen Daseins in Ruhe erzeugt und verzehrt hätte; darauf eben mußte die Menschheit aufmerksam werden, daß ihre Bestimmung nicht die bloße Abweidung der Natur ist. Die berechnete Leitung, welche sie in Kasten schied, beschränkte sie allerdings, aber sie brachte auch zuerst den Begriff eines **Berufes** in die Welt. Der eiserne Druck der Despotie verbrauchte sie als Werkzeuge, verband sie aber doch auch zuerst zu Gliedern eines Ganzen; der ausschweifende Hochmuth der Herrscher schleppte sie zu welterobernden Zügen, aber dieser Gedanke der Weltherrschaft war vielleicht die einzige Form, in welcher die noch feindlich sich befehdenden Stämme theils zu dem Genuß einer verhältnißmäßigen Wohlfahrt durch äußere Ordnung und Sicherheit, theils zu dem Gefühle einer Zusammengehörigkeit der Menschheit gebracht werden konnten, die mit verpflichtenden Gesezen über der Willkühr und dem Hasse der einzelnen Geschlechter steht. Die kleinlichen Beschränkungen endlich, mit denen priesterliche Sazung das Leben allenthalben durchzog, haben auf die wirksamste Weise dem Orient das Gefühl eines beständigen Zusammenhanges des irdischen Daseins mit einer über seine Grenzen hinausreichenden Geschichte der Welt gegeben und erhalten. Die Schule dieser ersten Erziehung war hart und blutig; aber theils hat der Fortschritt der Menschheit unter anderen Formen noch lange dieselben socialen Mißstände fortgeführt, theils wäre ohne sie der Anfang der Bildung weit weniger denkbar, als ihr Fortgang."

Vierte Abtheilung.

Sociale Variabilität, Anpassung und Vererbung.

A) Die Variationserscheinungen (vrgl. S. 19 ff.).

Wir betrachten die socialen Variationserscheinungen zunächst rein für sich; ob sie und welche derselben passend oder unpassend, werthvoll oder nachtheilig sind, wie die einen befestigt, die anderen beseitigt werden, geht uns hier noch Nichts an.

Wir beschäftigen uns auch nicht metaphysisch mit der Erklärung der Veränderlichkeit und des Geschehens. Die Theorieen des Glaubens und einer angeblichen Wissenschaft über den ersten Sprung aus einem etwaigen ursprünglichen Eins- und Sichselbstgleichsein der absoluten Substanz in die Veränderlichkeit und Vielgestaltigkeit der Erfahrungswelt oder über das Hervorgehen der lezteren aus dem Nichts lassen unsere rein empirische Betrachtung unberührt. Ob die Veränderung selbst von Anfang war oder nicht, kann keine Wissenschaft entziffern. Die Thatsache der Veränderung ist gegeben. Der Veränderung unterliegt die sociale Welt am meisten und in einem geschichtlich steigenden Maße; „könnte, sagt Macaulay, England aus dem Jahr 1685 uns durch magische Wirkung vor Augen gestellt werden, keine einzige Landschaft würden wir mehr erkennen; Alles ist umgewandelt; Alles würde fremd für uns sein."

Das kann nicht überraschen. Der Gesellschaftskörper ist das zusammengesezteste System von Stoffeinheiten und Kräften. Er ist an äußeren und inneren Wechselwirkungen reicher, als jeder organische Körper. Je mehr er sich entwickelt, desto vielseitiger wird diese Wechselwirkung. Schon diese Voraussezungen gesteigerter und zunehmender Variabilität erklären namentlich die relativ größere Raschheit der civilen Entwickelung gegenüber der Entwickelung der thierischen Arten, den relativ rascheren Gang der späteren Civilisation, das zeitliche Vorankommen der Civilisation im Mittelpunkt der alten Kontinente, wo die stärksten und zahlreichsten Ursachen der Variation gewirkt haben.

Größte Macht der Variation hat die im Besiz höherer Wechselbeziehungs- oder Verkehrs-Organe befindliche Gesellschaft. Sie versezt die mannigfaltigsten lebendigen und leblosen Kräfte in Wechselwirkung.

Die Zeit, „des Weltlaufes Zeugin" (Shakespeare), sieht die Veränderung immer stärker, die Mannigfaltigkeit immer größer werden. Die Racenunterschiede z. B., welche in vorhistorischer, die Civilisa-

tionsunterschiede, die in historischer Zeit sich entwickelt haben, sind theils dauernde, theils flüchtige Ursachen neuer Variationen. Je dicker der historisch angehäufte Stamm ethnischer und civiler Unterschiede bereits geworden ist, desto massenhafter die Variation, desto größer die mögliche Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit weiterer Entwicklung. Bedeutsam ist aber schon die kleinste Variation. Pascal hat gesagt: „wäre die Nase der Cleopatra kleiner gewesen, so wäre das Aussehen der Erde ein anderes geworden".

Betrachten wir die socialen Veränderungen zuerst in Beziehung auf ihre Ursache, so finden wir die Störung bisheriger Kräftegleichgewichte, worauf die Veränderung beruht, herbeigeführt durch Zustandsänderungen theils jeder socialen Einheit selbst, welche Veränderungen erleidet, theils der äußeren Umgebung, mit welcher Wechselwirkung stattfindet. Insofern das Eine oder das Andere der Fall ist, halten wir innere und äußere Veränderung auseinander.

Die jezt herrschende Weltanschauung ist geneigt, die inneren gegen die äußeren Veränderungen zurückzusezen. Mit Unrecht; denn wenn auch alle Veränderung Ergebniß der Wechselwirkung ist, so ist damit nicht gesagt, daß sie bloß durch die äußeren Factoren herbeigeführt sei, zu welchen die veränderte Einheit im Verhältniß der Wechselwirkung steht. Für die socialen Einheiten wenigstens läßt sich die hohe Bedeutung der inneren Variationsursachen nicht in Abrede stellen.

Zunächst kommt die Veränderung der geistigen Zustände in Betracht.

Großentheils sind die wichtigsten Aenderungen innerlicher Art, sie aber sind kausal nicht oder noch nicht erklärbar. Sie ereignen sich und sind in bestimmten Augenblicken als Thatsachen gegeben; daß sich weltumgestaltende Folgen an sie anknüpfen, wissen wir, nicht aber, wie sie entstehen. Zwar sind Innerlichkeits-Aenderungen wohl immer an Nervenzustands-Aenderungen gekettet, aber Niemand kann erweisen, daß die geistige Aenderung durch die Nervenzustands-Aenderung bewirkt werde. Nur dieß steht fest, daß einzelne Geister durch die in sie eingefallenen neuen Lichtstrahlen der socialen Welt ein anderes Gepräge gegeben haben; es sind die Menschen, von welchen gilt: „Einer allein streut eine lebendige Welt ewiger Bildungen aus" (Schiller). Religionsstifter, Staatsmänner, Gelehrte, Dichter, Entdecker befinden sich erleuchtet und bald ist es die Mitwelt. Diese innere Zustandsänderung kann gewiß nicht eintreten, geschweige allgemein wirken, ohne begünstigende äußere Umstände des Ortes und der Zeiten und ohne

Empfänglichkeit des Volkes. Aber Niemand vermag bis jezt zu beweisen, daß sie rein mechanisch zu erklären sei, Niemand vermag ihren Zusammenhang mit einer Kraft rein mechanischer Bewegung positiv aufzuhellen, Niemand einen solchen Zusammenhang absolut in Abrede zu stellen. Nicht minder als der Fortschritt, kommt der Verfall aus innerlichen Veränderungen, welche Einzelne, namentlich mächtige Persönlichkeiten und größere Volksmassen erleiden. Wir kennen wohl den äußeren Proceß der geistigen Ansteckung des Publikums durch die Führer und der Führer durch das Publikum und haben ihn socialpsychologisch schon zergliedert (I, 548, 506, 674). Erklärt haben wir das Auftreten dieser innerlichen Thatsachen nicht. Ob die innerliche Verbildung von oben oder von unten ausgehe, ob sie den Verstand oder das Gefühl oder den Willen mehr verderbe, begründet wohl Unterschiede, welche für die Art, Richtung, Größe und den Verlauf des Verfalles erhebliche Bedeutung haben. Geistiger innerlicher Art sind aber im einen wie im anderen Falle die Veränderungen, und Niemand vermag bis jezt den Beweis zu erbringen, daß sie insgesammt von außen, auf blos mechanischem Wege verursacht seien. Wir haben überhaupt kein Mittel der vollen wissenschaftlichen Erklärung der Veränderung innerlicher Zustände und dürfen dem religiösen Glauben oder einer teleologischen Weltanschauung den Gebrauch der Einbildungskraft auf diesem Gebiete ebenso wenig versagen, als wir uns religiös metaphysische Kraftpersonificationen, Vorsehung oder Teufel, in die Rechnung der positiven Wissenschaft einsezen lassen dürfen.

Manche Aenderungen innerer Art gestatten allerdings psychologisch, physiologisch und morphologisch eine mehr oder weniger vollständige Feststellung.

Wir nennen die Aenderungen durch Gebrauch und Nichtgebrauch, die in der sociologischen, wie in der organologischen Variabilitätslehre von höchster Bedeutung sind. Der erstere ruft bei günstigen Unterhalts-Bedingungen eine der Entwickelung günstige Aenderung hervor, während der Nichtgebrauch Aenderungen veranlaßt, die der Verbildung und Rückbildung günstig sind. Die Aenderung durch Gebrauch ist allerdings nicht blos von der subjectiven Thatsache der Anwendung und Nichtanwendung der Kräfte und Organe, sondern auch äußerlich von den Ernährungsverhältnissen abhängig. Nur dann erstarkt eine Anstalt durch Gebrauch, wenn die Ordnung des Stoffwechsels so beschaffen ist, daß ihr auch Einkommen im Verhältnisse ihrer höheren Leistungen zufließt. Dieß wird dann der Fall sein, wenn der Werth dieser Leistung — z. B. einer Armee in Kriegsperioden — geschäzt ist. Die Erstarkung durch Gebrauch ist social-

psychologisch durch die Function der Werthschäzung, die Verkümmerung in Folge des Nichtgebrauches ist durch Abschäzung vermittelt. Die Mittelursachen der Veränderung durch Gebrauch und Nichtgebrauch sind also ebenfalls innerlicher Art.

Eine andere Art innerer Aenderungen von größter Bedeutung kann hier ebenfalls nur festgestellt, nicht erschöpfend behandelt werden. Wir meinen das Mitvariiren, die Veränderung durch Veränderungen in der Psyche, der mechanischen Kraft und dem Bau correlater (mitgliedlicher) Socialeinheiten. Für die organologische Variabilitätslehre hat Darwin dem Mitvariiren correlater Theile bekanntlich große Aufmerksamkeit geschenkt, ohne die betreffenden Thatsachen, die nicht unwahrscheinlich schon in der chemischen Zusammensezung der Organismen ihre Grundlage haben, für erklärt zu halten. Sociologisch gehört das Mitvariiren zu den Thatsachen von allgemeinster Bedeutung. Die scheinbar entgegengeseztesten Einrichtungen und Verrichtungen eines socialen Ganzen bedingen einander; Mahomed's Glaube und der türkische Eroberungsstaat, das alte Transportsystem und die alte Militärorganisation sehen wir mit einander stehen und fallen; jede Straße einer Stadt ist in ihren Aenderungen von den Aenderungen anderer Stadttheile abhängig; die mechanische Spinnerei Englands erschütterte die deutsche Hausindustrie; Watt's Erfindung beeinflußt heute China und Japan; Dreyse's Zündnadelgewehr hat Europa eine andere Gestalt geben helfen. Die Correlation der Theile des socialen Organismus ist vielleicht die ergiebigste Quelle aller Veränderungen, zumal auf der Stufe intensiver Gesittung.

Wichtiger, als jede Einzelnveränderung oder partielle Mitveränderung ist die Veränderung des Verhältnißes sämmtlicher Theile eines Gesellschaftsganzen zu einander.

Jede einseitige Aenderung eines Theils verschiebt dieses Verhältniß. Eine verhältnißmäßige Veränderung, Fortbildung und Rückbildung, Vergrößerung oder Verkleinerung aller Theile zugleich wird und kann niemals stattfinden; denn jeder Theil unterliegt besonderen Veränderungsursachen, besonders seinem egoistischen Selbsterhaltungstrieb, der ohne Rücksicht auf andere thätig ist; in jedem neuen Momente der Entwickelung wechseln die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der einzelnen Theile; der auf verhältnißmäßige Gesammtentwickelung hinstrebende Collectivwille ist bald schwach, bald stark; folglich ergeben sich beharrlich neue Verhältnißstellungen. Diese sind wohl von allen Aenderungen die für den Gang der Entwickelung bedeutsamsten. Für die politische Entwickelung hat dieß, wie wir später finden werden, schon Aristoteles mit größtem Nachdruck hervorgehoben.

Zerreißung, Theilung, Auflösung — innerlich im Geiste, mechanisch in der Entgegensezung der Kräfte, baulich in der Separation und dem Abfall bisheriger Mitglieder — sind jene Veränderungen, die hauptsächlich den Verfall einleiten.

Widmen wir einige aphoristische Betrachtungen nun auch den hauptsächlich von außen her bewirkten Gesellschaftsveränderungen. Veränderungen dieser Art werden theils von Menschen, Fremden und Feinden, theils von der Flora, Fauna und anorganischen Natur hervorgerufen.

Die Entwickelung keiner einzigen Nation ist verständlich, wenn man nicht die Fremden, mit denen sie erst feindlich zusammenstieß, dann vielleicht in Verkehr trat oder gar verschmolz, für jede Periode genau untersucht. „Der Gesezgeber muß, sagt Aristoteles [1]), nicht blos auf das Land und seine Bewohner, sondern auch auf die Nachbarorte sehen.“ Die Geschichte eines ganzen Volkes ist zu einem wesentlichen Theile Geschichte seiner Nachbarschaften. Das ganze Volksthum erleidet Veränderungen durch die Nöthigung zur Abwehr gegenüber neuen Nachbarn, noch mehr durch Kreuzung mit den fremden Elementen, die es als Sieger ansaugt oder als besiegter und ausgebeuteter Theil verstärken hilft. Die Kreuzung ist sociologisch wie biologisch eine sehr kräftige Variationsursache. Am meisten, wenn losgelöste Theile verschiedener Nationen successiv sich mischen. So in den Vereinigten Staaten, so schon bei der spanischen und altrömischen Colonisation. Die Aenderung, welche Rom durch Eroberung der Welt erlitt, bedeutete Nichts Geringeres als seine völlig ethnische Auflösung, aus welcher sein Verfallen in Nationalitäten so nothwendig hervorgehen mußte, als aus den ethnischen Verschmelzungen der ersten Jahrhunderte seiner Geschichte ein starkes Römerthum hervorgegangen war. Die Wanderung der Völker, ein heute noch fortdauernder Proceß und die Quelle mächtigster Veränderungen, war meistens Folge unglücklicher Zusammenstöße mit neuen oder übermächtig gewordenen Nachbarn.

Ueberhaupt sind es die großen Entscheidungen im feindlichen Daseinskampf der Völker und die von ihnen herbeigeführten Schicksalswendungen, Wanderungen, Unterjochungen, Völkermischungen, Staatentrennungen, Colonisationen, Kriegsverheerungen, Handelsveränderungen, welche rückwirkend Variations- und Entwickelungsursachen von gewaltigster Wirkung werden. Der Völkerkampf bringt Vernichtungen,

1) Pol. II, 3. 4.

Verdrängungen, Unterwerfungen, Kreuzungen, Verschmelzungen, durch alle diese Folgen Variationen. Die Ursprünge Roms, wie jene der amerikanischen Union, die Kriegszüge eines Alexander und die germanische Völkerwanderung, die phönicisch-griechische und die angelsächsisch-romanische Kolonisation haben epochemachende Ansazpunkte für neue Richtungen der Civilisation geschaffen.

Der Summe nach ergeben freilich die kleinen Verschiebungen, Verdrängungen, Anpassungen, Verschmelzungen und Trennungen, welche aus den alltäglichen inneren Daseinskämpfen um materielle und ideelle Güter hervorgehen, nicht minder belangreiche Variationen, als die großen kriegerischen „Weltereignisse".

Mehr als die äußerlichen Aenderungen durch Berührung mit Fremden und Feinden sind jene Aenderungen beachtet worden, welche von der anorganischen und von der organischen „Natur", d. h. vom unpersönlichen Theil der Welt, ausgehen.

Boden, Land, Klima (I, 77), in welchen das Ganze der die Gesellschaft beeinflußenden anorganischen Kräfte und Stoffe sich darstellt, sind selbst das Ergebniß einer sehr langen geologischen Entwickelung (S. 55 ff.). Insoferne war mit ihnen die mögliche Höhe und die geographische Vertheilung der Civilisation schon vor dem wirklichen Beginn der lezteren vorherbestimmt; „als die Erdaxe, sagt der Nestor der naturwissenschaftlichen Entwickelungslehre, K. v. Baer [1]), ihre Neigung erhielt, als das feste Land vom Wasser sich schied, als die Berghöhen sich hoben und die Ländergebiete begränzten, war das Fatum des Menschengeschlechtes vorausbestimmt, die Weltgeschichte ist nur (?) die Erfüllung dieses Fatums". Und mannigfaltig genug ist geographisch betrachtet die Civilisation geworden. Verschiedenheiten der Polhöhe, der Höhe über dem Meer, der mineralischen und chemischen Zusammensezung des Bodens, der Configuration von Land und Meer, von Berg und Ebene, von Wasser- und Windströmungen kommen hiebei besonders in Betracht. Alle diese Coefficienten wirkten auf divergente Anpassung, auf Mannigfaltigkeit der Civilisation hin. Sie sind „wahrhaft große und charakteristische Lineamente für die Völkergeschichte jeder Zone in ihren Eigenthümlichkeiten" (Ritter) [2]).

---

1) Dessen „Reden", II, 42.

2) Litteratur: Ch. Comte, traité de législation; Vollgraff's Werke, sodann Ritter's und Peschel's geographische Werke, J. Crawfurd, on the effects of commixture, locality, climate and food of the races of man (u. andere Aufsäze deff. Verf. in den transactions of the ethnological

Indessen waren auch die Variationseinflüsse der anorganischen Natur nicht unabänderlich ein für allemal gegeben, bevor der Mensch erschien. Die geologisch-klimatologische Differenzirung ist seit den Anfängen des Menschengeschlechtes weiter fortgeschritten und ist noch immer nicht abgeschlossen; diese Aenderungen wirken ändernd auf die Gesellschaft zurück. Der Mensch des Schussenrieder Fundes lebte in Oberschwaben unter den Verhältnissen der Eiszeit; Naturforscher stellen die periodische Wiederkehr dieser Zeit in Aussicht. Wir werden weiter unten finden, daß die Hebungen, Senkungen und Gebirgsfaltungen der Erdrinde binnen neuerer geologischer Perioden den entscheidendsten Einfluß auf die Civilisation ganzer Erdtheile geübt haben; die australischen und amerikanischen Autochthonen sollen durch ihr „geologisches Mißgeschick" hinter der Civilisation der viel anregenderen alten Continente zurückgeblieben sein (S. 20. Hauptabschnitt). Auch die kleinste tägliche Arbeit, welche der Zahn der Zeit und der fallende Tropfen leistet, bringt mit der Summirung ihrer Wirksamkeit Aenderungen des Mediums des socialen Körpers, hiemit Aenderungen des lezteren selbst hervor. Indem verschiedene Theile der Erde immer örtlich und zeitlich ungleichmäßigen Aenderungen unterworfen sind, ergeben sich auch nach dieser Seite Verhältnißänderungen und werden auch diese zu Grundlagen für die örtliche und zeitliche Verschiedenheit der socialen Entwickelung. Zu schweigen davon, daß die Thatsache der Wanderung, welche durch die verschiedenartigsten Reize aufrecht erhalten wird, fortgesezt äußere Aenderungen an der Bevölkerung und an dem Völkervermögen hervorruft.

Allbekannt ist der große Einfluß, welchen Flora und Fauna auf den Gang der Civilisation ausgeübt haben. Je mannigfaltiger und anregender Flora und Fauna des Landes ist, desto höher und früher wird das leztere in der Civilisation emporkommen können. Nach Perty kommen von den 770 Nahrungspflanzen der Erde 565 auf die östliche, 205 auf die westliche Halbkugel. Die armen Feuerländer haben die pflanzenärmste Heimath. Pflanzen und Thiere wandern und verschieben durch ihre Schicksale und durch die großen Er-

---

Society of London). Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker, I. Bd. — K. E. v. Baer, über den Einfluß der äußeren Natur auf die socialen Verhältnisse (Reden, II, 1 ff.) Sehr verständige Würdigung des Klimas bei E. Morpurgo, die Statistik und die Sozialwissenschaften 1877 (III. B. 1. Cap.). Dort der Nachweis, daß schon alte Schriftsteller (Qu. Curtius) das Klima als Faktor der geistigen Entwickelung überschätzten (ingenia hominum situs locorum format). — S. ferner P. Foissac, de l'influence des climats sur l'homme u. Reclus, la terre.

eignisse ihrer Daseinskämpfe die äußeren Lebensbedingungen auch der Civilisation. Aenderungen in der Flora und Fauna gehen aber noch immer vor sich durch Verschwinden einzelner Arten im Kampfe um's Dasein. Vor Allem durch Axt, Flinte und Pflug des urbarenden Menschen, durch Acclimatisirung fremder Nuzpflanzen und Nuzthiere; Australiens Civilisation ist durch Einführung europäischer Pflanzen und Thiere gleichsam mit Einem Schritt aus der halbtertiären in die neueste Epoche versezt worden; „die Natur, sagt Hehn, gab Polhöhe, Formation des Bodens, geographische Lage; das Uebrige ist ein Werk der bauenden, säenden, einführenden, ausrottenden, ordnenden, veredelnden Kultur."

Allgemeinste und unmittelbare Bedeutung hat der ändernde Einfluß der äußeren Natur für den socialen Stüzorganismus, für das Schuzwesen und für den Stoffwechsel des Gesellschaftskörpers; denn dieser faßt im ersten festen Fuß, im zweiten erwehrt er sich der schädlichen Natureinflüsse, im dritten ernährt er alle seine Anstalten aus der Natur. Insbesondere ist es der Ernährungsproceß, durch welchen die äußere Natur mittelbar alle gesellschaftlichen Einrichtungen und Verrichtungen beeinflußt. Durch Natur- und durch Gebrauchsverderben wird die Personal- und die Vermögenssubstanz aufgebraucht, beide müssen ergänzt und periodisch erneuert werden. Hiedurch ist eine beharrliche Veränderung in der Masse, wie in der Form und Structur der gesellschaftlichen Anstalten, in der Stärke, wie in der Richtung und Gliederung der Functionen ermöglicht. Dieß selbst dann, wenn genau nur der Ersaz stattfindet. Aber noch mehr, wenn mehr oder weniger als der Ersaz durch den Stoffwechsel geleistet wird. Der Stoffwechsel ist ein allgemeiner Vermittlungsvorgang für die Entwicklung der Masse, Form und Structur der socialen Anstalten, wie für die Aenderungen in Stärke, Richtung und Gliederung aller socialen Verrichtungen. Die äußere Gunst des socialen Stoffwechsels kommt daher für alle morphogenetischen und physio-psychogenetischen Untersuchungen der Gesellschaftslehre wesentlich in Betracht. Indessen gibt es keine Einrichtung und Thätigkeit des Gesellschaftskörpers, welche nicht von äußeren Natureinflüssen mitbestimmt wäre. Peschel glaubt sogar eine „geographische Zone der Religionsstifter" nachweisen zu können. Jedermann schreibt dem Himmel und Boden Griechenlands einen Einfluß auf die klassische Umprägung hamitischer Kulturüberlieferungen zu. v. Baer[1]) weist nach, daß der rauhe Norden allein die Schule für die allgemeine Arbeitsgewöhnung der Menschen werden konnte.

1) A. a. O. S. 28.

Oft ist bemerkt worden, daß die frühe Geschlechtsreife unter den Tropen der höheren Ausbildung Abbruch thue und der Sinnlichkeit Vorschub leiste. Es wäre ein Leichtes, diese Winke zu vermehren und zu erweisen, daß die unmittelbar auf die Natur gerichteten Thätigkeiten des Gesellschaftskörpers, Niederlassung, Schuzwesen und Stoffwechsel, nicht die einzigen von der äußeren Natur beeinflußten Social-Functionen sind.

Man muß sich sehr hüten, einzelnen unter vielen zusammenwirkenden Natureinflüssen bestimmte Gestaltungen allein zuzuschreiben und die innerlichen Factoren der Aenderung über den äußeren ganz zu vergessen. Wer etwa meinen sollte, daß die Keuschheit der alten Germanen dem kühlen Klima zu danken sei, wird ebenso von den unkeuschen Polarvölkern als von den keuschen Papuanen des tropischen Neu-Guinea Lügen gestraft. Wer Alles nur aus Beschaffenheit von Klima oder Lage erklären will, kann nicht nachweisen, weßhalb die Türken zur Wüste machten, was die Griechen zu Gärten geschaffen hatten oder weßhalb Europas geographische Lage für seine Bewohner zur Renthierzeit ein todter Schaz war.

Die äußeren Naturbedingungen bezeichnen die Grenze der möglichen Civilisation, die inneren Veränderungen durch subjective Leistungen aber entscheiden die wirkliche Entwickelung, welche örtlich und zeitlich erreicht wird. Auf diese hat die menschliche That den mächtigsten Einfluß. Zu der Gunst der Natur muß die Gunst der subjectiven Aenderungen am socialen Körper selbst hinzukommen, um hohe Entwickelung wirklich herbeizuführen. „Zur Renthierzeit waren die Umrisse unseres Welttheils noch todte Vergünstigungen für seine Bewohner; der älteste Aufschwung zu höherer Gesittung trug sich dort zu, wo unweit der Berührung von Afrika und Asien der Nil strömte; zur Aufnahme morgenländischer Cultur war der Südrand Europa's durch seine geographischen Gliedmaßen und Gefässe gleichsam vorsorglich ausgestattet, aber diese Vorrichtungen verloren, als durch eine Steigerung menschlicher Leistungen der Werth der gegebenen Naturverhältnisse sich änderte. Höher als alle Umrisse von Land und Meer, als das höchste sogar, müssen wir die That verehren." (Peschel.)

Sogar die Gunst jener Aenderungen, welche nicht von den veränderten Subjecten selbst vorhergesehen und beherrscht werden, d. h. die Gunst der gesellschaftlichen Conjunctur muß zu der Gunst der Naturbedingungen hinzutreten, um hohe Stufen der Civilisation zu ermöglichen.

Nicht blos die Bevölkerung, sondern auch das Volksvermögen variirt ununterbrochen; wir können Personal- und Material-Veränderungen unterscheiden. Beide gehen z. Th. regelmäßig und ununterbrochen vor sich. Volk und Volksvermögen sind materiell selbst Vorräthe natürlicher Stoffe und Kräfte. Beide hören daher nicht auf, den Aenderungen des allgemeinen Naturlaufes zu unterliegen; durch Geburt, Wachsthum, Reife, Altern und Sterben wird die Bevölkerung, durch das Naturverderben wird das Volksvermögen, durch Unterhalt und Neuanschaffungen werden beide täglich verändert. Beide unterliegen ferner der stündlichen Veränderung durch Konsumtion im Dienste ihrer Bestimmung (nützliche Konsumtion); durch Arbeit und durch Güternuzung fallen sie in den regressiven Stoffwechsel (I, 333). Die natürliche Bevölkerungsbewegung, das Naturverderben des Volksvermögens, die Konsumtion durch persönliche Arbeit und durch Nuzung erweisen sich somit als allgemeine und dauernde Ursachen der Gestalt- und Form-, hiemit auch der physikalischen und psychischen Veränderungen. Diese Veränderungen sind, wie wir finden werden, dem Vorgang der Anpassung, der Abstoßung des Unpassenden und der passenden Umgestaltung höchst günstig.

Die personellen Aenderungen drücken sich aus theils in der äußeren Erscheinung und in der Art sich zu äußern, physiognomisch und sprachlich, theils in der veränderten Art zu denken, zu fühlen und zu wollen. Auch Physiognomie, Sprache und Geist der einzelnen socialen Einheiten, sowie ganzer Völker sind einer beharrlichen Veränderung unterworfen. Zwar kann diese Veränderung nur eine allmälige sein; denn sie tritt zurück gegen den Stamm von geistigen und physiognomischen Volkseigenthümlichkeiten, welche sich im Laufe der Jahrtausende und schon zur Zeit der Racenbildung befestigt haben; die Variationseinflüsse einer kurzen Spanne Zeit sind immer verhältnißmäßig unbedeutend gegenüber der Summe aller schon wirksamen gewesenen Einflüsse der ganzen bisherigen Entwickelungsgeschichte. Die Umbildung des Volksgeistes und Volkscharakters geht übrigens von gesellschaftlichen wie von natürlichen Variationsursachen, von veränderten Nachbarschaften und neuen Erziehungssystemen wie von veränderten Naturumgebungen aus. Die vermittelnden Vorgänge der Umbildung des Volksgeistes, s. z. s. den socialpsychologischen Mechanismus seiner Weiterentwickelung haben wir als ein Spiel von Wechselwirkungen zwischen gefallenden, tonangebenden Führern und beistimmenden nachahmungssüchtigen Massen bereits kennen gelernt (B. I.).

Die Abänderungen sind entweder absichtlich herbeigeführt, oder sind sie es nicht.

Mit dem Fortschritt der Civilisation wächst die Fähigkeit und die wirkliche Arbeit willkürlicher Aenderung der socialen Einheiten und ihrer äußeren Lebensbedingungen. Durch Bildung, Erziehung, Uebung, durch Reorganisation am Personal und Material der Gesellschaftseinrichtungen werden immer mehr Aenderungen bewußt herbeigeführt. Immer mehr wirkt der Mensch rationell auch auf Boden, Land, Klima, Flora und Fauna, hiemit auch auf die gesellschaftlichen Einrichtungen ein, denen er besseren Schuz und reicheren Unterhalt zuführt. „Weit mehr als jeder andere Organismus hat der Mensch umgestaltend, zerstörend und neubildend auf die Thier- und Pflanzenbevölkerung der Erde eingewirkt" (Häckel). Durch das steigende Uebergewicht der willkürlichen Abänderungen ergibt sich für spätere Perioden der Civilisation die Grundlage rascheren Fortschrittes und Verfalles. v. Baer fügt seinem obigen Wort bei: „In der physischen Beschaffenheit der Wohngebiete ist das Schicksal der Völker und der gesammten Menschheit gleichsam vorgezeichnet. Zur Entwickelung kommt dieses Schicksal freilich nur durch die dem Menschen eingeborenen Triebe und Fähigkeiten" [1]).

Die Aenderungen gehen bald langsam und unmerklich, bald plözlich und allgemein sichtbar vor sich. Obwohl die erstere Art von Aenderungen im Ganzen den Gang der socialen Entwickelung nicht weniger beeinflußte, als es die außerordentlichen Veränderungen thun, so pflegen doch von diesen neue Epochen der Civilisation datirt zu werden.

Solche außerordentliche Aenderungen sind die innerlichen Umwälzungen durch neue Entdeckungen und Erfindungen, das Auftreten genialer Männer, Elementarzerstörungen von Menschen und Gütern, das Sinken von Festland unter den Meeresspiegel, z. B. des Landes zwischen Australien und Neuguinea, Gebirgserhebungen, das Verschwinden schädlicher Pflanzen und Thiere im Kampf ums Dasein, Thierseuchen, Dürre, das Eindringen oder die Einfuhr von Nuzpflanzen und Nuzthieren. Derartige Aenderungen bezeichnen z. Th. große Einschnitte in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit. In den Fluthsagen und in den heroischen Mythen ist ihr Gedächtniß auf späte Zeiten gekommen [2]).

---

1) Reden, II, 45 ff.

2) Vrgl. dazu Darwin, E. d. A. 12. u. 13. Kap.

Von großem Belang für die Entwickelungslehre ist ferner die Dauerhaftigkeit der Veränderungen.

Dieselbe ist von der Stärke und von der Dauer des Wirkens der Variationsursachen abhängig. Sprungweise Abänderungen von kurzer Dauer und von geringer Ausdehnung pflegen nicht dauerhaft zu sein. Deßgleichen ist die unverhältnißmäßige Zunahme eines Gliedes des Gesellschaftskörpers auf Kosten der übrigen in der Regel nicht von Bestand, noch sehr günstig, da ein solches Wachsthum nach dem Gesetze der Kompensation und des organischen Gleichgewichtes (S. 39) die anderen Glieder verkümmert und mit diesen auch sich den Untergang bringt. Die Erfolglosigkeit zahlloser Reorganisationsversuche beruht auf Ueberhastung und Einseitigkeit reformatorischer Maßregeln, auf dem sprungweisen Vorgehen mit Abänderungen, welchen keine Zeit gegeben ist sich festzusezen und allgemein auszubreiten.

Grad und Art des Variirens verhalten sich in jeder der sechs Epochen eigenthümlich.

Die höchste Stätigkeit und das stärkste Beharren und ein Uebergewicht der äußeren Variationsursachen kennzeichnen das Hordenleben; die rasche Umbildung, der kräftigste Neuerungstrieb, das Uebergewicht der künstlich und bewußt herbeigeführten Aenderungen sind dagegen der Neuzeit eigen. Darauf beruht das Uebergewicht der „konservativen“ Vererbung dort, das der „progressiven“ Vererbung hier. Zwischen beiden Endpunkten erfolgt der Uebergang von der Stätigkeit zur Veränderlichkeit allmälig.

Recht und Sitte sind der Veränderung und Neuerung bald günstig, bald ungünstig. Sie sind „ultraradikal“, wenn sie die Ausreißung der historischen Wurzeln der Entwickelung begünstigen. Sie sind ultrakonservativ, wenn sie aller Veränderung und Neuerung den Weg zu verlegen suchen.

In verschiedenen Perioden der Geschichte verhält es sich damit sehr verschieden.

In den Anfängen der Civilisation herrscht verhältnißmäßig die größte Zähigkeit des Rechtes, später immer mehr Veränderungssucht. Nun kann zwar kein Recht und keine Sitte den Gang der entwicklungsgeschichtlich nothwendigen Abnahme des Beharrens auf die Dauer aufhalten. Dennoch ist der Uebergang von einem absolut konservativen zu einem der Veränderung günstigeren Stand des Rechtes und der Sitte oft ebenso schwierig als epochemachend. In älterer Zeit ist das absolute Festhalten an der hergebrachten Sitte eine Hauptbedingung der collectiven Selbsterhaltung, die Festigkeit des Herkommens übt eine

erprobt wohlthätige Wirkung. Das Alte tritt daher dem Neuen wie einem Attentat auf die Existenz des Volkes entgegen. Aenderungen und Neuerungen würden in dieser Zeit gar nicht durchzusezen sein, wenn nicht richtigere Einsichten über die veränderten Grundlagen der Macht und wenn nicht die großen Entscheidungen des Daseinskampfes dem Neuen zu Hilfe kommen würden. Kluge Führer suchen Neuerungen unter der Etikette des Herkommens durchzusezen; die „Fictionen" des prätorischen Ediktes in Rom sind ein Muster dieser klugen Form wohlthätiger Veränderung steifen Nationalrechtes. Noch mehr thut die rauhe Hand des Krieges; um den dreifachen Erzpanzer des Herkommens zu durchbrechen, sind Kriege nöthig; die für die Entwickelung der Menschheit nöthige Variation ist je weiter zurück, desto mehr nur durch die Sprenggewalt des Krieges und der Vergewaltigung von außen zu erreichen. Es kommt aber eine Periode, wo freie Discussion täglich neue nüzliche Aenderungen muß vorschlagen können, soferne die Höhe lebensfähiger Anpassung behauptet werden will; die Freiheit, sahen wir, wird mit der Zeit ein unaufhaltsames Selbsterhaltungsbedürfniß. Aber mit der Zeit, da sie es wird, beginnt auch die Gefahr, daß das radicale Aendern Selbstzweck und Neuerung der Tod des Gemeinwesens wird.

Wir sehen nicht blos der Zeit sondern auch der Lage nach Recht und Moral den Veränderungen gegenüber sich ungleich verhalten. Die Anregungen zur Veränderung wirken in verschiedenen Ländern mit ungleichmäßiger Stärke. Indem die Anregungen des Daseinskampfes z. B. für das abgeschlossene China schwächer und gleichmäßiger waren, konnte im Reich der Mitte Recht und Sitte konservativer sein, als im Civilisationskreis des mittelländischen Meeres. Englands unaufhörliche, aber gleichmäßige Reformarbeit und ihre Begünstigung durch Recht und Sitte seit dem Schluß der Bürgerkriege beruht wesentlich auch darauf, daß es seiner Lage nach zwar immerfort starke Anregungen, aber fast nie außerordentliche erschütternde Stöße von außen erlitt. Das war einer Uebung fortgesezter Discussion und stätiger Reform günstig. In anderen Staaten hat unter dem Einfluß entgegengesezter Umstände ein jäher Wechsel zwischen versteinerndem Konservatismus und radicaler Organisationswuth stattfinden müssen; man denke an das Oestreich Metternichs und an das Oestreich der s. g. Verfassungsperiode.

Jede Aenderung läßt sich sowohl psychologisch und physiologisch, als morphologisch betrachten. Obwohl man diese drei Seiten der Betrachtung nicht bei jeder Gelegenheit getrennt zu

halten braucht, ist es doch zweckmäßig, sich gegenwärtig zu halten, daß die vollständige Erklärung der Variationen und aller ihrer Folgen sämmtliche drei Seiten der Untersuchung erheischt. Man darf namentlich nicht vergessen, daß die Veränderungen in Bau und Form von Veränderungen in der innerlichen und in der mechanischen Wirkungsweise mitbedingt sind und umgekehrt. Die Untersuchung führt also von der Betrachtung der Masse- und Formänderungen zur Betrachtung der Functionsänderungen, und umgekehrt. Man darf vielleicht folgende Säze aufstellen: die morphologische Veränderung, d. h. die Aenderung in Masse, Form, Gliederung der socialen Institutionen ist theils von der veränderten Gegenwirkung und Mitwirkung der äußeren Naturkörper sowie der correlaten Gesellschaftseinrichtungen, theils von der Veränderung ihrer eigenen Art zu wirken (von der Zunahme oder Abnahme des Gebrauches und Nichtgebrauches, vom Wechsel in der Art des Gebrauches, von dem Auftreten und Verschwinden mechanischer und psychischer Kräfte) abhängig. Umgekehrt ist die physiologisch-psychologische Veränderung (in der Stärke, Art und Richtung der Leistungen) abhängig theils von Veränderungen in den äußeren Naturbedingungen und in den correlaten Gesellschaftseinrichtungen, theils von Veränderungen in der Form und im Material der betreffenden Anstalten selbst. Jene „tektologisch-promorphologische“ Betrachtung der Formentwickelung, von welcher I, 848 die Rede war, zeigt allen Fortschritt und Rückschritt im Bau und in der Abgrenzung der gesellschaftlichen Anstalten durch Leistungs-Aenderungen mitbedingt, welche theils in der baulich sich ändernden Anstalt selbst sich ereignen, theils in correlaten Gesellschaftseinrichtungen oder (und) in den einwirkenden äußeren Naturkörpern vor sich gehen und eine neue Art, Richtung oder Größe der Gegen- und der Mitwirkung herbeiführen. Umgekehrt zeigen sich die functionellen Aenderungen abhängig von baulichen (organisatorischen) Aenderungen, welche sich theils in Masse, Form, Structur der nun anders fungirenden Anstalt selbst und in der Anlage der correlaten socialen Einrichtungen oder (und) in den einwirkenden äußeren Naturkörpern sich ereignet haben.

Beispielsweise ändert sich die Organisation einer Armee, weil von dieser mehr oder weniger anders als bisher Gebrauch gemacht wird, weil die correlaten anderen Gesellschafts-Einrichtungen, etwa die Transportanstalten, anders fungiren, endlich weil der Feind eine andere Art der Kriegführung annahm. Umgekehrt ändert die Armee ihre Leistungsfähigkeit und ihren Geist, weil sie selbst nach Form und Material, Führern und Soldaten andere Organisation erlangt hat, durch andere Verwaltungs- und Transport-Einrichtungen

besser unterstüzt ist und weil die Organisation des Feindes oder die äußeren Bedingungen des Angriffes und der Vertheidigung andere geworden sind. Im ersteren Fall ergibt sich eine neue militärische Technik, Taktik, Strategik, weil Personal und Bewaffnung der Armee und weil der Feind und die äußeren Bedingungen und Hilfsmittel des Krieges andere geworden sind; im zweiten Fall wird Personal und Material der Armee geändert, die leztere reformirt oder reorganisirt, weil die eigene Kriegführung und die Kriegführung des Feindes, beziehungsweise die Mitwirkung „civiler" Gesellschaftseinrichtungen und die Gebietsverhältnisse andere geworden sind. Aehnlich bedingen sich auf allen anderen Gebieten bauliche und functionelle Veränderungen. Stoff und Kraft, Mechanisches und Innerliches, Subject und Medium der Entwickelung sind in der Wirklichkeit immer mit einander vorhanden und von Einfluß auf einander. Hält man dieß fest, so wird man in den einzelnen Untersuchungen leicht von der einen zu der anderen Seite der Betrachtung übergehen und hiedurch zu erschöpfender Behandlung gelangen können.

B) Die sociale Anpassung oder Bildung socialer Lebenskraft [1]).

Die Aenderungen werden zu Grundlagen der fortschreitenden oder der rückschreitenden Entwickelung nur dann, wenn sie die im Spiele der äußeren und inneren Wechselwirkungen zu bewährende Kraft der Selbsterhaltung, d. h. die Lebensfähigkeit, Streitkraft, Macht im weitesten Sinne des Wortes steigern, bez. mindern, wenn sie als Anpassungen, bez. als Verbildungen sich erweisen. Nun sind die socialen Veränderungen nach ihrer Bedeutung für die Kraft der Selbsterhaltung wirklich bald Anpassungen, bald Verbildungen, in wieder anderen Fällen weder das Eine, noch das Andere.

Die Anpassung ist Herstellung und Ansammlung von Kräften der Selbsterhaltung. Sie besteht in den Vorgängen, welche den verschiedenen socialen Einheiten eine den äußeren und den socialen Lebenswiderständen gewachsene Personal-Ausbildung und Vermögens-Ausstattung verschaffen und erhalten; Ausbildung des Personals ist die eine, Ansammlung (Ersparung) und Zurüstung von Vermögen ist die andere Seite dieser Vorgänge. Faßt man das Wort Macht im weitesten Sinne — nicht blos im Sinne der mechanischen Schuz- und Angriffsmacht des staatlich organisirten Gemeinwesens, auch nicht im Sinne der Eigenmacht oder Gewaltübung, sondern im Sinne von Arbeitsvorräthen, welche für Selbsterhaltungszwecke verfügbar sind —, so ist die Anpassung Machtbildung, die Verbildung aber ist gleichbe-

1) S. hiezu die allgemeinen Erörterungen über Accomodation I, 21 f.

deutend mit Machtschwächung; Anpassung in Gestalt persönlicher Ausbildung und äußerer Güterausstattung ist das unumgängliche Mittel der Machtbildung.

Sie erfolgt durch Herstellung passender geistiger und leiblicher und materieller Kräfte, für Einzelne oder für Viele zusammen, im lezteren Fall durch Vereinigung auf gleichem Fuß oder durch Herrschaft (Autorität).

Zahllose Anpassungen und Verbildungen in der Gesellschaft ereignen sich überhaupt ohne Bewußtsein und Zuthun der socialen Einheiten, die denselben unterliegen, oder doch ohne Bewußtsein und Zuthun der einheitlichen Organe der Gesammterhaltung. Dazu gehören namentlich auch viele Anpassungen und Verbildungen durch Ideen, welche unvermerkt vom Auslande her eindringen.

Die Entwickelung der menschlichen Gesellschaft kennzeichnet es jedoch, daß sie in steigendem Ausmaß auf bewußter Anpassung beruht. Die socialen Anpassungen, die im Kampf um's Dasein emporkommen, sind jedenfalls nicht lediglich dem „Zufall" zuzuschreiben. Ob auch den Aenderungen der Organismen ein anpassendes Zielstreben inne wohne, wie v. Baer (s. oben S. 20) annimmt, können wir dahin gestellt sein lassen. Die Veränderungen der ringenden socialen Kräfte sind jedenfalls theilweise von einem Anpassungsstreben beherrscht, welches zusammen mit der negativen Auslese des Unpassenden im Daseinskampf vollkommen hinreicht, um die Möglichkeit einer fortschreitenden Entwickelung zu erklären; diese Möglichkeit wird zur Wirklichkeit werden, sobald die Macht der anpassenden Wirkungen größer wird, als jene der Kräfte bewußter oder unbewußter Verbildung.

An der bewußten Anpassung sehen wir jede Gattung socialer Subjecte Familien, Individuen und Privatverbände, Körperschaften und Anstalten, Kommunen, Staaten, Kirchen Antheil nehmen. Allerdings nicht von Anfang an; denn erst allmälig im Maße des zunehmenden Dranges der Daseinskämpfe steigt die bewußte „vorsorgliche" Anpassung; aber Fürsorge, Vorbildung und Vorrath-Sammlung entsteht doch unvermeidlich, sie ist eine Seite an dem allgemeinen Vorgang socialer Anpassungen.

Ein Blick ins tägliche Leben zeigt uns Individuen, die sich selbst und Andere physisch und geistig anpassen, indem sie das ganze Leben für sich lernen oder der „Reform" socialer Einrichtungen ihre Bestrebungen zuwenden, — Familien, welche ihre Angehörigen bilden und mit den veränderten Lebensverhältnissen immer neue Fühlung nehmen, — Privatverbände jeder Art, welche sich fortgesezt „reorganisiren",

ihr Personal schulen und ihr Material verbessern, ferner die gemeinnüzigen Vereine, welche die lebensfähige Anpassung verschiedenster Theile des Gesellschaftskörpers oft als ihren eigensten Zweck verfolgen. In größter Vielseitigkeit und weitem Umfang sorgen Gemeinden und Staaten für Erziehung, Unterricht, Reformen, Neuerungen, Reorganisationen, um sich und die Angehörigen lebensfähig zu erhalten. Eine Hauptaufgabe weiser Verfassungspolitik ist es, dem Staate selbst die Anregungen einer ebenso beharrlichen als im Einzelnen umsichtigen Reformthätigkeit zu sichern und ihm hiemit die „zeitgemäße" Anpassung zu erhalten. Mittelbar durch Zwang und unmittelbar durch Herstellung von Collectivanstalten, welche die Kraft und das Organisationsvermögen der Einzelnen übersteigen, wirkt der Staat anpassend und wird er ein hauptsächlicher Factor der Bildung socialer Kräfte.

Hiezu kommt, daß der staatlich organisirte Collectivwille durch Sezung und Pflege des Rechtes zwingenden Einfluß schon auf die Anpassung übt und um der collectiven Selbsterhaltung willen üben muß. Durch rechtliche Sicherstellung der Berufsbildung und freien Berufswahl, durch Ordnung der ortsständigen Anpassung und der Wanderung, des Aufenthaltswechsels, des Reisens, der Niederlassung, durch das Recht über die private und öffentliche Gemeinschaftsbildung, durch Societäts-[1]), Genossenschafts-, Vereins-, Körperschafts-Recht, durch das Recht über Nuzung fremder Güter und Personen (Leihverträge, Mandat, locatio conductio) und durch verschiedene andere Hauptstücke des Privat-, des öffentlichen und des Familien-Rechtes greift der Staat regulativ ein, um die Ausbildung und Steigerung lebensfähiger, dem Daseinskampf gewachsener Kräfte zu fördern und zu regeln. Durch fortschreitend stärkere Einführung der subjectiven Rechtsprinzipien der Freiheit und Gleichheit in das positive Recht regt er die fruchtbare Anpassung an (S. 134 ff.).

Der Erfolg fortschreitender Anpassung ist das Werk führender Geister und reagirender Volksmassen und daher auch ihr gemeinsames Verdienst. Wir unterschäzen jedoch den Werth der ersteren nicht. Herder hat nicht völlig Unrecht zu sagen: „Alle, die eine gelernte Sprache gebrauchen, gehen wie in einem Traum der Vernunft umher, sie denken in der Vernunft Anderer und sind nur nachahmend weise. Aber Der, in dessen Seele sich eigene Gedanken erzeugen, er ist der eigentliche Mensch, und da er selten erscheinet, ein Gott unter den Menschen... Er war ein Mann und vielleicht sind Jahrhunderte nach ihm wiederum

---

1) Vrgl. Endemann, Studien, S. 344 ff.

Kinder... Mit Wissenschaften und Künsten ziehet sich also eine neue Tradition durchs Menschengeschlecht, an deren Kette also nur wenigen Glücklichen Etwas Neues anzureihen vergönnt war; die Andern hangen an ihr wie treufleißige Sklaven und ziehen mechanisch die Kette weiter. Zwar waren immer nur Wenige, die dem großen Haufen vorangingen und als Arzt ihm heilsam aufzwangen, was dieser noch nicht selbst zu erwählen wußte; eben diese Wenigen aber waren die Blüthe des Menschengeschlechtes, unsterblich freie Göttersöhne auf Erden. Ihre einzelnen Namen galten statt Millionen."

So viel über die activen Träger der Anpassung. Fragen wir nun zunächst nach dem Inhalt und den Formerscheinungen der fortschreitenden Anpassung, mit dem Vorbehalt, auf einige besondere Fragen — Möglichkeit der Verbildung, Vereinbarkeit des Tugendbegriffes mit der durch Selection erzwungenen Anpassung, Möglichkeit des Hervorgehens einer Entwickelung aus einem planlosen Chaos separater Einzelnanpassungen — erst zuletzt zurückzukommen.

I n h a l t l i c h ist die Anpassung ein zweiseitiger Vorgang.

Nach der einen Seite ist sie Anbequemung des Subjectes, d. h. der verschiedenartigen socialen Einheiten, an die gegebenen äußeren Bedingungen seiner Selbsterhaltung, d. h. s u b j e c t i v e Anpassung; sie schwebt in der Regel allein vor, wenn von Anpassung die Rede ist. G e i s t e s k u l t u r, E r z i e h u n g, B i l d u n g, U n t e r r i c h t, G y m n a s t i k, E x e r c i t i u m, E i n s c h u l u n g jeder Art machen den bewußten nur dem Menschen eigenen Antheil subjectiver Anpassung aus. Wir werden davon im fünfzehnten Hauptabschnitte handeln.

Die subjective Anpassung, welche das Personal wie das Vermögen, die Function wie die Organisation ergreift, hat weiter eine doppelte Richtung; denn sie paßt das Subject theils der äußeren Natur und fremden oder feindlichen Menschen, theils gewissen correlaten (wechselbezüglichen) Mitgliedern und Verrichtungen jener Gemeinschaft an, welcher auch das anzupassende Subject angehört. Man kann daher eine ä u ß e r e und eine c o r r e l a t i v e Anpassung unterscheiden. M i g r a t i o n oder Gewinnung günstigerer Naturumgebung und Nachbarschaft in der Fremde ist auch eine der Formen der subjectiven Anpassung.

Eine zweite Seite der Anpassung besteht darin, nicht das Subject den äußeren Bedingungen und den correlaten socialen Einheiten, sondern umgekehrt diese beiden lezteren einem bestimmten Subjecte anzupassen. Man kann dieß die o b j e c t i v e, gegenständliche Anpassung nennen. Diese Anpassung, welche den Inhalt der materiellen T e c h n i k

ausmacht (s. 11. H.-Abschn.) erfolgt theils durch Melioration, d. h. durch anpassende Einflußnahme auf die gegebenen äußeren Lebensbedingungen und correlaten Gesellschaftsglieder, theils durch Einführung und Beseitigung, indem die unpassenden Objecte durch neue aus der Fremde ersezt werden.

Befragt man die Erfahrung, so treten sämmtliche soeben erwähnte Arten der Anpassung in größerer oder geringerer Entfaltung hervor.

Zunächst die Anpassung durch Wanderung, womit übrigens persönliche Veränderung als secundäre Folge immer mehr oder weniger verbunden ist. Durch die heutige bürgerliche Auswanderung suchen Viele im fremden Lande, durch den Zug innerhalb Landes suchen noch Mehrere außerhalb der Ortsheimath, doch innerhalb des Heimathlandes günstigere äußere Existenzbedingungen auf. Die Anpassung durch Wanderung ist in Art, Richtung und Ausdehnung abhängig vom Recht über Aus- und Einwanderung und über Freizügigkeit, von der Sitte, welche fremde Elemente abstößt oder anzieht, Angehörige festhält oder leicht entläßt, von den Transportmitteln, von der Noth und dem Drang des Existenzkampfes in der Heimath, von der theils im wandernden Subject, theils in der verlassenen Heimath begründeten Verträglichkeit oder Unverträglichkeit der Heimath und mit der Heimath, von der Schwierigkeit oder Leichtigkeit, sich durch subjective Anpassung in der Heimath lebensfähig zu erhalten, von der subjectiv oder objectiv begründeten Unfähigkeit, die heimathlichen Lebensbedingungen zu reformiren und zu melioriren, von dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein reicher Naturschäze. Der Trieb der migratorischen Anpassung steht im umgekehrten Verhältniße zur Leichtigkeit der Selbsterhaltung durch subjective (äußere und correlative) und durch ortsständig objective Anpassung in der Heimath und im geraden Verhältniß zur subjectiven und objectiven Leichtigkeit der Aus- und Einwanderung, der Versezung und Verpflanzung in die Fremde. Dieser Saz erklärt ebenso die Zunahme der Migration in der Zeit der Eisenbahnen und Dampfschiffe, als die Wanderung religiöser und politischer Dissidenten, ebenso die geringe Migration der Völker mit schwachem Freiheitstrieb, als die Colonisationsarbeit der von individuellem Freiheitstrieb erfüllten Germanen, ebenso das Stocken der Auswanderung in Zeiten großer inländischer Meliorationen, als das Ausschwärmen großer Völkerzüge in den frühesten Perioden von geringer und stabiler Technik,

ebenso die Seßhaftigkeit der Volksmassen in der Neuzeit, welche zur subjectiv besseren Anpassung und örtlichen Melioration höchst geschickt und an Hilfsmitteln sehr reich ist, als das ewige Wandern und Umherziehen der technisch unfähigen, all' das Ihrige bei sich tragenden Wilden und Barbaren.

Wanderung ist die bedeutendste primitive Form der gesellschaftlichen Anpassung, die Grundlage des ersten extensiven, ausbreitenden Wachsthums der menschlichen Gesellschaft; der Mensch ist ursprünglich unstät wie das Thier. Beim Mangel an der zur intensiven Bodenausnuzung erforderlichen Arbeitsgeschicklichkeit und Kunstausstattung treibt jedes Mißjahr, jede Erschöpfung der Jagd- und Waidegründe, jede kleine Volksverdichtung die Menschen an neue Orte. So gering die Wanderungsmittel sind, die Zeit zum Wandern fehlt nicht und die fast unglaubliche Entbehrungsfähigkeit der Wilden kommt dem primitiven Wanderdrang zu Hülfe. Der neue Standort verlangt zwar auch subjective Anpassungen; der Mensch ist aber im höchsten Grade acclimatisationsfähig und neuer Gewöhnung zugänglich.

Eine zweite und dritte, je objective Art von Anpassungen besteht in der Einführung äußerer Hilfsmittel und in Meliorationen innerhalb des bisher gegebenen Standortes. Hier kommt in Betracht die Acclimatisirung neuer Nuzpflanzen und Nuzthiere, wovon in vielen Ländern neue Epochen der Civilisation datiren, die Meliorationen des Bodens in allerlei Gestalt, die Einführung neuer Gütergattungen und vermehrter Gütermassen aus dem Ausland, wodurch es möglich wird, die Schäze des Inlandes zu heben.

Zur Anpassung durch Einführung und Melioration gehört aber auch das Lösen alter und das Eingehen neuer persönlicher Verbindungen, die Anbahnung vermehrten Verkehrs, die Gewinnung neuer Nachbarschaften und auswärtiger Verbindungen, die Heranziehung fremder Menschen und Kapitalien zur Verbesserung der heimathlichen Zustände, die Berufung hervorragender Künstler, Gelehrten, Lehrer. Der Sagenkreis aller Völker feiert die epochemachende Bedeutung gewisser Einfuhr- und Einwanderungs-Ereignisse.

Alle diese Formen der gegenständlichen Anpassung haben jeder Zeit eine absolut sehr erhebliche, in verschiedenen Perioden der Entwickelung eine relativ sehr verschiedene Bedeutung. Secundär ziehen sie auch subjective Neuanpassungen der socialen Einheiten nach sich; denn diese werden durch Heranziehung fremder Elemente und durch Verbesserung der heimathlichen Existenzmittel selbst zu veränderter subjectiver Anpassung genöthigt. Die Stärke des Triebes zu allen Anpassungen der

hier erwähnten Art steht im umgekehrten Verhältnisse zu den Schwierigkeiten der Wanderung und der subjectiven Vervollkommnung, dagegen im geraden Verhältniß zum Reichthum unangebrochener Bodenschäze und zur Leichtigkeit der Heranziehung neuer und besserer Existenzmittel aus der Fremde.

Von der objectiven Anpassung der „Natur" und von der Ein- und Auswanderung der Bevölkerung haben wir die unmittelbar subjective oder persönliche Anpassung, durch welche das Subject selbst den Lebensbedingungen angepaßt wird, zu unterscheiden. Diese subjective Anpassung bildet den Kern des bereits genauer beschriebenen Verfahrens der „Organisation". In I, 750 ff., 775 ff. und oben S. 81 bis 134 ist hierüber schon Umfassendes beigebracht.

Diese subjective Anpassung hat zur Elementargrundlage die Heranziehung des passendsten Personals und Materials.

Selbstverständlich muß jede sociale Einheit die ihrer Aufgabe entsprechende Personal- und Material-Ausstattung erfahren. Die Bildung militärischer Macht, administrativer Tüchtigkeit, industrieller Kraft, kirchlichen Einflusses fordert daher verschiedene Mittel und Wege. Doch lassen die Elementarvorgänge aller Organisation eine allgemeine Betrachtung zu, die in I, 767—790 analytisch bereits durchgeführt ist. Wir heben hier nur nochmals nachdrücklich hervor, daß nicht blos physische Kraft, sondern auch Wissen, Gefühlsbildung, Willensbildung, moralische und rechtliche Stimmung des Willens (I, 816 ff.), Glaube, Begeisterung, Idealismus Hauptelemente der Macht und Lebensfähigkeit abgeben, nicht blos für Individuen, sondern auch für Collectivpersonen und Staaten. Selbst der nüchterne Utilitarianer, J. St. Mill, kennt das enorme Macht-Gewicht des Idealismus, wenn er sagt: „Eine Person, die Glauben besizt, ist eine sociale Kraft so stark als 99, die blos Interessen haben." Das Wissen zeigt sich vom ersten Schamanen und Zauberpriester an als Grundlage der Macht; „Wissen ist Macht"; nur ist es auch der Glaube, das Gewissen, der Gehorsam, die Freiheit u. s. w. Die Fähigkeit des gebildeten Gefühls, die ächten Werthe herauszufinden, gibt Ueberlegenheit im Daseinskampfe; auch Geschmack ist Macht. Vollends die Beherrschung des eigenen und fremden Willens ist eine wesentliche Bedingung der Machtbildung. Die Bedeutung des religiösen und des profanen Idealismus für die Selbsterhaltung haben wir kennen gelernt; er gibt Macht, weil er von der Ohnmacht der Leidenschaften befreit und die einigende Anpassung mächtig befördert. Allerdings ist die höchste Verstandes-, Gefühls- und Willensbildung nicht hinreichend, ohne Ausbildung der

körperlichen Kraft und ohne Ausstattung mit äußeren materiellen Gütern lebensfähige Anpassung zu gewähren. Die Ausbildung des materiellen Besitzes muß der Ausbildung des Geistes parallel laufen.

Kehren wir die *allgemeinen Formerscheinungen* der Anpassung und der Verbildung hervor!

Wir finden, daß die fortschreitende Anpassung durch *drei correlate Formerscheinungen* characterisirt ist: durch quantitative (numerische) und qualitative (intensive) *Häufung* der socialen Kräfte, durch *Sonderung* eigenthümlicher Einzeln- und Collectivkräfte für besondere Aufgaben, endlich durch *Wiederverknüpfung* des *Zusammenwirkens fähiger Specialkräfte* untereinander sowie mit den meist günstigen Hilfsmitteln und mit den mindest ungünstigen Widerständen der äußeren Natur. Mit anderen Worten: Anpassung oder Machtbildung erfolgt durch den dreifachen Parallelvorgang eines harmonischen Fortschrittes erstens der häufenden, zweitens der s. g. *divergenten*, und drittens der *vereinigenden* Anpassung, durch Einzelverstärkung, Theilung und Vereinigung oder durch *Koncentrirung, Differenzirung und Reintegrirung besonderer Kräfte.* Die Entbildung und Schwächung dagegen besteht formell in Verminderung, Nivellirung und Zerreißung zusammenwirkender besonderer Kräfte (I, S. 15 ff. u. oben S. 57 f.).

Die *häufende* Anpassung erfolgt theils durch Zusammenlegung vieler gleichartiger Arbeitskräfte und Güter, theils durch qualitative Steigerung oder durch *Ausbildung* der gegebenen Kräfte.

Jene *cumulative* und diese *virtuelle* Häufung bestimmter Kräfte müssen in verschiedenen Proportionen zusammenwirken, um lebensfähige Grundlagen civiler und militärischer, mechanischer und geistiger Macht zu schaffen.

Die gleichartige *Massenarbeit*, die *Association* der Kapitale im Großbetrieb, *Allianz, Föderation, Union, Fusion* aller Art, die Häufung gleichartiger Bestandtheile des Heeres sind Beispiele der kumulativen, quantitativ-numerischen Machtorganisation.

Noch höhere Kraft wird aber erreicht, wenn jedes der gleichartigen Machtelemente tüchtig *durchgebildet* und virtuos geschult ist durch Bemühungen der qualitativ häufenden Ausbildung. Erreicht wird virtuose Anpassung durch Uebung und Gebrauch, durch häufige, starke und andauernde Einwirkung der anpassenden Einflüsse (häufende Anpassung im Sinne der naturwissenschaftlichen Entwickelungslehre), durch künstliche Abschließung unter günstigen gleichmäßigen Bildungsein-

flüssen (Industrieschuz!). Die Thatsachen der Fachbildung aller Art, das Exercitium, die praktischen Vorschulen, Manöver, Lehrlingsschaften, Fortbildungsunterricht und Duzend andere hochwichtige Erscheinungen des alltäglichen Lebens gehören dem Gebiet der intensiv häufenden Anpassung an.

Recht und Sitte sind von größtem Einfluß auf beide Arten der häufenden Anpassung. Die Freiheit der Concurrenz z. B. gestattet die quantitative Anhäufung erdrückender Productionsübermacht, während das Zunftrecht — mit und ohne Erfolg — der quantitativen Häufung der Industriemacht durch Begrenzung der Gehilfenzahl und dergleichen Schranken zu sezen, der qualitativ häufenden Anpassung aber durch Bildungsvorschriften Vorschub zu leisten suchte.

Der auslesende Daseinskampf ist es, durch welchen wir den Fortschritt beider Arten von häufender Anpassung gesichert finden werden.

Dieser Fortschritt geht von der Kriegshorde der Wilden bis zum neuesten Volksheer, vom mittelalterlichen Liliputstaat bis zum modernen Großstaat unaufhaltsam fort.

Beide Formen der häufenden Anpassung können bis zu einem gewissen Maße einander kompensiren, die Zahl kann die Beschaffenheit, die höhere Qualität die geringere Quantität ersezen, aber doch nur bis zu einem gewissen Maße. Die Neuzeit verlangt Massenheere, aber auch durchgebildete Soldaten, die Industrie große, aber auch geschulte Arbeiterkörper.

Die Macht wächst ferner durch Ausbildung besonderer Kräfte jedem besonderen Lebenswiderstande gegenüber, mit a. W. durch „divergente Anpassung“, wie die Naturforscher, durch Arbeitstheilung, wie längst die Nationalökonomen es nennen.

Die divergente oder abweichende Anpassung ist doppelter Art. Sie tritt uns nämlich in der Erfahrung als negative, ausweichende und als positive, wechselbezügliche, specialisirende Arbeitstheilung entgegen.

Durch die ausweichende Arbeitstheilung wird Macht zu leben im Wege der Umgehung vorhandener Gegner und Lebenswiderstände erreicht, in der Form der Wahl einer anderen Lebensweise oder der Wanderung. Wir haben die Vortheile der ausweichenden Anpassung schon angedeutet; sie gestattet durch Indifferenzirung der Bedürfnisse das Maximum von Leben in einem gegebenen Gebiete. Ausweichende Divergenz charakterisirt namentlich die älteren Epochen des gesellschaftlichen Lebens, wie denn auch sie es ist, welche die Entwickelung des

Thierreiches beherrscht und die Zerklüftung in Arten auf Kosten der Gemeinschaftsbildung begünstigt haben dürfte. Der Natur gegenüber ist da die Schuz- und Angriffskraft noch eine geringe, man muß den mindest gefährlichen und leichtest zu bebauenden, von schädlicher Flora und Fauna freiesten, an leicht zu pflückenden Gaben des Pflanzen- und Thierreichs ergiebigsten Boden aufsuchen [1]). Auch unter Menschen bricht bei geringer positiver Productivkraft und beim Mangel der Einsicht und der Mittel für Arbeitstheilung frühe ein Kampf auf Tod und Leben aus, der nur mit Vernichtung oder mit dem Ausweichen der schwächeren Theile endigen kann.

Das Mittel des Ausweichens ist entweder die Wanderung oder der Austrag an Ort und Stelle über das Zusammenleben.

Recht und Sitte begünstigen auch später noch durch die Freiheit der Wanderung und des Zuges, durch die Normen über Verträge, durch die Einräumung der Theilungsklage, durch Liquidationsvorschriften und Concursverfahren, durch die Pflicht der Verträglichkeit die ausweichende Anpassung.

Das Auszeichnende der socialen Anpassung der Menschen ist es jedoch, daß sie mehr und mehr wechselbezüglich specialisirende Anpassung wird, indem sie mit Bewußtsein auf wechselseitigen Nuzen sich richtet, Verkehr und Gemeinschaft erzeugt.

Bei den Thieren ist die Anpassung überwiegend Anpassung durch Ausweichen und Entweichen; verschiedene Arten oder Individuen derselben Art nehmen in der dargelegten Weise verschiedenartige Bedürfnisse an, so daß sie sich nicht im Wege stehen. Wechselseitige nüzliche Anpassung findet wohl auch statt. Doch — von den psychologisch schwer erklärbaren Thiergesellschaften sehen wir ab — ohne Bewußtsein und Absicht; oder ist der Nuzen der Thiere für einander ein einseitiger: die eine Art verzehrt die andere.

Einem Wesen von der geistigen Entwickelungshöhe des Menschen war statt der ausweichenden die wechselbezügliche Anpassung möglich und — sollte es sich an der Spize der Schöpfung behaupten — mehr und mehr nothwendig. Die wechselseitig nüzliche Anpassung ergab Machtbildung durch Arbeitstheilung mit Verkehr und gegliederter Gemeinschaft. Ohne wechselseitig nüzliche Anpassung würde die Menschenwelt in der Richtung der gleichgiltigen oder feindlichen Coexistenz der Arten des Thierreiches sich entwickelt haben. Gesellschaftsbildung, Civilisation wäre unmöglich gewesen.

---

1) Das relativ Wahre an Carey's Einwendungen gegen die Ricardo'sche Formulirung der Grundrententheorie!

Durch die positive Arbeitstheilung, welche die besonderen Kräfte von einander abhängig macht, welche gliedert, indem sie sondert, erlangt jede wirkende Einheit einem besonderem Widerstand gegenüber überlegene Kraft. Es entstehen Reihen besonders angepaßter, ungleichartiger „Vorräthe socialer Lebensarbeit“, Reihen, die eine viel höhere Gesammtkraft repräsentiren als im Zustande ihrer Indifferenz; denn sie stellen dem Complex besonderer Lebenswiderstände einen in jedem Glied überlegenen Complex von Angriffs- und Vertheidigungskräften gegenüber. Die bekannten „Vortheile der Arbeitstheilung“, welche zuerst für das Stoffwechselleben durch die Nationalökonomie nachgewiesen worden sind, lassen sich alle auf diesen einen Punkt beziehen.

Der Trieb der Selbsterhaltung ist es, der unter den Nöthigungen des Daseinskampfes immer höhere Grade der positiven Arbeitstheilung durchsezt.

Nicht blos freier Wille, auch Zwang führt sie ein. Zwang als Mittel wechselbezüglicher Anpassung ist — so fanden wir — zu keiner Zeit ausgeschlossen. Er ist selbst als Eigenmacht nicht unerträglich, soferne er ein unerläßliches Mittel einer die Lebensfähigkeit bedingenden, wechselbezüglichen Anpassung ist; wir fanden bereits, daß auch die „feudale Unfreiheit“ eine für ihre Zeit nüzliche, nur erst durch Unterwerfung mögliche Form ständischer Berufsgliederung oder wechselseitiger obwohl ungleich nüzlicher Anpassung war (S. 141 ff.).

Doch wird die Lebensfähigkeit um so größer, je mehr in freier Weise ein Volk oder eine Volksschichte durch wechselbezügliche positive Anpassung gegliederte Collectivkräfte herzustellen vermag und von Recht und Sitte hierin unterstüzt wird. Wir sahen bereits, daß die „Freiheit“ und „Gleichheit“ für die Machtbildung wirklich immer mehr ein Bedürfniß werde. Sie werden es hauptsächlich auch als Voraussezung der höheren Arbeitstheilung, nicht blos als Grundlage der Häufung und Einigung der Kräfte; je ungehinderter und allgemeiner jede besondere Kraft besonderen Lebenswiderständen entgegengestellt werden darf, desto größer wird die Summe der Collectivkraft, welcher nur die „Einheit im Nothwendigen“ nicht verloren gehen darf.

Die dritte formale Seite der socialen Anpassung ist von der positiven Arbeitstheilung, die ohne sie werthlos wäre, unzertrennlich. Es ist die Arbeitsvereinigung oder Reintegrirung der besonderen Kräfte zu einer gegliederten Gesammtkraft und die Verknüpfung der lezteren mit den günstigsten äußeren Lebensbedingungen.

Das Problem der Arbeitsvereinigung hat einen dreifachen Inhalt.

Es fordert System in der Zusammen-, Ueber- und Unterordnung der besonderen Kräfte; es heischt ferner die Herstellung der Organe der Wechselbeziehung oder des Verkehrs, der Communication, des Transportes, der persönlichen Zusammenkunft, des Austausches der Güter und der Ideen; es verlangt endlich Einheitsorgane, einheitliche Zusammenfassung und Leitung der Collectivkräfte. System, Relations- und Einheits-Organisation finden sich auch in den pflanzlichen und thierischen Organismen; Häckel nennt das Nervensystem, Gefäßsystem und Bindegewebe Relationsorgane des Thierkörpers.

Nicht blos äußerlich, sondern innerlich muß systematische Wechselbeziehung real hergestellt werden, wenn ein hoher Grad von Collectivkraft erreicht werden will. Zu den höchsten Aufgaben der Anpassung gehört es, innere Reibungswiderstände zwischen zusammen wirkenden Theilen aus dem Wege zu schaffen und positiv die innerliche Einigkeit des idealen Strebens, des Wollens, der Gefühle, der Einsichten, der Sitte und des Herkommens, der Rechtsüberzeugung, des Gehorsams, sowie Festigkeit der executiven Subordination und Coordination herbeizuführen und aufrecht zu erhalten. Die Vorgänge, durch welche dies erreicht wird, sind in den socialpsychologischen Erörterungen des ersten Theiles nachgewiesen. Wir bemerken, daß oft die Einigkeit schwächerer und weniger zahlreicher Einzelnkräfte, die compakt sind, weit größere Macht giebt, als die Zusammenfassung von mehr und stärkeren Einzelnkräften, zwischen welchen starke Gegensätze fortbestehen.

Die „Freiheit der Discussion", auf höheren Stufen der Civilisation ein hauptsächlicher Hebel rascher und allgemein fortschreitender Anpassung, ist nur dann der Macht nicht schädlich, wenn die innerliche und äußere Einheit im Geiste des Volkes und in der Verfassung schon fest genug begründet ist, um die aus jener Freiheit entspringenden Gegensätze im Augenblicken der Entscheidung sicher zu bewältigen. Uebrigens bedarf es keines nachträglichen Gruselns bei dem Gedanken, was geworden wäre, wenn schon die Jugend der Völker von einer allgemeinen Lust und Freiheit der Discussion erfüllt gewesen wäre; für ältere Perioden hatte diese Freiheit gar keine Aussicht, gegen die Universalherrschaft des alten Herkommens zur Geltung zu gelangen.

Die Einigkeit wird zu verschiedener Zeit verschieden bewirkt. Immer aber zieht sie gleich schwer in der Wagschale der Macht. „Einigkeit macht stark", „concordia parvae res crescunt", „omne regnum in se divisum desolabitur", sind die Säze, welche dieser

Thatsache politischen Ausdruck gegeben haben. Diese Säze gelten aber ganz allgemein, für die Kirche wie für die Schule, für das wirthschaftliche Geschäft wie für den Staat, für das nicht politische wie für das politische Parteileben. Die geschichtliche Erfahrung ertheilt ihnen die großartigste Bestätigung durch den Untergang aller Schöpfungen, welche Macht nur auf dem Wege der quantitativ-numerischen Häufung, nicht auf dem Wege der innerlichen Verschmelzung und harmonischen Durchbildung erstrebten und mehr verschlangen, als sie „verdauen" konnten. Vergrößerung über das Maß der Assimilationskraft hinaus, ist eine Hauptursache der Schwächung, eine Hauptform der Verbildung. Plözliche und starke Mischungen von Elementen, welche einander zu fremd sind, um sich annehmen zu können, vollends wenn sie keine Zeit haben, sich anzunehmen, sind Ursache der größten Verfalls-Erscheinungen in der Geschichte der Civilisation; die Elemente solcher Mischungen geben einander ihre Laster, rauben aber einander, was sie einzeln stark gemacht hat: die Begeisterung für ideale Ziele, die Festigkeit der Sitte, den Glauben. Weltreiche, die zu Völkerconglomeraten wurden, gingen daher regelmäßig zu Grunde und lösten sich wieder in Staaten von gleichartiger Nationalität und Kultur auf. Und wie im Großen mit den Weltreichen verhält es sich im Kleinsten; fremdartige Ideen und Personen, stark und plözlich zugemischt, verderben schon jede Geschäftsunternehmung.

Abermals ist es der Trieb der Selbsterhaltung in der Noth der collectiven Daseinskämpfe, welcher die innerlichen Zusammenhänge des Gemeingeistes und die äußeren Zusammenhänge des Verkehrs in immer größerem Maßstabe und in unwiderstehlicher Weise zur Geltung bringt. Es ist also ein und derselbe Drang, welcher Divergenz und Convergenz der Anpassung, Differenzirung und Reintegrirung der socialen Kräfte sichert. Die Theilung und die Vereinigung der Arbeit sind, wie Revers und Avers der Münze, zwei gleich wesentliche und zwei gleich unvermeidliche Seiten der socialen Anpassung.

Die Reintegration kann in doppelter Weise erfolgen: entweder durch Coordination oder durch Ueber- und Unterordnung der Theile.

Die coordinirende Vereinigung wird sich mit Vorliebe der privatrechtlichen und freiheitlichen, die subordinirende aber der öffentlichrechtlichen und herrschaftlichen Organisationsformen bedienen.

Für die Bildung politischer Macht finden wir den ersteren Weg eingeschlagen in den freien Städten, im Verband der Hufenbesizer, in der Innung, in den Feudalbündnissen, in dem Staatenbund und der

völkerrechtlichen Allianz, in den Associationen, Genossenschaften, Vereinen, Coalitionen, Parteien der Gegenwart. Dagegen ist Ueber- und Unterordnung das Einheitsprinzip der Feudalzeit, der landesherrlichen Bureaukratie, der Aemter- und Vertretungsabstufung des liberalen Staates.

Die Coordination wird oft als höhere Verwirklichung von Freiheit und Gleichheit mehr geschäzt, als die hierarchische Einheitsform. Sie ist aber nicht immer und für alle Socialfunctionen gut, vielmehr häufig auch nicht, namentlich da, wo freiwillige Zusammenschaarung auf gleichem Fuß Gleichheit der Theile, also einen geringeren Grad der Differenzirung, zur Voraussezung hat. So wenig etwa die Nesselthierchen des Meeres deshalb die höchste Organisation sind, weil sie Millionen gleicher Nesseln nebeneinander aufweisen, so wenig sind es lose Aggregate gleichartiger Theile, wie die Horde der Urzeit oder das Staatenschachbrett der Republik einer jungen Ackerbaucolonie oder das Nebeneinander der naturalwirthschaftlichen Hausproductionen.

Die Unterordnung erfolgt theils durch Zwang, theils durch freie Vereinigung, theils durch die Macht der Blutsverwandtschaft. Der Zwang privater Herrscher bildet namentlich die hierarchisch abgestuften Collectivkräfte älterer Zeit. Doch ist auch freiheitliche Subordination möglich; wir treffen sie bei der Bestellung leitender Organe für Genossenschaften und Vereine. In der großen anstaltlichen Organisation des Staates begründet das für Alle gleiche öffentliche Recht Ueber- und Unterordnungsverhältnisse bei vollkommener Freiheit und Gleichheit des Zutrittes nach Verhältniß des Verdienstes und der Würdigkeit. Das Prinzip der Ueber- und Unterordnung darf daher auch nicht als schlechthin freiheits- und gleichheitswidrig angesehen werden.

Den höchsten Grad der Reintegration bildet die Zusammenfassung der Spizen aller Glieder zu einem enge verschmolzenen Centralorganismus. Eine solche Verschmelzung findet sich im Einheits-Staat mit seinen Centralorganen der Regierung und Vertretung, die wieder in einander übergehen, auch in der Kirche, wogegen die moderne Volkswirthschaft ohne Einheitsorgane ist und nur den Zusammenhang tausendfacher Sonderverkehrsakte zwischen coordinirten, aber allerdings differenzirten Theilen des Productions- und Umsaz-Systems besizt.

Die Centralisation ist aber nur dann vorzüglich, wenn sie die Spizen (Centralstellen) der Theilsysteme von Kräften verschmilzt, ohne diese zu verschlingen, lahm zu legen und zu verkümmern. Was man heute als Centralisation preisen hört, ist oft das genaue Gegentheil der starkmachenden Centralisation von ächter Farbe. Die organologi-

schen Parallelen der guten Centralisation sind schon hervorgehoben (I, 377). Der Socialismus müßte mehr centralisiren, er würde aber fehlerhaft centralisiren, wenn er die Einheitsorgane des Socialstoffwechsels ganz oder hauptsächlich in das politische Regierungscentrum verlegen würde.

Die Verknüpfung des Verschiedenartigen kann von der losesten Aneinanderlagerung bis zur innigsten Verschmelzung, von gelegentlichem Zusammenwirken bis zu unauflöslicher Verschmelzung, Union u. s. w., sich erheben. Was im besonderen Fall mehr Macht gebe, darüber läßt sich allgemein Nichts aussagen. In der Politik z. B. schafft die gelegentliche Verbindung einer Allianz oft höhere Collectivkraft, als die einheitsstaatliche Union, unter deren Hut sich verschiedene Nationalitäten und Racen vielleicht gar nicht, jedenfalls in früheren Perioden der Entwickelung nicht zusammenfassen lassen. Auf der anderen Seite läßt sich nicht läugnen, daß alle wirklich lebensfähigen Centralorganisationen höhere Grade inniger Verschmelzung erkennen lassen. Die ganze Zusammensezung der höchsten Staatsämter, die Centralgewalt eines Staates, Regierung, Ministerium, Parlament, die regierenden Schichten und Klassen, die Großstädte und Universitäten zeigen innige Verschmelzungen ihrer gleichartigen und verschiedenartigen Kräfte. Aehnlich verhält es sich in der Organisation der höchsten Thiere [1]).

Die Durchbildung, die Differenzirung und die Reintegrirung der Glieder sowohl des ganzen Gesellschaftskörpers, als der Bestandtheile einzelner socialer Einrichtungen, schreitet vom Nullpunkt ursprünglicher Zerstreuung, Gleichartigkeit und Einheitslosigkeit zu immer höheren **Graden** der Zusammenfassung und Durchbildung des Gleichartigen (Großbetrieb, Großmacht), zu immer höheren Graden inniger Verbindung, lebhaften Verkehrs, vielseitigen Ideen- und Güteraustausches,

1) „Gerade diejenigen Gewebe des Thierkörpers, welche die höchsten Functionen vollziehen, das Muskelgewebe oder das Fleisch, welches die Ortsbewegung vermittelt, das Nervensystem, welches die Functionen des Empfindens, des Wollens, des Denkens bewirkt, bestehen zum großen Theil aus verwachsenen oder verschmolzenen Zellen. Aber nicht blos die Zellen, die Individuen erster Ordnung, sondern auch die Organe, die Individuen zweiter Ordnung verwachsen im Verlaufe der Ontogenese sehr häufig mit einander zu einem zusammengesezten Gebilde. Sogar ganze Personen können mit einander verwachsen. Der Proceß der Concrescenz ist in gewisser Beziehung der umgekehrte Vorgang, wie derjenige der Fortpflanzung. In der Regel besizt dieses aus Verwachsung entstandene (zusammengesezte) Individuum eine **höhere Function** als die beiden Einzelnen, aus deren Verschmelzung es hervorgegangen ist." (**Häckel.**)

reicher Tradition, zu immer höheren Graden der Specialisirung correlater Glieder und Functionen fort. Alles dieß, namentlich die Thatsache, daß die Anpassung auch in der Civilisation vom Nullpunkt der Gleichartigkeit homologer Elementarbestandtheile ausgeht und zu einem Gliedbau von höchster Mannigfaltigkeit sich erhebt, daß die Vervielfältigung der Mannigfaltigkeiten im socialen Körper ähnlich wie nach Milne-Edwards (oben S. 38 ff.) im organischen Körper von einer Vielheit gleichartiger Einheiten ausgeht, läßt sich in wenigen Säzen nachweisen, wenigstens andeuten.

Zuerst werden gegenüber neuen Anforderungen einzelne der zunächst gleichartigen Organe ein wenig abgeändert; neuen Aufgaben werden nicht völlig neue Organe entgegengestellt, sondern mit derselben Sparsamkeit, die wir dem organischen „Gesez der physiologischen Anlehen“ [1]) zu Grunde liegen sahen, werden auch im Fortschritt des socialen Wachsthums die ursprünglich homologen Theile verschieden angepaßt. Nur durch fortschreitende Summirung eigenthümlicher Variationen ursprünglich gleicher Institutionen geschieht es, daß schließlich Organe dastehen, welche völlig eigenartig zu sein scheinen. Die Großstadt erscheint dem Dorfe unvergleichbar; sie ist aber doch ursprünglich dorfähnlich oder eine Mehrheit von Dörfern gewesen. Das Handwerk und die Gutswirthschaft von heut erscheinen völlig verschieden; ihre ersten Anfänge lagen doch in Betrieben, in welchen Landwirthschaft und Hausindustrie verbunden waren, wie heute noch etwa in den Karpathen; die ursprünglich verbundenen bäuerlich-gewerblichen Wirthschaften differenzirten sich erst allmälig einerseits zur Bauernwirthschaft, andererseits zum Handwerk. Die vielerlei Niederlassungen, die als Handels-, Industrie-, Universitäts-, Bischofs-, Residenzstädte soweit von einander abstehen, waren ursprünglich homolog. Und diese fortschreitende Mannigfaltigkeit vollzieht sich allmälig durch analoge Processe, wie die fortschreitende organische Anpassung. Durch Verschiedenheit in der Form der Zusammenstellung, durch quantitativ verschiedene Entwicklung je eines besonderen Theiles ursprünglich gleichartiger Anstalten oder durch „Abänderung der Maßverhältnisse“, ferner durch örtliche Näherung und Entfernung erwächst aus ursprünglicher Gleichförmigkeit schließlich — am raschesten bei stärkerer Verdichtung der Bevölkerung — eine fast unübersehbare Mannigfaltigkeit der socialen Bildungen. Um abermals das allerdings schon complexe Gebilde der Gemeinde her-

---

1) Oben S. 38 und I, 287.

anzuziehen, so erhält jede Stadt schon durch Lage, Boden, Terrain, Volksmischung ein eigenartiges Straßennez, eine besondere wirthschaftliche, militärische, gesellige, wissenschaftliche, politische, kirchliche Organisation, indem aus dem im Allgemeinen homologen Bau eines Gemeindekörpers je verschiedene Theile einseitig sich hervorheben und zu unverhältnißmäßigem Wachsthum gelangen. Ebenso werden ursprünglich gleichartige Unternehmungen durch Verschiedenheit der Lage, der Bezugsquellen, der mechanischen und chemischen Hilfsmittel, des Bevölkerungscharakters und der Volksbildung allmälig zu ganz divergenten Institutionen des Stoffwechsels. Und so in jedem besonderen Bereiche socialer Institutionen!

Die Spaltung und die Vereinigung, das Auseinandergehen und das Verwachsen steht an jedem Ort und zu jeder Zeit unter anderen Einflüssen. Mit der Zahl und Eigenart der socialen Einheiten wächst auch die Stärke der Anpassungsunterschiede.

Die Divergenz beginnt mit Mittel- und Uebergangsformen, endigt aber mit ihrer Ausstoßung, da Gebilde, die Alles leisten sollen, nichts recht leisten und daher im weiteren Gange der Entwickelung den besser angepassten Rivalen unterliegen. So erklärt sich einerseits das Hervorgehen der Divergenz aus ersten schwachen Differenzirungen homologer Grundlagen ebenso, wie die Kluft zwischen den Formen der vollkommen differenzirten Organe.

Die Formcharaktere der fortschreitenden Entwickelung zeigen sich nicht blos an den Anstalten, sondern auch an den Verrichtungen und was leztere betrifft, nicht blos an der mechanischen, sondern auch an der innerlichen Lebensarbeit. Die geistige Entwickelung des Individuums vom Kindesalter bis zur Reife, der Stufengang der Psychen von der Empfindung des Protoplasma bis zum Menschengeiste hat man bereits als einen Fortschritt der Concentrirung, Differenzirung und einheitlichen Wiederverknüpfung ursprünglich einfacher und ununterschiedener Seelenvorgänge nachzuweisen begonnen; was diesfalls E. L. Fischer [1]) für die Sensation, Perception, Apperception, Ideenreproduction und für die logische Thätigkeit vom einfachsten Urtheil bis zum zusammengesezten Schluß nachgewiesen hat, wird sich ähnlich für das Gefühlsleben und für das Triebleben nachweisen lassen; die höheren Stufen der Gefühls- und Willensthätigkeit werden als höhere Grade der Concentration, Scheidung und Verknüpfung der Lust- und Unlustempfindungen und der Triebe erklärt werden können.

---

1) Das Gesez der Entwickelung auf psychisch-ethischem Gebiete, 1875.

Auch die Socialpsychologie wird einst im Stande sein, an der Geschichte der intellectuellen, gefühlsmäßigen und ethischen Gesammtarbeit der Menschheit die correlativen drei Erscheinungen fortschreitender Concentration und Vertiefung einfacher Thätigkeiten, fortschreitender Unterscheidung und Theilung besonderer Inhalte, endlich der Wiederverknüpfung in immer höheren Synthesen bis zur höchsten Leistung der Einheitsbestrebungen der Menschheitsvernunft nachzuweisen. Die Geschichte der Wissenschaft, der Kunst, der Ethik scheint demselben allgemeinen Formgesez zu unterliegen.

Als formelle Kennzeichen gesteigerter Anpassung ergeben sich höhere Grade der Häufung und der Differenzirung und der Reintegrirung der besonderen Einzelnkräfte. Nicht die Häufung allein; barbarische Massenheere bezeichnen einen niedrigeren Grad der Organisation, als in sich mannigfaltig gegliederte kleine Berufsheere. Auch nicht die Differenzirung allein; der Alexandrinismus bezeichnet keine höhere Stufe wissenschaftlicher Anpassung, als die durch fruchtbare Generalisationen zusammengehaltene Einheit der wissenschaftlichen Bestrebungen. Auch nicht die Einheit allein; denn die nivellirende Centralisation kann, wie schon angedeutet ist, eine Hauptursache der Schwäche werden und niedrige Organisation anzeigen. Jede Periode der Entwickelung bedarf eigenthümlicher Kräfte, fordert also einen eigenthümlichen Grad der Häufung, Sonderung und Zusammenfassung der Kräfte. Die Maßstäbe lebensfähiger Anpassung steigern sich zwar allmälig. Streitparteien, die in ihrer Organisation hinter dem Zeitbedürfniß zurückbleiben, verkommen und verschwinden. Aber auch solche Parteien, die die zeitgemäße Anpassung weit überschritten, indem sie etwa ihre ganze Kraft auf Einen Punkt warfen, können sich durch dieses Vorgehen erschöpfen, indem dann ein verhältnißmäßiges Wachsthum aller Elemente ihrer Macht nach dem Gesez der Kompensation unmöglich wird. Dann werden sie, wie es die Erfahrung überall bestätigt, höchstens Eintagsgrößen werden. Das Bessere ist da wirklich der Feind des Guten, wie es andererseits das Schlechtere und Unvollkommene ist, das der Vervollkommnung widerstrebt. In der Organisation der Zeit weit vorauszueilen ist fast so gefährlich, als hinter ihr zurückzubleiben.

Man darf weiter nicht verkennen, daß nicht für Alle und überall die höchsten Grade der Anpassung erreichbar sind. Auf einer gewissen Stufe müssen viele Glieder der menschlichen Gesellschaft stehen bleiben, sogar dauernd, wenn die Voraussezungen höherer Anpassung absolut fehlen. Die Polarregionen und die großen Wüsten haben

seit Jahrtausenden Fischer-, Jäger-, Waide- und Raubvölker; sie werden solche nach abermals tausend Jahren immer noch haben.

Die elementaren Vorgänge der einzelnen Anpassungen und Verbildungen sind von grundlegender Bedeutung. Die Tüchtigkeit und der Erfolg der Arbeitstheilung und der Arbeitsvereinigung hängt von der Durchbildung und Verbildung der Theile ab. Daraus geht Fortschritt und Verfall, Erschütterung und Steigerung der Gliederung und der Einheit socialer Organismen hervor. Die großen Umwälzungen der socialen Welt gehen von der Veränderung der Theilchen aus, sie sind oft mit dem ersten Gedankenbliz oder Sündengedanken großer Männer und Bösewichter gegeben. Man kann aber doch keiner der drei Aufgaben der Anpassung einen überwiegenden Werth zuschreiben. Sie sind alle gleich wesentlich. Ohne Anhäufung und Verschmelzung gleichartiger Elemente und ohne tüchtige Durchbildung jedes Elements läßt sich so wenig höhere Anpassung und starke Collectivkraft gewinnen, wie ohne Theilung und Verknüpfung der Arbeit. Ebenso gibt scharfes Specialisiren ohne Verknüpfung und ohne Verkehr keinen höheren Grad der Macht. Die Einheit ist so nothwendig, als die Mannigfaltigkeit. Sociale Einheiten, die eines hohen Grades der Einheit fähig sind, werden als höher angelegt angesehen werden dürfen, denn jene, welche nur einen geringen Grad der Einheit im Nothwendigsten ertragen. Umgekehrt ist aber Einigung, welche die Arbeitstheilung unterdrückt, schwächende Nivellirung. Die positive Arbeitstheilung erzieht einem Gemeinwesen allmälig alle die besonderen Kräfte, welche die verwickelte Aufgabe der Gesammterhaltung erheischt. Das Gemeinwesen schwächt sich, wenn es diese Spezification verschiedenartigster Berufsanpassungen hindert. Es ist nicht etwa dadurch schwach, daß es überhaupt ein reiches Material mannigfaltigster Volksanlagen besizt, dadurch sind vielmehr die Völkerreiche stark. Es wird nur dann schwach, wenn es die vielen eigenartigen Kräfte nicht ihren eigenartigen Aufgaben gegenüberzustellen vermag, wie es umgekehrt schwach wird, wenn es die Einheit auch im Nothwendigen versäumt, indem es gleichartige Kräfte gleichen Gesammtaufgaben gegenüber unverbunden läßt. Wie weit in der Häufung und Durchbildung, in der Sonderung und Verknüpfung der Arbeitskräfte, in der blosen Aneinanderlagerung oder in der innigen Verschmelzung zu gehen sei, dafür gibt es überhaupt keine allgemeine Regel. Die Entscheidung darüber hängt von der besonderen Natur des Subjectes, von der Beschaffenheit der Theile, aus denen es gebildet ist, von dem entwickelungsgeschichtlich geforderten Maßstab lebensfähiger Macht ab.

In besonderen Fällen gibt selbst auf höherer Entwickelungsstufe ausweichende Divergenz höhere Macht, als Verschmelzung von einander widerstrebenden Elementen. Politisch z. B. mag der Föderalismus in einem aus sehr ungleichartigen Bestandtheilen zusammengesezten Reiche mehr Macht schaffen, als die Centralisation. Es mag sein, daß föderative Staaten nicht auf dieselbe militärische Machthöhe gelangen können, wie Einheitsstaaten und diesen oft unterliegen müssen; dennoch werden die betreffenden Gemeinwesen das überhaupt erreichbare Machtmaximum nur durch eine föderative Organisation erlangen, welche viele Gegensäze durch ausweichende Anpassung fortschafft. Es kommt hauptsächlich auf die Frage an, ob die durch Ausweichen beseitigten Hemmungen oder die durch Verschmelzung erlangten Verstärkungen größer sind. Im ersteren Falle ist z. B. in der Politik die föderative Einheit, im zweiten der Einheitsstaat empfehlenswerther[1]). (Vergl. die Bemerkungen I, S. 312 und die Vorrede zur 3. Aufl. meines „gesellsch. Systems der m. W.") Die Lage Oesterreichs 1877 gegenüber der orientalischen Krisis hat abermals die an dem a. O. vertretene Ansicht über die politische Unmöglichkeit der Nationalitätenunterdrückung durch centralisirende Minoritäten bestätigt. Ein Nationalitätenreich muß unter einem solchen „Systeme" unfehlbar zu Grunde gehen und in Krisen ohnmächtig sein. Föderativ organisirt kann es gedeihen, Centralisation zersprengt es. Nach dieser Einsicht handelte 1871 das Ministerium Hohenwart in Oestereich.

Der Fortschritt der Anpassungen, auf welchen die sociale Entwickelung beruht, erfolgt theils stetig, theils sprungweise.

Die Masse aller Fortbildungen geschieht wohl auch in der Civilisation langsam durch Summirung zahlloser kleinster Aenderungen während größerer Zeiträume. Die Unmöglichkeit des Fortschrittes in Siebenmeilenstiefeln und das Verunglücken übereilter Reformen ist hienach zu erklären. Bis ganze Völker neue innere und äußere Anpassungen, bezw. Verbildungen annehmen, braucht es Generationen, ja Jahrhunderte; es müßten denn erschütternde Schicksalsschläge plözliche Wendungen bringen, die aber selbst nur vorübergehend bestehen können, wenn sie umfassende Nerven-, Leibes- und Vermögens-Umbildungen voraussezen. Daher ist Fortschritt, Verfall und Wiedererhebung der Völker im Ganzen ein sehr langsamer Vorgang. Selbst wo er plözlich eintritt, ist er dies meist nur scheinbar. Der lezte Durchbruch zum Guten oder Schlimmen ist meist nur das Ergebniß langer aufbauender oder zerstörender Vorarbeit.

1) Näheres im Abschn. über den Staat.

Doch kann man nicht in Abrede stellen, daß etwas, wie die „sprungweise Anpassung“ und die „Keimmetamorphose“ der naturwissenschaftlichen Entwickelungslehre auch auf socialem Gebiet wahrzunehmen ist.

Wir erkennen dies, wenn wir an das stoßweise Emporspringen technischer Fortschritte, an Armeereformen nach unglücklichen Kriegen, an die völlige Ablenkung des Volksgeistes durch große historische Ereignisse, an neue Organisationen und Lehrziele der Jugendbildung denken. Ob der Mensch selbst in jener Schöpfungsepoche, da er noch nicht über das Thier emporgekommen war, seinen Vorrang durch sprungweise Anpassungen und durch Keimmetamorphosen (bei Erdumwälzungen, Hebungen, Senkungen, Fluthen u. s. w.) erreicht habe, wie einige Naturforscher jezt gegen Darwin annehmen, das ist natürlich nicht von der Sociologie zur Entscheidung zu bringen.

Auch die Richtung der Anpassung ist Nichts ganz Zufälliges und willkürlich zu Machendes.

Die Anpassung hat zwar meist eine Wahl zwischen mehreren Wegen, aber keine schrankenlose und absolute Wahlfreiheit. Subjective Zustände (Naturell, Bildung u. s. w.), objective äußere Lebensbedingungen und Conjuncturen drängen eine besondere Richtung nüzlicher Anpassung auf. Non omnia possumus omnes. Wollen wir uns erhalten und vorankommen oder der socialen Erhaltung und Vervollkommnung dienen, so müssen wir bestrebt sein, das unter gegebenen Verhältnissen Nüzlichste zu leisten. Das ist immer etwas Besonderes, was theils durch unsere Persönlichkeit, theils durch die Gunst der Conjunctur und der äußern Umstände, unter welchen wir leben, bestimmt ist. Und zu diesem Besonderen drängt der auslesende Daseinskampf den Selbsterhaltungstrieb jeder einfachen oder komplexen socialen Einheit hin. Denn durch diese und keine andere Art der Anpassung wird die höchste Kraft erreicht. Die dem Zwang der Anpassung unterliegenden socialen Einheiten haben ja den geringsten Widerstand zu überwinden, wenn sie unter mehreren Formen lebensfähiger Anpassung diejenige wählen, welche ihrer Individualität, ihrem Talent, Geist, Vermögen, ihrer Lage und Umgebung am leichtesten sich anbequemt. Wir geben hiemit die genetische Erklärung für den höchst wichtigen Saz, daß der Zwang des Daseinskampfes in der Richtung der der Individualität angemessensten Anpassung wirkt. Als Thatsache haben wir dies schon hervorgehoben (I, S. 197 ff.). Auch da erweist sich das Gauß'sche Princip als ein sociales, durch natürliche Auslese gehütetes Gesez.

Der Gang der Anpassung oder Machtbildung schreitet in der Richtung von kleinen zu größten Kräften, von Zuständen der Ununterschiedenheit der Theile zu höchster Theilung und Vereinigung besonderer Kräfte fort. Und zwar mit entwickelungsgesezlicher Nothwendigkeit. Wir sind berechtigt, ein Gesez des Wachsthums der Maßstäbe lebensfähiger Anpassung, ein Gesez der Gradation in der Koncentrirung, Unterscheidung und Vereinigung besonderer Kräfte anzunehmen. Auf diesem Gesez beruht die Zunahme des Großbetriebes, die wachsende Ausdehnung der Staaten und aller öffentlichen Anstalten, die fortschreitende Verknüpfung der Individuen zu Gesellschaften und Vereinen, der Localgemeinden zu Bezirks-, Kreis-, Provinzial- und Reichsverbänden, die Bildung des Großkapitals, endlich die Steigerung aller Bedarfe (standards of life), da auch die Anpassungsansprüche für die Leistungen des Einzelnen steigen.

Dieses Gesez der wachsenden Macht ist Lehnsaz des allgemeinen Gesezes der Entwickelung durch auslesenden Dseinskampf. Ist es doch die regelmäßige Wirkung der fortschreitenden Entwickelung, daß sie immer stärkere Kräfte als jüngste Sieger auf den Ringpläzen hinterläßt. Nach den Postulaten des socialen Entwickelungsgesezes, wie nach der täglichen Erfahrung behaupten die stärkeren Kräfte den Plaz, unter ihnen selbst unterliegt immer mehr das Kleine dem Großen. So wird der Maßstab siegesfähiger Macht auf allen Lebensgebieten immer größer. Die Richtung zum Großbetrieb und zur Großstaatbildung sind zwei empirische Belege dieser entwickelungsgesezlichen Nothwendigkeit. Leztere hat auch religiös ihre Formel gefunden: „Wer da hat, dem wird gegeben; wer aber wenig hat, dem wird auch genommen, was er hat.“ Dieser Spruch ist durchaus wahr, und zwar als Lehnsaz des allgemeinen Entwickelungsgesezes. Man könnte ihn die Regel der wachsenden Organisationsmaßstäbe nennen. Diese Regel drängt auch zur Ausbildung von Recht und Moral; denn die umfassendere Ausschließung des Vernichtungskampfes Aller gegen Alle, die Organisation der inneren Interessenkämpfe macht stark. Dieselbe drängt ferner zur Ausbildung des Erziehungswesens, da höhere Stufen der Civilisation ohne collective Fürsorge für die möglichst gute und allgemeine Volksbildung nicht mehr lebensfähig sind. Ueberall vollzieht sich derselbe langsame, aber sichere und unaufhaltsame Anpassungsfortschritt vom Kleinen zum Großen. Das „Gesez der wachsenden Staatsthätigkeit“ [1]) ist nur eine

1) S. die S. 121 angeführten Schriften von Dupont-White; Rau-Wagner, pol. Oek. I. Bd. und Roscher (Syst. Bd. II.); vergl. meine nationalök. Ausführungen über Zwangsgemeinwirthschaftin schon in der 2. und 3. Aufl. meines ges. Systems.

Seite des Wachsthums der socialen Organisationsmaßstäbe, soferne der Rahmen des Familienrechtes und der Privatvereinbarung immer weniger genügt, große Streitkräfte der Selbsterhaltung zu bilden, und daher immer mehr Organisation in den Formen des öffentlichen Rechtes stattfinden muß. Die Erfahrung zeigt in der That eine fortschreitende Bildung öffentlicher Collectivkräfte. Immer mehr Functionen des Schuzes, der Gesundheitspflege, der Production, des Transportes, der Bildung und Erziehung, der Wissenschaft können nur noch durch vereinte Arbeits- und Vermögensmacht der öffentlichen Anstalten, der Korporationen und des Staates bewältigt werden. Man denke an die Ausbildung großer Militärmächte, an die Staatseisenbahnen, an die wachsenden Staatsdotationen für die akademische Wissenschaft, an den Staatsaufwand für Schulen und Sammlungen aller Art. Sobald eine Zeit kommt, in welcher auch das größte Privat- oder Aktienkapital unfähig wäre, die Produktion und den Verkehr der materiellen Güter erfolgreich zu besorgen, so wäre auch für die Volkswirthschaft die Zeit überwiegend gemeinwirthschaftlicher Organisation gekommen. Ein einziger Staat, welcher durch öffentliche Organisation wesentlicher Stoffwechselfunctionen überlegene Macht gewänne, würde alle seine Rivalen zur Nachahmung zwingen. Nur darf man nicht vergessen, daß auch die privatrechtliche Association unter gewissen Voraussezungen eine überlegene Organisationsform darstellt.

Das Gesez der wachsenden Organisationsmaßstäbe erscheint grausam. Man vergesse aber nicht, daß es der Zukunft allgemein den Fortschritt sichert, indem es das Schwache ausmerzt, und daß Diejenigen, die verlieren, was sie haben, durch bessere Anpassung das Bessere gewinnen können, was sie nicht haben und was ohne ihre eigene Schuld Anderen früher zufiel. Wenigstens kann — bei Verhütung der Uebervölkerung und bei zunehmender Ausschließung der Eigenmacht — für die Individuen das Leiden der Ueberführung in die siegreichen Bildungsformen und Gemeinschaften beseitigt werden. Der Spruch der Bibel wäre bei besserem Willen der Gesellschaft nicht nothwendig todverheißend für alle Armen und Schwachen.

Noch sind die im Eingang zurückgestellten Fragen zu erörtern.

Wie kommt es zu Verbildungen? Nicht jede Aenderung ist auch schon Anpassung. Viele Variationen sind unpassend.

Eine große Zahl von Kräften innerlicher und äußerlicher Verbildung kann nicht bewältigt werden. Nicht einmal die höchste Civilisation beseitigt die unvorhersehbaren und unbeherrschbaren Verbildungen. Die einzelnen äußeren Bedingungen des Daseins können durch

unabwendbare Ungunst des Geschehens sich verschlechtern; je jünger die Civilisation, desto eher wirken Fluthen, Mißwachs, Unwetter vernichtend oder zurückwerfend, und sogar der hochcivilisirte Mensch kann solcher Wirkungen sich nicht völlig erwehren.

Noch leichter erfolgt eine Verbildung der socialen Correlationen. Das unpassende „Mitvariiren" ist oft ganz unvermeidlich, wenn andere Glieder des Gesellschaftskörpers sich verschlechtern oder unverhältnißmäßig emporkommen. Venedig sank durch Vasco de Gama und durch die Türkeneroberung, durch die Verlegung der Welthandelscentren vom Mittelmeer an die Küsten des atlantischen Oceans in unaufhaltsamer Weise. Auch innerliche Aenderungen im Verhältniß des Wissens, des Geschmackes, der Thatkraft, der idealen Begeisterung heben unvermeidlich die eine Partei und schwächen die andere. Neue, dem Bestehenden gefährliche Ideen können sich vor der „Schwelle" des öffentlichen Bewußtseins übermächtig angesammelt haben, ohne auch nur bemerkt werden zu können. (I, 403).

Dazu kommt, daß es nicht auf das absolute, sondern auf das relative Maß der Anpassung und Verbildung ankommt, nicht blos das absolute Zurückkommen, sondern auch das relative Zurückbleiben ist Rückschritt, wie nicht blos die absolute Vervollkommnung, sondern auch das Minimum des Rückschrittes dem Obenankommen dient.

Die Bildsamkeit („Plasticität") der socialen Einheiten entscheidet über die Möglichkeit der fortschreitenden Anpassung. Sie ist nicht rein von der Willkür der anpassungsbedürftigen Existenzen abhängig. Unter mehreren Interessenten kann die eine Parthei, welche in ihrer Entwickelung jünger ist, welche sich in einer bestimmten Richtung der Entwickelung noch nicht festgerannt hat, sich, weil sie mehr berührt wurde, nie abschloß, und daher nicht zu einer nivellirenden Inzucht gelangte, — viel plastischer sein, als eine andere, die wohl den Willen aber nicht die Fähigkeit der Anpassung an neue Lebensbedingungen hat. Die bereits entwickelten, stark differenzirten, verwachsenen Gebilde passen sich weniger leicht an; alte Geschäfte z. B. gehen nicht gern aus ihrem gewohnten Geleise, alte scharf ausgeprägte Kirchen stellen jeder Neuerung ein non possumus entgegen. Der höhere Grad der Differenzirung, den alte Gebilde schon erreicht haben, hindert diese wegen des hemmenden Einflusses correlater Theile an der Anpassung. Eine junge Colonie richtet sich social, wirthschaftlich und politisch leichter auf „rationellem" Fuße ein, als der Mutterstaat mit seinem Schlepp tausendjähriger in einander verwachsener altherkömmlicher Einrichtungen. Die Folge der unvollkommenen Anpassung ist Zurückbleiben, endlich Ueberlebtheit und historischer Tod. Diese Folge trifft ganze

Racen wie einzelne Entwicklungsformen materieller und ideeller Gesellschaftseinrichtungen. Allerdings hindert selbst die Erstarrung bis zur „Implasticität" nicht den weiteren Fortschritt der — Menschheit. Die erstarrten Träger einer gesellschaftlichen Einrichtung treten ab, übertragen sterbend und im Todesringen ihre Kulturerrungenschaften jungen bildsamen Wildlingen, auf welchen die Weiterentwickelung in gesunder Weise fortschreitet; der Wildling selbst empfängt, was er weiter zu bringen bestimmt ist. Nicht höhere Anpassung überhaupt, sondern nur höhere Anpassung bestimmter geschichtlicher Subjecte wird durch „Implasticität" gehindert. G. Jäger (Darwin'sche Theorie S. 16 f.) nimmt für jede organische Species eine Phase der „Plasticität" und der „Implasticität" an. „In die Phase der Constanz tritt eine Art durch alle Einflüsse, welche möglichste Gleichmachung der Descendenz anstreben. Dieß führt zu einer in der großen Gleichheit der Individuen begründeten Inzucht, die selbst wieder zu einer gleichmachenden Ursache wird. Wird eine solche durch Inzucht constant gewordene Art durch äußere widerliche Einflüsse in ihrer Kopfzahl beschränkt und ihr Territorium in unzusammenhängende Parzellen gespalten, so tritt die Inzucht in ihr höchstes Stadium, die Art ist reif zum Erlöschen." Aehnliches ließe sich von verknöcherten Civilisationen sagen.

In anderen Fällen wäre Anpassung zwar möglich, sie wird aber versäumt. Entweder durch Unwissenheit und Nachläßigkeit oder aus bösem Willen, in beiden Fällen durch Fehlrichtungen des Werthurtheils (I, 548).

Durch Läßigkeit erfolgen viele Verbildungen namentlich unmittelbar nach Siegen im Daseinskampfe und nach Vernichtung der stärksten Gegner. Mit der Spannung der Daseinskämpfe erschlafft der Trieb, passender zu werden oder doch passend zu bleiben. Dieß erklärt, weßhalb so oft der Verfall sich unmittelbar an den höchsten Erfolg anknüpft. Man hört auf weiter zu streben, hält sich für unfehlbar und unbesiegbar, wird im Genuß der erlangten Vortheile träge und üppig, vertauscht den vorwärtstreibenden Idealismus mit sinnlichem Streben, mißbraucht den Reichthum und die Herrschaft, die der Sieg gegeben hat, verliert durch Einverleibung fremdartiger Elemente, durch Lockerung des bisherigen Zusammenhanges in Glaube, Sitte und Herkommen, durch Annahme fremder Gebräuche den alten festen Guß der Macht und Einheit. Darum verfallen Militärstaaten so leicht; schon Aristoteles bemerkt, daß der Staat von Blut und Eisen bald rostig und schartig werde. Tausendfältige Verbildung kam mit dem Sieg über die welterobernden Nationen und konnte um so länger fortwuchern und um so stärker sich anhäufen, je länger von dem an-

gehäuften Machtkapital heruntergezehrt werden konnte, bevor man zum Niveau des nächst starken Feindes herabgesunken war. Was in dieser Beziehung vom Staate gilt, gilt auch von mächtigen Korporationen, Gesellschaften und Individuen. Fortgesezte Erneuerung der Anregungen durch ebenbürtige Gegner ist nöthig, um vor fahrläßiger Entartung zu bewahren.

Verbildungen, die an sich vermeidlich wären, erfolgen aber auch durch bewußte Eigensucht, ja durch Bosheit.

In der Gesellschaft wirken vielerlei Einheiten selbstständig. Jede ist sich selbst am nächsten. Kurzsichtig erstrebt jede Parthei den eigenen Vortheil, ohne Rücksicht auf Andere und auf die Gesammtheit, oft im vollen Bewußtsein, daß, was sie erstrebt, den Anderen und dem Gemeinwesen schädlich ist. Zwar ist der Egoismus ein kurzsichtiger Rechner, da mit dem Geschädigten auf die Dauer auch der Schädiger und seine Angehörigen leiden. Kurzsichtige Egoisten gibt es dennoch ohne Zahl, und die einheitlichen Willens- und Machtorgane sind nie so vollständig ausgebildet und bewaffnet, um dem Egoismus derselben die gemeinschädliche Spize abzubrechen. Die Versöhnung der Privat- und der Gemeininteressen geschieht auch bei den Anpassungsvorgängen nicht in der Weise, daß beide Ziele der Selbsterhaltung an jedem wirksamen Subjecte einen gleich guten Anwalt besäßen. Der Egoismus wirkt oft lange Zeit allein, er bringt eine bestimmte Art von Anpassungen zur Geltung und vernachlässigt die anderen. Wäre es nicht wieder die gewaltigste Form des auslesenden Daseinskampfes, was den Egoismus zurückdrängte, würden nicht periodisch Krisen hereinbrechen, in welchen das Dasein der ganzen Nation in Frage gestellt wird, in welchen Rettung und Wiedererhebung nur durch Beugung des Egoismus möglich und diese Beugung selbst ausführbar wird, so wäre es sehr fraglich, ob die Anpassung im großen Ganzen auch der collectiven Selbsterhaltung Rechnung tragen würde und ob Fortschritt der ganzen Civilisation möglich wäre.

Nach alle dem ist ein weiter Spielraum theils für das Zurückbleiben in zeit- und ortsgemäßer Anpassung, theils für positiv verfehlte Neubildungen und für Rückschritte gegeben. Die pathologischen Bemerkungen des I. B. (z. B. 257 ff. 260 ff.) haben konkrete Beispiele krankhafter Entartungen und Verbildungen angeführt.

Ein guter Theil der Thätigkeit des Staates, der Schule, der Kirche, des Vereinslebens ist auf die „Bewahrung" vor Entartungen gerichtet.

Der Fortschritt, wie der Rückschritt führt zur Entstehung von

Formbestandtheilen, welche noch nicht oder nicht mehr vollkommene Brauchbarkeit haben. Erstere sind primitive, leztere abortive Rudimente. Erste unvollkommene Ausführungen neuer Ideen gehören zu den primitiven Rudimenten; Einrichtungen höherer Civilisation, die des allgemeinen Rückschrittes wegen herabkommen — etwa Venedigs Werften, Kanäle, Paläste — sind dagegen Abortiv-Rudimente des Verfalles.

Die rudimentären Gesellschaftsgebilde sind nicht nothwendig Verbildungen. Sie können auch gesunde Bildungsanfänge oder naturgemäße Reductionen vorheriger Anpassungen sein.

Viele Abortiv-Rudimente finden sich in Civilisationskreisen des stätigen aber allmäligen Fortschrittes. Gerade die fortschreitende Civilisation umschließt absterbende, abgelebte, unbrauchbar gewordene, weil überholte Einrichtungen. Diese sind also das nothwendige Ergebniß des stätigen, gemäßigten Fortschrittes. Je mehr der Fortschritt Vollkommeneres in den Kreis der Civilisation einführt, desto mehr müssen ältere überholte Gebilde außer Gebrauch kommen, von innen heraus absterben und endlich abgestreift werden, wie die Larvenhülle oder das Deckblatt der Knospe. Diese Rudimente sind Produkte einer fortschreitenden Metamorphose. Civilisationen, welche die Amputation und das radikale Ausrotten weniger lieben, als das stätige Bessern, werden nicht geneigt sein, das unbrauchbar Gewordene plözlich und völlig zu beseitigen. Sie werden es mit sich schleppen, auch wenn die innere Bedeutung und selbst das Verständniß für den ehmaligen Werth einer Einrichtung völlig verloren gegangen ist. Stätig fortschreitende Völker schleppen daher in leeren Formen und entgeistetem Ceremoniell wirklich eine ziemlich große Bagage abortiver Rudimente, Schnörkel und Ueberlebsel, überflüssige Einrichtungen und Sinekuren eine weite Strecke auf dem ferneren Fortschrittswege mit sich fort.

Andererseits sind nicht alle Rudimente Ausmusterungs-Produkte des Fortschrittes. Es gibt Rudimente, welche Ergebnisse des Verfalles einer einst höheren Entwicklung sind. Man könnte sie mit Häckel kataplastische Gebilde nennen.

Beide Arten von Rückbildungen entstehen besonders durch Unterliegen im Kampfe um die Unterhaltsmittel, durch Ernährungsabnahme (Atrophie), und diese tritt in dem Maße ein, als die verkümmernden Gebilde als gebrauchsunwerth erkannt und außer Gebrauch gesezt werden; weder in Privat- noch in öffentlichen Haushalten will man zulezt den verrotteten Existenzen das frühere Einkommen zugestehen, sie müssen daher „Reductionen" erleiden und verkommen.

Religiöse Ueberzeugungen und Gebräuche, die einst ein Fortschritt des religiösen Geistes waren, irren jezt als unverständliche Gespenster, welchen kaum noch die scharfsinnigste kulturhistorische Forschung den ersten Grund und ursprünglichen Sinn abzufragen vermag, durch die immer mehr sich lichtenden Reihen der Abergläubigen, sie sind abortive Ideen und Gebräuche, überständische Gebilde. Solche „Ueberlebsel" (survivals) hat namentlich Tylor in seinem kulturgeschichtlichen Werke aufgedeckt. Da ihnen Werth für die weitere Selbsterhaltung und Vervollkommnung abgeht, so sind sie der wildesten Variation, früher oder später aber auch dem völligen Verdorren und Absterben ausgesezt; kein starkes Interesse wirkt für ihre Abänderung und Festhaltung in einer nüzlichen Richtung, keines widerstrebt ihrer allmäligen Verkümmerung. Nur dann erhalten sie sich, wenn sie die äußere Form eines neuen lebensfrischen Inhaltes geworden sind, wie z. B. die der christlichen Kirche assimilirten römischen und heidnischen Feste und Gebräuche.

Abortiv-Rudimente zeigt der sociale Körper an seinen zusammengeseztesten, wie an seinen einfachsten Theilen. Wir erwähnen für die erste Ordnung socialer Bionten (I, 834) verkommene Familien und Geschlechter (besonders unter den Parasiten), für die höheren Ordnungen verkommene Geschäfte, Städte, Provinzen, Stände, verrottete Staats-, Kirchen-, Macht-, Verkehrs-Anstalten aller Art. Ganze Völker haben wesentliche Theile der Organisation, ihre natürlichen Grenzen, ihre Litteratur, selbst den Staatsverband verloren oder verkümmern lassen.

Von der socialen Rückbildung gelten dieselben allgemeinen Säze, welche die Naturwissenschaft für die organische Rückbildung ausspricht. Von diesen sagt Gegenbaur in seinem Lehrbuch der vergleichenden Anatomie: „Das Resultat der Rückbildung oder Reduction ist an sich das Gegentheil des Resultates der Differenzirung. Leztere liefert Complicationen des Organismus, die Reduction dagegen Vereinfachungen, und läßt damit Organe oder Organismen wieder auf relativ niedere Stufen zurücktreten. In Beziehung auf den Gesammtorganismus und das Verhalten desselben zu anderen, leistet die Reduction jedoch ähnliches wie die Differenzirung, indem sie zur Mannigfaltigkeit der Formzustände beiträgt. Wenn durch die Reduction im Ganzen eine Vereinfachung der Organe und damit auch des Organismus hervorgerufen wird, so ist dadurch noch keine den Organismus auf eine absolut tiefere Stufe führende Erscheinung gegeben. Vielmehr kann die Reduction, ähnlich wie sie bei Entfernung der Larvenorgane eine höhere Differenzirung möglich macht, auch für ganze Reihen von ein-

ander abstammender Organismen höhere Formen schaffen, indem sie das übrig bleibende sich selbstständiger entwickeln läßt. Hier gilt wieder die Reduction als Vorbereitung der Differenzirung. Vorwiegend betrifft sie die Zahlenverhältnisse der Theile, die mit der Verminderung sich individuell vervollkommnen. Da die Rückbildung als ein allmählich sich äußernder Proceß erscheint, treten die davon betroffenen Organe uns in verschiedenen Stadien entgegen. Diese rudimentären Organe werden für die vergleichende Anatomie zu bedeutungsvollen Fingerzeigen für den Nachweis verwandtschaftlicher Beziehungen, und lehren zugleich, wie ein Organ auch ohne die ihm ursprünglich zukommende Function, ja sogar häufig ohne eine für die Zwecke des Organismus verständliche Bedeutung sich noch längere Zeit forterhält, ehe es völlig verschwindet. Die Rückbildung kann jedes Organsystem treffen, und an jedem Bestandtheil eines solchen sich kundgeben. Sie äußert sich ebenso an der Form wie am Volumen und der Zahl der Theile, und trifft nicht minder die Texturverhältnisse. Die Bedingungen dazu sind zunächst in Verhältnissen zu suchen, die ändernd auf den Organismus einwirken. Je nach der Summe der betroffenen Organe wird die Reduction mehr oder minder am ganzen Organismus sich kundgeben."

Wir haben weiter die Frage zu erörtern, ob nach der Entwicklungslehre die Tüchtigkeit der Anpassung als sittliches Verdienst, als wahre Tugend noch angesehen werden könne? Wir bejahen diese Frage. Einem wahrhaft ethischen Tugend- wie Pflichtbegriff steht die Entwickelungslehre nicht im Wege.

Aus dem Bisherigen ergibt sich nämlich durchaus nicht, daß die Anpassung, Gutes und Tugend, blos ein Utilitätserzeugniß des warnenden und ausmerzenden Daseinskampfes sei und nicht auch als Werk sittlichen Verdienstes aus freiem Antrieb hervorgehe. Vielmehr werden die den größten Fortschritt einleitenden Anpassungen von selbstsuchtlosen Idealisten in die Welt gebracht, Pflichttreue und Tugendhaftigkeit erhält viele Existenzen auf dem Niveau lebensfähiger Anpassung. Allerdings ist der Daseinskampf der Regulator, welcher auch sie emporbringt und zum herrschenden Typus der Weiterentwickelung erhebt, während er das Verkommene ausmerzt; allerdings ist er es, der die Läßigen zur Anpassung erweckt unter Strafe des Unterganges; allerdings beweist die Erfahrung, daß die Bosheit eine Fülle von Verbildungen anhäuft, welche erst im Gericht der weltgeschichtlichen Krisen untergehen. Die „rein mechanische" Welterklärung hat darum doch Unrecht, wenn sie das sittliche Verdienst und die ideali-

stische Begeisterung aus dem Gebiet der socialen Anpassungen ausmerzt.

Nur soll man freilich andrerseits die regulative Bedeutung der Auslese für die socialen Anpassungen nicht in Abrede stellen. Für die Grundlage aller fortschreitenden Entwickelung, die Anpassung, ist der Daseinskampf ein ganz unerläßlicher Sporn, wie er für die Verbildungen ein unerbittlicher Nachrichter ist. Er regt die Anpassungen in doppelter Weise an. Einmal positiv; denn er bringt Allen in Erinnerung, daß sie ohne fortlaufende Anpassungsarbeit unterliegen müssen, er verallgemeinert die Richtung auf das örtlich und zeitlich Passendste, eine Richtung, die frei nur von der Minderheit eingeschlagen werden würde, da die Massen träg sind. Sodann negativ; denn das Drücken und Drängen des Daseinskampfes treibt an, nicht in Verbildungen zu versinken. Erfolgt die Umkehr nicht rechtzeitig, so vernichtet er schließlich das Unpassende, schafft es fort und schafft dem Passenden hiedurch Raum. Diese ausmusternde Wirkung der Auslese ist rückwirkend eine Anpassungs-Leistung von nicht zu unterschäzendem Werth für die sociale Entwickelung. Ihrer sollten alle großen und kleinen Existenzen eingedenk sein, welche sich der Verbildung im Vertrauen auf ihre „unverlierbare", „providentielle" Mission hingeben. Es stellen sich neue Anpassungen Dritter ein, sobald Diejenigen, welche früher durch gute Anpassung eine Mission erlangt hatten, stehen bleiben oder zurückgehen; jene Dritten werden dann Erben der „providentiellen Mission." Die sociale Entwickelung ist nicht an den Eigensinn einer bestimmten Person oder an eine schon vorhandene Form der Anpassung gebunden. Sie sucht und findet willigere und anders gestaltete Träger einer „Mission". Keine Sendung in der Geschichte ist unverlierbar, oder unveränderlich, oder unübertragbar ausschließend. Die Hechte, die in den Karpfenteich der Gesellschaft gesezt sind, wissen neue Träger anzuregen, wenn die alten ihre Mission verlottern.

Die Wichtigkeit der freien Einzelnanpassung braucht nicht geläugnet zu werden, weil die Anpassung in der natürlichen Auslese einen regulativen Apparat von allgemeiner Wirksamkeit besizt. Dieser Apparat muß neben der höchst entwickelten subjectiven Thätigkeit wirken, wenn nicht blos die Macht der Unsittlichkeit und Gleichgültigkeit unterliegen, sondern auch die Summe separater Anpassungen einen die collective Selbsterhaltung ermöglichenden Einklang erlangen soll. Die einzelnen socialen Einheiten, die sich anpassen, werden beim besten Glauben doch vielfach nur einem eingebildeten Guten nachjagen. Der Kampf ums Dasein ist es aber, der den Schein zer-

reißt und eingebildetes Gutes als ein Uebel für den Einzelnen und für das Ganze erst offenbart und weiterhin tilgt. Das Uebel ist subjectiv empfunden die Erfahrung von den Folgen des vermeintlich Guten. Das Uebel wird offenbar im Daseinskampf, der alle Einbildungen über vermeintliche Tüchtigkeit zerstört, Anpassungen und Verbildungen wie Weizen und Spreu scheidet. Für unser Gemüth wird zwar die metaphysische Frage: warum mußte Uebel in die Welt kommen? durch diese Erwägungen nicht beantwortet. Wir sehen aber wenigstens ein, daß der Leiden verhängende und Uebles offenbarende Daseinskampf, welcher Anpassungen lohnt und Verbildungen richtet, als ein für die Gesammtentwickelung unentbehrliches objectives Regulativ des Spiels subjectiv willkürlicher Anpassungen wirke.

Hiemit ist denn auch die Antwort angedeutet, welche auf eine lezte, vielleicht die wichtigste Frage der Anpassungslehre zu geben ist.

Wie ist es möglich, daß aus einem Chaos separater Anpassungen und Verbildungen konsequente Entwickelung der ganzen Gesellschaft hervorgehen kann?

Wir antworten: das was bei der Einheitslosigkeit separater Anpassungsbestrebungen und bei der Unmacht der einheitlichen Willensorgane noch nicht gesichert ist, Geltendmachung der relativ besten und auch der Gesammterhaltung dienlichen Anpassungen, das bringt der auslesende Daseinskampf zu Stande, oder vielmehr thut es eine Reihe von Daseinskämpfen, welche abwechselnd. alle Seiten der Anpassung auf die Probe stellen und zur Erhaltung erlangter Tüchtigkeiten, zum fortgesezten Anpassen nöthigen.

Die Anpassung jedes Gliedes verlangt nicht blos gegen eines der Schöpfungsmitglieder, gegen welches Abstoßung oder Anziehung im Interesse der Selbsterhaltung stattzufinden hat, sondern gegen alle miteristirenden Kraft- und Stoffeinheiten die entsprechende einerseits widerstands- andererseits entwickelungsfähige Vollendung. Die ganze Reihe vielseitiger Daseinskämpfe regt diese vielfältige Anpassung an. Die leztere ist ein Produkt der ersteren in der socialen, wie in der organischen Welt.

Von dem allwechselseitigen Zusammenhang der Anpassungen in der organischen Natur sagt Darwin (E. d. A. K. 3): „Die Structur eines jeden organischen Gebildes steht auf die wesentlichste aber oft verborgene Weise zu der aller anderen organischen Wesen in Beziehung, mit welchen es in Concurrenz um Nahrung oder Wohnung kommt, oder vor welchen es zu fliehen hat, oder von welchen es lebt. Dieses erhellt eben so deutlich aus dem Baue der Zähne und

der Klauen des Tigers, wie aus der Bildung der Beine und Krallen des Parasiten, welcher an des Tigers Haaren hängt." Dies gilt unstreitig von der noch weit vielfältigeren Anpassung der socialen Einheiten. Die sociale Auslese vielseitigsten Interessenkampfes ist es aber auch hier, was die Harmonie der Anpassungen sichert.

C) **Die Uebertragung oder Vererbung, die Ueberlieferung und Ausbreitung der Anpassungen und der Verbildungen. Tradition, Propaganda.**

Nachhaltiger Fortschritt und Rückschritt der Form- und der Funktions-Entwickelungen ist nur denkbar, wenn gewisse Anpassungen und Verbildungen dauernd erhalten, d. h. von einer Zeit und Generation auf die andere übertragen und wenn sie mehr oder weniger ausschließend gemacht, möglichst allgemein verbreitet werden. Es gilt, daß nicht blos neue Anpassungen erworben, sondern daß erworbene Anpassungen fortgesezt erhalten werden und allgemein zur Geltung kommen. Das konservative Prinzip der Vererbung muß neben dem progressiven Princip der Neu-Anpassung oder Fortbildung Verwirklichung finden.

Hiebei muß allerdings vorab das Mißverständniß beseitigt werden, als ob einmal erworbene Anpassungen der allgemeinen Vergänglichkeit alles Bestehenden entzogen werden könnten. Das ist unmöglich; alles Besondere vergeht, nur die Gattung kann bleiben. Nichts kann sich in einem anderen Sinne erhalten, als in dem der beharrlichen Reproduction früherer Anpassungen während des Wechsels der Generationen und während Ersazes der verbrauchten Materialien; während Personal und Material jeder Anstalt sich periodisch erneuert, kann die leztere ihrer Form nach mehr oder weniger erhalten bleiben. Die Forterhaltung der Anpassungen ist nur als gleichartige Reproduction, als Wiederholung der bisherigen Anpassungen möglich. Aehnlich schließt die allgemeine Ausbreitung eines Anpassungstypus nicht die Veränderlichkeit aus, sondern bedeutet nur Nachahmung eines bestimmten Anpassungstypus, eine Nachahmung, für welche die periodische Reproduction immer Gelegenheit bietet.

Der organologischen Schöpfungserklärung im Geiste der Entwickelungslehre gilt als die Brücke zur reproductiven Erhaltung und ausschließenden Verbreitung einmal entstandener Anpassungen die Vererbung. Nach dem Vererbungsprinzip erklärt sich — sagt die fragliche Theorie — „streng kausalistisch" die Forterhaltung überlebender (weil überlegener) Anpassungen. Das „Theilstück" des elterlichen Organismus, aus welchem neue Organismen hervorgehen, enthält die elterlichen Eigenschaften, es vermittelt für alle Angehörigen der Art

eine auf Einheit der Abstammung begründete Gleichartigkeit, s. g. Homologie. Der Umstand aber, daß die best angepaßten Lebewesen den Sieg im Daseinskampfe davon tragen, erklärt weiter, daß das Passendste sich ausbreitet und den ausschließenden Typus für die nächstfolgende Weiterentwickelung abgibt. Die Vererbung wäre hienach für die organischen Wesen nach rückwärts das verwandtschaftliche Band, welches die ganze „phylogenetische", „ontogenetische" und anatomisch-systematische Formenreihe der Arten real verknüpft, nach vorwärts wäre sie die Grundlage einer nie strauchelnden Konsequenz ferneren Fortschrittes in bestimmten Richtungen. Sie ist die Voraussezung der ausschließlichen Ausbreitung bewährter Anpassungen oder zeitweilig übermächtiger Verbildungen. Sie erklärt Erhaltung und Homologie, das Ueberwiegendwerden und die Ausbreitung siegreicher Artcharactere [1]). Mit der Organisation werden auch die seelischen und physischen Functionen erblich gedacht, die psychologisch-physiologische Seite der Erhaltung und Ausbreitung erscheint mit der morphologischen gegeben.

Auch die Entwickelung gesellschaftlicher Einrichtungen und Functionsweisen heischt, da Entwickelung die Fortbildung von Gegebenem und aus Gegebenem in bestimmten Richtungen begrifflich in sich schließt, zu ihrer Erklärung Vorgänge und Kräfte, welche die Erhaltung des schon Gebildeten bis zur Grenze der neuen Variationen sowie das Herrschendwerden und die Ausbreitung gegebener Anpassungen und Verbildungen verursachen. Es gilt, denkbare Processe und Kräfte dieser Art aufzufinden, sie wo möglich in der Wirklichkeit nachzuweisen. Dieselben lassen sich in der That für die Oekonomie der gesellschaftlichen Entwickelung aus der Erfahrung klar erkennen. In breiter Entfaltung treten sie vor unser Auge, wenn wir auf die täglichen Erscheinungen des Gesellschaftslebens hinblicken.

Wir finden da zunächst das *konservative* Streben nach *Forterhaltung* der bisher erreichten Bildungsformen in drei Grundvorgängen: in der *physischen Fortpflanzung der körperlichen Anlagen* (einschließlich der das geistige Leben bedingenden Nervenorganisation), in der *Tradition* der Ideen, endlich in der *Vererbung* des *materiellen Gütervermögens*.

Wir finden zweitens ein *progressives* Princip wirksam, um eine bis zu einem gewissen Maß ausschließende Ausbreitung eingetretener

---

1) K. Gegenbaur „vergl. Anat." 2. Aufl. §. 4 und Häckel, generelle Morphologie I, 170 ff.

Anpassungen und Verbildungen herbeizuführen. Dieses Streben äußert sich in der Thatsache der vorwiegenden Besorgung des physischen Fortpflanzungsgeschäftes durch das Personal der siegreichen Partheien des Daseinskampfes, — in der Ausbreitung bewährter Producte und Konsumtionsrichtungen durch Tauschverkehr aus Anlaß der Erneuerung privat- und gemeinwirthschaftlicher Güterbestände, endlich in der Ausbreitung oder Kommunikation herrschender Ideen durch Propaganda und durch Verfolgung Seitens der führenden Kräfte, durch Nachahmung und durch Abfall Seitens der receptiven Massen.

In der zweifachen Parallelreihe dieser sechs gewaltigen Erscheinungen des Gesellschaftslebens sehen wir einen erweiterten Proceß der „Vererbung" ablaufen. Die Erhaltung, wie die Ausbreitung der Anpassungen und der Verbildungen, die Continuität der Entwickelung, wie das Durchdringen bestimmter Entwickelungsrichtungen beruht auf diesen Vorgängen. Die Verbildungen erlangen, wie die Anpassungen, auf diesem Wege Dauer und Verbreitung, nur mit dem Unterschied, daß sie nicht, wie diese, Aussicht haben, durch weitere Steigerung für alle Zukunft sich zu erhalten; sie gehen vielmehr dem Schicksal der Vernichtung entgegen und dieses Schicksal geht mit der Zukunftsstunde in Erfüllung, da mächtigere Anpassungen ihnen im Daseinskampfe gegenübertreten; behält man dieß im Auge, so ist mit der Forterhaltung und Ausbreitung der Anpassungen auch jene der Verbildungen erörtert.

Die drei ersten Vorgänge ließen sich der „konservativen", die drei lezten der „progressiven Vererbung" Häckel's (oben S. 36) an die Seite sezen.

Betrachten wir nun zunächst die leibliche Forterhaltung und Ausbreitung der Anpassungen.

Sie ist die sinnlich-organische Grundlage der Forterhaltung und der Ausbreitung aller Civilisationsfortschritte. Sie bringt das physisch Passendste an persönlichen Elementen der Civilisation ans Ruder und erhält es am Ruder. Da Vererbung individuellen und collectiven Gütervermögens nur durch ein an Personen anknüpfendes Recht der Güterübertragung und Güterüberlassung denkbar ist, so wird die leibliche Fortpflanzung maßgebend auch für die Vererbung der individuellen und collectiven Güterausstattungen. Da ferner die Nervenorganisation Bedingung der geistigen Bildung ist, so hat die leibliche Fortpflanzung maßgebende Bedeutung auch für die Tradition und Ausbreitung der Ideen. So wenig es bis jezt gelungen ist, in die Geheimnisse der erblichen Nervenanpassungen tiefer einzudringen (I,

105. 242), so ist es doch erlaubt, mit der Nerven-Anatomie und Nerven-Physiologie anzunehmen, daß die Vererbung der geistigen Anlagen und die Communication der Ideen durch Vererbung und Ausbreitung correlater Nervenanpassungen vermittelt ist: die Hypothese v. Lilienfelds u. A., daß in der Geistes- und Nervenentwickelung jedes Individuums die Geistes- und Nervengeschichte aller seiner Vorfahren, bez. ihres Antheils an der Civilisation sich wiederhole, ist nichts weniger als unwahrscheinlich.

Wie aber immer die physiologischen Vorgänge der Vererbung beschaffen sein mögen, die Gesellschaftslehre hat es hier nur mit der Thatsache der gesellschaftlichen Erhaltung und Ausbreitung der in den Eltern zu Stande gekommenen leiblichen Anpassungen zu thun. Diese Thatsache ist im Allgemeinen ebenso unläugbar, als sie im Einzelnen — troz der bedeutenden Untersuchungen von Galton, Ribot, Darwin jun. u. A. — noch wenig aufgehellt ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Leibes-, insbesondere auch Nervenanlage jedes Individuums von der Anlage beider Eltern bedingt ist. Zeugung vermittelt die Erhaltung und — da die existenzfähigen Subjecte auch vorwiegend zur Zeugung kommen — die Ausbreitung der für jede besondere Art mechanischer und psychischer Leistungen erforderlichen Leibesanpassungen. Mit dieser Behauptung steht nicht im Widerspruch, daß die geistig hervorragendsten Männer vielleicht am wenigsten zur numerischen Ausbreitung ihrer Organisation beitragen; auch die bedeutendsten Individuen, so gering ihre Zahl auch ist, müssen bedeutend angelegte Eltern gehabt haben.

Ueber die Ausbreitung der physisch tüchtigen und über die Elimination der untüchtigen Individuen im Wege des von der natürlichen Auslese ausgetheilten Zeugungsgeschäftes hat Darwin schon viel Beachtenswerthes beigebracht. Es handelt sich dabei freilich darum, nicht blos die Individuen, sondern alle Arten socialer Einheiten ins Auge zu fassen. Die Tüchtigkeit ganzer Gemeinschaften, großer Nationen ist für den Sieg im Daseinskampf entscheidend; der Ausgang der collectiven Daseinskämpfe entscheidet auch, ob das ganze Personal mit seinen physischen und geistigen Eigenschaften sich erhalten und überleben wird. Die Gemeinschaft, der ein Individuum angehört, schafft und raubt ihrem ganzen Personal die Möglichkeit der Fortpflanzung und Ausbreitung; die einer verkommenen Gemeinschaft angehörigen Individuen sind, insoweit sie von dieser sich nicht losmachen können, zum Aussterben verurtheilt und haben für die leibliche Weiterentwickelung — ihr Geisteslicht kann ewig fortstrahlen und Andern sich mittheilen — Nichts mehr zu bedeuten.

Eine mächtige Störung der physischen Vererbung ist die Kreuzung der Racen, Stände und Familien; dafür bringt sie neue Anpassungen. Zu differente Völker erzeugen eine schwächliche, leicht aussterbende Nachkommenschaft, wie z. B. Engländer und Hindu, Angelsachsen und Neger, während Franzosen und Neger in Louisiana, Portugiesen und Hindus eine kräftigere Nachkommenschaft erzeugten. Nach d'Orbigny entstehen in Südamerika aus der Mischung verschiedener Indianerstämme schönere und begabtere Menschen. Niedere Racen erzeugen unter sich eine häßliche Nachkommenschaft, am meisten vielleicht Neger und Rothhäute. Die Zambos auf der Moskitosküste, Mischlinge von Negern und Indianern, sollen wenigstens riesig stark sein. Es ist nicht zu befürchten, daß die Vermischung der Weißen mit den Farbigen große Dimensionen annehme, und vorzugsweise nimmt die weiße Race an Zahl immer zu (Perty).

Weiter ist zu beachten, daß die sociale Forterhaltung und Ausbreitung der leiblichen Anpassungen nicht blos das Werk physiologischer Processe ist. Die physische Erziehung jeder neuen Generation und die Einschulung in die leiblichen Fertigkeiten der Eltern, beziehungsweise Voreltern kommt als eine gewaltige Arbeit zur geschlechtlichen Fortpflanzungsthätigkeit hinzu. Diese Arbeit, die physische Seite der Pädagogik, ist wohl bei den Thieren in Anfängen vorhanden, innerhalb der Civilisation erreicht sie aber eine unvergleichlich höhere Bedeutung. Die physische Ausstattung durch Zeugung und Geburt bleibt ein todter Schaz, wenn nicht die Schule des Lebens und eine oft langwierige bewußte Arbeit der Erziehung den Schaz angeborener Leibesanlagen zu heben bestrebt ist. Dieß kann nicht genug gewürdigt werden. In diesem zweiten Akte werden körperliche Anpassungen erlangt, die den eigenen Eltern fremd waren. Auf dem Turn- und Spielplaz, in der Lehrlingschaft, durch Exercitium werden körperliche Eigenschaften übertragen, welche vom entferntesten Mitglied der Volksgemeinschaft erstmals erlangt worden sein mögen. Diese Erweiterung des Vererbungsprocesses ist wesentlich daran betheiligt, daß die civile Entwickelung der Menschen wirklich in Gemeinschaftsbildung, nicht in Artenspaltung ausläuft. Andererseits tritt oft ein Mangel günstiger Umstände für die Ausbildung der Leibesanlagen, namentlich für die Ausbildung des Nervensystems ein; er verursacht es, daß eine Menge tüchtiger Elemente einer neuen Generation das nicht leisten, was sie mit den von den Eltern ererbten Naturanlagen der Gesellschaft zu leisten sonst im Stande gewesen wären. Allerdings ist es die Noth der kriegerischen und der unkriegerischen Daseins-

kämpfe, was auch die erzieherische Erhaltung und Ausbreitung leiblicher Anpassungen immer mehr vervollkommnet.

Die zweite Seite der Forterhaltung und Ausbreitung des Passenden betrifft die materiellen Güter, das Vermögen.

Die materielle Seite der Macht wird dauernd erhalten durch die Ueberlieferung (traditio) der Vermögenssubstanzen von einer Generation auf die andere, von einem Subject auf das andere. Dieß geschieht durch Vererbung i. e. S., durch Intestat- und Testaments-Erbgang unter Privaten und Familienmitgliedern, durch entgeltlichen Verkehr und durch Schenkung.

Weiter erfolgt materielle Ueberlieferung durch Aufrechterhaltung der anstaltlichen Vermögensausstattungen für den Anstaltszweck, wodurch dem wechselnden Anstaltspersonal die äußeren Mittel des beruflichen Wirkens erhalten werden; diese leztere Form der Ueberlieferung materieller Güter wird in der Regel viel zu wenig beachtet.

Die Ausbreitung der materiellen Anpassungen erfolgt bei Gelegenheit der durch Natur- und Gebrauchs-Verderben veranlaßten Material-Erneuerungen. Privates, öffentliches und Familien-Vermögen unterliegt dem unaufhörlichen Kreislaufe des Stoffwechsels. In jeder Erneuerungs- und Ersazperiode ist jede Wirthschaft gezwungen, die vortheilhafteste Güterausstattung zu erlangen; die Concurrenz und andere Formen des Daseinskampfes nöthigen hiezu. Die Folge ist, daß die passendsten Güterausstattungen den höchsten Werth erreichen und daß auf sie die Production und der Handel sich richten. Die unpassenden Güterausstattungen werden dagegen in der regressiven Metamorphose langsam ausgemustert, wenn sie nicht plözlich verlassen, abgebrochen oder dem Trödelconsum zugeführt werden. Der Stoffwechsel wirkt also als Vermittelungsvorgang für die Ausbreitung, nicht blos als eine Bedingung für die erste Herstellung auch der materiellen Anpassungen.

Auch die materielle Seite der Ueberlieferungs- und Ausbreitungsvorgänge zeigt die eigenthümliche für Gesellschaftsbildung günstige Erscheinung, daß materielle Güter, welche nicht von den eigenen Eltern geschaffen wurden, auf die jüngere Generation kommen und daß neue Producte aus der Gegenwart auf Zeitgenossen, die sie nicht schufen, übertragen werden. Wir haben neben der Tradition materiellen Besizes im Wege der Intestaterbschaft auch eine Tradition materiellen Gemeinbesizes oder Collectiveigenthums zur privaten oder beruflichen Nuzung der jüngsten Generation; für Privatzwecke gebrauchen wir

z. B. öffentliche Wege. Der öffentliche Beruf verschafft uns die großartige materielle Ausrüstung der öffentlichen Aemter. Zur privaten Erbschaft Seitens der Eltern kommt Uebertragung von Vermögen durch Nuzungsantheil am Gemeinschaftsvermögen, wie durch Seitenerbschaft, Vermächtniß, Geschenk, Kauf, Leihen jeder Art hinzu.

Die dritte Seite des Vererbungsvorganges, die Ueberlieferung und Ausbreitung der innerlichen Anpassungen, erreicht im Bereiche des Gesellschaftslebens eine Entfaltung, welcher die Vererbung der Seeleneigenschaften von einer Thiergeneration auf die andere Gleiches nicht an die Seite zu stellen hat.

Die Forterhaltung innerlicher Anpassungen oder die „Tradition", „Ueberlieferung" im engern Sinne ist eine Summe von Akten der Uebertragung einfacher und wechselbezüglicher innerlicher Anpassungen jener Individuen, aus welchen das Personal der fraglichen socialen Einheiten zusammengesezt ist.

Die Tradition hat in ihren Elementarvorgängen die Vererbung und Mittheilung von Nervenanpassungen zur Voraussezung; denn ohne diese läßt sich der innerliche Zustand weder forterhalten, noch ausbreiten. Die geistige Ueberlieferung ist aber keineswegs damit abgethan, daß durch Zeugung und Geburt die betreffenden Nervenanpassungen übertragen werden. Abgesehen davon, daß wir gar nicht wissen, wie innerliche Anpassung selbst zur Vererbung kommt, so ist auch in Betracht zu ziehen, daß die angeborenen Geistesanlagen weiter ein Lehren und Lernen, Erziehung, Ausbildung in Schule und Haus bedürfen. Schon in den Individuen erhält sich dieselbe innerliche Anpassung nur um den Preis der Ausbildung der angeborenen Geistesanlagen.

Je höher die Civilisation steigt, desto mehr erlangt jede sociale Einheit Geistesschäze, die den leiblichen Eltern ihres Personals fremd waren, und jede gibt eigene Ideen an Dritte ab.

Für die sociologische Entwickelungslehre ist die individuelle Vererbung der geistigen Anpassungen nur ein vermittelnder Elementarvorgang sehr verwickelter Vorgänge collectiver Ueberlieferung.

Nicht blos der Geist des Individuums, sondern der Geist großer Gemeinschaften unterliegt der Vererbung. Von Generation zu Generation eines großen Personals, zuhöchst eines großen Volkes, sind die erreichten inneren einfachen und wechselbezüglichen Anpassungen zu übertragen. Alle socialen Einheiten, Familien, Privatverbände, Körperschaften haben fortgesezt eine Arbeit eigenthümlicher Tradition zu besorgen.

Diese Tradition umfaßt nicht blos das Wissen und den Geschmack, die Verstands- und die Werth-Anschauungen, sondern auch den Character und bestimmte Gewohnheiten des Thuns und Lassens, nicht blos realistische, sondern auch idealistische Geistesrichtungen. Analytisch haben wir diese äußeren Anstalten und die geistigen Arbeiten der Ueberlieferung bereits kennen gelernt, indem Traditionsmittel, Sammlungen u. s. w., sowie das Herkommen, Sitte und Gewohnheit im I. Band gewürdigt wurden. Ihre entwickelungstheoretische Bedeutung konnte erst hier ins Licht gesezt werden.

Neben der Ueberlieferung geht die Ausbreitung, neben der „konservativen" die „progressive Vererbung" der geistigen Anpassungen her.

Sie erfolgt durch die vielen, analytisch bereits untersuchten Veranstaltungen der Ideenmittheilung oder der Communication. Und die Traditionen selbst, nicht blos neue Ideen werden Gegenstand der Ausbreitung durch Litteratur, Presse, Konversation, Rede, geselligen Verkehr, Kunstdarstellungen aller Art.

Die Ausbreitung aller dieser innerlichen Anpassungen und Verbildungen erfolgt im Weg jener schon zergliederten Wechselwirkung zwischen Autoritäten oder geistigen Führern und folgsamen Anhängerschaften. Von jenen geht hauptsächlich die Propaganda der eigenen und Verfolgung der gegnerischen Ideen aus, in diesen aber wirkt der allgemeine Trieb zur Nachahmung des Mächtigen und zum Abfall vom Untergehenden, und dieser Trieb unterstüzt den Vorgang ebenso der Ausbreitung aufstrebender, wie der Eliminirung untergehender Geistesrichtungen.

Die Propaganda mit der Kehrseite der Intoleranz und Verfolgungssucht ist der Ausdruck eines Wachsthums- und Vermehrungsstrebens geistiger Art. So wenig wir diesem Trieb auf den inneren Grund sehen können, so gewiß ist es, daß er allen socialen Einheiten ebenso inne wohnt, wie der physische Vermehrungs- und der materielle Bereicherungstrieb. Er ist genauer definirt eine Aeußerung des Triebes geistiger Selbsterhaltung, ein Streben geistiger Vergrößerung und Ausbreitung.

Die Nachahmungssucht der Massen, ihre Zuwendung zu den aufkommenden und ihr Abfall von den sinkenden Geistesrichtungen läßt sich ebenfalls als eine Aeußerung des Selbsterhaltungstriebes, näher des Strebens nach Theilnahme an den Vortheilen wirklich oder vermeintlich bester innerlicher Anpassung auffassen. Beides, dort das Streben nach Führerschaft und Autorität und Vorbildlichkeit, hier die Nachahmungssucht, wird mächtig gefördert durch die Nöthigungen des

auslesenden Daseinskampfes; denn beide sind Mittel des Emporkommens und des Ueberlebens in den Interessenkämpfen, und werden durch diese wach erhalten.

Das Loos der hervorragenden Geister, eine stets gähnende Tiefe neben ihrer schwindelnden Höhe zu haben, ist vortrefflich bei Shakespeare gezeichnet. Er sagt von den Völkern und von den Königen:

. . . gewahren sie
Den kleinsten Stoß an Eurem Glück, sie rollen
Wie Wellen von Euch fort, nur wiederkehrend,
Euch zu verschlingen.

(Heinrich VIII., II. 1).

Ein schwindlicht und unzuverläßig Haus
Hat Der, so auf das Herz des Volkes baut.
O blöde Menge, mit wie lautem Jubel
Drang nicht Dein Segnen Bolingbroke's zum Himmel,
Eh' Du, wozu Du wolltest, ihn gemacht!
Und da er nun nach Deiner Lust bereitet,
Bist Du so satt ihn, viehischer Verschlinger,
Daß Du ihn auszuspei'n, Dich selber reizest.
So, Du gemeiner Hund, entludest Du
Die Schlemmerbrust vom Königlichen Richard;
Nun möchtest Du Dein Weggebrochenes fressen,
Und heulst danach. Worauf ist jezt Verlaß?

(Heinr. IV.; 2, 1. 3.)

Flücht'ge Gnade, sterblicher Geschöpfe,
Wonach wir trachten vor der Gnade Gottes!
Wer Hoffnung baut in Lüften Eurer Blicke,
Lebt, wie ein trunkener Schiffer auf dem Mast,
Bereit, bei jedem Ruck hinabzutaumeln
In der verderbenschwangern Tiefe Schoß!

(Richard III.; 3. 4.)

Die hauptsächliche Triebfeder der Mittheilung und der Verfolgungssucht ist das im Daseinskampfe wach erhaltene Interesse collectiver und individueller Selbsterhaltung. Zur Mittheilung drängen Noth, Habsucht, Ehrgeiz, Gemeinsinn. Auf den Selbsterhaltungstrieb ist aber auch die Entstehung des Nachahmungstriebes unter allen zur Collectiverhaltung fortgeschrittenen Lebewesen zurückzuführen.

Je stärker die Reibung und der Drang des vervollkommnenden Daseinskampfes wird, desto mehr ist jede Parthei genöthigt, die musterhafte Anpassung der leitenden und schöpferischen Geister sich anzueignen; und die Organe collectiver Selbsterhaltung, Staaten, Gemeinden, gemeinnüzige Vereine begünstigen und erwecken dieß durch

Aufstellung von Mustern, Modellen, Lehrmitteln, Sammlungen. Je höher das Vermögen der Reflexion auf den Nuzen steigt und je größer die Fähigkeit wird, fremden Nuzen abzusehen, desto mehr muß Aneignung der nüzlichen Muster und Originale durch die blos empfänglichen Massen, d. h. Nachahmung, stattfinden. Unzählige Male hat es sich bewährt, Autoritäten zu folgen und fremden Anpassungen möglichst rasch sich anzuschließen und nicht zurückgekommen zu erscheinen. Dadurch mag Autoritätssinn und Nachahmungstrieb zum erblichen Hang des menschlichen Geistes geworden sein. Die Massen haben von je das Bedürfniß geistiger Anlehnung gehabt; denn Verstand ist stets bei Wenigen nur gewesen, die Mehrzahl will aber so bald als möglich — bei den Wenigen sein. Und leicht wird ihr dieß gemacht; „die Ehre ist ein bischen mager, man bläst ins Horn, gleich heißt man Schwager“ (Platen). So mußte der Mensch den Nachahmungstrieb stärker, wenn auch weniger einseitig, als der Affe, zur Ausbildung bringen; der Masse mußte die Neigung zum Abfall, die Autoritätsanbetung, das Naschen nach Brosamen des Erfolges der Großen eigen werden.

Diese deductive Ableitung der Nachahmungssucht aus der Theorie des auslesenden Daseinskampfes wird durch die Erfahrung wenigstens nicht widerlegt; denn wir sehen den Nachahmungseifer, der wirklich die höhere Anpassung oder doch den Schein derselben sich aneignet, mit der Hize der socialen Ringkämpfe steigen und fallen. Unter allen Umständen ist die Nachahmung eine weit verbreitete Gewohnheit und als diese ein hauptsächliches Mittel der Ausbreitung herrschender, irgendwelchen Erfolg versprechender Anpassungen.

Die **Ausbreitung** der geistigen, leiblichen und materiellen Anpassungen begegnet zu verschiedenen Zeiten und für verschiedene Bereiche des socialen Lebens verschiedenen und verschieden großen **Widerständen**.

In großen Städten und in den größern Geschäften findet das neue Nüzlichere früher Eingang als auf dem Lande und in kleinen Betrieben; ähnlich verhält es sich in allen Bereichen der Civilisation. Allein allmälig dringt der Fortschritt vom Mittelpunkt und von oben dennoch sicher zur Peripherie und nach unten. Es gibt keine Entwicklungsform, welche auf einmal allgemein angenommen oder verlassen würde. Jede tritt auf wenigen Punkten ein, verallgemeinert sich allmälig, vererbt sich, wird zuerst nur auf den höchsten Spizen von noch Besserem verdrängt, verschwindet aber endlich aus dem Bereich der lebendigen Anwendung auch in den Niederungen des socialen Lebens.

Dort erscheinen bewundert und angestaunt die neuesten höchsten Grade siegreicher Anpassung, hier erhalten sich, kaum mehr verstanden, wie Versteinerungen und fast nur noch werthvoll als Leitmuscheln für kulturhistorische Studien, die von Tylor s. g. „Ueberlebsel" (survivals) der früheren Civilisationsstufen. Das Steinbeil, das bei Wilden noch existirt, ist in Europa weit überlegenen Werkzeugen gewichen, die ältere Kanone von den Kriegsarsenalen ausgemustert hilft noch kleinstädtischem Festesjubel; die alte Volksreligion lebt noch im Aberglauben abgelegener Gebirgsbewohner; einst bedeutsame Machtsymbole bestehen als Schnörkel im unschädlich erhabenen Giebelfeld politischen Ceremoniells fort. Die neue Idee erscheint wie die Sonne erst auf wenigen Spizen, bescheint dann während ihres Welttages weit und breit das Land, verschwindet aber zulezt aus den — Niederungen des socialen Lebens. Je inniger die Gemeinschaft und je leichter der Verkehr, desto rascher kommt das Passende durch Tradition und Ausbreitung zu allgemeiner Aneignung. Manche Anpassungen bleiben auf wenige beschränkt. Andere könnten allgemein werden, wenn die Ausbreitungs- und Ueberlieferungsmittel einen hohen Grad der Entwickelung erreicht hätten. Demokratische Civilisation, staatliche Freiheit, Ausbildung von Gemeinwesen aus Einem Guß sind durch die Möglichkeit der Ausbreitung der Anpassungen, durch die allgemein gleichartige Ausbildung der Volksmassen und der Institutionen bedingt; hätten die semitisch-hamitischen Reiche der Vorzeit oder das macedonische und römische Reich die Weltverkehrs- und Weltkommunikations-Anstalten der Gegenwart besessen, so würde ihnen Ausbreitung gleichartiger Civilisation, damit einheitliche und freie Staatsverfassung, Repräsentativ-Regierung u. drgl. möglich gewesen sein; Mangels derselben blieben sie Conglomerate, von einer Minorität oder von einem Despoten beherrscht, Rom mußte ein Stadtstaat bleiben, welcher den orbis in der urbs aufgehen ließ. Indien ist heute, wie vor 3000 ein ungeheurer Komplex kleiner Gemeinderepubliken geblieben, da ihm bisher die Mittel einheitlicher Tradition und Communication gefehlt haben. Die Innigkeit der Gemeinschaft und die Leichtigkeit des Verkehrs, die Organisation und die Technik der Ideenmittheilung sind von größtem Einfluß auf Tradition und Mittheilung des Passendsten. Alles was wir (I, 83 ff., 351—369, 457 und sonst) über den Fortschritt der Mittel der Symbolik, der Sprache, der Litteratur, der Communicationsanstalten, über Tradition, Sammlungen, gesellige Unterhaltung analytisch bemerkt haben, erlangt hier entwickelungstheoretische Bedeutung.

Die dreifache Ueberlieferung und Ausbreitung erreichter Anpassungen ist ausnahmslos durch mechanische Vorgänge vermittelt. In der Zeugung, Erziehung, Bildung, Tradition und Communikation ist immer der Mechanismus und Chemismus organischer und technischer Apparate für Vererbung und Ausbreitung der Anpassungen thätig. Die Vererbung und Ausbreitung aller geistigen Anpassungen beruht, wir wiederholen es nochmals, auf der Forterhaltung und Verallgemeinerung bestimmter Nervenanpassungen. Wir können daher eine auf keinem Punkte durchbrochene Kette mechanischer Verursachung als Grundlage auch der socialen Vererbung und Ausbreitung annehmen. Aber nicht berechtigt sind wir, eine blos mechanische Erklärung dieser alltäglichen Vorgänge anzunehmen. Die Vererbung und Ausbreitung ist großentheils und wird mit steigender Civilisation immer mehr das Werk bewußter Zucht, Anhäufung, Vererbung, Erziehung, Pädagogik, Ueberlieferung und Communikation, ein Werk, zu welchem alle socialen Einheiten von der Familie bis zum Staate innerlich mitwirken. Diese Arbeit, obwohl mechanisch bedingt, schließt deßhalb weder sittliches Verdienst, noch sittliche Schuld, noch innerlichen Zusammenhang mit dem unbekannten Grund alles Geschehens aus. Die Vererbung und Ausbreitung der socialen Anpassungen ist voll von der „innerlichen Kausation“ der „Motivation“. Sie beruht auf einer Masse von Zielstrebungen, in welche der natürlich züchtende Daseinskampf eine Regel bringt.

Wenn wir die vorstehenden Erörterungen überblicken, so macht der Begriff der Vererbung, in seiner sociologisch nothwendigen Erweiterung zur Forterhaltung und Ausbreitung einmal erfolgter Anpassungen und Verbildungen, die entwickelungsgesezliche Bedeutung einer Reihe der bedeutendsten und häufigsten Socialerscheinungen klar, vom Lehren, Lernen und Erziehen an bis zur Tradition und Kommunikation, Propaganda und Nachahmung, Verfolgung und Erfolgsanbetung. Dazu bedurfte es aber der Erweiterung des naturwissenschaftlichen Begriffes der Vererbung. Allerdings nicht der Erweiterung ins Unbestimmte hinein, sondern nur der Erstreckung auf jene Vorgänge und Triebkräfte, welche im socialen Leben Dauer und Ausbreitung erfolgter Anpassungen bewirken. Diese beiden Wirkungen scheinen bei der Entstehung der organischen Arten fast blos durch sinnliche Fortpflanzung vermittelt zu sein. In den socialen Vererbungen gesellte sich hiezu eine Fülle nichtphysiologischer Ueberlieferungs- und Ausbreitungs-Vorgänge. Diese sociologische Erweiterung des Vererbungsvorganges wird nicht blos von der That-

sachen der täglichen Erfahrung bestätigt, sondern macht auch die eigenthümliche Richtung der menschlichen Entwickelung auf Gemeinschaftsbildung erklärlich. Das Mehr des sociologischen Vererbungsbegriffes besteht ja darin, daß nicht blos von den Eltern auf die Kinder, sondern von jeder socialen Einheit auf alle übrigen Tradition und Communikation der materiellen, leiblichen, namentlich aber der geistigen Anpassungen stattfindet.

Doch nur einem Wesen von der geistigen Entwicklungshöhe des Menschen war diese erweiterte Uebertragung, von welcher im Thierleben erst Anfänge zu treffen sind, möglich.

Die viel größere Freiheit im Vorgang der Ausbreitung und der Forterhaltung passender Abänderungen hebt gleichwohl nicht den Zusammenhang zwischen früheren und späteren Entwicklungsstadien auf. Der sociale Fortschritt muß historischen Boden haben, er läßt sich nicht improvisiren, sondern nur durch Zurücklegung des Weges, der zu ihm führt, gewinnen; abgekürzt kann dieser Weg werden, völlig erspart wird er auch nicht der spätesten Periode der Neubildung und Reproduktion. Keine der obigen Bemerkungen stellt daher die Bedeutung historischer Ausreifung der gesellschaftlichen Institutionen in Abrede. In den spätesten Stadien jeder eigenthümlichen Entwicklung wirken die ersten Anfänge nach; die Kettenfäden der Tradition gehen im weiteren Verlaufe des Geschichtsgewebes nicht aus, Roms Anfänge unter Romulus waren im Rom des Romulus Augustulus noch nicht völlig verwischt. In der socialen Evolution bleibt ein realer Zusammenhang älterer und jüngerer Entwicklungsstufen ebenso erhalten, wie in der organischen Schöpfung auf ihrem weiten phylogenetischen und ontogenetischen Wege von der Zelle bis zum erwachsenen Organismus eines Säugethiers.

Ohne Tradition, sagt Herder (a. a. O. IX. B., 1. Kap.), „gibt es keine Geschichte der Menschheit. Sowohl die Perfectibilität als die Corruptibilität unseres Geschlechtes beruhet hierauf, die Geschichte der Menschheit wird eine Kette der Geselligkeit und bildenden Tradition vom ersten bis zum lezten Gliede. Die Philosophie der Geschichte, welche die Kette der Tradition verfolgt, ist die wahre Menschengeschichte. Die Kette der Bildung allein macht aus den Trümmern der einzelnen Weltbegebenheiten ein Ganzes, in welchem zwar Menschengestalten verschwinden, aber der Menschengeist unsterblich und fortwirkend lebet. . . Goldene Kette der Bildung also, die die Erde umschlingt und durch alle Individuen bis zum Thron der Vorsehung reichet, seitdem ich Dich ersah und in Deinen schönsten Gliedern, den Vater- und Mutter-, den Freundes- und Lehrer-Empfindungen ver-

folgte, ist mir die Geschichte nicht mehr, was sie mir sonst schien, ein Greuel der Verwüstung auf einer heiligen Erde. . . Das Maschinenwerk der Revolutionen irret mich nicht mehr: es ist dem Geschlecht so nöthig, wie dem Strom sein Wogen, damit er nicht versumpfe."

Jede sociale Einheit hat an ihrer Tradition ein eigenthümliches geistiges Erbtheil.

Entsprechend der Thatsache erweiterter Vererbung ist nun auch der sociologische Begriff der „Homologie" d. h. der stammverwandtschaftlich begründeten Gleichartigkeit zu erweitern.

Nach den Begriffen der naturwissenschaftlichen Entwickelungslehre [1]) sind sich „analog" die Organismen, die zu gleichartiger Arbeit sich anpassen mußten, z. B. der Wal und der Fisch in den Schwimmeinrichtungen, „homolog" dagegen jene Lebewesen, deren Gleichartigkeit auf Abstammungseinheit beruht. Der organologische Begriff der Homologie darf so beschränkt werden, wenn es richtig ist, daß die Fortpflanzung der siegreichen Anpassungen das Agens der Erhaltung und Ausbreitung der letzteren ist. Demgemäß sagt Gegenbaur in seinem Lehrbuche: „Wir erklären gleichartige Organismen für mit einander verwandt, indem wir das Gleichartige der Organisation aus gemeinsamer Ererbung ableiten. Der Grad dieser Gleichartigkeit wird den Grad der Verwandtschaft bestimmen müssen, die wir aus jener erschließen. Die Verwandtschaft wird bei dem Bestehen geringerer Verschiedenheiten als eine nahe zu erkennen sein, während sie bei größeren Unterschieden als weiter in der Ferne liegend sich darstellen wird. Wir substituiren daher dem Begriffe der Uebereinstimmung oder der Gleichartigkeit der Organisation den der Verwandtschaft, indem wir die Uebereinstimmungen in der Organisation einer Summe von Organismen als ererbte Eigenthümlichkeiten ansehen."

Sociologisch muß dagegen weiter gegriffen und müssen alle jene Bildungen als homolog angesehen werden, welche durch irgendwelche Mittel der Forterhaltung und Ausbreitung socialer Anpassungen von einem und demselben Ursprung abgezweigt worden sind. Was durch Tradition und Communication der Ideen, durch Vererbung, durch Mittheilung, durch Tausch materieller Güter, durch Gemeinschaft derselben Einflüsse geistiger und körperlicher Bildungsmittel, nicht blos was durch sinnliche Abstammungseinheit gleichartig wurde, ist im Sinne der Sociologie homolog, weil es auf realem Wege verwandt ist. Ihre Homologie beruht nicht blos auf der Blutsverwandtschaft,

---

1) Vrgl. Gegenbaur a. a. O.

nicht blos auf der durch Zeugungsstoffe vermittelten Continuität, sondern auch auf der durch Tradition und Communikation, Beispiel und Nachahmung vermittelten Gleichartigkeit der Ideen, der Nerven- und der Muskel-Anpassungen, der civilen Institutionen. Real ist auch diese Verwandtschaft hergestellt; denn die Tradition und Ausbreitung der materiellen und ideellen Güter erfolgt auf dem schon zergliederten realen Wege (B. I.), ebenso die Erziehung und Einübung zu physisch gleichartiger Leistung des Nerven- und Muskelsystems, ebenso die nach gemeinsamen Mustern bewerkstelligte Reform der sämmtlichen Gesellschaftseinrichtungen.

Von großer Bedeutung ist das Alter einer erblichen Eigenschaft. Die lange Dauer gibt größere Festigkeit der Eigenschaften und verschafft Vorzügen eine fast nicht zu entwurzelnde Anerkennung bei den Massen. Beides erklärt die Macht alten Adels, alter Dynastieen, die Macht der Legitimität und Autorität in alter, ihre Schwächung in der veränderungssüchtigen neuen Zeit; Adel wird althergebrachter Besiz materieller und persönlicher Güter [1]. Das Alter verstärkt die Macht, indem es diese unbestritten macht.

Für alle genetischen Untersuchungen der Gesellschaftslehre ist das Datum der ersten Vererbung von großem Belang. Danach bestimmen sich die Homologien zwischen den verschiedenen Kreisen der Civilisation. Eine Masse Fehlschlüsse ergeben sich sowohl aus der Vor- als aus der Rückdatirung erblich gewordener Anpassungen. Den lezteren Fehler begeht gerne die Nationaleitelkeit, wenn sie alles Gute auf prähistorische Zeit oder lieber gleich auf ein göttliches Erstgeburtsrecht der eigenen Nation zurückführt. Diese Art Eigendünkel ist genau so thöricht, wie aller Hochmuth; er übersieht, daß er das Verdienst der Nation durch seinen Geburtsstolz herabsezt. Ueberdies erklärt er Nichts.

Auch die Vererbung und Ausbreitung der socialen Anpassungen ist Gegenstand umfassender Regelung durch Recht und Sitte. Die lezteren greifen gerade auf der Seite der Vererbung und Ausbreitung materieller, leiblicher und geistiger Anpassungen mächtig in den Entwicklungsgang der Civilisation ein. Das Recht über Schule und Erziehung, über die Mittheilung der Gedanken, über Vermögensvererbung, über den Antheil an der Nuzung überlieferten Gemeinbesizes braucht für unsere Zeit in seiner Bedeutung nicht näher nachgewiesen zu werden. Wir erwähnen hier nur kurz, daß gerade auf

1) Aristoteles Pol. VI, 8: εὐγένειά ἐστιν ἀρχαῖος πλοῦτος καὶ ἀρετή.

dem Boden der Vererbung und Ausbreitung der Anpassungen von je legislativ die Hebel zur dauernden Gewinnung bevorzugter Lebenslagen eingesezt worden sind. Herrschende Stände, Klassen und Geschlechter haben die Reinheit des Blutes durch Sitte und durch ein ausschließendes Recht der Familienverbindung (connubium) zu bewahren und den unteren Schichten bessere körperliche und geistige Anpassung, Erziehung und Unterricht zu entziehen gesucht. Die meisten Entdecker, Erfinder, Schriftsteller, Verleger würden, wenn es nur auf sie ankäme, ein „ewiges“ geistiges Eigenthum, d. h. unbegrenzte Autorschaftsprivilegien geltend machen. Das Recht über Fideikommiße und Majorate, über schrankenlose, aller Rücksicht auf die Gemeinschaft entbundene Anhäufung, Anwendung und Uebertragung des Privatvermögens suchte von der materiellen Seite her die dauernde Befestigung bevorzugten Daseins der beati possidentes zu erreichen.

Die Hindernisse gleichmäßiger Vererbung und Ausbreitung der geistigen, leiblichen und materiellen Anpassungen wären nicht zu bewältigen, die bevorzugenden, abschließenden und niederhaltenden Privilegien wären nicht zu besiegen, wenn nicht wieder die Noth und Niederlage der Daseinskämpfe sie beseitigte und zerschlüge. Je Wenigere es sind, auf welche durch Geheimnisse, erblichen Alleinbesiz und exclusive Erziehung die Anpassungen sich concentriren, je mehr die Verallgemeinerung der lezteren gehemmt ist, desto träger werden die Bevorzugten, desto kraftloser bleiben die Massen. Durch Beides tritt absolute und, wenn Gegner fortschreiten, wenigstens relative Schwächung ein. Die früher oder später eintretenden Daseinskämpfe vernichten daher die so geschwächte Gesellschaft, oder hebt diese die Hindernisse auf und stellt eine machtbildende Ordnung der Vererbung und Ausbreitung her. In den älteren Perioden hauptsächlich tritt der Ausbreitung eine Menge von Widerständen der erwähnten Art entgegen. In diesen Perioden ist aber auch die gewaltthätigste Form des Daseinskampfes, der Krieg, am häufigsten; eine seiner günstigsten Wirkung ist da, civilisationsfeindlichen Rechtsordnungen der Vererbung und Ausbreitung von außen her die Thore einzuschlagen, die vom Innern her nicht aus den Angeln gehoben werden können. Nicht blos an das Schiff des Kaufmanns und die Fersen des Missionärs, auch an den ehernen Tritt des Eroberers schließt sich die Ausbreitung des Passenden an. Seitdem die egyptologischen und assyrologischen Forschungen uns die vorklassische Kultur der Semito-Hamiten erschlossen haben, wissen wir, daß eine Menge Kulturerrungenschaften des klassischen Alterthums Ueberlieferungen einer älteren Kultur sind, wovon ein großer Theil durch die Kriege und Eroberungszüge hin und her ge-

tragen worden ist. Daher bewegen sich wenigstens auf die Dauer und in den entscheidenden Uebergangsepochen Recht und Sitte nicht in der Richtung der particulären und exclusiven Vererbung; denn die Gesammterhaltung ist gefährdet, wenn die Ausbreitung und Ueberlieferung des Passendsten gehemmt, statt gefördert wird. In der That wird mehr und mehr den Privilegien entgegengetreten, gewinnt die Oeffentlichkeit der Geheimnißkrämerei immer mehr Terrain ab, steigt die allgemeine Theilnahme an allen Fortschrittsinteressen, wird den Autorrechten eine Frist gesteckt, wird die Freiheit des Tausches erweitert. Noch in vielen anderen Richtungen bricht das Recht der Freiheit der Uebertragungen Bahn.

Den Umfang der socialen Vererbung betreffend, hat man gewöhnlich unrichtige Vorstellungen. Die Masse dessen, was wir von sehr alter Zeit überkommen haben, ist gewaltig; weit mehr, als wir uns träumen lassen, haben wir von den ältesten Kulturvölkern überkommen. Mit Recht sagt About [1]): „Es gibt auf Deinem Tische keine Frucht, kein Gemüse, kein Getränke, das nicht Gegenstand für eine Erfindungs-, für eine Einführungs- und für hunderttausend Verbesserungspatente hätte werden können." Man muß mit Hilfe eines Brugsch, Wilkinson und Anderer die Ergebnisse der neueren egyptologischen und assyrologischen Studien heranziehen, um zu ermessen, wie viel durch viertausendjährige Vererbung namentlich aus dem Orient auf uns gekommen ist. Im alten Orient treffen wir schon alle Grundbestandtheile unseres Hausrathes, unseres Handwerkszeuges, unserer Land-, Vieh- und Gewerbewirthschaft, unserer Unterhaltungsmittel, unserer bürgerlichen Einrichtungen, unserer praktischen Kenntnisse, unseres Besizes an Nuzpflanzen und Nuzthieren.

Werfen wir beispielsweise (mit Peschel a. a. O.) einen Blick in das tägliche Leben und Treiben der Egypter. Die Bevölkerung besteht aus Freien (Retu) und aus Sklaven (Ureinwohnern, Kriegsgefangenen, Verbrechern). Die Freien sind ständisch über einander geschichtet. Wir finden schon Pflug und Hacke in der Hand von Bauern, welche dem Könige, dem Krieger- und Priesterstand pachtpflichtig sind; sie bearbeiten den Boden für jährlich zweimalige Aussaat, wovon eine die Körnerfrüchte sichert. Ziergärtnerei und Blumistik verschönern schon das Leben. Der Weinbau steht im Flor und Pelusium verbreitet das beste unter verschiedenen Bieren. Den Wüsten und Gebirgen zu weidet der Hirtenstand zahlreiche Herden. Die Schiffe durchschneiden in ihren Booten weit und breit die Nilarme; die Schifffahrt ist

---

1) Le progrès, 4 ed. p. 24.

weit über die erste Kindheit hinaus. Die Backsteine werden, wie noch heutigen Tages, in Formen gestrichen, in die Mauern Thüren eingesezt, die sich in senkrechten Angeln drehen und mit Riegeln verschlossen werden. Im Innern der Wohngebäude erkennen wir alte Bekannte in den Hausgeräthen wieder, den großväterlichen Lehnstuhl, sowie den Feldstuhl, der sich in Form eines griechischen Kreuzes auseinander klappen läßt. Dort drehen die Frauen die Spindel, anderwärts wird ihr Gespinnst zu gestreiftem oder gewürfeltem Zeuge verwebt. Treten wir in eine Schreinerwerkstatt, so führen Meister und Gesellen Beile, Holzhämmer, Handsägen, Meisel, Glätteisen und Drillbohrer. Was dort zusammengesezt wird, bestreicht mit Firniß ein anderer Handwerksmann und in seiner Hand erkennen wir den breiten Pinsel, wie ihn noch jezt unsere Bürstenbinder feil halten. Gehen wir weiter zu einem Goldschmied, so finden wir bei ihm nicht blos Feilen und Zangen von allen Sorten, sondern auch mit Erstaunen das Löthrohr; nur der Blasbalg, der mit Füßen getreten wird, ist der Verbesserung sehr bedürftig. Steigen wir in den Keller hinab, so gewahren wir, wie Küfer, bekannt mit der Heberbewegung, durch gebogene Röhren Flüssigkeiten aus einem Gefäß in das andere abrinnen lassen. Ohne Zweifel handelt es sich um Wein, denn der Rebstock wurde im alten Reiche eingeführt, im neuen fleißig gebaut und hielt sich selbst nach dem Eindringen des Islâm noch im Fayûm, wo er erst unlängst in Folge der Traubenseuche verschwand. Wir belauschen weiter im Frauengemach ägyptische Damen, die vor einem Metallspiegel ihr Haar mit einem hölzernen Kamm ordnen, bemerken auch, daß schon für Perrücken und falschen Haarschmuck gesorgt ist. Am Nil selbst gewahren wir Fischer, die ihre Schleppneze auswerfen, genau wie wir es daheim gesehen haben. Ist das Glück uns günstig, so kommen wir gerade rechtzeitig zu einem Fest, bei dem sich die Fischer mit Stangen von ihren Booten herabzustoßen suchen. Jedenfalls heimelt uns dieses Fischerstechen mehr an, als die Stiergefechte, die ebenfalls veranstaltet werden; hinzufügen wollen wir bei dieser Gelegenheit, daß das Heerdenvieh bereits auf der Haut das eingebrannte Zeichen des Eigenthümers trägt. An Zeitvertreib ist überhaupt kein Mangel. Hier lassen sich Flöten hören, begleitet von Lauten, Guitarren, Cithern und Harfen. Anderswo wird Mora gespielt oder gewürfelt oder auf einem Brett mit Damensteinen gezogen. Selbst für die Kinderwelt ist hinlänglich gesorgt, erkennen wir doch sogleich den Lederball wieder, zusammengenäht aus acht Kugelsegmenten, oder im Arme zärtlicher Mädchen hölzerne Puppen oder sogar die Ziehfigur, die am Faden Arme und Beine in die Luft schlenkert, zur Beruhigung des schreienden Kindes im Schooße der Wärterin. Was hier der hölzerne Mann am Faden leistet, wird dort in Schauvorstellungen von gymnastischen Künstlern wiederholt, bei denen die Virtuosen unserer Meßbuden in die Lehre gegangen zu sein scheinen. Kurz, wohin wir uns drehen und wenden, stoßen wir auf Dinge, die zu unseren ersten und ältesten Beobachtungen in der Heimath gehören, und wenn die erste Musterung vollendet ist, gestehen wir uns im Stillen, daß bis zur Zeit wo bei uns Maschinen- und Dampfkräfte in Bewegung gesezt wurden, die Aegypter in Bezug auf Handwerkgeräth sich vor uns nicht zu schämen hatten, wir

vielmehr die wichtigsten Stücke unserer häuslichen Ausstattung erst von ihnen geerbt haben.

Doch wäre dieser Schluß etwas zu hastig, denn auch die Aegypter hatten gar manches ihren Nachbarn in Vorderasien unmittelbar oder mittelbar zu danken. Zwar belehren uns die Denkmäler, daß Tauben und Enten bereits gezüchtet und die Mastgänse künstlich gestopft wurden, doch wird ein spätes Culturgeschenk des Morgenlandes, nämlich das Huhn, vermißt, welches auch Homer und Hesiod, sowie das alte Testament nicht kennen, wenn auch schon Aristoteles und Diodor die künstlichen Brutanstalten der Aegypter beschreiben. Selbst das Kamel und das Schaf suchen wir vergebens auf den Denkmälern des alten Reiches, und das Pferd fehlt sogar in den „steinernen Bilderbüchern" vor dem Einfall der Hirtenkönige. Das Roß bezähmt zu haben, ist nämlich das Verdienst eines weit von Aegypten entlegenen Völkerkreises. Außerhalb Aegyptens vollzog sich auch die Erfindung des Wagens, eine hohe Verbesserung der Walzenbewegung, die ihrer Zeit einen ebenso entscheidenden Vortheil gewährte, wie in unserm Jahrhundert die Eröffnung von Eisenbahnen. Da der ägyptische Name für Wagen semitischen Sprachen entlehnt ist, so wissen wir, aus welchen Händen jenes Culturgeräth nach dem Nil gelangte. Das Reiten der Pferde war in Altägypten nicht gebräuchlich, wenn auch griechische Gelehrte dorthin den Ursprung dieser Kunst verlegen. Ehrfurchtsvolles Staunen erwecken noch jezt die Bauwerke des Nilvolkes, seine Tempel, seine Sphinxalleen, seine steinernen Riesenbilder, seine Pyramiden, deren erste auf 3892 vor Chr. zurückführt, wo also die Aegypter längst schon Baumeister, Bildhauer, Maler, Mythologen, Astronomen und Gottesgelehrte waren. Aber auch dann, wenn die Altägypter nicht schon gebaut hätten, würden die Vorderasiaten, Hamito-Semiten, Phönicier, Inder die Baukunst gebracht haben. Schon die Chaldäer schufen 2000 Jahre vor Chr. die ältesten Großstädte der Bibel; die assyrischen Mauerflächen schmückten blauer Schmelz, polirte Achate, Alabaster, Marmorstücke, Mosaikarbeiten, Kupfernägel und Goldbleche. Balken aus Palmenholz trugen die Dächer, doch zeigten sich frühzeitig schon Versuche von Bogenwölbungen, und steigen wir in die Gräber hinab, so stoßen wir auf Särge, das heißt auf zwei zusammengeklappte thönerne Schalen, und neben den Todten auf geschliffene Feuersteingeräthe, sowie Bronzewerkzeuge, goldene Ohrringe und eherne Armspangen. Reines Kupfer und Bronze-Mischungen bezogen sie von den Semiten.

Doch nicht blos geistige und gewerbliche Kultur, auch die Nuzpflanzen und Nuzthiere der Europäer sind großentheils ein altorientalisches Vermächtniß. Mehr als die Hälfte dessen, was den Gestaden des Mittelmeeres ihre landschaftlichen Zierden gewährt, stammt von den Indogermanen. Nur der Weinstock, der Feigenbaum, der Lorbeer des Apoll (Lauris nobilis), der Oleander, werden bereits fossil in der Provence angetroffen. Die immergrüne Eiche, die Myrthe und die Pinie gehörten ebenfalls wohl unter die einheimischen Gewächse. Der Oelbaum dagegen, der auf der griechischen Insel Santorin unter einer sehr alten Lavaschicht angetroffen wird, kam erst mit hellenischen Ansiedlern 600 v. Chr. zu Schiff nach Italien. Die Rebe,

welche den südlichen Feuerwein spendet, wanderte von den Südabhängen des Kaukasus über Thracien ein, ihr folgte der Fasan von den Ufern des Phasis und die Apricose aus Armenien. Aus Persien kam die Platane, der Pfirsich, die Rose und die Lilie, während Melonen, Gurken und Kürbisse, lauter Steppenfrüchte, erst spät durch die Hände der Slaven aus Turkistan nach dem Abendlande gelangten. Dattelpalmen sahen die Hellenen zuerst in Phönicien, als unzertrennliche Begleiter der Araber wanderten sie in das eroberte Spanien und landeten mit saracenischen Piraten an dem gefeierten Gestade zwischen Genua und Nizza. Aus dem semitischen Asien stammt auch die Cypresse, der Paradiesapfel, Kümmel und Senf, während Nordeuropa die Linse den Römern, die Erbse den Griechen verdankt. Von italienischen Gärtnern lernten unsere Vorfahren ihre wilde Schlehe durch Aufsezen von Damascener Reisern zur Zwetschge veredeln und zu dem wilden Süßkirschenbaum kam von Cerasus am Pontus die Weichsel. Der Haushahn wanderte aus Indien über Persien zunächst nach Griechenland und den Pfau brachten die hieramsalomonischen Indienfahrer aus Ophir, dem Abhira an der Indusmündung. Es waren also die östlichen Ländergebiete, welche ihr Füllhorn hauptsächlich über Südeuropa umstürzten und im Vergleich zu ihren Gaben konnte die neue Welt nur wenig mehr hinzufügen: eine einzige Getreideart, den Mais, eine einzige Knollenfrucht, die Kartoffel, als häufige Zierde südlicher Landschaften noch die Agave und die Feigendistel.

D) Verhältniß zwischen der Erhaltung und der Fortbildung der Anpassungen. Kampf zwischen dem Erhaltungs- und dem Fortschrittsprincip. Ideal der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Vererbung und Fortbildung.

Fortschritt und Rückschritt, Entwickelung, wäre undenkbar, wenn die einmal erreichten Anpassungen unverändert in alle Zukunft hinein reproducirt werden würden. Nun ist es aber nicht blos möglich, daß mit der Reproduction der alten Formen eine theilweise Neuanpassung (Neuerung, Reform) sich verknüpfe, sondern es ist unmöglich, daß dieß nicht geschehe. Durch die einzelnen Personal- und Materialänderungen bei der Reproduction geschieht es, daß das Erneuerte von der Stammform bis zu einem gewissen Grad abweichen kann, ja abweichen muß. Absolute Erhaltung ist nicht denkbar und in der Erfahrung nirgends nachzuweisen, weil die Voraussezungen der ersten Anpassung bei keiner Erneuerung vollständig wiederkehren. Umgekehrt kann die Reproduction, durch welche die Selbsterhaltung aller Gesellschaftseinrichtungen bedingt ist, vom Stamm, aus dem sie hervorgeht, sich nicht völlig entfernen; der Apfel fällt nicht weit vom Stamm; das Erneuerte bleibt bis zu einem gewissen Grade immer und nothwendig Abbild der Stammform.

Hienach ist das Verhältniß zwischen Erhaltung und Neuerung

nie und nirgends ein unbedingt ausschließendes, keine der beiden Richtungen kann die andere gänzlich aufheben.

Es gibt jedoch außerordentlich viele Abstufungen ihres Verhältnisses von der weit überwiegenden Erhaltungs- bis zur weit überwiegenden Neuerungstendenz, von einem der Stabilität nahe kommenden Konserviren bis zum entwurzelnden Radicalismus. Im Allgemeinen findet mit dem Fortschritt der Civilisation eine verhältnißmäßige Stärkung der Neuerungs- und Reformtendenz statt. Und zwar nothwendig; denn mit der Civilisation steigen die Reize und die Kräfte neuer Anpassungen und die stärkere Hize des Daseinskampfes drängt allseitig zu Reformen, durch welche die Kraft der Selbsterhaltung qualitativ und quantitativ gesteigert wird; die kräftigeren Neuerungen kommen durch den Sieg obenan.

Die konservativste Gesellschaft ist die der Wilden. Und zwar in doppelter Hinsicht. Es wird nicht blos altes Herkommen festgehalten, sondern allgemein dasselbe Herkommen beobachtet, die einmal erlangten Anpassungen sind nicht blos stabil, sondern auch uniform. Festigkeit und Gleichförmigkeit der schon gewonnenen Anpassungen kennzeichnet die frühesten Entwicklungsepochen; das allda herrschende Uebergewicht der Ueberlieferung über die Anpassung ist es, worauf der überaus langsame Gang ihrer Entwickelung beruht; denn die Raschheit der socialen Entwickelung steht in geradem Verhältniß zur Stärke der Abänderung und im umgekehrten Verhältniß zur Zähigkeit der Ueberlieferung.

Beide Extreme, konservative Stabilität und radicale Neuerung, sind gefährlich. Sie wirken schwächend.

Im einen Fall wird das alte Geleise so ausgetreten, daß Verbesserung unmöglich wird. Die verhältnißmäßige Machtverstärkung wird versäumt, obwohl doch das Gesez der wachsenden Maßstäbe lebensfähiger Anpassung nicht aufhört zu wirken. Das ist oft bemerkt worden. „Tradition ist an sich eine vortreffliche, unserem Geschlecht unentbehrliche Naturordnung. Sobald sie aber allen Fortgang der Menschenvernunft und Verbesserung nach neuen Umständen und Zeiten hindert, so ist sie das wahre Opium des menschlichen Geistes, sowohl für Staaten, als Secten und einzelne Menschen“ (Herder). „Autorität verewigt im Einzelnen, was einzeln vorübergehen sollte, lehnt ab und läßt vorübergehen, was festgehalten werden sollte, und ist hauptsächlich Ursache, daß die Menschheit nicht vom Flecke kommt“ (Göthe).

Im anderen Falle wird die überlieferte Anpassung unterschäzt und vergeudet, die innere Verschmelzung der neuen Anpassungen mit dem Stamm der überlieferten Kräfte wird versäumt, eine Drachen-

saat unversöhnlicher Gegensäze und unverträglicher Bestrebungen ausgestreut.

Hienach ist die allgemeine Abneigung gegen beide Extreme ebenso erklärlich, wie sie durch tausend Lehren der Erfahrung bekräftigt ist.

Der uralte Kampf zwischen Erhaltung und Neuerung, zwischen Konservativen und Progressisten ist regelmäßig ein Kampf zwischen befestigten Interessen, welche gesiegt haben und neuen Interessen, welche den Sieg erstreben. Das „ewige Recht auf das Werden" kann die Fahne vor „dem Recht des Gewordenen" nicht einziehen. Die Einen wollen Nichts aufgeben, die Anderen möglichst viel erringen; der Konservative beschuldigt den Progressisten des ôte toi afin que je m'y mette, der Progressist nennt mit gleichem Recht die ehrsamen Konservativen beati possidentes, welche nicht vom Alten lassen wollen, weil es sie begünstige. Daraus entsteht der Kampf zwischen Erhaltung und Fortschritt.

Nüzlich ist auch hier der Kampf. Die einsame Höhe, auf der das Neue steht, ist selten nebelfrei; sie wird geklärt, indem das Neue sich der Mitwelt zeigt, sich dieser im Kampfe anbequemt und annehmbar macht; wenn es ohne solchen Kampf siegen würde, würde es umstürzend wirken. Der Kampf macht aber nicht blos die Neuerungen für die Zeit, sondern auch die Zeit für die Neuerungen reif.

Auch der Konservatismus hat hohes Verdienst. Sein Widerstand für die alten Anpassungen gegen die Neuerungen erhält bis zu einem gewissen Maße wirklich stark; denn er rettet die überlieferten Macht-Elemente, die zusammen für die Selbsterhaltung wohl immer mehr beitragen, als die beste einzelne Neuerung. Besonders machten in frühen Epochen Stabilität und Uniformität der Sitten und Anschauungen, Festigkeit der Ueberlieferung und Unverbrüchlichkeit des Herkommens ein Volk stark. Der starre Konservatismus älterer Zeit darf daher nicht nach den Begriffen einer Civilisation bemessen werden, welche die freie Discussion ohne Schaden für die geistige Einheit erträgt, Fremdes und Neuartiges sich leicht verähnlicht und bei viel rascherer Zunahme des Maßstabes der lebensfähigen Anpassungen auch häufiges und eingreifendes Reformiren für ihre Selbsterhaltung nöthig hat. Auch der starre Konservatismus in der Jugend der Völker hindert nicht allen Fortschritt; die Sprengkraft des gewaltthätigen Daseinskampfes sorgt dafür, daß die konservativsten Gebilde periodisch in den Schmelztiegel der Geschichte geworfen und mit Fremdem und Neuem vermischt werden.

Die höchste Aufgabe für den Zweck der Ausbildung und Erhal-

tung lebensfähiger Macht besteht darin, die passendsten Neuerungen mit den passendsten Ueberlieferungen möglichst rasch und allgemein zu verknüpfen.

Allerdings wird dieses Ideal nie völlig erreicht werden. Wohl nie und nirgends ist ein Zustand da gewesen, in welchem die jüngsten Anpassungen mit den überlieferten Mitteln geistiger und materieller Macht bekleidet, die kräftigsten Triebe jüngster Bildung in den fruchtbarsten Theil des Geschichtsbodens eingesenkt, die besten Neuanpassungen mit der Macht der wirksamsten Ueberlieferungen an Glauben, Ansehen, Wissen, Herrschaft und Güterbesiz ausgestattet wurden, um das Maximum von Macht zu erreichen. Nie wurde dies erreicht. Darum behält obiges Ideal doch Werth und bleibt die Annäherung an dasselbe ein höchstes Ziel alles bewußten Strebens nach Fortschritt. Die ganze Organisation der verschiedenen Institutionen hat darauf zu achten, daß diese in ihrer Forterhaltung zugleich guten Neuerungen zugänglich bleiben und den tüchtigsten Kräften den Anschluß offen halten. An und für sich ist das Alte zur Abschließung gegen das Neue geneigt, das Neue aber liebt mehr das Experiment auf einer tabula rasa als die Arbeit innerhalb des unbequemen Wurzelwerkes des historischen Bodens. Um so mehr muß die sociale Organisation, soweit sie vom Collectivwillen durch Recht und Moral beeinflußt wird, sowohl der verrottenden Ausschließlichkeit und Unzugänglichkeit überlieferter Machtstellungen als der vergeudenden und bodenlosen Gründungs- und Neuerungswuth Schranken entgegensezen, jeder Organisation zeitgemäße Anregung von innen heraus und von außen her sichern, endlich neuen Anpassungen Antheil an den überlieferten Mitteln des Wirkens sichern.

Die gemeinrechtlich gleiche Zugänglichkeit der verschiedenartigen socialen Berufsstellungen nach der Rangordnung und gegen den Nachweis der Tüchtigkeit ist der ideale Freiheits-Grundsaz, welcher der Paarung bester Anpassungen mit den besten Ueberlieferungen Geltung verschafft. (S. 134 ff.)

Leider begegnet die praktische Durchführung dieses Grundsazes den größten Schwierigkeiten. Denn jener durch Vererbung überkommene Besiz an Autorität, an politischem Einfluß, an geistiger Bildung und an materiellem Besiz, welcher an maßgebender Bedeutung für das Ueberleben im Daseinskampfe die neuen Zuthaten der Gegenwart weit überragt, ist in jedem Entwickelungsmoment durch das Ergebniß der bisherigen Daseinskämpfe nothwendig ungleich vertheilt. Diese ungleiche Vertheilung der geistigen und materiellen Waffen des Daseinskampfes wird von den glücklichen Besizern (Individuen, Familien, Ständen, Nationalitäten u. s. w.) für

sich, ohne Rücksicht auf den Fortbestand hervorragender Befähigung und mit Ausschließung neuer Rivalitäten, festgehalten und „monopolisirt“ sei es direct durch Schaffung wirklicher Vorrechte, sei es indirect durch eine Standes- und Eigenthumsgesezgebung, welche der Fixirung der Ungleichheit des materiellen Besizes an Grundstücken, Häusern, Werkzeugen, Materialien, Bildungsmitteln, Verkehrs- und Communications-Veranstaltungen günstig ist. Die Schwierigkeiten wurzeln also offenbar in der ganzen Tiefe des historischen Bodens jeder Art von Gesellschaftseinrichtungen und in der Tiefe des allgemeinen Eigennuzes. Sie sind durch die ganze Oekonomie des socialen Fortschrittes, welche jeden Augenblick tausenderlei geistige und materielle Uebermacht zum Durchgangspunkt hat, herbeigeführt. Kein Wunder daher, daß die Schwierigkeiten, welche der Verwirklichung des unabweislichen Freiheits- und Gleichheitsgedankens im Wege stehen, historisch nur äußerst langsam überwunden werden können.

Immerhin ist schon viel erreicht und die Erreichung des ganzen Ziels nicht blos eine Möglichkeit, sondern eine entwickelungsgesezliche Nothwendigkeit.

Die den Fähigkeiten und dem Bildungsstreben entsprechende Theilnahme Aller am überlieferten Gemeinbesiz geistiger Güter ist verhältnißmäßig leichter zu erreichen. Dieser Besiz ist seiner Natur nach allgemein und unter den Voraussezungen höherer Civilisation ohne großen Aufwand mittheilbar (I, 83 ff. 316 ff.). Nur der physische Unterhalt während der für die Mittheilung beanspruchten Bildungsfrist ist schwieriger zu erschwingen und stellt der allgemeinen Ausrüstung aller höher Befähigten mit den entsprechenden Gütern der Bildung Schwierigkeiten entgegen. Doch steht, wie wir an anderer Stelle nachgewiesen haben, Nichts im Wege, der Masse der Mittelmäßigen das Maß streitfähiger Durchschnittsbildung durch die Eltern, den Fähigeren und Strebsameren aber auch die höhere Bildung durch Schulstipendien, Prämien, Fortbildungsanstalten, allgemein zugängliche Sammlungen von Bildungsmitteln, durch Ermöglichung freier Muße (Feiertage, Normalarbeitstag u. s. w.) zu sichern. Schon ist viel hierin erreicht und die vollständige Erreichung des Zieles durch die Unterrichts-, Erziehungs- und Volksbildungs-Politik unzweifelhaft möglich. Der steigende Maßstab lebensfähiger Macht, der sich dem Gemeinwesen aufdrängt, nöthigt dieses selbst vor Allem dazu, die Bildung möglichst zu verallgemeinern, zu steigern und die anvertrauten Pfunde der Vergangenheit durch die tüchtigsten Geister der Gegenwart verwalten zu lassen. Schon die bisherige Erfahrung bestätigt dieß. Die ungeheure Steigerung der geistigen Bedingungen der Lebens-

fähigkeit im Daseinskampf der modernen Civilisation wird auch künftig der Ausstattung der befähigtsten und rührigsten Geister jeder Gegenwart mit den besten Geistesschätzen der Vergangenheit immer mehr Bahn brechen. Das fragliche Problem wird in Beziehung auf die Vererbung der geistigen Güter durch den Zwang des Entwickelungsgesezes seine Lösung finden. Die verschiedenen Anstalten: Kirchen, Schulen, Civilämter, Militärämter u. s. w. müssen die Verfügung über ihre ganze überlieferte Macht (Autorität, Ansehen, Wissen, Erfahrung, Herrschaftseinfluß) den Tüchtigsten nicht blos zugänglich machen, sondern selbst bemüht sein, diese für sich zu gewinnen und sie nach der Rangordnung erwiesener Tüchtigkeit über die verschiedenen Stufen ihrer Hierarchie zu vertheilen. Das thun sie großentheils schon jezt. Und damit löst sich in Ansehung der überlieferten Bildung und des geistigen Besizthums der großen Berufsanstalten das Problem der Verknüpfung der tüchtigsten Neuanpassung mit der tüchtigsten Ueberlieferung. Das Verfahren der Herausfindung der Tüchtigsten haben wir schon zergliedert (I, 775 ff.).

Schwieriger ist das Problem in Hinsicht auf den materiellen Besiz zu lösen, für welchen es übrigens schon von Aristoteles aufgestellt worden ist [1]).

Daß auch bezüglich des materiellen Besizes allmälig dieselbe Richtung durchdringen werde, darf gleichwohl mit Sicherheit angenommen werden. Man muß dabei nur von Lösungen im Sinn des utopischen Kommunismus, der an gleiche Auftheilung nach Köpfen dachte, völlig absehen.

Wenn man unbefangen prüft, so findet man immerhin schon heute eine Masse materiellen, beweglichen wie unbeweglichen Güterbesizes dadurch, daß er als Collectivbesiz constituirt ist, den Tüchtigsten zugänglich gemacht. Der Staat, die Gemeinde, das Vereinswesen arbeiten mit einem ungeheuren Vermögen, das Gemeinschaften angehört und im Gemeininteresse den tüchtigsten Individuen zur Verwaltung anvertraut wird. Die Beamten sind, je höher hinauf, desto mehr mit der Anwendung überlieferten Gütervermögens, wie mit der Verfügung über alte Kapitale von Ansehen, politischem Einfluß, Erfahrung u. s. w. betraut und bekleidet. Der Staat, die Gemeinde, jede dauernde Institution, welche auf freiwilliger Vereinigung beruht, — sie alle

---

1) Pol. VII., 1. 6: „Das beste Leben für das Individuum und für den Staat ist dasjenige, in welchem die persönliche Tüchtigkeit auch mit äußeren Gütern soweit ausgestattet ist, daß dadurch eine thätige Theilnahme an schönen und guten Handlungen möglich wird."

suchen im Interesse ihrer eigenen Streitkraft die tüchtigsten Subjecte heranzuziehen und übertragen ihnen den überlieferten Besitz der Anstalt zur Nuzung für möglichst wirksame Leistungen. Durch Bewerbungsentscheidungen aus Anlaß der Prüfungen, Anstellungen und Wahlen sollen die Tüchtigen, in der Rangordnung ihrer erwiesenen Tüchtigkeit, die Bekleidung mit dem materiellen Besize der Gemeinschaften erlangen. Obwohl diese Organisation noch weit davon entfernt ist, vollkommen zu sein, zeigt sie doch, daß es kein unlösbares Problem ist, den besten Lebenden das materielle Erbe der Vergangenheit zu übergeben und so die höchste Leistungs- und Streitfähigkeit für das Ganze, die höchste Verwerthung der Tüchtigkeit zu ermöglichen. Nun ergibt sich aber aus der thatsächlichen Erfahrung, wie aus der Konsequenz des Entwickelungsgesezes eine unabläßige Zunahme der Maßstäbe lebensfähiger Collectivkräfte, hiemit die Zunahme zwangsweiser und freier Collectivveranstaltung.

Auf dem Gebiete der Güterproduktion und des Handels ist zwar ebenfalls jede Unternehmung, die fremdes Kapital und fremde Arbeitskraft heranzieht, eine Collectivkraft. Die Individualunternehmung von größerem Umfang ist es schon. Was aber die vergleichsweise Begünstigung vollster Ausbildung, Bewährung und Verwerthung der persönlichen Tüchtigkeit betrifft, so ist die privatwirthschaftliche Geschäftsform hiefür wenig günstig. Soferne das Kapital der Unternehmung auch noch in der Periode des Großbetriebes rein durch das Familienerbrecht und durch das Interesse des Familienerwerbes bestimmt bleibt, kommt wenigstens in den leitenden Stellungen die höchste Tüchtigkeit nur dann zur Verfügung über das Kapital, wenn der Zufall der Geburt und der Gang der Erziehung den besten Unternehmer lieferte. Das trifft für die Regel nicht zu. An anderer Stelle ist aber auch schon gezeigt, daß je größer die Maßstäbe des Wirthschaftsbetriebes werden, die Form der Individualunternehmung an relativer Streitfähigkeit immer mehr einbüße. Sicher wird — wenn auch in einer langen, jezt noch nicht bestimmbaren und auf verschiedenen Unternehmungsfeldern sehr ungleichen Zeitfrist — der Privat- oder vielmehr Familien-Erwerbstrieb immer mehr unfähig werden, die gesellschaftlichen Stoffwechselfunctionen in dem immer wachsenden Maßstab der Lebensfähigkeit, mit der nöthigen Stätigkeit und mit der erforderlichen Intelligenz der Leitung, privatherrschaftlich zu organisiren. Die zwangs- und freigemeinwirthschaftliche Form der Organisation, deren hohe Vorzüge für den Großbetrieb ich an anderen Orten nachgewiesen habe, müssen sich ausbreiten. Nun, dann wäre auch auf dem Gebiete des socialen Stoffwechsels und seiner

wirthschaftlichen Organisation die Möglichkeit der Bekleidung der Elite junger Tüchtigkeit mit der Macht überlieferten Besizes allgemein realisirbar. Ungleichheiten im Einzelnen würden wohl auch dann genug übrig bleiben, aber im Ganzen wäre das Problem einen großen Schritt weiter seiner Lösung entgegengerückt.

Uebrigens wäre es ungerecht, zu behaupten, daß die privatwirthschaftliche Unternehmungsform und das Privateigenthum an Productionsmitteln den Bund des erblichen Besizes mit tüchtiger Neuanpassung vollständig ausschließe. Der Privatmann, welcher um hohe Besoldung und Tantième die besten Arbeitskräfte wirbt und seinen Reichthum zur Einführung der technischen Neuerungen benüzt, wird in seiner Weise jenem Bunde mächtigen Vorschub leisten. So lange und so weit das Privatkapital die überlieferten Besitzthümer durch Neuanpassung wirksamer verbessert, als es bei Gemeinbesitz der Produktionsmittel der Fall wäre, wird es auch unter dem hier erörterten Gesichtspunkt die historisch besser berechtigte Besizordnung darstellen.

Betrachtet man die Einrichtungen und Leistungen irgend einer Civilisation in einer bestimmten Zeit, so findet man alte Ueberlieferung und neue Anpassung untrennbar verwoben. Noch mehr, man findet, daß jede neue Anpassung Ueberlieferung, Ueberlieferung dagegen neue Anpassung zur Voraussezung hat.

Diese Wahrnehmung ist geeignet, den Hochmuth sowohl des altbegründeten Besizes, als der jüngsten Fortschrittsarbeit zu dämpfen. Man soll nach dem Wort Göthe's in Tasso sich sagen:

„Was man ist, das blieb ich Andern schuldig
Auch hab ich nie
Als Rang und als Besiz betrachtet, was
Mir Natur, was mir das Glück verlieh".

Die Arbeit der Jahrhunderte ist das Fideikommiß jeder neuen Generation, die es allerdings durch ihre Tüchtigsten sich ganz zu eigen machen soll.

Zerlegt man die Socialkräfte einer gegebenen Zeit, so treten sie in zwei Hauptbestandtheile auseinander. Auf der einen Seite stehen die Anhäufungen von religiöser Autorität, Wissen, Bildung, von politischer Macht und Herrschaft, von materiellem Vermögen — Anhäufungen, welche entweder durch Erfolge in den schon beendigten Daseinskämpfen von den Besizern früher erlangt oder auf sie durch Tradition, Vererbung und Fortpflanzung übertragen worden sind. Auf der anderen Seite steht der zulezt und neuestens erst ausgebildete Theil der Socialkräfte. Beiderlei Bestandtheile liegen nicht äußerlich nebeneinander, so daß sie auseinander genommen und

isolirt werden könnten, sondern sie hängen zusammen wie der jüngste Jahresring mit einem Jahrhunderte alten Stamme. Die jüngste Errungenschaft an persönlicher und anstaltlicher Tüchtigkeit ist innigst mit dem Kapital des überlieferten, vererbten, fortgepflanzten Theiles der Socialkräfte verwoben. Die „totale" Reorganisation einer Armee fußt immer noch in deren Traditionen; Aufschwung oder Verfall einer Kirchengenossenschaft in der Gegenwart erfolgt nicht auf einer geschichtlosen tabula rasa. Und was so von Anstalten gilt, ist auch von jedem einzelnen Individuum zu sagen. Auch die höchste subjektive Tüchtigkeit eines Individuums ist nicht bloßes Werk einer Selbsterziehung und der glücklichen Anregung durch die Zufälle der seine Entwickelung bestimmenden Natur- und Gesellschafts-Conjunkturen; sie ist immer zugleich mehr oder weniger Ueberlieferung, Erbstück, Ausstattung aus dem Fond des geistigen Gemeinbesizes. Schon die rein persönliche Kraft einzelner begabter Individuen wird erworben theils durch Geburt, Namen, Erbschaft, Tradition im weitesten Sinn, theils durch Neubildung der körperlichen und geistigen Eigenschaften. Die subjektive Tüchtigkeit, deren Siegeserfolg Jedermann gerecht findet, ist eben deshalb nicht rein subjektives Verdienst der Person oder des Personals, bei welchem sie sich findet; denn so weit sie auf angeborener Anlage und auf anstaltlicher Ueberlieferung beruht, ist sie ererbt und überkommen, und soweit an der Ausbildung neben der Conjunktur die Bildungsinstitutionen der ganzen Gesellschaft Antheil haben, haben diese den Besiz persönlicher Tüchtigkeit mitveranlaßt. Alle Einflüsse der Vergangenheit, welche ungleiche individuelle und kollektive Bildung herbeigeführt, erhalten und überliefert haben, müßten rückgängig gemacht werden können, oder müßten alle Anstalten und Conjunkturen persönlicher Ausbildung absolut gleich vertheilt gewesen sein, wenn die persönliche Tüchtigkeit nur als subjektives Verdienst des glücklichen Besizers sollte angesehen werden dürfen. Nun ist das Eine und das Andere für keine Zeit denkbar; die Tüchtigen, welche für größere Leistung größeren Antheil an den materiellen und idealen Gütern des Lebens anzusprechen befugt sind, sollten durch diese Betrachtung sich darauf hingewiesen fühlen, ihr individuelles Verdienst und ihre besonderen Ansprüche nicht zu überschäzen. Auch der Tüchtigste wuchert mit dem anvertrauten Pfunde der Gemeinschaft, hat nicht völliges Verdienst, noch völlige Schuld (I, 203 ff.). Das sollte ihn auch beruhigen, wenn er sich verkannt oder nicht völlig anerkannt sieht.

Man wird die auf Vererbung und Ueberlieferung beruhende Ungleichheit abschwächen und ausgleichen können, wenn fernerhin Bildung,

Vermögen und Macht gleichmäßiger zur Vertheilung kommen; aber eine völlige Deckung zwischen der Tüchtigkeit und subjektiven Verdienstlichkeit wird sich nicht erreichen lassen. Durch Vererbung und Tradition, wie durch die Conjunktur erweist sich die Streitkraft jedes Subjektes von den Vorgängern und Mitlebenden mitbestimmt, gehoben oder gebeugt. Auch der Tüchtigste, welcher Leistungen von ewigem Werth hinterläßt und die Menschheit dauernd bereichert, empfing von der Vergangenheit und wucherte mit einem anvertrauten Pfunde, das er auch der Menschheit schuldete.

Recht und Sitte sind von mächtigem Einfluß auf ein richtiges Verhältniß zwischen Erhaltung und Neuerung.

Mit Recht gilt es als eine der ersten Aufgaben weiser Verfassungspolitik, der Reform die Wege offen zu erhalten, aber auch Hemmungskräfte einzusezen, welche stark genug sind, unweises Neuern und radikalen Umsturz zu verhindern. Die Mittel dieser weisen Aussöhnung zwischen Altem und Neuem können allerdings nicht für jede Zeit dieselben sein. Die modernen Freiheitsrechte, welche der Anregung und Erörterung zeitgemäßen Fortschrittes so günstig sind, hätten zu anderen Zeiten wenig Bedeutung gehabt. Es gibt Zeiten, wo das Neue noch nicht offen durch die Vorderthüre eindringen darf, sondern nur unter der Maske des Herkommens sich durch Hinterthüren einschleichen kann; ein Mittel hiezu ist die juristische „Fiktion“ der älteren Rechtssysteme.

Fünfte Abtheilung.

Der gesellschaftliche Daseins- und Interessenkampf.

Erstens. Die Begriffe Ruhe, Frieden, Streit, Krieg.

Immer gab es Ansichten, welche Ruhe und Frieden überschäzten oder falsch schäzten, Streit und Krieg aber unbedingt verurtheilten und der Utopie ihrer völligen Beseitigung nachjagten. In neuerer Zeit ist man in das andere Extrem verfallen, in der socialen und in der nicht socialen Welt nur Streit und gar nur Eigenmachtskampf oder Krieg finden zu wollen. Mit beiderlei Einseitigkeiten muß ge-

brochen werden, wenn der auslesende Daseinskampf für das Gebiet der gesellschaftlichen Erscheinungen soll richtig gewürdigt und genau verfolgt werden können.

Unzweifelhaft gibt es Zustände der Ruhe, d. h. eines zeitweiligen Aufhörens zwar nicht aller, aber doch bestimmter Wechselwirkungen zwischen den socialen Einheiten. Jede Nacht stellt die Masse aller socialen Wechselwirkungen stille. Jahrzehnte lang ruhen gewisse Arten der Wechselwirkung, und nicht alle wirklichen Wechselwirkungen sind Streit, da sie auch Streitgemeinschaft und Befestigung gegebener Anpassungen bezwecken können. Ruhepausen sind erforderlich. Nach heftigen Erregungen ersehnen und finden Einzelnpersonen und Staaten Ruhe. Aber eine allgemeine und dauernde Einstellung aller Wechselwirkungen, eine absolute Ruhe kommt innerhalb der ganzen Erscheinungswelt nicht vor.

Mit der Ruhe ist der Frieden nicht identisch. Der Begriff des äußeren und des inneren Friedens schließt das Stattfinden lebhafter und unruhiger Wechselwirkungen, selbst gewisse Formen des Streites nicht aus. Der Friede nach außen und nach innen umfaßt Streit in Menge und in allerlei Gestalt, Streit zwischen Parteien, welche durch freien Austrag oder nach dem Willen dritter Instanzen sich ineinander schicken, Wettstreit in allen Formen und um allerlei Güter. Nicht ein streitloser, sondern ein unkriegerischer, d. h. eigenmachtsfreier Zustand ist der Friede. Er sezt nur voraus, daß Entscheidung der Interessenkonflikte durch gewaltthätige und berückende Eigenmacht ausgeschlossen sei, nicht aber, daß kein Ringen um Interessen und kein Siegen des Lebensfähigeren oder Tüchtigeren im Streite stattfinden könne. Die Regierungen verschiedener Staaten legen oft Streitigkeiten von gewaltiger Tragweite „friedlich", im Wege neuer Anpassungen und in der Form des Austrages bei. Die internationale und die nationale Erwerbskonkurrenz zeigt bei äußerem und innerem Frieden den heftigsten Wettstreit und Kampf um materielle Interessen. Vor dem Forum der Gesezgebung und der Regierung ringen im hizigsten Parteikampfe die höchsten idealen Interessen um den Sieg. Jeder gesellige Kreis hallt von aufeinander plazenden vielseitigen und lebhaften Gegensäzen wieder.

Somit ist zwar nicht alle gesellschaftliche Wechselwirkung Streit, noch ist sie ein solcher ununterbrochen; weder mit der Natur, noch mit den Gliedern der Gesellschaft stehen wir stets auf dem Fuße des Kampfes, vielmehr auch auf dem der Freundschaft und Zuneigung, des gemüthlichen Verkehrs, der Mittheilung und der Hilfsgenossenschaft. Andererseits ist der Zustand äußeren und inneren Friedens

nicht durchaus und immer vom Streite frei. Der Friedenszustand ist weder ein Zustand absoluter Ruhe — diese wäre gar der Tod, weil sie Abwesenheit lebendiger Wechselwirkungen wäre —, noch ein Zustand allgemeiner Liebe und Freundschaft, wie es Plato im Gorgias als Ideal vorschwebt. Des Streites kann die friedliche Civilisation nicht entbehren; denn sie bedarf desselben zum Fortschritte und zur Vervollkommnung, zur Ausscheidung des Verkommenen und Fremdartigen, zur bessernden Anregung des Verkommenden, da auch ihre Entwickelung auf den Vorgang der natürlichen Zuchtwahl begründet ist. Ohne Streit liebt' unser Geschlecht sich bald die unbedingte Ruh; d'rum ist ihm der „Geselle" Streit dazu gegeben, dessen einzelne Triebfedern übrigens nicht durchaus egoistischer Art sind.

Hienach ist es verfehlt, jedenfalls unpraktisch, den Streit schlechthin zu verwünschen. Auch das Recht hat nicht die Maxime: es soll kein Streit sein, sondern nur den Grundsaz: die eigenmächtige und berückende Streitentscheidung, d. h. der äußere und innere, offene und verdeckte Krieg soll ausgeschlossen sein. Es ist ein verhängnißvoller Irrthum, den Frieden als einen Zustand absoluter „ewiger" Streitlosigkeit zu bezeichnen oder zu ersehnen; denn einen solchen Frieden gab es nie, wird es in der Welt der Veränderung nie geben; könnte es ihn geben, so würde er das Aufhören des socialen Lebens, des Spieles der Wechselwirkungen, des Fortschrittes, würde er nur das Glück des ewigen Schlafes, der trägen Indolenz bedeuten. Vielmehr ist der Friede voll von innerem Streit.

Bis zu einem gewissen Maße ist er sogar nur ein scheinbarer Friede, da unter seinem Deckmantel Streitentscheidungen durch Vergewaltigung und Berückung der Gegner fortdauern. Auch dieß soll man nie übersehen; denn der Scheinfriede umfaßt oft das Zehnfache jener Vergewaltigung, Unterdrückung und Zerstörung, welche ein reformirender Bürger- oder Völkerkrieg mit sich bringt. Das Elend der Niederlage in den friedlichen Erwerbskämpfen würde, wenn es sich erheben ließe, wahrscheinlich sich viel entsezlicher darstellen, als aller periodische Jammer des Krieges. Halte man den real dynamischen Standpunkt der Gesellschaftsbetrachtung fest!

Der S t r e i t ist der offene Gegensaz beseelter Einheiten, das Seitenstück der Entgegensezung unbeseelter Kräftemassen in der anorganischen Natur. Der S i e g ist die Entscheidung des Uebergewichtes eines beseelten Wesens über das andere, das als die schwächere Kraft sich erweist. Ruhe, Frieden, Streit, Sieg und Niederlage, sowie die Folgen der lezteren sind biostatische und biodynamische Begriffe.

O r t s -, F o r m - und Z u s a m m e n h a n g s ä n d e r u n g e n der

mit einander ringenden Wesen bilden den mechanischen Inhalt aktuellen Siegens und Unterliegens.

Zweitens. Die Streiterregung. Ihre objectiven Anläße und ihre subjectiven Triebfedern. Unabsichtlichkeit des Erfolges der meisten Streiterregungen. Macht der Trägheit. Einfluß von Recht und Sitte.

Der Streit geht theils von der äußeren Natur, theils von den socialen Einheiten aus.

Das Klima, die Bodenbeschaffenheit, Charakter und Verbreitung der Flora und Fauna legen dem Menschen eine Fülle des Kampfes auf. Und auch dieser Kampf ist ihm zum Heil und reißt ihn nach oben, da er die Kräfte erweckt und die Vereinigung zu gemeinschaftlicher Schuz- und Nuzungsarbeit wider die Natur veranlaßt. Die Stärke der subjectiven Streiterregungen als konstante Größe vorausgesezt, ist die sociale Entwickelung um so mehr begünstigt, je mehr stark anregende und doch nicht erschöpfende Angriffskräfte und Nuzungswiderstände der Natur vorhanden sind, welche nur im Maße der Erreichung höherer Vervollkommnung, Theilung und Vereinigung der menschlichen Kräfte besiegt werden können. Zwei Verhältnisse äußerer Streitanregung sind der gesellschaftlichen Entwickelung ungünstig: auf der einen Seite ein Grad der Gefährlichkeit und der Unfruchtbarkeit von Boden, Klima, Flora und Fauna, welcher keine Verdichtung der Bevölkerung gestattet, keinen Raum für bevorzugtes Dasein zuläßt, und für ideale Bestrebungen keine Kraft übrig läßt; auf der anderen Seite eine allzugroße Sicherheit und Freigebigkeit der Natur, welche dem Menschen zu wenig Arbeit auferlegt. Die äußeren Verhältnisse sind der Civilisation da am günstigsten, wo die Natur dem Menschen starke Angriffskräfte entgegenstellt, aber auch reiche Gaben bereit hält, die sie ihm um den Schweiß der Arbeit verkauft. Da führt der Daseinskampf über die Folgen der Vernichtung und Verdrängung hinaus zur zwangsweisen und freiwilligen Arbeitstheilung, zum Ringen um bevorzugtes Dasein und um höhere irdische Güter.

Die Erregung von Streit geht aber tausendfältig von den M e n s c h e n aus, welche mit einander und mit der Natur um das Dasein kämpfen.

Die ursprünglichste und hauptsächlichste Ursache der Streiterregung ist die Gefährdung des Unterhaltes durch die V o l k s v e r m e h r u n g.

Dieses Motiv ist der biostatische Grundgedanke, welchen die Lehre Darwin's bei Malthus entlehnt hat. Das vollkommener Angepaßte,

besser Ausgestattete überlebt im Kampfe ums Dasein. Dieser aber ergibt sich durch eine den natürlichen Unterhaltsspielraum überspringende Aeußerung des Fortpflanzungstriebes. Die geschlechtliche Tendenz zur Uebervölkerung ruft wirklich ein Zuviel von Lebewesen hervor, dieses Zuviel nöthigt den Selbsterhaltungstrieb zum Vernichtungskampfe, welcher durch Krankheit, Galgen, Schlachtentod, leibliches und moralisches Elend u. s. w. den Untergang der „am Gastmahl der Natur überzählig erschienenen Gäste" herbeiführt. So lehrt Malthus. Und Darwin hatte wirklich nicht nöthig, die Malthus'sche Theorie anders als in ihrem ursprünglichen beschränkten Sinn anzuwenden, wonach der Geschlechtstrieb Uebervölkerung, diese den Vernichtungskampf ums Dasein herbeiführt. Er hatte damit die in der organischen Natur waltende Ursache der Streiterregung erfaßt. Der Vernichtungskampf in der organischen Natur hat wirklich seinen Grund hauptsächlich in der Thatsache, daß von allen Pflanzen und Thieren eine Masse überzähliger, d. h. nicht ernährbarer Keime erzeugt und daß in Folge dessen eine Unzahl individueller Lebensbahnen eingeleitet wird, zu deren voller Entwicklung die Unterhaltsmittel nicht ausreichen; Pflanzen und Thiere sezen ihrem „natürlicheu" Fortpflanzungsvermögen nicht die „präventive Gegentendenz" eingeschränkter Fortpflanzung entgegen.

Die menschlichen Daseinskämpfe werden aber nicht blos durch den Antagonismus des Fortpflanzungstriebes und des Unterhaltsspielraumes erzeugt und wach erhalten, sie werden zweitens durch das Streben nach bevorzugtem Dasein, nach einem Voraus an materiellen und ideellen Gütern, und drittens durch das gemeinnüzige Streben nach allgemeinen socialen Verbesserungen ins Leben gerufen. Neben dem Vermehrungstrieb führen auch der übervortheilende Eigennuz und der vorwärtstreibende Gemeinsinn immer wieder gegensäzliche Spannungen herbei, deren Entladung in zahlreichen und vielgestaltigen Daseinskämpfen die Wirkung hat, daß das besser Angepaßte siegreich überlebt und maßgebender Typus weiterer Entwickelung wird.

Im Daseinskampfe der Organismen treffen wir diese Triebfedern der vervollkommnenden Reibung nicht oder — die Zoologen mögen es entscheiden — doch nur in schwächsten Anklängen eines Strebens nach einer über die Sicherung der Nothdurft hinausgehenden Befriedigung; aber innerhalb des einzelnen Organismus erlangen einzelne Zellen, Gewebe und Organe auf Kosten der Anderen ein Uebermaß der Ernährung und ist diese „Hypertrophie" nach Virchow's Cellularpathologie eine Hauptursache von Erkrankungen. Im socialen

Körper dagegen sind das egoistische Streben nach einem Voraus und Obenan — Pleonexie haben es die Griechen genannt — und das gemeinnützige Verbesserungsstreben Ursachen der umfassendsten Kämpfe. In der That tragen die durch das gemeinnützige Reformstreben hervorgerufenen Massenbewegungen direct und bewußt zur Vervollkommnung der Civilisation bei. Große Reformatoren der Civilisation, des Staates, des Rechtes, des Geschmackes, der Wissenschaft, der Technik und der Wirthschaftsführung bringen den Streit in die Welt, nicht den Frieden, aber einen fruchtbaren Streit, den sie oft genug durch eigenes Martyrium geweiht haben.

Matthäi 10, 34 f. sagt Jesus: Ich bin nicht „gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert; denn ich bin gekommen, den Menschen zu erregen wider seinen Vater, und die Tochter wider ihre Mutter und die Schnur wider ihre Schwieger."

Der Vermehrungstrieb hat in der animal-organischen Natur des Menschen seine Grundlage, während die beiden anderen streiterregenden Triebkräfte dem individualistischen und dem gemeinsinnigen Pole seiner geistigen Natur entsprechen. Alle drei sind Ausflüsse des menschlichen Strebens nach individueller und collectiver Selbsterhaltung.

Die drei Triebfedern wirken nicht immer und überall mit gleicher Macht und auf dieselbe Weise. Der Egoismus, welcher materielle und ideelle Vortheile erstrebt, wie der Idealismus, welcher nach Entsündigung oder Vervollkommnung ringt, sind selbst Ergebnisse der geschichtlichen Entwickelung des Volksgeistes. Die sociale Entwickelung befestigte erst nach Jahrtausenden thierähnlichen Bedürfens den Trieb nach Bevorzugungen, das Vortheils- und Uebervortheilungsstreben, den aristokratischen Egoismus in einer Periode der Unfreiheit, der Ausbeutung und Privatherrschaft. Nur allmälig gewann der Egoismus höhere Ziele über das Streben nach Vorzugsportionen im Nahrungs- und Geschlechtsgenuß hinaus. Der Idealismus beginnt als religiöses Abhängigkeitsgefühl und Erlösungsbedürfniß und wirkt social zuerst mehr als Fanatismus. Als verständiger nationaler und humaner Gemeinsinn und ethisch fruchtbarer Vervollkommnungstrieb befestigt er sich, wie ein späterer Hauptabschnitt nachweisen wird, erst sehr spät. Man hüte sich also wohl, die drei Triebfedern socialer Streiterregung als geschichtlos ursprüngliche Kräfte und als beständige Größen anzusehen. Zuerst überwiegt der animale Vermehrungstrieb. Die Herausbildung des individuellen Egoismus verschiedensten Inhaltes, sowie die Erstarkung des reformirenden Gemeinsinnes erlangen erst später eine sehr große Bedeutung. Schon die spezifisch menschlichen

Triebfedern der socialen Streiterregung sind ein Ergebniß der Entwickelung über halbthierische Anfangszustände hinaus.

Alle drei Arten subjectiven Antriebes zum auslesenden Daseinskampfe sezen den Fortschritt, den ihre Streiterregung zur Folge hat, nicht durchaus als bewußtes Ziel. Die sociale Gesammtentwickelung, die sie hervorbringen, ist von den streiterregenden Subjecten meist nicht beabsichtigt. Das eben kennzeichnet die Triebkräfte der socialen Streiterregung als einzelne Momente eines Vorganges „natürlicher" Auslese (S. 10).

Vom Vermehrungstrieb sagt schon Herder: „Die Natur braucht Keime, unendlich viele Keime. Sie mußte auf Verlust rechnen, weil Alles zusammengedrängt ist und Nichts eine Stelle findet, sich ganz auszuwickeln. Sie wählte fortsprießende Keime aus den frischesten Augenblicken des Lebens der Liebenden. . . Süßgetäuschte Geschöpfe, genießet Eure Zeit; wisset aber, daß ihr damit nicht Eure kleinen Träume, sondern angenehm gezwungen die größte Aussicht der Natur befördert." Ein geistreicher Franzose hat längst richtig bemerkt, daß Wohl und Wehe der Gesellschaft in den couches inférieures de la société bestimmt werden; die Bevölkerungslehre wird uns dieß bald erweisen. Doch nicht blos die beiden Geschlechter, auch die Egoisten und die Idealisten „wissen nicht, was sie thun." Nicht blos die Eltern einer zahlreichen Familie, auch die Gründer neuer socialer Anstalten, die Streber, welche nach Reichthum, Ehre, Macht, Glanz jagen und ihre Vortheile erblich zu befestigen suchen, die Welteroberer (ob Monarchen oder Oligarchen), aber auch die Träger gemeinnüziger Ideen, die geistigen und politischen Befreier und Reformatoren haben entweder gar kein oder doch ein höchst unvollkommenes Bewußtsein von der Tragweite der Kämpfe, welche sie durch Vermehrung der ringenden Partheien, durch Steigerung der Ansprüche und durch Verbreitung der Reformideen einleiten. Der ersten Ausbreitung des Christenthums leistete der allgemeine Glaube an das Ende der Welt und an die Ankunft des Messias ungeheuren Vorschub; aber seine ersten Anhänger und Verbreiter hatten keine Idee von seiner Umwälzung der diesseitigen Welt. Der Ehrgeiz Alexanders M. dachte nicht daran, daß er ein Weltreich als bald wieder zu zerschlagenden Tiegel für Verschmelzung der asiatischen, indischen, egyptischen und griechischen Gesittung baute. Die oligarchisch patricische Politik des römischen Senates, treulos und egoistisch bis ins Extrem, arbeitete einer noch stärkeren Völkermischung vor und brachte die Italer, Kelten und Germanen mit der griechischen Kultur in Berührung.

Als Odoaker in Konstantinopel den Patriciertitel erbat, dachten die germanischen Eroberer nicht an ihre „Mission“. Der Papst nahm die von den Türken bedrängten Byzantiner nicht auf, um die in der Gelehrsamkeit von Konstantinopel eingekapselten Samenkörner griechischer Ueberlieferung als Renaissance und Reformation im Abendlande Wurzel schlagen zu lassen. Napoleon I. schlug seine ersten Schlachten nicht, um die Emancipation des dritten Staates in Europa zu befestigen. Napoleon III. ging nicht nach Italien, um den italienischen und deutschen Einheitsstaat herbeizuführen. Die subjectiven Träger der socialen Streiterregung sind sich der Tragweite ihres Handelns regelmäßig nicht bewußt, haben höchstens dunkle Begriffe von ihrer Mission. Il y a plus de causes, que de desseins, sagt Dupont-White. Die Entwickelung selbst ist hiedurch nur desto unabhängiger von der Willkühr und der Fortschritt, wenn seine Bedingungen gegeben und siegesfähige Träger desselben vorhanden sind, nur desto mehr gesichert.

Die Masse der Menschen will nicht einmal den Fortschritt, sondern verharrt in Trägheit (I, 718). Sie will die gewohnten Geleise nicht verlassen.

Schon bei Ausübung des Vermehrungstriebes denken die Menschen nicht daran, daß sie unbehagliche Daseinskämpfe herbeiführen. Die Mehrzahl der Individuen, Familien, Gesellschaften, Vereine, Korporationen würde an den Fortschritt gar nicht denken, wenn nicht Einzelne durch Streben nach überlegener Sonderstellung und nach allgemeiner Reform die Kämpfe entzünden würden, durch welche die Verharrenden entweder dem Untergange oder dem Fortschritte entgegengetrieben werden. Bei dichterer Bevölkerung hört selbst die Proliferation bei Vielen auf, um die Behaglichkeit des Daseins zu bewahren. Endlich sind äußere Nothstände, d. h. Steigerungen des Widerstandes der nichtmenschlichen Glieder des Naturvereins gegen das menschliche Selbsterhaltungsstreben erforderlich, damit die Massen aus der Trägheit aufgerüttelt werden; so der Mißwachs, Elementarschäden, Seuchen u. s. w.

Man darf sich also die subjectiven Triebfedern der vervollkommnenden und erhaltenden Streiterregung weder allgemein, noch immer, noch überall als bewußt und planvoll wirksam denken. Vielmehr bleibt die Macht des Beharrens in der Mehrheit der socialen Einheiten bestehen und nicht blos unbewußt, sondern auch particulär, local und blos zeitweilig sind die meisten Acte der socialen Streiterregung und der auf ihnen beruhenden Entwickelung der Civilisation.

Auch beherrscht die Trägheit nicht blos einzelne Personen, sondern die größten Institutionen. „Die meisten Menschen und noch

mehr die großen Staatskörper sind sehr hart, eiserne Thiere, denen die Gefahr nah ankommen müßte, ehe sie ihren alten Gang ändern [1])."

Die Führerschaft der anregenden Elemente wird durch diese Trägheit nicht unmöglich gemacht, die Ausübung derselben zum Theil erleichtert. (I, 442 ff.) Treffend sagt Th. Waitz (Naturvölker B. V., Vorrede): „Materielle Noth, Eitelkeit und Ehrgeiz, sind unter allen die kräftigsten Triebfedern des Menschen und die mächtigsten Hebel zu wahrhaft bedeutenden Leistungen. Selbst die eigentliche Erbsünde unseres Geschlechtes, die Trägheit, ist für den Bestand aller Kultur wesentlich nothwendig; denn ohne sie würde eine Autorität in der Kirche, im Staat, in der Kunst, in der Wissenschaft weder entstehen, noch sich halten können, die späteren Generationen würden nicht die Bildung der früheren sich anzueignen bereit, die niedere Klasse aber in jedem Augenblick die Ordnung und den Bestand der ganzen Gesellschaft in Frage zu stellen geneigt sein." Die Triebkräfte gewaltiger Leidenschaften und die von diesen periodisch erweckten Stürme sind nöthig, die Trägheit in Fluß zu bringen. Doch ist dafür gesorgt, daß die Leidenschaften nicht aufhören; Graf Ségur sagt: „On ne peut pas plus exiler du monde ces passions, que bannir les vents du ciel; mais on s'en plaint à tort, un calme parfait empêcheroit de naviguer."

Die objectiven Bedingungen durch Land und Klima als gleich vorausgesezt, wird von der subjectiven Seite her die Entwickelung um so rascher sein, je stärker die lebensfähigen Existenzen sich mehren, je höher und allgemeiner die Ansprüche an bevorzugtes Dasein sich steigern und je mehr, stärker, vielseitiger und bewußter der Gemeinsinn und der Idealismus der Bevölkerung werden. Nicht blos Entvölkerung, nicht blos die Abstumpfung der Lebensansprüche, auch der Verlust des Gemeinsinnes und des Idealismus tritt dem Fortschritte der Civilisation entgegen.

Allerdings wirkten nicht alle drei Arten subjectiver Anstöße zum natürlich züchtenden Daseinskampf stets zusammen, noch wirkten sie überall und immer mit gleicher Stärke. Die Entwickelung ist daher weder immer und überall gleich gesund oder krankhaft, noch gleich stark und rasch. Wo alle drei Triebfedern sich abschwächten, Entvölkerung, Stumpfheit, Monopol und niedrige Gesinnung zur Herrschaft gelangten, trat immer der Verfall ein. Die Aufrüttelung aus dem Verfall gelingt umgekehrt oft dadurch, daß man die Trägen in das Gewühl eines viel heftigeren Daseinskampfes hineinwirft; Völker

---

1) Herder, Jd. XI. Kap. 6.

konnten oft nur durch die Schule der Fremdherrschaft hindurch besser werden; die verlorenen Söhne, welche Europa nach den Vereinigten Staaten sendet, müssen entweder sterben oder sich ermannen.

Der einheitliche Collectivwille kann durch Recht und Sitte die Triebkräfte des Streites erwecken und dämpfen, hiedurch Sporen und Hemmungsräder in den Mechanismus der natürlichen Zuchtwahl einsezen, aber die Triebkräfte fruchtbarer Streiterregung nicht überhaupt ausmerzen oder aus dem Stegreif herstellen.

A) Der Vermehrungstrieb, Proliferation und Gründung. Das „Bevölkerungsgesez" vom Standpunkt der Entwickelungslehre [1]).

Die sociale Streiterregung reicht immer in die animalische Natur des Menschen zurück und geht von dieser aus.

Dem socialen Körper ist für immer eine Masse anregenden Daseinskampfes durch das organische Fortpflanzungsstreben seiner elementaren Einheiten, durch die vom Geschlechtstrieb der physisch reifen Bevölkerung bewirkte Volkszunahme gesichert.

Fortpflanzungskraft und Fortpflanzungslust innerhalb ständiger oder vorübergehender Geschlechtsgemeinschaften ist so stark, um den Kampf um Nahrung mit der Natur immer stärker zu entzünden, den ganzen local- und entwickelungsgeschichtlich erreichten Unterhaltsspielraum auszufüllen und darüber hinaus unter den Menschen selbst den Kampf um zureichende Portionen aus dem beschränkten Fond der erreichbaren Unterhaltsmittel anzuregen. Das Wachsthum in der Form der Vervielfältigung homologer Einheiten (S. 38) ist, bis zur Grenze der Unterhaltsfähigkeit, bez. Productivität der Arbeit, auch dem socialen Körper fundamental durch die „Proliferation" in seinen Elementargemeinschaften so gesichert, wie es jedem organischen Körper durch wuchernde Zellmehrung gesichert ist.

Die Vermehrung der organischen Wesen überhaupt ist nach H. Spencer um so stärker:

1) je geringer die Vernichtungen durch natürliche und menschliche Feinde, d. h. je geringer die Gefahren von Außen und je größer die Mittel der passiven Selbsterhaltung (Farbe, Behaarung, Geschwindigkeit u. s. w.), sowie der activen Selbstvertheidigung (Körperstärke, Geschicklichkeit, List) sind;

---

1) Malthus essay on population 1798. — H. Spencer, biology, §. 315—379. — „Die Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft" (Anonym) 13. englische, 3. deutsche Ausgabe. — Roscher, Volksw.-L. I. B.

2) je größer die leibliche Fortpflanzungsfähigkeit ist, welche abhängt

von der Dauer der Fortpflanzungskraft,

von der Kürze der Erzeugungsperioden,

von der Brutzahl,

von dem Verbrauch des elterlichen Organismus und Haushaltes für Brut und Jungenernährung;

von der Einfachheit im Baue des Organismus (Zellenvermehrung im Körper, Fruchtbarkeit der einzelligen Protophyten, — protococcus nivalis röthet in Einer Nacht durch seine Vermehrung weite Strecken von Schnee);

von dem Bedarf für die Entwickelung des Organismus (der Elephant wirft im 30. Jahr das erste Junge);

von der Kraft und Fülle der Nahrung und von der Geringfügigkeit des Bedarfes für die außervegetative, also Muskel- und Nerven-Arbeit (Unfruchtbarkeit der antiken Athleten und der geistig überarbeiteten Männer, Abnahme der Kinderzahl der gebildeten Klassen, Unfruchtbarkeit geistig überreizter und überbildeter Weiber, dagegen Fruchtbarkeit aller Pflanzen, sowie der thierischen und socialen Parasiten, — die Königin der afrikanischen Termiten legt 80,000 Eier in 24 Stunden);

3) je geringer die Neigung ist, der Fortpflanzung zu entsagen oder die Folgen des Geschlechtsverkehres zu hindern. Das leztere Moment kommt nur beim Menschen in Betracht.

H. Spencer erklärt aus 1 und 2 die relativ geringe Fruchtbarkeit des Menschen im Verhältniß zu Pflanzen und niedrigen Thieren. Er erklärt so den Umstand, daß die höhere Civilisation absolut mehr Menschen ernähren kann, als die niedrige, da sie über größere Mittel gegen äußere Gefahren und über mehr Unterhaltsmittel verfügt. Er erklärt daraus aber auch die Thatsache, daß die relative Zuwachsrate der Bevölkerung mit der Civilisation abnimmt; denn der Kampf ums Dasein bedingt mehr geistige Anstrengung, also eine größere Dauer der Bildungszeit und mehr Muskel- und Nervenverbrauch.

Der Mensch ist fähig, der Vermehrung durch Enthaltung und unsittliche Mittel Schranken zu sezen, weßhalb er allein zum Gleichgewicht der Bevölkerung zu gelangen im Stande ist und dem Vernichtungskrieg als einer unumgänglichen Folge der Uebervölkerung entgehen kann. Doch bleibt natürliche Kraft und sinnliche Lust der Fortpflanzung auch beim Menschen innerhalb geregelter und ungeregelter Geschlechtsgemeinschaften stark genug, um der Civilisation bis zu

ihrem noch fernen Höhepunkt wachsende Anregungen des Unterhaltskampfes zu sichern und erst spät nach voller Besezung der Erde mit höchst gebildeten Völkern einen Rückfall der Fortpflanzungskraft auf den bloßen Ersaz der Verstorbenen erwarten zu lassen. Erst als leztes Ergebniß kann das von Spencer deducirte Gleichgewicht erreicht werden.

Neuestens hat R. T. Trall („eine neue Bevölkerungstheorie, hergeleitet aus dem allgemeinen Gesez thierischer Fruchtbarkeit, 1877) die Abnahme der menschlichen Fruchtbarkeit im Maße der Steigerung der Organisation behauptet; für die Thiere ist der betreffende Saz inductiv erwiesen; für den Menschen ist ein voller Inductionsbeweis wohl nicht möglich. Die betreffenden Deductionsschlüsse, wie Trall, Doubleday, dann namentlich Spencer sie versucht hat, dürften immerhin einen Wahrscheinlichkeitswerth beanspruchen. Die Organisation des civilisirten Menschen steigt ohne Zweifel; vermuthlich ist die Muskel- und Nervenleistung selbst der Proletarier viel größer, als die des Wilden. Doch kommt zur physiologischen die socialethische Einschränkung (s. u.).

Mit der Vermehrung der Bevölkerung innerhalb der ständigen Geschlechtsgenossenschaft der Familie und innerhalb unständiger Geschlechtverbindungen hält und hielt im Wesentlichen auch die Vermehrung und Vergrößerung der natürlichen Bindegewebe des socialen Körpers — der Geschlechter, Stämme, Völkerschaften — gleichen Schritt, hält und hielt auch Vermehrung und Wachsthum aller Gattungen socialer Institutionen Schritt, gleichwie in der Entwickelung des organischen Körpers die Vermehrung sämmtlicher Gewebe durch Vermehrung der Zellmassen und der Inter- und Intracellularsubstanzen vermittelt ist. Aus Personal und Vermögen der vermehrten Bevölkerung erwächst ebenso das Bedürfniß, wie die Kraft der Vermehrung (Gründung) oder (und) Ausdehnung der verschiedenartigen Gesellschaftseinrichtungen. Die sociale Wachsthumstendenz äußert sich also nicht blos im Bevölkerungszuwachs, sondern auch in der Gründung und Ausdehnung aller Arten socialer Institutionen, in der homologen Vervielfältigung der socialen Einheiten jeder Art, der Niederlassungen, Schuzeinrichtungen, Stoffwechselvorkehrungen, Geschäfte, Aemter u. s. w. Wie sich in der Gewebe- und Organ-Entstehung des Thierleibes durch Furchung und Theilung Zelle an Zelle, Gewebe an Gewebe, Keimblatt an Keimblatt, Folgestück an Folgestück durch Proliferation und Wiederholung gleicher Gebilde je der tieferen Individualitätsstufen lagert, so geht auch — und zwar in kausal vollkommen durchsichtigen Vermehrungsprocessen — die Wiederholung homologer socialer Einheiten von

statten: Familien, Stämme, Nationen, Racen häufen sich nebeneinander an, Gemeinde reiht sich an Gemeinde, Unternehmung an Unternehmung. Die Kolonisation schafft Tochterstaaten. Der persönlichen Vermehrung des Volkes durch Fortpflanzung geht ganz allgemein eine homologe Vervielfältigung und Ausdehnung der Anstalten durch Gründung und Vergrößerung zur Seite. Neben der Zunahme überzähliger, innerhalb der local und historisch gegebenen Unterhaltsspielräume nicht ernährbaren Individuen, d. h. neben der Uebervölkerung läuft **Uebergründung** her. Auch diese erregt Streit.

Die Gründung geschieht durch Spaltungsprocesse, wenn eine Mutteranstalt in mehrere Anstalten sich theilt. Lezteres erfolgt durch einen der Knospung in der organischen Natur ähnlichen Abzweigungsprozeß, wenn aus den elterlichen Anstalten Filial- und Tochteranstalten hervorgehen (vrgl. oben S. 36).

Die Gleichartigkeit der vermehrten Einheiten steigert den Gegensaz der Interessen; denn gleichartige Lebewesen haben gleichartige Bedarfe. Die Vermehrung homologer Socialeinheiten ist daher für die Frage der Streiterregung eine besonders bedeutsame Thatsache.

Neben der numerischen und der extensiven Zunahme homologer Einheiten läuft allerdings schon von allem Anfang an eine Differenzirung her, es entstehen und häufen sich abweichende Anpassungen. Indessen bleiben im Ganzen die vermehrten, nebeneinander gelagerten Theile: Familien, Geschlechter, Stämme, Nationen sowohl als Einheiten nach Außen, wie in der Gesammtanlage ihrer inneren Veranstaltung mehr oder weniger homolog und bewahren durch Vererbnng diese über die summirten Anpassungscharactere übermächtige Homologie. Auch den divergent angepaßten Einheiten bleibt das Streben homologer Wiederholung eigen, so weit für diese ein Spielraum gegeben ist; jedes Geschäft sucht Ueberschüsse in Filialien gleicher Art anzulegen, jede Kirche macht **ihre** Propaganda, jeder Stand und Beruf hält seine vermehrten Angehörigen bei sich fest, bis besondere ablenkende Einflüsse thätig werden.

Fortpflanzung und Neugründung sind die Folge eines Grades der Anhäufung von Ueberschüssen an personellem und äußerem Bildungsmaterial, welcher die Grenzen des Wachsthums der elterlichen Organismen und Institutionen übersteigt. Diese Ueberschüsse streben nach dem Gesez der Beharrung zunächst in neuen Organismen und Einrichtungen gleicher Art Verwerthung zu finden. Der Selbsterhaltungstrieb der Eltern und Mutteranstalten verwendet sie durch Fortpflanzung und durch Gründung hiezu.

Die Anhäufung von Zeugungsstoffen in dem reifen Theil der Bevölkerung ist so stark, daß in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit die ganze Erde dicht bevölkert sein würde, wenn es gelänge, für den Kampf mit der äußeren Natur sich vollkommen anzupassen und in der Gewinnung der ergiebigen Unterhaltsquellen ununterbrochen bis an die absolute Grenze des äußeren Unterhaltsspielraumes fortzuschreiten. Diese Voraussetzung trifft aber nicht zu. Schon frühe entsteht der Kampf um den Unterhalt. Dieser Streit hat je nach den thatsächlichen Umständen sehr verschiedenartige Folgen: entweder Migration (Ausweichen) des Schwächeren, oder Anpassung der streitenden Parteien durch produktive Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung, oder Vernichtung. Wir werden zum Schlusse dieses Abschnittes diese möglichen Folgen des Vermehrungs-, bez. Gründungstriebes besonders betrachten. Hier ist nur zu bemerken, daß durch lokale und berufliche Divergenz der Anpassung in positiver Weise, durch Vernichtung der unpassendsten Ueberzähligen dagegen in negativer Weise der socialen Entwickelung Vorschub geleistet wird, und daß jede vermehrte Existenz, welche durch produktive Divergenz der Anpassung keinen Unterhalt mehr findet, auf Vernichtungskämpfe hingedrängt wird, wenn sie die eigene Vernichtung nicht ohne Rettungsversuch hinnehmen will.

Fragen wir nun nach dem G r a d e der durch Vermehrung bewirkten Streiterregung (unter vorläufiger Beiseitelassung der mächtigen Beeinflußungen durch Recht und Sitte), so finden wir: die so hervorgebrachte sociale Spannung ist um so größer: 1) je zügelloser der geschlechtliche Fortpflanzungstrieb wirkt (Proliferationsgrad); 2) je größer der durchschnittliche Bedarf jeder der um Selbsterhaltung ringenden socialen Einheiten wird (Grad des Bedarfes oder Lebensanspruches); 3) je zahlreicher und größer die Bevorzugungs-Portionen sind, welche durch erfolgreiches Ringen um bevorzugtes Dasein dem Fonde der gesammten Unterhaltsmittel entnommen werden (Grad der Ungleichheit); 4) je geringer gegenüber der äußeren Natur die Kraft des schüzenden Widerstandes und des produktiven Angriffes noch ist, und je weniger dieselbe durch abweichende Anpassungen produktiver Art gesteigert werden kann (Unproduktivität der Arbeit); 5) je stärker der Widerstand ist, welchen Natur und Zufall dem Selbsterhaltungsstreben einer an Kopfzahl und an Institutionen zunehmenden Civilisation entgegenstellten (Unergiebigkeit des Landes und Gefahren der Conjunktur).

Die genannten fünf Momente — Fortpflanzungs-, Bedarfs-, Ungleichheits-, Unproduktivitäts-, Unergiebigkeits-Grad — erfordern im Einzelnen eine nähere Bezeichnung.

Proliferation — herrscht relativ in größter Stärke in den Anfängen der Civilisation und innerhalb der höheren Civilisation auf dem Lager der niedrigsten Volksschichten. Dem sinnlichen, bei vorwiegend vegetirendem Leben starken Vermögen und Verlangen übermäßiger Vermehrung tritt allda weder die Einsicht in die furchtbaren Folgen der Proliferation, noch raffinirte „Vorsicht", noch die Sorge um die Zukunft der Eltern und der Kinder entgegen. Auch die durchschnittliche Geringfügigkeit der persönlichen Lebensansprüche und die äußerste Rohheit der primitiven Einrichtungen sind dem Walten der Proliferation günstig. Bei ziemlicher Gleichheit der Lebensansprüche wird aus dem gemeinsamen Unterhaltsfond wenig vorweggenommen; den kleinen Existenzen wird nicht durch die großen viel Unterhaltsspielraum versperrt. Relativ, d. h. im Verhältniß zu den gegebenen Unterhaltsmitteln ist also die Proliferation am größten im Anfange und sie bleibt es in der Niederung der Civilisation; sie sichert dem „Urzustand" Streiterregung genug.

Sie ist aber da nicht auch absolut am größten; denn die Produktivität der Arbeit, mit ihr der Unterhaltsspielraum, ist klein, da der produktiven Anpassung Unwissenheit, Trägheit, Sitte, Armuth entgegenstehen und die ergiebigsten Unterhaltsquellen noch nicht angebrochen werden können.

Bei relativ starker Vermehrung und absolut geringer Ernährungsfähigkeit beginnt also frühe und dauert lange das Drücken und Drängen von Existenzkämpfen, welche überwiegend mit Vernichtung und Verdrängung, Tod und Entfremdung endigen und gestählte aber wilde Geschlechtsgenossenschaften hinterlassen. So erklären sich die charakteristischen Bevölkerungs-Kennzeichen der niedrigen Civilisation: große relative Proliferation bei absolut geringer Volksdichtigkeit, große Gleichheit, chronische Vernichtung oder Zerstreuung der überzähligen Zuwüchse durch alle Formen gewaltthätigen thierähnlichen Daseinskampfes. Von den heutigen Barbaren, Wilden und Halbwilden wird in der That dasselbe berichtet, was Tacitus von den alten Deutschen sagt: numerum liberorum finire, flagitium habetur; . . . nec arare terram aut exspectare annum, tam facile persuaseris, quam vocare hostes et vulnera mereri. Die früheren abergläubischen Vorstellungen von einer vormals dichten Population des Nordens (vagina nationum nach Jornandes!) sind berichtigt von Malthus (I. Ch. 6. Vgl. Roscher, Volksw. Bd. I., S. 244).

Nächst der Proliferation kommt die Größe der persönlichen Lebensansprüche (standard of life) und des anstaltlichen Organisationsmaßstabes in Betracht.

Der Durchschnitt der persönlichen Lebensansprüche und der Maßstab für die Anlage der verschiedenen socialen Institutionen steigen mit der Civilisation. Und zwar nothwendig. Die Ansprüche, welche der Selbsterhaltungstrieb an die Kraft und Bildung der Ueberlebenden stellt, bedingen auch Anhäufung stärkerer Vorräthe an Kraft in jeder mitwirkenden Person und eine umfassendere anstaltliche Ausstattung. Daß der Maßstab für die Anlage der socialen Institutionen und der persönliche Standard of life wachsen, das ist im großen Ganzen nur eine unausbleibliche Folge der wachsenden Dimensionen des socialen Daseinskampfes, nicht Ergebniß der willkürlichen Bedürfnisse und Machtsteigerungen. Nur das Starke, Mächtige, Gebildete ist sieges- und selbsterhaltungsfähig. Die Steigerung der Lebensansprüche auch der Lohnarbeiter, die Tendenz auf den Großbetrieb im Gebiete des socialen Stoffwechsels sind nur einzelne Wirkungen einer viel allgemeineren gesezmäßigen Tendenz, welche in dem schon erwähnten Geseze der fortgesezten Vergrößerung in den Dimensionen der Daseinskämpfe ihren Grund hat[1]). Relativ vermehrt sich daher bei höherer Civilisation die Stärke der Streiterregungen bei gleichem numerischem Wachsthume, bez. der Rückgang der Zuwachsrate.

Die Erfahrung bestätigt dieß. Die spätere Civilisation sieht die „höheren" Klassen vielfach die Fortpflanzung durch späte Heirathen, geringe eheliche Fruchtbarkeit, Nichtheirathen vieler Angehörigen einschränken. Auch von der Statistik ist der Erfahrungsbeweis dafür beigebracht, daß — Zeiten außerordentlicher technischer Fortschritte ausgenommen — die Zuwachsrate im umgekehrten Verhältniß (der Dichtigkeit und) des Lebensanspruches der Bevölkerung falle oder steige. Jene Schichten der Bevölkerung, welche am meisten Bedürfnisse angenommen haben, scheinen den schwächsten Zuwachs zu erfahren. Vielleicht, ja wahrscheinlicher Weise schon in Folge physiologischer Schwächung der Zeugungskraft, soferne die individuelle Muskel- und Nervenkraft auf Kosten der vegetativen Verrichtungen anderswie verbraucht wird (Doubleday, Spencer, Trall). Aber doch jedenfalls auch in Folge des Zwanges der „socialen Verhältnisse", des größeren Bildungsaufwandes, der längeren Bildungslaufbahn, der späteren Heirath, der mit Rücksicht auf den höheren Bedarf größeren „Vorsicht" im Heirathen und im Geschlechtsumgang. Wirkliche Civilisation bringt relative Vermehrung der „gebildeten", d. h. anspruchsvolleren Familien. Sie trägt, alles Uebrige als constant angenommen, eine

1) Die Oekonomisten beachten dieß in ihrer Erörterung über „Lebenshaltung" nicht.

Tendenz der relativen (nicht absoluten) Abnahme des Bevölkerungszuwachses in sich. Doch bleibt physiologisch der Trieb und die Möglichkeit einer starken Volkszunahme bestehen, so daß nach Entvölkerungen neue Spannung zum Daseinskampf wieder im Wege der Vermehrung eintreten kann.

Die höhere Civilisation zeigt weiter auch das numerische Wachsthum homologer Anstalten eingeschränkt. In ihr bethätigt sich — durch Vernichtung und Unterdrückung im Daseinskampfe, wenn nicht durch vorbeugende Umsicht — die Tendenz, der Vielheit zerstreuter und kleinlicher Institutionen ein Ende zu machen, Liliputgebilde zu beseitigen, die vielen kleinen und isolirten in wenige aber große und vollkommen ausgerüstete Anstalten zusammen zu ziehen. Die Kleinstaaterei weicht dem größeren Staatsverband, die selbstständige Parcellar- der Bezirksgemeinde, der agrikole gewerbliche und kommercielle Kleinbetrieb der Großproduktion, die Masse kleiner Befestigungen wenigen großen Nationalvertheidigungssystemen. Die spätere Civilisation äußert, wie wir des Näheren zeigen werden, nicht zerstreuende, sondern integrirende, sammelnde Tendenz. Wenige große Anstalten für jedes besondere Bereich socialer Funktionen leisten für eine größere Bevölkerung mehr, als die vielen kleinen aber schwächlichen Lokal- und Sonder-Anstalten der älteren Zeit. Die Heftigkeit des späteren Daseinskampfes zwingt alle Einheiten — staatliche wie geschäftliche — zu dieser Concentration und Vergrößerung. Die Masse kleiner Existenzen verschwindet, indem die Pleonexie der relativ kräftigsten unter ihnen die schwächeren absorbirt. So haben wenige Dynastien Tausende von Dynasten der Feudalperioden, wenige große Städte die zahllosen mittelalterlichen Residenzen, wenige Nationalarmeen die Lokalmilizen, wenige Großbetriebe die gewerblichen Kleingeschäfte, wenige Hauptfestungen die Stadtmauern der Landstädtchen, wenige Eisenbahnen die ungezählten Fuhrwerke der Landstraßen verschlungen. „Der Große frißt den Kleinen und der Größte frißt den Großen". „Wer da hat, dem wird gegeben". Jedes der übrig bleibenden Geschäfte hat seine überschüssigen Kräfte zu eigener Einrichtung auf höherem und besserem, d. h. siegesfähigem Fuße zu verwenden.

Allgemein darf hienach gesagt werden, daß in jeder spätern Periode eine Masse socialer Vernichtungskämpfe mit all' ihrem Elend und Jammer weniger aus übermäßiger Gründung nach zeitgemäßem Maßstab, als aus dem Ueberzähligwerden und aus der eintretenden Lebensunfähigkeit der zu kleinlichen Anstalten älterer Entstehung hervorgeht. Wir haben hiebei nicht blos an den Untergang der kleinen Meister und Bauern, sondern auch der kleinen Staaten, Dynasten,

Parlamente, Residenzen, Landeskirchen, Armeen u. s. w. zu denken. Auch die politische Mediatisirung ist nur ein einzelner Ausdruck einer viel allgemeineren entwicklungsgeschichtlichen Tendenz.

Uebrigens ist mit dieser relativen Abnahme der Zahl homologer socialer Einrichtungen Abnahme der Kopf- und Familienzahl eines Civilisationskreises wenigstens nicht nothwendig verbunden, und Volkszunahme ist mit Anstaltenabnahme und Großbetriebszunahme sehr wohl verträglich. Die wenigeren, aber größeren Anstalten beschäftigen ein größeres Berufspersonal, und die Angehörigen der verkommenen Anstalten und Geschäfte können in den erweiterten Räumen der siegreichen Rivalen durch bessere Arbeitstheiluug untergebracht werden.

In den Anfängen der Gesittung ist dagegen die Tendenz zur Vergrößerung der Organisationsmaßstäbe und zur Erhöhung der durchschnittlichen Lebenshaltung eine schwache. Die Gründe hiefür liegen nahe genug. Hier ist Vernichtung, Verdrängung, Wanderung, Entfremdung der besiegten Ueberzähligen die vorherrschende Wirkung der Daseinskämpfe, nicht die Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung, welche doch allein größere Erfolge und größeren Maßstab des Kampfes mit der äußeren Natur und mit socialen Gegnern gestattet.

So ungleich aber auch in verschiedenen Entwickelungsperioden der Civilisation die Steigerung des durchschnittlichen Personal- und Anstalten-Bedarfes sich verhält, so bleibt doch immer der Saz stehen, daß jede Steigerung der Bedarfs- und Organisationsmaßstäbe der lebensfähigen Vermehrung Schranken entgegensezt und — alles Uebrige als gleichbleibend angenommen — die innere Spannung der Gesellschaft, ihre Erregbarkeit für Daseinskämpfe steigert.

Ein dritter wichtiger Umstand für die streiterregende Wirkung der Vermehrung ist die Ungleichheit der Lebenslagen.

Die lebensfähige Vermehrung steht, da der Bevorzugte einen größeren Theil des allgemeinen Unterhaltsspielraums wegnimmt, im umgekehrten Verhältniß zur Stärke und Ausbreitung der thatsächlichen Ungleichheit in der Gesellschaft. Mit dieser steigt die sociale Erregbarkeit für Daseinskämpfe ebenfalls.

Das Streben nach materiell bevorzugtem Dasein wird ein allgemeines; denn es ist der Ausfluß des höher strebenden Selbsterhaltungstriebes. Materielle Ueberlegenheit ist ein hauptsächliches Mittel, auch im Uebrigen obenan zu kommen und zu bleiben.

Dieses tief und allgemein im Selbsterhaltungstriebe wurzelnde Streben kann sich allerdings unter verschiedenen Voraussezungen und in verschiedenen Perioden der socialen Entwickelung nicht in gleichem

Grade geltend machen, am wenigsten in armen Ländern und auf niedrigen Kulturstufen, am meisten in natürlich reichen und thatsächlich dichtbevölkerten Ländern. Nur in den lezteren ist Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung, hiemit reicher Ertrag der Nationalarbeit, hiemit die Vorwegnahme von Vorzugsportionen für Wenige aus der großen Schüssel der Vielen möglich. In den ersteren dagegen ist nur für Wenige der gleiche absolute Nothbedarf erreichbar. Erst bei einiger Verdichtung der Bevölkerung beginnt der innere sociale Daseinskampf zu divergenter Anpassung oder zur Arbeitstheilung zu führen, die leztere aber bevorzugtes Einkommen und Produktion für feinere Bedürfnisse zu ermöglichen. Zur lokalen Verdichtung und folgerichtig zur Arbeitstheilung führen aber die primitiven Daseinskämpfe nicht hin. Diese beginnen zwar frühe, da die Natur karg ist; aber ihre Wirkung ist Verdrängung in andere Gegenden, Wanderung, Entweichung, nicht divergente Anpassung der unterliegenden schwächeren Bevölkerungstheile zu werkthätigen dienenden und steuernden Klassen, welche erst den Herrschenden, später nach ihrer socialen Befreiung sich selbst größere Bedürfnisse ermöglichen. Erst nachdem die Länder allgemein eine dünne Bevölkerung erfahren haben und auch das Entweichen der Besiegten unmöglich geworden ist, nimmt der sociale Existenzkampf im Kleinen und Großen den Ausgang des Zwanges der Unterworfenen zur nüzlichen getheilten Arbeit im Dienste der herrschenden Schichten. Nun erst findet Verdichtung der Bevölkerung, Steigerung der Bedürfnisse von den höheren Gesellschaftsschichten aus statt, bildet sich mit der Unfreiheit Ungleichheit, findet die Pleonexie der überlegenen Bevölkerungselemente reichlichen Spielraum der Befriedigung und verallgemeinern sich höhere Bedürfnisse. Im Anfang der socialen Entwickelung und in den zurückgebliebenen Schichten und Kreisen der Gesellschaft erhält sich die Gleichheit der Armuth und mit ihr die Gleichgiltigkeit und Indolenz.

Die Produktivkraft wächst absolut mit jeder Volkszunahme, durch welche die produktiven Stände und Altersklassen vermehrt werden. Gleichwohl ist hiemit dem Vermehrungstrieb kein schrankenloser Spielraum gesichert. Es handelt sich nicht um die absolute, sondern um die relative Zunahme der socialen Produktivkraft, d. h. um ihre Steigerung im Verhältniß zu den Produktionswiderständen der äußeren Natur und der Gesellschaftsverfassung.

Nur solange, als die dem größeren Bedarf einer dichteren Bevölkerung entgegentretenden Produktionswiderstände oder die Unergiebigkeiten sich nicht in größerem Verhältniß steigern, als die Pro-

duktionskraft der wachsenden Bevölkerung, kann die lebensfähige Vermehrung fortgesezt werden. Nun gibt es wohl Perioden außerordentlicher relativer wie absoluter Steigerung der socialen Productivkräfte, Perioden der Inangriffnahme von ergiebigeren Unterhaltsquellen, doch treten dem sinnlich-leiblichen Bedarfe einer wachsenden Bevölkerung periodisch immer wieder unverhältnißmäßig steigende Productionswiderstände der erweiterten Unterhaltsquellen, erhöhte Durchschnittskosten der Produktion entgegen. Schließlich wird die Unergiebigkeit der zulezt in Angriff genommenen Unterhaltsquellen eine unendliche Größe, hinter welcher die durch weitere Volksverdichtung erreichbare Steigerung der socialen Produktionskraft immer weiter zurückbleibt. Das Nähere über die Stärke der Produktionskraft und des natürlichen Produktionswiderstandes wird in der Lehre vom Kampf mit der äußeren Natur dargelegt werden. Hier sei nur die Thatsache angedeutet, daß die größte relative Steigerung der Produktivkraft weder einer sehr dünnen, noch einer sehr dichten Bevölkerung möglich ist. Dort fehlt es an Arbeitstheilung und Intelligenz, hier an weiterem Vorrath ergiebiger Naturfonds. Die stärkste Volksvermehrung und Anstaltengründung muß jenen Perioden socialer Entwickelung eigen sein, welche zwischen der Kindheit und der Reife der Civilisation in überhaupt fruchtbaren Ländern inmitten liegen.

Jede Steigerung der Produktionswiderstände facht den Unterhaltskampf heftiger an.

Die Heftigkeit socialer Daseinskämpfe wird durch jede Verstärkung der fünf Momente nothwendig gesteigert, soferne nicht die Steigerung des einen derselben durch Abschwächungen der vier anderen wieder ausgeglichen wird. Nun pflegt wirklich die Steigerung des einen größeren oder geringeren Druck auf die vier anderen Momente auszuüben. Bei einer Steigerung der Zuwachsrate entstehen Bestrebungen, den Durchschnittsbedarf herabzusezen, die Ungleichheit zu vermindern, eine produktivere Technik einzuführen, ergiebigere inländische oder ausländische Produktionsquellen zu erschließen. Umgekehrt übt die Steigerung des Durchschnittsbedarfes, der Ungleichheit, der Unproduktivität der Arbeit, des Produktionskostendurchschnittes einen Druck gegen die Vermehrung der Bevölkerung und der socialen Institutionen. Da nun in Wirklichkeit mehr und mehr der Durchschnittsbedarf steigt, die Ungleichheit nur bis zum Verhältniß des wirklichen Werthunterschiedes der verschiedenen Dienstleistungen sich herabsezen läßt, die relative Produktivität der Arbeit und die relative Ergiebigkeit des Bodens aber Grenzen hat, so fällt ein

immer stärkerer Druck auf den ersten Factor. Die Zuwachsrate der Bevölkerung und das Vermehrungsverhältniß lebensfähiger Neugründungen muß daher zurückgehen, sei es im Wege der „präventiven", sei es im Wege der „repressiven Gegentendenzen."

Nur insoweit durch productive Anpassung für die vermehrten Existenzen weitere Spielräume eröffnet oder unnöthige Bedürfnisse beseitigt oder Ungleichheiten aufgehoben oder technische Fortschritte gemacht oder geringere Naturwiderstände aufgefunden werden können, darf in der Volksvermehrung ungestraft weiter gegangen werden. Darüber hinaus stellt sich der Zerstörungskampf unter überzähligen Existenzen ein, die durch Niederlage in offenen und verdeckten Vernichtungskämpfen zum Todeskontingent ausgemustert werden. Es giebt kein Mittel, dem Mißverhältniß zwischen dem Vermehrungstrieb einerseits und der endlichen Abnahme des Bodenertrages andererseits zu entgehen, als indem das Gleichgewicht durch Einschränkung des Vermehrungstriebes auf die mögliche Ausdehnung der Productionsmittel bewahrt wird. Entweder Verhütung überzähliger Existenzen aus Furcht vor den Vernichtungsfolgen der Uebervölkerung, d. h. — „Vorbeugung", oder wirkliche Vernichtung, Repression der Ueberzähligen — es gibt kein Drittes. Kein Dispens von diesem Malthus'schen Dilemma läßt sich finden. Nur auf Gefahr chronischen Massenelendes und ewig wiederholten Vernichtungskrieges kann sich der Mensch der Proliferation im Maße der Anhäufung der Zeugungsstoffe hingeben. Vermehrt er sich wie das Thier, so leidet er auch den Vernichtungskrieg, den der thierische Vermehrungstrieb herbeiführt.

Für den Fortschritt in edler Civilisation ist es nun nicht gleichgiltig, in welchem Maße Vernichtungskämpfe angeregt werden. Sehen wir deßhalb im Anschluß an Malthus die repressiven („positiven") und die „präventiven Gegentendenzen" gegen Uebervölkerung des Näheren an! Wir stoßen sofort auf eine Reihe socialer Leidensthatsachen, welche nun von Gesezen beherrscht erscheinen oder vielmehr einige Seiten am Proceß der socialen Auslese darstellen.

Als „präventive" Gegentendenzen sind anzuführen:

Vielweiberei und Vielmännerei, insbesondere die Prostitution, Vorgänge, welche eine Masse männlicher und weiblicher Zeugungskraft unfruchtbar machen und einen entsprechenden Theil zurückgedrängter Männer (Weiber) in geschlechtliche Inactivität versezen;

freiwillige „moralische Enthaltsamkeit", moral restraint des Malthus, d. h. Verzicht auf jenen geschlechtlichen Umgang, welcher mehr als die ernährbare Nachkommenschaft herbeizuführen droht, bewirkt

durch freiwilligen Verzicht, noch mehr durch den Zwang der socialen Verhältnisse, welche Ehelosigkeit und späte Heirathen herbeiführen;

die erzwungene Enthaltsamkett (Eheverbot, Unzuchtsstrafen);

„präventiven Verkehr", d. h. künstliche Unfruchtbarkeit des natürlichen Geschlechtsumganges, praktisch bei ganzen Nationen (Frankreich) und bei ganzen Ständen („Zweikindersystem" der Hofbauern, geringe ehliche Fruchtbarkeit in den höheren Klassen) weit verbreitet, neuerdings gar als „geschlechtliche Religion" angepriesen und in seinen Methoden beschrieben [1]),

die unnatürlichen Laster, wozu Malthus und die herrschende Moral auch den präventiven Verkehr rechnet und wozu jede Moral die Onanie, die Päderastie, das lesbische Laster u. s. w. rechnen muß.

Die „positiven" Gegentendenzen, die sich in den Worten Verarmung, Elend und frühzeitiger Tod zusammenfassen lassen, bestehen

theils in solchen Vernichtungen von Leben und Vermögen, welche unmittelbar von den Unbilden der Natur an den ungenügend unterhaltenen Volksbestandtheilen vollzogen werden: Krankheit, Aufreibung durch harte Arbeit, besonders in den Perioden gesteigerter Unproductivität der Arbeit, bei Mißwachs, Theurung, Hungersnoth, —

theils in solchen Vernichtungen, welche durch die vom Hunger und Elend entzündeten Unterhaltskämpfe unter Menschen, also durch äußeren und inneren Krieg, Koncurrenzniederlage, vertragsmäßige Uebervortheilung vermittelt werden (Ueberarbeitung der Weiber, Aussezung und Verwahrlosung der Kinder, Abrackerung der Sklaven, Lohnarbeiter, Dienstboten, der „gemeinen" Arbeiter überhaupt, Tödtung und Verwahrlosung der Greise, Tod in Raub- und Eroberungskriegen, auf Völkerwanderungen und Abenteurerfahrten, Mord, Raub, Diebstahl, Betrug, Wucher und zahllose andere Formen des socialen Schmarozerthums).

Obige zwei Reihen von Gegentendenzen sind der concrete Ausdruck der Alternative: Beschränkung auf produktive Volkszunahme entweder aus Furcht vor dem Elend oder durch das Mittel des Elends.

Wie die überzähligen Individuen, so gehen auch die überzähligen Anstalten nothwendig der Auflösung, Verwahrlosung, Zertrümmerung, Verkümmerung, dem Bankerott u.

---

1) S. die in 13 (!) englischen und drei deutschen Auflagen erschienene Schrift: „Grundsäze der Socialwissenschaft".

s. w. entgegen, wenn numerische und quantitative Uebergründung nicht verhütet wird.

Sämmtliche oben genannten positiven und präventiven „Gegentendenzen“ sind, seitdem das Menschengeschlecht besteht, in Wirksamkeit. Sie walten mit der Nothwendigkeit eines unbeugsamen „Natur“-Gesezes“, oder wie wir fortan besser sagen, mit der Nothwendigkeit des Entwickelungsgesezes.

Und zwar so, daß um so mehr die positiven Gegentendenzen vorwiegen, je weniger Vorbeugung herrscht,

so, daß von der Gesammtarbeit der vorbeugenden und vernichtenden Herstellungen des Gleichgewichtes zwischen Bevölkerung und Unterhaltsmitteln jeder einzelnen sei es positiven sei es präventiven Gegentendenz ein um so größerer Antheil zufällt, je weniger die übrigen Formen dort der Vernichtung, hier der Vorbeugung leisten,

so, daß die Summe aller Gegentendenzen um so stärker wirkt, je stärker die unproduktive Volkszunahme vor sich geht.

Diese drei grundwichtigen Säze sind logische Folgerungen aus dem Bevölkerungsgesez, das selbst ein Moment des Gesezes der natürlichen Auslese darstellt. Sie finden in der Erfahrung volle Bestätigung.

Im Allgemeinen hat die Menschheit entwickelungsgeschichtlich einen langsamen Fortschritt von dem Ueberwiegen der positiven zu dem der präventiven Gegentendenzen zurückgelegt und sich in blühenden Zeitaltern dichterer Civilisation mehr der „moralischen“ als der „unmoralischen“ Formen der Einschränkung bedient. Die Wilden — z. B. die Polarvölker — vermengen sich z. Th. noch wie Thiere in schrankenloser Unzucht, die keuschen Barbaren — Germanen des Tacitus, heutige Papuanen — lassen in der Ehe der „inexhausta vis generandi“ die Zügel schießen; aber beide, unkeusche und keusche Barbaren erleiden überwiegend den Gegendruck der Vernichtung durch Kannibalismus, Menschenopfer, Entmannung der Kriegsgefangenen (Emasculation bei den heutigen Galla's), Mißhandlung der Sklaven, Kinder, Weiber, Greise, durch Tod in zahllosen Fehden und beim stets erneuerten Ausschwärmen der Raubheerden.

In blühenden Zeiten höherer Civilisation kommt Prävention durch freiwillige Enthaltsamkeit und durch späte Ehen immerhin zu größerer Ausdehnung.

In Zeiten des Verfalles höherer Civilisation waltet die „lasterhafte Vorbeugung“ als Polyandrie, gewerbsmäßige Unzucht, Päderastie, Abtreibung in einem sogar entvölkernden Maße.

Immer aber kommen mehr oder weniger alle Formen der vernichtenden und der vorbeugenden Gleichgewichtsherstellung nebeneinander vor und die s. g. „blühenden" Zeitalter sind nicht blos reich an lasterhafter Prävention (an Prostitution und da man die „ehliche Vorsicht" des „präventiven Verkehrs" lasterhaft zu nennen hat, an dieser), sondern auch an Elend und Armuth, Verkümmerung und frühzeitigem Tod in vernichtenden, mit der Natur und den Mitmenschen geführten Daseinskämpfen.

Täglich und stündlich können wir das Gesez beobachten, daß je weniger die vorbeugenden Tendenzen wirken, desto stärker die vernichtenden zur Geltung kommen und daß von den einzelnen Formen der beiderlei Gegentendenzen jede um so stärker wirken muß, je schwächer alle übrigen wirken, und um so mäßiger, je mehr alle übrigen gleichmäßig mitwirken. Alle diese Gegentendenzen sind Formen gesezlicher Gleichgewichtswiederherstellungen.

Für den Erfolg der socialen Auslese, für den Gang und die Richtung der socialen Entwickelung, ist es nun nicht gleichgültig, ob die vernichtenden und welche der vorbeugenden Gegentendenzen zur Geltung kommen.

Selbst wenn man sich vom Standpunkt der zoologischen Formulirung der Theorie natürlicher Zuchtwahl zu jener wahrhaft pessimistischen Resignation entschließen will, welche Leiden und Elend als nothwendige Durchgangspunkte der Vervollkommnung hinnimmt und auf Beseitigung derselben verzichtet, so darf man sich doch nicht verhehlen, daß nicht blos Glück und Leiden in Frage steht. Jede der vernichtenden Gegentendenzen ist geeignet, der socialen Gesammt-Entwickelung, dem Gang der natürlichen Auslese eine mehr oder weniger bestiale Richtung zu geben. Nicht blos einzelnmenschliches Wohl, sondern der Zweck höheren civilisatorischen Erfolges und die Sicherstellung eines wahrhaft veredelnden und möglichst vervollkommnenden Ganges der gesellschaftlichen Entwickelung fordern es, daß die vernichtenden Gegentendenzen möglichst zurückgedrängt und die verhütenden Gegenwirkungen moralischer Art zur Geltung kommen. Dieß zu erweisen, ist eine unerläßliche Aufgabe des gegenwärtigen Abschnittes.

Wir können wohl zugeben, daß auch der Vernichtungskampf in seinen vielerlei Abarten zur Züchtung körperlicher Stärke und männlichen Muthes, zur ersten geschlechts- und stammesgenossenschaftlichen Zusammendrängung, zur Ausbildung des Gemeinsinnes, zur Schaffung der ersten Regeln von Recht und Moral anfänglich unerläßlich sei. In seinen lezten Folgen wirkt er da günstig, indem er

zur Vereinigung und Mischung der Völker, zur Ausbildung größerer Gemeinwesen und zu einer ersten, wenn auch unfreien Ordnung innerhalb dieser beiträgt. Die Proliferation der menschlichen Anfänge, welche die eigenmächtigen Zusammenstöße, das Ausschwärmen, das Wandern bewirkt, hat daher für die älteren Perioden der Entwickelung Lichtseiten und man darf vielleicht sagen, daß malthusianische Vorsicht, wenn sie für diese Periode überhaupt denkbar wäre, nicht einmal vortheilhaft für die Erhaltung der Gattung sein würde. Der Mensch erleidet da durch die Tücken der Natur und der Feinde außerordentliche Vernichtungen; wenn die starken Lücken durch die Proliferation rasch wieder gefüllt werden, ist die Gattung um so mehr gesichert. Es ist aber dafür gesorgt, daß malthusianische „Vorsicht" diese frühere Entwickelung noch nicht beeinflußt, und kein Verständiger könnte es für möglich halten, daß die positiven plözlich und völlig in die repressiven Gegentendenzen umschlagen. Auch hier gibt es keine absolute, sondern nur historisch giltige Forderungen.

Zu den lezteren aber gehört das Zurücktreten der Uebervölkerung und des Vernichtungskampfes in höheren Stadien der Civilisation. Die positiven Gegentendenzen, der Reihe nach besehen, beeinflussen die höhere Entwickelung in ungünstiger Weise, sie sind ihr als Anregungen wenigstens entbehrlich.

Betrachten wir also die positiven Gegentendenzen einzeln!

Sterblichkeit und Kränklichkeit, Armuth und Elend als chronische Massenzustände sind nothwendige aber schädliche Folgen der Proliferation. Auf der einen Seite bedrohen sie für diejenigen Volksschichten, welche durch frühzeitigen Tod und Jammer aller Art dahingerafft werden, die physische, geistige und gemüthliche Gesammtentwickelung, so daß der mit diesen Leiden behaftete Gesellschaftskörper um so weniger zur höchst möglichen Entwickelung gelangen kann, als der proletarischen Armuth als nothwendige Kehrseite ein üppiger Reichthum gegenübersteht, welcher an den physischen und geistigen Wirkungen der Unthätigkeit und der Uebernährung leidet und es so oft nur zu den Virtuositäten des Parasitenthums bringt. Die enorme Sterblichkeit der ehlichen und unehlichen Kinder des Proletariats bedeutet die nuzlose Vergeudung großer Erziehungskapitale und umschließt Massen namenlosen Schmerzes; und doch ist sie nothwendige Folge der durch die Armuth herbeigeführten Gleichgiltigkeit und Unterhaltsunfähigkeit; auch in der christlichen Gesellschaft, die auf die altgriechische und neuchinesische Gegentendenz der Kinderaussezung verzichtet hat, wüthet diese Folge der Proliferation. Bei näherer Betrachtung ist das Elend von Kindern, die von den Eltern und von der Findlings-

pflege vernachlässigt werden, vielfach ein noch grausameres Sterbenlassen, als die Kinderaussezung und der Kindermord der Wilden. Wenn man aber auch unsägliches Leiden der unschuldigen Progenitur außerehlicher Verbindungen vergessen wollte, so kann doch Niemand verkennen, daß auch die glücklich Ueberlebenden, die wohlhabenden Familien ihren Kindersegen durch einen Daseinskampf erkaufen, der im Grunde doch nur den Familienegoismus züchtet.

Der äußere Krieg ist, je weiter zurück, desto häufiger. Er ist unter den Wilden wie unter den Thieren die Folge des Nahrungsmangels, der Uebervölkerung. Die Menschenvernichtungen der ewigen Kriege, der Völkerwanderungen, der Beute- und Eroberungszüge erklären sich, wie theilweise noch die späteren Handelskriege und die Ausrottungen der Kolonialracen, als That der aus den Mutterländern verdrängten Ueberzähligen, d. h. als Wirkungen der Uebervölkerung. Nun wird ohne Zweifel Manneskraft und Muth durch die natürliche Zuchtwahl des äußeren Krieges gehoben, manche gute moralische Eigenschaft kommt durch kriegerische Bewährung zum Erstarken. Ist aber der Krieg ein Zuchtmittel edelster Menschlichkeit? Züchtet er nicht vielmehr auch sehr schlimme Eigenschaften und ist er nicht oft eine Quelle allgemeinen Rückfalles, des Siegers wie des Besiegten gewesen, wenn sich in ihm zwei verschieden angepaßte und zur Vereinigung der Arbeit berufene Civilisationen zerfleischten?!

Der innere Krieg sodann, insbesondere der vielgestaltige Unterhaltskrieg in Form des Eigenthumsverbrechens, der Uebervortheilung in Verträgen, des Betrugs, der ruinösen Erwerbsconcurrenz, des Wuchers, Schwindels u. s. w. erklärt sich ebenfalls vielfach als ein durch Uebervölkerung und Uebergründung herbeigeführter Daseinskampf, in welchem jedes Mittel angewendet wird, welches nothdürftige Selbsterhaltung oder bevorzugtes Dasein verspricht. Daß aber in diesen Formen inneren Vernichtungskampfes die reine Veredlung des Körpers und des Geistes bewirkt und nicht vielmehr auch Gemeinheit, List, Verschlagenheit, Hartherzigkeit, alle Niedertracht vielköpfiger Erbsünde gezüchtet worden sei, das wird kaum Jemand behaupten.

Der „Dünger der Weltgeschichte“, der in diesen Vernichtungskämpfen fabricirt wird, ist somit durchaus nicht frei von Gefahren für die beste Entwickelung der Ueberlebenden, die Wirkung der Vernichtungskämpfe ist nicht höchstmögliche Veredlung der Menschheit. Es wird keine Form vernichtenden inneren Daseinskampfes gefunden werden können, welche nicht neben der relativ vollkommeneren Anpassung, der sie dient, neben der Vernichtung der Verkommenen, auch an den Ueberlebenden Verbildungen und Unvollkommenheiten begünstigte,

welche bei Vermeidung des vernichtenden Daseinskampfes entfallen würden. Durch vernichtende Daseinskämpfe wird eine Masse Leben und Vermögen nutzlos vergeudet. Noch viel schlimmer ist es, daß fortgesezt zahllose Menschen fast nur um die thierische Nothdurft zu ringen haben, so daß der Gesichtskreis der Massen blos mit den Interessen der Hungerstillung und der Geschlechtsliebe ausgefüllt bleibt. In leidig großem Umfang geht hiebei die Richtung der natürlichen Zuchtwahl besten Falles auf Ausbildung der „edlen Raubthiertriebe"; die Eigenschaften, welche zum Erwerb und zur Ausbeutung geschickt machen, werden einseitig gezüchtet. Umgekehrt müßte es sich verhalten, wenn nicht immerfort von großen Massen um die niedrigsten Interessen auf Tod und Leben fast mit der ganzen Kraft gekämpft werden müßte. Nicht mehr blos die Wenigen, welche jezt wesentlich durch Beschränkung der Vermehrung obenan kommen und obenan bleiben, sondern die Massen würden um höhere Güter streiten, während aus der jezigen Permanenz der Armuth und des Elendes, dieser nothwendigen Folgen der Proliferation, nicht ächte Civilisation, sondern Raffinement der thierischen Bedürfnisse bei den Reichen, Rohheit derselben Bedürfnisse bei den Armen hervorgehen muß.

Man wird es daher vom Standpunkt der Entwickelungslehre zwar begreiflich finden, daß im Anfang der Gesittung — je näher dem Thierzustand desto mehr — Vernichtungskampf der Träger der natürlichen Zuchtwahl sei, aber man wird denselben nicht auch in den höheren Entwickelungsstadien der Gesittung als den unentbehrlichen Träger der Vervollkommnung anzusehen haben. Uebervölkerung und Uebergründung, die Ursache vernichtender Daseinskämpfe, wird da nicht blos vom Standpunkt des Mitgefühls für Wohl und Wehe der Mitmenschen, sondern auch mit Rücksicht auf die edlere Gesammtentwickelung als verderblich angesehen werden dürfen.

Auch die präventiven Gegentendenzen haben, was ihren Einfluß auf Vermeidung verbildender und auf Begünstigung veredelnder Daseinskämpfe betrifft, — sehr verschiedenen Werth. Bald wirken sie zu schwach, um die Uebervölkerung überhaupt verhüten zu können, bald gehen sie so weit, um Entvölkerung herbeizuführen und hiemit die anregenden Daseinskämpfe zu schwächen, bald führen sie Mißstände neuer Art herbei, welche für die physische, geistige und moralische Entwickelung mehr oder weniger schädlich sind. Betrachten wir denn auch die verschiedenen Präventivtendenzen, welche oben namhaft gemacht worden sind, näher im Einzelnen.

Die Vorbeugung (man könnte auch sagen, Repression) durch

Abtreibung wird mit gutem Grund von jeder christlichen Civilisation als Verbrechen behandelt. In dichtbevölkerten Ländern (China), in Gegenden des geschlossenen Gutsbesizes ist sie dennoch verbreitet. Im Alterthum empfahl sie selbst ein Aristoteles; Bilder, welche die Venus einen Fötus zertretend darstellen, beweisen die dortige Uebung dieser Gegentendenz. Weder die Moral, noch die Gesundheitspflege kann diese Form der Einschränkung billigen. Allerdings kann nicht so sehr die Criminaljustiz, der die Abtreibung schwer erreichbar ist, sondern nur die Ausbreitung besserer Formen der Prävention, dieses Verbrechens an der Frucht und am Leibe der Mutter Meister werden.

Das Eheverbot gegen die Armen mit gleichzeitiger Bestrafung des außerehlichen Verkehrs als „Unzucht" ist mit Recht verlassen worden; denn es legt der Armuth allein das ganze Opfer auch der geschlechtlichen Liebe auf und ist, weil es Uebermenschliches fordert, erfolglos. Es verlezt berechtigte Gefühle und verhindert doch nicht die uneheliche Proliferation, deren Sprößlinge durch furchtbare Verwahrlosung und Sterblichkeit beseitigt werden. Ergebnisse könnte das Eheverbot haben, wenn Besiz und Einkommen gleichmäßiger vertheilt wären; es würde alsdann blos in einer für alle Heirathslustigen gleichen Hinausschiebung der Ehe bestehen und die Aufschubsfrist würde wechselnd im umgekehrten Verhältniß der Zu- und Abnahme der Productivität der Nationalarbeit bemessen werden können. Das Eheverbot an die Aermsten ist unzureichend; denn der Proliferation innerhalb der überwiegenden Zahl legaler Geschlechtsverbindungen legt es keine Beschränkungen auf.

Die Vielweiberei, die legale und die illegale, ist überall ein Privilegium der wenigen Reichen auf Kosten der ärmeren Männer, welche keine feste Geschlechtsverbindung finden, und auf Kosten der Weiber, welche im Harem oder in der Privatwohnung ein unbefriedigtes Leben führen. Diese Form der Prävention hat nur Schattenseiten. Sie verhängt über Einzelne die Last der Enthaltung, wird die Quelle der abscheulichen Haremslaster, sie liefert durch späteren Uebergang der „ausgehaltenen" Frauen in die Reihen der Venus vulgivaga regelmäßig ein Prostitutions-Kontingent und ist doch nicht genügend, um der Uebervölkerung ausreichend vorzubeugen. Sie ist eine Giftpflanze, welche aus der allzugroßen Vermögensungleichheit hervorgeht.

Ein ferneres Mittel (unabsichtlicher) Prävention ist die gewerbsmäßige Unzucht, eine wilde Vielmännerei, welche die Fruchtbarkeit einschränkt. Dieses uralte Uebel stellt sich gesezmäßig und erfahrungsmäßig um so stärker ein, je schwächer die übrigen präventiven Ge-

gentendenzen wirken und je weiter die Volksverdichtung fortgeschritten ist. Man findet folgerichtig die Prostitution da am stärksten verbreitet, wo regelmäßige Geschlechtsverbindungen durch Unstätigkeit des Berufes, Unzulänglichkeit des Einkommens, vorsichtige Furcht vor den Lasten und Pflichten des Familienlebens ausgeschlossen sind und doch „moralische Enthaltung“ nicht erzwungen werden kann. Matrosen, Soldaten, vornehme Hagestolze, reisende Berufe, die Nachgeborenen reicher Familien sind active Träger der Prostitution; einen Theil ihres durch ehliche Ausgaben nicht belasteten Einkommens verwenden sie, um einen verhältnißmäßig unfruchtbaren Geschlechtsgenuß bei der weiblichen Armuth zu erkaufen. Die Politik hat die Prostitution von je dazu benützt, um Reisende herbeizulocken und Gewaltthaten an anständigen Frauen zu verhüten (phönicische Städte, solonische Regulirung im Piräeus). Die Priester der Göttinnen der Fruchtbarkeit, namentlich unter den Hamitosemiten und jezt noch unter den Negern, haben die Prostitution für den Kultus und ihr Einkommen zu verwerthen gewußt. In Großstädten, namentlich solchen, welche großen Fremdenverkehr haben, sind die obengenannten Voraussezungen der Prostitution am meisten gegeben; man denke an die babylonische Hure der Bibel. Die Prostitution ist unvermeidlich, wo weder gezeugt werden will, noch andere Formen der Prävention in Wirksamkeit stehen. Unter diesen Umständen ist sie ein Kompromiß zwischen der „vorsichtigen“ Sinnlichkeit und der weiblichen Armuth (paupertas meretrix!) auf Kosten der geschlechtlichen Fruchtbarkeit und auf Kosten des von den ausschweifenden Männern vernachläßigten Theils der weiblichen Bevölkerung. Sittenzucht, Polizei und Criminaljustiz kämpfen vergeblich gegen die massenhafte Erneuerung dieses Kompromisses an, wo nicht entweder die ehliche und unehliche Proliferation begünstigt wird, deren vielfach stärkere Uebel abzuwenden den relativen Vortheil der Prostitution ausmacht, oder wo nicht andere Formen der Prävention die Prostitution schwächen, oder durch gleichmäßige Vertheilung der Last der „moralischen Enthaltung“ die leztere wirklich durchgesezt wird. Dem Geseze, daß die Prostitution im umgekehrten Verhältniß der Leichtigkeit des Nahrungsspielraums und der Stärke der übrigen Präventivtendenzen steigt und fällt, ist nicht zu entrinnen. Die Statistik und die Polizeierfahrung beweisen, daß dichtbevölkerte Länder mit geringer ehlicher und unehlicher Proliferation bei mäßiger Verbreitung der übrigen Präventivtendenzen eine unausrottbare Prostitution entwickeln. Die geringe unehliche Fruchtbarkeit von Ländern, in welchen ehliche Proliferation oder laster=

hafte Prävention herrscht, erklärt sich hienach leicht und ist kein absolutes Zeichen guter Zustände [1]).

Troz aller ostensiblen Staatsmoral haben denn auch die „praktischen" Gesezgeber, Moralisten und Polizisten von Solon bis auf Ludwig den Heiligen, die Päpste [2]) und die heutige Großstadtpolizei zur „Toleranz" und „Regulirung" gerathen und zurückgegriffen. Die Prostitution läßt sich nicht durch Moralpredigt allein, sondern nur durch Verbreitung besserer Präventivmittel oder durch das social noch furchtbarere Uebel proletarischer Vermehrung beseitigen. Trozdem ist sie physisch, moralisch und politisch eine Pest der menschlichen Gesellschaft, so daß sich ächte Civilisation nicht damit beruhigen wird, sie als bevölkerungsgesezliche Nothwendigkeit hinzunehmen. Die „Toleranz" verwendet als Mittel populationistischer Gleichgewichtsherstellung arme und leichtsinnige Mädchen, um der Gesellschaft einen Theil der noch furchtbareren Leiden der Uebervölkerung zu ersparen, und läßt die Mädchen, nicht ihre Zuläufer, mit Schimpf überhäufen, mit Controlen plagen. Die „regulirte" Prostitution raubt den Dirnen die moralische Würde mindestens ebensosehr, wie die nicht regulirte; nach ein paar Jahren greifen viele Lustdirnen aus Ekel an sich zum Selbstmord, verfallen der Trunksucht, viele enden mit frühem Tod, andere werden als Kupplerinnen und Gehilfinnen des Verbrechens dauernd gemeinschädlich. Die Lustdirnen gehören zu den gefräßigsten und durch den Bund mit dem Gaunerthum (I, 674 ff.) gefährlichsten Gesellschaftsschmarozern. Und zwar nach den unten erörterten Lebensbedingungen des socialen Parasitismus mit Nothwendigkeit; erwerbsunfähige weibliche Armuth begegnet durch die Hilfe der Kupplerinnen dem durch Ehelosigkeit zahlungsfähigen und zahlungswilligen Theil der männlichen Bevölkerung, wahre Treibhausbedingungen des socialen Parasitismus! Für die Männer ist der Umgang mit Lustdirnen die am meisten thierische Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses. Da die gesundheitspolizeiliche Regulirung die „besseren" Dirnen am wenigsten „conscribiren" kann, so bleibt die Prostitution eine hauptsächliche Trägerin der am Lebensmark des Volkes zehrenden syphilitischen Krankheiten. Auf die nicht prostituirten Frauen, namentlich der höheren Klassen, welche keine Männer finden, wirft sie den ganzen Druck geschlechtlicher Nicht-

---

1) Geringe eheliche und uneheliche Fruchtbarkeit Frankreichs bei weiter Verbreitung des Präventivverkehrs. In Wien $1/2$, in Oberösterreich $1/6$, in Deutschtyrol $1/18$, in Wälschtyrol $1/35$ aller Geburten unehlich. In den preußischen Rheinlanden 3,76 %, in Brandenburg 11,58 %.

2) S. die Werke des italien. Moraltheologen Patuzzi.

befriedigung und die hiemit verbundenen Leiden. Bei alledem vermag sie der Proliferation innerhalb ausschließlicher Geschlechtsverbindungen nicht ausreichend zu steuern. Die Prostitution, die sich unter gewissen Voraussezungen als eine Nothwendigkeit und unter mehreren Uebeln als das geringere darstellt, ist somit keinesfalls im absoluten Sinne des Worts als eine unbedenkliche Erscheinung anzusehen.

Die vierte Art präventiver Gegentendenzen ist die von Malthus empfohlene „moralische Beschränkung“, d. h. Enthaltung von allem ehelosen Geschlechtsumgang und Beschränkung des ehelichen Verkehrs auf das Maß der ernährbaren Nachkommenschaft.

Theils freier Entschluß, der die Folgen des „Kindersegens“ für die erzeugende und für die erzeugte Generation fürchtet und die Schande der unehelichen Generation vermeiden will, theils der Zwang der socialen Verhältnisse, Beruf und Stand — Cölibat der Priester, Nonnen, Soldaten, Reisenden u. s. w. — bewirken diese Enthaltung. Leider ist sie weder so wirksam, um die übrigen Gegentendenzen überflüssig zu machen, noch ist sie frei von Nebenwirkungen sehr schlimmer Art. Sofern sie nur einem Theil der Gesellschaft, insbesondere den aus Sittlichkeit oder aus Furcht vor Schande keusch bleibenden ehelosen Frauen und den Ueberzähligen der höheren Klassen sich aufdrängt, ist sie eine ausschließliche Belastung Einzelner mit dem vollen Opfer der geschlechtlichen Liebe. Sie kann deßhalb nicht durchgesezt werden; denn so starke Instinkte lassen sich nicht völlig unterdrücken; der volle Verzicht auf geschlechtliche Liebe ist für die Meisten ein ebenso großes Leiden, wie der Mangel an Nahrung und Muße. Er wird daher nicht ertragen; soferne nicht durch Prostitution und geheimen Umgang natürliche Entschädigung gesucht und gefunden wird, geschieht es auf unnatürlichem Wege durch gewisse Laster, welche am Mark der „enthaltsamen“ und „vorsichtigen“ Klassen zehren; Onanie [1]), Päderastie sollen in Hellas und in Persien (Anakreon und Hafis gestehen sie) entvölkernd gewirkt haben. Diejenigen aber, welche das Opfer der vollen Keuschheit bringen, sind sexuellen Leiden — Bleichsucht, Hysterie, Menstrualleiden, Entartung der Geschlechtsorgane u. s. w. — in einem wie es scheint, sehr hohen Grade ausgesezt. Moralische Heuchelei, sexuelle Krankheit, unnatürliche Sünden treten also gerade in den Schichten, denen der volle Verzicht auf Geschlechtsliebe zugemuthet ist, als — verhehle man es sich nicht — unvermeid-

1) Nach dem S. 246 erwähnten englischen Arzt „der moderne Moloch des menschlichen Geschlechts!“

liche Uebel hervor, mit welchen Moral und Criminaljustiz so lange nicht fertig werden können, als nicht durch die sociale Organisation, durch das Recht und die Sitte Alle genöthigt werden sich in die Last der geschlechtlichen Enthaltung zu theilen. Wo diese Voraussezung fehlt — und bisher fehlte sie immer —, da wird die Enthaltung den Armen vergeblich gepredigt und in den wohlhabenden Schichten nur theilweise und um den bedenklichen Preis der unnatürlichen Laster oder geheimen Sünden, der Heuchelei und der körperlichen Sexualleiden erreicht. Der medicinische Verfasser der „Grundsäze der Socialw." behauptet: „Die Unkenntniß der Nothwendigkeit des geschlechtlichen Verkehrs für die Gesundheit und Tugend der Männer wie der Frauen, ist ein Grundirrthum der Philosophie, der Medicin und der Moral. So klar Malthus auch das Gesez der Bevölkerung erkannte, so erkannte er es doch nicht in seiner ganzen Furchtbarkeit, denn er erkannte nicht genug das Uebel einer seiner drei nothwendigen Beschränkungen: der geschlechtlichen Enthaltsamkeit. Die von ihm vorgeschlagenen Heilmittel sind völlig unanwendbar und unmöglich; unanwendbar, weil sie, wie ich fest glaube, schlimmer sind als die Uebel deren Heilung sie bezwecken; eine Gesellschaft in der alle Männer und Frauen ihre geschlechtlichen Begierden bis zu einem Alter von dreißig Jahren oder später zurückdrängten, würde der Schauplaz eines so entsezlichen Zwanges, einer solchen Abwesenheit von Männlichkeit und Natur, so weit verbreiteter Geschlechtskrankheiten, des Samenflusses, der Bleichsucht, der Hysterie und aller damit verbundenen Symptome geschlechtlicher Schwächung und Krankhaftigkeit sein, daß kaum ein einziges gesundes oder natürliches Individuum übrig bleiben würde. Der Unterschied zwischen einem solchen Zustand der Gesellschaft und dem gegenwärtigen würde darin bestehen, daß das Elend gleichmäßiger vertheilt sein und Niemand ein Leben haben würde, dessen Besiz der Mühe verlohnte. Wenn es kein anderes Mittel gibt, das Verhältniß der Nahrung und der Muße in der Menschheit zu steigern, als daß man die Liebe opfert, so sind die menschlichen Zustände hoffnungslos. Es wird nicht, es kann nicht geschehen. Alle menschlichen Bemühungen würden nichts sein, als ein Schwanken, ein Feilschen zwischen diesen beiden Nothwendigkeiten des Lebens, wie bisher in allen alten Staaten der Fall gewesen ist. Entweder der Nahrung oder der Liebe zu entsagen, ist Verzweiflung und Tod, und das ist die einzige Wahl, welche der Menschheit bis jezt freigestanden hat. Wenn wir nicht beide haben können, so gibt es kein Glück und keine Tugend für den Menschen und die menschliche Gesellschaft muß, wie bisher, stets ein Schauplaz der Verwirrung

bleiben, wo die Starken die Schwachen erwürgen, und wo der einzige Fortschritt, wenn man es Fortschritt nennen kann, in der veränderten Form und der gleichmäßigeren Vertheilung des Elends besteht. Das wirklich zu lösende Problem ist: die beiden alternativen Uebel des Gesezes der Bevölkerung, die präventiven wie die positiven, zu beseitigen." Der medicinische Autor fügt weiter noch bei: „Unsere (die hochkirchliche) Geistlichkeit ist wegen des großen Umfangs ihrer Familien bekannt, während die katholische Geistlichkeit ebenso sehr auf der andern Seite irrt, durch das Cölibat. Sind das die Männer welche uns die Geseze der geschlechtlichen Moral erklären sollten? Es ist nicht wegen des mangelnden Willens — denn der Eifer und die Hingebung vieler Mitglieder ihrer Klasse im Dienste der Menschheit sind über alles Lob erhaben — aber wegen der mangelnden Erkenntniß. Sie mögen von ganzem Herzen wünschen, ihren Mitmenschen zu nüzen, aber dies ist nicht möglich, wenn sie nicht die Natur studiren. Die unveränderlichen Naturgeseze lassen sich nicht durch Thränen erweichen, noch durch die Wallungen des Herzens überwinden, so schmerzlich das Herz auch die Leiden der Menschheit fühlt."

Eine lezte Form der Einschränkung des Vermehrungstriebes auf das erreichbare Maß der Unterhaltungsmittel ist der „präventive Verkehr", d. h. geschlechtlicher Umgang mit künstlicher Verhütung der die ernährbare Kinderzahl überschreitenden Fruchtbarkeit.

Diese Art der Prävention, gestattet allerdings beide Uebel zu vermeiden, das Elend der Uebervölkerung, welche verhütet, und die so eben geschilderten Folgen der unnatürlichen geschlechtlichen Enthaltsamkeit, welche überflüssig gemacht werden würde. Der „präventive Verkehr" hat denn auch unter den wohlhabenden Klassen — bis zu den Bauern des „Zweikindersystems" herab — in der Praxis eine weite Verbreitung gefunden, obgleich er in der theoretischen Moral derselben Klassen allgemeiner Verurtheilung begegnet. Allem Anschein nach hat an jener Vorsicht höherer Stände, welche auch Roscher als Hauptursache des Obenanstehens auf der socialen Stufenleiter bezeichnet, der Präventivverkehr erheblichen Antheil; und die geringe ehliche Fruchtbarkeit Frankreichs, die ohne den Zuschuß der unehlichen Geburten nicht einmal mehr hinreichen würde, den regelmäßigen Bevölkerungsabgang zu ersezen, scheint wesentlich aus der Ausbreitung des Präventivverkehrs bis in die Reihen der armen Kleinbauern herab erklärt werden zu müssen. Auch in der Theorie hat der Präventivverkehr wiederholt Vertretung gefunden. Neuestens ist er von daher sogar als ein Hauptstück der „natürlichen Religion",

als das Hauptmittel gleicher und allgemeiner Austheilung „des Wohlstandes, der Liebe und der Muße“ mit Enthusiasmus verkündigt worden. Der unbekannte medicinische Verfasser der erwähnten Schrift empfiehlt ihn in folgender Weise: „Die Hoffnungen der Menschheit liegen in einer Nußschale; sie sind alle einbegriffen in der Frage der Fragen: Ist es möglich sowohl Nahrung zu haben als Liebe? Ist es möglich, daß ein jeder von uns einen hinreichenden Antheil an Vermögen, Liebe und Muße haben kann? In andern Worten, ist es möglich, den Antagonismus der zwei Naturgeseze (unbeschränkter Vermehrungs- und beschränkter Ernährungs-Fähigkeit) zu versöhnen und den Schrecknissen gegenseitiger Zerstörung zu entrinnen? Ich hege die feste Ueberzeugung, daß dies vollkommen möglich ist und daß diese größte aller menschlichen Schwierigkeiten nur klar verstanden und entschlossen bekämpft werden muß, um endlich überwunden zu werden. Aber es leuchtet von vornherein ein, daß die Mittel wodurch dies zu bewerkstelligen ist, sehr verschieden sein müssen von allen denen, die man bis jezt versucht hat, da alle diese sich als völlig unzureichend erwiesen haben. Es leuchtet ein, daß keine leichten Palliativmittel genügen können, wie sie bis jezt angewandt wurden und die alle am Bevölkerungsgesez scheiterten, sondern, daß wir der Sache an ihre wahre geschlechtliche Wurzel gehen müssen und daß eine große radikale Veränderung in dem geschlechtlichen Leben und den Ansichten der Menschheit nothwendig ist, um die Befreiung von diesen Uebeln möglich zu machen. Es gibt ein Mittel, und nur ein einziges Mittel, diese Uebel zu überwinden und für jeden Einzelnen unter uns einen gebührenden Antheil an Nahrung, Liebe und Muße zu sichern, ohne welchen die menschliche Gesellschaft ein chaotischer Schauplaz der Selbstsucht, der Ungerechtigkeit und des Elends ist. Ich glaube auch, daß dies Mittel, so fremdartig es bei den herrschenden Vorstellungen über geschlechtliche Moralität sein mag, sehr wenig wirkliches Uebel bedingt, oder doch das kleinstmögliche Maß von Uebel, dessen Wahl die Geseze der Bevölkerung uns freistellen. Ich bin absolut gewiß, daß es, soviel Widerstand es auch zuerst finden mag, doch mit der Zeit allgemein zur Anwendung kommen wird, denn ich fordere den menschlichen Erfindungsgeist heraus, sich die bloße Möglichkeit irgend einer andern Befreiung von den ökonomischen und geschlechtlichen Uebeln der alten Staaten vorzustellen, wenn die Größe der aus dem Mangel an Nahrung einerseits und an Liebe andererseits entspringenden Schwierigkeiten, in ihrem vollem Umfang begriffen wird. Das Mittel von dem ich rede, das einzige Mittel, wodurch die Tugend und der Fortschritt der Menschheit möglich gemacht werden, ist der

präventive geschlechliche Verkehr... Was die moralische Frage angeht, so werden von manchen Seiten Einwände dagegen erhoben, weil derselbe, wie man sagt, unnatürlich ist. Aber geschlechtliche Enthaltsamkeit ist unendlich viel unnatürlicher, ja so unnatürlich, daß sie völlig unverträglich ist mit Gesundheit und Glück, und die weitverbreitetsten, zerstörendsten Krankheiten hervorruft. Man mag selbst zugeben, daß präventiver Verkehr unnatürlich ist, aber unsere Lebensverhältnisse lassen uns keine andere Wahl. Wollten wir allen natürlichen Impulsen gehorchen und unsern Geschlechtstrieben folgen wie die niedern Thiere, die ein natürliches Leben führen, so würden wir gezwungen sein, einander zu zerstören und unser Wachsthum gegenseitig zu beschränken, wie sie. Die einzige uns gelassene Wahl besteht darin, daß wir ein Verfahren einschlagen, welches das geringste Maß physischer und moralischer Uebel bedingt. Man muß daher den präventiven Verkehr nicht mit der Natur vergleichen, sondern mit den andern nothwendigen Beschränkungen der Bevölkerung, geschlechtlicher Enthaltsamkeit, Prostitution und Armuth. Wir müssen zwischen diesen Beschränkungen, nicht unabhängig von denselben, eine Wahl treffen."

Leider ist die Frage viel verwickelter, als der citirte medicinische Schriftsteller sich denkt.

Man kann dahingestellt sein lassen, was eine umfassende medicinische Enquête, die sehr wünschenswerth wäre, über seine Ansichten sagen würde. Man kann auch darüber hinwegsehen, daß der Anwalt des Präventivverkehrs in die Theologie pfuscht und eine Religion aus der Uebung seines Heilmittels macht, indem er unversehens den Begriff der Natur — troz der Warnung des von ihm verehrten A. Comte [1]) — selbst vergözt. Mancher mag vielleicht zugeben, daß die herkömmliche Moral in diesen delicaten Fragen den maßgebenden „naturgesezlichen" Thatsachen nicht vorurtheilslos genug ins Auge sah, so daß sie mit den Folgen der Proliferation, wie mit den „unnatürlichen" Praktiken der moralischen und der unmoralischen „Enthaltsamkeit" seit Jahrtausenden einen vergeblichen Kampf zu führen verurtheilt blieb und selbst die Heuchelei zu züchten mitgeholfen hat. Immerhin verlangt der Gegenstand Umsicht wie kaum ein anderer, auch für denjenigen, welcher an denselben mit vollster Unbefangenheit und mit der felsenfesten Ueberzeugung herantritt, daß Massen physischen und moralischen Elends mit der Art seiner Erledigung stehen

1) „Natur" werde zu „Metaphysik über Metaphysik" mißbraucht.

bleiben oder fallen. Der Mediziner allein kann diese Frage nicht allseitig entscheiden.

Wir begnügen uns drei zutreffende Punkte hervorzuheben, welche der erwähnte Autor theils übersehen, theils unrichtig beurtheilt hat. Die Gefahr der Entvölkerung, die Nothwendigkeit der Ehe für eine unbedenklichere Regelung des Präventivverkehrs selbst, endlich den Zusammenhang auch dieser Frage mit der Vertheilung des Nationaleinkommens, mit der ganzen Organisation der Volkswirthschaft.

Der erwähnte Schriftsteller übersieht, daß bei einiger Schlaffheit des Volkes aus dem Präventivverkehr leicht Entvölkerung, hiemit Schwächung der Anregungen des Daseinskampfes, Verfall hervorgehen kann. Diese Gefahr droht wirklich und in hohem Grade, wenn nicht zugleich für eine bessere Vertheilung des Volkseinkommens gesorgt wird. Der durch Deduction gewonnene Saz H. Spencer's, Proudhon's und noch älterer Schriftsteller, wonach die Nervenconsumtion einer allgemeinen Hochcultur der Menschheit den Vermehrungstrieb mit dem Unterhaltsspielraum ins Gleichgewicht sezen werde, mag richtig sein, die Zeit seiner vollkommenen Erfüllung ist noch weit entfernt. Bis dahin ist es von größter Wichtigkeit, daß die wirkliche Vermehrung nicht um einen einzigen Kopf hinter der Zahl zurückbleibe, für welche durch vereinte Arbeit der privat- und öffentlichrechtlich organisirten Kräfte weiterer Existenzspielraum geschafft werden kann. Der größte Theil der Erde gehört noch Barbaren, kolossale Naturschäze sind noch todte Werthe, non-valeurs, wie sie About nennt; daß durch technische Fortschritte und durch Colonisation der Spielraum des Unterhaltes noch unendlich erweitert werden kann und daß die etwaige der Uebervölkerung ungünstige Nervenorganisation so erreicht werden müßte, ist einleuchtend. Deshalb ist es ein menschheitliches Hauptinteresse, daß eher etwas mehr als die productiv auffaugbare Größe des Bevölkerungszuwachses noch lange sich einstelle, um nach allen Seiten aus dem Ringen um Existenz die Verfeinerung und Weltausbreitung der Civilisation hervorgehen zu lassen. Ein Stillestehen oder Zurückgehen der Bevölkerung schon im jezigen äußerst jugendlichen Stadium der Menschheitsgeschichte würde das Verschwinden der allgemeinsten Triebkraft für die Erreichung der noch ausstehenden größeren Hälfte menschlicher Civilisationsarbeit bedeuten. Bevölkerungsstillstand und Entvölkerung würde den Rückschritt der Civilisation schon im Jünglingsalter einleiten. Wir gestehen deshalb offen, daß wir einen Rückfall zur Proliferation, mit allen seinen Folgen von Elend und frühem Tod, dem frühen Hinwelken durch rationelle Selbstbefleckung ganzer Nationen

vorziehen würden; denn jene verbürgt stärkere Triebkräfte weiterer Entwickelung. Allerdings brauchen wir nicht so starken Zuwachs wie die unerschöpflich fruchtbaren Barbaren, auch nicht wie die erobernden Römer, denen ein Metellus zurief: „Römer heirathet, wenn nicht zu Eurem Vergnügen, so doch zum Wohle des Vaterlandes"; auch nicht, wie mittelalterliche und zopfzeitliche Bauern und Kleinbürger, denen stets Dezimirung durch Mißwachs und Kriege und Seuchen drohte. Aber wir sind doch weit davon entfernt, jener weiteren Spannung des Daseinskampfes und der Anregung des Fortschrittes entrathen zu können, wie sie durch regelmäßige Volkszuwüchse verbürgt wird. Wir haben noch lange nicht die Mittel erschöpft, um durch innere Reformen der Volkswirthschaft und ihrer Rechtsordnung und durch große Auffassung der Auswanderungspolitik dem weiteren Menschenzuwachs den Stachel des Vernichtungskampfes zu nehmen und aus ihm einen Hebel der ausweichenden und wechselbezüglichen Anpassung zu machen. Deshalb sollen wir uns vor Allem hüten, was Entvölkerung begünstigt und Zustände der spätern Griechenzeit und des römischen Kaiserthums erneuern könnte. Denken wir an die Entvölkerung des sinkenden Roms! Denken wir an das Schicksal Griechenlands, welches das schon von Hesiod gekannte Zweikindersystem und den Präventivverkehr so weit trieb, daß seine Wohlhabenden im ersten Jahrhundert keine 3000 Schwerbewaffnete mehr stellen konnten, die einst Megara allein nach Plataä sandte. Auch späteren Zeitaltern ist die inexhausta vis generandi eine Hauptkraft im Kampfe ums Dasein. Der „präventive Verkehr" zur Volkssitte erhoben, würde die Quelle der nationalen Lebenskraft zu verschütten drohen. Vom Standpunkt der Entwickelungstheorie und der socialen Auslese wird die empfohlene „Reform" geschlechtlicher Moral mehr als bedenklich, sie wird völlig verwerflich sein; mit Abscheu lehnt sie der verschrieene Proudhon in der ethisch reinen Schrift über die Ehe [1]) als „onanisme conjugal" ab. Der medicinische Autor hat das Entwickelungsgesez nicht beachtet. Die Klage der Franzosen über die Abnahme der Zuwachsrate entstammt einem vitalen Instincte der Nation. Der um diesen Preis erkaufte materielle Wohlstand hat keine Bürgschaften des Bestandes und der Erhaltung in ferneren großen Existenzkämpfen.

Der fragliche Schriftsteller geht sodann viel zu weit, wenn er die Abschaffung der Ehe fordert. Was er fälschlich für eine wesentliche Consequenz seines Prinzips ansieht, ist im Lichte der Entwickelungslehre vielmehr unhaltbar. Die Ehe wäre gerade bei Präventivverkehr ein Postulat der Collectiverhaltung und der sittlichen

1) Oeuvr. compl. Tom. XXIV, p. 243 ff.

Würde. Der Gegenstand ist wichtig genug, dies näher zu erhärten. Unter der Voraussezung einer gleichmäßigeren Vertheilung des Volkseinkommens — einer Voraussezung, deren Verwirklichung bei allgemeiner Einschränkung unendlich erleichtert würde — wäre die Eingehung der Ehe im Alter der vollen Geschlechtsreife allgemein möglich. Die „Thätigkeit der Organe“ vor diesem Zeitpunkt ist, wie auch Darwin annimmt, schädlich und die Verhinderung der freien Liebe in unreifem Alter eine physisch und moralisch höchst wohlthätige Folge der Hinausschiebung der Geschlechtsverbindung. Die Ehe deshalb anstößig zu finden, weil sie den freien Geschlechtsumgang durch die Sitte anrüchig macht, hat keinen Sinn. Bei mehr gleichmäßiger Austheilung des Vermögens und Einkommens ist, wie die Mittelklassen immer gezeigt haben, keusche Sitte der nicht völlig reifen Altersklassen wirklich ohne moralische und ohne physische Gefährdung durchführbar. Doch ist ein anderer Umstand noch gewichtiger. Nur in der Ehe kann der so gepriesene präventive Verkehr oder die Malthus'sche Enthaltsamkeit einerseits der Uebervölkerung Schranken sezen, weil für Eheleute die zwei stärksten Vorbeugungs-Motive, dauernde Erziehungslast und die Sorge für die Zukunft, am vollkommensten wirksam sind, andererseits würde bei der Nachhaltigkeit des ehelichen Geschlechtsverhältnisses die Vermehrung nicht leicht in Entvölkerung ausarten, da für dauernd verbundene Paare mehr als für vorübergehende Verbindungen der Wunsch vorhanden ist, die nach dem gesellschaftlichen Nahrungsstand zulässige und ernährbare Durchschnittszahl von Kindern wirklich zu erlangen, also die Prävention nicht über die Schranken des unerläßlichen Unterhaltsmaßes hinaus zu üben. Mit der Ehe ist es denkbar, daß der „Präventivverkehr“ hinreichend angeregt würde, um die schädliche Proliferation zu verhüten, ohne durch Scheu vor der Last der Nachkommenschaft zu weit getrieben zu werden. Zu schweigen davon, daß das für das moralische Gefühl Anstößige des Verfahrens noch am ehesten gemildert wird, wenn der Präventivverkehr nicht der Erleichterung der Wollust, sondern dem Wohlstand der Kinder und der Familie dient. — Der Verfasser vertraut auch zu sehr auf den Erfolg der „erwerbsfähig“ zu machenden Frau, die ihre Kinder ernähren könne, auch wenn der Vater sie verlasse. Bei prekären Geschlechtsverbindungen würde, so dünkt uns, das schwächere Weib leicht verlassen und der Gefahr der Prostitution, dem Druck repressiver Tendenzen preisgegeben, oder würde um der vorbehaltenen „Freiheit“ der Verlassung und des Wechsels willen der lastenlose Präventivverkehr Regel, statt blos als wohlthätige Schranke zu wirken. Auch würde beim allseitigen Eintritt

des „freien" Weibes in die Erwerbsconcurrenz die natürliche geschlechtliche Arbeitstheilung verunstaltet. Die Aufhebung der regelmäßig unlösbaren Ehe als herrschender Form des Geschlechtsverhältnisses ist daher nicht blos keine nothwendige Konsequenz des Präventivverkehrsprinzips, sondern wäre gerade von diesem aus in erhöhtem Grade bedenklich.

Die übrigen Gründe für das freie Geschlechtsverhältniß sind ebenfalls nicht durchschlagend. — Die Ehe kann allerdings für beide Theile eine „Hölle" werden; dieß spricht aber nur gegen die absolute Unlöslichkeit, nicht für die Erleichterung und Freigebung der Lösung. — Es ist ferner wahr, daß die Geldehe eine „Legalprostitution" darstellen kann, aber doch nur in Folge des Monopols der Reichen bei unnatürlicher Vertheilung des Vermögens und Einkommens, nicht wegen der Dauerhaftigkeit der Ehe an sich. — Ferner, wenn es so gewiß ist, daß die Masse der freien Verbindungen thatsächlich lebenslänglich sein würde, warum dann die Ehe aufheben? Weil sie — antwortet man — als freies Verhältniß beide Theile zu größerer Rücksicht und fortwährender Umwerbung nöthigt. Ist denn aber sexuelle Umwerbung höchster Lebenszweck? Unter den Thieren sogar, so viel dem Verf. bekannt, ist sie nur bei Parasiten die überwiegende Function. In der menschlichen Gesellschaft ist es nicht wünschenswerth, daß durch „freie Liebe" die weibliche Kokretterie und die männliche Geckenhaftigkeit noch mehr gezüchtet werde. Durch die Ehe wird der Sinn des Weibes und die Kraft des Mannes für andere Zwecke und Kämpfe frei erhalten. Nicht die Ehe bewirkt es, daß das weibliche Geschlecht an den höheren Zielen der Menschheit weniger Antheil nimmt und einseitig auf die sexuelle Function und Gefallsucht herabsinkt, sondern die Umstände, welche die Entartung der Ehe herbeiführen, verschulden dieß; freie und „veränderliche" Liebe würde die zum Thier zurückführende Vergailung beider Geschlechter steigern und die der geistigen Veredlung zugewandten Sorgen der erziehenden Mutter herabsezen. — Nicht der „Mangel an Liebe", wie der Verf. bemerkt, treibt die Männer der Jagd nach Reichthum zu, so daß man sie durch die Reize der freien und veränderlichen Liebe abziehen müßte, sondern eine für die harmonische Entfaltung aller Lebensthätigkeiten ungünstige Steigerung der materiellen Daseinskämpfe durch unvollkommene Systeme des Rechtes und der Sitte bewirkt dieses.

Nicht eine Abschaffung der Ehe, sondern allgemeine Ermöglichung derselben vom völlig reifen Lebensalter an, mit Einschränkung der ehlichen Fruchtbarkeit auf das Maß der Productivität der nationalen Arbeit durch die Sitte und unter Erfüllung des Begriffes der indi-

viduellen Keuschheit mit dem Bewußtsein einer ungeheuren Verantwortlichkeit des Fortpflanzungsrechtes der ganzen Gesellschaft gegenüber, — das ist die Richtung, in welcher die Erlösung der Menschheit von den größten und ältesten Massenleiden und die edlere Richtung natürlich züchtenden socialen Daseinskampfes gesucht werden muß und allein gefunden werden kann.

Wie immer das unvorgreifliche Ergebniß der vereinten Untersuchungen der Mediciner und der Moralisten, betreffend die „moralische Enthaltung" und den „präventiven Verkehr" ausfallen möge, ob der leztere von der Moral für immer verworfen werden müsse oder nicht, so ist noch ein Drittes hervorzuheben.

Der Gegenstand ist nicht blos eine geschlechtliche, sondern auch eine ökonomische Frage. Eine zugleich ausreichende und maßvolle, von beiderlei Folgeübeln freie Einschränkung kann auf den zwei Wegen der „Enthaltsamkeit" und des „Präventivverkehrs" nur dann erreicht werden, wenn zugleich eine gute rechtliche Organisation der socialen Güterproduction und der socialen Einkommensvertheilung erstrebt und durchgeführt wird. Selbst angenommen, daß die moralische Enthaltsamkeit nicht die Leiden erzeugen würde, welche der medicinische Landsmann von Malthus annimmt, so ist doch gar nicht daran zu denken, daß ohne die so eben ausgesprochene Voraussezung die Vorbeugung ausreichend genug angeregt und gleichmäßig genug vertheilt werden würde, um der Uebervölkerung vollständig und nachhaltig zu steuern. Bei ungleicher Vertheilung des Nationaleinkommens trifft der moralische Verzicht auf die Ausübung eines der stärksten Triebe nur die Armen und sie ganz. Ebendeßhalb wird von den Massen entweder gar keine Enthaltung geübt oder allgemein der unmoralischen Vorbeugung gehuldigt werden. Nur wenn die Last der Enthaltsamkeit gleich vertheilt, d. h. wenn jedem Paar eine mäßige Progenitur erreichbar wäre, ist es denkbar, daß Alle es freiwillig unterlassen oder es sich vorschreiben lassen, vor der völligen Geschlechtsreife zu heirathen. Nur dann ist es denkbar, daß sie in der Ehe auf das ernährbare Maß der Nachkommenschaft sich beschränken, ist es denkbar, daß die Sitten gegen das überzählige Kindererzeugen als eines der größten Verbrechen wider die Gesammtheit verdientermaßen weit stärker reagiren würden, als seit Jahrtausenden gegen die Unzucht, die Prostitution und die unnatürlichen Laster reagirt wird. Die gleiche Vertheilung der Enthaltsamkeit ist aber nur dann durchführbar, wenn die Organisation der socialen Güterproduction und der Einkommensvertheilung Allgemeinheit und größere Gleichmäßigkeit des Familieneinkommens und des Familieneigenthums

vom Alter der vollen Geschlechtsreife an sicherstellen würde. Durch die diese Voraussezung realisirende volkswirthschaftliche Organisation wäre zugleich allgemein jene Angehörigkeit an Zucht übende Gemeinschaften gegeben, deren jeziger Mangel der geschlechtlichen Unsittlichkeit so günstig ist [1]), wären ferner die zwei Hauptursachen sexueller Verführung und Entwürdigung, üppiger Reichthum und extreme Armuth, beseitigt und ließe sich deßhalb nach Jahrtausenden endlich ein erfolgreicher Kampf gegen das geheime und offene Laster durchführen. Ohne dieses erschöpfen sich Medicin, Sittenzucht, Religion, Mildthätigkeit, Justiz und Polizei in vergeblichem Kampfe gegen Unkeuschheit, Prostitution, Sexualleiden. Ohne diese Voraussezung fällt auch der Mangel an Liebe neben dem an Nahrung ganz auf die armen Schichten; denn nicht die nach dem gesellschaftlichen Nahrungsstand mögliche Kinderzahl wird jedem reifen Paar gestattet, sondern die nach dem privaten Vermögensstand ernährbare Kinderzahl wird Maßstab der „moralischen Einschränkung", was zur absoluten Verhinderung für die Einen, zum schrankenlosen Genuß für andere Paare führt. Da diese Entbehrung sich nicht so aufzwingen läßt, wie die Armuth, wird sie nicht ertragen. „Bis jezt ist — sagt der erwähnte englische Autor selbst — die Liebe, über deren Selbstlosigkeit von Dichtern und andern so viel geredet worden, im Gegentheil eine höchst selbstsüchtige Leidenschaft gewesen; Männer und Frauen sind alle eifrig besorgt gewesen, sie für sich selbst zu sichern und vorausgesezt, daß sie sie erlangt, haben sie wenig an die Angst und das Elend derer gedacht, die gezwungen wurden, sie zu entbehren. Die Frage ist nicht: können wir irgend eine Zahl Kinder, die wir in die Welt bringen mögen, erhalten? sondern: wie viele Kinder ist jedes Individuum in einem alten Staate moralisch gerechtfertigt in die Welt zu bringen, wenn es die Gesundheit, das Glück nnd die Tugend der Andern berücksichtigt? Die Sache steht einfach so. Es ist in den alten Staaten (und in zwei oder drei Jahrhunderten, die in der Geschichte unseres Geschlechts nur wie ein Tag sind, werden selbst Amerika und Australien alte, das heißt wohlbevölkerte Staaten sein), nur für eine sehr kleine Zahl von Kindern Raum, im Vergleich mit derjenigen, welche die Zeugungskräfte unseres Geschlechtes zulassen würden, und die Frage ist: wie und von wem sollen diese Kinder erzeugt werden? Wenn es die Richtschnur der Moral sein soll, daß ein Mann oder eine Frau von dieser beschränkten Zahl von Kindern so viele erzeugen dürfen, als sie erhalten können,

---

1) Vrgl. v. Oettingen, Moralstatistik II, 569.

so muß die Folge sein, daß, wie gegenwärtig, eine beschränkte Zahl die reproductiven Functionen monopolisirt und der Rest entweder gezwungen wird, keine Kinder in die Welt zu bringen, oder andernfalls die Welt zu übervölkern und so Armuth, harte Arbeit und frühen Tod zu erzeugen. Gegenwärtig hindert jeder Mann und jede Frau, die heirathen, einen Andern, sich zu verheirathen; jeder Mann und jede Frau, die ein Kind bekommen, hindern einen Andern ein Kind zu haben. Viele Kinder zu erzeugen, ist daher die schlimmste aller geschlechtlichen Sünden, deren ein Mann oder eine Frau schuldig sein können. Es gibt kaum irgend etwas, was Andern so viel Elend verursacht. Man nehme an, daß die Umstände einer Gesellschaft nur eine Durchschnittszahl von zwei bis drei Kindern für jede Frau zulassen (was gegenwärtig bei uns der Fall ist), so stürzt jedes Ehepaar, das mehr als diese Zahl hat, einige seiner Mitgeschöpfe unvermeidlich entweder in geschlechtliche Enthaltsamkeit, deren Elend es vergeblich ist zu verbergen, oder in Prostitution, geheime Sünden oder geschlechtliche Krankheiten. Große Familien sind daher ebenso sehr die Grundursache der geschlechtlichen Uebel als der Armuth, und eine große Familie in die Welt zu bringen, ist in Wahrheit eine weit größere moralische Schuld, als die Prostitution und andere geschlechtliche Uebel. Bei den Armen bewirken die großen Familien das Zusammendrängen der Bevölkerung, die Zunahme der Armuth, harte Arbeit und frühen Tod (die Armen in großen Städten leben nur den dritten Theil ihrer natürlichen Lebensdauer); bei den Reichen verhindern sie andere Heirathen, bringen bei den jungen Frauen Enthaltsamkeit oder geheime Laster nebst allem Elend eines zerstörten geschlechtlichen Lebens, bei den jungen Männern käufliche Liebe, Enthaltsamkeit und andere geschlechtliche Uebel hervor, und überfüllen alle Berufskreise in einem Maße, daß ein vernichtender Mangel an Muße und die größte geistige Aufregung die Folge ist, die Schwächeren verzweifeln und die Stärkeren sich zu Tode arbeiten. Die ganze Schuld für geschlechtliche Vergehen wird denen aufgelegt, welche die Opfer der Unbedachtsamkeit verheiratheter Leute sind. Die armen Prostituirten, der Onanist, die Dulder venerischer Krankeiten, die Hysterischen, die Hypochondrischen werden entweder grausam verachtet, oder verlacht und verspottet; aber die wirkliche Ursache ihrer Leiden und Entwürdigung, nämlich, daß man große Familien in die Welt bringt, wird vielmehr für eine Tugend als für einen Fehler gehalten. Nachkommenschaft zu haben, muß nicht, wie die Argumente von Malthus es darstellen, als ein Luxus betrachtet werden, zu dem nur der Reiche berechtigt ist, sondern als eine große Grundbedingung der Gesundheit

und des Glückes, an der jeder Mann und jede Frau einen gebührenden Antheil haben, die keine Klasse monopolisiren sollte, ohne sich dem Vorwurf der andern auszusetzen und die Niemand selbstsüchtig für sich in Anspruch nehmen sollte, ohne Rücksicht auf seine Mitmenschen. Alles, was der Mensch thun kann, ist, die Nothwendigkeiten seines Lebens klar und offen anzuerkennen, aus den Beschränkungen der Bevölkerung diejenige zu wählen, welche das geringste menschliche Leiden bedingt, und dafür zu sorgen, daß jedes Mitglied, was auch seine Lebensstellung sein mag, einen billigen und gleichen Antheil an den geschlechtlichen Schwierigkeiten trägt, die allen gemeinsam sind. Ehe dies geschieht, ehe das Gesetz der Bevölkerung offen als die allein wahre Grundlage der socialen Moralität anerkannt wird, muß die menschliche Gesellschaft ein Chaos des Elends und der Ungerechtigkeit bleiben, wie sie es bis jezt gewesen ist, ein Schauplaz der Verwirrung, wo ein Mensch in einem Palaste schwelgt, während ein andrer in einer Höhle verhungert, wo die Mühen der Arbeit nie aufhören und der Schrei des socialen Jammers nie schweigt, wo ein Leben von allen Segnungen der Liebe verklärt wird, während ein anderes überschattet ist von dem Dunkel der Ehelosigkeit oder von der Prostitution." Das mag ganz und gar wahr sein. Allein die Gleichmäßigkeit in der Vertheilung der moralischen Einschränkung, wovon bei höherer Civilisation eine veredelnde Richtung der socialen Entwickelung abhängt, ist selbst ohne ein entwickelungsgeschichtlich zweckmäßiges Recht der Volkswirthschaft nicht möglich. Wenn der Theoretiker des Präventivverkehrs das Gegentheil behauptet, so täuscht er sich und Andere. Bei gleichmäßigerer Einkommensvertheilung würde die Einsicht in die furchtbaren Folgen der Proliferation viel leichter sich verallgemeinern und der Ausbildung entsprechender Sitten und Rechtsgeseze Vorschub leisten. Allerdings würde, wenn der Präventivverkehr unter den unteren Volksklassen so weite Ausbreitung fände, um allgemein der Proliferation zu wehren, das verminderte Arbeitsangebot die Arbeiter so viel günstiger stellen, daß die heutige Organisation der Volkswirthschaft kaum Aussicht auf langen Fortbestand haben würde. Diese Einschränkung und die Organisation der Volkswirthschaft stehen jedoch in untrennbarer Wechselwirkung. Auf beide Punkte muß jede Bemühung sich stützen, welche den normalen Gang der Vermehrung und mit ihm eine möglichst vervollkommnende Gestaltung der socialen Daseinskämpfe erfolgreich anstreben will. Bei gleichmäßiger Vertheilung der Ausfälle des verhältnißmäßig abnehmenden Bodenertrages würde die Uebervölkerung alle Familien und

Schichten gleichmäßig drücken. Bei der jezigen ungleichen Vertheilung erleiden die unteren Klassen, die im Kampf ums Dasein Unterlegenen mehr oder weniger ausschließlich die Folgeübel der unproductiven Volksvermehrung und der Mißernten. Im ersteren Fall wird das Leiden gleichmäßig vertheilt und allgemein empfunden, im zweiten Fall nicht. Allgemein würde nur in ersterem Fall der Antrieb zur Verhütung der Uebervölkerung sich geltend machen, daher zur Sitte sich verstärken und von wirksamem Rechtszwang unterstüzt werden können.

Bei der jezigen Grundorganisation der Volkswirthschaft ist die Proliferation den besizenden Klassen sogar günstig; denn diese drückt die Rate des Arbeitslohnes und steigert das Kapital-, Gewinn- und Grundrenten-Einkommen. Die Einen bereichern sich durch die Ursache des Elendes der Andern. Zu dieser ungesuchten Begünstigung, welche den Reichen durch die Rückwirkung der Proliferation auf die sociale Einkommensvertheilung zufällt, kommt hinzu, daß der durch die Uebervölkerung angeregte Vernichtungskampf allen Arten der Ausbeutung, dem Wucher, Betrug, Parasitismus stärksten Antrieb und weitesten Spielraum verschafft, wie wir es unten näher nachweisen werden. Ohne gleichmäßigere Vertheilung des Nationaleinkommens würden daher weder die Leiden der Vernichtung, noch die Leiden der präventiven Immoralität vermieden werden können. Mit einer besseren Vertheilung dagegen wäre ein Heirathen im Alter der erlangten vollen Geschlechtsreife, hiemit die Progenitur der ernährbaren Kinderzahl im kräftigsten Alter allgemein möglich, und die Ehe als regelmäßig unauflösliches Institut mit der ehlichen Einschränkung vereinbar. Nur die völlige Mißachtung der Vertheilungs- und Einkommensfrage zwingt die Lobredner des präventiven Verkehrs zur äußersten Forderung der Aufhebung der festen Einehe. Selbst dann, wenn die Einschränkung durch präventiven Verkehr, die jezt schon in weitem Umfange vorhanden ist, auch künftig von der Moral und der Medicin verworfen werden würde, so ist nur bei gleichmäßigerer Vertheilung des Nationaleinkommens, d. h. bei allgemeiner Möglichkeit des Eheschlusses im geschlechtsreifen Alter daran zu denken, daß die Last der Enthaltsamkeit gleich vertheilt und allgemeiner ertragen, die Prostitution, die geheime Sünde, die geschlechtliche Morbilität möglichst beschränkt, die Armuth als Folgeübel der Proliferation gleichmäßig empfunden, die Proliferation selbst aber unter den Verhältnissen einer alten Civilisation als unmoralisch verurtheilt, durch zwingende Sitte und die Last der Erziehung verhältnißmäßig eingedämmt würde. Ohne Einschränkung des natürlichen Fortpflanzungsvermögens im Verhältniß

des relativ abnehmenden Bodenertrages ist zwar Massenarmuth oder Massentod in alten Civilisationen unvermeidlich, — das läßt sich gegen Malthus nicht läugnen, aber ohne ein auf möglichst gleichmäßige Vertheilung des Volkseinkommens hinzielendes System des Rechtes und der Moral ist auch die Vermeidung der Ausschweifung und Prostitution, der Laster und Geschlechtsleiden, der Geldheirath und der lieblosen Ehe, nicht möglich und die allgemeine Verbreitung einer das Maß der Unter- und Uebervölkerung meidenden Enthaltsamkeit nie und nimmer durchzusezen. Massentod und uneheliche Fruchtbarkeit dort, Laster, Zurücksezung, Verstimmung und Sexualleiden hier, bleiben dann für immer die fürchterlichen Gäste aller „alten" Civilisationen; die einen derselben werden wie bisher mehr beim Proletariat, die andern mehr bei den höhern Schichten der socialen Stufenleiter einkehren. Das Problem, dem Bruch des Gleichgewichtes zwischen der wirthschaftlichen Productivkraft der Bevölkernng und den wachsenden Productionswiderständen der Natur vorzubeugen, wird dann auch nicht annähernd gelöst werden können.

Man sollte meinen, daß man von je eindringendst mit der Frage der Prävention sich beschäftigt habe. Merkwürdiger Weise ist man aber dieser Grundfrage scheu aus dem Wege gegangen. Man verspottet und verkezert bis auf den heutigen Tag Diejenigen, die sie in voller Schärfe zu stellen und den wahren Ursachen socialen Elendes fest ins Angesicht zu schauen wagen. Dagegen ist eine ganze Reihe von Phrasen und Palliativen ersonnen worden, durch welche man dem Problem auszuweichen sucht, weil man die der Anerkennung des unerbittlichen Bevölkerungsgesezes entgegenstehenden Leidenschaften und Klassen-Interessen über die Wirkungen dieses Gesezes hinwegzutäuschen wünscht.

Bald wird das Ergebniß thierähnlicher Proliferation, obwohl diese einer socialen Kriegsstiftung und einem Mord an den überzähligen Nachkommen selbst oder an den durch sie über die Brücke des Lebens hinabgedrängten Mitbürgern gleichkommt, als „Segen Gottes" gepriesen; als ob nicht dem Menschen mit seinem Emporsteigen die Gottesgabe der Vernunft geworden wäre, um die Folgen der unproductiven Volksvermehrung einzusehen und zu verhüten! Andere verweisen auf Fleiß und Sparsamkeit als Mittel zur Abwendung der Uebervölkerungsübel; als ob damit die unverhältnißmäßig steigende Unproductivität der zulezt angegriffenen unfruchtbaren Ländereien ins Endlose beseitigt werden könnte! Man hat die gesezliche und freiwillige Armenpflege begünstigt; als ob damit der Ertrag

der ernährenden Nationalproduktion vergrößert werden könnte und nicht vielmehr nur der reichlich unterstüzten Armuth die Proliferation erleichtert, das Uebel also gesteigert, dem karg unterstüzten Elend aber das Leiden verlängert würde; als ob die „Organisation des Unterstüzungswesens“ nicht auch die Wirkung haben könnte, auf wenige Günstlinge der Armencomite's Gaben zu concentriren, die sonst belangreicher auch der stillen Armuth zugeflossen wären. Im Wege öffentlicher und privater Mildthätigkeit läßt sich viel unvermeidliches und unverschuldetes Leiden lindern und Lebensfähiges an der Hand stärkerer Kräfte über Abgründe hinwegführen. Aber gegen die chronischen Massenleiden, welche das Folgeübel der Uebervölkerung sind, ist die Mildthätigkeit völlig ohnmächtig, ja sie zieht das Uebel, das sie bekämpfen will, erst recht groß, wenn sie die Neigung zur gewissenlosen Proliferation steigert[1]). Man hat ferner als Sicherheit gegen die Armuth die Garantirung eines Existenzminimums durch das Gesez empfohlen; als ob irgend eine Regierung die Macht hätte, zu befehlen, daß zwei Aehren wachsen müssen, wo durch Inangriffnahme steigend unfruchtbaren Bodens nicht mehr eine einzige hervorgebracht werden kann! Man hat die Urbarung unangebauten Landes als Heilmittel gepriesen; in dichtbevölkerten Ländern bedeuten aber ausgedehnte Urbarungen steigende Unproductivität der sich ausdehnenden Production, drohen also das zu bekämpfende Uebel direct zu steigern. Man hat die Verschwendung der Reichen als Ursache der Armuth angeklagt; allein, so gewiß es ist, daß durch die Habsucht vielen bescheidenen Existenzen der Raum verstellt wird, so ist doch auch zu bedenken, daß die so verursachte Armuth eine Folge der Uebervölkerung ist, da die Uebervölkerung den Lohn drückt und das Renteneinkommen steigert. Gleiche Austheilung der Güter würde nur verallgemeinertes Elend zurücklassen, wenn die Uebervölkerung weiter fortdauern würde; denn die Ursache der Massenarmuth, die wachsende Unproductivität der vermehrten „Hände“, würde hiebei nicht gehoben werden.

Aber auch der Malthusianismus erkennt nicht alle Seiten des Problems. Die Vernachlässigung der Einflüsse des Volkswirthschafts-Rechtes ist die schwache Seite des Malthusianismus, auch seiner neuesten medicinischen Erweiterung. Es ist zwar ganz richtig zu sagen, daß, wenn alle Proletarier und nur sie „moral restraint“ üben und hiedurch das Arbeitsangebot mächtig einschränken wollten, der Arbeitslohn sehr stark steigen würde; sogar die ganze jezige Ord-

1) Von Malthus und Mill unwiderleglich nachgewiesen.

nung des Lohnsystems würden die arbeitenden Klassen dann leicht beseitigen können. Allein nur bei gleicher Vertheilung des „moral restraint“ ist allgemeine und ausreichende Prävention denkbar; diese bleibt — den Armen allein angesonnen — unausführbar und muß wie erbitternder Hohn aufgenommen werden. J. St. Mill hat dieß gefühlt, indem er zugleich mit der Belehrung der Massen über die antiproletarische Wirkung der Prävention eine Massenkolonisation, d. h. Herstellung besserer Lohn- und gleichmäßigerer Einkommensverhältnisse, als nothwendigen Anfang der Socialreform und als mächtigen Impuls zu allgemeiner Verbreitung der Präventivsitten empfahl.

Daß die Systeme des positiven Rechtes und der geltenden Moral für die Streiterregung durch Fortpflanzung und Gründung von bestimmendem Einfluß sind, trat vorstehend von selbst ins Licht.

Der Fortpflanzungstrieb wird durch Recht und Sitte theils unmittelbar, theils mittelbar entfesselt oder eingeschränkt. Unmittelbar durch Erschwerung des Heirathens, Hinausschiebung des heirathsberechtigten Alters, durch Erleichterung der Erziehungslast für kinderreiche Eltern, durch die Anschauungen über den Kindersegen. Noch größer ist der mittelbare Einfluß beider. Wie tief wirthschaftliche Gesetze einwirken, ist nachgewiesen worden. Das Familienrecht, das öffentliche Recht, die Art der Armenpflege, das herrschende Organisationsprinzip der Volkswirthschaft — sie alle greifen als objective „socialrechtliche“ Regulatoren ersten Ranges in die Bevölkerungsbewegung ein, anregend in untervölkerten und entvölkerten Ländern, hemmend und „vorbeugend“ in allen Entwickelungsperioden, welche vorläufig der Grenze productiver Volksvermehrung nahe stehen.

Wie die Vermehrung der Individuen, so ist die Gründung neuer Anstalten vom Rechte mächtig beeinflußt.

Die Gründung ist theils eine öffentliche Function, theils ein Gegenstand privaten Beliebens; sie ist daher vom öffentlichen und vom privaten Rechte abhängig. Nun ist leicht einzusehen, daß namentlich auf jenen socialen Lebensgebieten, auf welchen das Gründen den Privaten überlassen ist, der Gründungstrieb leicht zwischen schroffen Gegensätzen hin und her schwanken wird. Bald ist er völlig lahm, weil Privaten Muth und Kraft fehlt, bald bricht wahre Gründungswuth aus, weil jeder Private zu gründen berechtigt ist und erfolgreich gründen oder durch geschäftsmäßiges Gründen gewinnen zu können hofft. Nun ist nach gegenwärtigem Recht das Gründen fast über das ganze Gebiet des socialen Stoffwechsels hin dem „Privat-

unternehmungsgeist" wirklich überlassen. Es ist daher nicht überraschend, daß wir periodisch zwischen völliger Lahmlegung und maßloser Uebertreibung, Unter- und Ueberproduction durch Unwissenheit und durch ausbeutenden Egoismus hin und her geworfen werden können. So lange das Rechtssystem unverändert bleibt, mag es hier gelingen, einige Auswüchse auszuschneiden. Die periodische Gründungswuth selbst und der zur riesigen Ausbeutung mißbrauchte Cyclus der Expansion und Contraction in der Güterhervorbringung, mit seinen Vernichtungsfolgen, läßt sich auf dem Boden der vorherrschenden Individual- und Aktien-Unternehmungsform nicht mit der Wurzel ausrotten. Auf diesem Boden gibt es kein ausreichendes Heilmittel gegen die Gründerpest und gegen die Wiederkehr von Schwindel und Krisen. Allerdings kann auch öffentliche Uebergründung stattfinden.

Blicken wir auf sämmtliche Erörterungen der Bevölkerungslehre zurück, so ist es klar, daß dem materiellen und dem sexuellen Elend zugleich nur durch Prävention, innerhalb geregelter und allgemein erreichbarer Geschlechtsverbindungen, auf Grundlage eines verbesserten Volkswirthschafts**rechtes** und einer wesentlichen Verstärkung des bürgerlichen **Pflicht**gefühls im sexuellen Verhalten — zu entrinnen ist. Außerdem entflieht dem einen und anderen immer nur der Einzelne, niemals unser ganzes Geschlecht. Außerdem schöpft die angestrengteste Armen- und Gesundheitspflege in ein Sieb. Außerdem ist die Freiheit ein Phantom; denn Massen haben kein Brod, despotische Gewalt zu ihrer Bändigung ist so unentbehrlich, als ihre eigene Empfänglichkeit für die höheren Bestrebungen und ihre freiheitliche Mitarbeit unmöglich ist. Außerdem ist die sexuelle Heuchelei und Ungerechtigkeit nebst ihren moralischen und physischen Leiden nicht zu tilgen. Außerdem fehlt es nie an Massen von Proletariern, welche unter jeder Bedingung arbeiten müssen und kann daher eine freiheitlichere und menschenwürdige Organisation der socialen Arbeitsgemeinschaft auch nicht annähernd Bestand haben. Außerdem bleibt die Civilisation ein Gut nur für wenige Bevorzugte, geschminkte Barbarei für die Massen. Außerdem wird die beide Geschlechter entwürdigende Prostitution ein nothwendiges Uebel bleiben. Außerdem wird alles ehliche Glück der Einen durch sexuelles Leiden der Andern, wird der materielle Wohlstand dieser mit dem Elend jener Schichten erkauft, wird die stärkste Quelle des in tausendfachen Formen geführten inneren **Krieges**, wovon im Nächsten die Rede sein wird, nimmer verstopft werden. Außerdem muß alles Gute nothwendig sein volles Aequivalent an Uebeln hervorbringen und alles Glück auf fremdes Elend be-

gründet bleiben. Außerdem muß die durch den Vermehrungstrieb bewirkte Summe von Streiterregungen dem Gang der natürlichen Auslese immer wieder eine schiefe Richtung auf Züchtung unedler Eigenschaften geben. „Wir mögen — sagt der medic. Autor — thun was wir wollen, wir mögen lärmen, wir mögen toben, wir mögen wüthen, wir mögen den Himmel mit unsern Gebeten herunterbeschwören, wir mögen uns in Thränen über die Leiden der Armen erschöpfen, wir mögen uns und Andre mit dem Opiat religiöser Resignation betäuben, wir mögen die Wirklichkeiten des menschlichen Elends in ein trügerisches Luftbild der Poesie und der Idealphilosophie auflösen, wir mögen unsern Besiz in mildthätigen Werken verschwenden und uns mit möglichen und unmöglichen Armengesezen abmühen, wir mögen wilden Träumen von allgemeiner Bruderschaft, rothen Republiken oder unerhörten Revolutionen nachhängen, wir mögen einander erwürgen und morden, wir mögen diejenigen verfolgen und verhöhnen, deren geschlechtliche Nothwendigkeiten sie zwingen, unsere unnatürlichen Moralgeseze zu brechen, wir mögen, wenn wir wollen, die Prostituirten und die Ehebrecher lebendig verbrennen, wir mögen unsre Herzen und die Herzen unsrer Mitmenschen an den uns umgebenden ehernen Gesezen zertrümmern — aber wir werden keinen einzigen Schritt vorrücken, ehe wir die Geseze anerkennen. Moral, Medicin, Religionspredigt, Recht, Politik sind feierliche vor der Menschheit abgespielte Farcen, deren staatlicher Pomp und blendende Ceremonien nur dazu dienen, die Aufmerksamkeit von den hinter den Scenen stattfindenden furchtbaren Tragödien abzuziehen. Wir können vollkommen sicher sein, daß, wenn es uns nicht gelingt, andere Lösungen der socialen Probleme zu entdecken, unsere Gesellschaft stets dasselbe Chaos von Verwirrung, von Unrecht und von Elend bleiben wird, das sie immer gewesen. Diese Reflexionen würden uns nicht so sonderbar erscheinen, wären wir nicht gewöhnt, die Welt von dem günstigeren Gesichtspunkt aus zu betrachten, den wir Angehörige der besser erzogenen und glücklicheren Gesellschaftsklassen einnehmen. Wären wir in Lumpen und Elend geboren und durch den Drang der Umstände zu Verbrechen oder Prostitution getrieben, um dem Hungertode zu entgehen; wären wir zermalmt durch endlose Mühen und hätten wir keinen Freund gefunden, der uns hülfe, sondern wären wir von der Polizei und den Gemeindebeamten von Thüre zu Thüre getrieben worden — so würden wir eine ganz andere Vorstellung von dem Zustand der Welt haben, und die Zunahme des Wohlstandes und der Civilisation bei unsern Nachbarn würde unsre Bitterkeit nur vermehrt haben. Wir würden dann die gegenseitigen Beglückwünschungen der glücklicheren Klassen über

den ungeheuren Fortschritt der Civilisation als eine beständige Beleidigung für die Armen und Leidenden und für ebenso unbegründet als gefühllos ansehen. Ohne Hebung der Wurzeln läßt sich das Elend nicht ausrotten, sondern nur vertuschen." Am 24. Nov. 1807 befahl Napoleon I. dem Minister des Innern: „er habe binnen eines Monats das Elend in Frankreich auszurotten." Dieser konnte nur Potemkin spielen und versteckte das Elend hinter 59 neuen Armenhäusern, welche 22000 weitere Arme aufnahmen; der Pauperismus ist nicht erstickt worden. Jeder neue Versuch dieser Art wird so enden!

Die bisherige Darstellung dürfte die sociale Gesezmäßigkeit, nicht die Unvermeidlichkeit der socialen Erbübel: der Massenarmuth, des frühzeitigen Todes, der Ausschweifung, der unnatürlichen Laster, der geschlechtlichen Leiden, der Hunger- und Elends-Krankheiten nachgewiesen haben. Es ist aber auch klar geworden, daß sämmtliche positiven Gegenwirkungen und die unzweifelhaft lasterhaften unter den präventiven Gegentendenzen in sehr ungünstiger Weise wenigstens auf die höhere sociale Gesammt-Entwickelung einwirken. Daher war es denn vom Standpunkt der Entwickelungslehre vollständig am Plaze, sich mit allen diesen Erscheinungen genau zu befassen.

Das einzige denkbare Mißverständniß, das etwa vom Standpunkt der Entwickelungslehre entstehen könnte und zu Gunsten eines zügellosen Uebervölkerungsrechtes auch wirklich aufgetreten ist, muß vor der tieferen Einsicht weichen. Wenn man nämlich einwenden wollte, daß mit der Einschränkung der Vermehrung auf das lokal und geschichtlich erreichbare Maß der Unterhaltsmittel auch der vervollkommnende Daseinskampf und mit ihm der Fortschritt gänzlich aufhören müsse, so wird nicht beachtet, daß keine „Anregung" über das durch wechselseitig nüzliche Anpassung erreichbare Lebensmaß hinaus irgend welchen Nuzen bringen kann, daß dagegen Vermehrung bis zu dieser Grenze hin durch Prävention nicht ausgeschlossen wird. Es wird nicht beachtet, daß auch bei stationärer Civilisation in jeder neuen Bedarfsperiode alle Anregungen des Unterhaltskampfes in alter Stärke sich erneuern, und daß hiebei nur diejenigen Existenzen überleben, welche sich auf der Höhe lebensfähiger Anpassung behaupten. Endlich wird — und dieß führt zum Nächsten hinüber — nicht beachtet, daß für die Civilisation der Vernichtungskampf um den Unterhalt nicht die einzige Form auslesenden Daseinsstreites darstellt. Auch bei stationär gewordener Bevölkerung kann sich die anregende Spannung noch steigern, da nun um höhere Güter und Genußmaße der Kampf entbrennt und dieser Kampf durch Eigennuz und Gemeinsinn wach

erhalten wird. Eine Bevölkerung, die so weit käme, der Uebervölkerung durch ihre Sitte und gesellschaftliche Organisation vorzubeugen, müßte allgemein von höheren Lebensansprüchen erfüllt sein; für die fortgesezte Spannung der Interessenkämpfe wäre also gerade bei ihr gesorgt. Unterlasse man es daher, die Uebervölkerung als ein nothwendiges Uebel aus der Selectionstheorie heraus zu rechtfertigen! Durch Hunger und durch Liebe allein, durch Vernichtungskampf um Nahrung und Geschlechtsbefriedigung, erhält sich das Getriebe der natürlichen Zuchtwahl doch nur unter Thieren und unter den Menschen nur in den älteren Zeiten thierähnlichen Daseinskampfes.

Aus unserer Gesammterörterung geht hervor, daß Malthus ein einzelnes Moment der Entwickelungstheorie richtig erfaßt hat, weßhalb er auch im Stande war, Darwin anzuregen. Seine Theorie ist aber einseitig; denn es wird nicht blos um Unterhalt und Geschlechtsliebe, sondern auch um andere Interessen, und es wird nicht blos von Einzelnen, sondern von Gemeinschaften der Kampf fürs Dasein im Inneren der Gesellschaft geführt. Die Lehre von Malthus ist ein Beitrag zur Erkenntniß des Entwickelungsgesezes, aber auch nicht annähernd eine vollständige Theorie der socialen Entwickelung.

Ueber Bevölkerungstheorieen des Alterthums s. Aristoteles Pol. II. 3, 7; II. 4, 3; II. 9, 7; VII. 14, 10.

B) Streiterregung durch Bedürfnißsteigerung und Uebervortheilung (Pleonexie).

Eine zweite streiterregende Aeußerung des Selbsterhaltungstriebes ist die Pleonexie. Der Mensch begnügt sich auf die Dauer nicht damit, ein bestimmtes Maß sinnlicher Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Er erhebt sich im Maße seiner steigenden Erfolge über das thierische Bedürfen, über das Verlangen nach Speise, Trank und geschlechtlichem Umgang. Selbst die rohen Naturvölker, die wir durch die Völker- und Alterthumskunde kennen, haben einen erweiterten Kreis von Bedürfnissen. Je höher die Civilisation zeigt, desto mannigfaltiger, umfangreicher und feiner werden die Lebensansprüche.

Güter für Prunk, Eitelkeit, Ueppigkeit — Edelsteine, Edelmetalle, Bernstein, Perlen, Luxusgewänder —, sodann Güter für bessere Waffen, wie Kupfer, Zinn, Eisen — sind Magnete, die seit Jahrtausenden Erdtheile gegeneinander gezogen und den Wettstreit des Handelserwerbes wach erhalten haben; ihre ungleiche Vertheilung über die Erde hat der Civilisation unberechenbar genüzt.

Nicht blos materieller Reichthum, auch Ehre, Ansehen, Herrschaft, Bildung werden geschäzte Güter.

Der fragliche Trieb geht theils auf absolute, theils auf relative Erweiterung der Güter und Genüsse des Lebens.

Jeder will immer mehr. Auf absolute extensive und intensive Steigerung, Ausdehnung und Verfeinerung der Bedürfnisse ist der menschliche Trieb der Selbsterhaltung und Selbstentfaltung gerichtet.

Dazu aber kommt ein Streben nach relativer Steigerung, das Voraushabenwollen Anderen gegenüber, der aristokratische Trieb nach vorzüglicher Betheiligung an den Gütern des Lebens, das Jagen nach Vor-Theilen, dessen Bedeutung für das Gesellschaftsleben schon einem Aristoteles im Begriff der Pleonexie, d. h. des Mehrhabenwollens und der Uebervortheilung gut bekannt war. Dieses im Thierleben kaum in Anfängen vorhandene Streben nach relativem Emporkommen, nach ungleichem größerem Lebensgenuß, wächst immer mehr an und erreicht schließlich riesige Dimensionen und eine außerordentliche Vielseitigkeit. Die Hypertrophie einzelner Zellen und Gewebe, eine Hauptursache von Erkrankungen (Virchow), ist eine organologische Analogie der socialen Pleonexie.

Je mehr der Mensch zu Plan, Voraussicht und Vorsorge in der Arbeit seiner Selbsterhaltung sich erhebt, erfüllt ihn das Streben, nicht blos für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft, sogar für die fernste Zukunft der Familie, der Nation und der Berufsangehörigen Vortheile anzuhäufen und sicherzustellen. Die Steigerung und Ausbreitung des Geistes der Vorsorge und Voraussicht ist selbst ein unausbleibliches Bildungsergebniß der fortschreitenden Entwickelung.

In Beziehung auf materielle Güter äußert sich der Trieb nach Entfaltung und Emporkommen, nach absolutem und relativem Wachsthum der Antheile als Gewinnstreben, als Sucht nach Reichthum, als Habsucht und Raubsucht. In der Richtung auf andere Güter nimmt die Pleonexie die Gestalten der Eroberungssucht, der Glaubensproganda, der Rechthaberei, der Herrschsucht, der Machtsucht, der Ruhmsucht, des Ehrgeizes, der Eitelkeit an. Es gibt keine Gattung menschlicher Güter, auf die nicht das Mehrhabenwollen gerichtet wäre.

Keine Art socialer Einheiten ist frei von diesem Streben nach eigener absoluter und relativer Entfaltung, das ein Seitenstück zum Fortpflanzungstrieb und wie dieser nur eine besondere Erscheinung des Selbsterhaltungstriebes ist. Das einzelne Individuum jagt nach Reichthum, Ehre, Macht u. s. w. Die Familie ist gegen außen rücksichtslos egoistisch, hab-, herrsch- und ehrsüchtig. Stämme, Nationen,

Racen, Klassen und Stände streben durch Gewalt und List nach vermehrtem Lebensgenuß und bevorzugter Lebenslage. Von der altindischen Kastenausbeutung bis zur Aussaugung der Rayah in der Türkei, bis zur heutigen Bedrückung der Slawen im Südosten, bis zur Aussaugung zweier Welten durch die Colonialsysteme liefert hiefür die Geschichte schlagende Belege in Menge. Innerhalb jedes Volkes ist bei jeder socialen Institution ein Streben nach einseitigem Wachsthum wahrnehmbar; der Wehrstand sucht auf Kosten des Nährstandes, die Kirche ohne Rücksicht auf den Staat und umgekehrt emporzukommen. Jede Hauptgruppe socialer Institutionen verfällt, wo sie kein Gegengewicht findet, einem einseitigen Vergrößerungs- und Erhöhungsstreben, welches oft bis zum förmlichen Parasitismus am Gesellschaftskörper fortschreitet. Innerhalb jeder besonderen Gattung von Institutionen suchen sich gleichartige Anstalten einseitig zu vergrößern. Eine Unternehmung, eine Gemeinde, eine Dynastie, eine Kirche strebt die andere zu überwachsen. Im größten Maßstab organisirt sich gegenwärtig der Kampf um bevorzugtes Dasein in den Klassenkämpfen.

Das fragliche Streben, das wir kurzweg Eigensucht nennen mögen, erhöht offenbar die Reize des Streites in der menschlichen Gesellschaft. Während der Vermehrungstrieb dafür sorgt, daß eine große Zahl um die Güter des Lebens sich bewirbt und schließlich balgt, steigert der Eigennuz die Hize der Daseins- und Interessenkämpfe, soferne Jeder eine absolut und relativ große Portion von dem gesammten Schaze der Lebensgüter zu erreichen trachtet. Der Eigennuz ist eine zweite streiterregende Kraft von gewaltigster Wirkung, eine Kraft zum Schlimmen und zum Guten, aber immer ein mächtiger Hebel der socialen Entwickelung, weil eine Hauptursache des auslesenden Daseinskampfes. Herrschsucht und Ehrgeiz der Fürsten haben weltgeschichtliche Ereignisse herbeigeführt. Göthe's „Fürstenregel" lautet: „Wollt Ihr den Menschen wahrhaft nüzen, So müßt ihr sie scheeren und sie beschüzen." Doch darf man das Wort Plutarchs „von der angeborenen Herrscherkrankheit der Pleonexie" [1]) nicht in beschränktem Sinne nehmen. Die Pleonexie ist eine allwaltende Kraft, die von den Hütten her, wie aus den Palästen tausendfältigen Interessenkampf entzündet. Jeder Unternehmer und jeder Arbeiter sucht täglich Anderen den Vorrang abzulaufen. Zu keiner Zeit war das Emporstreben so allgemein, stark und vielseitig, wie in der Gegenwart. Und im Streben nach socialer Reform, nach Hebung der Volksmassen liegt,

---

1) Pyrrh. 7: *τὸ σύμφυτον νόσημα ταῖς δυναστείαις ἡ πλεονεξία.*

wenn es richtig geleitet wird, die Kraft zu einer bisher beispiellosen Höhe der Entwickelung.

Die streiterregende Wirkung des Eigennuzes und sein Einfluß auf die Entwickelung ist sehr verschieden je nach der Stärke, Verbreitung und Richtung des Strebens nach Vortheilen.

Der Anfang der Civilisation bietet dem Eigennuz nur wenig und einförmige Nahrung dar; die Gleichheit allgemeiner Armuth charakterisirt auf materiellem, die Gleichheit des Rechtes und der Ehre jeder Familie kennzeichnet in anderer Hinsicht die rohen Naturvölker. Zwar in der patria potestas, in der hervorragenden Beutebetheiligung der Starken und in der Führerschaft treten auch hier schon Ansäze starker Ungleichheit hervor. Doch erst da, wo die Ergiebigkeit des Landes einen höheren Grad der Volksverdichtung gestattet hat, kann sich das Streben nach bevorzugtem Dasein weitere und mannigfaltigere Geltung verschaffen. Durch Führerschaft im Krieg, Eroberung, Versklavung, Schuldknechtschaft, Auszehntung, Tributauflegung, Frohnzwang, Bindung an die Scholle, Abgabenerpressung, Ausbeutung des Aberglaubens geschieht es, daß einzelne Familien, Stände, Nationalitäten bevorzugt und herrschend über ausgebeutete und dienende Volksmassen aus den Daseinskämpfen hervorgehen. Ueberall treffen wir in der Rechts- und Staatsgeschichte älterer Entwickelungsperioden diese Formen der Pleonexie als in hohem Grade wirksam an; bei den Negern, den Polynesiern, den asiatischen Eroberungsnomaden können wir dieselben mit Hilfe der neuesten Völkerkunde noch in aller Lebensfrische uns anschaulich machen. Mit dem Umfang nimmt auch die Vielseitigkeit und Verfeinerung der höheren Lebensansprüche zu; den Adel, die Geistlichkeit, die Fürstenhöfe finden wir überall als die Träger der ersten Verfeinerung des Lebens.

Das Maß, die Stärke und die Richtung des eigennüzigen Vorwärtsstrebens ist weder zufällig, noch hängt es ausschließlich von der subjectiven Willkür der Streber ab. Die Gefahren des Zurückbleibens im Daseinskampfe nöthigen auch dem Trägsten gewisse Ansprüche und einen bestimmten standard of life auf; andererseits kann der riesigste Ehrgeiz seine Bäume nicht in den Himmel wachsen lassen. Oertlich und entwickelungsgeschichtlich gegebene Voraussezungen bestimmen ein statthaftes Maximum und Minimum dessen, was höchstens erreicht werden **kann** und — will man im Maße der wachsenden Organisationsmaßstäbe, im Maße der steigenden Vitalitätsbedingungen lebensfähig bleiben — mindestens erreicht werden **muß**.

Wie weit im Streben nach hervorragender Lebenshaltung und

großartiger Organisation der Gesellschaftseinrichtungen gegangen werden könne und müsse, um siegesfähig zu bleiben, das hängt von verschiedenen, hauptsächlich aber von folgenden Bestimmungsgründen ab: von den absoluten Grenzen der Entwickelung, so namentlich von der Ergiebigkeit und Lage des Landes, welches bei natürlicher Armuth keiner großen Ungleichheit Raum gibt; von der jeweiligen historischen Entwickelungsstufe und von den durch den bisherigen Entwickelungsgang bewirkten Ansammlungen an Reichthum, Uebermacht, Herrschaft, Autorität u. s. w., wodurch eine gewisse subjective Ungleichheit im Besiz der Mittel zur Durchsezung von Vortheilen und ein gewisses Maß lebensfähiger Ausrüstung stets gegeben ist; von der Conjunctur, welche in unberechenbarer Weise bald hier bald dort Vortheile in den Schoß wirft; von den herrschenden Prinzipien der Sitte und des privaten, wie des öffentlichen Rechtes (Vorrechten, Rechtsgleichheit, Beschränkung oder Unbeschränktheit in den Mitteln zur Erlangung von Vortheilen). Nur ein kleiner Theil dieser Bedingungen läßt sich willkürlich beherrschen, weßhalb die Vortheile Einzelner weder endlos, noch ewig sich anhäufen lassen. Auch sind für die durch bisherige Siege obenan gestellten Existenzen die fraglichen Umstände, Conjunctur, subjective Tüchtigkeit, Richtung der jeweiligen Entwickelung nicht fortgesezt so günstig, noch in dem Grade erblich eigen, daß Erstere immer und in Allem einen Primat behaupten könnten. Keine politische und keine wirthschaftliche Größe entgeht dem Verfall. Die Hierarchie der Lebenshaltungen ist unumgänglich einem beharrlichen Wechsel unterworfen, sowohl was die absolute Größe, als was die relativen Abstände und die subjectiven Träger der hervorragenden und der gedrückten Stellungen betrifft. „Die Ersten werden die Lezten und die Lezten die Ersten", das gilt von ganzen Völkern wie von einzelnen Familien und Ständen. Nur als allgemeine Thatsache, nicht als bestimmter Zustand der Vertheilung der Güter des Lebens erhält sich die Ungleichheit der Uebervortheilungsmittel.

Betrachtet man die unmittelbaren Folgen der Pleonexie näher, so lassen sich verschiedene Ergebnisse der von ihr erregten Daseinskämpfe bemerken.

Bald bildet wechselseitige Aufreibung, noch häufiger einseitige Vernichtung der Schwächeren den Ausgang der vom Eigennuz entzündeten Daseinskämpfe; täglich fallen Opfer der Habsucht und der Herrschsucht.

Doch endet nicht alles Ringen um Vortheile und Vorzüge mit Vernichtung. Dieses Ringen gibt oft ganzen Schichten höheren Schwung

zu abweichender Anpassung und führt zur Einfügung der schwächeren Kämpfer in die siegreiche größere Institution. Die meisten vom Egoismus angeregten Eroberungen, Handelsabenteuer, Völkerverschmelzungen, Spekulationen laufen später in einen höheren Grad nationaler und internationaler Arbeitstheilung, „Union", „Allianz", „Fusion" aus. Als eine hauptsächliche Triebkraft der vollkommeneren Anpassung, der Arbeitstheilung und der Arbeitsvereinigung wurde der Eigennuz sich selbst unbewußt ein Hebel der fortschreitenden Civilisation. Häufig selbst dann, wenn Gewalt und Ueberlistung seine entscheidenden Waffen waren. Individuen, Familien, Stämme, Völker, Stände, Klassen ziehen die Ausbeutung ihres schwächeren Gegners seiner Vernichtung vor. Der Besiegte seinerseits erduldet lieber Dienstzwang als Vernichtung. Um aber Dienste und Tribut leisten zu können, müssen sich die unterworfenen Klassen abweichend anpassen zu productiverer Arbeit übergehen. Die herrschenden Klassen fesseln die dienende Bevölkerung an den Boden und fördern so aus Eigennuz eine für die Gesammtentwickelung günstige Verdichtung der Bevölkerung.

Eigennuz der Starken bereitet durch Zwang zur Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung einer höheren Civilisation den Weg. Und lange nachdem auch die dienenden Klassen sich emancipirt haben, bewirkt der Eigennuz abweichende Anpassung; denn das Emporkommen ist bedingt durch besondere Leistungen, durch glückliche und zeitgemäße Berufsanpassung. Der Eigennuz ist somit eine hauptsächliche Triebkraft auch der freien Arbeitstheilung; nur das zügellose Streben nach bevorzugter Existenz wird eine Ursache des Zerfalls, indem es bei Ausbeutenden und Ausgebeuteten zur geistigen und physischen Verbildung hinführt.

Der lezte mittelbare Erfolg, welchen die durch Recht und Sitte mehr und mehr fruchtbar regulirten Streiterregungen des allwaltenden Eigennuzes für die sociale Gesammtentwickelung haben, ist ein günstiger. Der anfänglich von Wenigen vollzogene Fortschritt wird für spätere Zeit zum Zielpunkt der allgemeinen Entwickelung und das Jahrhunderte lang fortgesezte Drücken und Drängen der eigennüzigen Bestrebungen bewirkt, daß allmälig und in Abstufungen jenes Maß der Lebenshaltung und jene Höhe der Organisationen erreicht wird, welche bei gegebenen Widerständen der äußeren Natur (Fruchtbarkeit, Lage, Klima) und nach der historischen Stufe der Entwickelung überhaupt erreicht werden kann. Der Eigennuz ist ein Hauptfactor des Wachsthums der Organisa-

tionsmaßstäbe. Das Emporsteigen Einzelner führt dahin, daß die absolut und entwickelungsgeschichtlich mögliche Steigerung der Lebensansprüche auch wirklich erreicht wird. Der durch die Stärkeren veranlaßte Daseinskampf vernichtet die zurückgebliebensten Elemente, er schlägt die untersten Sprossen der socialen Leiter ab, während er oben immer höhere einsezt, solange die Möglichkeit des Fortschrittes überhaupt gegeben ist. Muß doch der Kampf mit wachsender geistiger, körperlicher und ökonomischer Macht geführt werden, wenn man innerhalb dieser absolut aufsteigenden Entwickelung auch relativ oben bleiben will. Dieß drängt einerseits zur Vergrößerung, andererseits zur wirksamsten Durchbildung aller Arten socialer Anstalten, drängt vom Klein- zum Großbetrieb, von der Klein- zur Großgemeinde, vom Klein- zum Großstaat, kurz zur Ausdehnung und inneren Durchbildung der an Zahl relativ, vielleicht sogar absolut abnehmenden socialen Anstalten hin. Eine Militärorganisation z. B., die einem Staat zu großen Siegen verholfen hat, muß von allen Rivalen nachgeahmt oder überboten werden; ein auf großen Fuß gelangtes Geschäft spornt alle Concurrenz-Unternehmungen an, dieselbe Ausdehnung zu erreichen. Das Streben nach möglichster relativer Vergrößerung entzündet also nicht blos allgemein und jeder Zeit den Kampf, aus welchem das Passendste als Sieger hervorgeht, sondern stellt selbst steigend höhere Ziele der Entwickelung auf. Das Wachsthum der Organisationsmaßstäbe, welches in der Erfahrung fortschreitender Perioden seine vollkommene Bestätigung findet, ist offenbar eine nothwendige Wirkung der vom allgemeinen Eigennuz bewirkten Daseinskämpfe, ein innewohnendes Gesez der aufsteigenden socialen Entwickelung. Die historische Veränderung der Vitalitätsgrenzen, der wir analytisch schon begegnet sind (I, 722 ff.), wird hier auch genetisch klar. Ohne das Streben nach bevorzugtem Dasein ist höhere Entwickelung undenkbar. Es steckt der socialen Gesammtentwickelung schrittweise höhere Ziele und sichert in der Person der tüchtigsten und glücklichsten Kämpfer allen Richtungen des socialen Fortschrittes die Führer, Herrscher und Autoritäten. Es wirkt als konstitutives Prinzip der socialen Hierarchie. Man darf jenes Streben andererseits nicht schlechthin verherrlichen, darf ihm nicht völlige Schrankenlosigkeit eingeräumt wünschen; denn es greift, wo ihm Recht, Moral, Religion oder Dummheit die Zügel schießen lassen, zu den gemeinschädlichsten Mitteln: zur Aufstellung von Vorrechten und zur Schaffung von factischen Monopolen, es schreitet zur moralischen, ökonomischen und persönlichen Vernichtung gefährlicher Gegner, d. h. zur Verhinderung weiterer Entwickelung, zum Mißbrauch der Gewalt, zur Ausbeutung und zum Parasitismus in tausen-

derlei Formen. Es waltet dann nicht mehr als eine allgemein anregende und vorwärtstreibende Kraft, sondern als eine grausam zerstörende Macht, mit der Folge, daß Einzelne in den Schoß des höchsten Reichthums emporgeschnellt, die Massen in ihrem Antheil an ideellen und materiellen Gütern verkürzt, die Mittellagen der socialen Hierarchie herausgebrochen werden. Mit anderen Worten: Emporkömmlinge hemmen dann künstlich das Emporstreben der Zurückgebliebenen, während ihre eigene Kraft zum Fortschritt abnimmt. Bei dieser Entartung legt der Eigennuz der Emporgekommenen den Eigennuz der Anderen als Triebfeder des socialen Fortschrittes lahm und der Rückschritt ist unausbleiblich.

Der Eigennuz erzeugt eine entwickelungsgeschichtlich veränderliche Hierarchie von Bedürfnißgraden, eine Stufenleiter von Lebenshaltungen oder standards of life für die verschiedenen Stände, Klassen, Schichten der Gesellschaft. Er ist die bildende Kraft der Ungleichheit und der Aristokratie, in seiner Entartung die Quelle der Oligarchie, des Privilegs und des Monopols im weitesten Sinne des Wortes. In seinem aristokratischen Charakter ist er aber nicht unfruchtbar für den Fortschritt; der Anfang ist aristokratisch, die Wirkung kann demokratisch sein. Die Obenangekommenen bilden bald den Maßstab für das Streben der unteren Schichten; das anfänglich bevorzugte Dasein kann allgemein höhere Lebensansprüche und Organisationsmaßstäbe nach sich ziehen. Indem immer wieder neue Steigerungen der Lebensansprüche entstehen, rückt der Lebensanspruch in jeder Schichte und Stufe schrittweise immer höher hinauf, in den unteren, wie in den oberen Klassen, welche einander darin Nichts vorzuwerfen haben, da sie in Distanzen beide dasselbe thun. Selbst wo der relative Abstand der höchsten und der niedersten Stellungen abnimmt, kann doch allgemein ein absolutes Steigen der Lebenshaltung bis zu einem gewissen Grade eintreten. Der Gesammtfortschritt besteht zunächst in dieser absoluten Steigerung der verschiedenen standards of life. Die relative Annäherung der unteren an die höheren Stufen der Lebenshaltung ist nur dann eine gesund demokratische Entwickelung, wenn hiemit absolute Verbesserung der verschiedenen Lebenslagen verbunden ist; Ausgleichung der Unterschiede durch Rückfall der oberen Entwickelungsgrade auf ein niedrigeres Maß erfüllbarer Lebensansprüche — z. B. im gemeinen Communismus — ist Wiederannäherung an die armselige Gleichheit und Gleichförmigkeit der primitiven Entwickelung.

Der aus den anspruchsvolleren Lebenslagen Verdrängte verstärkt

die Reihen Derjenigen, die um die nächst niedrigen Lebensansprüche ringen, was so lange fortgeht, bis die niedrigste historisch noch lebensfähige Lebenshaltung angenommen ist. In dieser untersten Lage wird von der größten Mehrzahl um die geringste Lebensbefriedigung gestritten; dort ist die Schädelstätte des theuer erkauften Fortschrittes.

Die Vertheilung der streitenden Partheien über die vielen Abstufungen socialer Kampfpläze wird im Einzelnen stark von dem Zustande der Volksbildung und durch Vertheilung von Vermögen und Macht beeinflußt. Je mehr die Massen zurückgeblieben sind, desto einsamer und unzugänglicher sind die höchsten Lagen des socialen Daseins; im umgekehrten Fall strebt Alles nach Antheil an den höchsten Lebensgütern.

Das eigennüzige Vorwärtsstreben muß durch die Hüter des Rechtes und der Sitte zeitgemäß eingeschränkt und begrenzt werden. Dann kann es höhern Nuzen stiften. Ja es ist innerhalb dieser Schranken eine Triebkraft des socialen Fortschrittes, die unentbehrlich ist. Es ist sogar jedem als Pflicht auferlegt; denn ohne dasselbe ist weder collective Entfaltung, noch individuelle Selbsterhaltung möglich.

Das Streben nach möglichst guter Lebenslage ist also an und für sich ein Gebot der Selbsterhaltung im Daseinskampfe; Shakespeare's Wort: „Selbstliebe, Herr, ist nicht so schnöde Sünde als Selbstversäumniß" [1]) läßt sich theoretisch vollkommen rechtfertigen. Es gilt nur, die Schranken einzuhalten, die dem an sich fruchtbaren und gebotenen Ringen nach besserer Lage durch das Recht im Interesse der Gesammterhaltung zu ziehen und durch die subjective Sittlichkeit zu ergänzen sind. Die schnöde Selbstliebe überspringt diese Schranken, fälscht das Recht und sucht schädliche Sitte zu verewigen.

Das einzelne Subject hat nach der gegebenen Ordnung des gesellschaftlichen Lebens und Fortschrittes gar keine freie Wahl, vorwärts zu streben; es muß sich dazu entschließen, wenn es an der Vervollkommnung und Erhaltung einen Theil behalten will. Unsittlich wird das emporstrebende Subject erst, wenn es die durch Recht und Sitte aus dem Gesichtspunkt der Gesammterhaltung richtig gesezten Schranken überspringt und jedes Mittel des Vorwärtskommens gut findet.

Daher ist die extreme Behauptung, daß der Eigennuz schrankenlos walten dürfe oder daß es gleichgiltig sei, ob und wie Recht und Sitte die Schranken der von ihnen zugelassenen Daseinskämpfe abstecken, in jeder Hinsicht unhaltbar; das reine laissez faire, laissez

---

1) Heinrich V., 2, 4.

passer ist nichts Anderes, als der Verzicht auf alle Regulirung des auslesenden Kampfes nach Gesichtspunkten der collectiven Selbsterhaltung, es ist Rückfall auf die bestiale Form der Zuchtwahl.

Das Recht hat allerdings die eigennüzigen Streiterregungen nicht völlig auszuschließen, sondern sie so zu beeinflußen, daß anregender und fruchtbarer Streit entstehe. Lezteres geschieht durch Ausschließung von Kampfweisen und Streitwaffen, welche dem Eigennuz gestatten, zerstörend und hindernd auf die Gesammtentwickelung einzuwirken. Der Eigennuz ist bereit, durch Gewalt und List Vortheile zu erlangen. Recht und Sitte aber suchen auch aus den vom Eigennuz angefachten Kämpfen Eigenmacht und Berückung auszuschließen und die Streitpartheien zum Austrag oder zur Annahme des Werthurtheils dritter Instanzen zu zwingen. Indem sie — bis jezt unvollkommen genug — die zerstörenden Waffen des Eigennuzes ausschließen, machen sie erst die Bahn frei für vervollkommnende Interessenkämpfe, für Vertrags- und Rivalitätskämpfe, welche durch Austrag oder durch Urtheil und Wahl-Akt umworbener dritter privat- oder öffentlichrechtlicher Personen Entscheidung finden. Auch „Freiheit“ und „Gleichheit“ — so fanden wir — haben als Rechtsprinzipien nicht darin ihren Werth, daß sie der socialen Kämpfe entheben, sondern darin, daß Alle mit gleichen Waffen und ungebunden in dieselben eintreten dürfen.

Die Vortheile zu Vorrechten verdichtet werden dadurch schädlich, daß sie den anregenden Kampf mit Tüchtigeren ausschließen. Die Ausnahmsgeseze werden dadurch empörend, daß sie Licht und Luft im Daseinskampf ungleich austheilen, statt daß sie gewisse Waffen entweder allgemein ausschließen oder allgemein erlauben.

Man ersieht hieraus, daß das Recht auch das vom Eigennuz entzündete Ringen nicht ausschließen, aber desto mehr fruchtbar reguliren und sicherstellen kann. Allerdings sind oft die schlimmsten Erfahrungen nöthig gewesen, bis der collective Selbsterhaltungstrieb dem Recht und der Sitte diese Richtung sicherte. Der Eigennuz hat Recht und Sitte selbst als wirksame Mittel gebraucht, um den anregenden Eigennuz lahm zu legen und die entscheidenden Waffen im Daseinskampf, persönliche Tüchtigkeit, Besiz, Herrschaft, Autorität für die Einen zu fesseln und wegzunehmen, um sie bei den Anderen einseitig anzuhäufen (Vorrecht, Privileg, Monopol.) Erst wenn er auf diesem Wege Stillstand, Verfall, Zerstörung erzeugt und an den Rand des Unterganges geführt hat, reagirt der collective Selbsterhaltungstrieb auf die wahre Function von Recht und Sitte, auf all-

gemeine Anregung der socialen Daseinskämpfe innerhalb gleicher und allgemein zugänglicher Schranken.

Vollkommen verfehlt wäre ein Recht, welches — die Möglichkeit überhaupt vorausgesezt — die Erlangung von Vortheilen, nicht Vorrechten, überhaupt ausschließen wollte. Das wäre gleichbedeutend mit der Verhinderung tausendfältig fruchtbarer Streiterregungen, mit Lahmlegung einer starken, allgemeinen und unendlich vielseitigen Triebkraft des Fortschrittes. Eine auf das Verhältniß der Größe und des Werthes der Leistungen beschränkte Ungleichheit der Antheile an den materiellen und an den ideellen Gütern des Lebens sicherzustellen, ist vielmehr eine der obersten Aufgaben jedes Rechtssystems, welches dem Fortschritt der Civilisation nüzen will. Des Stachels besonderer Vortheile für besondere Leistungen wäre — beiläufig bemerkt — keine Gesellschaftsorganisation bedürftiger, als jene des Socialismus.

Andererseits ist die Meinung falsch, daß der Eigennuz innerhalb öffentlicher Organisationen ersticken müsse und daß nur eine einzige Form der Pleonexie, die materielle Habsucht, und diese nur in der Form der Kapitalprofit- und der Lohnsucht, ausreichende Kraft habe, ein für den Fortschritt günstiges Ringen um Vortheile wach zu erhalten. Diese Frage wird gemeinhin viel zu leichtfertig bejaht, indem man durch eine der beliebten petitiones principii immer nur von der gegebenen Gesellschaftsorganisation ausgeht, in welcher die Habsucht zur Haupttriebfeder gemacht ist und Alles am Golde hängen muß, weil für Gold nahezu Alles käuflich ist.

Es ist noch gar nicht genügend untersucht worden, wie bei gemeinwirthschaftlicher Organisation der Gemeinsinn als Träger der Vermögensanhäufung wirken würde, wie weit in einem System öffentlicher Besoldungen der materielle Eigennuz angeregt, wie stark der materielle Gewinntrieb durch den Reiz anderer Vortheile theils ersezt theils verstärkt werden könnte. Die Kommunen und Staaten, welche in geordneter Etatswirthschaft und hauptsächlich unter dem Antrieb der Volksvertretung die größten Collectivvermögen an Häusern, Wegen, Verkehrsanstalten, Schulen, Sammlungen u. s. w. angehäuft haben, bildeten ohne den Sporn des privaten Gewinntriebes diesen Besiz. Warum sollten sie es nicht auch für den Zweck der Nationalproduction thun können. Sodann ist es auch innerhalb der gemeinwirthschaftlichen Organisation möglich, höheren Leistungen höhere Einkünfte zu sichern und hiedurch u. A. Wirthlichkeit im socialen Stoffwechsel herbeizuführen. Die Besoldungen des öffentlichen Dienstes sind in Staat, Kirche und Gemeinde schon jezt sehr ungleich.

Anregung des Eigennuzes zum Vortheil der Gesammtheit erfolgt jezt u. A. durch Schaffung künstlicher Monopole von beschränkter Dauer im Wege der ausschließenden Autorrechte (litterarisch-artistisches Eigenthumsrecht, Patentrecht). Diese zum Theil vorzügliche Prämien-Organisation, deren Bedeutung ich an anderem Orte vom volkswirthschaftlichen Standpunkt eingehend begründet habe, ist nicht blos bei privatwirthschaftlicher Organisation der Volkswirthschaft möglich, wie ich hier ergänzend zu bemerken habe. Soweit öffentliche Organisation des socialen Stoffwechsels sonst durchführbar ist, wäre und würde sich viel directer eine Prämienrenten-Function von gleicher Kraft in den Mechanismus des auslesenden Daseinskampfes einführen lassen, in Gestalt der höheren Besoldungen, Nationalbelohnungen, Geldprämien. Die Schattenseiten der Autorrechte, des Patent- und Musterschuzrechtes müssen für jeden Kenner des praktischen Lebens nicht geringer erscheinen, als jene der Avancements, der Nationalbelohnungen, der Dotationen, Prämien, Ordensgehalte, durch welche der Staat, Kommunen, Vereine, Familien, selbst Unternehmer ihre Diener, Arbeiter, Tantiemenbeamten wirthschaftlich anregen, ganz abzusehen davon, daß die jezigen öffentlichen und directen Prämien noch sehr vervollkommnungsfähig sind.

Es würde veredelnd wirken, wenn überhaupt auch andersartige, nichtmaterielle Vortheile als Reize der Wirthschaftlichkeit angewendet und allgemein belebt werden würden. Bei nicht kapitalistischer Organisation der Volkswirthschaft könnten wirklich die ideellen Vortheile der Ehre, der Anerkennung, des Ansehens, der Vorstandschaft und Führerschaft als Triebkräfte benüzt werden. Im öffentlichen Leben, in der Kirche und in der Schule, in der parlamentarischen Laufbahn sind diese anderen Vortheile schon jezt für Viele wirksamer, als die Aussichten für höchste Befriedigung der materiellen Habsucht.

Im Einzelnen kommt für die Auswahl und Combination der anregendsten Beweggründe Alles auf Zeit und Umstände an. Eine völlige Ausschließung der Triebfeder des materiellen Gewinns wäre so einseitig, als ihre ausschließende Anwendung. Harmonische historisch-psychologische Verknüpfung des Reizes aller verschiedenen ideellen wie materiellen Vortheile, durch welche die Gesellschaft direct und indirect die Tüchtigkeit anregt und prämiirt, wäre auch für die wirthschaftliche Organisation des socialen Stoffwechsels das Beste.

Mit größtem Nachdruck muß ebendeßhalb der Pseudo-Socialismus eines L. Blanc abgewiesen werden. Reizlose Gleichheit aller Lagen führt zur Barbarei.

Dem Bellarius (Cymbeline III, 6) legt Shakespeare das Wort in den Mund:

Verderben würd' und sterben Fleiß und Ordnung,
Errängen sie nicht Vorzug.

Vgl. auch Machiavell's Gedicht über Ehrgeiz und Habsucht: beide haben „vier Gesichter und acht Hände (quattro volti con otto mane), damit können sie Dich fassen und halten, wohin Du Dich wendest. Mit ihnen kommen der Neid, der Müßiggang, der Haß, der Stolz, die Grausamkeit, die Hinterlist; sie machen, daß der Eine steigt, der Andere sinkt, hieraus entstehet ohne Gesez und Recht der Wechsel aller irdischen Dinge. Sie machen zu Anderer Unglück bereit, wenn nicht das Gesez uns zähmet oder eine größere Stärke. (Se legge o maggior forza non ci affrena.)

Kant hat in seinen „Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht" (1784) die wohlthätige Wirkung der Pleonexie erkannt.

Sein 4. Axiom lautet: „Das Mittel, dessen sich die Natur bedient, die Entwickelung aller ihrer Anlagen zu Stande bringen, ist der Antagonismus in der Gesellschaft, sofern dieser doch am Ende die Ursache einer gesezmäßigen Ordnung derselben wird." Die „ungesellige Geselligkeit" findet er fruchtbar. „Ohne Begierde zum Haben oder zum Herrschen würden alle vortrefflichen Naturanlagen ewig unentwickelt schlummern." Diese Begierde habe beim ersten Menschen einen vierfachen eigenthümlichen Inhalt gewonnen, die Erweiterung des Nahrungsinstinktes, Permanenz der Geschlechtsluſt, Erwartung eines Künftigen, Sezung des Menschen als Endzweckes der Natur.

Die quantitativ und qualitativ ungleiche Vertheilung der Güter des Lebens, die als Reizmittel des Fortschrittes so unentbehrlich ist, darf nicht als Maßstab der Vertheilung des Glückes angesehen werden. Je höher die schon erreichte sociale Stellung ist, desto größer sind die Anstrengungen, die gemacht werden und gemacht werden müssen, um durch weiteres Emporstreben relativ sich ebenso große Befriedigung zu verschaffen, wie solche mit dem Emporsteigen in der unteren Lage der socialen Stufenleiter verbunden ist. Das Gesez der Relativität (I, 111), wonach die Empfindung nur wie der Logarithmus der Reizgrößen sich steigert, scheint hierbei ins Spiel zu kommen. Auf diesem Gesez beruht u. A. der Fluch der auf Kosten des Mittelstandes bewerkstelligten Plutokratie. Diese selbst erreicht in ihrem Luxus verhältnißmäßig weit weniger Glückzuwachs, als sie Glück bei den bescheideneren Existenzen zerstörte, auf deren Massengräbern sie ihre Paläste aufführt. Thatsache ist es, daß oben auf der socialen Leiter die Abstände der Ungleichheit absolut viel größer sein müssen, um der Pleonexie verhältnißmäßig steigende Befriedigung zu verschaffen. Endlich heißt es: aut Caesar, aut nihil! Das innere

Glück ist daher weit weniger ungleich vertheilt, als die absoluten äußeren Abstände auf der socialen Stufenleiter vermuthen lassen. Doch nicht das Verhältniß von Glück und Rangstellung, sondern die Streiterregung steht hier in Frage.

Unser Ergebniß ist: alles Uebrige als gleichbleibend angenommen wird der sociale Daseinskampf um so allgemeiner und fruchtbarer angeregt, der Fortschritt um so ausgiebiger werden können, je höher und allgemeiner das Emporstreben alle Gesellschaftskreise erfüllt und je mehr Recht und Sitte einer Entartung dieses Strebens in wechselseitige Vernichtungskämpfe vorbeugen. Die Ausrottung alles Emporstrebens durch Nivellirung aller Lebenslagen kann nie eintreten. Könnte sie eintreten, so würde der Fortschritt selbst aufhören. Andrerseits gehören jene Ungleichheiten, die unübersteigliche Klüfte darstellen, nicht zu den ewigen Bedingungen der Streiterregung und Auslese, und materielle Vortheile sind nicht die einzigen, welche im Stande sind, Leben auf der socialen Rennbahn zu erhalten.

C) Streiterregung durch das Streben nach allgemeiner Verbesserung (Gemeinsinn, Idealismus).

Nicht blos Hunger und Liebe, Uebervortheilung und Eigennuz, auch das gemeinnüzige Streben und der Idealismus sind Triebkräfte des natürlich züchtenden Daseinskampfes in der Gesellschaft.

Neben dem Vermehrungstrieb und dem Eigennuz erregt der Gemeinsinn nüchtern reflectirend oder idealistisch schwärmend gewaltige Kämpfe, aus welchen die Gesellschaft höher entwickelt hervorgeht.

Selbst die Utopie, welche Ideale aufstellt, ist fruchtbar; Laurent nennt sie ein Ideal, das Realität wird, sobald es den allgemeinen Gedankenkreis erfüllt; Lamartine heißt sie das „Ideal auf Distanz". Eine Civilisation, welcher der allgemeine Verbesserungstrieb, das Reformstreben, der Idealismus abhanden kommt, kann nicht so schnell fortschreiten, wie eine andere, in welcher dieses edle Feuer glüht. Gerade „in Zeitaltern großer Revolutionen sind es die hervorragenden Charaktere und nicht die schlauen Köpfe, welche den Gang der Begebenheiten bestimmen." (Heeren.)

Große Beispiele der Erfahrung machen alles dies leicht klar. Die Chinesen stehen zwar nicht seit Jahrtausenden stille, aber sie schreiten langsam vor; der Mangel an Idealismus, an Begeisterung für Forschung und Wissenschaft, der sie kennzeichnet, erklärt das wenigstens theilweise. Wie sind die von buddhistischem Pessimismus er-

füllten Asiaten von den mit christlichem Idealismus erfüllten rastlos vorwärts strebenden Europäern überflügelt worden! Die fruchtbare, der Civilisation günstige Wirkung des Christenthums war dadurch bedingt, daß die bekehrten Barbaren die zu Anfang der christlichen Zeitrechnung herrschende Weltscheu und Weltflucht einer abgelebten Zeit nicht theilten. Die neuere Zeit schreitet fort, weil die Völker den buddhistischen Quietismus und den antik orientalischen Pessimismus mit einem gewissen Fortschritts-Optimismus vertauschten. Die Devise des Alterthums: nos pejor tulit aetas mox daturos prolem vitiosiorem erfüllt die modernen Völker nicht. Mit dem egyptischen Glauben an die ewig gleiche Rückkehr der Entwickelungscyclen der Weltenjahre wären die Europäer nicht so weit gekommen. Als Buddhisten wären die Mongolen Dschingiskhans nicht zur Gottesgeißel geworden, nicht als Wettersturm über Europa dahingebraust. Was von Völkern, gilt von Einzelnen; der Idealismus ist Begeisterung für Vollkommeneres. Die größten Männer haben die Welt nicht blos durch Gewalt weiter gebracht, sie waren mehr oder weniger Idealisten, wie schon Cicero bemerkt hat [1]. Die bahnbrechenden Fortschritte verdankt man den Idealisten.

Vrgl. über die Bedeutung des Idealismus die analytischen Bemerkungen I, 149--183. 527 ff. 598 f. 698 ff. 730.

Die durch das Fortschrittsstreben bewerkstelligte Entwickelung hat als die relativ bewußteste Form der socialen Evolution den höchsten Adel. Doch soll man nicht glauben, daß die einzelnen Reformatoren ihre Wirkung für die Civilisation genau übersehen. Auch sie sind nur vereinzelte Triebkräfte in einem großen Haushalt des Lebens und Fortschrittes. Erst durch den Daseinskampf, durch langes Ringen ihrer Ideen mit widerstrebenden Interessen stellt sich ihre Wirkung für die sociale Entwickelung fest. Den Idealisten wird ihre Zeit selten gerecht; mit Ehren werden sie zu Lebzeiten nicht überhäuft; About ruft mit Recht aus: Ouvriers du progrès, gent fort peu galonnée!

Jeder Verbesserungsbestrebung, ob sie aus idealistischer Begeisterung oder aus utilitarischer Berechnung des gemeinen Nuzens hervorgehe, tritt das Schlechtere, das bisher herrschte, entgegen. Das Leztere findet sich bedroht und sucht das Bessere zu unterdrücken. Und diese Opposition ist oft genug eine solche, welche nicht mehr mit geistigen Waffen, sondern mit den Mitteln eines Fanatismus kämpft, der steinigt, kreuzigt, mordet, verläumdet. Der technische Verbesserer,

---

1) De nat. Deor. II., 66: nemo vir magnus sine aliquo afflatu divino unquam fuit.

wie der religiöse Erlöser, der politische Reformer, wie der wissenschaftliche Forscher haben gegen Unterdrückung und Verfolgung jener alten Interessen und überlebten Ideen zu kämpfen, welche bis dahin obenan waren. Würden ihre Bestrebungen nicht dadurch einige Kraft zum Kampf sammeln können, daß sie eine Zeit lang unbemerkt vor der Schwelle des socialen Bewußtseins sich anhäufen (I, 403), so würden sie sogar regelmäßig unterdrückt werden. Der Besten sind genug gekreuzigt und verbrannt worden. Stets treffen sie auf irgendwelchen Widerstand von Rivalen und Feinden.

Einmal erstarkt erlangen aber neue Ideen rasch die Mehrheit und die Herrschaft, während das Lager der veralteten Ideen sich leert. Der psychologisch mächtige Reiz der Neuheit und das dem Nachahmungstrieb zu Grunde liegende Streben nach einem Antheil an den Vortheilen der besten Anpassung bringen schließlich die Wagschale der besseren Idee rasch zum Sinken. Veredlungsbestrebungen, welche troz ihrem inneren Werthe nicht zum Siege zu gelangen vermögen, haben dieß Schicksal entweder der Rivalität noch passenderer Verbesserungen oder dem Umstande zuzuschreiben, daß sie schlecht vertreten werden oder einer unreifen oder kranken Zeit gepredigt werden. Nicht blos ist das Bessere des Guten Feind, auch das Schlechtere siegt oft für einige Zeit über das unreife Bessere. Wenn aber das siegreiche Schlechte seine volle Wirkung gethan hat, wird die mit ihm behaftete Civilisation verdorben werden. In Folge dessen wird leztere im Kampfe mit dem weniger Verdorbenen zu Grunde gehen. Der endliche Sieg des Passenderen, die schließliche Aneignung des lezteren für den allgemeinen Fortschritt durch natürliche Auslese ist dennoch gesichert.

Der Kampf ist den idealsten Trägern menschlichen Fortschrittes am wenigsten erspart. Im Streit müssen sie sich erst bewähren, durch Ausdauer und Aufopferung die Einsicht in ihren Nuzen und in ihren Werth verbreiten. Die edelsten Reformatoren mußten für ihre Person Märtyrer werden, um ihrer Sache zum Sieg zu verhelfen. Nur durch Kampf bis in den Tod besiegten sie die schlechteren Einsichten, Werthanschauungen und Bestrebungen. Jahrhunderte lang haben oft die Kämpfe gedauert, bis unter streitenden Ideen die eine als die passendste sich erwies und allgemein bestimmend wurde, und neue Jahrhunderte, bis auch von ihnen wieder abgefallen und neuer Verfall eingeleitet wurde. Das Ueberleben des Passendsten im Ringkampf, wie in blutigsten Vernichtungskämpfen, ist die allgemeine Ordnung, in welcher die Fortschrittsideen jeder Art zur Geltung kommen. Auch der Idealismus überwindet die Welt nur im Durchgang durch den Weg natürlicher Auslese. Das Wahre, Schöne und Gute gewinnt

nur durch einen unaufhörlichen Proceß natürlicher Zuchtwahl an Bestand und Reinheit. Von mehreren Ideen siegt endgiltig die der socialen Erhaltung passendste; denn der von ihr erfüllte Civilisationskreis überlebt im Kampfe ums Dasein. Die geschichtliche Erfahrung, die dieß durch tausend Thatsachen bestätigt, erweist hiemit den Verbesserungstrieb nicht als eine außerhalb, sondern innerhalb der natürlichen Selection wirkende Triebkraft.

Der durch den Idealismus und durch den Gemeinsinn hervorgerufene gesellschaftliche Kampf findet ebenfalls in Perioden dichterer Bevölkerung den fruchtbarsten Boden vor. Die allgemeine Empfänglichkeit für das Gute, Schöne und Wahre sezt höhere Bildung des Gemüthes voraus. Der Sieg des Ideals und des Gemeinnüzigen erfordert freien und raschen Umsaz der Ideen. Die Conception der Ideale erfolgt leichter bei vielseitiger Reibung und innigerer Wechselwirkung der Geister.

Auch der Erfolg der dritten streiterregenden Triebkraft ist durch Recht und Sitte mächtig beeinflußt.

Beide erweisen sich auch an ihr als Functionen der Regelung und Sicherstellung vervollkommnenden Daseinskampfes. So haben Glaubensfreiheit, Redefreiheit, Vereinsfreiheit, Freiheit der Forschung, Preßfreiheit, Zugänglichkeit aller Berufsstellungen für die Tüchtigsten und andere Institutionen des öffentlichen Rechtes, ihren großen Werth nicht blos für das Privatinteresse der Einzelnen, sondern für das allgemeine Interesse. Sie haben die Bahn des Fortschrittes für alle fruchtbaren Ideen frei zu machen und frei zu erhalten. Politische und religiöse Toleranz schließen zwar Vergewaltigung, aber nicht den Streit aus; denn sie begünstigen den Streit um Ideale und Reformen. So steht denn auch hier die Entwickelungslehre mit der Sache wahrer Freiheit in vollkommenem Einklang.

Drittens. Die Streitinteressen.

Die socialen Daseinskämpfe drehen sich um alle besonderen Güter, durch deren Besiz und Genuß Leben und Glück der Gesellschaft und aller ihrer Glieder bedingt ist.

Wir nennen die materiellen Interessen des Erwerbes, den Besiz von Grundstücken, Häusern, Schuzmitteln, Nahrungsmitteln, Werkzeugen, Ausstattungen der Geistesbildung und der Geistesarbeit. Wir erwähnen ferner das persönliche Interesse der geschlechtlichen Zuneigung Anderer,

das Interesse der Muße als eines größeren Maßes der Freiheit von der Arbeit. Wir haben zu erinnern an die ideellen Güter, an die Existenz der Familienangehörigen, an das Glück der Freundschaft, an die gesellige Geltung, an Ehre, Ruhm und Auszeichnung, an Macht- und Herrschaftsbesiz, an Namen und Autorität auf dem Gebiete des Wissens, des Glaubens, des Geschmackes, der Berathung und der Entscheidung, an das persönliche Glänzen in der Gesellschaft, selbst an das persönliche Interesse des Glückes im Unterhaltungsspiel. Darwin brauchte seine „Ausnahmen" vom Zuchtwahlgesez (oben S. 53) nicht zuzulassen, wenn er die viel größere Vielseitigkeit der civilen Streitinteressen erfaßt hätte.

Für jedes Subject und in jedem Beruf müssen — innerhalb gemeinrechtlicher Schranken — alle Interessen als Triebfedern fruchtbaren Ringens harmonisch ins Spiel gesezt werden, wenn allseitige und ächt menschliche Civilisation aus den socialen Daseinskämpfen hervorgehen soll. Antheile an den verschiedenen Gütern des Lebens — nicht nothwendig Vortheile (S. 284) — soll jede Existenz erhalten, beziehungsweise ihren Angehörigen gewähren. Aus Hunger und aus Liebe, um Nahrung und um geschlechtliche Befriedigung wird zwar immer gekämpft werden, diese Reize würden aber doch nur thierische Weiterentwickelung sichern; alle jene Volksschichten, welche nur durch Hunger und durch Liebe zur Ertragung der Plackereien des Lebens bestimmt werden, sind roh und müssen es bleiben. Die Befriedigung, der Seinigen Zukunft gesichert zu wissen, ist oft das überwiegend ideelle Moment schon am Erwerbstrieb, und als solches birgt sie eine unschäzbare Kraft der Volksveredlung in sich; leider raubt eine proletarisirende Organisation der Gesellschaft den ehelosen, ohne Familie lebenden Arbeitermassen, wie den reichen Hagestolzen selbst dieses Interesse. Von großem Einfluß ist das Interesse, in der Heimath zu leben und im heimischen Kreise geschäzt und geachtet zu sein, Freundschaft, Nachbarschaft und Geselligkeit auf standesgemäßem Fuße pflegen zu können. Die atomistische extrem kapitalistische Organisation der modernen Volkswirthschaft hat der lezteren leider auch die anregenden und disciplinirenden Wirkungen des Besizes einer festen Stellung und persönlicher Beziehungen in festen heimathlichen Verbänden vielfach entzogen; großen Massen des Volkes ist das Heimathsgefühl, die Behaglichkeit der festen Wohnung, der persönlich anregende Nachbarschafts- und Gemeindeverband kein Lebensinteresse mehr; was Wunder, daß der Werth des Essens, Trinkens und des wilden Geschlechtsgenusses um so mehr gestiegen ist!? Das Bewußtsein, im Familienerwerb sich zugleich als Träger von allgemeinen Interessen zu wissen, das Be-

rufs=, Genossenschafts= und Korporationsgefühl, der Stolz, in einem wenn auch kleinen Kreise mitbestimmend zu wirken und bei Ausübung der politischen Wahlrechte ein Souverän zu sein, der ideelle Genuß der Führung, Leitung, Rathgebung in einem weiteren Kreise, sind bei heutiger Organisation der Volkswirthschaft für große Massen unmöglich gemacht. Das Aufhören dieser Reize ist schon für die Wirthlichkeit der Nationalarbeit ein Verlust, der selbst durch das schärfere, materielle Ringen um größere Einkünfte nur unvollständig aufgewogen wird; das verlorene Glück der ideellen Genüsse kann durch leztere keinesfalls ersezt werden. Ein Volk von Dollarjägern, Essern, Trinkern und Kindererzeugern ist eine überaus traurige Erscheinung. Alle Welt klagt, daß diese Richtung herrschend werde. Und doch verschließt man sich der Einsicht, daß das atomistische Rechtsprinzip, welches in der modernen volkswirthschaftlichen Organisation den materiellen Erwerbstrieb nahezu als alleinige Triebfeder übrig gelassen (I, 246 ff.), andere Früchte gar nicht tragen kann. Man will nicht einsehen, daß eine Richtung der Sitte, welche vor jedem Reichthum sich beugt und alle Armuth mißachtet, zu diesem Ergebniß führen muß. Die Wirthschaftlichkeit selbst ist am meisten dabei interessirt, nicht blos durch materielle Interessen garantirt zu sein; die Treue, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Virtuosität der Arbeit, die Solidität und Aechtheit der Waare ist dabei nicht gesichert. Daß man übrigens den materiellen Reiz zu höheren Berufsleistungen auch in Form öffentlicher Prämien wirken lassen kann, ist S. 286 nachgewiesen.

Der ächte Fortschritt der Civilisation bringt eine verhältnißmäßige Stärkung der ideellen und persönlichen Interessen. Beobachten wir die nicht vorwiegend durch den materiellen Erwerbstrieb beherrschten Organisationsgebiete, den Staat, die Kirche, die Schule, die Wissenschaft, die Kunst, die Geselligkeit oder die wirklich civilisirten Schichten der Gesellschaft, so wird zwar überall auch um ein „anständiges“ und standesmäßiges Einkommen, aber daneben überwiegend um Ehre, Ansehen, Macht, Herrschaft, Autorität, Würde, Liebe und Zuneigung Anderer, um Geistesbildung und was nicht zu vergessen, um Muße des Geistes gerungen. Alles reine Tonangeben der bloßen Habsucht ist auf diesen Gebieten widerwärtig. Der Großbesiz, welcher seine materiellen Mittel blos zu sinnlichem Lebensgenuß verwendet, ist nicht blos verächtlich, sondern in sich selbst unbefriedigt. Eine Reform der Volkswirthschaft, welche den Massen vielleicht nur mäßigen Einkommenszuwachs, aber Allen Sicherheit, Ehre, Würde, Selbstachtung sichern würde, wäre schon von unschäzbarem Werth.

Viertens. Die Factoren der Streitentscheidung. Zufall und Macht. Der Erfolg.

Herder, welcher unter den Geschichtsphilosophen die tiefste Intuition für das sociale Entwickelungsgesez gehabt hat, bemerkt [1]): „Wer hat dem kultivirten Europa seine Regierungen gegeben? Der Krieg. Horden von Barbaren überfielen den Welttheil: ihre Anführer und Edeln theilten unter sich Länder und Menschen. Die Eroberer waren im Besiz, und was seit der Zeit in diesem Besiz verändert worden, hat abermals Revolution, Krieg, Einverständniß der Mächtigen, immer also das Recht des Stärkeren entschieden. Das Recht der erblichen Regierung, sowie beinah jedes andern erblichen Besizes hängt an einer Kette von Tradition, deren ersten Grenzpfahl das Glück oder die Macht einschlug und die sich, hie und da mit Güte und Weisheit, meistens aber wieder nur durch Glück und Uebermacht fortzog. Nachfolger und Erben bekamen, der Stammvater nahm; und daß Dem, der hatte, auch immer mehr gegeben ward, damit er die Fülle habe, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Oft trat ein Fuchs in die Stelle des Löwen und so war der Fuchs der Mächtigere: denn nicht Gewalt der Waffen allein ist Stärke; Verschlagenheit, List und ein künstlicher Betrug thut in den meisten Fällen mehr als jene."

An dieser Auffassung ist nicht blos wahr, daß in der Geschichte der Fuchs oft mächtiger war als der Löwe, daß die geistige Eigenmacht den mechanischen Zwang noch überbot. Es ist auch wahr, daß Glück und Uebermacht zusammen den Ausschlag für den Sieg in den socialen Daseinskämpfen geben.

Doch ist hiebei Uebermacht nicht blos im Sinne jener Eigenmacht zu nehmen, die durch rohe Gewalt und Ueberlistung die Oberhand gewinnt. Diese entscheidet ausschließend im thierischen Daseinskampf und in den Anfängen der menschlichen Entwickelung. Neben der Entscheidung durch das Faustrecht und die List wird, wie wir sofort finden werden, mehr und mehr auch der Werth entscheidend, welcher sich Achtung im Wege des Vertrags oder Anerkennung bei dritten zur Entscheidung berufenen Partheien verschafft. Nur wenn die Uebermacht nicht blos als Ueberlegenheit in der Eigenmacht oder Selbsthilfe verstanden wird und wenn man ihr als stärkste Kompensationsmacht die Macht des Staates beizählt, welcher die Partheien zwingt, durch Vertrag und Urtheilsinstanzen Entscheidung zu

---

1) Ideen, Bd. IX. Kap. 4.

suchen, ist es genau richtig zu sagen, daß aller Besiz, alle Kampferrungenschaft ein Ergebniß theils des Glückes, theils der Uebermacht sei.

Wirklich nicht blos der subjectiven Uebermacht, sondern auch des Glückes! Die Wahrheit dieses Sazes ergibt sich schon daraus, daß das sociale Leben nicht Produkt einer einzigen Anstoß gebenden Kraft, sondern Ergebniß der verwickeltsten Wechselwirkung zahlloser in der Erscheinungswelt vereinigter Natur- und Gesellschaftskräfte ist. Wenn dem wirklich so ist, so muß der einzelne Erfolg bedingt sein theils durch die äußere Gunst der ganzen Verkettung der Wechselwirkungen, d. h. durch das Glück, theils durch die subjective Tüchtigkeit der siegreichen Parthei, sei es daß die leztere durch äußere Uebermacht, sei es daß sie durch den freien Eindruck ihrer Tüchtigkeit und durch die Macht überzeugender Gründe die Gegenparthei überwinde.

Das äußere Glück und die Uebermacht des Subjectes sind als Kraftbegriffe, als biostatische Verhältnisse aufzufassen. Beide geben Kraft zur Aufhebung von Widerständen; die der Erhaltung und Entfaltung der Lebewesen entgegenstehenden Widerstände zu überwinden, ist aber der Inhalt aller verschiedenen Arten des Daseinskampfes. Nur im Subject selbst und in der Gunst der äußeren Conjunctur können die Bedingungen der Kraft liegen, die zur Ueberwindung jener Widerstände erforderlich ist.

Nicht blos die Macht des Subjektes, auch die Gunst und Ungunst seiner Conjuncturen, sein Glück und Unglück ist hienach als ein Kraftbegriff aufzufassen. Die günstige Conjunktur macht stärker, die ungünstige schwächt. Sowohl die Einwirkung dritter socialer Einheiten, als jene der äußeren Natur, d. h. die sociale wie die äußere Konjunktur gibt oder entzieht Macht. Die Machtverstärkung durch das Glück geht theils als zufällige Wegräumung von Hemmungen, theils als Zusaz positiver Kräfte von statten; ein günstiges Jahr z. B. räumt etwa Productionswiderstände aus dem Weg, eine günstige politische Conjunctur beseitigt Gegner und schafft neue Anhänger. Immer ist Machtverstärkung oder Machtschwächung die Form, in welcher die Conjunctur mitentscheidender Factor der socialen Daseinskämpfe wird.

Das Glück wirft nicht blos materielle, sondern auch geistige Machtelemente seinen Günstlingen zu. Dazu gehört namentlich die Stimmung der Volksmassen für leitende Ideen. Schon in Band I, 203 ff., 435 ff. haben wir nachgewiesen, daß die Wechselwirkung zwischen den Massen und den hervorragenden leitenden Geistern eine Machtverstärkung der Massen und der Führer ergibt. Fast wörtlich so, jedoch ohne tieferes Eindringen in den psychischen Mecha-

nismus des Gesellschaftskörpers sagt Lecky (Sittengesch. Kap. 6): „Eine gesunde Civilisation schließt eine zwiefache Wirksamkeit in sich: eine Wirksamkeit großer Menschenmassen, die mit dem breiten Strom ihrer Zeit schwimmen und schließlich ihre Führer selbst führen, und die Wirksamkeit von genialen und heroischen Männern auf die Massen, indem sie diese auf eine höhere Stufe erheben, ihnen edlere Motive und umfassendere Prinzipien beibringen." Hätte Hobbes diese Einsicht gehabt, so wäre seine Machtstaattheorie nicht Theorie des Absolutismus geworden.

Die subjective Uebermacht besteht aus der geistigen, körperlichen und ökonomischen Macht des Subjectes und seiner Anhängerschaft.

Ueber Machtentstehung ist oben in der Lehre von der Anpassung, über Bildung politischer Macht wird im 18. Hauptabschnitt gehandelt.

Wenn man die Macht nicht blos als Staatsmacht, geschweige als bloße Thatkraft der subjectiven Vergewaltigung, sondern als eine Summe durch das Subject und durch die Conjunctur vereinigter Kräfte ansieht, so kann der Saz, daß der entscheidende Factor der socialen Entwickelung die Macht (potentia) sei, in keiner Weise angefochten und anstößig befunden werden. Wer ihn bestreiten oder beklagen wollte, müßte läugnen oder beklagen, daß die Weltentwickelung durch Uebergewichte und Gleichgewichte von Kräften hindurch vor sich gehe.

Plutarch (Leben des Camillus 17) spricht durch den Mund des Galliers Brennus aus: „Das älteste aller Geseze, welches von Gott an bis auf die Thiere hinabreicht, gibt den Stärkeren die Herrschaft über die Güter der Schwächeren."

Dionys von Halic. spricht ebenfalls das Machtprincip aus, aber nicht mehr als bloßes Gewalt-Princip (sempiterna et communi omnium lege receptum est, *inferiores* parere *praestantioribus*).

Ueber Heraclit s. oben S. 31.

Gegenüber der Ideologie Rousseau's vertrat mit Recht Ludwig v. Haller für die Staatslehre das „Gesez der Natur, daß der Ueberlegene, der Mächtige herrsche." Doch wollte er nicht der Anwalt der rohen Gewalt sein, er vertrat das Prinzip der nüzlichen Macht (potentia), nicht der schädlichen Gewalt (vis). Er erkannte auch die Mittel der Machtstärkung durch wechselseitig nüzliche Anpassung, durch dienstbare oder ebenbürtige Zugesellung Dritter. Doch verstand er sein Gesez der Natur nicht zu einer allgemeinen Entwickelungslehre zu verwerthen und schloß sich in einer Zeit der Reaction von der Einsicht ab, daß die modernen Staatsverfassungen unendlich mehr Macht der collectiven Selbsterhaltung geben, als die von Haller vorgeschlagene Restauration des Patrimonialfürstenthums — dessen historische Machtbildung H. übrigens sehr gut charakterisirt — hätte gewähren können. Die Geistesarbeit dieses nüchternen und kaltverständigen, politisch tief angelegten

Denkers trug daher keine positiven Früchte; sie erschütterte blos die Windspeculation Rousseau'schen Naturrechtes. (S. L. v. Haller, Restauration der Staatswissenschaft oder Theorie des natürlich geselligen Zustandes, der Chimäre des künstlich bürgerlichen entgegengesezt 1816—1825).

Ein anderer großer Geist, der englische Mathematiker und Philosoph Hobbes, knüpft richtig an das Naturgesez der Forterhaltung durch Uebermacht an und weiß die Friedensbewahrung und den Schuz gegen außen, wie sie von der riesigsten Collectivkraft, dem „Leviathan" Staat geübt werden, richtig als Uebermachtsfunktionen zu würdigen. Total falsch ist nur die Meinung, daß stets absolute Gewalt die größte Macht gebe (vergl. I, 568. 787), und daß die absolute Macht durch ursprüngliche Unterwerfungsverträge entstanden sei, zu welchen man aus Reflexion auf den Nuzen der absoluten Gewalt gekommen sei; das sind Irrthümer des royalistischen Parteimannes und des Zeitgenossen von Hugo Grotius! S. de cive (1646) und Leviathan (1651).

Spinoza, der von Hobbes unzweifelhaft beeinflußt worden ist, hat selbstständig erkannt, daß die größte Gesammtmacht durch innerliche Gewinnung aller Bürger, also durch Theilnahme Aller am Staatsleben — bei größter Befreiung der Machtträger wie der Unterthanen von der Leidenschaft — gewonnen werde. Seinen Rechtsbegriff als sittlich gleichgiltig zu bezeichnen, ist daher nicht statthaft. Er gewann einen sittlich reinen Machtbegriff aus seiner religiösen Grundanschauung: „Die Macht der Naturdinge, wodurch sie da sind und wirken, ist die Macht Gottes selber" (tr. pol. c. 2 § 3).

A) Die Conjunctur. — Macht und Unmacht durch Zufall [1]).

Ein Theil der Macht fällt von außen zu.

Nicht als ob es absoluten Zufall geben könnte, als ob Wirkungen ohne Ursachen denkbar wären. Der Begriff des Zufalles schließt nicht Wirkungen in sich, die keinen treibenden Grund hätten, sondern Einwirkungen, die nicht durch das Subject, das sie erleidet, verursacht sind. Zufall erleiden die einzelnen Subjecte, sofern sie nicht die ganze Verkettung von Kräften, wovon sie abhängen, beherrschen [2]).

Jede sociale Einheit steht nun in einem unendlich vielseitigen Spiel der Wechselwirkungen und bildet ein Glied in einer großen Verkettung socialer und natürlicher Einheiten, von welchen sie Einwirkungen erfährt. Ein Theil dieser Einwirkungen ist vorhersehbar, läßt sich nach dem Werth für die Selbsterhaltung schäzen, vom Willen

---

1) Litter.: s. Lassalle in Bastiat-Schulze und im Arbeiterkatechismus. A. Lange, Arbeiterfr. 2. Aufl. A. Wagner in Rau-Wagner, pol. Oek. I, § 76 ff.

2) S. oben S. 21 f. die Ansicht de Baer's.

und von der physischen Macht des Subjectes beherrschen; diese sowohl beherrschbaren, als schäzbaren und wißbaren Einwirkungen, welche das Subject erleidet, sind nicht als Glücksfälle und Unfälle anzusehen, da sie der Machtsphäre des Subjectes nicht entzogen sind. Die Summe der unwißbaren, unschäzbaren oder doch unbeherrschbaren äußeren Einwirkungen, welchen jedes wirkende Subject in einem gegebenen Augenblick ausgesezt ist, bildet den Inbegriff des Zufalls. Die Zufälle und Unfälle der Conjunctur stärken oder schwächen die Macht jedes wirkenden Subjectes. Die Conjunctur ist im ersteren Fall günstig, ein Glück, während im zweiten Fall ihre Zufälle Unfälle sind und Unglück bringen.

Es ist immer eins und dasselbe, ob wir fragen: Ist die Conjunctur ein Factor der socialen Streitentscheidung? Oder: hat neben dem subjectiven Handeln oder Unterlassen im Streit auch die jeweilige Verkettung aller in Wechselwirkung stehenden socialen und äußeren Kräfte, die Conjunctur (conjunctio rerum, συμπλοκή, die „orphische Kette" des griechischen Fatums), einen größeren oder geringeren Antheil an den Entscheidungen der socialen Daseinskämpfe? Oder: sind alle Factoren der Kampfesentscheidung und wie weit sind sie w i ß b a r durch die Intelligenz, s c h ä z b a r durch das werthbestimmende Gefühl, b e h e r r s c h b a r durch Willen und Macht der kämpfenden Partheien? Oder: kann Zufall und Unfall, Glück oder Unglück aus der socialen Entwickelung ausgeschlossen werden?

Wenn die bisher vertretene Grundauffassung richtig ist, so können wir auf alle diese Fragen mit aller Bestimmtheit antworten: jede Entscheidung der Daseinskämpfe ist theilweise eine Wirkung der Conjunctur, des Zufalles, Glückes, Ergebniß unwißbarer, unschäzbarer und unbeherrschbarer Nebenumstände, zum anderen Theile Verdienst oder Schuld, Ergebniß der Tüchtigkeit oder Verkommenheit. Die Conjunctur ist von Einfluß nicht blos für die Werthentscheidungen der Volkswirthschaft, sondern ebenso für den Sieg ringender Glaubensansichten, für den Erfolg der wissenschaftlichen Forschung, für die Entscheidungen des Krieges und der Politik, für die Herrschaft der Partheien auf jedem Gebiete des Lebens, für die Erfolge der Technik. Nicht blos auf die eigenmächtigen, auch auf die Vertrags- und Urtheilsentscheidungen hat die Conjunctur Einfluß.

Diese Behauptung ist die strenge Folgerung aus der Thatsache, daß alle sociale Entwickelung — nach ihrer empirischen Erscheinung für die menschliche Erkenntniß — nicht als Ausfluß eines einzigen und einheitlichen Alles bewegenden Triebes und Willens, sondern als Produkt der Wechselwirkung zahlloser einander beharrlich ändernder

Theile eines unendlich zusammengesezten Systems anorganischer, organischer und persönlicher Einheiten sich darstellt. Jede dieser Einheiten wirkt auf jede andere, aber keine beherrscht auch nur die größere Hälfte der Veränderungen, durch welche die Ereignisse sich vollziehen. Neben den wißbaren, schäzbaren und beherrschbaren Faktoren des Erfolges steht ein größerer oder geringerer Einfluß unwißbarer und unbeherrschbarer, für das einzelne Subject zufälliger Factoren der Entscheidung. Lassalle's Saz von der volkswirthschaftlichen Conjunctur, welche die Preise mitbestimmt, gilt viel allgemeiner: „die Summe der nicht wißbaren Umstände überwiegt jederzeit die Summe der wißbaren Umstände." Noch weniger als der Erkenntniß sind alle mitentscheidenden Einflüsse dem Willen irgend einer Einheit, auch nicht dem Einfluß des mächtigsten Potentaten unterworfen. Die Summe der nicht beherrschbaren Umstände überwiegt für jede in das Spiel der socialen Wechselwirkungen eingreifende Einheit die Zahl der beherrschbaren Umstände. Denn das „ganze Zusammenwirken lebendiger Kräfte in ihrer bestimmtesten Individualität entscheidet wie über alle Erzeugungen der Natur, so über alle Ereignisse im Menschenreiche"[1]). Folglich kann auch auf keinem Gebiet des socialen Daseinskampfes Sieg oder Niederlage reines Verdienst oder ganze Schuld sein (I, 203 ff.). Auch kann der Spielraum des Glückes und Unglückes, der Conjunctur unter gar keinen Umständen auf Null herabgesezt werden. Die Theorie der absoluten Selbstverantwortlichkeit ist daher offenbar unrichtig, die von A. Wagner[2]) gestellte Frage, ob die Conjunctur sich völlig beseitigen lasse, ist zu verneinen.

Unwißbar, unschäzbar und unbeherrschbar bis zu einem gewissen Grade sind die Einflüsse der äußeren Natur, die sogenannten „äußeren" Conjuncturen. Unwißbar, unschäzbar und unbeherrschbar ist aber auch der Einfluß der mitwirkenden socialen Einheiten, die sociale Conjunctur. Keiner Spekulation wird die absolute Voraussicht, keiner Macht die absolute Beherrschung der Natur- und der Geschichts-Ereignisse möglich werden. Kein Bewerber um Werthzuerkennungen durch die öffentliche Meinung, durch die Partheien, Wählerschaften, politischen Gewalten, Autoritäten, Käufer und Verkäufer kann seinen Erfolg sicher berechnen oder den lezteren mit Ausschließung jeder Möglichkeit der Störung seiner Cirkel sicherstellen. Dem menschlichen Leben läßt sich in keinem Bereich das Moment des Zufalles völlig benehmen, nicht im Größten und nicht im Kleinsten.

1) Herder, Ideen, XII., 6.
2) A. a. O.

Doch scheint sich im Verlaufe der socialen Entwickelungsgeschichte das Verhältniß zwischen der Stärke der äußeren und jener der socialen Conjunctur umzukehren.

Die äußeren Einflüsse werden vorhersehbarer und lenkbarer, weil die Civilisation Wissen und Macht verstärkt, während die Gesammtmacht der äußeren Natur über das sociale Leben sich nicht in demselben Maße steigert. Dagegen wird die Verkettung der Factoren des socialen Lebens immer verwickelter, und nur jene socialen Einheiten, welche mindestens im Verhältniß des allgemeinen Wachsthums des socialen Körpers selbst größer, wissensmächtiger, stärker, in der Organisation durchsichtiger, öffentlicher werden, können einem relativ steigenden Einfluß der socialen Conjunctur sich entziehen; das Individuum, die individuelle Anstalt wird einer verhältnißmäßig stärkeren Conjunctur gegenüberstehen. Mannigfaltiger werden die unwißbaren und unbeherrschbaren Einflüsse der socialen Mitwelt unter allen Umständen mit der höheren Entwickelung der Gesellschaft.

Eine völlige Ausschließung des Zufalls, Glückes oder Unglückes, aus der Entscheidung der menschlichen Daseinskämpfe kann daher nicht gelingen, nicht einmal den Conjuncturen des äußeren Naturlaufes, den Einflüssen der Elemente, des Klimas, der Flora und Fauna, geschweige den persönlich socialen Zufällen gegenüber. Die geistvollsten Machthaber sind durch die Erfahrung zu dieser Ansicht bekehrt worden. Friedrich der Große spricht von „Seiner heiligen Majestät, dem Zufall". In der Jugend hatte er an Voltaire geschrieben [1]): „Le hasard est un mot vide de sens." 22 Jahre später sagt er: „Plus on vieillit, plus on se persuade, que sa sacrée Majesté le Hazard fait les trois quarts de la besogne de ce misérable Univers". Napoleon I. hat erklärt, er sei nie im Stande gewesen, auch nur ein einziges Ereigniß hervorzubringen. So abhängig waren diese Mächtigsten von der objectiven Ordnung des Entwickelungsgesezes. Aehnlich schreibt auch Machiavell dem Schicksal die Hälfte oder mehr als die Hälfte des Einflusses bei den großen Ereignissen zu (giuidico, la fortuna sia arbitra della metà delle azione nostre). Nach ihm ist das Schicksal wie der Bergstrom, welcher die Länder verwüstet, die zu rechter Zeit vergessen haben, Wehren und Dämme anzulegen. „Es wendet seine Angriffe dahin, wo es weiß, daß keine Dämme und Schuzwehren zum Widerstand errichtet sind." Nicht blos im Buch vom Fürsten, auch in seinen Gedichten beschäftigt ihn das Problem des Zufalls. Er sagt: „Zeus selbst fürchtet Fortunas Macht. Ihr Siz ist

1) Brief vom 26. Dez. 1737.

ein Palast von allen Seiten offen; den Eingang wehrt sie Keinem, doch der Ausgang ist ungewiß. Es drehen drinnen sich so viele Räder, als es verschiedene Wege gibt zu den Dingen, worauf Alle, die leben, ihr Ziel sezen. Nicht bei Tag und nicht bei Nacht ruhen diese Räder; es ist des Himmels unabänderlich Gebot, daß Müssiggang sie dreht und Noth."

Andererseits widerspricht es der offenbaren Grundordnung der socialen Entwickelung, anzunehmen, daß den einzelnen socialen Einheiten, welche in die Kette der Wechselwirkungen und Kämpfe eingreifen, aller Einfluß auf und alle Selbstverantwortlichkeit für ihr Geschick fehle; denn jede ist ein Ausgangspunkt selbstständiger Rückwirkungen auf die Mitwesen des Natur- und Gesellschaftsvereins, keine ein bloßer Maschinentheil des Leviathan Gesellschaft. Ein gewisser Spielraum der Macht, der richtigen Schäzung und Voraussicht ist jeder mitwirkenden Einheit gegeben. Mit einem Mehr oder weniger von Umsicht und Tüchtigkeit kann der Kampf unter günstigeren oder ungünstigeren Verhältnissen aufgenommen werden. Es ist nicht ganz, aber es ist doch mehr oder weniger wahr, daß Jeder seines eigenen Glückes Schmied sei. Nur die völlige Unfähigkeit des Verstandes, des Werthurtheils und des Willens überliefert die Partheien der absoluten Macht des „Zufalles", der Conjunctur, des „Schicksals", und bindet sie willenlos an die „orphische Kette" des Fatums. Der geistig fähige Kämpfer ist sich z. Th. selbst Schicksal, er „schickt" sich insoweit sein Loos selbst und schickt sich in dasselbe, umgeht eine besonders ungünstige und erwartet die möglichst günstige Conjunctur. Die h. Katharina von Siena sprach die männlichen Worte: „Dem Tapferen sind glückliche und unglückliche Ereignisse wie seine rechte und seine linke Hand, er gebraucht beide" [1]). Das gilt ganz gleichmäßig vom Producenten, der mit dem Wetter kämpft, von dem Techniker, der feindliche Elemente bändigt, vom Käufer, Verkäufer, Speculanten, vom Parteiführer, der die Wendung des öffentlichen Geistes abwartet (I, 410), vom Staatsmann, der zurückhält oder losschlägt, vom Heerführer, der den Zeitpunkt des Krieges und den Ort der Schlacht wählt, vom Schriftsteller, der die Zeit der Ausgabe gut oder schlecht bestimmt, von allen denkbaren Partheien des vergewaltigenden Krieges, des Streitaustrages und des buhlenden Wettstreites. Nur die völlige Ausschließung der unwißbaren, unschäzbaren und unbeherrschbaren Factoren der Entscheidung ist unmöglich.

---

1) Perty, Anthr. I., 261.

Der größere oder geringere Spielraum der Conjunctur und des Zufalles ist abhängig: auf Seiten des Subjectes von seiner Einsicht und Voraussicht, sowie von seiner Macht, Bildsamkeit und Tüchtigkeit, von der Art seiner Organisation für die Daseinskämpfe; objectiv von der Vielheit, Stärke, Raschheit, Oeffentlichkeit der Veränderungen in der Macht und in der Wirkungsweise der mitbestimmenden natürlichen und socialen Factoren, sowie von der rechtlichen Organisation der von der fraglichen Conjunctur beeinflußten Verhältnisse.

Einen Staat, der sich durch tüchtige Politik ein starkes Heer und sichere Allianzen geschaffen hat, der mit scharfem Auge nach der ganzen Verkettung der Umstände ausspäht, den neuen Verhältnissen sich leicht anschmiegt, oder einem kapitalreichen, gewandten und erfahrenen Unternehmer spielt der Zufall weniger leicht einen Streich. Beide werden durch ihr subjectives Verdienst den Ueberraschungen eines häufigen Wechsels der Conjunctur Schranken ziehen.

Nach der Seite der selbständig mitwirkenden dritten Factoren wird die Macht des Zufalles offenbar um so größer, je größer die Zahl der einander bestimmenden Einheiten wird; denn desto mehr unwißbare, unschäzbare und unbeherrschbare Einflüsse treten in Wirksamkeit. Die Nationalökonomie dürfte deßhalb Recht haben, zu behaupten, daß mit der Ausbreitung atomistischer Arbeitstheilung der Spielraum der Conjunctur wachse. Aehnlich wird beim allgemeinen Stimmrecht der Wahlausfall weniger berechenbar. Auch die Stärke und Raschheit der Veränderung in den mitbestimmenden Factoren ist von größter Bedeutung. Dieß gilt namentlich von allen von der Witterung abhängigen Ereignissen, von der Macht der volkswirthschaftlichen Conjunctur bei großen und plözlichen Umwälzungen in der Technik und in den Verkehrsmitteln, von der „Ungewißheit der politischen Lage“ beim plözlichen Herausfallen alter und beim Auftauchen neuer Machtfactoren des völkerrechtlichen „Concertes“, von der Macht des Zufalles über Wissen und Forschung in Zeitaltern der Entdeckung und Erfindung.

Nicht zu unterschäzen ist endlich der von der Staatsverfassung, dem Recht, der Communicationstechnik, der Bildung und Erfahrung bestimmte höhere oder niedrigere Grad der Erkennbarkeit, Durchsichtigkeit und Oeffentlichkeit der mitwirkenden Umstände. Mangel an Wissen und an Mittheilung, Begünstigung der Geheimthuerei, Beschränkung der Oeffentlichkeit, also auch die Isolirung und Zusammenhangslosigkeit der Producenten und der Käufer, erweitern das Uebergewicht der unwißbaren und unbeherrschbaren Conjunctur über die wißbaren und beherrschbaren Factoren der Entscheidung. Der

Diplomat und der Börsenspekulant kennt dieß; beide suchen Staats- und Geschäftsgeheimnisse zu entziffern.

Von außerordentlichem Einflusse ist endlich die Form der rechtlichen Organisation. Diese kann den Spielraum des Zufalls in hohem Grade erweitern oder einengen. Die kapitalistische Organisation der Volkswirthschaft z. B. begünstigt, indem sie den productiven Stoffwechsel in zahllose für einander undurchsichtige und doch von einander abhängige Unternehmungen zerstückt, die Macht und den Wechsel der Conjunctur auf diesem Gebiete. Eine uneinlösbare Papiervaluta macht den ganzen Verkehr lotterieartiger. Ein Verfassungsrecht, welches in der Politik feste Traditionen nicht aufkommen läßt, dehnt den Spielraum der politischen Conjunctur aus. Der verhältnißmäßige Einfluß der Conjunctur und des Zufalls ist also offenbar von den herrschenden Systemen des Rechtes und von der Sitte mächtig beeinflußt. Zwar kann keine Organisation der Gesellschaft ersonnen werden, welche den socialen Körper gegen Natur- und Gesellschaftsconjuncturen abzuschließen vermöchte; das wäre nur denkbar, wenn das sociale Leben nicht seiner tiefsten Anlage nach Ergebniß einer unendlich verschlungenen Kette von Wechselwirkungen wäre. Aber das Maß der Erkenntniß und der Voraussicht der Conjunctur und das Maß der Kunst, einen Theil der von außen herandringenden Einflüsse in ihrem Werth vorauszuberechnen und durch den Willen zu beherrschen, hängt sehr wesentlich von der rechtlichen Organisation und von der sittlichen Richtung der Gesellschaft ab. Der Leichtsinn, der nicht voraussehen will, die Unwissenheit, die nicht umsichtig sein kann, die Unruhe, welche das Abenteuer und den regellosen Wechsel liebt, der Ausschluß von Verkehr und Oeffentlichkeit, die atomistische Zerklüftung des Wirthschafts- und Staatslebens, welche zahllose Existenzen schwach und isolirt, blind und widerstandsunfähig dem Zufall gegenüberstellt, statt einheitliche Gesammtbewegungen mit weitblickender Intelligenz und mit großen Hilfsmitteln zu begünstigen, welche die wirkenden Einheiten regellos auf einander prallen läßt, statt daß sie in einheitlicher Ordnung verbunden wären, — alle diese vom Recht und der Sitte beeinflußten Umstände dehnen den Spielraum der Conjunctur aus; die gegentheiligen Rechts-, Sitten- und Bildungszustände schränken ihn ein.

Daß das Recht als Versicherungsrecht die ökonomische Widerstandsfähigkeit gegen schon eingetretene Unfälle mächtig beeinflußt, ist ohnehin klar.

Da die Coefficienten der Conjunctur, wie die des bewußten Erfolges sich ändern, jene in Beziehung auf Stärke, Dauer, Offenkun-

digkeit, örtliches und zeitliches Erscheinen ungleichmäßig auftreten, so zeigt die Gunst der Conjunctur ein ungeregeltes Schwanken. Eine regelmäßige Kompensation und Ausgleichung der guten und der schlechten Conjuncturen läßt sich nicht behaupten. Es treten nicht periodisch dieselben, sondern jedesmal veränderte Factoren in das Spiel der Wechselwirkung zwischen den socialen und unpersönlichen Kräften ein.

Mit obigen Aphorismen über die Conjunctur müssen wir uns begnügen. Es lohnte der Mühe, dem ungemein wichtigen Gegenstand eine eingehende monographische Bearbeitung zu widmen, die ihm bisher fehlt.

B) Die Entscheidung durch subjective Uebermacht.

Nächst der Conjunctur ist eigene Macht der handelnden Subjecte für Behauptung und Sieg im Daseinskampf und für die nächstfolgende Richtung der natürlichen Auslese entscheidend. Soweit nicht die Conjunctur verdrängend wirkt, siegt und steigt der Mächtigere, unterliegt und sinkt der Schwächere.

Die Bildung subjectiver Uebermacht erfolgt durch Anpassung (166 ff.) und zwar durch Aufpfropfung der besten Neuanpassung auf den geschichtlich angehäuften Besitz der ideellen und materiellen Machtfactoren. (S. 216 ff.) Entscheidende Uebermacht läßt sich nicht aus dem Stegreif herstellen, sie ist das Ergebniß einer längeren Arbeit, der Niederschlag bisheriger Erfolge im Daseinskampf. Wir haben die Vorgänge der Machtbildung bereits im Einzelnen zergliedert (I, 6. H.-A.).

Wenn im Folgenden von der Entscheidung durch subjective Uebermacht die Rede ist, so handelt es sich wieder nicht blos um übermächtige Individuen, sondern um übermächtige Subjecte jeder Art, um Verbands- und Einzelkräfte, um Subjecte des öffentlichen und solche des Privatrechtes.

Die Uebermacht, stets ein Ergebniß erworbener und ererbter Anpassungen und Siegeserfolge, besteht aus verschiedenartigen Elementen. Wir nehmen hauptsächlich wahr:

Uebermacht durch öffentliche Autorität irgend welcher Art, durch Berufs- und Amtsbefugnisse und deren Machtmittel,

Uebermacht durch materielles Vermögen,

Uebermacht durch persönliche Ueberlegenheit an Ansehen (Geburt), geistiger Bildung und körperlicher Stärke.

Erfolge durch Autorität errang der Priesterstand, erringen die Träger politischer Macht, die Vertrauensmänner von Partheien.

Der Sieg durch überlegenes Vermögen erfolgt täglich und tausendfach direct auf dem Markt, sodann durch Niederrennen kapitalschwacher Concurrenten, mittelbar durch das Ansehen und den Kredit, welchen der materielle Besiz verleiht. In den Bewerbungen aller Art siegt oder sollte doch siegen der persönlich Tüchtigere. Stärke des Körpers siegt noch jezt in der Concurrenz um gewisse Arbeiten, die Schönheit in den geschlechtlichen Bewerbungskämpfen.

Für verschiedene Arten der Machtanwendung entscheiden verschiedene Elemente der Macht den Sieg. Bald geben überwiegend Muth, List, physische Macht, bald Autorität, imposantes Benehmen, Ansehen, Ehre und freier Werth den Ausschlag. Das Erstere findet mehr bei den Eigenmachtsentscheidungen, d. h. im Kampf gegen die Natur und im Krieg gegen menschliche Feinde, — das leztere mehr bei friedlichem Wettkämpfen um die Interessen und Vortheile statt.

Immer ist es nicht blos die wirkliche Macht und Tüchtigkeit des Subjectes, sondern die Meinung Dritter über seine Macht und seinen Werth, Hoffnung und Furcht des Publikums, was zu Erfolgen oder Niederlagen beiträgt.

Uebermacht wird immer sein. Verschwände sie ganz, so würde eine allwechselseitige Stillstellung der Kräfte, socialer Tod eintreten.

Wohl werden die individuellen Kräfte allmälig gleicher. Und zwar nicht blos aus den Gründen, welche A. Lange [1]) angeführt hat, sondern mit entwickelungsgesezlicher Nothwendigkeit deßhalb, weil die steigende Hize des Daseinskampfes in Mehreren die Talente weckt, Allen alle Berufsstellungen erschließt (S. 148), die anstaltliche Ausrüstung aller Berufe zum Erbe Aller macht, endlich regste Mittheilung und Ueberlieferung der Ideen zum Gemeingut Aller herbeiführt (S. 216). Dennoch kann nicht völlige Gleichheit der Individuen eintreten. Die Tüchtigeren, die es immer geben wird, werden immer obenan streben und obenan kommen, und überlegene Kräfte anstaltlicher Art bleiben gerade der höchsten Civilisation am meisten ein Bedürfniß.

Nicht zu jeder Zeit ist jede Art von Uebermacht von derselben Bedeutung und auch die Schranken, die durch Recht, Sitte und innere Sittlichkeit ihrem Gebrauch gezogen werden, wechseln, indem sie sich verengern oder umgekehrt — z. B. durch Gewerbefreiheit für die Kapitalübermacht sich erweitern.

Der Gebrauch der Uebermacht erfolgt entweder im Kampf mit einem Gegner, welcher mit dem übermächtigen Subjecte nicht in Rechts- und Sittengemeinschaft lebt, oder innerhalb gemeinsamen Ver-

1) Arbeiterfrage.

bandes. Im letzteren Fall wird von der Uebermacht Gebrauch gemacht entweder gegen Recht und Sitte in Form der physischen Vergewaltigung und geistiger Ueberlistung oder innerhalb der durch Recht und Sitte gestatteten und geschützten Grenzen des Gebrauches thatsächlicher Uebermacht, also auf rechtliche, bez. moralische, bez. rechtlich-moralische Weise.

Niemals wird der Gebrauch der drei Arten von Uebermacht, nie sogar der widerrechtliche, geschweige widersittliche Gebrauch der Uebermacht aufhören; die natürliche Auslese läßt in immer neuen Formen Uebermacht und Ueberlegenheit zurück. Doch läßt sich behaupten, daß das Bedürfniß der socialen Selbsterhaltung und die Einsicht der Ausgebeuteten immer mehr darauf hindrängen,

den Mißbrauch der Autorität, der Berufs- und Amtsgewalt für fremdartige Zwecke auszuschließen und zu begrenzen,

der persönlichen, namentlich geistigen Ueberlegenheit in Erfüllung socialer Berufe den Sieg zuzuweisen,

die Vermögensübermacht auf die Erwerbspriorität bei Anschaffung subjectiver Güterbedarfe (Gebrauchsgüter) einzuschränken,

endlich Gewaltthätigkeit und rücksichtslose Ueberlistung durch Uebermacht immer mehr zurückzudrängen.

Freilich ist der Fortschritt in allen vier Richtungen äußerst langsam, von vielen und starken Rückfällen unterbrochen, und stets das Ergebniß schwerer Kämpfe mit den im Besiz der Uebermacht befindlichen Individuen, Familien, Ständen, Klassen und Institutionen. Läge nicht schließlich die Selbsterhaltung des Ganzen in der Wagschaale der Emancipation, so würden den Uebermächtigen die erwähnten Einschränkungen auch nicht einmal stückweise, geschweige auf dauerhafte Weise abgerungen werden können. Recht und Sitte wird ja erheblich von ihnen bestimmt und von ihnen zum eigenen Vortheile so lange geregelt, bis die gegnerischen Interessenkreise geistig, physisch und materiell übermächtig werden oder der Mißbrauch den Mißbrauchenden selbst an den Abgrund geführt hat.

Die positiven Systeme des Rechtes und der Sitte mögen der Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit im Gebrauch der Uebermacht die engsten Schranken zu ziehen streben. Irgendwie wird Mißbrauch immer noch vorhanden sein. Man glaube daher nicht, daß ein legaler und der herrschenden Sitte entsprechender Gebrauch der Uebermacht stets der Erhaltung und Entwickelung des Ganzen diene und kein Mitglied der Gesellschaft schädige. Er kann ein ganzes Volk dem Untergange zuführen. Den schrankenlosen Gebrauch, welcher von der Autorität der Kirche und vom Besiz der Staatsgewalt gemacht wurde,

kennt Jedermann. Daß auch in unseren Tagen der vollen Erwerbsfreiheit von der Kapitalübermacht ein die Schwachen drückender und vernichtender Gebrauch gemacht wird, welcher das Zuchthaus mit dem Aermel streift und doch durch die Maschen des Kriminalgesezes schlüpft, das weiß jeder unbefangene Weltkundige. Der Kapitalist handelt nach Recht und Sitte, wenn er alle Gegner erdrückt, er muß es thun, da er Amboß wird, wenn er nicht Hammer zu sein weiß. Ihn trifft subjectiv weder ein geseẓlicher noch ein Sitten-Vorwurf; dennoch hilft er das Volk dem Ruin entgegenführen. Es muß erst neue Rechts- und Sitten-Einsicht erwachsen und in der Gesezgebung und Sittenbildung sich zur Uebermacht erheben, bevor die Grenzen des Uebermachtgebrauches enger zusammengerückt und im Interesse collectiver und gliedlicher Selbsterhaltung besser bestimmt werden.

Die durch Recht und Sitte befestigte und geschüzte Uebermacht wirkt für die Dauer nachhaltiger auf die Entwickelung des socialen Lebens ein, als die illegal und unmoralisch gebrauchte Ueberlegenheit. Dieß darf aber nicht dazu verführen, in Recht und Sitte selbst und nicht in der innerhalb der Rechts- und Sittenschranken gebrauchten individuellen Uebermacht, nicht in den concreten Kräften, von welchen legaler Gebrauch gemacht wird, den eigentlichen Machtfactor der socialen Entscheidungen zu erkennen. Die „socialrechtliche" und „socialethische" Schule hat sich in dieser Hinsicht wohl zu hüten, daß sie nicht in eine undynamische, formalistische Erklärung der socialen Bewegung und Entwickelung verfalle. Auf volkswirthschaftlichem Gebiet z. B. ist es in erster Linie nicht das Recht, sondern die in ihrem Erfolg vom Recht geschüzte Besizübermacht, was den Druck auf die arbeitenden Volksklassen übt, diese zur Wirthlichkeit nöthigt, den Rentenantheil aus dem nationalen Arbeitsprodukt wegzieht, die Leitung und organisatorische Macht auf dem Gebiet der kapitalistischen Production verleiht. Ebenso war es nicht nur das Recht, sondern der innerhalb der Schranken des Rechtes gehaltene Gebrauch der Macht, was den Herrschern den staatlichen Zusammenhalt ermöglichte. Hausmacht und Grundbesiz beherrschte innerhalb der Schranken des Feudalrechtes den politischen Zusammenhang und die volkswirthschaftliche Organisation des Mittelalters. Reale Uebermacht gibt überall den Ausschlag, insbesondere für die Rechtsbildung und den Rechtsschuz selbst. (S. 77 f.)

Die höchste Uebermacht ist der Wille und die Kraft des berufsständisch vollkommen organisirten Volkes. Ihm werden deßhalb die Entscheidungen in allen öffentlichen Angelegenheiten, zumal in der

Rechts- und Sittenbildung immer mehr zufallen, ihm kann die Selbstregierung zulezt nicht entgehen.

Das Recht wird erst durch den Staat äußerlich zwingende Macht und auch die Sitte wird erst durch die Organe der öffentlichen Meinung, durch die gegebenen Träger der Sittenzucht eine überlegene Kraft. Nur als Mächte können Recht und Sitte das streitvolle Spiel der socialen Wechselwirkungen aus dem Gesichtspunkt einer die Entwickelung der Theile mitenthaltenden fruchtbarsten Gesammtentwickelung, wirklich regeln.

Der Staat ist nun Uebermacht nicht blos für das Recht nach innen und außen. Er ist auch Träger kriegerischer Eigenmacht gegen Fremde, oft genug gegen das Recht. Er nimmt ferner an der Anpassung und Uebertragung unmittelbaren Antheil (S. 168 u. 201). Ein großer Theil seiner Thätigkeit besteht in der gesezgeberischen Normirung positiv gültigen Rechtes. Dazu kommt noch als eine weitere Hauptaufgabe desselben die Ausbildung einer Macht, welche den Angriffen der Natur, den äußeren und den inneren Feinden des Rechtes überlegen ist, und die wirkliche Einsezung dieser Macht für die Bekämpfung der Elemente, für die äußere Kriegführung, für die innere Kriegführung der Justiz und der Sicherheits-Polizei, für den Zwang zu Verbesserungen, für die Wegräumung von Entwickelungs-Hindernissen, für die Aufmunterung im Namen der Gesellschaft und für die materielle Unterstüzung mit den Mitteln der Gesammtheit und für andere Aufgaben der Verwaltung. Wir haben bereits die Bedeutung der Thatsache hervorgehoben, wonach der Staat an Stelle zahlloser privater Eigenmachtsübungen einziger Depositar einer vom ganzen Volk getragenen gemeinnüzig anzuwendenden Zwangsgewalt wird. Ohne seine überlegene Macht, welche für die Interessen der Gesammterhaltung eintritt, müßten die zahllosen inneren Daseinskämpfe in einen Krieg Aller gegen Alle ausarten, Gesellschaftsbildung, Civilisation könnte aus denselben nicht hervorgehen. Wird freilich seine überlegene Macht Sonderinteressen dienstbar, indem sie dem schrankenlosen Partheitreiben zur Waffe wird, so gestaltet sie sich zur zerstörendsten aller Mächte. Durch Nichts vollzieht der Gesellschaftskörper rascher seinen Selbstmord als durch schrankenlos partheiischen Mißbrauch der Staatsgewalt auf der einen und der Sittenzucht-Gewalten auf der anderen Seite. Die Erfahrung bestätigt dieß tausendfach. So schwebt Oestreich in Folge des Mißbrauches der centralen Staatsgewalt für die Unterdrückung der Mehrzahl seiner Völker durch Minoritäten in schwerer Gefahr.

Jedes der verschiedenen Streitsubjecte sucht durch die wirksamste Art der Machtanwendung die günstigsten Entscheidungen (Erfolge) herbeizuführen. Wir werden im nächsten Abschnitt die einzelnen Arten der Machtanwendung und die möglichen Erfolge derselben der Reihe nach einer besonderen Betrachtung zu unterziehen haben. Hier zählen wir sie nur auf.

C) Die Art der Entscheidung und des Erfolges durch Uebermacht.

Die Entscheidung wird gesucht:

1) durch völligen oder wenigstens theilweisen Verzicht auf Messung der Kräfte, d. h. durch bewußte Anrufung der Entscheidungen des Zufalles, durch Spiel, Loos, Speculation;
2) durch eigenmächtigen Gebrauch, äußere Vergewaltigung und geistige Berückung, Selbsthilfe im weiteren Sinn;
3) durch zweiseitige Verständigung, welche rechtsförmlich vollzogen den Weg des Vertrages, den Austrag ergibt;
4) durch Instanzirung dritter familien- oder privat- oder öffentlich-rechtlicher Subjecte zu Wahl- und zu Urtheilsinstanzen zwischen den um ihre Gunst sich bewerbenden (rivalen) Partheien, was das umfassende Gebiet der Wettstreit-Entscheidungen ergibt.

Mehrere dieser Verfahrungsweisen oder taktischen Methoden können verknüpft werden und in Wirklichkeit wird namentlich der Austrag mit der Auslese unter Rivalen verknüpft. Diese Combination beherrscht z. B. unser ganzes heutiges Erwerbsleben, indem Verkäufer im Wettstreit sich um die Gunst der Käufer bewerben und mit dem in diesem Wettlauf ermittelten günstigsten Verkäufer ein Vertrag abgeschlossen wird. Bei öffentlichen Anstellungen und Wahlen können die drei Verfahren 1, 3, 4 combinirt sein; der Staat schreibt einen Concurs aus, die Bürgerschaft wählt zwischen mehreren Bewerbern, zwischen gleich Tüchtigen läßt man das Loos entscheiden. Der heute vorkommenden und geschichtlich dagewesenen Combinationen sind es viele. Näheres ergibt sich in der folgenden Abtheilung.

D) Der Erfolg der Machtentscheidungen für die weitere Entwickelung.

Der Erfolg ist ein entschiedener oder bleibt er unentschieden.

Auch im lezteren Falle dient der Streit der neuen Befestigung des Gleichgewichtes unter lebensfähigen Partheien.

Der entschiedene Erfolg besteht im Sieg der einen und in der Niederlage der anderen Parthei.

Der Sieger sezt sich in den Besiz der Vortheile, welche streitig waren. Für ihn ist der Erfolg Machtbildung, Anpassung. Die herrschende Macht wird bis auf Weiteres ein maßgebender Typus der Weiterentwickelung.

Für den unterliegenden Theil ergibt sich
Vernichtung,
gänzliche oder theilweise Verdrängung,
ausweichende Anpassung,
Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung auf Grund ein- oder zweiseitig, gleich oder ungleich vortheilhafter Anpassung
entweder durch Unterwerfungszwang,
oder durch wechselseitig nüzliche Vereinigung auf freiem gleichem Fuße mit gleichen oder ungleichen Antheilen am Nuzen der Gemeinschaft.

Wir wollen diesen verschiedenen Arten des Streitausganges zunächst einige allgemeine Betrachtungen widmen.

Der Kampf endet oft unentschieden, oder ist Sieg und Niederlage nur vorübergehend, indem Gleichgewichtswiederherstellung stattfindet. Dieser erste Fall des Streitausganges ist äußerst häufig. Er ist möglich, weil der Uebermächtige leicht immer mehr dritte Interessen verlezt oder doch bedroht, von diesen Dritten aber, die eine Masse von unverbundenen Kräften darstellen, immer mehrere zu gemeinsamem Streit zusammenstehen. Es kommt so auch im socialen Körper auf allen Gebieten zu jenem rythmischen Wechsel von Sieg und Niederlage, Uebergewichten und Gleichgewichten, Uebermacht und Machtverlust, Action und Reaction, den wir nach Spencer's Ansicht als ein allgemeines Weltgesez betrachten sollen[1]). Weiter kommt in Betracht, daß der Schwächere selbst durch den stärkeren Gebrauch und durch neue Vertheilung der eignen Kräfte das Machtgleichgewicht wiederherstellt; jeder Kapitalist, der in der Bedrängniß Luxusgüter verkauft, jeder Staat, der zur allgemeinen Wehrpflicht übergeht und in drohender Zeit den Militäretat erhöht, gibt Belege hiefür. Schon dieser unentschiedene Ausgang großer und kleiner Erhaltungskämpfe ist durch die Anregungen, die er gibt, fruchtbar für die sociale Entwickelung. Er sorgt dafür, daß das Fortbestehen eine fortwährende Selbstbehauptung, nicht Fäulniß und Versumpfung wird.

Jene Gesellschaften, in welchen der Daseinskampf überwiegend den Charakter des thierischen Vernichtungskampfes an sich trägt, können kein hohes Maß der Stärke erreichen. Sie erliegen im Kampf

1) I, 22, vrgl. mit I, 922.

mit jenen Gesellschaften, welche durch nüzliche Divergenz der Anpassung zu überlegener Macht gelangen. Die Thiere erlangen durch ihren Kampf so wenig Gemeinschaft, weil ihr Ringen ums Dasein überwiegend Vernichtungskampf bleibt; die Naturvölker erreichen aus demselben Grund nur Anfänge der Gesellschaft. Das Ausweichen und die Auswanderung verdrängter Gegner stößt auf Hindernisse, sobald das durch die jeweiligen Wanderungsmittel erreichbare Ländergebiet eine wenn auch nur dünne Bevölkerung erreicht hat. Alle weitere Vermehrung unter den Urgesellschaften führt dann entweder zur Vernichtung oder zur ausbeutenden Unterwerfung oder zur freien wechselseitig nüzlichen Anpassung. Nur die Völkerschaften erheben sich, welche der lezteren Alternative durch Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung sich erschließen.

Den Vernichtungskampf zu verhindern, ist erste Tendenz der Rechtsentwickelung. Diese schließt im Innern Eigenmacht jeder Art immer mehr aus. Selbsthilfe hat meist Vernichtung des Gegners durch Gewalt und List zur Folge. Indem die Verbände, welche im Innern den Landfrieden schüzen, immer größer werden, indem ferner selbst das Völkerkriegsrecht Leben und Vermögen der Privaten mehr und mehr schont, wird auch dem Vernichtungskampfe immer mehr Spielraum entzogen. Doch ist nicht zu vergessen, daß es nur unter Einer Vorausſezung möglich wäre, Vernichtungen und Vernichtungskämpfe überhaupt zu beseitigen, nämlich unter der schon erwähnten Voraussezung einer vollkommenen Verhütung der Uebervölkerung und Uebergründung (S. 250). Die Rechts-Institutionen, wodurch diese Voraussezungen gefördert werden, sind daher selbst Fundamente des übrigen Rechtes. Ein gutes Bevölkerungsrecht — wenn wir die fraglichen Rechts-Institutionen mit diesem Gesammtnamen benennen dürfen — bildet den Grundstein für die allmälige Ausschließung des Vernichtungskampfes und der wirklichen Vernichtung aus der Civilisation. Wird Uebervölkerung und Uebergründung nicht verhütet und entstehen so Ueberzählige, welche weder durch Wanderung, noch durch Divergenz lebensfähige Anpassung finden können, so kann bestenfalls der Vernichtungskampf unter Menschen, nicht aber die Vernichtung durch die Natur verhütet werden. Wenn nämlich die Ueberzähligen es unterlassen, Streit auf Leben und Tod zu erheben, durch Mord, Raub, Diebstahl, Gaunerei, Schmarozerei aller Art sich nothdürftig zu unterhalten, so unterliegen sie in Hunger, Blöße und Krankheit den Einflüssen der äußeren Natur. Diese Ergebung ist übrigens nie eine allgemeine geworden; das Verbrechen, der Betrug, der Schwindel, die Ausbeutung und die Schmarozerei gehen in übervölkerten und

übersezten Civilisationen nicht aus. Gleichwohl ist nicht zu fordern, daß die Gesammtheit als Machthort des Rechtes jemals aufhöre, Eigenmacht auszuschließen und die Verbrecher zu bestrafen. Nur die Pflicht ist begründet, durch die entsprechende Gesellschaftsorganisation jenen Ursachen der Anhäufung Ueberzähliger vorzubeugen, welche die Vernichtungskämpfe des Verbrechens zur unvermeidlichen Folge haben. Das Kant'sche Ideal eines Rechtssystemes, welches alle Vernichtung ausschlöße, die „Coexistenz“ Aller garantirte, ist als Axiom unhaltbar, so lange nicht mittelbar und unmittelbar ein die Uebervölkerung und Uebergründung ausschließendes Recht gewonnen ist. Bis jezt ist dieß nie auch nur annähernd erreicht worden.

Fruchtbar wird eine zweite Folge der Niederlage, die Verdrängung auf andere Subsistenzgebiete im Wege der Auswanderung und des Niederlassungswechsels. Auch da sehen sich die Verdrängten und Herabgedrückten durch Recht und Sitte, wie durch den Stand der Bildung und der Transporttechnik, bald gefördert, bald unterstüzt. Das Auswanderungsrecht, das Abzugsrecht, das Freizügigkeits- und Niederlassungsrecht, deren Bedeutung immer gefühlt, aber selten klar gewürdigt worden ist, treten hier wieder in den Rang wesentlicher Theile eines Rechtes ein, welches die socialen Daseinskämpfe fruchtbar zu organisiren, inner- und internationale Arbeitstheilung zu erleichtern, Anhäufungen homologer Theile zu zerstreuen und der Vernichtung überzähliger Existenzen entgegenzuwirken hat. Nur soll man weder glauben, daß vieles Auswandern und Fluctuiren der Bevölkerung an sich ein Zeichen guter Zustände sei, noch viel weniger, daß die Freizügigkeit und die Auswanderung ein unfehlbares Heilmittel proletarischer Gesellschaftszustände sei. Ein starkes factisches Fluctuiren und Wandern ist sogar ein Zeichen bedrängten Nahrungsstandes und beruflicher Desorganisation. Es begünstigt alle Arten des Parasitismus, Raub, Diebstahl, Gaunerei, Bettelei, Prostitution, Schwindelei und Abenteuern, weßhalb der inneren Freizügigkeit immer die Sicherheitspolizei auf die Schliche gesehen hat. Die ungeregelte Migrationsfreiheit kann Uebel erzeugen, selbst wenn keine Uebervölkerung vorhanden ist. Wenn diese stattfindet, kann jene den Uebeln der lezteren nur insoweit steuern, als sie verbesserte Anpassung und hiemit größere Productivität der Nationalarbeit fördert. Doch tritt dies Ergebniß nicht mit Sicherheit ein. Vielmehr kann Verbildung statt der Anpassung stattfinden, z. B. wenn die Landarbeiter das wilde und ungenirte Wanderleben vorziehen lernen und während sie in der „Menschenwüste der Großstädte“ verschwinden, in ihrer Heimath ländlichen Arbeitermangel hinterlassen. Ueberdieß erleichtert schranken-

lose Zuzugsfreiheit leicht schädlichen und fremdartigen unassimilirbaren Elementen den Einlaß.

Alles dieß ist bei der Einwanderungsfreiheit und Freizügigkeit zu beachten. Nordamerika hat die Zufuhr der Neger schwer gebüßt; die Zulassung asiatischer Kulimassen in Europa würde vielleicht den Untergang der europäischen Civilisation [1]) mit sich bringen.

An der geschichtlichen Entwickelung des Freizügigkeitsrechtes und an dem Widerstreit der neuesten Urtheile über die Freizügigkeit läßt sich die Vielseitigkeit und der historische Wechsel der Wirkungen der Freizügigkeit erkennen. Als die Zeit der Uebervölkerung vorüber war, in welcher die Grundherrn die „Hände" vom Land nicht entlassen, die Städte aber sie an sich reißen wollten, widerstrebten die Zünfte dem freien Zuzug, der das Uebel der Uebervölkerung nur an einen neuen Ort verlegte; die städtischen Korporationen und Gemeinden suchten den Einzug zu erschweren. Da unter Voraussezung der Uebervölkerung Freizügigkeit den Parasitismus in der Form des Vagirens, der Bettelei, des Spielens und Abenteuerns, der Abschiebung der Armenunterstüzungslast auf fremde Gemeindebudgets begünstigt, so legte der unbeschränkten Freizügigkeit später auch die Sicherheits- und Gemeindepolizei Schranken auf; die Gemeinde erhielt Massen von Armen zugeschwemmt und verlor ihr festes selbstverwaltungsfähiges Gefüge.

Diese Gesichtspunkte machen sich auch heute noch rechtspolitisch geltend. Der unbeschränkte Freizügigkeitsliberalismus wurde in unseren Tagen praktisch von den arbeitsbedürftigen industriereichen Großstädten, theoretisch von deren optimistischen Oekonomisten vertreten.

Einschränkung des freien Aufenthaltswechsels durch Lokal- und Zunftobrigkeiten wäre für die modernen Verhältnisse eine verwerfliche Reaction. Die Freizügigkeit muß als Rechtsbasis der ausweichenden, häufenden und wechselbezüglichen Lokalanpassung durchaus zugelassen werden. Aber ihrem Mißbrauch zu allerlei Parasitismus vorzubeugen, ist eine ebenso natürliche Aufgabe des Rechtes. Freizügigkeit ist nur dann ungefährlich, wenn Uebervölkerung verhütet wird; diese wird aber geradezu gezüchtet, wenn nicht den Arbeitern und Arbeitgebern durch allgemeine Organisation des Hilfskassen-, Spar-, Versicherungs- und Ausstattungszwanges, sondern den Gemeinden oder (nach neueren Vorschlägen) gar dem Staate die Armenlast auferlegt wird. Lezteres ist Kommunismus der schmachvollsten, schädlichsten und sicherheitsge-

1) Vrgl. A. Wagner's vorzügliche Ausführungen, Rau-Wagner, pol. Oek. I.

fährlichsten Art! Bei reiner Gemeinde- oder gar Staats-Armenunterstüzung wird der wilden Industrie und Gründerei und der Proliferation jeder Zügel genommen und die Freizügigkeit eine Gefahr, nicht eine Wohlthat. Bei ächt gemeinwirthschaftlicher Organisation der Volkswirthschaft fände die Freizügigkeit, wie die Verehlichungsfreiheit zugleich allgemeine Geltung und richtige gemeinrechtliche Beschränkung, die Migration wäre frei, aber die desorganisirende Fluctuation der Bevölkerung ausgeschlossen. Man vergesse doch nie, daß die Uebelstände, die mit der Freizügigkeit verbunden sind, nicht dieser selbst, sondern ihrer Anwendung auf der falschen Basis eines die Volkswirthschaft atomisirenden Rechtssystems zuzuschreiben sind. Nur einen Theil verfehlter Volkswirthschaftsorganisation bildet das bestehende Aktienrecht; durch Reform des lezteren, wenn eine Reform überhaupt möglich ist, wird daher den übeln Folgen der Freizügigkeit nicht gewehrt werden.

Vrgl. a. a. O. A. Wagner's Ausführungen, die durch die Entwickelungslehre eine tiefere Begründung finden.

Die übrigen Entwickelungsfolgen, Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung werden an sich und in ihrem Verhältniß zum Rechtssystem erst im Folgenden volle Würdigung finden. Hier genüge die allgemeinste Bemerkung, daß, während die thierischen Daseinskämpfe mit Vernichtung und Verdrängung endigen, die civilen Daseinskämpfe in Häufung, Durchbildung, Gliederung sowie in Vereinigung besonderer Kräfte zu höherer Collectivkraft auslaufen. Dadurch daß dem Menschen diese Arten der Aufhebung der Lebenswiderstände möglich wurden, beruht die umfassendste Gesellschaftsbildung, d. h. die Civilisation selbst.

Es ist fast verführerisch, hier wo wir dem Erfolg seine Stelle im System des gesellschaftlichen Entwickelungsmechanismus einfach anweisen können, uns in allgemeine Betrachtungen über denselben zu verlieren. Wir verzichten darauf. Genug, daß nur durch den Erfolg hindurch Entwickelung möglich ist. Er ist das unumgängliche Ziel aller socialen Kämpfe. Daß er auch der Göze ist, vor welchem fast alle schlottrigen Kniee sich beugen, ist so begreiflich, als daß alle Unterliegenden ihm fluchen nnd fluchen dürfen, wenn er Unvollkommenem seine Gunst zuwendet und Verbildungen einleitet. Nur mögen auch die Cato's, denen die besiegte Sache gefällt, mit den Göttern, denen der Erfolg gefällt, allein nicht hadern. Bis zu einem gewissen Grade ist der Erfolg immer ein zutreffendes Urtheil wenn nicht über den Werth des Siegers, so doch über Mängel des Besiegten. Der Leztere

mag das Bessere gewollt und hohe Ideen verfolgt haben, die siegesfähige Anpassung hatte er noch nicht und dem Scheinwerth des Gegners hatte er die Maske noch nicht abgerissen. In diesem freilich sehr beschränkten Sinne mag man zustimmen, wenn selbst ein Schiller sagt, daß jeder Erfolg einigermaßen ein Gottesurtheil sei; die ewig gesetzten Bedingungen des Sieges hatte der Unterliegende sich noch nicht zu erwerben verstanden. Glücklicher Weise ist der Erfolg noch mehr; denn er ist auch ein Sporn zu besserer Anpassung. Und glücklicher Weise steht seiner augenblicklichen Unwiderstehlichkeit für die Massen der ebenso rasche Abfall seiner Anbeter gegenüber, wenn nach besserer Anpassung das ideal Bessere auch das praktisch Bessere und Stärkere geworden ist und dieses den älteren Gegenerfolg wieder aus dem Felde schlägt.

Sechste Abtheilung.

Die einzelnen Arten socialer Streitentscheidungen und Streiterfolge.

Erstens. Loos, Spiel, Speculation.

Der Zufall muß nicht blos ertragen werden als mitentscheidende vis major übermächtiger Verkettung des äußeren und des socialen Weltlaufes, er wird auch als Richter angerufen, obwohl er auf dem Auge der Gerechtigkeit und der Wertherwägung blind ist, ja weil er dies ist. Dies geschieht durch Loos, Spiel und Speculation.

Der Conjunctur gegenüber verhalten sich die Partheien rein leidentlich, die Macht der Conjunctur fällt auf sie widerstandslos herein. Dagegen wird in Spiel, Loos und Speculation die Conjunctur als entscheidende Macht mit Bewußtsein aufgesucht und angerufen.

Ein Minimum subjectiver Zuthat greift allerdings in diese Entscheidung ein, wäre es nur durch den Entschluß und den Griff des Hazardspielers, und dies unterscheidet das Spiel vom reinen Zufall. Deßhalb ist man im Recht, Loos, Spiel, Speculation unter die subjectiven Formen der Entscheidung einzureihen.

Soll aber das Spiel seinem Begriffe entsprechen, so muß es einerseits dem Zufall mitentscheidende Macht einräumen, und dieß mit Bewußtsein thun. Das geschieht selbst beim Hazardspiel. Die unberechenbare Verkettung der physischen und physiologischen Kräfte, welche den Fall eines Würfels, das Einsezen der Roulettekugel, die Mischung der Karten, den Zug aus der Urne bestimmt, dann die sociale Verkettung der Preisbestimmungsursachen und jede Art gesellschaftlicher Conjunctur ist es, was als entscheidende Instanz zwischen widerstreitenden Interessen bestellt wird. Man will durch Zufall, was mehr oder weniger auch durch überlegenes subjectives Zuthun erlangt werden könnte. Durch Loos und Glücksspiel erweiterte man absichtlich den Spielraum des Zufalles für den Zweck der Entscheidung menschlicher Interessenstreite.

Als Subjecte des Loosens und Spielens treten die verschiedenartigsten Partheien auf: Einzelne, Familien bei der Looszutheilung von Erbtheilen, Bürger bei der Militärloosung, politische Gewalten bei Wahl- und Stichentscheiden durch Loos.

Der betheiligten Partheien können es zwei oder unbeschränkt viele sein; in den Staatslotterieen spielen Hunderttausende zusammen.

Der Werth des Looses ist die Sicherheit unpartheiischer Entscheidung (I, 782). Diese wird durch die das Loos kennzeichnende Ausschließung subjectiver Uebermacht erzielt. Die Gottesurtheile, soweit sie nicht ein Trug der Justiz waren, waren thatsächlich Zufallsentscheidung. In den Auspicien riefen Glaube und Politik den Zufall an, so lange die Augurn nicht lachten.

Beim Spiel und bei der Wette kann die Erholung durch die Ergözlichkeit der Zufälle und durch angenehme Darlegung der persönlichen Gewandtheit das Hauptinteresse bilden; das Eine und Andere trifft bei Unterhaltungsspielen zu. Die eigenthümlich spannende Beobachtung der Laune und des Wechsels in den Zufällen des reinen Hazard- oder des von der Berechnung der Spieler mitabhängigen Unterhaltungsspieles ist es gerade, was den Zweck dieser Art von Spiel, die Unterhaltung und die Erholung von der reinen Verstandesthätigkeit der Alltagsbeschäftigung — nach dem Gesez der Relativität der Empfindungen — erreichen hilft. Selbst beim reinen Unterhaltungsspiel scheiden sich aber die Spieler in Partheien mit gegensäzlichem Interesse der Unterhaltung durch Spielzufall.

Ein Spiel in großem Stil ist das Ausgehen ganzer Haufen auf Abenteuer. Das findet sich naturgemäß in der Zeit, wo Völker, die noch nicht arbeiten gelernt haben, durch die Reize der Schäze einer vertheidigungsunfähig gewordenen Civilisation angelockt werden. Die

germanischen Abenteurer des frühen Mittelalters ergaben sich dem Zufall unter dem Drang „eines kräftigen Naturells, das in großen, gewaltigen, aber doch ziellosen Spielen Stillung seines Thatendranges sucht" (Lotze). In der Civilisation geht die Jugend auch noch aus, „im Wetten und Jagen das Glück zu erjagen".

Meist treibt das materielle Interesse, welches arbeitslosen Gewinn sucht, allein oder vorwiegend zum Spiel. Die Lust zu solchem Spiel treffen wir daher bei solchen Partheien, welche gewohnt sind, arbeitslosen Erwerb durch Eigenmacht zu finden und ihn nun auch „unter Brüdern" und Mitbürgern durch den Zufall zu erlangen suchen. Die Barbaren, Gauner, Abenteurer, Schmarozer und Faulenzer aller Art haben die Leidenschaft des Gewinnspieles.

Die berüchtigtsten Venusverehrer des Alterthums, die Lydier, sollen auch das Glücksspiel erfunden haben. Auch unsere faulenzenden Ahnherrn liebten das Spiel leidenschaftlich und sezten Freiheit und Person auf den lezten Wurf, sogar im nüchternen Zustande, worüber sich Tacitus nicht genug wundern kann [1]).

Zum Gewinnspiel gehört auch das Börsen- und sonstige Speculationsspiel, dessen Eigenthümlichkeit in der Anrufung der besonderen Zufälle der Marktconjunctur verbunden mit subjectiver Beeinflussung der Preisbewegung (Agiotage) besteht. In Berlin kam 1867 erst 1 Börsenagent auf 560, 1871 schon auf 198 Einwohner [2])!

Auch beim Kartenspiel um Geld wird die subjective Geschicklichkeit als Factor der Entscheidung herangezogen.

Die Folgen des Gewinnspiels sind regelmäßig höchst nachtheilige. Beide Partheien verspielen und vergeuden abwechselnd Theile des Vermögens. Beide verfallen einer unpassenden Lebensrichtung; durch das Spiel in die Reize arbeitslosen Lebens eingeführt, verlassen sie dieses nicht mehr. Die subjective Thatkraft wird durch das Spiel nach dem innersten Wesen des lezteren zurückgedrängt, die Arbeitslust und die umsichtige Fürsorge erstickt. So gebiert das Spiel nothwendig die bekannten Untugenden des Spielers. Der leztere ergibt sich dem „leichten" und „freien" Leben des Abenteuerns, des Vagabundirens, des Schwindels, der Gaunerei, dem Eigenthumsverbrechen, dem Schmarozen. Schwer ist es für ihn, den Weg zur nüzlichen Berufsthätigkeit zurück zu finden.

Dazu kommt eine andere schlechte Wirkung, die ebenfalls dem in-

1) German. c. 24. Spiel und Wette wurden im deutschen Recht erst seit dem 13. Jahrhundert erschwert.

2) Schwabe, Berlin S. 78.

nersten Wesen des Spiels entspringt. Das Spiel verleitet zum Betrug. Gestattet es doch unter dem Schein der Anrufung des unpartheiischen Zufalles leicht eine verdeckte subjective Ueberlistung. Man denke an den politisch religiösen Betrug der in der schamanistischen Epoche des Volksglaubens wurzelnden Auspicien, die nicht blos bei den Römern, sondern auch bei den alten Germanen (Wiehern heiliger Rosse u. s. w.) statthalten. Man denke an die Künste der Falschspieler, und heutzutage an die Hausse- und Baisse-Künste der großen Börsenspeculanten, welche die Preisconjuncturen selbst mächtig beeinflussen und einander nicht begegnen können, ohne nach Augurensitte über die Gimpelei ihrer Opfer zu lachen. Das Spiel wird um so leichter zu einer Form erfolgreicher Ueberlistung, je mehr das Eintreten der Thatsache, wovon die Entscheidung abhängig gemacht ist, willkürlich herbeigeführt oder vorgetäuscht werden kann.

Die Schattenseiten überwiegen am Gewinnspiel. Dieses ist zwar nicht Eigenmacht, aber statt der Eigenmacht ruft es nicht die Vernunft, sondern den Zufall als Gönner und Richter an; hiedurch wird es theils ein ebenso großes, theils ein größeres Uebel, als die Eigenmacht. Es entwickelt als Hazardspiel nicht einmal jene physischen Eigenschaften, welche durch Faustkampf und Krieg gezüchtet werden, und es bildet als speculatives Gewinnspiel Leidenschaften aus, die noch schlimmer sind, als jene List und Verschlagenheit, welche durch unmittelbare Berückung des Feindes Ausbildung finden. Man kann daher die Abnahme des Spielgeistes und seine moralische Anrüchigkeit als ein Kennzeichen der Civilisation bezeichnen.

Hienach erklärt sich leicht, weßhalb Recht und Sitte wenigstens vom späteren Mittelalter an theils überhaupt das Spiel bekämpft, theils den betrügerisch eigenmächtigen Gebrauch desselben, die vielfachen Spielbetrügereien zu verhüten und zu verfolgen gesucht haben. Auf jenem Gebiet freilich, wo das Spiel die größte Ausdehnung gewonnen hat und den meisten Schaden anrichtet, in der Gewinn-Speculation auf die Preisconjuncturen des Waaren- und des Kreditmarktes, ist dieses Ankämpfen fast erfolglos gewesen und wird selbst bei strengerer Reaction des Rechtes und der Moral insoweit erfolglos bleiben, als es nicht durch eine geschlossenere Organisation der Großproduction und des Großverkehrs und durch Einschränkung des unproductiven Kredites gelingt, die Zufälle der Preisconjunctur und die einseitige Beeinflussung der Preisbestimmung (durch Geldübermacht und Börsenmanöver) einzuengen oder ganz auszuschließen.

Zweitens. Eigenmächtiger Daseinskampf, Selbsthilfe. Schuz- und Nuzkampf gegen die Natur. Außerer und innerer Krieg.

Eine zweite Form der Entscheidung des Daseinskampfes ist die Anwendung der Eigenmacht.

Die Eigenmacht äußert sich

theils als physischer Zwang wider den Gegner, d. h. als Gewalt,

theils als psychische Berückung desselben, als Ueberlistung, Einschüchterung, Gefühlsbethörung, Corruption, Willensverderbniß, Verführung.

Die eine und die andere Form der Eigenmacht wendet sowohl materielle als persönliche Mittel an. Das Vermögen gibt die Macht der besseren Bewaffnung, der Abfindung, der Bestechung. Geistige Eigenschaften befähigen zur Ueberlistung, Beschmeichelung, Verführung. Körperliche Eigenschaften (Schönheit) dienen der sexuellen Verführung.

Unter Eigenmacht verstehen wir demgemäß für die Regel den bewußten und positiven Gebrauch materieller, körperlicher und geistiger Ueberlegenheit über Dritte, um irgend welches streitige Interesse unmittelbar oder mittelbar denselben abzuringen. Doch bleiben wir uns hiebei wohl bewußt, daß schon fahrläßiges und zügelloses oder boshaftes Waltenlassen überlegener Kraft zum Nachtheil Dritter, — schädliche Nachlässigkeit, Gleichgiltigkeit, passive mala fides auf Kosten Dritter, — für das Spiel der socialen Wechselwirkungen von großem Belange ist. Recht und Sitte suchen mit gutem Grund auch das sorglose und gleichgiltige Sichgehenlassen zu bekämpfen.

Eigenmacht läßt sich aus dem menschlichen Kampf ums Dasein nie ausschließen. Am stärksten waltet sie in der ältesten Zeit. Die Wilden und die Barbaren stehen noch in der Periode der Gewaltthätigkeit, wie des Spieles. Sie sind gegen alle Feinde ebenso verschlagen und listig, als gewaltthätig. Auch unsere Vorfahren machten davon keine Ausnahme, wenn der Römer Recht hatte, von ihnen zu sagen: „in summa feritate versatissimi natumque mendacio genus.“ Gewalt und List sind die zwei Seiten einer Art der Selbsterhaltung, die für uns in den Bereich der Criminalität und Unsittlichkeit gefallen ist, aber in der früheren Zeit Regel war.

Ein Theil des Kampfes der Selbsterhaltung, der äußere Daseinskampf mit der Natur, kann nach dem Wesen des Gegners für immer

nur eigenmächtiger Art sein. Entscheidung durch Spiel, Austrag und Wettstreit ist hier undenkbar; nur Gewalt und List führen zum Ziel. Umgekehrt üben anorganische Kräfte und Organismen nach den in ihnen liegenden Mitteln der Selbsterhaltung Eigenmacht, sie walten dem Menschen gegenüber ihrer Natur gemäß gewaltthätig und listig, sie können sich nur so erhalten.

Selbsthilfe findet aber auch im socialen Kampf, d. h. im Kampf unter den socialen Einheiten selbst statt. Hier auftretend ist die Selbsthilfe Krieg oder feindliche Eigenmacht. Krieg kennzeichnet die thierähnlichen Anfänge der Gesittung. Mit der höheren Civilisation wird der Krieg weniger häufig, aber mit größern mechanischen, körperlichen und geistigen Mitteln geführt.

Nicht blos zwischen souveränen Staaten dauert die eigenmächtige Entscheidung durch Krieg neben jener durch Austrag und Urtheilsinstanzen fort, sondern auch im Innern jedes Staates werden wir einen vielgestaltigen Krieg des Verbrechens und der schmarozerischen Ausbeutung, der Verläumdung, des Betruges, der List und der Bethörung kennen lernen.

Zur Eigenmacht ist jede Parthei aufgelegt, bis sie durch einen im Interesse der Gesammterhaltung eingreifenden Willen von überlegener Stärke zum Verzicht auf Selbsthilfe genöthigt wird. Die Ausschließung des eigenmächtigen Kraftgebrauches unter Menschen ist daher ebenfalls Ergebniß der vom Interesse der collectiven Selbsterhaltung durchgesezten Rechts- und Sittenbildung, nicht ein Rest paradiesischen Urzustandes. Die innere Friedensgenossenschaft der Urzeit, der Jagd- und Viehzuchts-Nomaden, erst blutsverwandtschaftlich, später gaugenossenschaftlich, ist Anfang der Aufhebung des Kriegszustandes.

Selbst dem Recht und der Sitte höherer Civilisation gelingt die Ausschließung der Eigenmacht nicht vollständig. Im Verhältniß von Staat zu Staat bleibt Krieg als äußerste Form der Selbstbehauptung übrig. Und auch im Innern der Staaten behauptet sich mehr oder weniger Selbsthilfe offensiver wie defensiver Art. Gegen die Feinde des Rechtes führt der Staat selbst mit überlegener Eigenmacht Krieg. (s. u.) Gewisse Arten der Eigenmacht seiner Angehörigen kann er überhaupt nicht treffen; besonders entschlüpfen den Maschen des Gesezes viele Arten der Ueberlistung, der Bethörung und Verführung. Das „Faustrecht“, nicht aber die Berückung durch den geistig Stärkeren kann der Staat vollständig erdrücken. Endlich ergeben sich immer wieder überzählige Existenzen, die lieber im Krieg mit der Gesellschaft das Leben fristen, als freiwillig sterben wollen (S. 250).

Von diesen Fällen abgesehen bewahrt schon die Möglichkeit

der Selbsthilfe für immer einen gewaltigen Einfluß. Die Furcht, daß persönliche Gegner, daß ganze Völker, Klassen, Stände, Provinzen durch Anrufung der Eigenmacht wieder „vom Himmel ihre ewigen Rechte" holen, ist von größter Wirkung, wo die augenblickliche Uebermacht mißbraucht werden möchte. Tyrannen, vielköpfige von heute und einköpfige von ehedem, suchen zwar auch diese Möglichkeit auszuschließen, indem sie den verletzten Gegner unschädlich zu machen und die Vereinigung der Unterdrückten, direct oder durch Verstümmelung der Vereins- und anderer Freiheitsrechte, unmöglich zu machen suchen. Meist vergeblich; denn das tägliche Leben führt die Massen zu inniger Berührung zusammen und gestattet die langsame Bildung einer aufstandfähigen Macht, die einmal losgebrochen um so schrecklicher wüthet. Die Furcht vor der jezigen Eigenmacht der Stärkeren und vor der künftigen Eigenmacht der jezt Unterdrückten führt zu einer Masse ausweichender Anpassungen und zum Maßhalten im Machtgebrauch. Insoferne wirkt, was viel zu wenig beachtet wird, die fortdauernde Möglichkeit der Eigenmacht Frieden bewahrend im inneren Völkerleben fort.

Eigenmacht kann überhaupt nicht aus der socialen Welt weggeschafft werden. Das Weltrecht des Gebrauches der Kraft zur Selbsterhaltung ist unveräußerlich; es gibt keine stärkere Raison, als die der Lafontaine'schen Fabel: Et la raison? Ce que je m'apelle lion! Der Staat handelt hienach in Polizei und Justiz, wie der Dieb und der Räuber. Das Höchste, was erreichbar ist, ist die allgemeine Ersezung der für Sonderinteressen eingesezten Eigenmacht oder der Selbsthilfe durch die Eigenmacht der Gesammtheit, die im Staat organisirt ist und die Selbsthilfe aller Partheien zu unterdrücken vermag. Die Kräfte und Triebe der Eigenmacht verschwinden nie, sie sind im vollendeten Friedenszustand lediglich durch die größere Gegenmacht des Staates gefesselt. Dieser muß deßhalb, was der richtige Hauptsaz der Aristotelischen Politik ist, die Masse der bürgerlichen Kräfte für sich haben [1]). Dann ist die Eigenmacht des Staates die allein herrschende Kraft, von der für das Ganze, leider aber auch für Sonderinteressen Gebrauch gemacht wird.

Sobald die Macht des Staates zu schwach wird, um die particulären Eigenmachtstriebe zu fesseln, beginnen diese wieder in Wirksamkeit zu treten. Die gewaltigste Erscheinung dieses Wiederauflebens der particulären Eigenmacht ist die Staatsumwälzung durch Revolution und durch Staatsstreich. Dieses Wiederaufleben ist oft selbst ein Mittel

1) Pol. V., 7, 7.

und zwar das einzig übrige Mittel der Selbsterhaltung, nämlich dann, wenn die bisher herrschende Zwangsgewalt verkam, und wenn die politisch umwälzende Eigenmacht eine bessere neue Einheits-Zwangsgewalt zu Stande bringt.

In allen Epochen der Geschichte ist Solches eingetreten. In diesem Fall ist die Usurpation nicht blos ethisch berechtigt und thatsächlich erfolgreich, sondern das einzige Mittel in der Oekonomie der socialen Heilkunst. Allerdings ist die Einsezung der Eigenmacht zum Umsturz der Staatsgewalt auch eine Hauptform der Auflösung und des Verfalles der Civilisation, sobald die genannten Voraussezungen fehlen; die Geschichte gibt dafür zahllose Belege. Positives Recht kann der usurpatorische Eigenmachtsgebrauch niemals sein. Im besten Fall ist er seinem Ziele nach Verneinung einer schlechten Staatsordnung und diese Verneinung ist höchstens ein unvergängliches sittliches Verdienst [1]).

Die Zwangsmacht der Herrschenden ist schon in der frühesten Jugend der Gesellschaft die Grundlage des inneren Friedens und das Mittel zur Ausschließung der Selbsthilfe. Eigenmacht läßt sich immer nur durch stärkere Eigenmacht, die Eigenmacht vieler Glieder nur durch die Eigenmacht der Gesammtheit unterdrücken. In der That war die ungeheure Macht des Geschlechtsfürsten im Innern der geschlechtsgenossenschaftlichen Primitivverbände eine alle späteren Gewalten relativ überragende Eigenmachtsstellung, für welche selbst das monarchische Recht, das Hausgesez der Dynastieen, die patria potestas der Römer keine zureichenden Maßstäbe abgeben, eine indiscrete Friedens- und Kriegsgewalt. Vom Selbsterhaltungstrieb der Geschlechtsangehörigen instinctiv eingeräumt, vom Häuptling zu Gunsten der Collectiverhaltung nach festen Bräuchen und Sitten ausgeübt, trug sie jenen Charakter der Naivität und des Unbestimmten, wie er den geschlechtsgenossenschaftlichen Einrichtungen der archaischen Zeit nicht fehlen kann, aber sie war überlegene centrale Eigenmacht gegen die Eigenmacht der Friedensbrecher, Friedlosen und Feinde, und nur hiedurch geeignet, den ersten Krystallisationspunkt für die gesellschaftliche Entwickelung zu geben.

A) Daseinskampf gegen die äußere Natur [2]).

Durch mechanische Gewalt und durch Ueberlistung unterwirft der

---

1) Laurent, VI., 119 sagt: »le droit de révolution est au fond de nos constitutions modernes; cependant aucun esprit sensé ne songerait à formuler ce droit à en faire une loi.«

2) Ökologie nennen einzelne Biologen die Lehre von der Gesammtheit

Mensch die anorganischen Stoffe und Kräfte, sowie die Flora und Fauna.) Gegen die unorganischen und die organischen Mitwesen der äußeren Natur, mit welchen er in die große irdische Verkettung allgemeiner Wechselwirkung verflochten ist, kann er nur durch Eigenmacht den Kampf der Selbsterhaltung kämpfen. Die Entscheidung durch Vertrag und durch Urtheilsinstanzen ist hier von selbst ausgeschlossen. Als Gesez gilt: „Machet Euch die Erde unterthan" [1])! (Der Mensch kämpft diesen Kampf in der Weise, wie ihn Thiere, Pflanzen und Naturkräfte gegen ihn und untereinander kämpfen, durch Gewalt und immer mehr durch List. Nur weil er überlegene Eigenmacht an geistigen und mechanischen Waffen einzusezen vermochte, wurde er das „herrschende" Wesen (Darwin), bevölkerte er die Erde, machte er einen Theil der anorganischen Natur sich dienstbar, rottete er schädliche Pflanzen und Thiere aus, verbreitete er die nüzlichen Thiere.)

Der Kampf wird theils von der Natur gegen den Menschen erhoben, durch die Gefahren, die sie ihm droht, und durch den Schaden, den sie ihm bringt. Theils geht der Kampf vom Menschen aus, welcher die Natur zwingt, Gehülfin seines Lebens zu werden, ihm materielle Güter, äußeren Nuzen zu gewähren. Dorthin führt der Mensch einen Vertheidigungs-, dahin einen Angriffskrieg.

Im Anfang ist der Mensch relativ mehr durch Abwehr äußeren Schadens in Anspruch genommen, was den engen individualitätslosen Zusammenschluß der Geschlechtergenossenschaft, z. Th. noch der Gaugenossenschaft erklärt. Einerseits sind die schädlichen Thiere ein verhältnißmäßig viel gefährlicherer Feind, andererseits ist die Kunst erfolgreicher Abwehr weniger entwickelt, die Beihilfe der Natur zur Abwehr weniger ausgebildet, endlich tritt die vorbeugende Abwehr, welche durch einmalige aber nachhaltige Schuzvorkehrungen wirkt, weit zurück hinter den Unterdrückungskampf, welcher den Angriff der Natur erst abwartet und diesem gegenüber stets bereit gehalten werden muß. Schon diese Umstände bewirken, daß im Anfange der Gesittung der Mensch wenig Kraft als positiv nüzliche Arbeit einsezen kann und in seinem Unterhalt auf die Aneignung der wenigen, von Natur mehr oder weniger fertigen Unterhaltsmittel angewiesen ist.

Der Kampf mit der äußeren Natur ist die Grundlage aller übrigen Daseinskämpfe.

---

aller Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen den Organismen und ihren äußeren Umgebungen (Medien). Der menschliche Nuzungskampf gegen die äußere Natur ist längst beachtet in der Lehre von der Oekonomie.

1) 1. Mos. 1, 28 ff.

In einem doppelten Sinne. Einmal in defensiver Hinsicht; denn keine sonstige Lebensthätigkeit, kein sonstiger Erfolg kann errungen werden, wenn nicht die Angriffe der Natur durch Schuzthätigkeit und Schuzeinrichtungen abgewehrt werden, und erste Sicherheit gegen Naturgefahr und Naturschaden gegeben ist. Die Unbill des Wetters und des Klima's, der Angriff der Atmosphärilien auf Leben, Gesundheit und Vermögen des Menschen hört nie ganz auf. Unkraut und schädliche Thiere dringen in Folge ihres ungeheuren Fortpflanzungsvermögens immer wieder feindlich auf den Menschen ein.

Nach seiner aggressiven Seite, als productiver Angriff, bildet der äußere Daseinskampf in noch höherem Grade die Unterlage aller gesellschaftlichen Entwickelung; denn davon hängt die Ernährung aller Theile des Gesellschaftskörpers ab.

1) Die Subjecte des Schuzes und des productiven Angriffes.

Alle Gattungen socialer Einheiten, Individuen, Familien, Privatverbände, Körperschaften, ehedem Geschlechtergenossenschaften, Gaugenossenschaften, sind am äußeren Daseinskampf betheiligt, aber nicht alle Subjecte jeder Gattung sind es und nicht alle sind ausschließend blos mit Schuzthätigkeit und Production befaßt (I, 336).

Die in den Kampf mit der Natur eingesezten Kräfte werden im engsten Sinn Arbeitskräfte genannt. Ihre Arbeit ist Kampf mit der Natur. Auch für sie gilt das Weltgesez des Sieges der Stärkeren. Sie muß übermächtig sein, wenn sie Erfolg haben will.

Hervorragenden Antheil am äußeren Kampf nehmen die öffentlichen Zwangsverbände als Zwangs-Schuzgemeinschaften und als Zwangs-Gemeinwirthschaften. Besonders ist Schuz gegen die Elemente sehr frühe ein Hauptinteresse der korporativen Zwangsverbände und er bleibt es. Aber auch für Productionszwecke ist Zwangsgemeinwirthschaft nicht ausgeschlossen. Vielleicht dringt sie demnächst in verschiedenen Productionsgebieten weiter vor, sowohl im Interesse einer soliden Production, als einer gerechten Ertragsvertheilung. Mehr und mehr verlangt auch die Production große und vom Dasein einzelner Individuen unabhängige Veranstaltungen, wie sie nur als Gemeinwirthschaften, z. Th. nur als Zwangsgemeinwirthschaften ausgebildet und erhalten werden können.

Die Analyse der Gemeinwirthschaften habe ich schon in früheren Schriften durchgeführt. Die wesentliche Zustimmung A. Wagners in Rau-Wagner, pol. Oek. I, (9. Aufl. von Rau) schäze ich sehr hoch.

2) Das Streitinteresse

ist Sicherheit gegenüber den Angriffskräften, Güter-Ertrag oder

materieller Nuzen gegenüber den Productionswiderständen der Natur.

Beide werden erkauft durch Aufopferung eines Theils der Arbeitskraft — nicht die ganze Arbeitskraft geht im Schuz und in der Production auf — und eines Theils des Volksvermögens. Diese Opfer sind die Schuz- und die Productions-Kosten.

3) Die Anregungen

zum Schuz- und Nuzkampf mit der Natur gehen theils von der Natur aus, welche Leben, Gesundheit und Vermögen des Menschen angreift, theils und namentlich vom Menschen in Folge seines Vermehrungs-, Bereicherungs- und Verbesserungstriebes.

Diese Triebfedern wirken unaufhörlich. Die anorganische Natur, unter deren Einfluß der Mensch steht, hört nie auf, durch die Aeußerung ihrer Kräfte die Lebensinteressen des Menschen zu gefährden. Auch die Pflanzen und Thiere machen schon in Folge ihres Vermehrungstriebes dem Menschen den Spielraum der Existenz als schädliche Thiere und als Unkraut streitig. Umgekehrt stellt sich auf Seite des Menschen ein wachsender Antrieb zum ausnüzenden Angriff auf die Natur ein. Zu solchem Angriff zwingt ihn die Vermehrung der Köpfe, Familien, Anstalten, wodurch der aus der Natur zu entnehmende Güterbedarf steigt. Dazu treibt ihn auch die Habsucht, namentlich auf Seite der Mächtigen, Reichen und Wissenden, welche bevorzugtes Einkommen durch dienende Klassen dem Boden abnehmen lassen. Dazu führt ihn weiter der Trieb zu allgemeiner Verbesserung der materiellen Lage und der anstaltlichen Ausstattungen.

Die stärkste Anregung empfängt die sociale Entwickelung vom äußeren Daseinskampf unter der doppelten Voraussezung, daß die Natur weder zu leichte Widerstände darbiete, noch die ganze Kraft des Menschen erschöpfe. Ohne die erste bleibt die Civilisation zurück, weil nur unvollkommene Anpassung erfolgt; Mangels der zweiten ließe der äußere Daseinskampf kein Mittel für die Geisteskultur übrig. Dort hält das dolce far niente, hier — etwa bei Eskimos und Feuerländern — die karge und harte Natur allen höheren Aufschwung zurück. Australische und amerikanische Naturvölker sehen wir zum weit zurückgebliebenen Nachtrab der Civilisation herabgesunken, weil die Naturwiderstände zu groß waren.

4) Die Conjunctur.

Auf die Entscheidung des Sicherheits- und Productionskampfes gegen die äußere Natur übt die Conjunctur einen großen Einfluß

aus. Abwehr und Angriff sieht sich durch sie bald erschwert, bald erleichtert.

Die Angriffe der Natur sind großentheils Ergebniß einer unwißbaren und unbeherrschbaren Verkettung der Naturereignisse. Deßhalb müssen die Schuzanstalten auf eine überdurchschnittliche Ungunst der natürlichen Conjunctur berechnet sein, wie man an jedem guten Schuzdamm gegen Wassersnoth beobachten kann. Aber langsam erwächst die Kraft, um die den „äußersten Fällen" des Elementar-, Pflanzen- und Thierschadens gewachsenen Schuzkräfte bereit halten zu können. In die gefährlicheren Positionen des äußeren Daseinskampfes kann daher die Civilisation nur langsam vordringen.

Auch dem productiven Angriff auf die Natur tritt die Conjunctur sehr launisch entgegen. Bald bringt sie ungewöhnlich geringe, bald ungewöhnlich große Productionswiderstände. Das Leztere findet in „Mißjahren" statt, in welchen die schwachen ökonomischen Existenzen durch die Kargheit der Natur massenhaft vernichtet oder verdrängt werden.

5) Die subjective Macht im äußeren Daseinskampfe. Productivkraft und Productionswiderstände.

Die Gesellschaft bildet allmälig ihre subjective Schuz- und Productions-Uebermacht aus. Die eine wie die andere besteht theils aus äußeren Gütern, theils aus menschlichen Arbeitskräften.

Die Ausbildung der sichernden und der productiven Arbeitskraft, ebenso die Ausbildung des dem Elementarschuz und der Production gewidmeten Vermögens ist ein Werk der Jahrhunderte, an welchem jede neue Generation erneuernd und vermehrend weiter baut. Wir haben schon gezeigt, daß die höchste Steigerung dieser Macht wesentlich auch von der Zugänglichkeit des überlieferten Besizes an Productionsmitteln (Kapital) und an Schuzmitteln für die tüchtigsten jungen Vertheidigungs- und Productionskräfte abhänge, ein Problem, das schwer zu lösen sei, aber doch langsam und sicher seine Lösung finden müsse (S. 216 ff.). Ebendort ist gezeigt, daß die wachsende Dimension des Daseinskampfes selbst es sei, was die Steigerung der Schuz- und der Productionskräfte bis zur Arbeitstheilung und Kapitalbildung großen Stiles herbeiführe. Auch unsere Gegenwart sieht einen großartigen Prozeß der Anhäufung productiven Vermögens vor ihren Augen ablaufen, indem aus den Entscheidungen der Erwerbsconcurrenz fast überall das Großkapital und der Großbetrieb hervorgeht. Das Nähere über die Entstehung und das Wachsthum der nationalen Arbeits- und Vermögensmacht für erfolgreiche Production gehört der

Specialwissenschaft vom socialen Stoffwechsel, d. h. der Nationalökonomik an.

Schon für den Kampf mit der Natur erweisen sich die socialwissenschaftlichen Grundbegriffe als statische Begriffe und als Bezeichnungen von Machtverhältnissen. Sicherheit, Fruchtbarkeit, Ergiebigkeit, gute Lage einerseits, andererseits Schädlichkeit, Unfruchtbarkeit, Entfernung u. s. w. bezeichnen Grade und Verhältnisse äußerer Angriffskräfte und Productionswiderstände der subjectiven Macht des schüzenden und producirenden Menschen gegenüber.

Irrig ist es, das Verhältniß der drei s. g. „Factoren der Production" anders als statisch bestimmen zu wollen. Arbeit und Kapital hier, die „Natur" dort sind beide Vorräthe von Naturkräften, aber sie nehmen im Schuz- und Productionskampfe verschiedenartige Stellung ein. Man sollte daher nicht von drei Factoren, sondern von zweierlei Massen von Naturkräften sprechen, wovon die einen Productivkräfte und Schuzkräfte, Productions- und Schuzgehilfen, die anderen Productionswiderstände und schädliche Angriffskräfte darstellen, und müßte man bei den ersteren weiter unterscheiden zwischen künstlich organisirten Productiv- und Schuzkräften und frei mitwirkenden Productivkräften (freien Gütern productiver Art).

Die im äußeren Naturkampfe einander gegenüberstehenden Kräftemassen sind materiell von gleicher Art, in der Organisation aber verschieden.

Sie sind materiell gleichartig, weil die menschliche Angriffs- und Vertheidigungskraft selbst in Vorräthen von Naturkräften besteht und die sociale Lebensthätigkeit lebendige Naturkraft ist. In der Bevölkerung, zumal in den Nerven- und Muskelgeweben, finden wir eine Anhäufung großer und vielseitigst vorgerichteter Arbeitsvorräthe. Durch die „Arbeit" werden die Vorräthe der arbeitsthätigen Gewebe in lebendige Kraft umgesezt, indem die zusammengesezten Molecule durch Oxydation auf einfachere Verbindungen von geringerem Arbeitsvorrath reducirt werden, um hiebei Spannkräfte in lebendige Kraft umzusezen (I, 703 ff.). Im Volksvermögen ist ebenfalls eine Masse vielseitigst vorgerichteter Arbeit vorräthig angehäuft; mit seinen lebendigen und leblosen Bestandtheilen stellt dasselbe einen ungeheuren Vorrath biologisch, chemisch und physikalisch verwerthbarer Arbeitsvorräthe — Brauchlichkeiten — dar, welche durch die unproductive und productive Lebensthätigkeit in — im physikalischen Sinne des Wortes lebendige Arbeit, in wirkliche Nuzung umgesezt werden. Um das Leben fortzusezen und zu steigern, bedarf es der Erneuerung und

Vermehrung der in der Bevölkerung und im Volksvermögen angehäuften Arbeitsvorräthe. Aus keiner anderen Quelle als aus der Natur selbst kann die Macht zum Schuz- und Ausnuzungskampf mit der Natur bezogen werden, und der wirkliche Bezug findet durch den progressiven Theil des socialen Stoffwechsels (I, 331 ff.) statt.

Das natürliche Material der menschlichen Schuz- und Productivmacht, das in Gestalt der schüzenden und der producirenden Arbeitskraft und in der Kapitalkraft angehäuft ist, wird aber zur überlegenen Macht durch die höhere geistige Organisation, durch die zweckmäßige Gliederung und durch den großen inneren Zusammenhang, den es in Gestalt der Nationalarbeit und des Nationalkapitals erlangt hat (I, 706). England hat an seinen Maschinen 83 Millionen Eisenpferde, die statt Eiweiß und Kohlenhydrate zu fressen, Kohlen verspeisen und keine Ruhe brauchen; der Mensch lenkt sie durch seinen Geist.

Die gegenüberstehende Widerstandskraft der „Natur“ erscheint unermeßlich. Es kann nicht daran gedacht werden, daß auch nur 1/10 aller organisirten und nichtorganisirten Naturkraft die Gestalt menschlicher Arbeits- und Kapitalkraft annehme. Die Summe aller Kräfte der äußeren Natur bleibt der Macht der Civilisation gegenüber immer unendlich viel größer. Dennoch ist productiver Sieg des Volkes und Volksvermögens nicht ausgeschlossen. Viele Kräfte der Natur stehen dem Menschen, der sich selbst aus ihrem Spiel heraus entwickelt und eine ihnen conforme Organisation gewonnen hat, hilfreich bei, ohne daß er sie durch das Opfer der Arbeit gewinnt, so Licht, Sonnenwärme, Regen, Athmungsluft, alle s. g. „freien Güter“. Dazu kommt, daß immer nur ein Theil der äußeren Naturkräfte Widerstand erhebt. Die Gesammtsumme der natürlichen Widerstände löst sich jedem einzelnen menschlichen Bedürfniß gegenüber in eine große Reihe ungleicher Widerstandsmassen — mehr oder weniger ergiebiger und gelegener Productionsbedingungen, mehr oder weniger großer Naturgefahren — auf. Nicht alle diese gegnerischen Kräfte werden zugleich in Angriff genommen und als lebendige Widerstandskraft herausgefordert, sondern diejenigen, welche nach dem Stande der menschlichen Einsicht und nach den jeweiligen Umständen dem productiven Angriff den mindesten Widerstand, dem Schuz die geringste Angriffskraft entgegenstellen. Die Natur sezt also jeder Zeit der Civilisation nur einen kleinen Theil und — mit dem Wachsen wirthschaftlicher Einsicht und Sicherungskunst des Menschen — den schwächsten Theil ihrer Widerstandskräfte entgegen. Die geistig über-

legene Gesellschaft sucht die günstigsten Widerstands- und Angriffspunkte für sich heraus. Hiedurch können sich für den Menschen günstige Erfolge ergeben.

Doch muß dieß nicht der Fall sein, der wirkliche Sieg und die Niederlage des einen oder anderen Theiles hängt von dem Machtverhältniß der beiderseitigen — wirklich in den Streit gestellten Angriffs- und Widerstandskräfte ab.

Praktisch lautet also die Machtfrage des äußeren Daseinskampfes: bis zu welcher Höhe kann der sociale Körper der Natur gegenüber Uebermacht zu Schuz und Truz erlangen? oder, was dasselbe ist: wo liegen die Grenzen, von wo die Ueberführung natürlicher Kräfte in menschliche Arbeits- und Vermögensmacht keine Kraftüberschüsse mehr liefert? von wo an kostet die schüzende Ablenkung feindlicher Naturkräfte mehr sociale Macht, als sie Lebenshemmnisse beseitigt? Das sind die einfachen, aber großen Machtverhältnißfragen des productiven Angriffs- und des Sicherungskampfes zwischen der Gesellschaft und den übrigen Mitwesen des allgemeiuen Wesensvereines der Natur.

Betrachten wir zunächst die Grenzen der Ueberwindung natürlicher Productionswiderstände, so finden wir, daß verschiedene Richtungen der socialen Lebensthätigkeit mit ihrem materiellen Bedarf an Arbeitsvorräthen sehr ungleichen Graden von Widersezlichkeit der äußeren Natur begegnen.

Wir können in dieser Beziehung zwei Hauptkategorien materieller der äußeren Natur abzuringender Güter unterscheiden: die Güter zur Darstellung und zum Austausch der Ideen und die Hilfsmittel der mechanisch-chemischen Technik, sodann die Güter zur Befriedigung der sinnlich-leiblichen Bedürfnisse, insbesondere die Mittel des Leibesunterhaltes und des Leibesschuzes, der Nerven- und der Muskelernährung.

Die ersteren lassen sich der Natur in dem Maße leichter abgewinnen, als mit steigender Verdichtung der Bevölkerung der absolute Bedarf wächst. Die Ursachen hievon haben wir an anderer Stelle näher entwickelt, wo wir zu dem Resultate gelangten: „nur die Güter des physisch-sinnlichen Unterhaltes sind schließlich wirthschaftlicher Weise nicht mehrbar, nachdem eine gewisse Dichtigkeit der Bevölkerung erreicht ist; dagegen ist das in den Gütern der Darstellung und Mittheilung der Ideen immer reichlicher aufgetragene sittlich geistige Brod noch lange mehrbar und nun erst recht fähig, Tausende zu speisen“ [1])

1) 3. Aufl. meines „gesellsch. Systems“ S. 581.

Durch dieses Verhältniß ist die schon erwähnte steigend geistige Richtung des civilen Schöpfungsfortschrittes (oben S. 4) wesentlich vermittelt.

Mit den Gütern der sinnlich-leiblichen Nothdurft verhält es sich im Allgemeinen umgekehrt. Dem wachsenden Bedarf begegnet von gewissen Graden der Volksverdichtung an, — bei „alten" Civilisationen, wie die Nationalökonomen sagen — eine die Bedarfssteigerung noch übersteigende Zunahme der Naturwiderstände. Soweit dieß der Fall, kann der Angriff auf die Natur nur in dem Maße ausgedehnt werden, als die Angriffsmacht der Bevölkerung überhaupt steigt oder ein Theil der bisher in den übrigen Productionszweigen und in unproductiven Verrichtungen verwendeten Arbeit erübrigt und hieher übertragen, oder durch Auffindung minder schwieriger „Productionsquellen" der Widerstand der Natur herabgesetzt wird, oder durch Wahl wirksamerer Angriffsmethoden gegebene Widerstände leichter als bisher überwunden werden. Alles dieß kommt zwar immer aufs Neue vor und deßhalb ist das Wachsthum des Naturwiderstandes bei Production der sinnlich-leiblichen Unterhaltsmittel kein ununterbrochenes; der Widerstand ist auch nicht auf einmal da, wie der Widerstand einer plözlich aufstoßenden „unbeweglichen Mauer"; auch nicht stetig wachsend, wie der Widerstand eines zwar nachgiebigen, aber doch immer stärker widerstrebenden elastischen Bandes; besser vielleicht läßt sich sein Gang durch cyclische Hebungen und Einsenkungen einer Kurve bezeichnen, welche durch relative Steigungsmaxima und Senkungsminima hindurch schließlich in unendliche Höhe sich erhebt. Nachdem der Naturwiderstand durch die unter den Anregungen des Daseinskampfes ersonnenen technisch und wirthschaftlich besseren Kampfmethoden („Verbesserungen") zeitweilig vermindert ist, stellt sich periodisch den noch weiter steigenden Bedarfen ein noch stärker wachsender Widerstand entgegen, die Durchschnittskosten jeder Ertragseinheit steigen aufs Neue. Je stärker die Bevölkerung sich verdichtet und die Ansprüche wachsen, desto rascher und spröder tritt gegenüber den periodischen Siegen der Technik und Oekonomik das relative Uebergewicht des Naturwiderstandes wieder auf. Mit dem Punkte, wo der vermehrte Angriff auf die Natur — d. h. der stärkere Zusaz an Arbeit und Kapital — nicht mehr einen dem Productionsaufwand entsprechenden Ertrag gewinnt, ist der äußerste historisch mögliche Sättigungspunkt der wirthschaftlich zulässigen Productionsmehrung erreicht. Diese Sättigungspunkte wechseln zwar entwickelungsgeschichtlich, sie sind geschichtlich veränderlich, aber sie stellen sich doch unvermeidlich ein, am schroffsten bei sehr dünner und bei sehr dichter Bevölkerung.

Die Ursache der schwankungsweisen Steigerung der Naturwiderstände gegenüber dem wachsenden Leibesbedarf einer steigenden Bevölkerung ist leicht zu erkennen. Der organisch-leibliche, physische Unterhalt des Menschen ist auf die wenigen Concentrationsproducte der pflanzlich-thierischen Lebensarbeit der übrigen Organismen angewiesen (I, 27, 332 f.). Die in den Geweben, namentlich in den Muskel- und Nervengeweben angehäuften Arbeitsvorräthe, welche durch die Nahrungszufuhr pflanzlich-thierischer Samen und Gewebe unterhalten werden, stellen äußerst zusammengesezte Combinationen von Stoff und Kraft (I, 704) oder „hohe Verbrennungswerthe" dar, welche nur langsam und spärlich in der Werkstätte des Lebens der Nuzthiere und der Nuzpflanzen zu Stande kommen. Dagegen stellen die Kräfte anderer nüzlicher Güter, welche für andere Zwecke als die des sinnlichen Unterhaltes verwendet werden, viel einfachere Vorräthe socialer Lebensarbeit dar: die Brennmaterialien, die Kapitalmassen der Werkzeuge und Maschinen, die Communikationsmittel sind Arbeitsvorräthe, welche rasch und in großen Massen ausgeschieden und koncentrirt werden können. Die der menschlichen That dienenden Arbeitsvorräthe können also nicht über ein gewisses Maß hinaus ohne progressive Kostensteigerung vermehrt werden, sie verhalten sich anders, als jene in den mechanischen Hilfsmitteln angehäuften Arbeitsvorräthe. Deßgleichen verhalten sich die dem menschlichen Geistesleben dienenden Arbeitsvorräthe des Nervengewebes anders, als die Mittel der äußeren Mittheilung und Ueberlieferung der Gedanken. Gehirn, Nerven und Muskeln des Personals des Gesellschaftskörpers sind das höchste Concentrationsergebniß der materiellen Welt, leztes und feinstes Educt des organischen Lebensprocesses auf Erden. Die Schwierigkeit und Umständlichkeit ihrer Herstellung ist die eigentliche Ursache der wachsenden Widerstände, die der Erzeugung des sinnlichen Unterhaltsbedarfes entgegenstehen. Die leztere kann nur so lange noch weiter gesteigert werden, als die Möglichkeit besteht, daß Nuzpflanzen und Nuzthiere durch die productive Arbeit des Menschen den nuzlosen Organismen weiteren Boden abgewinnen. Diese Möglichkeit findet ihre Grenze. Wächst die Bevölkerung weiter und weiter, so tritt immer wieder ein Wendepunkt ein, von wo an steigendem Bedarf ein noch rascheres Steigen der Productionswiderstände entgegentritt, und so fort, bis die Widerstände immer stärker, zulezt unendlich groß werden.

Nicht jedes Land sezt dem nüzlichen Angriff des Menschen auf die Natur gleichartige und gleich starke Widerstände entgegen. Subpolarische und subtropische Länder zeigen darin sogar extreme Gegen-

säze. Die einen sind sehr „unergiebig", die anderen sehr ergiebig, jene sezen früh, diese erst viel später dem steigenden Unterhaltsbedarf einen unüberwindlich hohen Widerstand entgegen. Jene bringen es daher nur zu niedrigen Graden der Volksdichtigkeit — und da von dieser die Entstehung reicher Mittel der geistigen Bildung abhängt — nur zu niedrigen Graden der Bildung. Aber auch in dem ergiebigsten Lande erhebt sich endlich bei sehr hohen Graden der Volksverdichtung der einer weiteren Bedarfszunahme entgegentretende Widerstand zu immer höheren Maximalpunkten mit immer geringeren Unterbrechungen durch periodische Nachgiebigkeiten und schließlich zu einer unendlichen Größe, d. h. zu unüberwindlichem Gegendruck gegen jede weitere Steigerung der Bevölkerung und des Volksvermögens.

Es ist zwar noch immer nicht abzusehen, zu welcher Erleichterung und Reichhaltigkeit der geistige Verkehr bei weiterer Verdichtung der Bevölkerung gelangen mag, was Presse und Telegraph, Kunst und Wissenschaft, mechanische und chemische Industrie noch leisten werden. Es ist aber keinem Zweifel unterworfen, daß nach allen Verbesserungen der Waffen für den Productionskampf, zu welchen der geistige Fortschritt hinführt, doch stets aufs Neue Wendepunkte sich einstellen, von wo der vermehrte überwiegend aus pflanzlich-thierischen Stoffen bestehende persönliche Unterhaltsbedarf einem Naturwiderstand begegnet, welcher in noch stärkerer Progression zunimmt, als die productive Stärkung des Menschen durch wachsende Bildung und durch nüzliche Zuhilfenahme der Natur. Dann ist weiteres Wachsthum der Zahl und Lebensdauer der Bevölkerung nur auf Kosten jener „überflüssigen" Bedarfe möglich, die eingeschränkt werden können, ohne die Macht der Gesellschaft der Summe aller Lebenswiderstände gegenüber dauernd zu schwächen.

Die Größe des Naturwiderstandes wechselt auch der Zeit nach. Theils durch die Auffindung und das Verlorengehen wirksamerer Angriffsmethoden auf Seite des Menschen, theils durch veränderte Verkettungen der äußeren Umstände. Verschiedene Jahrgänge sezen verschiedenen Zweigen der Production sehr ungleiche Widerstände entgegen.

Somit hat jede bestimmte Art und Größe von Bedarfen beim Angriffskrieg auf die Natur für jedes Land und jede Civilisationsperiode eigenthümliche Arten und Größen äußerer Widerstände zu erwarten. Diese Widerstände steigen und fallen verschiedenen Bedarfsarten gegenüber in verschiedenem Grade und in jedem besonderen Fall nicht im geraden Verhältniß zur Bedarfssteigerung oder Bedarfsminderung.

Bestimmte Zahlen für das Verhältniß der Zu- und Abnahme der Productionswiderstände lassen sich daher nicht nachweisen. Weder die einfach „arithmetische" Zunahme der Unterhaltsmittel (Malthus), noch Quetelets Abnahme der Productivität „im □ der Geschwindigkeit des Bevölkerungswachsthums" [1]) ist bewiesen oder beweisbar.

Auch die Angriffskräfte der Natur wachsen wenigstens theilweise, z. B. unter den Polen, in einem viel stärkeren Verhältniß, als die socialen Schuzkräfte. Manchen Schaden durch Insekten, Pflanzen, Elementarereignisse nimmt deßhalb der Mensch hin, weil die Abwendung ganz unmöglich oder unverhältnißmäßig kostspielig wäre. Manchem weicht er ganz aus, z. B. dem der Polarkälte und der Sumpfluft. Doch würde die Bewegung des Verhältnisses zwischen menschlicher Schuz- und natürlicher Angriffskraft nicht durch die besagte Kurve ausgedrückt werden können. Viele Naturgefahren sind nur im Anfang, nicht auf dem Höhepunkt der Kultur unüberwindlich, d. h. $= \infty$. Durch das generationenlange Anpassungsverfahren der Acclimatisation des menschlichen Organismus verschwinden sie zum Theil.

Die Productions- und Schuzwiderstände sind unregelmäßig auch wegen der Conjunctur. Günstiges Wetter vermindert, schlechtes steigert immer anders die Widerstände, die der Ackerbau bei der Production und bei der Abwehr des Thierschadens zu überwinden hat.

Nun kann auch die Grenze der Anhäufung socialer Productiv- und Schuzmacht der Natur gegenüber bestimmt werden. Die Vermehrung der socialen Productionskraft durch natürliche Fortpflanzung erreicht ihre unüberschreitbare Grenze mit der Erschöpfung der fruchtbaren Productionsquellen; denn nur aus der äußeren Natur können die in der Arbeitskraft und in dem Kapital des Volkes angehäuften Naturkräfte bezogen werden. Mit dem Punkte, von wo an die Production nur noch mit einem ihren Ertrag erreichenden Kostenaufwand ausgedehnt werden kann, kann die Ausdehnung der Production der socialen Productivkraft nicht mehr zurückgeben, als sie derselben entnimmt. Eine weitere Steigerung der Productivkraft in Gestalt der Bevölkerung und des Vermögens ist nur noch durch Zuschüsse aus der nicht productiven Arbeit und Habe möglich, diese Zuschüsse aber können — außer durch Beseitigung von Vergeudungen — immer nur auf Kosten der Muße oder (und) der außervegetativen Civilisationsarbeit vollzogen werden. Die nun unproductive

1) Vrgl. Wappäus, Bevölk.-St. I, 119 ff.

Volksmehrung kann nur bis zu der Grenze fortgehen, welche der Möglichkeit der Deckung uneinträglicher Production aus Einschränkungen des nicht der Production dienenden Socialaufwandes gesteckt ist. Da aber das Gesellschaftsleben nicht blos Production ist, finden diese Einschränkungen bald eine Grenze. Und so tritt früher oder später ein Punkt ein, mit welchem der sinnliche Bedarf einer steigenden Bevölkerung an der Grenze seiner Deckung anlangt. Mit dem Punkte, von welchem an der Reinertrag aller verfügbaren Productivkraft nur noch die unerläßlichen Arbeitsvorräthe an nicht productiver Bevölkerung und an nicht productivem Vermögen ersezt, ist dem weiteren Wachsthum der Productivkraft der Gesellschaft ein Halt geboten, dessen Nichtbeachtung unvermeidlich zur Vernichtung von Bevölkerungs- und Vermögenstheilen, zum socialen Niedergang durch frühzeitigen Tod und durch Angriff auf die Vermögensstämme hinführt.

Wir haben hier nicht die Bedingungen fruchtbarster Gestaltung der Productivkraft zu untersuchen; das gehört der speziellen Nationalökonomik an. Sicher ist, daß diese Kraft durch Volkszunahme nur bis zur Grenze ihrer fruchtbaren Anwendbarkeit gesteigert werden kann. Ihre mögliche Größe ist nicht absolut und unveränderlich, es gibt aber für jede Entwickelungsperiode der Civilisation eine äußerste Grenze ihrer Steigerungsfähigkeit. Die technische Bildung, die Erziehung zum Fleiß und zur Ausdauer, die Größe und gute Vertheilung der Schuz- und Productionsmittel, die Beförderung wirksamer Gliederung, Vertheilung und Vereinigung von Arbeit und Kapital, die Anpassungsfreiheit sind zwar Mittel zu hoher Steigerung der Productivkraft, eine grenzenlose Steigerung der relativen Productivität können sie nicht bewirken.

Das Macht**verhältniß** der Productionskräfte und der Productionswiderstände erweist sich hiemit als die fundamentalste Relation der Gesellschaftslehre. Die Nationalökonomie hat dieß immer empfunden, indem sie der dreifachen Unterscheidung der unvermehrbaren oder doch nur mit unverhältnißmäßigen Kosten vermehrbaren, der mit gleichen Kosten vermehrbaren, der zu sinkenden Kosten vermehrbaren Güter den höchsten Werth beilegte.

Das Machtverhältniß **ändert** sich aber unaufhörlich. Indem beide Größen absolut sich ändern, verschieben sie auch ihre Machtverhältnisse und treiben neuen Gleichgewichtszuständen zwischen der socialen Productivkraft und dem gesammten Widerstand aller in Angriff ge-

nommenen äußeren Productionsbedingungen entgegen. Wenn die Productivität unverhältnißmäßig (in stärkerem Verhältniß) steigt, so wird entweder die Production ausgedehnt, bis die wachsenden Widerstände der weiter angegriffenen Productionsquellen den ganzen Betrag der gesteigerten Productionskraft in Anspruch nehmen, oder wird der Ueberschuß der socialen Arbeitskraft den nichtproductiven Zwecken zugewendet, oder findet theils das Eine, theils das Andere statt; sobald der erstere Fall eintritt, so ergibt sich höherer Ertrag, der entweder zur Ausdehnung der unproductiven oder zu noch höherer Steigerung der productiven Leistungen verwendet werden kann. Wenn dagegen die Productivität unverhältnißmäßig abnimmt, so wird der unproductivste Theil der Angriffe auf die Natur eingestellt oder ein Theil der unproductiv verwendeten Arbeitskraft der Production zugewendet werden, oder theils das Eine theils das Andere stattfinden müssen. In beiden Fällen wird früher oder später wieder ein Gleichgewicht zwischen productiver Angriffs- und natürlicher Widerstandskraft erreicht werden.

Folgende neun Fälle von Verhältniß-Aenderungen zwischen den socialen Productionskräften und den natürlichen Productionswiderständen sind denkbar: 1) die Productivkraft stieg absolut, während die Productionswiderstände entweder absolut ab- oder doch nicht in gleicher Stärke zunahmen; 2) die Productivkraft blieb absolut dieselbe, während die zu überwindenden Naturwiderstände absolut abnahmen; 3) beide gingen absolut zurück, aber die Productivkraft in geringerem Maße, als der Naturwiderstand; 4) die Productivkraft sank absolut, während der Widerstand derselbe blieb oder nicht in demselben Verhältniß sich gemindert hat; 5) die Productivkraft blieb stationär, während die zu überwindenden Schwierigkeiten wuchsen; 6) die Productivkraft der Bevölkerung stieg absolut, der Widerstand ebenfalls und in stärkerem Verhältniß; 7) beide wurden in gleichem Verhältniß größer, 8) in gleichem Verhältniß kleiner, 9) sie haben sich in gleicher Größe erneuert.

Alle diese Verhältnißstellungen durchläuft die Civilisation als materielle Unterlagen ihrer Fortschritts- und Rückschrittsbewegungen. Die Fälle 1—3 ermöglichen eine Productionssteigerung zu sinkenden, die Fälle 4—6 nur zu steigenden, die Fälle 7—9 zu gleichen Durchschnittskosten.

Die Fälle 1 und 2 gestatten je eine Vermehrung der Bestandtheile des socialen Körpers und (oder) Verbesserung der durchschnittlichen Lebenslage, können sich aber nicht ins Endlose wiederholen. Im Falle 3 kann entweder, bei einer dem absoluten Sinken der Productionskraft

entsprechenden Volksabnahme, die Verbesserung der Lebenshaltung aller socialen Einheiten von Statten gehen oder kann die Bevölkerung troz Verlust an Productionskraft annähernd erhalten werden. In Fall 4 und 5 ist Minderung der Bevölkerung oder (und) des Wohlstandes unvermeidlich. Im Falle 6 muß entweder der Wohlstand herabkommen, wenn die Bevölkerung dieselbe bleibt, oder die leztere abnehmen, wenn die Lebenshaltung aller Einheiten des socialen Körpers nicht herabgesezt werden soll. Im Falle 7 kann der sociale Körper unter Gleichbleiben seines durchschnittlichen Wohlstandes seine Bestandtheile mehren. Im Falle 8 muß er an Größe verlieren oder am materiellen Wohlbefinden einbüßen. Im Falle 9 wird er an Größe und Wohlstand gleich bleiben können. Der erste der obengenannten 9 Fälle ist z. B. vorhanden, wenn die technisch-ökonomische Fähigkeit steigt, während ergiebigere Productions- oder Bezugsquellen aufgefunden werden. Der zweite Fall ist bei Eröffnung günstigerer inländischer oder ausländischer Productionsquellen gegeben. Der dritte Fall ereignet sich durch verminderte Progenitur oder durch Massen-Sterblichkeit in den unproductivsten Schichten der Bevölkerung. Der Fall 4 ist z. B. gegeben, wenn die Klasse der müßigen Zehrer steigt oder der durchschnittliche Fleiß zurückgeht. Der Fall 5, wenn in einem Staat mit dem Verfall der Technik auch die ergiebigsten Productionsquellen verwüstet oder von dritter Hand, etwa durch Eroberung, in Besiz genommen werden, während die Productivkraft entweder durch Zunahme der Parasiten und anderer unproductiver Zehrer zurückgeht oder doch gleichbleibt. Der 6. Fall umschließt namentlich die wirthschaftlich unfruchtbare proletarische Volkszunahme, die unproductive Vermehrung.

Sonach läßt sich die in der Bevölkerungslehre (S. 243) zurückgestellte Frage des Verhältnisses der Productivität zur Bevölkerungs-Bewegung wirthschaftlich beantworten. Wir sagen: die Volkszunahme ist nur dann wirthschaftliche Uebervölkerung, wenn mit ihr die durchschnittliche Productivität der Nationalarbeit verhältnißmäßig abnimmt; sie ist aber ein wirthschaftlich gesundes Wachsthum des socialen Körpers, wenn durch sie die Productivität nicht gemindert oder gar erhöht wird. Untervölkerung besteht da, wo durch Volkszunahme die Productivität gesteigert werden kann. Entvölkerung ist jede Volksabnahme, welche die durchschnittliche Productivität der Arbeit und der Productionsmittel nothwendig schwächt. Ein normaler Bevölkerungszustand ist gegeben, wenn das historisch zureichende —, ein idealer Bevölkerungszustand wäre gegeben, wenn das absolute Maximum der Productivität ermöglicht würde.

Man darf daher weder die Volkszunahme, noch die Volksabnahme, sondern nur den mit relativ steigender Productivität verbundenen Zuwachs oder Ausfall an Bevölkerung als volkswirthschaftliche Erstarkung bezeichnen. Allein der Kampf mit der Natur ist nicht blos Productivkampf, sondern auch Schuzkampf, und zum Kampf mit der Natur kommen sociale Kämpfe. Diese anderen Kämpfe beeinflussen ebenfalls die Bevölkerungsbewegung, leztere ist keine **rein** wirthschaftliche Frage.

6) Der Ausgang der äußeren Daseinskämpfe.

Das Ringen der beiderlei Kräfte nimmt den verschiedenartigsten Ausgang.

Betrachten wir zunächst den **Schuzkampf** gegen die gefährlichen und schädlichen Naturgegenstände, so tritt einer der folgenden Fälle ein. Entweder siegt die Uebermacht der schädlichen Natureinflüsse oder siegt der Mensch über die ihn bedrohenden leblosen und belebten Naturkräfte.

Im ersteren Falle wird der Mensch vernichtet oder wird er zum Ausweichen gezwungen, oder muß er sich den schädlichen Einflüssen anpassen; in der That findet fortgesezt Vernichtung menschlichen Lebens, menschlicher Gesundheit und menschlichen Vermögens durch außerordentliche und chronische Natureinflüsse statt; der Mensch weicht gefährlichem Klima und schädlichen Organismen aus; er paßt aber auch durch Acclimatisation, Abhärtung, Gewöhnung u. s. w. das Personal, durch geeignete Zurüstung der Güter das Volksvermögen der schädlichen Naturumgebung an. Diese Anpassung ist freilich z. Th. selbst nur eine Folge auslesender Vernichtungskämpfe, indem z. B. in der Acclimatisation die geeignetsten Individuen überleben und ihre Anpassung durch Vererbung verallgemeinern.

Man darf den Betrag der Vernichtung menschlichen Lebens und äußerer Güter nicht gering anschlagen. Die „Unfälle", die ins Auge fallen, sind schon beträchtlich genug. Größer aber ist der Hauptsumme nach jener Personal- und Vermögensschaden, der durch langsame Aufreibung in fast allen Berufen, namentlich aber im „harten" Theil der Schuz- und der Productions-Arbeit, von Statten geht. Ein großer Theil jener Vernichtung menschlichen Lebens, die in Folge der innergesellschaftlichen Unterhaltsconcurrenz unter den Voraussezungen des Malthus'schen Gesezes eintreten muß, erfolgt dadurch, daß den Zurückgesezten keine andere Wahl bleibt, als die für Leben und Gesundheit schädlichsten Posten des Gesellschaftskampfes mit der äußeren Natur zu übernehmen und hier plözlich das ganze Leben

oder durch langsame Aufreibung stückweise das Leben zu verlieren. Die Ungebildeten und die Proletarier müssen die lebensgefährlichsten und gesundheitsschädlichsten Arbeiten auf sich nehmen. Bei Bauten aller Art, bei Leistung von Schuzvorkehrungen, bei Reinigungsanstalten, in gesundheitsschädlichen Chemikalienfabriken, bei lebensgefährlichen mechanischen Verrichtungen und auf sonstigen Außenposten vollzieht sich im Kampfe mit der Natur die Zerstörung des verkommensten Bevölkerungstheiles um so schneller, je geringer die Intelligenz, je schwächer die körperliche Kraft, je kleiner das Vermögen ist, je weniger die anererbte Konstitution den rauhen Aufgaben dieser „gemeinen" Arbeit gewachsen ist. In den Darlegungen der Malthus'schen Theorie wird meist nicht genügend hervorgehoben, daß der vernichtende Existenzkampf innerhalb der civilisirten Gesellschaft zum nicht geringen Theile in den äußersten Laufgräben der socialen Vertheidigung gegen Unbilden und Gefahren der Natur die lezten Todesstreiche führt. Allerdings rafft auf anderen Schlachtposten, in anderen als Unterhaltskämpfen der Existenzkampf auch die gebildetsten und edelsten Elemente dahin; auch die Politik, die Wissenschaft, die Pflege der Humanität und des Fortschrittes zeigt Menschenopfer.

Jene „Ueberzähligen", die auch dem Hunger und der Blöße zum Troz in der Gesezlichkeit ausharren, indem sie der eigenmächtigen Selbsterhaltung im Wege des inneren Krieges sich enthalten, gehen durch die Angriffe der Natur auf ihr Leben zu Grunde. Man verhehle es sich nicht, daß dieses Ende von der heutigen Civilisation Vielen aufgenöthigt und noch Mehreren zugemuthet ist und, wo Uebervölkerung oder Desorganisation der Volkswirthschaft herrscht, immer wieder neuen Hekatomben zugemuthet bleiben wird.

Seuchen und Hungersnoth treffen vernichtend am stärksten die Altersklassen der Kindheit, der frühen Jugend und des Greisenalters. Natürlich; es sind die schwächsten Klassen. Die 20—40jährigen sammt ihren Kindern werden durch Nahrungsmangel zum Versuch der Erhaltung im Wege ausweichender Anpassung, zur Auswanderung veranlaßt. Die irische Noth im 5. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts hat dieß klar gezeigt [1]).

Von 10,000 Einwohnern Irlands

			1841	1851	Absolute Ab- und Zunahme.	in Procenten
standen im Alter von	0— 5	Jahren	1260	984	— 276	37%
„ „ „ „	5—10	„	1318	1231	— 87	25%
„ „ „ „	10—15	„	1247	1370	+ 123	13%
„ „ „ „	15—20	„	1084	1248	+ 164	8%

1) Wappäus, Bev.-St. II. 58.

			1841	1851	Absolute Ab- und Zunahme.	in Procenten
standen im Alter von	20—30	„	1716	1622	— 88	24%
„ „ „ „	30—40	„	1166	1122	— 44	23%
„ „ „ „	40—50	„	920	966	+ 46	16%
„ „ „ „	50—60	„	648	742	+ 94	8%
„ „ „ „	60—70	„	423	478	+ 55	9%
„ „ „ „	70—80	„	157	173	+ 16	11%
„ „ „ „	80—90	„	58	56	— 2	21%
„ „ „ „	über 90	„	9	8	— 1	25%

Im Fall menschlichen Sieges werden die Naturgegenstände entweder vernichtet, oder verdrängt, oder zu einer abweichenden Anpassung genöthigt, die ihren gefährlichen Character beseitigt.

Das Loos der Zerstörung erleiden massenhaft die gefährlichen und widerstrebenden Naturgegenstände. Namentlich schädliche Pflanzen und Thiere werden zerstört und getödtet.

Die Vernichtung ist entweder völlige und dauernde Ausrottung, ein Loos, das der Mensch seinen nächsten Concurrenten, den Raubthieren, mehrfach bereitet hat, oder theilweise Vernichtung für kürzere oder längere Zeit. Völlige Vernichtung der zu Elementargefahren sich vereinigenden anorganischen Naturkräfte ist freilich nicht möglich; sie können nur aus schädlicher Lage und Verbindung verdrängt werden.

Was dem Menschen im Wege steht und doch der Vernichtung entgehen will, muß ausweichen oder eine Anpassung ertragen, durch welche es der Civilisation unschädlich wird. Viele schädliche Thiere und Pflanzen entweichen vor dem Menschen über die immer weiter hinausgeschobenen Ränder der Civilisation in die Wildnisse, um nicht wiederzukehren oder unter begünstigenden Bedingungen zu verstärkter Zahl und neuem Vernichtungskampf sich wieder zu sammeln. In weitem Umfang erhält die anorganische Natur durch Schuzbauten, Canalisation, Vorkehrungen gegen Feuersgefahr, Entsumpfung, Wasserregulirung, Abzüge und Ableitungen ihrer schädlichen Kräfte eine andere Gestalt und Richtung, in der sie für den Menschen für immer oder doch für einige Zeit unschädlich wird. Durch Vernichtung oder durch Verdrängung, oder durch abweichende Anpassung der schädlichen Mitwesen gibt so die Civilisation ihrer äußeren Umgebung eine andere Gestaltung.

Namentlich die abweichende Anpassung ist wieder das Mittel, wodurch die höhere Civilisation den Zweck aller Schuzthätigkeit, Sicherheit, in immer höherem Maße erreicht. Da der Mensch bei zunehmender Bevölkerung den Naturgefahren immer weniger aus-

weichen kann und Sicherheit gegen tägliche Störungen von außen her immer mehr zur Voraussezung der Selbsterhaltungsfähigkeit wird, so nimmt entwickelungsgesezlich und erfahrungsmäßig die Arbeit der schüzenden Naturanpassung, mit ihr die Sicherheit immer mehr zu. Allerdings nur unter der Voraussezung, daß nicht unverhältnißmäßig starke Gefahren — etwa durch Besiedlung absolut unwirthlicher Gegenden — herausgefordert wurden.

Der productive Angriff des Menschen auf die Natur endigt, je nachdem jener oder diese durch Uebermacht und Glück begünstigt ist, mit der Bewältigung der natürlichen Productionswiderstände oder mit Einbußen für den Menschen.

Unterliegen die nuzbaren Stoffe und Kräfte der Natur, so ist ihr Loos theils Vernichtung und Verdrängung, theils — und dieß ist das positive Ziel aller Production, nüzliche Unterwerfung zu Gehilfen des menschlichen Lebens. Zerstörung richtet die Production an einmal an solchen Nuzthieren und Nuzpflanzen, welche getödtet und gefällt werden müssen, damit sie die für den Menschen nüzliche Anpassung erst empfangen können; durch Raubwirthschaft können ganze Arten vernichtet werden. Zerstörung erleiden aber — wenn man unter Zerstörung nur die Zerreißung des bisherigen Zusammenhanges, nicht die überhaupt unmögliche Vernichtung der kleinsten Theilchen versteht — auch die anorganischen Nuzgegenstände durch den Bergbau und durch jegliche Art mechanischer und chemischer Bearbeitung. Ein Theil der zerrissenen Naturstoffe wird als nuzlos beseitigt, weggeworfen, aus dem Wege geschafft, er muß in eine dem Menschen nicht schädliche Stellung entweichen. Der nüzliche Theil erfährt, im Gegensaz zur ausweichenden Anpassung der Abfälle, eine positiv nüzliche Divergenz der Anpassung durch weitere Verarbeitung und durch Versezungen. So erleiden schon die anorganischen Brauchlichkeiten durch Production das dreifache Loos der Zerstörung, der negativ abweichenden (ausweichenden) Anpassung oder Verdrängung, der nüzlichen positiv abweichenden Anpassung nach Form und Lage. Pflanzen und Thiere werden durch Zähmung und Züchtung, Acclimatisation und Pflanzenbau nüzlich angepaßt. Die Endabsicht aller Production ist nüzliche Anpassung, wodurch die natürlichen Brauchlichkeiten erst zu Gütern, zu dienenden Bestandtheilen der Civilisation, zu Elementen des Volksvermögens werden. Die Aufnahme der nüzlich angepaßten Güter in das Vermögen ist Bildung einer Art wechselseitig nüzlicher Gemeinschaft zwischen dem Menschen und der übrigen Natur. Selbst die leblosen Vermögensgegen-

stände werden geschont, gehütet, erhalten, den Nuzpflanzen und den Nuzthieren wird Schuz und Pflege zu Theil.

Während aber die aus dem Krieg unter Menschen hervorgehende wechselbezügliche Anpassung von Ausbeutung und Knechtschaft später zur Freiheit eines Vereins ebenbürtiger Glieder fortschreitet, bleiben die Güter Mittel und Werkzeug, dienende und abhängige Gehülfen, Sachen des herrschenden Menschen; sie finden Pflege, Schuz und zum Theil Sympathie, wie sie der Sklave und Hörige in knechtischen Gemeinschaftsverhältnissen zwischen Menschen findet. Das Verhältniß der Vermögensgegenstände zum menschlichen Eigenthümer ist und bleibt nothwendig eine Lebensgemeinschaft schlechthiniger Unterwürfigkeit und Unfreiheit gegenüber einem Herrn. Schuz, Schonung Pflege findet eben auch die Vermögenssubstanz so, wie sie als Sklave der Kriegsgefangene findet, welcher, anstatt nach ältester Kriegsmanier abgeschlachtet und scalpirt zu werden, den Schuz und die Pflege eines ausgebeuteten nüzlichen Werkzeuges erlangt. Erfahrungsgemäß und entwickelungsgesezlich ist die nüzliche Anpassung der Gegner zu Vermögensgegenständen ein auch dem Daseinskampf unter Menschen eigenthümlicher Vorgang. Der Unterschied ist nur der, daß der äußere Daseinskampf mit der unfreien Form wechselbezüglicher Anpassung abschließt, während die Unfreiheit des besiegten menschlichen Gegners nur ein Durchgangspunkt für noch höhere freiere Formen wechselbezüglicher Anpassung ist (S. 144).

Aber dort wie hier ist die wechselseitig nüzliche Unterwerfung ein großer Schritt zur Entfernung vom reinen Vernichtungskampf, Ausbildung und Spezifikation besonderer Kräfte mit Reintegration zum Volksvermögen und gegliederten Volk. Der planlose Kampf aller Elemente und Organismen, welcher die Natur ursprünglich durchtobte, ist nun nicht mehr blos innerhalb der organischen Körper in eine regelmäßig ablaufende motivirte Wechselwirkung erhaltender Lebensgemeinschaft verwandelt; auch den Nuzpflanzen und Nuzthieren dienen unter der Pflege des Menschen die anorganischen Stoffe und Kräfte, der Mensch beherrscht beide als Güter, als leblose und belebte Gehilfen. Ausnuzung und Ausbeutung, mit Pflege des Ausgenuzten verbunden, ist an Stelle der reinen Vernichtung, rationeller Anbau an Stelle des Raubbaus getreten.

7) Folgen und Entwickelungsergebnisse der äußeren Daseinskämpfe. Sicherheit und Reichthum. Vorsicht und Wirthschaftlichkeit. Arbeitstheilung. Geistige Erweckung.

Der materielle Nuzen oder Gütertrag, welcher als Ergebniß

des productiven Angriffes auf die äußeren Productionsquellen aus diesen dem Vermögen zugeht, heißt der Ertrag der Production. Wurden Productionsquellen mit geringen Productionswiderständen durch die geschicktesten Kunstverfahren in Angriff genommen, so wird der Ertrag größere Massen vorräthiger Lebensarbeit wiedergeben, als geopfert werden mußten, um den Ertrag zu erzielen. Der Ertrag kann die Kosten übersteigen unter der doppelten Voraussezung der Wahl möglichst geringer Productionswiderstände und möglichst erfolgreicher Angriffsmethoden. Die Erzielung eines Maximums des Ertrages durch ein Minimum von Productionsopfern, d. h. die möglichst wirthschaftliche Einrichtung des Angriffes auf die Natur gibt das höchste Maß des Erfolges, das Maximum des Zuwachses an nüzlicher Naturanpassung und gestattet die Anhäufung möglichst großen materiellen Reichthums der Civilisation.

Reinertrag und Reichthum bilden das unerläßliche Ziel des productiven Angriffskrieges auf die Natur; die Auswahl der mindesten Productionswiderstände und der stärksten Productivkräfte oder die Wirthschaft ist der Weg zu diesem Ziele.

Unerläßlich ist das Absehen auf Reinertrag nicht etwa deßhalb, weil die in den Kosten vertretene productive Angriffskraft nicht ebenso groß oder größer sein könnte, als die im Ertrag angehäufte neue Masse vorräthiger Lebensarbeit; das eine und das andere kann der Fall sein, weil dieselbe Menge materiellen Nuzens, je nach der Ergiebigkeit der äußeren Productionsquellen und des Productionsverfahrens, der Anpassungsarbeit des Menschen größten wie kleinsten Widerstand entgegensezen kann. Reinertrag muß die normale Production deßhalb zu erzielen suchen, weil diese das unerläßliche Mittel ist, nicht blos für die Erneuerung der Productionsakte selbst, sondern auch für alle übrigen Functionen der Civilisation, für die regelmäßige Wiederholung der übrigen Berufsthätigkeiten den erforderlichen Betrag vorräthiger Lebensarbeit (in Gestalt der materiell unterhaltenen persönlichen Arbeitskraft und der Vermögenssubstanz) zu erneuern.

Der sociale Körper lebt ja nicht blos für Zwecke der Production, er braucht auch für den Schuz gegen die äußere Natur und für eine große Anzahl anderer Verrichtungen immer neue Massen persönlicher und sachlicher Arbeitsvorräthe, Unterhalt und Regeneration der Bevölkerung, Wiederersaz und Erneuerung der sachlichen Hilfsmittel. Sein Leben müßte reines Darmleben, reine Function des progressiven Stoffwechsels sein, wenn er durch Production nur die productive Bevölkerung und das productive Vermögen (Kapital) zu ersezen hätte; dazu ist

aber sein Leben in Wirklichkeit nicht angelegt; vielmehr ist das sociale Leben relativ höchste Hervorbildung der außervegetativen auf Grund der vegetativen Functionen (s. I. B.), die Gesellschaft braucht Arbeitskraft und Vermögen für nicht productive aber dennoch unumgängliche Verrichtungen der Selbsterhaltung; nicht geringe Beträge persönlicher und materieller Gütermacht gehen sogar in sterilen Verrichtungen unvermeidlich auf. Die Folge hievon ist, daß der sociale Körper seinen productiven Angriff auf die Natur nicht auf Naturwiderstände ausdehnen und nicht mit Productionsmethoden arbeiten darf, welchen blos noch ein dem Angriffsaufwand (Kostenbetrag) gleicher oder sogar die Kosten nicht einmal deckender Ertrag abgewonnen werden kann. Die Nationalproduction, welche keinen Reinertrag abwirft, welche nur noch den Stoffwechselaufwand, die Productionsauslagen deckt, bedeutet den Verfall; die Production kann, ohne die höhere Civilisation selbst zu gefährden, nicht bis zum unfruchtbaren Angriffskrieg auf die Natur ausgedehnt werden. Es wird zwar immer einzelne Angriffe geben, deren Ertrag auf und unter die Kosten herabsinkt, aber nie kann es eine Civilisation geben, deren Productivthätigkeit im Durchschnitt der fruchtbaren und der unfruchtbaren Betriebe nur noch die Kosten decken würde; denn sie hätte keine Arbeit und keine Vermögensnuzung für andere Zwecke, als die der materiellen Production übrig, sie wäre reines Stoffwechselleben, bloßes Vegetiren, dieses selbst kann aber ohne den Unterhalt der „höheren" socialen Lebensarbeit nicht fortgehen. Die Nationalproduction als Ganzes muß daher im Angriff auf die natürlichen „Productionsquellen" und in der Anwendung der technischen Methoden so verfahren, daß sie einen für die nöthige Muße und für die nichtproductive Lebensarbeit verfügbaren Reinertrag, durch das Ganze aller Productionsakte möglichsten Wohlstand und Reichthum erzielt.

Der Betrag reiner Ueberschüsse, welchen die Civilisation als regelmäßiges Erträgniß der Productionswirthschaft über den Ersaz des productiven Arbeits- und Kapitalaufwandes hinaus erheischt, bestimmt sich nach dem örtlich und entwickelungsgeschichtlich nothwendigen Bedarf für lebensfähige Versorgung der außerproductiven Lebensverrichtungen der Gesellschaft. Wir kommen hierauf zurück und bemerken hier nur, daß die Fragen, ob große absolute Roherträge bei kleinen Reinerträgen oder hohe Reinertragsquoten bei absolut kleinen Roherträgen den Vorzug verdienen, eine absolute Beantwortung nicht zulassen. Es kommt auf die Größe des Gesammtbedarfes für die nichtproductive Lebensarbeit der Gesellschaft an, — eine Größe, an welcher auch die productiven Schichten mit

allen jenen Bedürfnissen betheiligt sind, die über den Ersaz der productiven Arbeitskraft hinausgehen und ihre sonstige civile Leistungsfähigkeit bedingen.

Beiderlei Bedarfe, die productiven und die unproductiven, finden ihre thatsächliche Regelung durch die Vorgänge der Vertheilung des Productionsertrages oder durch die Einkommensprocesse. Sobald daher der sociale Stoffwechsel aufhört, eine Summe isolirter Wirthschaften darzustellen, deren jede ihr Product sich selbst zutheilt (behält) und selbst verzehrt, schließen sich an die Productionskämpfe mit der Natur gewaltige Vertheilungskämpfe unter den socialen Einheiten an. Die Organisation der Vertheilung erfolgt zuerst durch Familienrecht und Familiensitte, durch welche die Austheilung des Eigenproductes unter die Familienglieder geregelt wird. Weiterhin aber bestimmt das Privatrecht die Ordnung des entgeltlichen Verkehrs und der unentgeltlichen Zuwendungen, sowie die Gestaltung der Vertheilungskämpfe (Erwerbskämpfe), welche nun theils die Form der Bewerbung unmittelbar um vortheilhaftesten Ankauf und Absaz, mittelbar um höchstes Gewinn-, Zins- und Lohn-Einkommen, theils die Form der Bewerbung um die Gunst der Schenker annehmen. Hieneben greift das öffentliche Recht durch Organisation der Besteurung, durch Ordnung des Besoldungswesens u. s. w. mächtig in die Interessenkämpfe ein, welche von den Vertretern der verschiedenen Bedarfe um zureichende und bevorzugte Antheile an den Erträgen des gesellschaftlichen Productionskampfes geführt werden. Scheide man also scharf äußeren Productions- und socialen Einkommenskampf!

Der Unterhaltskampf mit der äußeren Natur, welcher bei steigender Bevölkerung immer stärkeren Productionswiderständen begegnet, zusammen mit dem inneren Einkommenskampf um Antheile an dem Ertrag der Nationalproduction, drängt mit entwickelungsgesezlicher Nothwendigkeit und nach entwickelungsgeschichtlicher Erfahrung wirklich darauf hin, daß zureichender Reinertrag erreicht werde und der Rohertrag nicht auf die Kosten herabsinke. Jene socialen Einheiten, welche für diese Kämpfe wirthschaftlich nicht genügend angepaßt sind, erfahren entweder den Untergang durch Hunger und Elend, weil sie Arbeit und Kapitalvermögen in unproductivem Angriff auf die Natur oder in uneinträglichem Erwerb vergeudet haben, oder müssen sie sich — sei es ausweichend, sei es wechselseitig nüzlich — in productiverer Weise anpassen. Auf die Dauer kann sich nur jenes Gemeinwesen erhalten, welches allen seinen nüzlichen Gliedern verhältnißmäßig vertheilten Unterhalt nach dem geschichtlich gegebenen

Maßstab materieller Lebensfähigkeit zu geben und zu erhalten vermag. Unter dem anregenden Druck und Drang der äußeren Productions- und der inneren Einkommenskämpfe erreicht also der Selbsterhaltungstrieb — bei tüchtiger Ausbildung wirthschaftlichen Rechts und wirthschaftlicher Sitte — auch den entsprechenden Grad der Wirthschaftlichkeit, das erforderliche Maß des Reinertrages, Wohlstandes und Reichthumes.

Ein Haupthinderniß auf dem Wege zu diesem Ziel ist die unproductive Ueber-, Unter- und Entvölkerung; Uebervölkerung wird schon durch zu starke Vernichtungen, Unter- und Entvölkerung durch frühe Erlahmung der Productivkraft den Wohlstand schwächen und niederhalten. An erweckenden Antrieben zur Vermeidung beider Klippen und zur Erreichung höheren Wohlstandes — dort durch Vorbeugung, hier durch productive Volksvermehrung — wird es doch nie fehlen. Der äußere Daseinskampf hat entwickelungsgeschichtlich immer mehr zur productiven Wirthschaft geführt.

Das Loos der Vernichtung wird den Trägern der unproductiven Angriffe auf die Natur, den unwirthschaftlichen Productionsversuchen immer wieder zu Theil. Wer mit unwirksamen Mitteln oder aus unergiebigen Productionsquellen Reinertrag gewinnen will, geht zu Grund und verkommt; es müßte denn sein, daß er noch rechtzeitig eine abweichende Anpassung vollzieht. Bei Uebervölkerung müssen, wie wir gezeigt haben, immer gewisse im Unterhalts- und Erwerbskampf unglückliche, daher ungenügend ernährte, private oder öffentliche Existenzen zu Grunde gehen. Der Ruin trifft aber Viele auch ohne daß Uebervölkerung vorhanden wäre. Dann nämlich, wenn sie den möglichen und entwickelungsgeschichtlich gebotenen Grad wirthschaftlicher Anpassung verfehlen. In unwirthschaftlichen Productionen gehen jeder Zeit Viele mit Person und Vermögen zu Grunde. Armuth und Elend sind an sich nicht unvermeidlich, aber auch dann, wenn sie eintreten, bahnen sie negativ, durch Vernichtung des mit oder ohne Schuld Unpassenden, dem wirthschaftlichen Gesammtfortschritt den Weg.

Das Interesse der Selbsterhaltung wird regelmäßig zu ausweichender oder wechselbezüglicher Anpassung hindrängen.

Die ausweichende wirthschaftliche Anpassung wird namentlich erstrebt durch Wanderung und Zug zu ergiebigeren Productionsquellen. Ein großer Theil aller heutigen Wanderung und Berufsveränderung ist Mittel productiverer Anpassung durch Umgehung großer Productionswiderstände, und ist Folge wirthschaftlicher Mißerfolge in früheren Productionsversuchen. Die Völkerwanderung in den vorhistorischen

und in den frühmittelalterlichen Epochen, die Auswanderung aus hochcivilisirten Mutterländern nach Colonieen und die Entstehung neuer Colonialreiche, die inländische Ausbreitung der Bevölkerung und die Urbarung am Rande jedes Landes und jeder Mark, die Fluctuation der Landbevölkerung in die Städte, die Bewegung von Ort zu Ort nach dem Rechte der Freizügigkeit — alle diese Ereignisse von gewaltigster Wirkung sind Ergebnisse verschiedenartigsten Daseinskampfes, Verdrängungsvorgänge der verschiedensten Art, hauptsächlich aber Erscheinungen der Verdrängung unproductiver Bevölkerungsüberschüsse, die durch Wanderung günstigere Productionsbedingungen und Erwerbsformen aufsuchen, sie sind Erscheinungen mehr oder weniger erfolgreichen Ausweichens vor dem Vernichtungstode und ökonomischen Untergang im Wege der Anpassung an neue, anderswo gelegene, aber noch productive Subsistenzbedingungen.

Das Migrationsgesez hat schon in der Erscheinung der productiven Migration einen unermeßlichen Einfluß auf das extensive und intensive, äußere und innere Wachsthum des socialen Körpers von der Zeit der prähistorischen Wanderungen bis zu der heutigen Massenwanderung vom Land in die Stadt ausgeübt. Die Masse unserer Europamüden hat productiveres Land gesucht und gefunden. Die ländlichen Zuzüge zu den Städten bezwecken productivere Formen der Beschäftigung; sie verlassen den Ackerbau, um in Industrie und Handel durch productivere Anpassung aufgesaugt zu werden.

Sieg und Niederlage im Unterhalts- und Erwerbskampf ist hienach eines der bedeutendsten „chorologischen" Momente, ein Hauptfactor örtlicher Vertheilung von Menschen, Thieren und Pflanzen. E. Häckel nennt die Lehre von den Grenzen der Ausbreitung der organischen Arten „Chorologie". Vrgl. Ch. Darwin, Entst. d. A., Kap. 11 u. 12.

Noch umfassender kommt positive, einigende und wechselseitig nützliche Anpassung der productiven Arbeitskräfte und Vermögenstheile, Vereinigung und Theilung der Arbeits- und der Kapitalkräfte als Folge bisheriger Siege im Unterhalts- und Erwerbskampfe und als Mittel sieghafter Anpassung für diesen Kampf zu Stande. Die Ausbildung der Arbeitstheilung und der Kapitalkraft im Bereiche des socialen Stoffwechsels ist selbst nur eine Erscheinung des Fortschrittes in der positiven oder wechselbezüglichen Anpassung zum äußeren Productions- (und inneren Erwerbs-) Kampf, ein nothwendiges Ergebniß der wirthschaftlich züchtenden natürlichen Auslese. Und zwar wird die Ausbildung der Arbeits- und der Kapitalkraft als steigend intensive Wirthschaft sich charakterisiren; denn um die dem steigenden Bedarf entgegentretenden stärkeren Productions-

widerstände der Natur zu überwinden, ist die Angriffskraft und die Angriffsweise in immer mehr künstlicher Weise und in immer größerem Maßstabe zu gestalten, was eben die Betriebsintensität kennzeichnet.

Ueberblickt man alle vorstehenden Bemerkungen über die Entwickelungsfolgen des äußern Productions- und des ihn nothwendig begleitenden inneren Einkommenskampfes, so finden wir als dessen leztes Ergebniß einen wachsenden Reichthum nüzlicher Anpassung der Natur für die Zwecke der Gesellschaft und einen steigenden Grad wirthschaftlicher Anpassung des der Production gewidmeten Theiles des Volkes und Volksvermögens. Durch Vernichtung, Verdrängung, Armuth hindurch oder mit mehr oder weniger glücklicher Umgehung der lezteren sezt die Civilisation langsam aber sicher ihren Weg in der Richtung steigenden Wohlstandes und höherer Arbeitstheilung fort, tritt immer mehr persönliche Productions- und Verkehrs-Gemeinschaft unter Menschen und immer mehr Hilfsgenossenschaft der Natur für den Menschen in Gestalt des wachsenden Volksvermögens ein. Das Land selbst als der Inbegriff der natürlichen Brauchbarkeiten erhält durch den Fortschritt der Volkswirthschaft ein völlig verändertes Aussehen; Kultur und Melioration tritt an Stelle der Wildniß. Umgekehrt verhält sich dieß Alles in Perioden des verschuldeten oder unverschuldeten Rückschrittes, welcher durch eine Veränderung des Machtverhältnisses zum Nachtheil der socialen Productivkraft eingeleitet wird; Verwilderung, Verwüstung und Ruinen bezeichnen den Niedergang der menschlichen Sieghaftigkeit der äußeren Natur gegenüber.

Wenn Reichthum und productive Wirthschaftlichkeit aus dem productiven Angriff auf die Natur hervorgeht, so ist Sicherheit und Vorsicht das nothwendige Ergebniß langer Schuzthätigkeit. Aus der Erfahrung und aus dem Entwickelungsgesez läßt sich auch dieß nachweisen. Doch dürfen wir hier auf diesen Nachweis verzichten, den der Leser mit Hilfe des Bisherigen leicht selbst finden wird.

Die Herrschaft des Menschen über die Elemente, über Kraut und Gras des Feldes und die Bäume des Waldes, über wilde und zahme Thiere, über den Boden und das Land ist Frucht der Siege, welche unser Geschlecht in Jahrtausenden über die Natur errungen hat. Viele Individuen, Geschlechter, Stämme, ja Völker sind in der langen Reihe dieser Kämpfe auf der Wahlstatt geblieben. Die kräftigsten, best angepaßten überlebten und nahmen für ihre Nachkommenschaft das Terrain in Besiz. Noch heute gelangen diejenigen Völker zur höchsten Entfaltung und zur weitesten Ausbreitung, welche in der Technik der Schuzanstalten und in den Künsten des Producirens den Unbilden und den Widerständen der leblosen und belebten

Natur die größte Macht und List entgegenzustellen vermögen. Das Gesez vom Ueberleben des für den Existenzkampf Passendsten findet also in der durch Jahrtausende hindurch befestigten Herrschaft des Menschen über die Natur, in der Ausbildung der Sicherheit, der Arbeitskraft und des Vermögens volle Bestätigung.

Ein großer Theil der den Menschen auszeichnenden körperlichen und geistigen Fähigkeiten ist in diesem rauhen und erfindungsreichen Kampfe für die höheren Civilisationsstufen gewonnen worden. Dieser Entwickelungsproceß dauert noch heute fort.

Schuz gegen die Elemente, Kampf gegen Verwüstung durch Wasser und gegen Feuerschaden vereinigt immer mehr menschliche Kraft. Die Gemeinde- und Staatenbildung verdankt man großentheils dem Machtbedürfniß der äußeren Daseinskämpfe. Die für die Entwickelung des Menschengeschlechtes wichtigste Wirkung des Existenzkampfes mit der äußeren Natur besteht in der Steigerung und Erweiterung der Gemeinschaft selbst. Aeußerer Kampf ist die erste Hauptgrundlage der Gesellschaftsbildung.

Mit „vereinten Kräften" wird der Natur Truz geboten, Widerstand geleistet. Die steigende Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung, welche zum Zweck wirthschaftlichster Durchführung des menschlich socialen Stoffwechsels zwischen allen vom Handel berührten Völkern hergestellt wird, ist ein Product der wachsenden Einsicht in die Vortheile collectiver Führung des Existenzkampfes gegen die schädliche und karge Natur. Anfänglich hat die Schuzgemeinschaft gegen die Raubthiere und die Nuzgemeinschaft der Jagd, des Fischfangs und der Viehzucht am meisten zur Entwickelung der Gesellschaft beigetragen. Später ist es die Kampfgenossenschaft gegen die „Elemente", die Gesundheitspflege, die Ausbeutung des Mineralreiches, die Herstellung von Bewässerungen und die Ausbreitung der nüzlichen Vegetation in Wald und Feld, was die Menschen zu wachsenden arbeitstheiligen Kampfgenossenschaften in der Form der Familiengemeinschaft, der Unternehmungen und der korporativen Verbände zusammenballt. So einleuchtend dieß ist und so alltäglich es klingt, so haben wir doch auf diesem Felde einen der bedeutendsten, vielleicht den mächtigsten Factor der Gesellschaftsbildung, mittelbar einen der stärksten Hebel vollkommener Anpassung und der Vervollkommnung durch Ueberleben des Passendsten zu erkennen. Wie der Trieb der Selbsterhaltung Heerden und Thierstaaten zum Existenzkampf zusammenführte und fortwährend in der Schuz- und Nuzgenossenschaft erhält, vermögen wir nur sehr unvollkommen zu erkennen. Der Mensch, der einmal die ersten Strahlen des Verstandes empfangen hatte, konnte nicht verfehlen, schon durch

collectiven Existenzkampf mit der Natur ein gesellschaftliches Wesen zu werden.

8) Rechtlich-sittliche Regelung des Daseinskampfes gegen die Natur.

Recht und Sitte organisiren auch diesen Theil der socialen Selbsterhaltungskämpfe. Und zwar in zweifacher Hinsicht.

Einmal leisten sie der Theilung und Vereinigung der Schuz- und Nuzarbeit, der Kapitalassociation, der Herstellung communaler Schuz- und Productivthätigkeit, dem Ineinandergreifen der productiven Kräfte in Tausch und Verkehr, dem Fleiß und der Wirthschaftlichkeit, der Vorsorge und der Ansammlung productiver Kräfte hundertfachen Vorschub. Sie unterdrücken Raub und Betrug, verwehren Gewalt, begünstigen und regeln aber die materiellen Vertrags- und Bewerbungskämpfe. Recht und Sitte wirken hemmend und fördernd mächtig auf die productive Migration ein. Die Einräumung der Grundrechte der Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit, Gewerbefreiheit, Auswanderungsfreiheit, die Aufhebung der entgegengesezten Verbote erfolgte in unseren Tagen wesentlich zu dem Zwecke der Beförderung productiver Migration.

Zweitens wird die Schonung der Productionsquellen durch Recht und Sitte gefördert. Mit Rücksicht auf die Nachhaltigkeit der Abwehr und der Nuzung werden Bestimmungen gegen Raubbau in Bergwerken, gegen Verwüstung des Bodens, gegen Devastation der Wälder, gegen Ausrottung der nüzlichen Thiere gegeben. Aus der Sympathie mit den animalisch gleich gearteten hilfreichen Nuzthieren und aus dem Verkehr mit domesticirten Thieren erwächst die Verpönung der Thierquälerei; Recht, Gesez und Sitte in ihrer Opposition gegen die Thierquälerei stellen — ein Stück humanen Kriegsrechtes und Landfriedens im weitesten Sinne des Wortes dar.

Die rechts- und sittengeschichtlichen Systeme der Ordnung des Schuz- und Productionskampfes mit der äußeren Natur, vom Recht und der Sitte der schuz- und productionsgenossenschaftlichen Geschlechts- und Gauverfassung bis zu den jüngsten Gebilden und Vorschlägen combinirter Familien-, Privat- und Gemeinwirthschaft, werden wir in einem späteren Abschnitt selbst als entwickelungsgesezlich nothwendige Reihen schuz- und wirthschaftsgenossenschaftlicher Rechts- und Sittenbildung kennen lernen.

Hier ist nur eine Bemerkung mit allem Nachdruck auszusprechen. Sie betrifft die factische Voraussezung der rechtlichen Besiz- und Eigenthumsherrschaft über Sachen. Diese Voraussezung ist die Angriffs- und Schuzübermacht der menschlichen Arbeit über die Natur. Das Recht

des Besizes, des Eigenthums und der Forderungen selbst ist eine Ordnung für die Menschen, die in Beziehung auf die Eroberung der Natur und die Eroberungsergebnisse in Collisionen gerathen; der Rechtfertigungsgrund dieser Ordnung ist das Interesse gesellschaftlicher Selbsterhaltung, nach den entwickelungsgeschichtlichen Umständen geltend gemacht durch die historischen Organe der collectiven Selbsterhaltung.

B) Selbsthilfe unter menschlichen Gegnern. Krieg.

Eigenmächtiger Gegner ist auch der Mensch dem Menschen, Feinde sind einander auch die socialen Einheiten selbst. Wird der Kampf mit socialen Gegnern durch Eigenmacht ausgekämpft, so ist er Krieg, der Gegner ein Feind. Der Krieg ist auswärtiger (äußerer) Krieg, wenn der Gegner nicht demselben willenseinheitlichen Gemeinwesen angehört, innerer Krieg, wenn der Feind ein Mitbürger oder Glied desselben Gemeinwesens ist.

Beide Arten des Krieges sind Anwendungen sowohl der geistigen Eigenmacht in der Form von List, Betrug, Berückung, Verführung, als der rohen physischen Gewalt und der Vermögensübermacht.

I. Der auswärtige Krieg.

Die Voraussezung für die Möglichkeit auswärtigen Krieges ist die Nachbarschaft, beziehungsweise die Berührung durch Verkehr. Interessenzusammenstoß, Ringen um die Bedingungen des Lebens ist sonst nicht denkbar. Nachbarvölker, Nachbargauen, Nachbarstädte, Nachbardynastieen sind sich durch eine Jahrhunderte durchziehende Kette von Kriegen „Erbfeinde“ (!) gewesen, während der übernächste Nachbar durch Gemeinschaft des Gegensazes gegen den gemeinsamen nächsten Nachbar ein „natürlicher Freund und Bundesgenosse“ war. Zwischen Europäern und Chinesen oder Mexikanern gab es vor dem Zeitalter der Entdeckungen keinen Krieg, weil keine Berührung zwischen beiden möglich war.

1) Die kriegführenden Subjecte.

Die Behauptung des Daseins im Krieg mit äußeren Feinden verlangt für die Regel ein Aufgebot von Gesammtmacht durch das centrale Willensorgan der angreifenden oder angegriffenen Gemeinschaft. Die Kriegführung ist daher, das Subject betreffend, regelmäßiges Attribut des einheitlichen Macht- und Willensorgans, später der organisirten Staatsgewalt, zuerst des Häuptlings oder der Versammlung der Familienhäupter. Die reguläre Staatsgewalt politisch selbstständiger (souveräner) Gemeinwesen ist nach einem Hauptsaz des s. g. Völkerrechtes Trägerin der „subjectiven Kriegsberechtigung“.

Den durch die Staatsgewalten geführten Krieg haben wir im Folgenden regelmäßig vor Augen.

Allerdings führt die Verkettung der socialen Entwickelung auch Zusammenstöße von Völkersplittern und von Volksauswürfen mit den Gewalten civilisirter Nationen und Zusammenstöße des Auswurfes der lezteren mit den Angehörigen anderer civilisirter oder roher Völker herbei. Dahin gehört das Leben des „Friedlosen" in der geschlechts- und gaugenossenschaftlichen Zeit, der Seeräuberkrieg, der Abenteurerzug, der Krieg zwischen Ansiedlern und wilden Autochthonen, Einfall und irregulärer Kleinkrieg fremder Freibeuter und Partheigänger. Wir sehen jedoch von diesen Arten feindlichen Zusammenstoßes zwischen einander fremden socialen Einheiten und von der Verweigerung der Wohlthaten des Kriegsrechtes für Kriegsunberechtigte ab.

2) Die Triebfedern des auswärtigen Krieges.

Alle Triebkräfte, welche überhaupt socialen Daseinskampf erwecken, führen feindlichen Zusammenstoß zwischen Fremden, auswärtigen Krieg herbei. Die Uebervölkerung als Wirkung des physischen Vermehrungstriebes, die Anhäufung von Führern und Gefolgen, welchen die Heimath zu enge ist, dann der Eigennuz in seinen vielgestaltigen Aeußerungen als Beute-, Eroberungs-, Herrsch-, Ehr- und Ruhmessucht, weiter der fanatische Idealismus, welcher dem Fremden den eigenen Glauben und die heimische Staatsform aufzwingen will, endlich das Streben nach allgemeiner Verbesserung — kurz jeder der drei streiterregenden Beweggründe und jeder in seinen verschiedenartigen Abarten entzündet auswärtige Kriege.

3) Die Kriegs-Reize oder Kriegs-Interessen.

Um alle Güter des Lebens, ideelle und materielle, wird Krieg geführt. Um Geld und Gut in Raub- und Beutekriegen zu Land und zur See; um Niederlassung und Gebiet in Eroberungskriegen; um Ehre und Ruhm in den Kriegen, die wegen Verlezung des Selbstgefühls der Könige und der Völker entstehen und durch abenteuernde Heerführer und chauvinistische Völker begonnen werden; um Herrschaft und Macht in den Feldzügen unersättlicher Dynasten; um den religiösen und politischen Glauben in den Religionskriegen und in den Kriegen der Intervention für fremde Parthei-, Standes- und Klassengenossen. Oft bildet eine Combination dieser verschiedenartigen Interessen den Gegenstand des auswärtigen Krieges. Bald sind es Sonderinteressen, bald die Bedingungen der Gesammterhaltung, welche kriegerisch ertrozt oder vertheidigt werden.

Viel zu eng ist die nationalökonomische Zurückführung des Krieges auf bloßen Unterhaltskampf. Zwar haben viele äußere Kriege materielle Interessen verfolgt: Raubkriege, Kriege um Waidegründe, Jagdreviere, Handelsgebiete bis zu den Kriegen der neuesten Handelsnationen herauf. Aber nicht alle Kriege hatten diese Veranlassung. Halbe Welttheile haben Menschenalter lang um der Religion willen Vernichtungs- oder Bekehrungskriege geführt. Das Streben nach Vergrößerung der Herrschaft und der Macht, Ehrgeiz, unklare Romantik und Abenteuersucht haben viele Kriege hervorgerufen.

Immerhin wiegt auf der niedrigsten Stufe der Gesittung, in der Periode des chronischen Uebels der Uebervölkerung und der Uebersezung, der Krieg um Hab und Gut, Wald und Feld, um Waidegründe und Niederlassung vor. Um die materielle Existenz drehen sich die meisten Zusammenstöße. Ueberzählige Elemente werden durch Raubzüge, Seeräuberei, Abenteurerzüge, Ausschwärmen von Heergefolgen, durch Verdrängung der Nachbarn abgesezt oder erhalten. Ihre innere Absorption durch Arbeitstheilung ist noch nicht möglich. Die Barbaren von heute, wie die Barbaren des Tacitus erwerben durch Blut den Existenzspielraum, den sie durch Arbeit weder suchen wollen, noch finden können.

Der Unterhaltstrieb armer Völker ist auch Ursache jener Raubkriege, wovon einzelne Völker durch Jahrhunderte leben; wie namentlich die Steppen- und Wüstennomaden Hoch- und Vorderasiens. Thöricht ist es, von Raubnomaden, wie es im Grunde die Türken noch jezt sind, ein Patronat der Gerechtigkeit, statt der Ausbeutung ihrer Unterthanen zu verlangen; man muß den Wolf verjagen oder ihm das Schaf überlassen; ihm die Rolle des treuen Schäfers zuzumuthen, ist unbillig oder thöricht oder unehrlich.

4) Die Factoren der Entscheidung

sind auch beim auswärtigen Krieg Glück und Uebermacht.

Die kriegerische Macht der Fortuna ist von je hervorgehoben worden. Ihre Blindheit und Unberechenbarkeit erleidet allerdings durch die schon hervorgehobenen Umstände (S. 300) mehr und mehr Einschränkung, wie auf jedem anderen Felde der Conjunctur.

Die subjectiven Factoren kriegerischer Macht sind geistige Kriegstüchtigkeit, körperliche Gewandtheit, Stärke und Ausdauer, fester innerer Zusammenschluß durch Sitte, Glauben, Ideale, Disciplin, Wehrsystem, Taktik und Strategie, endlich die reichliche Ausrüstung mit materiellen Kriegsmitteln, Waffen und Geld.

Die absolute Größe der Kriegsmacht steigt, da die internatio-

nalen Daseinskämpfe nothwendig immer größere Dimensionen annehmen. Der Theil, welcher hinter der siegesfähigen Größe der militärischen Anpassung mit seiner „Kriegsmacht" zurückbleibt, hört auf, ein selbstständiger Factor des internationalen Gleichgewichtes zu sein, er muß unter- oder in einer größeren Kriegsmacht als Theil aufgehen. Die Kriegsgeschichte, welche schon jezt fast nur Großstaaten übrig gelassen hat, ist voll von Belegen hiefür.

Entscheidend ist beim Krieg unter Völkern, wie bei jenem mit der Natur das Macht-Verhältniß.

Ist dieses gleich, so muß der Kampf unentschieden bleiben, wenn er nicht von einem Theil unter ungünstigen Conjuncturen geführt wird. Ist es ungleich, so fällt auf die Seite der Schwäche die Niederlage, auf die Seite der Uebermacht der Sieg; nur das Glück kann die Wagschale des Schwachen halten oder senken.

Das militärische Machtverhältniß ändert sich beharrlich; denn bei den einander bedrohenden Gegnern nimmt die Macht absolut zu und ab, hiedurch verschieben sich auch die Machtverhältnisse. Man kann alle neun Fälle der Verschiebung des Machtsverhältnisses (S. 335) auch hinsichtlich der Militärmacht auseinander halten und die besonderen Folgen jeder Verschiebung analog nachweisen. Das Volk, welches weder durch verhältnißmäßige Stärkung der eigenen Kriegsmacht, noch durch Gewinnung weiterer oder mächtigerer Allianzen, noch durch militärische Fusion mit dritten Staaten, noch durch Theilung der Feinde das Machtgleichgewicht wiederherzustellen vermag, ist mit dem Untergange oder mit der Aufsaugung bedroht. Eine Hauptaufgabe der Staatskunst ist es, Uebermacht und Machtgleichgewicht durch Ausdehnung der inneren Wehrorganisation und durch Eingehung oder Sprengung äußerer Allianzen zu erlangen. Wir müssen uns mit vorstehenden Säzen begnügen, deren Rahmen mit reichen Erfahrungsbelegen auszufüllen nicht schwer fallen kann.

5) Der Ausgang und die Entwickelungseinflüsse des Krieges.

Der Ausgang ist entweder Behauptung des Machtgleichgewichtes oder Niederlage der einen und Sieg der anderen kriegführenden Parthei. Jeder dieser Fälle wirkt eigenthümlich auf die sociale Entwickelung ein.

Kriege mit unentschiedenem Ausgang mögen als „reine Menschen- und Vermögensvergeudungen" immer bedauert werden. Da wir aber einmal in eine Welt des Streites gesezt sind und wir ohne Streitanregung träg werden, so kann man zugeben, daß auch diese Kriege eine erhebende und anregende Kraft äußern können. Sie

verweisen auf Ausbildung der Kraft und führen zu neuer wechselseitiger Achtung. Auch werden immer wenigstens untergeordnete Streitpunkte und Entwickelungsschranken von beiden Partheien einander zum Opfer gebracht, bisherige Hemmnisse wechselseitig nüzlicher Anpassung beseitigt werden; in ehrenvollem Frieden und billigem Vergleich finden nüzliche Anpassungen statt, und werden Reibungsursachen beseitigt. Im Allgemeinen darf man nicht vergessen, daß so, wie die Herzen der Völker und der Volkslenker einmal beschaffen sind, nur reale Kraftbeweise auf die Dauer das Gleichgewicht zwischen den wirksamen größten wie kleinsten Einheiten des socialen Lebens sichern und die rechte wechselseitige Beschränkung zu erhalten vermögen. Gänzlich unfruchtbar ist daher auch der Ausgang solcher Kriege nicht. Man kann ihre Kosten dem Friedensaufwand für das Heerwesen an die Seite stellen, so weit davon das si vis pacem, para bellum! gilt.

Andere Kriege führen zu Waffenstillstand oder zu blos vorübergehender Niederlage. Ein zweiter oder dritter Krieg stellt das Gleichgewicht her. Die Folgen sind dann ähnlich, wie in dem so eben erwähnten ersten Fall. Dem Gemeinwesen, das anfänglich unterlag, ist der zeitweilige Niedergang zum Anlaß der Reform und zum Ausgangspunkt erhöhter Macht und Selbstständigkeit für die Zukunft geworden. Solcher Krieg gibt oft den Ausschlag für die endliche Wiederherstellung internationaler Machtgleichgewichte von längerer Dauer; er war vielleicht vermeidlich, aber er sicherte doch als äußerstes Mittel der vervollkommnenden Auslese das Zustandekommen der Entwickelung überhaupt.

Regelmäßig ist das Absehen der kriegführenden Partheien darauf gerichtet, daß der Krieg mit dem entschiedenen Siege und voller Bewältigung des Feindes endige. Geschieht dieß, so benüzt der Sieger die Uebermacht entweder zur Vernichtung des Gegners, oder zur Verdrängung des lezteren, oder zu seiner Schwächung und Beugung unter Erlangung von streitig gewesenen partiellen Vortheilen und von Garantien für die Zukunft, oder zur ausbeutenden Unterwerfung des Feindes, oder zur Einleitung von volkswirthschaftlicher, politischer und sonstiger Gemeinschaft auf dem Fuße der Gleichberechtigung (Verkehr, Verschmelzung, Vergrößerung).

Vernichtungskriege sind seltener, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Zwar ist jeder Krieg mit Vernichtung von Menschen und Gütern verbunden, insbesondere sofern er als Repressivmittel gegen Uebervölkerung eintreten muß (S. 250). Allein gänzliche Vernichtung eines friedlichen Gemeinwesens scheint nicht einmal unter Wilden und Barbaren die Regel zu sein; haben doch neuestens selbst

die gutverläumdeten Vandalen ihren Ehrenretter gefunden. Manche scheinbare Vernichtung besiegter Völker war bloße Verschmelzung; unsere Archäologen und Anthropologen haben den Nachweis begonnen, daß jede heutige europäische Kulturnation Reste ältester Autochthonenschichten bewahrt hat, über welche der Huftritt verschiedener Attilas dahingegangen ist, ohne sie spurlos auszutilgen. Immerhin gehören Vernichtungskriege mehr den früheren Entwickelungsstufen an, welchen die Einfügung des Besiegten zu einem nüzlichen Gliede des siegenden Gesellschaftskörpers noch nicht möglich ist. Assyrer, Meder, Perser, Römer (Zerstörung Carthagos), Araber, Türken haben theilweise den Vernichtungskrieg geführt; zu den scheußlichsten Vernichtnngskriegen gehört die Ausrottung der Canaaniter durch die Juden. Wahrhaft barbarische Vernichtungskriege hat die neueste Civilisation in den Colonieen geführt, ganze Racen sind dort theils schon ausgerottet, theils dem Untergang nahe gebracht. Allerdings haben die modernen Staatsgewalten nicht unmittelbar diesen Schandfleck sich zu Schulden kommen lassen, sondern nur mittelbar, indem sie den Abhub der Civilisation in den Kolonieen nach dem Grundsaz des laissez faire, laissez passer Freibeuterkriege führen ließen; der Mangel an öffentlicher Organisation der Colonisation, der schrankenlos privatwirthschaftliche Charakter moderner Ansiedelung hat den Niedergang ganzer noch nicht zweifellos lebensunfähiger Racen unseres Geschlechtes verschuldet.

Die Vernichtung durch Krieg traf oft nur einzelne Stände, welche aus dem Krieg ihren Beruf machten. Das als Adel fortherrschende Erobererv olk wird durch Jahrhunderte des Krieges und der Fehde geschwächt. Diese Vernichtung leistete in alten und neuen Staaten dem Wiederhervortreten der unterworfenen bürgerlichen Elemente Vorschub. Die Selbstvernichtung des exclusiven Militäradels dient dem späteren Siege des demokratischen Geistes. Das Urvolk tritt wieder in den Vordergrund, sobald die Kriegslust seinen Eroberungsadel aufgerieben hat. Der leztere kann allmälig in eine ganz andere Stellung kommen. In Ostindien z. B. sind kriegerische Stämme an die Stelle der alten Kriegerkaste oder Kriegerrace getreten, während diese Race jezt eine Handelskaste ist. „Denken wir uns, sagt ein Anthropolog, daß der preußische Landadel, welcher so ziemlich eine Kriegerkaste repräsentirt, durch zahllose Kriege so decimirt würde, daß die Offiziere endlich nur aus dem Bürgerstande genommen werden müßten, daß die hinterbliebenen Töchter der adeligen Kriegerkaste ihre Ehen mit Bürgerlichen schlößen, so könnte mit der Zeit das Blut der ehemaligen Landedelleute wieder in Urenkeln unter der Stadtbevölkerung aufleben, und es wären die Rollen ehemaliger

Stände vollkommen vertauscht. Die Racen wären mit geringer Mischung beide erhalten, die Geschicke des Landes und jedes der beiden Stände könnten von dem Momente an eine andere Bahn einschlagen."

Die Ausrottung der Canaaniter durch die Juden ergriff nicht blos Männer und männliche Kinder, sondern auch schwangere Weiber. 4. B. Mos. 31, 7—18; vergl. Buch der Richter 1, 6. Moses verkündigte (2. B. 23, 33): „laß sie nicht wohnen in deinem Lande!" Die Juden bewahrten allerdings durch ihre Scheußlichkeiten „theokratischer" Politik ihre religiöse und nationale Reinheit. Das ganze Buch Josua wimmelt von Anwendungen des mosaischen Gebotes. Proudhon's Paradoxon (in La guèrre et la paix): „Die Irokesen wußten gerade deßhalb, weil sie ihre Gefangenen fraßen, mehr vom Völkerrecht als Montesquieu" — ist nur für den Krieg unter Wilden und Barbaren richtig.

Die Anthropologen verlassen mehr und mehr die Annahme völliger Ausrottung der „Aboriginer" durch einwandernde Eroberer. Vrgl. Huxley bei v. Hellwald, Kulturg. 1. Aufl. S. 426.

Eine fernere Wirkung des auswärtigen Krieges ist das ausbreitende Wachsthum durch Völkerwanderung. Die Niederlage veranlaßt ausweichende Anpassung, unfreiwillige Räumung der Heimath durch die Besiegten. Uebervölkerung, welche Schwärme neuer Brut aussendete, oder Eroberung einer übermächtigen Völkerschaft, welche einen Nachbar verdrängt, oder Colonisation, welche die Autochthonen aus ihrer Heimath vertreibt, gibt den Anstoß zu Völkerwanderungen. Häufig blieb es nicht bei einer einfachen Wanderung.

Einmal irgendwo in größerer Masse eingeleitet sezt sich diese Migration lange fort. Ist das Land, wohin ein Volk abgedrängt wird, bereits bewohnt, so werden wieder die etwa schwächeren Autochthonen verdrängt und so weiter. Jene speziell s. g. „Völkerwanderung" der Germanen, welche das römische Reich zertrümmerte, erstreckte ihren Druck durch Jahrhunderte von Hochasien bis Nordafrika. Heute noch soll die vor Jahrtausenden begonnene Abdrängung der Hamiten aus Südwestasien nach Afrika zu verspüren sein; Afrikas Völkerwanderung hält jezt noch an. Durch Jahrtausende dauern die großen Völkergeschiebe, bis allgemeine und dauerhafte Völkeransiedlung erreicht ist[1]). S. u. 20. H.-A.). Die definitive Vertheilung der Völker über die Erde erfolgt so, daß die schwächsten Völker am weitesten in unwirthliche Gegenden abgedrängt werden. Die Polarnomaden und Feuerländer sind solche ἔσχατοι ἄνδρων (Homer).

Die „Völkerwanderung", eine Erscheinung der ausweichenden Anpassung,

---

1) Vrgl. F. Müller, Ethnographie. Ueber die zerstreuende Wirkung des Krieges s. Kant, Ges.-W. VII., 1, 260 ff.

darf man sich nicht als eine Zahl von Fliegenschwärmen denken, welche den Süßigkeiten der hesperischen Halbinsel zuflogen. Sie war eine Summe vielseitigster Stöße und Rückstöße zwischen verschiedenen einander bedrängenden Völkerkreisen unter dem Einfluß der Uebervölkerung, des theilweisen Ausschwärmens von Abenteurern und Soldlustigen, der Niederlage auf entfernten Kriegsschauplätzen. Von Hochasien bis tief nach Afrika pflanzte sich ihr Drücken und Stoßen fort. Die Zertrümmerung des römischen Reiches war nicht das bewußte Ziel der Wanderung, sondern das Ergebniß der Aufnahme barbarischer Colonisten und Soldaten in ein national buntscheckiges Völkerconglomerat, welches seinen stadt-staatlichen Ursprung nie völlig abzustreifen vermocht und daher keine kräftige Einheit erlangt hatte.

Von der Wirkung der Migration für Abänderung und Verbreitung der organischen Arten sagt Darwin: „Wenn sich die Schwierigkeiten der Annahme, daß im Verlaufe langer Zeiten die Einzelwesen einer Art eben so wie die verschiedenen zu einer und derselben Gattung gehörigen Arten von einer gemeinsamen Quelle ausgegangen sind, nicht unübersteiglich erweisen, dann glaube ich, daß alle leitenden Erscheinungen der geographischen Verbreitung mittelst der Theorie der Wanderung und darauffolgenden Abänderung und Vermehrung der neuen Formen erklärbar sind. Man vermag alsdann die große Bedeutung der natürlichen Schranken — Wasser oder Land — in Bezug nicht blos auf die Trennung, sondern dem Anscheine nach auf Bildung der verschiedenen botanischen wie zoologischen Provinzen zu erkennen. Man vermag dann die Concentration verwandter Species auf dieselben Gebiete zu begreifen, und woher es komme, daß in verschiedenen geographischen Breiten, wie z. B. in Südamerika, die Bewohner der Ebenen und Berge, der Wälder, Marschen und Wüsten, in so geheimnißvoller Weise durch Verwandtschaft miteinander wie mit den erloschenen Wesen verkettet sind, welche ehedem denselben Welttheil bewohnt haben. Wenn wir erwägen, daß die gegenseitigen Beziehungen von Organismus zu Organismus von höchster Wichtigkeit sind, vermögen wir einzusehen, warum zwei Gebiete mit beinahe den gleichen physikalischen Bedingungen oft von sehr verschiedenen Lebensformen bewohnt sind. Denn je nach der Länge der seit der Ankunft der neuen Bewohner in einer der beiden oder in beiden Gegenden verflossenen Zeit, — je nach der Natur des Verkehrs, welcher gewissen Formen gestattete und anderen wehrte sich in größerer oder geringerer Anzahl einzudrängen, je nachdem diese Eindringlinge zufällig in mehr oder weniger unmittelbare Concurrenz miteinander und mit den Urbewohnern geriethen oder nicht, — und je nachdem dieselben mehr oder weniger rasch zu variiren fähig waren, müssen in zwei oder mehreren Gegenden, ganz unabhängig von ihren physikalischen Verhältnissen, unendlich vermannichfachte Lebensbedingungen entstanden sein, muß ein fast endloser Betrag von organischer Wirkung und Gegenwirkung sich entwickelt haben, — und müssen, wie es wirklich der Fall ist, einige Gruppen von Wesen in hohem und andere nur in geringerem Grade abgeändert, müssen einige zu großem Uebergewicht entwickelt und andere nur

in geringer Anzahl in den verschiedenen großen geographischen Provinzen der Erde vorhanden sein."

Eine weitere Form der durch Krieg bewirkten ausweichenden Anpassung ist die Zusammendrängung auf einen engeren Bezirk der Heimath. Die Behauptung eines Theils der lezteren ward oft durch die Bodenbeschaffenheit und dadurch begünstigt, daß das eroberte Gebiet für den Eroberer zu groß war. Die Ureinwohner behaupteten sich mehr oder weniger, wurden später nicht selten wieder übermächtig. In zwei- und dreifacher Uebereinanderlagerung sollen sich ethnisch verschiedene Elemente in natürlich geschüzten Gebirgsgegenden finden. Die Papuas im Innern der Inseln des ostasiatischen Archipels, die Dravidas im Süden Ostindiens, die Basken in Biscaya, die wallisischen Celten, die Arnauten, die Bergvölker des Kaukasus, die Ainos in Japan, die fremdartigen Physiognomieen in europäischen Gebirgsthälern sind Belege einer beschränkten Behauptung der Heimath. Solche Volksreste mögen in Folge ihrer moralischen Wiedererhebung später auch den alten Boden wiedergewinnen. Lange werden sie auch den Nachbar des fruchtbaren Hügel- und Tieflandes zur Bewahrung kriegerischer Tugenden nöthigen und so der natürlichen Auslese Vorschub leisten. Endlich wenn sie dem Schicksal der Einverleibung in einen überlegenen Staatskörper und dem Verkehr sich nicht mehr entziehen können, werden sie ein in seiner abweichenden Anpassung geschäztes, militärisch oder wirthschaftlich oder sonst tüchtiges Glied des größeren Gesellschaftskörpers abgeben. Unfruchtbar ist auch bei solchem Ausgang der Völkerkampf nicht.

Ist ein Entweichen unmöglich oder (und) Schonung durch den Sieger wahrscheinlich, so findet Unterwerfung mit der Folge wechselbezüglicher Anpassung statt.

Die Unterwerfung ist allerdings oft nur scheinbar. Der im äußeren Krieg Unterworfene geht zum inneren Kriege über; chronische Meuterei und Gährung, periodische Insurrection, Bildung von Räuber- und Freibeuterhorden, Hinwendung des Unterdrückten zum Betrug, Wucher und jeder Form der Gaunerei, Verstärkung der Reihen des Verbrechens stellen sich ein. Meist wird wenigstens ein Theil des besiegten Feindes den inneren Krieg aufgreifen, nachdem er durch Niederlagen im äußeren Krieg zur Unterwerfung gezwungen worden ist.

Eine wirkliche Arbeitstheilung findet statt und für die gesellschaftliche Entwickelung ist es günstig, wenn die Unterworfenen zu größerer Anstrengung im Dienste des Siegers genöthigt werden.

Der Leztere herrscht und gewährt Schuz. Der Unterworfene

arbeitet productiver zum Vortheil des Herren, aber auch zur eigenen Selbsterhaltung. Wo Barbaren siegreich in Gebiete höherer Civilisation eintreten, war wechselbezügliche Anpassung unfreier Art die regelmäßige Folge. Auch die Barbaren der Völkerwanderung wollten nicht vernichten, sondern herrschen. Weder Vernichtung, noch die Auswanderung, noch die Zusammendrängung bietet dem siegreichen Starken so viele Vortheile, wie die Unterwerfung eines besiegten Kultur- oder Halbkulturvolkes zum Zwecke der Ausnuzung und Ausbeutung. So wurden einzelne Klassen, Stände, ja ganze Völker von Assyrern, Babyloniern, Römern zu Sklaven und Leibeigenen, zur contribuens plebs gemacht; so die unteren Kasten Indiens und wahrscheinlich auch Egyptens. Die neuere, historische, ethnographische und linguistische Forschung hat fast überall die Unterwerfung autochthoner Völker als die historische Grundlage für die Ausbildung der erblichen niedrigen Kasten ergeben. Wie die Sklaverei — diese erste Grundlage höherer Arbeitstheilung — im Alterthum (in Afrika noch heute) hauptsächlich aus der Kriegsgefangenschaft hervorging, können wir Schritt für Schritt verfolgen. Auch die Schichtung des altrömischen Volkes in Patricier und Plebejer hat wahrscheinlich in ethnischen Unterschieden ihre Grundlage. Die aristokratische Erhebung des Weißen in Neuspanien — todo blanco es caballero! — beruht auf Unterwerfung zum Zweck der Ausbeutung der Autochthonen. Die Türkei bildet heute noch in Europa ein Lager, von wo aus Eroberungsnomaden den Tribut unterworfener, aber nicht vernichteter Völker einholen. Der fränkische, normannische und deutsche Adel hat Celten und Slaven unterworfen. (Vrgl. A. Thierry und Fr. Palacky.) Die Keilinschriften haben uns denselben Vorgang aus altsemitischer Zeit enthüllt. (Vergl. 19. H.-A. über Ständeentwickelung.)

Die Unterwerfung des Schwächeren zum dauernden Objecte der Ausbeutung wirkt social integrirend. Sie bahnt Gesellschaft in größerem Maßstab an, leistet der Arbeitstheilung und der Arbeitsvereinigung Vorschub. Der Krieg wird dabei zwar Hauptursache ständischer Unfreiheit, aber er drängt doch überhaupt größere Volksmassen zusammen, bringt eine plözliche Volksverdichtung hervor, welche zur zwangsweisen, unfreien Arbeitstheilung führt, indem die siegreichen Eroberer ihrer Pleonexie die Zügel schießen lassen, die überzähligen Besiegten aber die Dienstbarkeit dem Tode vorziehen. Grausam ist dieser Weg des socialen Fortschrittes, aber ein entwickelungsgeschichtlich unvermeidlicher Durchgangspunkt zur höheren Civilisation ist auch der Krieg der Unterwerfung der Autochthonen zu dienenden Klassen. Diese werden doch überhaupt erhalten, statt aus-

gerottet zu werden[1]). Die Unterwerfung wird da, wo der Kasten- und Klassenunterschied sich nicht zu erhalten vermag, leicht zum bloßen Durchgang für eine neue Emancipation des Unterjochten von seinem numerisch schwächeren und im parasitischen Nichtgebrauch seiner Kräfte bald verkommenden Gegner. Die „orientalische Frage" der Gegenwart hat einen Fall dieser Art zum Kernpunkt; der Abfall der spanischen Kolonieen ist ein weiteres Beispiel.

Schon Herder bemerkt (a. a. O. XII, 6): „Eine Monarchie, von Nomaden gebildet, die ihre Lebensart auch politisch fortsetzt, wird schwerlich von einer langen Dauer sein: sie zerstört und unterjocht, bis sie selbst zerstört wird. Ganz anders ist's mit Staaten, die aus ihrer Wurzel erwachsen auf sich selbst beruhen; sie können überwältigt werden, aber die Nation dauert."

Aus der ausbeutenden Unterwerfung wird mehr und mehr Kreuzung und Verschmelzung.

Stand die besiegte Gesellschaft intellectuell über den Siegern, so wird ihre geistige Kultur nie verloren gehen können. Der betreffende sociale Körper kann von rohen, aber physisch kräftigeren Völkern gewaltsam erobert werden, aber diese verschmelzen sich vielfach physisch mit ihm und werden nachher selbst geistig erobert. Es entstehen lebensfähige, talentreiche Mischvölker. Die Mongolen sind wiederholt in der chinesischen, die Azteken sind in der toltekischen, gallische und germanische Barbaren sind in der römisch-griechischen Kultur aufgegangen; die Besiegten siegten nochmals durch ihre Kultur, sie starben geistig nicht und wurden physich erfrischt. Es giebt Einschmelzungen eines Volksthums in das andere unter Sprachmischungen und Sprachverdrängungen, aber der Nachweis wäre noch zu führen, daß eine überlegene Kultur der Menschheit durch Krieg wieder ganz verloren gegangen wäre. Regelmäßig kam die Errungenschaft eines älteren civilisatorisch bedeutsamen Volkes, nach einigem Verborgenliegen ihrer Schäze, zu inzwischen gemachten neuen Errungenschaften nachkommender Generationen oder nachher aufgekommener Völker hinzu. Nur solche Völker, welche physisch und geistig hinter ihren Drängern zurück sind und zur Zeit der Berührung mit diesen entweder die Bildsamkeit verloren haben oder bei ihren Eroberern keine Lust zur Erziehung antreffen, können untergehen, ohne in der Tradition der geistigen Schäze und in der Blutmischung der heranwachsenden Menschheit eine erhebliche Forterxistenz mit oder ohne besonderen Namen zu behaupten.

---

1) La caste est le premier asyle pour les vaincus. Laurent, droit d. gens XVIII. p. 381.

Vielfach nützt die Verschmelzung beiden Theilen, der eine bringt junges Blut, der andere alte Bildung. Alle Kulturnationen Europas sind mehr oder weniger Mischvölker, nicht blos die Romanen, auch die Engländer, die Preußen und andere.

Bei dieser Verschmelzung können beide Sprachen sich mischen oder eine derselben aussterben. Das Sprachverhältniß der Mischvölker ist nicht auch ihr Racenverhältniß. So sagt ein Ethnograph („Politik" 26. Febr. 1876): „Wenn man liest: Böhmen wurde zuerst von den Bojern, einem gallischen Stamme, dann von den Markomannen, einem germanischen Stamme, endlich von den Cechen, einem slavischen Stamme, bewohnt, welche eines schönen Tages unter dem Führer Cech mit Kind und Kegel in das vollkommen leere Land einzogen, so kann das historisch Richtige daran nur sein, daß Böhmen einmal von gallischen, dann von germanischen, später von slavischen Fürsten beherrscht wurde, denn man findet gallische schmale Schädel in alten Gräbern nur äußerst selten, germanische ovale Schädel nicht mehr, als sie jezt in Böhmen vorkommen, hingegen die böhmischen Kurzköpfe, wie sie die heutigen Cechen zeigen, zu neunzig Percent mit denselben unverwüstlichen kleinen Zähnen, sie mögen nun von Bronce allein oder Eisenwaffen und Bronce begleitet sein, wenn man auch nicht wissen kann, wann das Slavische in Böhmen zuerst Fuß faßte und nicht behaupten kann, daß die Städter und Herren unter diesen Kurzköpfen gerade immer in ihrer Mehrzahl slavisch gesprochen haben."

Die Verschmelzung der Völker ist nicht die einzige Wirkung des Krieges in der Richtung höherer Arbeitsvereinigung. Der Krieg führt zur Gemeinschaft auch durch die Handelsverbindungen, die er hinterläßt, durch den Verkehr, dem er die ersten Thore aufsprengt. Er erzwingt die Ausbreitung (S. 202).

Der Krieg erweckt nach innen den Gemeinsinn. Nach innen unruhige oder schon halb zerrissene Völker sind oft unter den Hammerschlägen des äußeren Krieges wieder zu festerem Gefüge gelangt. Oft genug haben Politiker den inneren Krieg durch einen äußeren abzuleiten gesucht.

Hiezu kommt eine weitere gesellschaftbildende Kraft des Krieges. Er führt zu Allianzen, Föderationen, Coalitionen, zu allen Formen völker- und bundesrechtlicher Einigung, wodurch oft förmliche Union mehrerer selbstständiger Gemeinwesen angebahnt wird.

Sonach wird selbst der äußere Krieg ein Mittel fortschreitender Gesellschaftsbildung; am Existenzkampf der Natur trat uns schließlich dieselbe Wahrnehmung entgegen. An der Entgegensezung gegen den Fremden sind die ersten Formen der Nächstenliebe, Familienliebe, Stammessinn, Nationalpatriotismus erwachsen. Die für den äußeren Krieg entscheidendste Eigenschaft patriotischer

Hingebung und militärischer Selbstaufopferung findet man schon bei den Wilden am meisten geschäzt.

Selbst der private Ehrgeiz erobernder Dynastieen, die Habsucht von Handels- und Industrievölkern, die Herrschsucht von Aristokratieen dienen durch Kriege einem höheren Zwecke und bewirken Differenzirung, Sammlung und Wechselwirkung der zerstreuten Glieder der Menschheit. Alexander, Hannibal, Cäsar, Napoleon, die Kreuzzüge, englische und russische Eroberung dienten in ihrer Weise dem Fortschritt zu menschheitlicher Civilisation. Aber nicht blos sammelnd und integrirend, sondern auch stärkend, aufrüttelnd, reformirend sehen wir Kriege wirken. Sie sind nicht das einzige mögliche, aber das sichere äußerste Mittel der Reform, der Wegfegung parasitischer innerer Herrschaftscliquen, — und wenn das Volk dafür schon zu sehr verdorben ist, die äußerste Form des verdienten Gerichtes.

Wirkt der Krieg anfangs mehr zerstreuend und ausbreitend, so leistet er später mehr der Gliederung und der Sammlung zu großem Gemeinwesen Vorschub.

Schon die bloße Vorbereitung oder Anpassung für den Krieg hat diese leztgenannten Wirkungen. Die Träger der Kriegsgewalt sind erfüllt von dem Streben nach Vergrößerung der Staaten und nach Stärkung der physischen und geistigen Grundlagen der Kriegsmacht. Sie verlangen viele und volle Bataillone, und die Einsichtigen unter ihnen fördern die numerische Zunahme, körperliche Kraft, geistige Bildung des Volkes, die volkswirthschaftliche und finanzielle Blüthe, die Technik und das Transportwesen, die gegliederte Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung, die innigste geistige, politische und administrative Zusammenfassung der Kräfte des Volkes, die Individualisirung der nationalen Civilisation. Mehrer ihrer Reiche waren nicht selten auch innere Reformatoren und Bildner der materiellen und geistigen Macht ihrer Völker. Die Schonung des Bauernstandes gegenüber der feudalen Legung der Bauernhöfe, die Pflege der Volksschule, die erste Volkswirthschaftspflege, der Anfang rationeller Finanzpolitik und Verwaltung verdanken sehr viel dem Hintergedanken der militärischen Machtvergrößerung. Der wirkliche Krieg erzwingt die Voraussezungen des Friedens, aber schon die bloße Kriegsaussicht veranlaßt zur Herstellung des Landfriedens um künftiger Kriegstüchtigkeit willen.

Die Vergrößerung hat der Militärdespotismus, mit seiner „angeborenen Dynastenkrankheit der Pleonexie", nie vergessen. Ludwig XIV. sagte zum Marschall Villars: „Sich zu vergrößern ist die würdigste und angenehmste Beschäftigung eines Souveräns." Karl Gustav von Schweden äußerte: „Ehe-

dem sprach Gott zu den Königen durch die Propheten und Gesichte; jezt läßt er uns seine Rathschlüsse durch die Schaffung günstiger Gelegenheiten zur Ausdehnung unserer Grenzen auf Kosten unserer Nachbarn erkennen; indem wir diese Gelegenheiten benüzen, gehorchen wir blos dem göttlichen Willen." Solche Eroberungsgeister mag Herder im Auge gehabt haben, wenn er sagte: „Die berühmtesten Namen der Welt sind Würger des Menschengeschlechtes, gekrönte oder nach Kronen ringende Henker gewesen."

Dagegen die naturgemäße Gliederung der Völker wurde durch Familieninteressen und Willkür der Monarchen, durch Glaubenszwang der Priesteraristokratieen, durch erobernde Handelsrepubliken, durch Raubnomaden-Fürsten mehr oder weniger vernachlässigt. Dann trat nicht wahrer und werthvoller innerer Friede, sondern ein legaler Vergewaltigungszustand ein, welcher in Emancipationskriegen zusammenbricht. Der Friede ist nicht Selbstzweck, sondern nur als Folge natürlicher nationaler und internationaler Functionstheilung werthvoll. Danach strebt die Neuzeit. Lamartine sagte 1848: „Ein Eroberer wäre heute eine wilde Bestie, gegen welche das Menschengeschlecht den Aufruhr erheben würde." Das lautet wenigstens anders, als das Wort Ludwigs XIV. an seinen Enkel: »Vous devez être persuadé, que les rois sont seigneurs absolus et ont naturellement la disposition pleine et entière de tous les biens, qui sont possédés par les gens d'église ou par les séculiers.«

Ueberblickt man alle gewaltigen Einflüsse des Krieges, so kann man zwar dem humansten Idealisten zugeben, daß den Motiven nach die meisten späteren Kriege Scheußlichkeiten waren, daß in Perioden höherer Civilisation viele derselben sich hätten vermeiden lassen, und daß ihr Erfolg auch im Wege der Verständigung und internationalen Arbeitstheilung zu gewinnen gewesen wäre, — wenn die Menschen anders wären. Was man aber nie und nimmer zugeben kann, ist die Meinung, daß der Krieg überhaupt keinerlei günstigen Einfluß auf die Entwickelung unseres Geschlechtes geübt habe, oder daß er die einzige Form des Völkerstreites darstelle, oder daß er bei der gegebenen Anlage des Menschen und bei den gegebenen Bedingungen der socialen Entwickelung völlig zu vermeiden gewesen wäre. Dem metaphysisch speculirenden Idealismus mag Plato's Ansicht[1]) gefallen, wonach Himmel und Erde, Götter und Menschen durch Freundschaft und Liebe verbunden wären. Richtig ist diese Ansicht vom Standpunkt der empirischen Erkenntniß aus nicht. Den Thatsachen entspricht weit mehr die Meinung Heraclits, den Lucian deßhalb allerdings einen „nicht irenischen" Mann nennt; Heraclit erklärte den Streit für die „Vorbedingung der Harmonie und der Einigung" und

1) Gorgias 508.

verherrlichte die im Krieg Gefallenen [1]). Erfüllt mit den Streit erregenden Triebkräften und durch Jahrtausende hindurch der vorhistorischen Zerstreuung, Entfremdung und babylonischen Sprachverwirrung preisgegeben, mußten die Völker in die kriegerische Form des Daseinskampfes, in Rauflust und Chauvinismus verfallen, also durch Krieg zu dem sehr relativ zu fassenden inneren Friedenszustand einer durch Recht und Moral eingeschränkten Rivalität hindurchgehen. Die Anfänge der Kultur sind stabil und ausschließend; der Krieg ist da nöthig, um flüssig zu machen und zu mischen.

Und weiter zeigt die Erfahrung, daß der Krieg mehr und mehr sich selbst vernichtet. Der Kopf des Janus vereinigt das Gesicht des Krieges und des Friedens. Das Ergebniß, welches der Krieg hinterläßt, ist einerseits steigende Arbeitstheilung, anderseits Ausbildung von einheitlichen Willens- und Machtorganen, welche die Kraft und das Interesse haben, nach innen die eigenmächtigen Entscheidungen der Daseinskämpfe auszuschließen und die Grenzen der Landfriedensbereiche, innerhalb deren nur der eigenmachtlose Streit zulässig ist, immer weiter hinauszurücken. Je weiter die nationale und internationale Arbeitstheilung fortschreitet, desto größer ist der Schaden, den beide Parteien vom Kriege haben. Je größer die Macht, mit ihr die Kriegskunst wird, je unberechenbarer die Gunst aller Kriegsconstellationen sich gestaltet, je gewagter und größer der Einsaz ist, je schwerer der Sieg über arbeitstheilig angepaßte Völker zu behaupten ist, je mächtiger die defensive Wehrorganisation großer und individualisirter Völkerkreise wird, desto mehr Hindernisse treten der eigenmächtigen Entscheidung des Völkerkampfes entgegen. Sofern nun der Krieg selbst ein hauptsächliches Mittel ist, die eben genannten Voraussezungen in immer höherem Maße herzustellen, sezt er sich selbst Schranken, werden viele, kleine, rohe durch wenige, große, völkerrechtlich geregelte Kriege ersezt. „Der Verfolg der Geschichte zeigt, — sagt Herder (XV, 2) — daß mit dem Wachsthum wahrer Humanität auch die zerstörenden Dämonen des Menschengeschlechtes wirklich weniger geworden sind; und zwar nach inneren Naturgesezen einer sich aufklärenden Vernunft und Staatskunst. Je mehr der Streit eine durchdachte Kunst des Krieges wurde, desto mehr ward die Leidenschaft einzelner Personen und ihre wilde Stärke unnüz . . . Die Kriegskunst hat den Krieg einem Theile nach vertilgt. . . . Muß nicht, wenn die Riesen der Erde vertilgt sind, Hercules selbst seine Hand an wohlthätigere Werke legen?“ Der

1) *Ἀρηϊφάτους οἱ θεοὶ τιμῶσι καὶ ἄνθρωποι.*

Franzose Proudhon bemerkt dasselbe, indem er mit gewohntem Sarcasmus den kriegerischen Königen Gottes Hilfe wünscht [1]).

Die Vermeidung des Krieges als Nothmittels internationaler Erhaltung sezt zwei Bedingungen voraus: erstens wechselbezügliche Anpassung oder internationale Arbeitstheilung, welche die Völker zu gegenseitig nüzlichen Gliedern einer Völkerfamilie macht und deshalb die Gegensäze durch die Gegenseitigkeit schon in den Völkerherzen überwindet; zweitens die Ausbildung überlegener Wehrkraft, welche jeden Angreifer abschreckt. Im höchsten Grade wird diese zweite Bedingung verwirklicht in der allgemeinen Wehrorganisation auf Grundlage einer ihren defensiven Gebrauch sichernden freiheitlichen Staatsverfassung und friedlichen Richtung des Volksgeistes. Beide Bedingungen werden allmälig, aber großentheils als Ergebniß bisheriger Kriege, kaum je ganz und ohne Rückfälle erreicht; auf den „ewigen Frieden" im strengen Sinne des Abbé St. Pierre oder Elihu Buritt darf deshalb kaum gehofft werden. Vergesse man dabei nicht, daß auch der „Frieden" nicht ein Schäferleben ist, sondern eine Masse der heftigsten und zum Theil vernichtendsten Daseinskämpfe in der Form der legalen Rivalität umschließt und daß aus dieser Form des socialen Existenzkampfes, aus dem volkswirthschaftlichen, politischen, religiösen Wettstreit heraus jeden Augenblick der Dämon des eigenmächtigen Existenzkampfes hervorzubrechen droht.

Die erwähnten zwei Voraussetzungen für die Vermeidung des Krieges sind am wenigsten vorhanden, so lange die verschiedenen Civilisationskreise gleichartig, klein und zahlreich sind. Also in der durch extensives und zerstreuendes Wachsthum, durch Proliferation und Vervielfältigung homologer Theile charakterisirten Kindheit und Jugendperiode der Civilisation; viele Stämme, Nationen, Gemeinden, Dynastieen u. s. w. sind da nebeneinander gelagert ohne Arbeitstheilung und Verkehr, einander fremd, und ohne daß Gewalten vorhanden und möglich waren, welche über ein weites Gebiet die Ausschließung der Eigenmacht, den Landfrieden herzustellen und zu erhalten vermöchten; Zersplitterung in kleine, einander feindselige Stammes-, Berufs- und Lokalgemeinschaften ist der charakteristische Zustand. Dies sezt sich in gewissem Grade bis ins Mittelalter der Völker fort;

---

1) Ordre dans l'humanité, Oeuvres compl. III, 311: »la plus utile besogne des rois, comme des propriétaires, est de se détruire par la concurrence et de ne laisser à leur place que des producteurs. *Que la Providence leur soit en aide!*«

Dynasten, Bisthümer, Städte, Landgemeinden, zwischen welchen nur wenige und primitive Arbeitstheilung besteht, liegen nebeneinander; selbst die nationale Kaiser- oder Königsgewalt ist unfähig, den Krieg und die endlose Fehde zwischen ihnen auszuschließen. Der „ewige Landfriede" sezte erst spät der Eigenmacht des feudalen Faustrechtes ein Ziel; großentheils durch die Folgen vorausgegangener Kriege entstand erst das große Gebiet und die starke Macht, welche im Innern den eigenmächtigen Daseinskampf ausschließt. Der seltene, kunstvolle, große Krieg hatte noch nicht den kleinen, rohen, häufigen verschlungen. Aber mehr Zersplitterung in kleine, einander fremde, rohe Gemeinschaften, zwischen welchen keine höhere Gewalt die eigenmächtige Entscheidung ausschließt, treffen wir doch bei Wilden und in der ersten Dämmerung historischer Zeit; die vorhistorische Zeit extensiver Ausbreitung unseres Geschlechtes über die Erde, die erste Niederlassung früherer Wanderhorden hatte eine Masse stammlich und local abgesonderter, einander fremder Civilisationsansäze hinterlassen. In der höheren Civilisation verhält es sich umgekehrt. Für sie wird der Krieg seltener, und so weit er vorkommt, Anpassungs-, nicht Vernichtungsmittel. Siege, welche von einer großen Kulturnation über die andere davon getragen werden, führen da regelmäßig weder zur völligen Vernichtung, noch zu gänzlicher Unterjochung und Zersprengung des Besiegten. Das erklärt sich weniger durch die moderne „Humanität", sondern in weit höherem Grade durch die Thatsache abweichender Anpassung ganzer Nationen. Darin wurzelt die Unmöglichkeit nachhaltiger Niederwerfung hochgebildeter Nationen von anderem Typus und die internationale Solidarität z. B. der europäischen Civilisation, aus welcher kein großes Glied herausgeschnitten werden kann, ohne alle übrigen und den Sieger selbst schwer zu schädigen. England, die Vereinigten Staaten, Frankreich, Deutschland kann man erobern, aber kein Sieger kann sich darin behaupten; wollte er ein solches Land vernichten, so wäre der Schaden für den Sieger größer als der Nuzen, und die civilisirte Welt würde um ihrer eigenen Sicherheit willen gegen den Barbaren coaliren. Nicht einmal die politische Zersprengung kompakter Nationen, ihre „Theilung" gelänge dem Besieger; sofort begänne mit unwiderstehlicher Stärke der Trieb der Re-Union zu wirken. Die Folge, womit sich der Sieger begnügt, ist nun die bloße Bestrafung des Feindes, die moralische Beugung, die in der Thatsache seiner Niederlage liegt; im Uebrigen baut er dem Feinde besser goldene Brücken. Siegt aber ein erstes oder zweites Mal der Urheber übermüthigen Krieges, so tritt ihm früher oder später der Besiegte mit Anstrengung der lezten Fibern seiner Kraft und in Coa-

lition anderer Bedrohter erfolgreich entgegen. Eine Reihe von Kriegen, wenn nicht schon der erste Krieg, endet mit Wiederherstellung eines einigermaßen haltbaren Gleichgewichts- und Friedenszustandes. Im einen und im anderen Falle ist nicht Vertilgung, sondern bessere Anpassung, Aenderung der äußeren und inneren politischen Organisation, der Grenzen und der Verfassungen, Thronwechsel, Ausmerzung der Tyrannei, Beilegung der Streitursachen die Folge. Auch dadurch verzehrt der Krieg seine eigene Nahrung. Kriege unter verschieden ausgebildeten Gliedern eines großen Völkerkreises sind ihrer Wirkung nach Bürgerkriege; sie wirken nur als äußerstes Mittel für Durchsezung der Grundlagen einer neuen Zeit des Friedens und zur Erlangung besserer wechselbezüglicher Anpassung günstig für den Sieger.

Am Ende der napoleonischen Aera war auch im Innern der Staaten für ein neues Europa der Boden geebnet. Selbst Demüthigungen, zu welchen im Laufe solcher Kriegsperioden temporärer Sieg mißbraucht wird, wirken als Stachel günstig und haben mittelbar eine neue fruchtbarere Friedensperiode vorbereitet.

Erfreulich sind diese vermeidbaren Kriege nicht; sie sind besten Falles ein nothwendiges Uebel. Aber nicht der Krieg selbst, sondern der Uebermuth, der ihn herbeiführt, die Verkommenheit einzelner Glieder des alten Gleichgewichtssystems, die den Uebermuth herausforderte, sind dafür anzuklagen. Der Krieg ist nur die Folge vorausgegangener Entartungen, selbst aber das äußerste Mittel der Reaction gegen diese Entartungen. Quod medicina non sanat; ferrum sanat; quod ferrum non sanat, ignis sanat! Nicht ganz mit Unrecht nennt Funk-Brentano den Krieg das „Produkt des (schlechten) Friedens.“

Die wenigeren Kriege der späteren Entwickelungsperioden nahmen desto größere Dimensionen an. Schaudernd erlebt unsere Zeit die Steigerung der Kriegsmittel. Wie weit ist in der Reihe der Bekrieger Frankreichs der Abstand von Talbot bis Moltke geworden! Die Rettung vom „Militarismus“ in der jezigen höchsten Potenz kann aber doch nur auf demselben Wege erfolgen, auf welchem der erste Landfriede erwachsen ist, nämlich durch weiteren Fortschritt in der Bildung einer dem Friedensbruch entgegentretenden Macht und in der wechselseitig nüzlichen Anpassung. Der Weg zur Rettung vom „Militarismus“ geht wahrscheinlich mitten durch den lezteren hindurch. In Folge der großen Kriege entstehen große, charakteristisch ausgeprägte Staaten; höchste Steigerung der Wehrkraft auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht, Arbeitstheilung im größten Maße unter

dem Druck der Finanznoth und unter der Herrschaft der freien Concurrenz, stellt sich in weiten Gebieten ein. Die Einsicht, daß einer so colossalen Wehrmacht bei solcher Arbeitstheilung eine defensive Anwendung gesichert werden muß, wird um so rascher durchdringen, je rascher der Militarismus seine höchste Steigerung erreicht und allen Völkern peinlichst fühlbar macht. Die gewaltigsten Priester des Mars werden wieder einmal am meisten thun, ihren Gott zu fesseln. Die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht in ganz Europa muß schließlich in den Völkern ein Gefühl der Interessensolidarität wachrufen stark genug, den ungeheuren Militärapparat der Volksheere absolutistischer Willkühr zu entziehen. Dann wird nicht nothwendig die Stunde jeder Monarchie, aber sicherlich die des Militärabsolutismus geschlagen haben. Soweit eine Annäherung an den dauernden und allgemeinen Völkerfrieden alsdann eintreten wird, wird es aber nur auf dem Wege einer noch stärkeren und bewußteren nationalen Gliederung, internationalen Arbeitstheilung und coalirenden Defensivorganisation freier, reicher, unbesiegbar eigenthümlicher und wehrhafter Nationen geschehen können. Dann erst wäre der Krieg ein ungeheures Wagniß, die Behauptung des Sieges ungeheuer schwer.

Dagegen ist nicht anzunehmen, daß die moralische Macht der öffentlichen Meinung allein ohne höchste Ausbildung der defensiven Wehrkraft und ohne gute wechselseitige Anpassung und Abgrenzung aller Glieder einer Völkerfamilie, den „ewigen Frieden“ herbeiführen werde. Die Triebkräfte des Krieges, Uebervölkerung und Uebersezung, das Streben nach Macht, Ehre, Ruhm, Reichthum, der Fanatismus des weltlichen wie des religiösen Idealismus werden vor einer öffentlichen Meinung, die weder äußere Macht, noch solide Völkerinteressen hinter sich hat, die Waffen der Eigenmacht nicht strecken. Vergesse man nicht, daß nicht blos Fürsten, sondern auch Völker vom Geist des Krieges sich leicht verführen lassen, wenn keine gewachsene Macht für den Frieden gegenüber steht. Der Krieg hat in der Entwickelungsgeschichte der Menschheit eine viel zu große Rolle gespielt, als daß die kriegerische Leidenschaft nicht durch Vererbung in den Völkern als ein mächtiger Trieb nachzittern würde. Wie schwach sind auch die Völker, wenn es sich darum handelt, ohne Schwertstreich Vorurtheile abzustreifen und veränderten Bedingungen der internationalen Entwickelung sich anzupassen!

Der äußerst vielseitigen Wirksamkeit des Krieges für das Spiel der socialen Auslese glauben wir im Vorstehenden gerecht geworden zu sein. Seine Aufgabe ist spezifische Ausbildung der politischen

Einheit und der militärischen Macht, die Erzwingung des materiellen und ideellen Völkerverkehrs, die Zersprengung der particulären Widerstände gegen internationale Arbeitstheilung, die Nöthigung zu nationaler und menschheitlicher Gemeinschaft, die Beugung egoistischer Gewalten, welche die Entwickelung des besiegten Volkes hemmten, die Durchführung neuer veränderten Wachsthumsverhältnissen entsprechender Machtgleichgewichte. Wir sahen auch, daß der Verkehr, den er herbeiführt, die Mischung der Personen, Güter und Ideen, die er zurückläßt, mittelbar auf alle Seiten der Civilisation im Wege neuartiger Anpassungen und Vererbungen, bez. im Wege der Verbildungen des Siegers wie des Besiegten, gewaltig zurückwirkt.

Das Hauptergebniß des Krieges ist Sicherheit vor Feinden, Beseitigung innerer Entwickelungswiderstände, politische und militärische Machtbildung, Anregung zu erweiterter Arbeitstheilung, Reaction gegen Verweichlichung, Erziehung zu Muth und Tapferkeit. Seine schlimmste Wirkung ist die Ausbildung und lange Vererbung der „Raubthiertriebe". Seine beste Folge ist seine stufenweise Selbstvernichtung im Maße der Annäherung an die menschheitliche Arbeitstheilung.

Kant's Garantieen des ewigen Friedens sind: 1) Föderalismus freier Staaten (foedus pacificum) und friedliche Organisation der inneren Verfassung, wobei die Bürger, die Gut und Blut zu opfern und die Verwüstung auszuhalten haben, über den Kriegsfall entscheiden („republikanische Verfassung", d. h. bei Kant Trennung der gesezgebenden von der regierenden Gewalt), 2) Bewahrung der sprachlichen und religiösen Nationaleigenthümlichkeit, also typische Reinheit der Staaten, 3) Pflege des Handels, welcher das friedliche Band der Interessengemeinschaft knüpft. (Zum ewigen Frieden 1795.) Diese Gesichtspunkte entstammen offenbar einer ächt dynamischen Auffassung der Frage.

Leider wird noch lange kein Gegengewicht gefunden sein, welches stark genug wäre, den in Jahrtausenden prähistorischen und historischen Gewaltkampfes befestigten erblichen Raufsinn und Kriegschauvinismus der Völker dauernd zu unterdrücken. Doch geht Friedrich M. in seinem ersten Saz viel zu weit, wenn er schreibt: »l'homme restera, malgré les philosophes, la plus mechante bête de l'Univers. Il y aura toujours des guerres, comme il y aura toujours des procès, des banqueroutes, des pertes et des tremblements de terre.«

Daß der Krieg regelmäßig die Wirkung des Friedenszustandes ist, finden wir klar ausgesprochen und begründet bei Funk-Brentano. In seinem lichtvollen Werke »lois de civilisation« sagt er: »la guerre en général est une conséquence de l'état de paix.« Der Abschnitt des genannten Buches, p. 368 ff. gehört zum Besten, was über die Bedeutung des Krieges geschrieben ist. Vrgl. auch desselben précis du droit de gens 1876.

Ausführliches und im Einzelnen Treffliches über „Kriegs-, Sieger- und Herrschaftsrecht" bei den Völkern verschiedener Entwickelungsstufen findet sich in Vollgraff's Werken.

Vrgl. auch das Schriftchen von »E. de Laveleye, on the causes of war and the means of reducing their number« (1872). Er unterscheidet: Religions-, Machtgleichgewichts-, Interventions-, Erbfeindschafts-, Racen-, Gebietsberichtigungs-, Eroberungskriege. Er gibt ganz richtig nur für den Urzustand den Saz des Cicero über den Krieg als status naturalis des Menschen und den Hobbes'schen Saz: homo homini lupus zu. Er erkennt, daß der Selbsterhaltungstrieb allmälig zum Uebergewicht des Rechtes über die Gewalt, zur Herrschaft der zweiten Alternative Baco's (in societate civili aut vis aut lex valet) hinführen muß. Und zwar nicht auf friedlichem Wege, sondern mitten durch Kampf und Krieg hindurch. L. citirt ein Wort von Cliffe Leslie: »law is not the child of natural justice in man, it is compulsory justice.« Die Mittel, die L. für die Vermeidung von Kriegen in der Gegenwart angibt, sind nur praktische Anwendungen der drei Kant'schen Säze (s. o.). Erfreulich war es mir zu finden, daß Laveleye die autonome Freiheit und nationale Gleichberechtigung in Oestreich als einziges Mittel zur Vermeidung des furchtbarsten unserer Zukunft drohenden nämlich germanisch-slavischen Racenkrieges erkennt. Ich habe als Politiker nur in diesem Gedanken gelebt und gehandelt. S. meine apologetische Ausführung (Vorrede zur 3. Aufl. meiner Nat.-Oek.).

Volksheere industrieller Nationen ertragen auf die Dauer die Politik der Kabinets- und Eroberungskriege nicht. Aug. Comte hat dieß schon vor 40 Jahren klar entwickelt und den Sturz des Militarismus nur von dessen Uebertreibung erwartet.

6) Das „Kriegs-Völkerrecht" und seine Entwickelung.

Die Ausschließung der Eigenmacht im Verhältniß von Völkern zu Völkern ist — unter den nachgewiesenen Bedingungen (S. 365) nur auf demselben Wege möglich, wie im Verhältniß von Volksgliedern zu Volksgliedern, nämlich durch Herstellung gewachsener Gegenmacht, die für das Recht einsteht.

Eine überlegene dritte Macht, welche stark genug wäre, für alle Völker Geseze zu geben und zu schüzen, läßt sich aber nicht herstellen. Die Macht zur Unterdrückung particulärer Eigenmacht und Selbsthilfe kann nur von den Gliedern des völkerrechtlichen Koncertes oder von den Partheien selbst, also nur im Wege der Selbsthilfe angewendet werden. Es gibt daher einen gesicherten internationalen Rechtszustand nur insoweit, als die durch Verträge und Gewohnheit vorgeschriebenen Normen internationaler Wechselwirkung eine übermächtige Vertretung durch die Macht der für diese Normen thatsächlich eintretenden Staaten finden. Solche dem internationalen Ver-

trags- und Gewohnheitsrecht zugewandten Machtübergewichte sind jedoch höchst veränderlich und zerbrechlich, das „Völkerrecht“ ist daher höchst labil und vom Rückfall in den Nichtrechtszustand der Selbsthilfe bedroht, ja es ist aus diesem Zustand eigentlich nie völlig und definitiv emporgetaucht.

Stoße man sich daran nicht zu sehr! Wenn wir nur immer im Auge behalten, daß durch List und Gewalt auch die innere Friedensmacht des Staates das Uebergewicht periodisch verliert, daß auch sie dem Umsturz, ja dem Mißbrauch für Sonderzwecke unterliegt und abwechselnd zu verdeckter Eigenmacht selbstsüchtiger Interessen in der Form zahlloser legaler Vergewaltigungen und offener Usurpationen herabsinkt, wenn wir bedenken, daß nur der Streit unter Privaten im inneren Staatsleben vollständig auf den Weg des Rechtes gedrängt werden kann, nicht aber auch der Kampf der großen Gewalten, Interessenkomplexe und Partheien, so sinkt die innere verglichen mit der äußeren Rechts- und Friedensbürgschaft von der erhabenen Stellung, die man ihr zugeschrieben hat, relativ weit herunter. Beides, äußere wie innere Eigenmacht, die Möglichkeit äußeren und inneren Krieges ist gegeben durch die Grundthatsache, daß die menschliche Gesellschaft, wie die ganze Natur, ein Ganzes von Wechselwirkungen veränderlicher Kräfte ist, zwischen denen nie ein ewiger Gleichgewichtszustand, sondern nur eine Reihenfolge von Gleichgewichtsstörungen und Gleichgewichtswiederherstellungen möglich ist. Die sociale Entwickelung ist wie die Entwickelung des Organismus und wie die Differenzirung der anorganischen Natur an diesen Wechsel der Gleichgewichtszustände unabänderlich gebunden. Gewiß können mehr und mehr die Störungen friedlich enden; aber auch der Krieg ist begreiflich: „das Recht ist bestreitbar, die Uebermacht aber ist erkennbar und unbestreitbar, und da man somit nicht machen kann, daß das was Recht ist, stärker sei, macht man das was stark ist, zum Recht“ (Pascal).

Ein Recht im strengen Sinne des Wortes ist der Krieg niemals; denn er ist und bleibt Selbsthilfe, er ist und bleibt eine Anrufung der Gewalt an Stelle des Austrages und der Entscheidung durch dritte Instanzen.

Das „Recht des Stärkeren“ kann jedes selbstständige Subject der internationalen Wechselwirkungen, nämlich jeder souveräne Staat anrufen, aber nicht aus dem Rechte, sondern weil er eine selbstständig wirkende Macht einheit ist. Als solche kann aber die friedlichste Staatsgemeinschaft zur Gewalt durch unverzichtbare Interessen der Selbsterhaltung sogar genöthigt sein; denn der souveräne Staat ist nicht isolirt, sondern wird vom Thun und Lassen dritter Staaten tief be-

rührt. Aber auch wenn sein Krieg Gebot der Selbsterhaltung ist, übt er doch Selbhülfe und übt er nicht Rechtspflege, kann er Abhilfe nur im Wege bisher versäumter besserer internationaler Anpassung, d. h. auf dem Wege finden, der bei gutem Willen und rechtzeitiger Einsicht der Partheien auch ohne Krieg durch Vertrag oder Urtheil einer unpartheiischen Instanz zum einzig ersprießlichen Ziele führen würde. So unterließen wir es denn, den Krieg ein „äußerstes Rechtsmittel" des souveränen Staates zu nennen; er ist so sehr äußerstes Mittel, daß er über die Rechtspflege, den Frieden ganz hinaus ist.

Im formellen Sinn des Wortes gibt es keinen einzigen gerechten Krieg.

Im materiellen Sinn des Wortes (S. 62) ist aber ein Krieg gerecht (justum, pium bellum), wenn er die zur Erhaltung und Entwickelung der streitenden Theile nothwendige wechselbezügliche oder ausweichende Anpassung — Mangels der Möglichkeit friedlicher Erreichung — mit dem Minimum von Vernichtung zu erzwingen und eine der Gesammterhaltung der Völkerfamilie schädliche Art der internationalen Wechselwirkung dauernd zu beseitigen sucht. „Ungerecht" im materiellen Sinn des Wortes ist der Krieg dann, wenn er das Gegentheil des so eben Bemerkten erstrebt.

Ungerechte Kriege werden sich selbst ein Gericht durch ihre unmittelbaren, jedenfalls durch ihre mittelbaren Folgen; denn die von ihnen erzwungene international schädliche Ordnung fällt in ihren Folgen vernichtend und schwächend auch auf den Urheber zurück, selbst wenn dieser nicht unterlag, noch die Reaction einer Coalition erfuhr. Die Gewähr der Fruchtbarkeit des Krieges, wie des Friedens, ist nicht die Gewalt, deren augenblickliche Erfolge nicht dauern, ja den Verfall einleiten können, sondern die innere materielle Gerechtigkeit, d. h. die Uebereinstimmung des Kriegsinteresses mit den Bedingungen der internationalen Gesammterhaltung durch wechselbezügliche oder wenigstens ausweichende Anpassung zwischen den streitenden Interessen. Der Krieg ist selbst nur ein mögliches, das oft allein brauchbare Mittel dieser Gerechtigkeit, wie es die Anwendung der Friedensmacht durch die Staatsgewalten im Inneren ist. Ohne Einsezung für die Bedingungen der gemeinschaftlichen Selbsterhaltung ist der internationale und der innernationale Machtgebrauch für die Dauer erfolglos und schädlich.

Die Frage, ob der Offensivkrieg sittlich verwerflich, der Defensivkrieg sittlich berechtigt, bellum purum piumque in de Sprache des römischen jus feciale sei, läßt sich nicht allgemein beantworten. Je mehr der sociale Daseinskampf noch dem Existenzkampf

unter Thieren nahesteht, desto unbedenklicher billigt das sittliche Bewußtsein der Völker jede Art von Krieg, selbst den rücksichtslos vernichtenden Offensivkrieg; das Wort des Brennus gilt da noch uneingeschränkt. Ein Aristoteles sieht noch Piraterie und Krieg als zwei Formen des Unterhaltserwerbes an und stellt sie mit der Jagd in Eine Reihe [1])! Erst, wenn die Völker sich zu Gliedern einer wechselseitig nüzlichen Gemeinschaft anzupassen beginnen, und je mehr dieß geschieht, wird der Krieg dem sittlichen Bewußtsein anstößig. Aber dann ebenso der Defensivkrieg, welcher auf vergilbte Pergamente gestüzt unter neuen Verhältnissen einem anderen Volke die unentbehrlichen Bedingungen seiner Existenz vorenthalten will, wie der Offensivkrieg, welcher dieselben Bedingungen muthwillig antastet und zerstört. Umgekehrt wird ein Offensivkrieg, z. B. der offensive Befreiungskrieg, der Emancipationskrieg einer wiederbelebten Nationalität, die Revolution der mißhandelten und ausgebeuteten Volksmassen gegen einen Unterdrücker aller seiner Lebensbedingungen als sittlich vollständig berechtigt empfunden werden, wenn die Eigenmacht erst nach Erschöpfung aller friedlichen Mittel angewendet wird, um das unverjährbare Recht jedes eigenthümlichen Gliedes der Civilisation, das Recht auf die Bedingungen seiner Selbsterhaltung geltend zu machen. Nicht der Frieden überhaupt hat höchsten Werth; denn er kann um den Preis der Verkümmerung werthvoller Glieder der Völkerfamilie erkauft sein und kalten Mord ganzer Völker in den Formen der Legalität verhüllen. Um der nachhaltigen Selbsterhaltung willen an den Krieg als äußerstes Mittel der Selbsthilfe und Selbsterhaltung zu appelliren, nachdem die Vernunftgründe vergeblich angerufen worden oder wirkungslos verhallt sind, kann nicht blos als erlaubt, es muß als Pflicht gelten. Dieses Recht und diese Pflicht hat ein Volk durch die Thatsache seiner virtuellen Existenzfähigkeit.

Wie der Offensiv- ist analog auch der Interventionskrieg, der Gleichgewichtskrieg u. s. w. zu beurtheilen.

Nur der bestimmte Krieg, nicht irgend eine Gattung von Kriegen ist sittlich verwerflich oder gerechtfertigt. Der Krieg überhaupt ist in bestimmten Fällen berechtigt als das äußerste Mittel der Selbsterhaltung selbstständiger Völker, als die unter gewissen Conjuncturen der Entwickelungsgeschichte einzig mögliche Form neuer und höherer Anpassung, besserer Gliederung und Gemeinschaft. Es gibt kein unbedingteres Recht, als das Recht der Selbsterhaltung.

---

1) Pol. I., 3, 8.

Geschichtlich findet der Krieg durch das „Völkerrecht", durch die Völkersitte, durch Gewohnheiten und internationale Verträge mehr und mehr eine bestimmte Regelung in der Richtung möglichster wechselseitiger Schonung und Gesammterhaltung.

Die Entwickelung des s. g. „Völkerrechtes" geht in der Richtung steigender Einschränkung und Milderung des äußersten Mittels der Völkerselbsthilfe vor sich.

Weßhalb dieß erfolgt, ist schon durch die bisherigen Erörterungen deutlich geworden. Als reiner und maßloser Zerstörungskrieg wird die Völkerselbsthilfe selbst ein immer größeres Uebel für den Sieger, wie für den Besiegten; der Einsaz wird immer gewagter, das Interesse des Sieges verhältnißmäßig immer geringer, die Behauptung unterdrückender Herrschaft über eigenthümlich entwickelte Nationen immer schwieriger; die beiderseitige Störung der Friedensinteressen durch Krieg wird immer gewaltiger, das Bedürfniß friedlichen Verkehres immer stärker, der Vortheil des internationalen Friedens durch die Erfahrung von den Segnungen des Landfriedens immer einleuchtender. Das „Völkerrecht" wird deßhalb nach entwickelungsgesezlicher Nothwendigkeit „humaner", das s. g. jus pacis gewinnt an Ausdehnung, das jus belli bringt immer mehr Einschränkungen auf die unerläßlichen Mittel und Fälle der Selbsthilfe. In der That sehen wir das jus pacis immer mehr auf Beförderung von Frieden und Verträglichkeit abzielen: durch wechselseitige Beschickung, gütliche Versuche und Kompromißanregungen, Schiedsgerichte und Kongresse, welche der freien Verständigung und der Entscheidung durch Urtheil die Bahn frei machen und frei erhalten sollen. Auch das „Völkerkriegsrecht" erweist sich mehr und mehr als eine Streit-Ordnung (S. 59). Durch die Grundsäze über die Formalitäten des Kriegsanfanges, über die Beschränkungen des subjectiven Kriegsrechtes, über erlaubte Kriegsmittel, über die Rechtlosigkeit der Freibeuter und Corsaren, über Kriegsgefangenschaft, über Schonung des Privateigenthums, Recht der Neutralen, Postliminium verneint es den Krieg nicht, sondern ordnet es ihn und sucht es denselben knapp auf seine Rolle des äußersten Mittels der Völkerselbsterhaltung durch Herbeiführung besserer wechselseitiger Anpassung einzuschränken. Auch das „Völkerrecht" erweist sich als ein Inbegriff von Normen für die Durchführung internationaler Interessenkämpfe.

Bleibe man sich klar darüber, daß allgemeine Erhebung von der internationalen Selbsthilfe zu internationalen Austrägen und Wettstreitentscheidungen auch steigende Gliederung und Individualisirung der Völker zu wechselseitig nüzlichen Genossen menschheitlicher Lebensge-

meinschaft voraussezt. Die unerläßliche Bedingung friedlicher Schlichtungen durch Verträge und durch die Instanzen der öffentlichen Meinung, der bons offices, der Schiedsgerichte, Kongresse, Konferenzen, Fürstenzusammenkünfte u. s. w. ist wechselseitig Verträglichkeit, positiv nüzliche Anpassung an die gemeinsamen Lebensbedingungen. Der Frieden hat zur realen Grundlage die abweichende Anpassung, Scheidung und Differenzirung.

Hiernach ist der epochemachende Uebergang aus der Periode des mechanischen Machtgleichgewichtes und der mechanisch häufenden Machtbildung in die Periode der äußeren Abgrenzung und innerer Gliederung der Staaten nach Nationalitäts- und Sprachgebieten — troz dem Mißbrauche der Nationalitätsschwärmerei — wirklich, da er Fortschritt in der Richtung natürlicher wechselbezüglicher Anpassung der Nationen bedeutet, als ein Weg zu mehr Frieden für spätere Zeit anzusehen.

Das Völkerrecht hat an einem guten positiven Staatsrecht der Staaten eine der wichtigsten Stüzen; denn Unterdrückung und politische Unzufriedenheit im Innern erweckt Einmischung des Auslandes, Abfallsbestrebungen und verführt zu der Politik, inneren Hader durch äußeren Krieg abzuleiten. Die richtige verfassungsrechtliche Gliederung und gleichberechtigende Anerkennung verschiedener Nationalitäten kann auch innerhalb des Staates durchgeführt werden. Sie bedeutet gute wechselbezügliche Anpassung der Glieder der inneren Staatsgemeinschaft, und ist eben als solche mittelbar ein Festigungsmittel haltbarer internationaler Gleichgewichtszustände.

Ohne die genannten realen Unterlagen internationaler Friedenszustände wird auch der Vorschlag des internationalen Schiedsgerichtes nie lebensfähig werden. Dieser Gedanke ist an sich nur eine besondere Anwendung des in der ganzen Geschichte wahrnehmbaren, auf immer weitere Landfriedenskreise sich ausdehnenden Princips der Entscheidung durch werthschäzende Instanzen statt durch brutale Gewalt. Wenn einst die Nationen politisch befriedigend gegliedert sein werden, kann es leicht gelingen, ihre nur partiellen Conflicte dem Schiedsgericht zu übergeben; so lange jedoch hinter diesen Conflicten nationale Existenzfragen versteckt sein werden, — nicht. Nur in dem ersten Falle werden immer die vereinten Interessen der Humanität, der Finanzen, des Rechtsgefühles, des Handels und der Volkswirthschaft eine zwingende Macht in jene Wagschale werfen, in welcher die Schiedssprüche eines wohlorganisirten internationalen Friedenshofes liegen werden. Alsdann werden wir aber schon im Anfang einer neuen universaleren Staaten-Bildung stehen.

Seinem Begriffe nach kann nämlich das Völkerrecht nicht zur Ausschließung aller Kriegsberechtigung sich erheben, ohne als Völkerrecht aufzuhören und zum Staatsrecht eines allgemeinsten Landfriedens-Reiches zu werden. Es kann „positives" Völkerrecht von der Stärke der Ausschließung aller Eigenmachtsentscheidungen nicht geben. Denn entweder wird der das Völkerrecht charakterisirende Mangel Eines Gesezgebungs-, Gerichts- und Vollziehungs-Organes überwunden, dann hat das Völkerrecht dem Staatsrecht Plaz gemacht; oder bleibt die kriegerische Selbsthilfe als äußerstes Mittel des internationalen Daseinskampfes mit der Existenz souveräner Staaten vorbehalten, dann fehlt ihm der Charakter jenes alle Eigenmacht ausschließenden positiven Rechtes, wie es für das innere Leben der Staaten sich gestaltet hat.

August Bulmerincq, Praxis, Theorie und Codification des Völkerrechtes 1874, huldigt dem Grundgedanken, daß die Aufrechterhaltung der Varietät im genus menschlicher Gesellschaftsbildung, nicht der Universalstaat das Ziel des Völkerrechtes sei. Dies stimmt zu unserer obigen Ansicht, daß nur in dem Maße der arbeitstheiligen Individualisirung der Völkerkreise der Krieg dem internationalen Vertragskampf und Wettstreit, d. h. den Friedensformen der Streitentscheidung weichen könne.

Die Geschichte des „Völkerrechtes" folgte wirklich den Veränderungen in den Verhältnissen des internationalen Daseinskampfes. Es ist „human" unter den nationalen Gliedern derselben Civilisation, barbarisch unter Barbaren und gegen Fremde; ein deutscher Ethnograph (Nachtigall) sagt sehr gut: Civilisirte Nationen haben nur Einen natürlichen Feind, die Barbarei. Fremde und „Barbaren" sind noch nicht abweichend angepaßte Glieder Eines großen Civilisationskreises und dies ist der Erklärungsgrund alles Fremdenhasses in früheren Zeiten. Daher die antiken Anschauungen (Livius 31, 9): »cum alienigenis, cum barbaris aeternum omnibus Graecis bellum est eritque. Natura enim, quae perpetua est, non mutabilibus in Diem causis hostes sunt.« Eurip. Hel. 283: *τὰ βαρβάρων γὰρ δοῦλα πάντα.* Isocrat. de Permut.: „Die Griechen stehen über den Barbaren, wie die Menschen über den Thieren!" Plato's Ansicht, der den Krieg unter Griechen verabscheut, aber Feindschaft als das natürliche Verhältniß zwischen Griechen und Barbaren betrachtet! Nach Plutarch (Alex. I, 6) hätte Aristoteles seinem Schüler Alexander gerathen, „den Griechen als Führer, den Barbaren als Despot sich zu erweisen, die einen als Freunde und Hausgenossen, die anderen wie Thiere und Pflanzen zu behandeln;" Alexander erwies sich aber als Staatsmann, als er troz der Anfeindungen durch die Griechen nach der Eroberung die Perser mit den Griechen zu verschmelzen strebte. Auch den Römern galt „Fremder" und hostis als gleichbedeutend.

Ueber die anfänglichen Grundanschauungen des Völkerrechtes s. Müller-Jochmus, Gesch. des V.-R. im Alterthum §. 17—27.

II. Der innere Krieg.

Der Landfrieden innerhalb einer Staatsgemeinschaft läßt sich weder was die Rechtsnormen, noch was die vorbeugenden Rechtsschuzmittel betrifft, zu einer vollkommenen Beseitigung der Selbsthilfe ausbilden; denn nicht vor jedem geschützten Recht läßt sich eine ausreichende Macht der Vorbeugung aufstellen und manche Arten geistiger Berückung schlüpfen unfaßbar durch die Maschen auch der feinst ausgebildeten Rechtsbestimmungen. Daher bleibt dem Krieg unter Bürgern ein weiter Spielraum. Berückung und physische Gewalt zum Zwecke der Selbsterhaltung, des eigensüchtigen Emporkommens und der allgemeinen Reform wird in größerem oder geringerem Maße geübt. Eigenmacht ist auch hiebei im weitesten Sinne zu verstehen, wonach sie nicht blos als absichtliche Verlezung, sondern auch als gleichgiltiges Sichgehenlassen und als böswillige Passivität ohne Rücksicht auf Dritte sich äußert.

1) Die Subjecte des inneren Krieges.

An der wechselseitigen directen und indirecten Vergewaltigung und Ueberlistung betheiligen sich alle Arten socialer Einheiten, Einzelne, Familien, Privatverbände, Korporationen. In der Form der Partheiorganisation, die den Umsturz vorbereitet, terrorisirt, verläumdet, lügt, täuscht, wird von Vereinen Krieg gegen widerwärtige Personen und Gewalten offen und geheim geführt. Selbst die Träger der öffentlichen Macht erheben ihn durch tyrannischen Gebrauch ihrer Gewalt.

Die oberste Macht der inneren Kriegführung ist der Staat selbst in der Rolle der Justiz und der Sicherheitspolizei; diese Eigenmacht ist jedoch wohlthätige Unterdrückung particulärer Eigenmacht. Indem er dem Unrecht vorbeugend und unterdrückend durch formale Vorsichten, Zwang, Strafpein und Einschüchterung begegnet, schließt er Gewalt und Berückung, Bosheit und Fahrlässigkeit, die unmittelbare und die unter dem Scheine des Vertrages und des Wettstreites verhüllte mittelbare Vergewaltigung und Ueberlistung aus.

In der Civilrechtspflege verweist der Staat die um ihr Recht streitenden Privatinteressen vom Wege der Selbsthilfe auf den Weg des Vertrages und des Wettstreites um ein günstiges Urtheil der Gerichtsinstanzen [1]). In der Verwaltungsrechtspflege nöthigt er

---

1) Aristoteles, Pol. I, 2: „Das Gerichtswesen ist die Beurtheilung dessen, was Recht oder Unrecht ist.“

Obrigkeiten und Bürger vor Gerichtsinstanzen. In allen Aeußerungen der Strafjustiz wendet er, von Polizei und Executionsorganen unterstüzt, physischen und moralischen Zwang zur Unterdrückung jener Handlungen und Unterlassungen an, die sich als eine der gesellschaftlichen Gesammterhaltung schädliche Gestaltung der inneren Wechselwirkungen und Daseinskämpfe darstellen.

Böswillige und nachlässige Verlezung durch Eigenmacht läßt sich eben auf keine andere Weise, als durch eine im Interesse der Gesammterhaltung und nach dem Willen der Gesammtheit waltende überlegene Eigenmacht des physischen Zwanges und der Einschüchterung (mit Nachtheilen an Leben, Leib, Ehre, Freiheit und Vermögen) verhüten und beseitigen. Der staatliche Rechtsschuz ist Krieg gegen Criminal- und Civilunrecht, d. h. gegen innere Feinde der Gesammterhaltung und der rechtlichen Ordnung des Zusammenlebens. Nur, weil er dies ist, kann er alle Formen der particularen Selbsthilfe ausschließen, indem er ein viel besseres Surrogat derselben darbietet.

Durch diese Auffassung werden Justiz und Polizei in die Reihe der Erscheinungen des Daseinskampfes einbezogen, ohne in ihrer Würde irgendwie herabgesezt zu werden. Nur dem civilisirten Menschen ist es gegeben, den Collectivkampf der Rechtspflege gegen die Eigenmacht im Innern der Gesellschaft zu erheben und ihn als unvergleichlich wirksamere Form des vervollkommnenden Streites zur Entwickelung zu bringen.

Mit dem blosen Wollen des Rechten im Interesse des Ganzen ist es nicht gethan. Es muß auch collective Macht für das Recht eingesezt werden. In seiner Organisation als Staat besizt nun das G e m e i n w e s e n diese Macht, physische und moralische. Schon in der Urzeit sezt sich die im Häuptling personifizirte Geschlechtergenossenschaft als Friedensmacht ein, welche rächt, sühnt, beilegt, entschädigt. Es werden später besondere staatliche Organe bestellt, um ausgebrochenen Streit über das Recht zu schlichten, um Rechtsverlezungen durch vorbeugende Formalitäten zu erschweren und durch Strafe niederzuhalten, um die Rechtsbrecher aufzuspüren, zu verfolgen, zu unterdrücken und unschädlich zu machen. Diesen Organen des inneren Friedens, durch welche in der Wechselwirkung der socialen Einheiten die Kampfsform eigenmächtiger Selbsthilfe ausgeschlossen werden soll, begegnen wir jezt in Civil-, Straf- und Verwaltungs-Justiz, sowie in der Polizei. Dem aufspürenden, untersuchenden, vorbeugenden und unterdrückenden Wirken beider steht der bewaffnete Arm (niedere Polizei, Gensd'armerie, Militär) als Beobachtungs- und Executivmittel (I, 469 ff.) zu Gebot. In ihnen sezt der Collectivwille eine Macht

ein, welche allen vom Recht ausgeschlossenen Mitteln und Formen des Streites ausreichende Gegengewichte entgegenstellt. Nach dieser Seite sind also Justiz und Polizei mit den ihnen zu Gebot gestellten psychischen und physischen Zwangsmitteln wirklich als ein genereller Ersaz tausendfacher partieller Abwehr schädlicher Uebergriffe im inneren Gesellschaftsleben, wirklich als ein besseres Surrogat des internen Gleichgewichtskrieges, als eine nach Innen gekehrte Wehrorganisation anzusehen.

Nicht blos äußerlich zwingend durch Rechtspflege — „Recht ist Tugend als fremdes Gut" —, auch innerlich ergreifend wirkt der Collectivwille, um die Eigenmachtssünden aus dem inneren Leben der Völker auszuschließen. Es geschieht durch Sitte und Sittenzucht und durch deren Organe, die Kirche, Presse, öffentliche Meinung.

Dieser das Innere der Subjecte erfassende Kampf vermag die Eigenmachtssünden zu treffen, welche der Gesezgeber weder zu Civil- oder Criminalunrecht stempeln, noch der Richter und Polizist packen kann, ohne die nüzlichen Wechselwirkungen der socialen Einheiten zu stören. Insbesondere fahrlässiges und böswilliges Waltenlassen der Ueberlegenheit, negligentia, mala fides, dolus, wird von der Sittenzucht eindringlicher verfolgt, als von der Justiz [1]).

Die von Justiz und Moral verfolgten Eigenmachtsanwendungen bilden den Hauptstamm alles Unrechtes und aller Sünde. Die Verbrecher und die Sünder sind die dem Recht und Sitte pflegenden Collectivwillen gegenüberstehenden feindlichen Subjecte.

2) Die Triebkräfte des inneren Krieges

sind der Vermehrungstrieb, der Eigennuz und der Gemeinsinn. Ueberzählige Existenzen wollen nicht gelassen sterben, sondern suchen sich durch Gewalt und List den Unterhalt zu verschaffen, welchen sie im Wege des gesezlichen Erwerbes nicht finden können. Schon Mirabeau bemerkte: man kann in der Gesellschaft nur leben entweder als Dieb, oder als Bettler oder als Bezahlter. Habsucht, Ehrsucht, Herrschsucht, Eitelkeit, Neid, Rachsucht vergreifen sich — mit Verlezung oder Umgehung des Rechtes — an der Person, am Leben, an der Ehre, am Vermögen dritter Personen. Der Gemeinsinn greift bald aus Fanatismus, bald aus Verzweiflung an der Möglichkeit des gesezlichen Reformirens zu Gewalt, Einschüchterung, List und Bethörung. Stets sind tausende von Federn gespannt, welche beim Wegfallen entgegenstehender Hemmungen inneren Krieg erregen. Auch an Hoch-

---

1) I, 621 vgl. 628.

verrath und Aufruhr haben alle drei Streiterregungsursachen Antheil; diese Formen inneren Krieges treten erfahrungsmäßig am meisten auf, wo und wann es die größte Zahl überzähliger und declassirter erwerbs- und berufsloser Existenzen, hab-, herrsch- und ehrsüchtiger Streber, leidenschaftlicher Idealisten und Fanatiker gibt; die lezteren finden in Zeiten der Noth und in Krisen die Masse des Volkes zum Aufruhr am leichtesten bereit. Wo Ueberzähligkeit und Eigennuz zu starken Reibungen führen, findet sich am meisten Betrug und Täuschung in Vertragsverhältnissen, am meisten Sinn für unlauteres Hazard- und Börsenspiel, am meisten Lust, den Rivalen um Ehre, Namen und Ansehen seiner Person und Waare durch Fälschung und Verläumdung zu bringen und durch Fälschung der öffentlichen Meinung, durch Usurpation und Korruption der entscheidenden Instanzen zu siegen und obenanzukommen. Erwerblosigkeit, Armuth, Bankerott, eine Folge hauptsächlich der Ueberzähligkeit und des Mangels an tüchtiger Berufsanpassung, Uebermuth und Eigennuz begünstigen am meisten auch das gemeine Verbrechen (Criminalität).

So lange alle diese Ursachen fortbestehen, ist auch keine Rechtspflege und keine Sittenzucht im Stande, das Criminal- und das Civil-Unrecht und die Sünde, wie sie in den Formen des inneren Krieges auftreten, nachhaltig zu bekämpfen.

3) **Interessen des inneren Krieges**

gibt es so viele, als es Güter gibt, welche für den Menschen Werth haben, als es Aufgaben sind, an deren Erfüllung die zugehörigen Organe gehindert werden können.

Um reine Glaubensmeinungen sind die furchtbarsten Bürgerkriege entbrannt, um ein dogmatisches Jota haben die athanasianischen und die arianischen Christen des römischen Kaiserreiches gestritten. Allerdings haben und behalten die Glaubenskriege selten ihren rein religiösen Charakter.

Um den Besiz der Herrschaft und Macht, um Vorrechte und Freiheitsrechte entbrennt der politische Bürgerkrieg in den Formen des Staatsstreiches und der Revolution, der Erzwingung und der Erschleichung rechtswidriger Entscheidungen. Bald ist der Besiz von Macht und Herrschaft Selbstzweck, so in den Kämpfen zwischen verschiedenen Dynastenfamilien und Partheiführern; zahllose politische Bürgerkriege, Aufstände und Staatsstreiche sind durch die Herrschsucht entzündet worden. Bald sind es andere materielle oder ideelle, eigen- oder gemeinnüzige Bestrebungen, welche die Staatsgewalt als Mittel für ihren Zweck sich anmaßen; die Habsucht des Geldadels,

der Fanatismus der Geistlichkeit, der Hunger des Proletariats, der Haß der Konfessionen, die sittliche Empörung über Tyrannei und Gewaltmißbrauch greifen gerne zur politischen Revolution als Mittel. Innere Kriege anderen Inhaltes werden daher secundär leicht politische Bürgerkriege; man denke an den 30jährigen Krieg, an die Kriege der Ligue in Frankreich, an die neueren parlamentarischen Staatsstreiche der herrschenden Bourgeoisie.

Um Ehre und Ansehen entbrennt unter Einzelnen, Familien, Genossenschaften und Körperschaften tausendfacher Krieg, der oft ebenso wüthend als widerlich mit den Waffen der Verläumdung, der Injurie und dergl. geführt wird.

Die furchtbarste Quelle inneren Krieges ist die materielle Noth und die Ueppigkeit.

Ein ganzes Heer von Verbrechen und Lastern gehört hieher. Raub, Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Erpressung, Gründungs- und Börsenschwindel, Erbschleicherei, Ausbeutung der Arbeiter durch den Arbeitgeber und umgekehrt, Steuerbetrug und Steuerdruck, Wucher mit allen anderen Formen des socialen Parasitenthums, Unzuchtserwerb, Ergaunerung von Sinecuren und Koncessionen durch parlamentarische Korruption, Entwendung technischer Geheimnisse, Waarenfälschung, Markenfälschung, Verläumdung der Concurrenten, Verruf von Waaren und von Kreditwerthen — sind insgesammt Formen inneren mit Gewalt und List geführten Unterhaltskampfes. Die Sklavenkriege, die „liberalen" Emancipationskämpfe des dritten Standes, die socialistischen Bestrebungen des vierten Standes gehören z. Th. dahin. Auch der Idealismus des volkswirthschaftlichen Reformtriebes verschärft in unserer Zeit die Spannungen materieller Klassenkämpfe. Bis jezt ist es nie auch nur annähernd gelungen, der Ueberväkerung und der ungerechten Vertheilung des Nationaleinkommens insoweit zu steuern, als nöthig wäre, um die genannten und andere Formen internen Unterhaltskrieges zu beseitigen. Dieser Krieg wird von den Ueberzähligen aus Noth, von Anderen deßhalb begonnen, weil der Reichthum Staffeln zu allen übrigen Gütern und Genüssen des Lebens baut.

Unter allen Erscheinungen des inneren Krieges sind verhältnißmäßig am besten untersucht die gemeinen Verbrechen, besonders die Eigenthumsverbrechen und das Gaunerthum.

Vrgl. A. von Oettingen, Moralst. II, 671 ff. G. Mayr, Statistik der gerichtlichen Polizei 1867, Guerry's und A. Wagner's moralstat. Arbeiten. A. Corne, sur la criminalité (1868). Avé Lallemant, das deutsche Gaunerthum.

Schon in I, 674 haben wir dargethan, daß Ueberzähligkeit be-

ruflich unverwendeter oder unverwendbarer Subjecte (Erwerbslosigkeit) einerseits, Eigennuz und Ueppigkeit andererseits die Masse der Verbrecher=, Gauner=, Bettler=, Vagabunden=, Dirnen=Laufbahnen verschulden.

Aber auch Verbrechen aus Wahn und falschem Idealismus finden sich. Somit erscheinen alle subjectiven Ursachen socialer Streiterregung ursächlich auch an der Criminalität betheiligt.

A. Corne sagt: „Die Hoffnungslosigkeit des Pauperismus ist eine Hauptursache der Verbrechen." G. Mayr: „Arbeitslosigkeit und Vagantenthum ist der stete Beginn der Gaunerlaufbahn."

Beide Geschlechter führen je mit ihren Waffen den inneren Krieg des Verbrechens und des Parasitismus; die Männer sind mehr Verbrecher, die Weiber wenden sich stärker dem Bettel und der Prostitution zu; aber beide Arten inneren Unterhaltskrieges wachsen und mindern sich mit den Nahrungsmittelpreisen.

Die Verbrechen gegen die Person, z. Th. Ausfluß des Uebermuthes und der Ueppigkeit, steigen mit der Erleichterung der Ernährung.

Sehr intensiv betheiligen sich Militärpersonen am Verbrechen [1]).

Stark ist auch die Criminalität der Dienstboten und Knechte, sowie die der liberalen Berufsarten [2]).

Je weniger der Mensch in würdevollen festen Verbänden steckt, die ihm Halt — d. h. Antheil an höherer Collectivmacht — geben, desto leichter scheint er dem Verbrechen in die Arme zu sinken und desto zäher beharrt er darin. Frauen begehen 6mal weniger Verbrechen als die Männer, aber die wirklichen Verbrecherinnen sind mehr dem Rückfall ausgesezt.

Der „verbrecherische Hang" ist am stärksten im Alter von 20—25 Jahren, also im Alter der geringsten Gebundenheit, der unconsolidirten Lebensstellung und der stärksten Sinnlichkeit.

4) Conjunctur und subjective Uebermacht im inneren Kriege.

Erfolg und Niederlage sind auch im inneren Krieg das Ergebniß sowohl der Conjunctur als der Uebermacht.

Der verbrecherische Hang selbst ist von dem Gemeinwesen mit verursacht, durch die ganze Verkettung der socialen Verhältnisse mitbestimmt. „Der Verbrecher ist in gewissem Sinn immer Ausdruck der Gesezlosigkeit der Gesellschaft, doch nie ohne eigene Schuld" (v. Oet=

1) v. Oettingen, II, 731.

2) A. a. O. II, 730.

tingen). Er ist namentlich Ausdruck falscher anarchischer Systeme des Bevölkerungs- und Wirthschaftsrechtes, wie schon angedeutet ist und noch weiter gezeigt werden wird. Jede Zeit hat eigenthümliche Grade und Richtungen des gesellschaftlichen Reizes zu Unrecht und Verbrechen.

Auch für Erfolge des Verbrechens ist die Conjunctur entscheidend. Dem Eigenthumsverbrecher ist die Erschütterung der bürgerlichen Ordnung eine günstige Conjunctur. Er wählt Jahrmärkte, Menschengetümmel, stürmische lange Nächte (die „goldene Choschech“ oder Finsterniß der Gauner!) als die für sein Thun günstigen Gelegenheiten und Zeitpunkte. Zur Revolution ermuntert der durch schlechtes Wetter erzeugte Nothstand des Volkes. Dem Staatsstreich ist eine Verkettung der Umstände günstig, welche den freiheitlichen Geist des Volkes ermattet hat. Die durch eine zufällige Gewaltthat geschaffene Stimmung hat es oft ermöglicht, einen Tyrannen zu stürzen. Dem Wucher leistet Theurung Vorschub. An Duzenden von Beispielen ließe sich des Weiteren nachweisen, daß die Verkettung der natürlichen und socialen Zustände mächtig auf den Erfolg jeder Art inneren Krieges einwirkt.

Der andere Factor ist das günstige Verhältniß der subjectiven Macht, d. h. die Uebermacht über den inneren Feind. Der Staat als die stärkste innere Macht ist das sieghafteste Organ des Krieges gegen die inneren Feinde des Rechtes.

Subjective Uebermacht für den Erfolg in inneren Eigenmachtskämpfen wird nun durch verschiedene Factoren erlangt: durch überlegene Körperstärke (so für die gewaltsamen Eigenthumsverbrechen) oder Körperschönheit (Prostitution), — durch überlegenen Verstand, welcher überlistet (so für Betrug, Fälschung, Wucher, Anschwärzung aller Art, schmarozende Schmeichelei), — durch überlegenes Vermögen (so für Bestechung der Aemter und Journale, für tausendfältige Corruption, für ruinöse Erwerbsconcurrenz, für die Vorbereitung von Aufruhr, Revolutionen und Staatsstreichen).

Durch Theilung und Vereinigung der persönlichen und der materiellen Mittel des inneren Krieges, durch Verschwörungen, Komplotte, Chawrussen (Gaunerbanden, Chabruse), Spiel- und Gründungsconsortien erlangt die verbrecherische und unsittliche, durch Zusammenwirken aller Staats- und Communalämter erlangt die staatliche Macht inneren Krieges überlegene Stärke.

Man sieht auch hier, wie einfach sich uralte und allgemeine Erscheinungen des Gesellschaftslebens nach der Entwickelungslehre erklären. Je stärker die zu überwältigende oder zu berückende Gegenmacht ist, desto mehr wird jede Parthei auf Gemeinschaft hingedrängt;

die schon geschilderte Kriegsorganisation des Gaunerthums ist ein so interessanter Beleg hiefür, wie die Staatsgemeinschaft des Rechtsschuzes.

Die schlimmste und zugleich gewaltigste Vermehrung der Macht zu innerem Krieg erfolgt durch eigensüchtige Anmaßung der öffentlichen Gewalt, sowie durch raffinirten Mißbrauch der Gesezgebung, der Verwaltung, der Regierung, der sittlichen Autoritäten und der Organe der öffentlichen Meinung zur Fälschung der Rechtspflege, der Sittenzucht, der Volksvertretung für allerlei Zwecke der Unterdrückung, der Ausbeutung, der Verfolgung und der Intoleranz. Auf diesem Wege wird an den materiellen und ideellen Lebensinteressen ganzer Nationen, Stämme, Landschaften, Klassen, Stände, Konfessionen empörender, oft himmelschreiender Zwang und Betrug geübt. So gefälscht und verunstaltet kann die Rechts-Organisation der Daseinskämpfe nicht den Fortschritt, sondern nur den Verfall herbeiführen. Diese legale Vergewaltigung der Unterdrückten und Entrechteten durch die Herrschaft des Scheinrechtes und des Vorrechtes ist doppelt widerlich, wo die vergewaltigenden Herrscher die Maske der „Freiheit" und der „verfassungstreuen" Volksthümlichkeit vorhalten, wie es heuchlerische Minoritäten jezt thun. Nichts spornt mehr zur Verübung von Gegenunrecht, nichts verstärkt mehr den Antrieb zum gewaltsamen Sturz der Tyrannei und der Völkeraussaugung; Revolutionen und Staatsstreiche können nicht ausbleiben. Früher oder später kommt der Zeitpunkt, dessen günstige Conjunctur der allmälig erwachsenen Macht der Opposition den Sieg über despotische, oligarchische und demagogische Tyrannei verleiht. Die „wachsende Unzufriedenheit" gibt der Sache des in legalen Formen unterdrückten Volkes die Uebermacht oder geht der ganze Staat zu Grunde; denn die nothwendige Folge eines solchen Zustandes ist das centrifugale Streben aller vergewaltigten Theile, um einem solchen legalen Vergewaltigungszustand und dem Staate, der ihn duldet, zu entfliehen. Die Fälschung der rechtlichen Ordnung führt so zur raffinirtesten Organisation der politischen Selbstauflösung. Sie ist Staats-Selbstmord.

Eine große Täuschung wäre es, zu glauben, daß mit der Herstellung einheitlicher Staatsgewalt der Krieg auch nur aus dem Innern der Staats-Gesellschaft verschwinden könne. Durch verfrühte Herstellung und falsche Organisation der einheitlichen Staatsgewalt kann sogar ein ungewöhnliches Maß verdeckten, aber dauernden Bürgerkrieges herbeigeführt werden; helotisirte Nationalitäten, türkische Rayahs und unterworfene Colonialvölker von heute, geknebelte Klassen und Stände erfahren dieß ebenso, wie die ausgesaugten Provinzen des

römischen Reiches oder indische Kasten es erfahren haben. Es ist ein Glück, wenn die völkerrechtliche Souveränität und die Coordination autonomer Befugnisse, wodurch die ringenden Gemeinwesen auf den Weg des Vertrags verwiesen werden, nicht schon zu einer Zeit verschwindet, da ebenbürtige Eingliederung in ein weit größeres Gemeinwesen unmöglich ist.

Wie das Recht, so kann die Moral gefälscht, wie die Rechtsgewalten, so können die zur Bildung und Moralisirung berufenen Gesellschaftseinrichtungen, Kirche, Schule, Presse, Litteratur mißbraucht werden, um in verdeckter Weise der Eigenmacht, nicht der vernünftigen Wertherwägung die Entscheidung zu lassen; man denke an den despotisch-kirchlichen Mißbrauch der Schamanenkünste, Augurien, Orakel, Weissagungen, an das polynesische Tabu, welches übrigens vom Schamanenthum der Gründungs- und Betheiligungs-Journalisten mittelst ihres hic sacer, hic niger est! noch übertroffen wird. Selbstverständlich wird das Herrschende, welches dabei obenankommt, nicht das Passendste und Werthvollste sein. Der social züchtende Daseinskampf wird durch diese Korruption von seiner vervollkommnenden Tendenz abgelenkt und vermittelt den Verfall der Völker. Auch diese Entartung ruft erschütternde Gegenbestrebungen hervor. Ist ein Volk zu verkommen, um solche noch zu erzeugen, so ist sein Verfall schon entschieden.

Fichte, Naturrecht II, S. 154 sagt zu stark: Das öffentliche Recht sei „Nichts als Unterdrückung der Schwächeren durch den Mächtigeren unter dem Vorwand des Rechtes".

Selbst der vorrevolutionäre Thiers, Großbesitzer und Minister Necker äußert 1788 in der Schrift über die Getreidegesezgebung mehr als socialdemokratisch: „Fast alle gesellschaftlichen Einrichtungen sind blos für die Reichen gemacht worden. Wenn man die Gesezbücher öffnet, so erschrickt man darüber, in denselben nur die Bestätigung davon zu finden. Man könnte fast sagen, daß eine kleine Anzahl von Menschen, nachdem sie sich in die Erde getheilt hatten, Geseze erlassen haben, um sich gegen die Menge zu sichern, gerade als ob sie sich Zufluchtstätten in einem Walde gegen wilde Thiere, gegen welche sie sich zu vertheidigen gehabt hatten, eröffnet hätten. Nachdem man Geseze über Eigenthum, Gerechtigkeit und Freiheit erlassen hat, hat man fast noch gar nichts für die zahlreichste Klasse der Bürger gethan. Was gehen uns eure Geseze über das Eigenthum an? könnten dieselben fragen, — wir besizen gar Nichts. Wozu dienen uns eure Geseze über Rechte? — wir haben Nichts zu vertheidigen. Wozu eure Geseze über Freiheit? — wenn wir nicht morgen arbeiten, müssen wir sterben."

S. Engländer, Gesch. der Arb.-Ass. I, 122 bemerkt: „Das Gesez ist nur (?) noch das Schlachtmesser der Partheien, das eine der anderen zu entringen sucht, das Mittel der Herrschaft und der Unterdrückung, das Kind der Ungerechtigkeit und des Ehrgeizes."

Unzählig sind ebendahin zielende Aussprüche alter und neuer Dichter: Shakespeare sagt:

„Der darf auf Schand und Frevel pochen,
Der auf Mitschuldigste sich stützen kann."

In Heinrich IV., 1. Thl. (II, 1) sagt der Gauner Gadshill auf Prinz Heinrichs Schuz pochend: „Sie (die großen Herren) beten beständig zu ihrem Heiligen, dem gemeinen Wesen, oder vielmehr, sie nehmen es ins Gebet, denn sie gerben ihm das Leder, und machen sich Stiefeln daraus!" —

Falstaff zu Heinz (1. Theil, I, 2): „Du stammst nicht aus Königlichem Blut, wenn Du nicht das Herz hast, nach ein Paar Kronen zuzugreifen."

In Lear, IV. A. 6. Sc. sagt Lear:

Der Wuchrer hängt den Gauner,
Zerlumptes Kleid bringt kleinen Fehl ans Licht
Talar und Pelz birgt Alles. Hüll' in Gold die Sünde
Und harmlos bricht der starke Speer des Rechts!

Man darf eben nie vergessen, daß das Recht auf menschliche Macht sich stüzen muß und daß diese je weiter zurück, desto schrankenloser ihrem Egoismus die Zügel schießen lassen kann.

5) Ausgang und Entwickelungsergebnisse des inneren Krieges.

Nicht immer endigt der Versuch offener oder verdeckter Vergewaltigung und Berückung mit einem entschiedenen Erfolg. Der Angegriffene widersteht dem Angriff oder macht ihn fernerhin ungefährlich, indem er Vorsicht übt oder durch andere Anpassung seine Blößen deckt. Selbst in diesem Fall ist also die Wirkung des inneren Krieges für die sociale Entwickelung nicht verloren.

Vielfach endigt der Angriff mit dem Erfolg des einen und mit der Niederlage des anderen der beiden Feinde. Die Wirkung hievon ist bald Vernichtung, bald Verdrängung und Zerreißung, bald abweichende Anpassung durch Zwang oder freien Entschluß. Die Vernichtung scheidet das relativ Unpassendste aus, die übrigen Folgen führen zur Ausbreitung, Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung.

Fälle der Vernichtung sind: blutige Revolutionen und Staatsstreiche, Ausrottung einer Dynastie durch eine andere, politische Hinrichtungen, Vernichtungen der Verbrecher durch die Justiz, wucherische Auszehrung der wirthschaftlichen Anstalten und Personen durch ihre Schmarozer.

Fälle der ausweichenden Anpassung, Verdrängung und Zerreißung sind: Einsperrung, Auswanderung ausgebeuteter und unterdrückter

Volksklassen, Verbannung, Flucht, Abfall mißhandelter Provinzen, Spaltung von Reichen durch Bürgerkriege u. s. w.

Als Fälle der ausbeutenden Unterwerfung lassen sich sodann nennen: Begründung dauernder Dienst- und Abgabepflichten, Schuldknechtschaft in Folge wucherischer Umstrickung, Proletarisirung der unterdrückten Klassen.

Auch wechselseitig nüzliche Anpassung erfolgt. Zum Theil durch freien Entschluß, indem in zahlreichen Fällen durch Wahl einer neuen ordentlichen und mehr sichernden Lebensweise dem inneren Feinde ausgewichen wird. Die neue Lebensweise kann auch dadurch eintreten, daß der Unterliegende selbst dem inneren Krieg als Verbrecher oder Parasit sich zuwendet, oder dadurch, daß er dem Zufall sein Fortkommen anvertrauend Spieler und Abenteurer wird.

Nüzliche Anpassung des Verurtheilten ist ein Nebenzweck („Besserungszweck") auch der Strafrechtspflege.

Der vom Eigennuz entzündete innere Krieg führt auch zur Entwickelung, sogar zu einer virtuosen, raffinirten Ausbildung des Eigennuzes selbst. Es ist eine Vervollkommnung schlechter Eigenschaften, die er hervorruft. Eine historische und socialdynamische Begründung der Ethik, die leider noch ganz fehlt, wird aus diesem Gesichtspunkt einst Vieles erklären. Ueberblickt man sämmtliche Erscheinungen des inneren Krieges vom Bürgerkrieg wegen Religions-, Verfassungs- und Nationalitätsstreites bis zur gemeinsten Criminalität und niedrigsten Schmarozerei, so bieten sie der wissenschaftlichen Betrachtung überwiegend ein pathologisches Interesse dar. Zwar gibt das erwachende Streben der Sicherung gegen innere Feinde und der Abschüttelung der Schmarozer auch einen Antrieb zu besserer Lebenshaltung, zum erziehenden Emancipationsstreit, zum Existenzkampf mit vereinten Mitteln, zur Staats- und Gesellschaftsbildung, insbesondere zur Herstellung der Justiz-, Polizei- und Waffenmacht. Ueberwiegend ist dennoch der innere Krieg eine hauptsächliche Ursache und eine sehr allgemeine Form socialen Verfalles und Unterganges. Die Künste der Gaunerei, des Betruges, der Schmarozerei, der Schmeichelei und Verläumdung, der Fälschung des öffentlichen Urtheils und der Freiheitsrechte, Korruption und Sophistik, Servilismus und Verschmiztheit auf der einen, Grausamkeit und Ungerechtigkeit auf der anderen Seite werden förmlich gezüchtet. Der innere Krieg erzeugt in viel höherem Grade alle Schattenseiten des äußeren Krieges, ohne die guten Früchte des lezteren an Gemeinsinn, Muth, Tapferkeit, Machtbildung, Einheit und Einigkeit, ohne ein wachsendes Maß nüzlicher Arbeitstheilung herbeizu-

führen. Nur ist es weniger die Form der Brutalität, als die der Verschmiztheit, in der er Unmoral züchtet.

Der innere Krieg wird einerseits eine Hauptursache der Zerstörung, zuerst vielleicht der absolut guten Elemente, welche bei einer allgemein verkehrten Richtung der socialen Entwickelung relativ unpassend sind, dann aber auch der Zerstörung der bis zum Raffinement gesteigerten schlechten Kräfte. Er steigert Unzufriedenheit und Haß, erzeugt Mißtrauen und Uneinigkeit. Durch Bürgerkrieg, Ausbeutung, Gewaltmißbrauch, Verläumdung der Rivalen, durch Wucher und Parasitismus aller Art wird das nüzliche Zusammenwirken, die gesunde Vertheilung von Besiz und Macht aufgehoben, eine Menge der besten Kräfte zerstört oder wenigstens neutralisirt, äußeren Feinden eine tödtliche Blöße dargeboten, die productive Volkskraft von der unproductiven erstickt.

Aber auch als eine Hauptform der Zerstörung erweist sich der innere Krieg. Die Zustände einer Gesellschaft, in welcher die erwähnten Arten inneren Krieges eine größere Ausdehnung gewinnen, sind oft vorher schon unheilbar krank gewesen, waren zum Untergang reif. Die Schmarozer hängen sich an das Verkommene und Lebensunfähige. Völker, Stände, Klassen, Individuen, welche z. B. dem Wucher erliegen, sind häufig werth zu Grunde zu gehen. Die Vernichtung durch den Schmarozer ist hier wirklich nur eine negative Form der natürlichen Auslese, Vorgang der langsamen und grausamen Ausmusterung aus der Reihe des Lebensfähigen. Oft führt der innere Krieg und die Abschüttelung der Schmarozer zu einer entscheidenden Krisis, welche einem tief sizenden Uebel plözlich ein Ende macht; verrottete Kirchen-, Staats-, Rechts- und Wirthschaftszustände werden hiebei zerstört, um den Boden für eine gesunde Neubildung zu düngen. Dem Untergange verfällt hier, was zum Untergange reif ist.

Der richtig verstandenen Selectionstheorie widersprechen diese Thatsachen offenbar nicht. Soweit der innere Krieg Verkommenes zerstört, ist er nur negative Aeußerung der züchtenden Auslese. Soweit er die schlechten Eigenschaften in einer schlechten Zeit steigert, läßt er das in dieser Zeit relativ Passendste überleben, während der Sieg des Unmoralischen schließlich doch in Selbstvernichtung des lezteren umschlägt. Die im inneren Krieg gezüchtete Macht der List und der Gewalt erliegt schlimmsten Falles dem äußeren Krieg; in großen auswärtigen Katastrophen gehen derartige gesellschaftliche Bildungen ganz oder mit ihren krankhaften Bestandtheilen und Rechtsordnungen zu Grunde. Aeußere Katastrophen heilen entweder durch Feuer und Schwert den inneren Schaden, oder sie führen zum Untergang durch

den besser organisirten Feind, welcher in der natürlichen Auslese als lezter Sieger überlebt und nun zum Träger der weiteren Entwickelung wird. Wenn man nur die ganze lange Kette von Ursachen und Wirkungen überschaut, so wird man schließlich immer natürliche Auslese des relativ Passendsten wahrnehmen.

Der innere Krieg wird indessen nicht blos vom Eigennuz, sondern auch vom idealistischen und gemeinnüzigen Reformstreben entzündet. Bei längerer und weit verbreiteter Verderbniß der Civilisation pflegt der reformirende Idealismus an die ächten, d. h. auf Gesammterhaltung und Gesammtentwickelung gerichteten Pflichten gegen Staat, Stand, Klasse, Familie, Freunde und die eigene Ehre zu appelliren. Er empfiehlt alsdann die äußersten Mittel zur Verbesserung von Zuständen, die auf legalem Wege nicht zu verbessern sind. Es kann zwar nie ein positives Recht zum Bruch positiver Geseze geben; der Retter und Erlöser seines Volkes hat die Strafe der Auflehnung und des Aufruhres zu ertragen. Es gibt aber eine sittliche Pflicht zum Aufstand, zur Abschüttelung des Fremdenjoches, zur Revolution und zum Staatsstreiche, zum Sturz der Tyrannen, — und dazu gehören parlamentarische Partheiregierungen, Convente, Adelscliquen gerade so gut wie monarchische Despoten, — dann nämlich, wenn dieselben ihre Macht berufswidrig zum Vernichtungskrieg gegen ihr eigenes Volk, sei es durch directe Gewalt, Betrügerei und Ueberlistung, sei es in der noch schlimmeren Form der heuchlerischen Legalität und der freiheitlich verbrämten Corruption mißbrauchen, dann, wenn kein gesezlicher Weg zur Rettung vom nahen Untergang mehr offen ist. Die Befreier, welche im äußersten Nothstand gegen solche Tyrannei die Gewalt anrufen, sind von den Völkern immer und mit gutem Grund gepriesen worden. Ihnen wurden auch Kreuz und Schaffot nicht zur Schande, sondern zur Märtyrerkrone, und siegten sie, so wurden sie bekränzt. Sie erregten in passivem und in activem Widerstand innern Krieg, aber den Krieg der Selbsterhaltung und Veredlung gegen verderbende innere Feinde. Es gibt kein positives Recht, aber äußersten Falles eine ganz zweifellose sittliche Pflicht zur eigenmächtigen Beseitigung verderblicher innerer Feinde; die Zumuthung, sich und das Gemeinwesen durch offene und verschmizte Tyrannei ruhig zu Grunde richten zu lassen, widerstreitet der obersten aller Pflichten, der Pflicht der collectiven und individuellen Selbsterhaltung. Von solchen Befreiungsthaten datirt die Wiedererhebung ganzer Völker noch am Abgrund des Unterganges. Sie gehören zu den fruchtbarsten Erscheinungen des vervollkommnenden Daseinskampfes. Zu den Befreiern gehören nicht blos Staatsmänner, sondern auch reli-

giöse Reformatoren, freie Denker, überzeugte Glaubensmärtyrer, Schriftsteller, Redner.

6) Der innere Krieg im Verhältniß zu Recht und Sitte, zu Rechtspflege und Sittenzucht.

Das Recht hat zu einer seiner wesentlichsten Aufgaben, absichtliche Anwendung oder nachlässiges Waltenlassen der Eigenmacht, Gewaltthat und Berückung aus den inneren Daseinskämpfen auszuschließen, und die Rechtspflege stellt, wie wir sahen, selbst eine umfassende Macht inneren Krieges gegen Selbsthilfe dar. Allerdings geht nicht der ganze Zweck des Rechtes in der Ausschließung der Selbsthilfe im Streit unter Bürgern auf, wie oft behauptet wird; denn das Familien-, Privat- und Staatsrecht organisirt auch die positive Verbindung zur Gemeinschaft, die Streitgenossenschaft der collectiven Daseinskämpfe, es organisirt die Vertrags- und die Urtheils- und Wahl-Entscheidungen der socialen Interessenkämpfe. Nichts desto weniger ist und bleibt die Verhinderung inneren Krieges und seine Umlenkung in Austräge und Wettstreitentscheidungen friedlicher Art eine Hauptaufgabe des Rechtes und der Rechtspflege. Die Privatrechtspflege verweist den privaten Rechtsstreit selbst auf die Entscheidung durch öffentliche Urtheilsinstanzen und schließt hiemit zwar nicht den Streit, der im Klage- und Prozeßrecht vielmehr organisirt wird, desto mehr aber die Eigenmacht der Streitentscheidung aus.

Nimmt man den nächsten besten Strafcodex zur Hand, so wird man nur wenige Verbrechen auffinden, deren Wesen nicht Auflehnung gegen die Bedingungen der Gesammterhaltung des Gemeinwesens ist, deren Bestrafung nicht auf Ausschließung der gegen das Gesammtwohl rücksichtlosen Eigenmacht innerhalb der internen Daseinskämpfe gerichtet wäre. Und zwar wird nicht blos directe Vergewaltigung und Berückung physischer und moralischer Personen (Mord, Nothzucht, Verführung, Raub, Diebstahl, Betrug, Aufruhr, Hochverrath u. s. w.), sondern auch jener mittelbare und verdeckte innere Krieg niedergehalten, welcher die Entscheidung durch berufenes Werthurtheil eigenmächtig vereitelt, indem er entweder den Rivalen in seinem socialen Werthe herabsezt (z. B. durch Ehrbeleidigung, Verläumdung, durch Angriff auf die Würde anerkannter Genossenschaften), oder dessen Werth sich anmaßt (Führung fremder Marken), oder die zur Entscheidung berufenen Organe täuscht, einschüchtert, besticht (Drohung, Urkundenfälschung, Meineid, Bestechung aller Art u. dgl.). Wir sehen ferner solche Handlungen berufener Urtheils-Instanzen strafrechtlich verfolgt, worin diese ihre Stellung zu eigenmächtiger Führung des Da-

seinskampfes, zu listiger Uebervortheilung selbst mißbrauchen oder hiezu sich mißbrauchen lassen. Eine Menge von Strafandrohungen sucht ausschließlich oder doch zugleich diese Form der Desorganisation des inneren Daseinskampfes zu treffen (z. B. verschiedene unter den Amtsvergehens-Strafen, die Strafen auf Vergehen von Markt- und Börsen-Obrigkeiten, Preßvergehen u. s. w.).

Ebenso fällt eine Masse moralisch verworfener Handlungen in den Bereich der eigenmächtigen Führung des inneren Daseinskampfes und in den Bereich der Desorganisation seiner durch freie Uebereinstimmung und durch Urtheilsinstanzen zu treffenden gerechten und unpartheiischen Entscheidung. Auch die Verachtung unmoralischer Handlungen — bis zu den Kunstgriffen des Börsen- und Gründungsschwindels und bis herab zu der Annahme der Schweig-, Lob- und Verläumdungs-Trinkgelder durch die Tagespresse — läßt sich so deuten. Und mit Grund. Lüge und Verläumdung sind Erzfeinde der gesellschaftlichen Erhaltung:

„Ihr Wort fährt auf dem Sturmwind, und belügt
Jedweden Erdstrich: Kaiser, Königinnen,
Fürsten, Matronen, Jungfrauen; ja in Grabes-
Geheimniß wühlt das Natterngift Verläumdung" [1]).

Hienach ist nicht blos der innere Krieg selbst ein Gemenge von allerlei Verbrechen und Sünden und die fruchtbarste Brutstätte der Unsitte, sondern er erzeugt auch die gesellschaftliche Reaction gegen Verbrechen und Sünde, die Bildung und Pflege Gericht, von Recht und Moral.

Der innere Krieg; Schluß. Exkurs über den Parasitismus in der Gesellschaft.

Der sociale Parasitismus ist vielleicht die grausamste, verbreitetste und entwickelungsfeindlichste Form des inneren Krieges. Dennoch ist er bis jezt weder umfassend genug beobachtet, noch in seinen charakteristischen Merkmalen erklärt worden. Zwar konnte er, da er Krieg um die materielle Existenz ist, in einer Zeit der materiellen Interessen der Kritik nicht völlig entgehen. Allein bis jezt sind doch nur einzelne Formen des Parasitismus, namentlich jene, welche das Verbrechen und die geschlechtliche Unsittlichkeit als Mittel des Mitunterhaltes in der Wirthschaft dritter Existenzen benüzen, z. B. des Schmarotzerthum der gemeinen Gaunerei und der Prostitution, genauer beachtet worden.

---

1) Pisanio in Cymbelin III, 4.

Unter Parasiten oder Schmarotzern verstehen wir Subjecte, welche Anderen durch Gewalt und (oder) List einen Theil der materiellen Mittel entziehen, ohne dem Bewirthenden Gegenleistung zu geben, Mitesser.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei sogleich bemerkt, daß wir jene Arbeit, welche nüzliche Gegendienste leistet, ohne die Production der materiellen Güter zu besorgen, nicht dem Schmarotzerthum zuzählen; „Nichtproductivität" und Parasitismus sind durchaus nicht gleichbedeutende Begriffe. Ferner sind nicht Alle, welche ohne regelmäßigen privaten oder amtlichen Beruf mehr oder weniger reichliches Einkommen beziehen, deshalb schon Parasiten. Soweit sie aus freien Stücken der Politik, der Wohlthätigkeit, der Wissenschaft, der Kunst, kurz dem freien gemeinnüzigen Wirken (I, 747) sich hingeben, sind sie nüzliche, oft die allernüzlichsten Glieder der Gesellschaft. Wir sind daher weit entfernt, alle Personen mit freiem Einkommen und ungebundener Lebensstellung zu den Schmarotzern zu stellen.

In der Pflanzen- und Thierwelt sind es fremde Organismen, welche den Organismus des Wirthes ausbeuten. In der socialen Welt sind die schlimmsten Parasiten nicht Fremde, sondern Mitbürger der Wirthe und Mitglieder der ausgebeuteten Gemeinschaft. Immerhin werden ethnisch fremde Elemente am ehesten Eroberungs-, Wucher- und Gaunerei-Schmarotzer.

Subjectiv sind die Schmarotzer und ihre Wirthe sehr verschiedener Art.

Jede Form socialer Einheiten kann schmarotzend auftreten. Bald schmarotzen einzelne Individuen und Familien, bald große Organe des Gesellschaftskörpers, bald ganze Horden und Eroberungsvölker.

Herrschende Aristokratien, welche die Welt ausbeuten (römische Patricier) und Demokratieen schmarotzen. Athen hatte schließlich 6000 bezahlte Richter bei 10,000 Vollbürgern. Auch in Rom nahmen 200,000 Proletarier durch Brod und Spiele, durch Schmarotzen am Raub der Großen Antheil; Cäsar speiste 20,000 Arme zu politischen Zwecken; „das Volk lebte von den Verbrechen seiner Großen" (Mommsen) [1]. Aber auch die herrschenden Klassen der christlichen Zeit, bis zur ersten französischen Revolution Geistlichkeit und Adel, haben z. Th. ohne Gegendienst reich gelebt. Jedes Zeitalter hat fruges consumere nati. Shakespeare's Timon sagt (IV. A. 3. Sc.):

Ich dank Euch,
Daß offen Dieb Ihr seid und nicht in heil'gen

1) Vgl. auch Tac. Ann. I, 2.

Gestalten wandelt; denn unendlich ist,
Was jeder Stand mit Ehren stiehlt.

Schmarotzer ist ein fauler Beamtenstand, eine üppige Priesterkaste, ein aussaugendes Militärwesen, ein wucherischer Speculationshandel.

Wiederholt sind ganze Nationen, wie ein Raubbienenschwarm, in fremde Volkskörper erobernd und räuberisch oder schleichend und listig eingedrungen, um vom fremden Volkskörper Unterhalt zu ziehen, ohne irgend Etwas oder doch ohne Nüzliches und Genügendes zum Entgelt zu geben. Die Raubnomaden Asiens sizen noch jezt in schönen Theilen Enropas und haben begabte Völker ausgesaugt und in jeder Weise durch ihr Schmarotzen heruntergebracht. Die Spanier haben Jahrhunderte Amerika ausgebeutet. Andere Erobevungsvölker sind nach ursprünglichem Parasitenleben in eine nüzliche Gemeinschaft mit den Eroberten übergegangen, ebenso Theile wuchernder Handelsnationen.

Als Schmarotzer treten aber auch einzelne Stände und Berufe auf, welche ihre geistliche und weltliche Gewalt als Hilfsmittel zum arbeitslosen Mitessen am Tische der arbeitssamen Volksgenossen mißbrauchten und sich in den ausschließenden Besiz der Rentenquellen sezen. In der Kirche, im Staat, im Partheileben, in der Kunst und Wissenschaft, in der Geselligkeit, in Privatgeschäften und in den Privathaushalten bohren sich Schmarotzer fest.

Ebenso verschieden sind die den Parasitismus erleidenden Subjekte, die Schmarotzerwirthe.

Das ganze Gemeinwesen wird ausgebeutet oder sind es einzelne Anstalten, einzelne Klassen und Stände, einzelne Individuen, welche der sociale Schmarotzer mit der zoologisch nachgewiesenen Findigkeit thierischer Parasiten aufzuspüren versteht. Die Ausbeutung der Gesammtheit durch einzelne Stände und Individuen findet namentlich im Gebiete der Staatswirthschaft, in den Formen des Steuerdruckes und der öffentlichen Zwangsdienste, statt. So z. B. stellt ein orientalischer Despot einen politischen Parasiten dar, welcher im Wege der Gewaltherrschaft ein ganzes Volk ausbeutet. Der Staat ist reines Ausbeutungsfeld für die Schmarotzersippschaften der Oligarchie, aus welchen oft nur einige wenige politisch und sonst verdienstvolle Individuen als Ausnahmen hervorragen, während die Masse in Form der Sinecuren, Versorgungen, überreichen Gehalte, des alleinigen Grund- und Kapitalrentenbezuges ein unnüzes, müßiges Leben fristet. Spaniens parasitischem Adel und Beamtenthum mußten eine Zeitlang die Völker zweier Welten als Wirthe dienen. Auch in der heutigen Co-

lonialherrschaft sind ganze Völker Schmarotzerobjecte, indem der Organismus ihrer Beherrschung, die Colonialadministration, in einem System von Haft-, Bohr- und Saugwerkzeugen besteht! Das Ausschmarotzen einzelner Klassen und Stände durch andere Klassen oder durch Individuen läßt sich gut beobachten in Zeiten, wo der Bauern- und Handwerkerstand die misera contribuens plebs bildet oder die Volksmasse zum Proletariat degradirt, auf Hungerlohn und Sklavenunterhalt gesezt von wenigen Plutokraten ausgebeutet wird. Das Drohnenleben auf Kosten der Arbeitsbienen, das Faullenzen der Raubameisen auf Kosten ihrer Sklaven kehrt hiemit social wieder. Auch zur parasitischen Ausbeutung einzelner Unternehmungen, Familien, Individuen geben Noth, Leichtsinn, Unwissenheit, Verschwendung, Eitelkeit, Geselligkeit, Gastfreundlichkeit viele Gelegenheit; Jedem, der das Leben beobachten will, zeigt die tägliche Erfahrung Beispiele genug.

Ein hauptsächlicher Wirth ist in der socialen Welt, wie in der organischen Natur der primäre für den secundären, dieser für den tertiären Parasiten. Der zweite Schmarotzer lebt vom ersten, der dritte vom zweiten u. s. w. Das secundäre Schmarotzerthum wird sich überall einstellen, wo der Hauptschmarotzer viel Unterhalt leicht gewinnt. Der Hehler findet den Stehler, der Schärfenspieler den Dieb (s. B. I, S. 687), der Wucherer die Dirnen (I, S. 688). Am Hofe eines Despoten, der seine Einkünfte nicht in den öffentlichen Nuzen zurückwendet, stellt sich stets eine ganze Hierarchie von Schmarotzern ein, von den Fürstenmaitressen bis zur „ausgehaltenen Frau“ des lezten Höflings herab. Um die nichtsnuzige jeunesse dorée der Plutokratie sammelt sich eine Rabenschaar von lüderlichen Mitessern und faulen Umtreibern. Um die Gauner schaart sich der Wucherer, der Diebshehler und die Prostitution. Wie gewonnen, so zerronnen! gilt von den parasitisch erworbenen Unterhaltsmitteln fast immer. Eine Gesellschaftsschichte, welche von der Ausbeutung der Mitbürger sich erhält, eine Stadt, die von der Auswucherung und Ausschwindelung des Landes lebt, findet bald den Saz: „Leben und Lebenlassen!“ vielmehr ins „Stehlen und Stehlenlassen!“ umgewendet.

Weiter sind objectiv die verschiedenen Arten, Bestandtheile und Vorgänge der ausgesaugten Wirthschaften zu unterscheiden.

An Gemeinwirthschaften, wie an Privatwirthschaften hängen sich Zecken. Die Ausbeutung öffentlichen Haushaltes durch Parasiten beobachtet man z. B. an fetten Pfründen und Aemtern, die keine Arbeit und Sorge machen (Sinecuren), an der Corruption und Bestechlichkeit der Beamten, an der Fütterung fauler Existenzen durch Staat

und Kirche, wo keine wirksamen Controlen bestehen, an der Uebertragung von öffentlichen Stellen an unfähige Partheigänger, an der Ausbeutung des öffentlichen Partheilebens für arbeitslosen Privatgewinn. Der Parasiten ist hier geradezu Legion. Auch das Gebiet der Wohlthätigkeits- und Gemeinnüzigkeits-Haushalte, Armenverwaltungen, gemeinnüzige Vereine, Wohlthätigkeitsanstalten ist von Schmarozern, faulen Bettlern, Simulanten, Hochstaplern und Gaunern jeder Sorte heimgesucht. Jedermann kennt dies. Luther hat es im liber vagatorium schon vortrefflich dargestellt. In jeder Familie und Verwandtschaft leben schmarotzerische Glieder, welche den fleißigen Angehörigen aussaugen. Das außereheliche Geschlechtsleben nährt die Schmarotzergestalten der Concubinen, der femmes entretenues, der Gassendirnen, der Bordellhälter. In Privatgeschäften gibt es eine Menge schmarotzender Faullenzer, welche den Herrn und die Mitbediensteten ausnüzen. Zu schweigen vom Privatschmarotzerthum in Form der geselligen Umhertreiber, Zechbrüder, Schmeichler und Belustiger. An den eigentlichen Hauswirthschaften ernährt sich endlich die gewerbsmäßige Schmarotzerkaste, für welche der ursprünglich edle Begriff Parasit in Griechenland zuerst seine üble Nebenbedeutung erhielt.

An dem Objekt hat man weiter zu unterscheiden zwischen dem persönlichen und dem sachlichen Factor der ausgebeuteten Wirthschaft.

Bald hängt sich der sociale Parasit an die persönliche Arbeitskraft und Arbeitsleistung des Wirthes, bald an dessen Vermögenssubstanz und dessen Vermögensnuzungen.

Die ganz oder theilweise unvergoltene Ausnüzung fremder Arbeitskraft findet gegen Sklaven und Leibeigene statt; auch die Zoologen kennen den Helotismus. Aber auch im „liberalen" Staat findet Arbeitsausbeutung statt. Wer kennt nicht die theilweise begründeten Klagen unseres Proletariates!? Indessen bis in die höchsten Regionen des materiellen und des geistigen Volkslebens gibt es immer Fälle genug, in welchen unfähige Hohlköpfe nnd Intriguanten Erfolge einheimsen, die eigentlich jenen zurückgedrängten stillen Arbeitern gebühren, deren Kraft der freche Schmarotzer ausnüzt. Gar viele Vermögen, auch der Neuzeit, führen auf die Ausnüzung der Erfindung eines um seinen Erfolg betrogenen armen Teufels zurück.

Das Vermögen eines Andern greift hauptsächlich ein allbekannter Parasit, der Wucherer an. Die Eigenthümlichkeit des Wuchers besteht darin, daß der Schmarotzer als Mittel der Aussaugung selbst Vermögen anwendet, um in irgend einer Art von Güterverkehr, in Kauf- und Leihgeschäften fremde Noth, Leichtfertigkeit, Unwissenheit, Sinn-

lichkeit auszubeuten. Die Substanz des Vermögens wird weiter von den Haus- und Geselligkeitsschmarotzern angeeignet.

Ein weiterer Gesichtspunkt für die Klassification der Thatsachen des socialen Parasitismus ist das Stadium, in welchem die Wirthschaft vom Schmarotzer ausgenützt wird.

Die ausgebeutete Wirthschaft durchläuft die Stadien des Erwerbes und des Consums. In der Ausbeutung des lezteren besteht das eigentliche Schmarotzerthum der reinen „Mitesser.“ Der Erwerb beherbergt jedoch mehr Schmarotzer. Der Erwerb der Privaten erfolgt bekanntlich theils durch Betheiligung an der Urproduktion, sowie an der gewerblichen Bearbeitung und an der kommerziellen Umsezung der Sachgüter, theils durch entgeltliche Dienstleistungen. An allen diesen Formen des Erwerbes, insbesondere aber am Handelserwerb, am Darlehen und an der Dienstmiethe wird umfassende Schmarotzerei getrieben. Das heutige Wohnmieth-, Kredit-, Vorschuß-Wesen strozt z. Th. von Parasiten. Nicht blos vom Arbeitgeber wird an dem Arbeitnehmer, sondern durch Unterschlagung von Material und Arbeitszeit wird auch vom Arbeitnehmer am Arbeitgeber Schmarotzerei getrieben.

Das erste Stadium der Erwerbsgesellschaft auf Aktien, die Gründung, wird zu der schmachvollen Gründungs-, das lezte zu der fast noch schändlicheren „Entgründungs“-, Liquidations- oder Auflösungs-Ausbeutung mißbraucht.

Einige der wichtigsten Erscheinungen des socialen Parasitismus würden außer Acht gelassen werden, wenn man annehmen würde, daß nur unmittelbar an dritten Haushalten Schmarotzerei betrieben werde. Es gibt keine Seite der socialen Existenz, welche nicht als Mittel und Einsazpunkt der parasitischen Ausbeutung dienen müßte. So wird namentlich der Ruf und die Ehre von Seite der Schmarotzer angegriffen, um Erpressung zu üben. Das Alterthum hatte hiefür Rhetoren und Sophisten, wir haben ein ungeheures Parasitenthum an jenem unsäglich feilen und leider weit verbreiteten unsauberen Journalismus, dessen Redactions-Bureaux sich selbst prädiciren als „Gewölbe, wo man Publicität verkauft.“

Der Erfolg des Schmarotzers hängt theils von der Conjunctur, theils von der geistigen und materiellen Ueberlegenheit über den Wirth ab.

Günstige Conjunctur bietet z. B. jede Speculationsepoche, jede Erschütterung der Rechtsordnung, jede allgemeine Aufregung, welche das Volk der Schmeichelei besonders zugänglich macht.

Die Uebermacht des Schmarotzers beruht theils auf seiner Kunst

der Zudringlichkeit, theils auf der Thorheit, Leichtfertigkeit und ökonomischen Schwäche des Wirthes. Auch hier ist das Machtverhältniß das Entscheidende.

Die Macht des Schmarotzers, seine Bewaffnung und Technik, hat vielerlei Elemente. Zu diesen gehört schon die religiöse Autorität; wie der Schamane, Medicinmann und polynesische Tabupriester heute noch den Aberglauben zu parasitischen Zwecken ausbeuten, werden wir des Weiteren kennen lernen. Es gibt aber auch Parasiten der Politik, welche Herrschaft und Macht zu einem ihren Leistungen nicht entsprechenden Einkommen ausbeuten, Verwaltungsrathstantièmen und andere Vortheile ertrozen. In anderem Zusammenhange sind oben bereits mehrere Fälle dieser Art Schmarotzerthums namhaft gemacht worden. Hier sei nur daran erinnert, daß oft der ganze Einfluß politischer Partheien durch die Schmarotzer, die sich dreist anhängen, gefährdet wird. Der heutige Parlamentarismus ist hiedurch in verschiedenen Staaten kernfaul geworden. Die römische Clientel war im Kaiserreich in ein faules Bummlerthum verwandelt, welches keinen anderen Zweck hatte, als dem äußeren Auftreten des Patrons Eclat und Relief zu geben [1]).

Wissenschaft, Litteratur, Presse, Kunst, prostituiren sich nur zu oft, indem sie ihr Wissen und ihren Reiz um großen und leichten Einkommens willen schmarotzerisch verwerthen; das Wort „Parasit" wurde schon im Alterthum für mitessende Künstler, Gelehrte, Philosophen, Rhetoren und Sophisten üblich. Auch heute schmarotzen diese Klassen nicht blos für ihren Bauch an den Tafeln der Reichen und Mächtigen, sondern auch und viel ergiebiger für ihre Bereicherung bei Gründungen, „Emissionen" und „Consortien" [2]).

Ein hauptsächliches Mittel, um ohne berufliche Gegenleistung sich Antheile am Nationaleinkommen zu verschaffen, liegt im ausschließenden Besiz der äußeren Productions- und Erwerbsmittel der immobilen und mobilen Renten-Quellen. Diejenigen Rentner, welche ihr arbeitsloses Einkommen blos als Mittel privaten Genusses, nicht als unabhängige Ausstattung für irgend welche freiwillig übernommene politische oder wissenschaftliche oder sonstige Berufsleistung behandeln, wird man zu den Parasiten der Gesellschaft zu zählen haben. Die an Bummlern aller Art reichen Großstädte und Vergnügungspläze erweisen eine leidig große Ausdehnung dieses Parasitenthums.

---

1) Man lese über diese Sorte politischen Schmarotzerthums die Ausführungen in Friedländer's Sittengeschichte Roms.

2) Ueber Betheiligungswesen s. Tüb. Zeitschr. 1874, 1. Heft.

Die Stärke des Parasiten beruht aber auch auf der Thorheit, Unwissenheit, Leichtfertigkeit, Eitelkeit, Zugänglichkeit, Nothlage des Wirthes. Den ausgebeuteten Wirth in diese Stimmungen und in ökonomische Nothlagen durch Schmeichelei, Betrug, Verführung und verstrickenden Kredit zu versezen, ist bekanntlich die Taktik der Schmarotzer, namentlich der Wucherer. Die Jugend und die Noth sind ihnen besonders zugänglich. Allgemeine Auflösung sichernder Verbände haltgebender Genossenschaft, die den Leichtsinn niederhält und der Noth durch vereinte Mittel steuert, macht dem Wucher die Bahn frei; alle Wucherer sind deshalb für atomistische Organisation der Volkswirthschaft. Es erklärt sich aber auch, weßhalb Belebung des genossenschaftlichen Kredites dem Wucher entgegenarbeitet.

Das Interesse des Schmarotzers ist arbeitsloser Unterhalt.

Die Triebfedern liegen in der Noth und in dem Streben nach bevorzugtem Dasein. Die naturwissenschaftliche Erklärung der Entstehung des organischen Parasitismus scheint noch nicht abgeschlossen zu sein. Der sociale Parasitismus läßt sich genetisch wohl mit ziemlicher Sicherheit auf zwei entgegengesezte Ausgangspunkte zurückführen: einerseits auf das Unterliegen der ungenügend angepaßten oder unbildsamen Ueberzähligen im Daseinskampf, andererseits auf den Uebermuth der glücklichsten Existenzen. Jene verkommenen Existenzen sehen sich zur Ergreifung parasitischer Waffen gegen die glücklicheren Glieder der Gesellschaft genöthigt, der Selbsterhaltungstrieb drückt ihnen solche Waffen in die Hand. Die Reichen und Mächtigen werden dazu verführt, ein Uebermaß von Besiz und Macht zur Sicherstellung arbeitslosen Einkommens zu gebrauchen. Beiderlei Ursachen des Parasitismus steigern sich fortgesezt; denn mit den Nichtgebrauch der Organe ordentlichen Erwerbes kommt Lust und Fähigkeit zum Erwerb des Unterhaltes durch nüzliche Gegenleistungen an die Gesellschaft mehr und mehr abhanden, für die schmuzigen Parasiten der bettelnden und gaunerischen Armuth ebenso, wie für die Faullenzer der vornehmen Stände.

Die Erfahrung gibt Thatsachen genug an die Hand, welche beweisen, daß wirklich Diejenigen, welche durch das Recht, das Vorurtheil, die Sitte, die Armuth von der Ausbildung für nüzliche Arbeit und Berufsthätigkeit ausgeschlossen worden sind, das Hauptkontingent zum socialen Schmarotzerthum stellen. Erwerbsunfähige, Deklassirte, Verwahrloste aller Art, Angehörige verkommener Berufszweige werfen sich der Gaunerei, dem Schwindel und der Prostitution in die Arme. Unterdrückte und verfolgte Nationalitäten suchen sich im inneren Krieg des Parasitismus zu erhalten, indem sie durch

Wucher, Handelsbetrug, Bettel, Diebshehlerei, Ausbeutung des Aberglaubens auf Kosten ihrer inneren Feinde einen durch nüzlichen Gegendienst nicht vergoltenen Unterhalt ziehen. Die Erfahrung zeigt aber, daß auch bei den Nachkommen von Eroberern und übermäßig Bereicherten die parasitischen Charaktere sich befestigen. Sie verlieren bei Ueberlegenheit an Besiz und Macht Lust und Fähigkeit zu nüzlicher Berufsthätigkeit. Von Generation zu Generation steigt die Verkümmerung der Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit, während die spezifischen Künste und Lüste des Schmarotzers sich immer stärker ausbilden.

Wie immer das Machtverhältniß sich stelle, im Wesen bleibt der Parasitismus stets dasselbe. Selbst ein Produkt theils des Unglückes theils des Ueberglückes in früheren Daseinskämpfen, ist er innerer Unterhaltskrieg zwischen dem Wirthe und dem Schmarotzer, geführt mit räuberischer Gewalt, mehr noch mit einschmeichelnder, verführender und bethörender List.

Der Ausgang dieses Krieges ist sehr umfassend die Vernichtung, sei es des Wirthes, sei es des Schmarotzers. Bankerott, Selbstmord, Elend und Armuth ist das Loos, welches die Opfer des Wuchers und der Ausschweifung trifft. Auch diese Vernichtung des Leichtsinnes durch den Schmarotzer erscheint als eine negative Function des natürlich züchtenden Daseinskampfes; der Schmarotzer zerstört ökonomisch und sittlich kranke Existenzen. Vernichtung trifft aber auch die Schmarotzer. Die lezteren müssen spätestens zu Grunde gehen, nachdem sie ihre lezten Wirthe vernichtet haben; der Wirth vernichtet aber seine Schmarotzer oft lange, bevor das Anwachsen der Parasiten das höchste mögliche Maß erreicht hat. Aufstände gegen eingedrungene Eroberer, Erhebungen der berufsthätigen Klassen zur „Drohnenschlacht" gegen die berufslosen Klassen, Abschaffung von Monopolen und Privilegien, Volkserhebungen gegen Steuerdruck und Wucher, die Arbeit der Criminaljustiz gegen die Eigenthumsverbrechen und zahlreiche andere Vorkommnisse sind Akte des Vernichtungskrieges der Gesellschaft gegen ihre Schmarotzer.

Nach kurzem Bestand der „Wucherfreiheit" sucht man jezt dem Wucher auch kriminalistisch auf den Leib zu rücken [1]).

Nicht wenige der Schmarotzer werden durch secundäre Schmarotzer ruinirt, reiche Nichtsthuer z. B. durch die sich an sie hängenden

---

1) S. die sehr beachtenswerthe Schrift von C. Chorinsky, der Wucher in Oesterreich 1877. In Galizien bis 300 % Wucherzinsen!!

Kreditwucherer. Unter den Schmarotzern derselben Art erhebt sich ein Existenzkrieg, worin der Große den Kleinen vertilgt.

Man sagt einer großen Börsenfirma nach, daß sie Jahre lange Börsenspeculanten tieferen Ranges hebe, um sie später plötzlich zu ruiniren und dann als die „aufgestellten Sparbüchsen des Hauses“ — so nenne dieses seine Schröpfköpfe — auf einmal zu leeren.

Eine andere Wirkung ist Verdrängung des Schmarotzers, der nach der Leerung der fremden Schüssel eine enorme Wanderungsfähigkeit bethätigt.

Wieder in anderen Fällen erfolgt abweichende Anpassung, sei es parasitischer Art, indem mit neuen Waffen neue Aussaugungsfelder erschlossen werden, sei es nüzlicher Art, indem die Parasiten gezwungen oder freiwillig ordentlicher Berufsarbeit sich zuwenden. Da am wenigsten die Parasiten die Resignation haben, ohne Gegenwehr unterzugehen, so mußte ihre Wanderungs- und Accomodationsfähigkeit, ihre Spürkraft und ihre Findigkeit für neue Ausbeutungsbezirke in außerordentlichem Grade sich entwickeln. Will man den socialen Parasitismus beseitigen, ohne die Parasiten entweder zu vernichten oder zur Verfeinerung zu veranlassen, so muß man verstehen, sie zur nüzlichen Berufsarbeit zu ermuntern und den Weg zu jeder Art parasitischen Fortlebens zu verlegen. Das hat jene Politik und Sittenpflege nicht verstanden, welche den Parasiten selbst durch Recht und Vorurtheile die ehrliche Berufsthätigkeit und productive Arbeit erschwerte.

Die Entwickelung der Parasiten geht in einer doppelten Richtung vor sich. Auf der einen Seite verkümmern durch Nichtgebrauch alle Organe, Fähigkeiten und Tugenden der Berufsarbeit, auf der anderen Seite erhöhen sich durch den Gebrauch, den der Schmarotzer von seinen Kräften machen muß, um seinen Wirth zu erreichen, ihn zu bestricken, sich an ihm festzuhalten, rasch und möglichst viel zu arbeitslosem Lebensgenuß aus ihm herauszusaugen, ihn nach erfolgter Ausbeutung wieder zu verlassen, — jene eckelhaften Fertigkeiten, die den socialen, wie den organischen Parasiten kennzeichnen, zur Virtuosität. Bekannt ist die Kunst, die der sociale Schmarotzer besizt, den Ausbeutungsgegenstand mit nicht abzuschreckender Zudringlichkeit zu erreichen, sich an ihm durch Schmeichelei festzuhalten, abenteuernd nach ihm zu suchen, sich überall anzuheften, oder auch einen ausgesogenen Wirth im rechten Augenblick zu verlassen, unter neuen Verhältnissen einen anderen Gegenstand der Ausnuzung aufzusuchen und die Nachkommenschaft auf allerlei Wegen auf ein Ausbeutungsfeld zu versezen. Der Betteladel und die Wucherer aller Länder liefern hie-

für Belege. Die Migrationsfähigkeit der Räuberbanden, der Gaunerbanden, der Raubnomaden, der Piraten, der mittelalterlichen Abenteurer, der „fahrenden" Schüler, der Wucherfirmen, der Industrieritter, der Dirnen, der käuflichen Journalisten ist bekannt. Die socialen Schmarotzer müssen, um sich zu erhalten, mehr oder weniger „Vagabunden" und Zudringlinge, zulezt abtrünnig werden.

In König Richard II, IV. A. 1. Sc. sagt Bolingbroke:

Gehn Eurer Einige, nehmt ihn mit zum Thurm!

und darauf sagt Richard:

Mitnehmen? Gut! Mitnehmer seid ihr alle,
Die ihr so steigt bei eines Königs Falle.

Man betrachte unter den Typen socialen Schmarotzerthums, welche man immer will, von der Favoritin eines Fürstenhofes bis auf die Bordelldirnen, vom Pfandwucherer bis zum Gauner, — so wird man wahrnehmen: unverschämte Zudringlichkeit, Migrationsfähigkeit und Accomodation an wechselnde Lagen und Launen des Wirthes, charakterloses und gemüthloses Verlassen des ausgebeuteten Wirthes, kurz eindringendste Aussaugekunst, höchst elastische Sprungfähigkeit zur Erreichung eines neuen Wirthes, die Kunst, sich überall einzunisten und festzusezen, die besten Stellen wegzuschnappen, ausbeutungsfähige Schuldenmacher, Schlemmer, Hochmuthspinsel herauszufinden und zu verführen, mit Rabensinn das Aas zu wittern. Diese Fertigkeiten finden sich sogar als erbliche Familien-, Stände-, Klassen- und Volkscharaktere ausgebildet. Eine charakteristische Eigenthümlichkeit der organischen Schmarotzer ist das enorme Uebergewicht der Consumtions- und Fortpflanzungsthätigkeit, man findet thierische Schmarotzer, welche fast nur noch Mund und Eierstock oder Hoden sind; diese Gefräßigkeit und sexuelle Vergailung erklärt sich nach der Transmutationstheorie leicht, die reichliche, leichte Nahrung hat keine umfassende Bewegungs- oder Nerventhätigkeit zu unterhalten, sie geht in Gewebe und Bildungsmaterial des vegetativ-generativen Lebens über; dazu überleben die Nachkommen der fruchtbarsten Individuen in den für die Schmarotzer unendlich verstärkten Gefahren des Daseinskampfes. So peinlich es ist, diesen Gegenstand zu verfolgen, so läßt sich doch kaum in Abrede stellen, daß Schlemmerei, sexuelle Vergailung, Vergeudung für Galanterie und Getändel den socialen Parasiten ebenso charakterisirt, wie jenen der organischen Natur. Die sexuelle Lüderlichkeit in der menschlichen Gesellschaft wurzelt, was den verführten Theil betrifft, hauptsächlich in der Armuth, was den verführenden Theil betrifft, großentheils in der Arbeitslosigkeit und im Müssiggang arbeitslos übernährter Individuen. Ein Erwerb, welcher entweder gar

keine Arbeit oder nur Arbeit des Auflauerns, Raubens, Greifens, Beiseiteschaffens, Verführens, Umstrickens, Hehlens und Stehlens bedingt, nimmt weder die Nerven-, noch die Muskelthätigkeit sehr in Anspruch. Lust zu geistiger und mechanischer Arbeit erzeugt er nicht. Ausstattung für die eine oder andere heischt er nicht. Aufwand für geistige und leibliche Ausbildung fordert er nicht. So kann es nicht anders kommen, als daß die betreffenden Schmarotzer der Schlemmerei und der sexuellen Thätigkeit ihre persönliche Kraft und ihr Einkommen zuwenden. Nach dem früher erwähnten Gesez der „Compensation" (S. 39) ist dieß unausbleiblich. Die Schmarotzer können zwar den Ueberschuß auch der Vermögensanhäufung zuwenden; durch mehrere Generationen geschieht dieß oft ununterbrochen durch Wuchererfamilien. Die Anhäufung dient aber schließlich doch nur in erhöhtem Maße der vegetativen Sinnlichkeit der erbenden späteren Generationen. Bei Parasiten, welche keinerlei sichere Existenz gewinnen können, z. B. bei Gaunern und Prostituirten, geht das Einkommen sofort in Luxus und Sinnengenuß auf. Viele Parasiten ruiniren sich in lezterem, andere gewinnen eine Fruchtbarkeit, vor welcher dritte Familien und Volksklassen so lange weichen müssen, bis sich für weitere Ausbreitung der Parasiten keine Wirthe oder Ausbeutungsobjecte mehr finden oder bis Emancipationskämpfe der Ausgebeuteten dem Schmarotzen ein Ende machen.

Auch die Wirthlichkeit des ersten Schmarotzers für einen zweiten und dritten Schmarotzer begreift sich. Bei der Scheu gegen ernste Berufsthätigkeit, bei der Leichtigkeit des Erwerbes, bei der Sinnlichkeit der Lebensrichtung, bei dem Bedürfniß der Vereinigung zu gemeinsamer Ausbeutung eines Dritten erklärt sich die Zugänglichkeit der ersten Parasiten für Parasiten zweiter und dritter Ordnung, die Umgebung reicher Faullenzer mit nichtsnuzigem Gesindel, der allgemeine Bund der Gaunerwelt mit der Prostitution sehr leicht.

Durch Auseinanderhaltung der vorstehend aufgestellten Gesichtspunkte wird sich ein ziemlich vollständiger Ueberblick über die in allen Perioden der Geschichte weit ausgebreitete Erscheinnng des gesellschaftlichen Schmarotzerthums gewinnen lassen. Die Ausdehnung und auszeichnende Vielseitigkeit des gesellschaftlichen Schmarotzerthums erklärt sich leicht aus der größeren List und der Vermögensanhäufung des Menschen, aus der größeren Mannigfaltigkeit der Wirthschaftsführungen, die als Ausbeutungsfelder dienen können, endlich daraus, daß der menschliche Schmarotzer mit seinem Wirthe Glied einer und derselben, ihm ebendeßhalb zugänglichen Gemeinschaft ist.

Der wuchernde Theil des **Judenthums** ist Parasit, und zwar ein höchst

gefährlicher. Daß er es ist, erklärt die auf Thatsachen seiner Geschichte angewendete obige Theorie der Entwickelung der Parasiten. In „Salathiel oder Memoiren des ewigen Juden" heißt es: „Sie sind von Allen bedrückt und bedrücken doch Alle; sie bluten aus tausend Wunden und bleiben doch unbeschädigt; sie sind beraubt und beherrschen den Reichthum aller Völker; sie leiten ohne Namen (?? jezt mit Namen) die Räthe aller Fürsten; bewohnen alle Königreiche ohne eine eigene Stadt; sind in alle Welt zerstreut und halten doch zusammen wie Felsen; sind durch Schwert, Ketten, Hunger und Feuer vertilgt worden und dennoch unvergänglich."

Ueber den **Parasitismus in der organischen Natur** s. M. Perty's Vortrag in der Holtzend. Samml. N. 91. Ihm zufolge vollziehen die Parasiten die Aufgabe, die selbstständigen Organismen in Schranken zu halten, ihrer Fülle und Ausbreitung entgegen zu treten. Insofern dienen sie dem gleichen Zweck, wie viele selbstständige Organismen, welche durch ihre größere Energie und Kraft schwächere Geschöpfe unterdrücken und vernichten. Was aber diese durch offene Gewalt und rasch vollbringen, das erreichen die Schmarotzer in perfider und schleichender Weise; die Raubthiere tödten schnell, die Schmarotzer erst nach längerem Siechthum. Beide produziren nichts für andere Organismen Förderliches, beide nehmen nur und geben nicht, während die selbstständigen Geschöpfe wechselnd einander fördern und hemmen, einander geben und von einander nehmen.

Ihre Fruchtbarkeit und Migrationsfähigkeit ist enorm. Eine große Kette des breiten Bandwurmes kann etwa 1 Million Eier enthalten, in jedem Glied etwa hundert, ein großer Spulwurm soll bis 60 Millionen Eier entwickeln können. Viele Helmintheneier haben an der Außenhülle faden- oder quastenförmige Verlängerungen, wodurch sie sich an Thiere anhängen und beim Lecken, Fressen, Trinken in den Darm gelangen.

Bei der Familie Suctoria zeigt sich recht deutlich, was die rückschreitende Metamorphose und der Parasitismus in Verbindung leisten können. Diese Geschöpfe, deren Larven ganz denen der anderen Cirripodien gleich gebildet sind und frei herumschwimmen, verlieren die animalen Organe später fast vollständig, die Gliederung des Körpers und der Darm bis höchstens auf ein Rudiment schwinden, der ganze Leib stellt einen Sack vor mit zwei Oeffnungen, deren eine zum Ansaugen am Hinterleibe der Meerkrebse dient, die andere zum Austritt der Embryonen, während statt aller Eingeweide das Innere nur von Hoden und Eiersäcken ausgefüllt ist. Bei den thierischen Schmarotzern wachsen häufig die Weibchen unverhältnißmäßig an, verlieren Sinnes- und Bewegungsorgane, sogar die Gliederung des Leibes, und werden zulezt zu großen Eibehältern.

Die durch die organischen Schmarotzer verursachten Schäden sind doppelter Art. Entweder bleibt es bei der Schwächung der Träger (Wirthe) durch Entziehung der Lebenssäfte oder der zum Leben nöthigen Potenzen, oder die Parasiten erzeugen Krankheiten durch positive, von ihnen ausgehende und den Säften der Wirthe beigemischte Substanzen.

Bei vielen Schmarotzern bilden sich statt der Bewegungsglieder starke

Haftorgane aus; während die Krallen der Raubthiere zum Zerreißen der Beute dienen, vermitteln die Krallen und Haken der Schmarotzer das Festhalten an ihren Trägern. Analoge Apparate zum Festhalten finden sich auch bei vielen pflanzlichen Schmarotzern. Die Weibchen von Oestrus sprizen im Fluge den Hirschen und Rehen die Eier in die Nasenöffnung und die Larven hängen sich in der Schleimhaut der Nasen- und Rachenhöhle fest.

Man kennt Fälle, wo menschliche und thierische Eingeweidewürmer aus inneren Organen auch direkt nach außen gewandert sind, indem sie die Bauchdecken durchbohrten. Manche Parasiten dringen durch die Gefäßwände in den Blutstrom ein, werden in diesem dann fortgerissen und bleiben hiebei früher oder später in einem Haargefäß stecken. Viele Parasiten werden, wenn sie eine Ruhestätte gefunden haben, von einer Blase, Kapsel, Cyste umgeben, in welcher sie längere oder kürzere Zeit in einer Art Puppenleben verharren, um später wieder aus der Hülle hervor zu kommen.

Drittens. Entscheidung durch freie Verständigung (Vertrag).

Eine unzählige Masse von inneren Interessenstreiten findet bei höherer Civilisation ihre Entscheidung durch rechtsförmlichen oder rechtsformlosen Austrag. Sind es doch ebenbürtig neben einander gestellte, selbstständig und frei wirkende Einheiten, zwischen welchen die Masse aller socialen Wechselwirkungen stattfindet. Träger solcher vertragsmäßigen Ausgleichung sind die souveränen Staaten des Völkerrechtes und die Partheien im inneren und internationalen Privatverkehr. Für das Völkerrecht und für das Privatrecht hat der Vertrag hervorragende Bedeutung.

Die vertragsmäßige Streitentscheidung bildet den hauptsächlichen Hort der subjectiven Freiheit gegen Vergewaltigung durch die coexistirenden Partheien. Selbst die größte Gewalt, der Staat, sucht seine Souveränetät zu wahren, indem er anderen Staaten gegenüber auf dem freien Fuße des Vertrages stehen bleibt. Andererseits ist es im Interesse seiner Angehörigen, daß selbst der Staat mit seinen Gliedern wie ein Privater mit Privaten in manchen Dingen sich verträgt. Jede „freie“ Verfassung verweist die Staatsgewalten sehr umfassend auf den Vertragsweg.

Die vertragsmäßige Entscheidung sichert Freiheit, Unabhängigkeit, allseitig rücksichtsvolle Billigkeit. Nicht zufällig herrscht die freie Verständigung im internationalen Völkerverkehr, im Verkehr der individualistisch organisirten Volkswirthschaft, im Verhältnisse der Ehegatten, der Freunde, der Geselligkeitsgenossen u. s. w. Sie erweist sich hier überall wesentlich als Forderung und Gewähr der Unabhängigkeit, der Gerechtigkeit, der Billigkeit, der gleichen Würde Aller, der reifen

und vielseitigen Erwägung. Wo es gilt, diese lezteren Rücksichten geltend zu machen, z. B. zum Schuze nationaler Minoritäten in unserer Zeit (I, 312), da muß dem Vertragsprincip selbst das öffentliche Recht einigen Spielraum lassen; wenn nicht, so hat man den inneren Krieg unter dem heuchlerischen Deckmantel der Legalität. Nur dem vernünftigen Menschen, nicht dem Thier, nicht dem Bildungszustand fesselloser Leidenschaftlichkeit ist der Vertrag als Weg zu einer an ausweichender und wechselbezüglicher Anpassung höchst fruchtbaren Form der Streitentscheidung möglich.

Selbst da, wo die Eigenmacht angerufen wird, ist das Siegel des Vertrages dem Sieger erwünscht, weil es seinen Erfolg mindestens durch den Schein freier Zustimmung des Feindes sichert. Für den Uebergang in einen neuen Friedenszustand, der auf dem Fuße der privatrechtlichen Gleichberechtigung und der völkerrechtlichen Souveränetät zwischen zwei Partheien wieder eintreten soll, ist der Vertrag, bez. Vergleich ein unerläßlicher Durchgangspunkt.

Allerdings kann der freie Austrag niemals die ausschließende Form socialer Streitentscheidungen werden. Die Ursache seiner fruchtbaren Wirkung ist auch die Ursache seiner Schwäche. Unverträglichen Partheien macht der Vertragsweg es möglich, jede Streitentscheidung zu verhindern oder ins Endlose hinauszuschieben. Manche und zum Theil die wichtigsten Interessen verlangen aber eine baldige, einige eine augenblickliche Entscheidung, manche sind zu einem vertragsmäßig nicht mehr zu entwirrenden gordischen Knoten verschlungen. Für sie wird entweder zur Eigenmacht zurückgegriffen, Gewalt und List als Entscheidungsmittel angewendet, das zerhauende Schwert der entwirrenden Hand substituirt, was Alles unter Völkern und Mitbürgern oft genug geschieht, oder wird das Loos angerufen, oder werden Dritte über den Streitpartheien stehende Instanzen zur Entscheidung bestellt. Wo rascher Entschluß und entschiedenes Handeln im Interesse einer Gemeinschaft nöthig ist, um die leztere die Daseinskämpfe bestehen zu lassen, da kann die Entscheidung nicht auf die freie Verständigung mehrerer oder zahlloser Einheiten gestüzt werden; das die Gemeinschaften gliedernde öffentliche Recht muß für alle solche Fälle verschiedene im Namen der Gesammtheit handelnde Instanzen bestellen (I, 565 ff.). Die Existenz eines Staates selbst kann nicht auf kündbaren Vertrag gesezt werden. Die Bestellung von „Obrigkeiten“, das Rechtsinstitut der Majorisirung, die „Unauflösbarkeit“ auch des ursprünglich etwa paktirten Staatsverbandes, und andere, namentlich dem öffentlichen Recht angehörige Erscheinungen gehören in das Gebiet der der vertragsmäßigen Lösung entrückten Entscheidungsweisen.

Immerhin ist auch das öffentliche Recht „freier“ Staaten darauf bedacht, unpartheiische Obrigkeits- und Majoritätsentscheidungen zu sichern, vor jeder nicht absolut dringlichen Entscheidung erst alle Partheien zu hören und Austragsversuche vorangehen zu lassen. Das dualistische Prinzip der Repräsentativverfassung, welches für die Gesezgebung, z. Th. selbst für Regierungs- und Verwaltungszwecke freie Uebereinstimmung mehrerer politischer Gewalten fordert, ist durchaus eine Erscheinung des Austrags selbst innerhalb der großen Entscheidungen der collectiven Selbsterhaltung. Auch das öffentliche Recht hat Plaz für die Vereinbarung, und an manchen Stellen ist ein liberum veto, ist Kurienabstimmung, Concurrenz mehrerer Gewalten und Magistrate (Rom) wohl angebracht. Der „Dualismus“ ist da eine sehr wohlthätige, der Freiheit günstige Erscheinung, und zwar als Ausdruck des Vertragsprinzips. „Absolute“ Obrigkeiten und absolute Majoritäten werden so leicht das Mittel der Vergewaltigung an den „Unterthanen“ und an den „Minoritäten“ unter dem Scheine des Rechtes, Schlupfwinkel unerträglicher Unverträglichkeit, legale Zwangsjacken der Freiheit, Mittel ebenso heuchlerischer als zerstörender Eigenmacht.

Die Organisation der Streitentscheidung durch freie Verständigung hat somit spezifische Licht- und Schattenseiten. Sie empfiehlt sich für gewisse Fälle vorzüglich, ist aber nicht für alle Streitentscheidungen anwendbar.

Vrgl. auch I, 552. — Gegen Proudhon's absolutes »droit contractuel« s. 3. Th.

1) Die Subjecte der freien Verständigung.

Als solche treten alle Gattungen socialer Einheiten, vom Individuum und der Familie bis zu den Genossenschaften und Staaten auf. Alle erstreben Streitentscheidung auch auf dem Fuße des freien Austrages. Zusammengesetztere Einheiten suchen nicht blos Dritten gegenüber nach außen, sondern auch zwischen ihren Mitgliedern nach innen der freien Verständigung einen größeren oder geringeren Raum offen zu halten. Selbst der „freie“ Staat thut dieß, wie bereits bemerkt ist; fast sein ganzes Civilpersonal, fügen wir hinzu, gewinnt er durch Anstellungs-, sein Material durch Kaufverträge. Innerhalb der Erwerbsgesellschaften und Genossenschaften schließt das öffentliche Recht für gewisse Fälle jede oder doch die einfache Majorisirung aus.

Ein Blick in das tägliche Leben der modernen Civilisation, namentlich in die zahllosen Transactionen des socialen Stoffwechsels läßt den heutigen Umfang der Entscheidung durch Vertrag erkennen. Aber diese heutige Allgemeinheit des Vertragsschlusses war nicht von

jeher vorhanden. Sie ist geschichtlich eine ziemlich späte Erscheinung; denn ihre Voraussezung, die subjective Freiheit der Bewegung, ist ein Ergebniß fortgeschrittener Entwickelung (S. 139 f.). In der Urzeit ist Alles durch Thatsachen der Blutsverwandtschaft, den status, geordnet; über die Einzelnen entscheidet der Geschlechtsfürst und dieser wieder nicht als Privater, sondern als geborener Kopf des nicht individualisirten Rumpfes der Geschlechtergenossenschaft; nach innen entscheidet sein Machtspruch den Streit, nach außen schlägt und verträgt sich die untheilbare Friedens- und Streitgenossenschaft der Urfamilie (S. 84 f). Die Individualisirung der Familien, Privaten und Privatverbände, der Körperschaften und ihrer Mitglieder ist ein Produkt des wachsenden Machtbedürfnisses. Erst in dem Maße, als dieses sich ergibt, breitet der Vertragsschluß sich aus, abzusehen davon, daß der ältere Mangel an einfachen symbolischen Ausdrucksmitteln des Vertrages den Vertragsweg erschwert. Bei Maine [1]) ist nachgewiesen, wie schwer selbst im älteren Rom die Verträge und die geschmeidigeren Formen des Vertragsschlusses sich Bahn brachen; von der Entscheidung durch die Thatsache der Geburt bis zur freien Vereinbarung [2]) war auch in der römischen Rechtsbildung ein langer und schwieriger Weg zurückzulegen. Den Vertrag in die Urzeit zu verlegen, war eine Fiction des Naturrechtes, die zwar der Freiheit im 18. Jahrhundert günstig war, aber dem Geseze der socialen Entwickelung und den Thatsachen der Geschichte gänzlich zuwider ist.

2) Die erregenden Triebkräfte der freien Verständigung.

Als erregende Triebfedern auch der vertragsweisen Schlichtung der Interessenstreite wirken der Vermehrungstrieb, der Eigennuz und der Gemeinsinn. Im Wege der freien Verständigung lassen sich jene wechselbezügliche und ausweichende Anpassung und jenes Gefüge erreichen, welche dem Bevölkerungszuwachs die Existenz, Einzelnen neue Vortheile, dem Ganzen allgemeine Verbesserung bringen.

3) Der streitigen Interessen,

die ausgetragen werden, gibt es so viele, als es materielle und ideelle Güter des Lebens gibt. Die Erwerbsinteressen werden durch Vertragskämpfe zwischen Käufern und Verkäufern, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Anstellern und Angestellten, zwischen Gläubigern und Schuldnern, Vermiethern und Miethern ausgetragen; über Grund

1) Ancient law, ch. 5.

2) Maine sagt: »from status to contract«.

und Boden werden auch unter Staaten Abtretungs- und Grenzberichtigungsverträge geschlossen; selbst der Socialismus müßte für den Verkehr mit auswärtigen Productionsanstalten an der privatrechtlichen Form des Tausches festhalten, die Arbeiter des Inlandes durch Anstellungsverträge in die „industrielle Armee" einreihen, den Austausch der Produkte gegen die Leistungen müßte er auf öffentlich-rechtliche Formen der Taxvereinbarung stüzen. Der geschlechtlichen Verbindung gehen jezt persönliche Verständigungen und Eheverträge der Nupturienten und ihrer Familien voraus; denn der Natur der Ehe widerstreben jezt Gewalt, Loos oder Zwang dritter Personen. Politische Interessenstreite finden im internationalen und innernationalen Leben, wie schon bemerkt, vielfachst eine Erledigung durch Ausgleich. Selbst den einseitigen Entscheidungen gesezgeberischer Gewalten gehen in jedem Zeitalter Partheiverständigungen, „Kompromisse" voran. Das öffentliche Leben gibt weit mehr, als man gewöhnlich annimmt, dem Prinzip der Verständigung Raum. Auf weiteren Gebieten hat dieses ebenfalls in gewaltigem Umfang Geltung. Die Ehrenhändel endigen mit verabredeten Erklärungen. Selbst über Dogmen haben Kirchengemeinschaften sich verständigt.

4) Zufall und subjectiver Einfluß beim freien Austrag.

Auch bei der vertragsmäßigen Entscheidung spielt der Zufall mehr oder weniger einflußreich mit. Alle Kaufverträge kommen unter dem Einfluß der Conjunctur zu Stande. Großstaaten warten Generationen, bis die „Zeit" sie für Vertragsschlüsse begünstigt.

Im Uebrigen ist die Klugheit, die Macht der Gründe der Zweckmäßigkeit und Billigkeit, die Wohlhabenheit, welche warten kann, bis ein Vertrag zu Stande kommt, die Kenntniß der Umstände, die Voraussicht der Folgen einer Verständigung — das, was als subjective Uebermacht schwer in der Wagschaale der Vertragsschlüsse wiegt. Weil diese Eigenschaften erst als Ergebniß einer fortgeschritteneren Entwickelung sich einstellen, könnte der Vertrag im Urzustand kaum die guten Folgen haben, die er jezt äußert, vorausgesezt, daß Subjecte und Objecte allgemein zu freier Verständigung schon in archaischer Zeit aufgelegt gewesen wären.

5) Erfolg der freien Verständigung.

Die Folge des freien Austrages ist nicht immer eine für alle Theile nüzliche.

Selbst Austräge können Vernichtung und Verdrängung bringen. Die „enorme Läsion" durch „Löwenverträge" aller Art ist bekannt;

Drohung, List, Dummheit, Noth bringen sie zu Stande. Punische, römische, englische Staatsverträge haben ganzen Nationen den Ruin gebracht. Der Wucher erstickt seine Opfer in den Schlingen der Leihverträge. Der Hunger zwingt den Proletarier auch zu ruinösen Dienstverträgen, zum Risico des Lebens, zum gewissen Ruin der Gesundheit. Wir fanden bereits, daß bei Uebervölkerung selbst lammhafte Verträglichkeit und steifste Legalität den Untergang der Ueberzähligen im Wege schädlicher Verträge nicht verhindern können; Vernichtungen in Folge der Vertragsschlüsse müssen da stattfinden.

Eine andere Wirkung der Verträge ist die ausweichende Anpassung. So in allen „auseinandersetzenden" Verträgen, Scheidungsverträgen, Liquidationsverträgen, Theilungsverträgen, Grenzberichtigungen, Kompromissen u. s. w.

Eine dritte Folge ist Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung. Und zwar zunächst die auf Unterwerfung beruhende und auf Ausbeutung hinzielende unfreie Arbeitstheilung. Für das Mittelalter sahen wir selbst Freie massenhaft sich ergeben und in die unfreie Arbeitstheilung der Patrimonialverbände eintreten (S. 141). Unter der Uebermacht des Besitzes bequemt sich in ein ähnliches Verhältniß noch heute das Proletariat und das im Concurrenzkampf erlegene Bürgerthum. Besiegte Völker sind zu allen Zeiten durch Verträge in Abhängigkeitsverhältnisse gekommen und Ausbeutungsobjecte geworden.

Die Ausschließung der Eigenmacht durch thatsächliche oder rechtliche Nöthigung zum freien Austrage der verschiedenartigsten Interessenstreite wird überhaupt dadurch möglich, daß die Partheien sich eigenthümlich anpassen, je ihrer Individualität gemäß sich ineinander finden. Durch individualisirende Divergenz der Anpassung, durch häufende und gliedernde Vereinigung schicken sich die Partheien in einander. Der Vertrag, ob er Einigungs- oder Theilungsvertrag ist, wird selbst nur möglich durch das Gesez, wonach Maximum von Leben durch Maximum divergenter Anpassung der coexistirenden (bei Gleichartigkeit sich bedrängenden, bei Divergenz einander fördernden) Einheiten, erreicht wird.

Umgekehrt kann gesagt werden, daß, je divergenter die Anpassung bereits geworden ist, desto mehr der Austrag erleichtert wird. Wenigstens gewinnt der Austrag, die freie Uebereinstimmung mit der Arbeitstheilung fortschreitender Civilisation immer mehr Boden und ein relativ steigendes Uebergewicht über eigenmächtige Entscheidung, namentlich über vernichtende Eigenmacht. Der frei ausgetragene Austausch der Güter und der Dienste, das Zusammenstehen verschiedener

Kräfte zu vereintem Wirken ist erleichtert, weil die Verständigung nun klar erkennbares Interesse verschiedenartig entwickelter Partheien ist. Zur Einsicht in die Vortheile des freien Austrages tritt die Einsicht in die Schädlichkeit der Vernichtung von Partheien, deren Eigenart dem bisherigen Gegner nützlich wurde, und die Unmöglichkeit, Gewalt und Ueberlistung über andere individualisirte Kräfte dauernd ausüben zu können. Auch hält die wachsende Gefahr, die mit dem Würfelspiel des Faustrechtes und des Krieges sich verknüpft, davon ab, an die Eigenmacht zu appelliren. Je eigenthümlicher jedes Volk wird, desto mehr läßt sich, wie wir sahen, der Krieg vermeiden. Der Vertrag wird daher mehr und mehr die herrschende Form internationalen Streitaustrages und der „Weltrechts“-Bildung.

6) **Recht und Sitte**

greifen regelnd auch in die vertragsmäßige Streitentscheidung ein. Sie ordnen die subjective Vertragsfähigkeit, erleichtern und hemmen die Wirkung der zu Austrägen anregenden Triebkräfte, schließen gewisse Interessen von der Regelung durch Vertrag aus, hindern oder heilen enorme Verlezung, verlegen dem Einschleichen verdeckter Gewalt und List, der Einschüchterung und dem Betrug, dem dolus und der mala fides den Weg. Namentlich das öffentliche Recht „freier“ Staaten eröffnet, wie wir sahen, dem Austrag weiten Spielraum, soweit nicht Gefahr im Verzuge ist. Die innere Zufriedenheit und Friedlichkeit, die hiedurch entsteht, ist ein Hauptelement der Stärke der Freistaaten. Auch für die privaten Interessenkämpfe wurde der Austrag förmlich organisirt. Man denke an Friedensgerichte, Einigungsämter, Versöhnungsinstanzen, an das processualische Ausgleichsverfahren, an die Markt- und Börsenpolizei, an die Registrirung der Verträge und die Vertragsförmlichkeiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, an die Ausgleichung collidirender Nachbarschafts-, Gemeinde-, Provinzialinteressen durch die Verwaltungsämter der Ministerien des Innern, des Handels, des Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten.

Vor Allem gibt der Staat durch Justizschuz des Vertragsrechtes allen freien Verständigungen festen Halt. Nicht daß Verträge nur durch Rechtsschuz Geltung erlangten; das wechselseitige Aufeinanderangewiesensein räth klugerweise die Vertragstreue. Dennoch wird das blos labile Gleichgewichtssystem der endlosen, die Gesellschaft durchziehenden Vertragsketten erst durch den staatlichen Vertragsschuz stabil. Dieser schließt die Behauptung der Vertragserrungenschaften durch ehedem zahllose Akte der Selbsthilfe aus.

„Verträglichkeit“ in allen Dingen, ohne Selbstpreisgebung

und ohne Feigheit, wird von aller Moral gepredigt. Diese ist andererseits ein sittengeschichtliches Ergebniß der auf den Weg der freien Vereinbarung geleiteten Entscheidung gesellschaftlicher Interessenkämpfe.

Recht und Sitte erweisen sich also auch hier als ein Stück gemeinnüziger Streitorganisation durch den Collectivwillen. Und auch Recht und Sitte der Verträge ist Nichts, was willkürlich gemacht wäre, sondern ein entwickelungsgesezlich nothwendiges Ergebniß der Civilisation. Die Gemeinwesen, welche nicht den Krieg durch den Austrag zu ersezen wissen und den Geist der Verträglichkeit in ihrem Innern nicht zu steigern verstehen, sind und bleiben schwach. Sie gehen zu Grunde, weil sie höhere Grade wechselseitig nüzlicher Anpassung versäumen. Das Interesse der Gesammterhaltung bricht dem Vertragsprinzip in Recht und Sitte immer mehr Bahn.

Jede große Entwickelungsepoche hat die Rechtsform des Vertrages aufzuweisen. Schon Hordenhäuptlinge vertragen sich bisweilen. Sippschaften und Patriarchalgemeinschaften finden sich mit Bußen für die Verbrechen ihrer Angehörigen ab. Die liberale Epoche hat absolut die meisten Verträge. Eine relativ hohe Geltung hat das Vertragsprinzip schon im Zeitalter der Feudalität und der Innungen; und zwar werden um Schuz zu finden und Dienst zu gewinnen, pacta subjectionis, — um Collectivmacht des Schuzes zu finden, pacta unionis eingegangen; das ganze Mittelalter ist rechtlich ein Gewebe von Subjections- und Einungsverhältnissen, die ihrer Masse nach durch Verständigung — allerdings in der Noth — zu Stande gekommen sind und zahllose Löwenverträge aufweisen; so mußte es sein; denn die alten verwandtschaftlichen Häuptlings- und Gauversammlungsgewalten waren als Entscheidungsinstanzen gebrochen, die Friedensgewalt der Landesherrlichkeit und des Rechtsstaates noch nicht gewonnen; die Entscheidung durch geordnete Instanzen konnte nicht aus der Fülle einer unbestrittenen einheitlichen Staatsgewalt, sondern nur aus der Unterwerfung unter die Mächtigen (Frohn-, Hof-, Lehens-Gerichte) oder durch Innung gewonnen werden.

Worauf beruht die „bindende Macht der Verträge?" Diese Frage ist in der Jurisprudenz, wie Schloßmann [1]) behauptet, durch die Tautologie beantwortet worden: „Verträge binden, weil sie verbinden." Wir antworten: die förmliche Verbindlichkeit des Vertrages beruht auf dem Rechtszwang, aber ein vollkommen zureichender Beweggrund für die Bekleidung des Vertrages mit dem staatlich

1) Der Vertrag 1876.

gesicherten Rechtszwang ist die Erwägung, daß der innerhalb der Ordnung des Vertragsrechtes zu Stande gekommene Vertrag, indem er die friedliche Ausgleichung gleichberechtigter Subjecte schüzt, eine im Ganzen höchst fruchtbare Form der socialen Streitentscheidung sicherstellt. Es ist die Erwägung, daß der Vertragsschuz einer millionenfältigen und im Ganzen höchst befruchtenden Arbeit ausweichender und wechselseitig nüzlicher Anpassung Vorschub leistet.

Nur dürfen wir dabei nicht vergessen, daß der Austrag selbst, welchen der legale Vertrag schafft, Folge der Messung von Kräften ist. Er schließt nicht den Interessenstreit aus, sondern ab. Dieser Abschluß ist Ergebniß der Conjunctur ebenso wie der Einsicht und der materiellen Macht der sich vertragenden Subjecte (s. ob. Z. 4) ab.

Wir dürfen nicht verhehlen, daß einzelne Verträge und Vertragsgattungen, bei einer die historischen Bedingungen fruchtbaren Verkehrs mißachtenden Beschaffenheit des Vertragsrechtes, selbst vernichtend wirken können.

Wir dürfen endlich nicht vergessen, daß erst jene verhältnißmäßig späte Zeit der Entfesselung individueller Freiheit (S. 139) so das Bedürfniß, wie die Fähigkeit starken Vertragsverkehrs im Inneren besizt, da jezt erst die der Gesammt- und der Glieder-Erhaltung dienlichen Anpassungen durch Privatverträge gewonnen werden wollen und können. Die geschichtliche Thatsache der relativ späten Ausbreitung des Vertragsprinzips erklärt sich hienach für uns auf einfache Weise.

Viertens. Der Wettstreit (Rivalität, Concurrenz, Nebenbuhlerschaft).

Die lezte logisch noch denkbare und erfahrungsmäßig angewendete Form friedlicher Schlichtung socialen Interessenstreites ist die Entscheidung durch maßgebendes Urtheil dritter Instanzen, um deren Gunst die streitenden Partheien sich bewerben, also Entscheidung unter Rivalen durch maßgebende Werthanschauungen einer dritten Instanz.

Der Wettstreit entbrennt zwischen Fremden und Staatsgenossen. Wir können daher auswärtige und innere Rivalitäten unterscheiden.

Auswärtige Rivalität besteht nicht blos zwischen Privaten und auf volkswirthschaftlichem Gebiete, etwa als Concurrenz der Franzosen und Engländer auf dem österreichischen Markte, sondern auch unter Staaten und um außerwirthschaftliche Interessen. Beispielsweise rivalisiren die Diplomaten zweier Mächte um die politische Unterstüzung eines dritten Staates, nicht blos um materielle Vortheile. Die auswärtige Rivalität umfaßt also, was die ringenden Subjekte betrifft,

eine größere Mannigfaltigkeit von Fällen. Gleichwohl fassen wir im Folgenden nur die innere Rivalität ins Auge; von ihr aus lassen sich die Fälle der auswärtigen Rivalität leicht überschauen und beurtheilen. Schon die innere Rivalität bietet ein buntes und vielseitiges Spiel von Interessenstreiten dar.

Unter Thieren scheint die Rivalität, wie jede andere Form friedlicher Streitführung kaum Anwendung zu finden, geschlechtliche Auslese etwa ausgenommen. Die zoologische Selectionstheorie spricht zwar allgemeiner vom Wettkampf als einer Abart des allgemeinen Daseinskampfes, aber doch nur in dem negativen Sinne des glücklicheren Ausweichens vor Raubthieren, oder des erfolgreicheren Widerstandes gegen das Klima u. dgl. [1]).

Anrufung und förmliche Organisation der Entscheidung durch unpartheiisches Werthurtheil dritter Instanzen kann selbst unter Menschen erst mit der auf höheren Stufen gezeitigten Geistesentwickelung auftreten, wird aber dann durch das Machtinteresse am inneren Frieden immer mehr durchgesezt.

Ebendeshalb charakterisirt der Rivalitätskampf nicht die ältesten Entwickelungsperioden, sondern die spätesten. Er dürfte relativ erst nach der Vertragsperiode größte Ausbreitung gewinnen; denn er ist dem öffentlichen Recht hauptsächlich eigen, soferne für den ganzen Ausbau des lezteren die Bestellung öffentlicher Bestätigungs- und Entscheidungsinstanzen, welche Verträge solennisiren und über rivalisirenden Interessen und Partheien [2]) entscheiden, einen Grundpfeiler darstellt. Unter A. über dem Rechtsstreit aus Verträgen waltet die öffentliche Instanz der Privatrechtspflege.

Absolut betrachtet werden zwar heute weit mehr Verträge geschlossen, als in der „privatrechtlichen" Aera der Feudalzeit, welche nächst dem Faustrecht den Vertrag zur Entscheidung anrief. Relativ ist aber der Wettkampf vor maßgebenden dritten Urtheilsinstanzen doch in der späteren Zeit mehr emporgekommen, wie wir sofort darthun werden. Die Verträge des Mittelalters schüzte die Selbsthilfe mehr, als jezt, wo das Gericht als einzige Urtheilsinstanz über Vertragsstreite bestellt ist.

Auch die Korporationen, die sich jezt miteinander vertragen, verständigen sich nicht als Souveräne, wie im Mittelalter, sondern als concurrirnde Gewalten, über welchen bestätigend oder entscheidend öffentliche Instanzen bestellt sind.

---

1) Vgl. J. Jäger gegen Wigand S. 71 f.

2) S. namentlich I, 561—574.

[illegible] der Bewerber [illegible] dem Einschluß, der auf Kauf [illegible] oder auf Gunst der [illegible]berechtigten [illegible]. [illegible] noch [illegible].

Durch die auf [illegible] gestützte Entscheidung des — [illegible] — [illegible] und die [illegible] der [illegible] Zuchtwahl [illegible] gelangen, wenn die entscheidende [illegible] wirklich nach dem [illegible] entscheidet und die [illegible] den Sieg nur durch den Erfolg höherer [illegible] erlangen können.

Der Kauf ist ein [illegible] Richter in eigener Sache und ist [illegible] durch äußerlichen Zwang und geistige [illegible] beeinträchtigen. Wird er nur in seiner Erfüllung abhängig entweder von der freien Zustimmung des Gegners oder von der Entscheidungen Dritter, natürlicher oder juristischer Personen, so ist er genöthigt, [illegible] auf Andere zu wirken und durch seinen Werth zu siegen. Dieß geschieht dann, wenn die zwischen den Rivalen [illegible] der Wahl der Personen und Sachen, Anstalten und Güter zu beurtheilen die Fähigkeit, den Muth, den Willen oder das Interesse besitzt.

Wenn es überhaupt denkbar wäre, daß jeder Producent durch die Eigenmacht seiner [illegible] oder seiner [illegible] die Waaren Dritten aufdringen könnte, so würde gewiß weder das Bessere, noch wohlfeil erzeugt werden; indem dann [illegible] die Producenten vor dem am besten Gebrauchs- und [illegible] Käufer die Entscheidung haben müssen. [illegible] der Erwerbsthätigkeit in der Gesellschaft der Concurrenz, aus welcher Gewalt und Betrug auch durch das Recht und die Moral ausgeschlossen gedacht werden, zu einem weit höheren Maße [illegible] in Folge zweckmäßigerer Organisirung des Werthurtheiles.

Die wechselseitige Umwerbung der Geschlechter ermöglicht eine passendere Gestaltung des Familienverhältnisses, als die Entscheidung durch Eigenmacht in der Gestalt des Frauenraubes oder Sklavinnenkaufes. Die Zulassung der Concurrenz aller fähigen Bewerber um öffentliche Anstellung und die Errichtung passender Prüfungs- und Anstellungsordnungen öffnen dem öffentlichen Dienste passendere Organe, als Anmaßung, Erschleichung und Kauf der Stellen. Der große Segen freier Institutionen wird dadurch gefördert, daß die mit einander ringenden Interessen und Reformbestrebungen vor Instanzen, die nach ihrer Organisation zu richtigem Werthurtheil befähigt sind, vor Regierungsgewalten, Vertretungs- und Wahlkörpern den Sieg

durch das Gewicht guter Gründe, unter geistiger Mitarbeit der besten Geister und unter Theilnahme der öffentlichen Meinung (I, 5. H.-A.) zu erlangen vermögen und zu erlangen genöthigt sind.

Die Rivalität ist in vorzüglichem Sinne eine Form des auslesenden Daseinskampfes. Je vollkommener sie durch Recht, Moral und Bildung des Volkes organisirt wird, desto mehr wird vernünftige Werthschäznng der Hauptfactor der Auslese, desto mehr wird die Leistung des Werthvollsten durch bestmögliche Anpassung allgemein zur Bedingung des Sieges; denn der Wettstreit führt bewußte Werthentscheidungen als maßgebenden Factor in den Mechanismus der vervollkommnenden Zuchtwahl ein und nöthigt alle Rivalen, welche in Folge der Ueberzähligkeit, des Eigennuzes oder des Verbesserungsstrebens einander bekämpfen, durch den höheren Werth, durch möglichst gute Leistung zu siegen. Der Wettstreit sichert hiedurch einen viel stärkeren Trieb rationeller Anpassung und bringt die Mittel zu wirklicher Befriedigung der höheren Lebensansprüche, die den Wettstreit entzünden, selbst hervor, soweit der Möglichkeit erhöhter Leistungen nicht absolute Schranken entgegenstehen.

Der Wettstreit hat somit als eine äußerst wirksame und rationelle Form der vervollkommnenden Auslese zu gelten. Den Fortschritt der Civilisation charakterisirt auch wirklich das steigende Uebergewicht des Wettstreites, wie des Austrages über Spiel und Selbsthilfe. Der eigenmächtige Kampf wird durch physische Gewalt gegen die anorganische Natur und die Pflanzen, durch Gewalt und List gegen die Thiere und gegen äußere und innere Feinde geführt. Die civile Gemeinschaft aber schließt Eigenmacht unter den Bürgern und des Staates gegen Bürger aus und ersezt den Kampf auf eigenmächtige Entscheidung immer mehr und in immer mehr vollkommener Weise durch Rivalität um die Gunst dritter, zum Werthurtheil befähigter, privater und öffentlicher Wahl- und Bestellungs-Instanzen. Der Friede im Innern der Staaten bedeutet also auch hier nicht Aufhebung des Daseinskampfes zwischen den dem Staat angehörigen socialen Einheiten, sondern nur die Ausschließung seiner eigenmächtigen Entscheidung.

Allerdings hat die Rennbahn des Wettstreites neben sich Abgründe gefährlichsten Rückschrittes. Die Urtheilsinstanzen können von falschen Werthanschauungen erfüllt sein. Dann wird dem Unpassenden und Schlechten der Vorzug gegeben (I, 548 f.). Das Leztere kann wuchern, bis der Drang der Selbsterhaltung wieder dem Passenderen den Vorzug zu verleihen zwingt. Die Thatsache, daß das Unpassende und der Verfall in der socialen Welt einen Spielraum trans-

sitorischer Geltung behalten, findet auch nach dieser Seite aus den Grundsäzen der Selectionslehre volle genetische Erklärung. Die Zeit muß reif sein für den Wettstreit, für das Urtheil über die Rivalitäten, für die Unpartheilichkeit der Bestellung und der Arbeit der Urtheilsinstanzen und für das Vertrauen zu solchen Instanzen! Sie wird es erst. Wundere man sich daher nicht darüber, daß diese Art der Streitentscheidung im Ganzen spät und für die verschiedenen socialen Lebensgebiete nicht gleichmäßig Fuß faßt.

Der Werth der politischen „Freiheit“ der Neuzeit besteht zum größten Theil darin, daß jezt alle Interessen und Bestrebungen den Wettstreit mit sachlichen Gründen Angesichts der entscheidenden politischen Instanzen und unter Anrufung der Oeffentlichkeit führen dürfen, die politische Gerechtigkeit darin, daß die von den streitenden Theilen umworbenen Instanzen unpartheiisch und sachlich entscheiden. Der Fortschritt des Rechtes und der Moral ist ein um so größerer, je mehr durch ihn die Freiheit der Rivalität und die Gerechtigkeit der Entscheidung zwischen den Rivalen — mit der Waffe und auf Grund der Uebermacht des w a h r e n W e r t h e s der Personen, Güter und Institutionen — erreicht wird.

Leider kann diese Aufgabe nicht vollkommen gelöst werden; denn nie vermag man die Entscheidung des Rivalitätskampfes dem Einflusse der Ueberlistung und der rohen Gewalt vollständig zu entziehen. Durch Verläumdung der Rivalen und durch Täuschung der umworbenen Käufer, Wähler, Staatsgewalten, Preisrichter, der Organe der öffentlichen Meinung kommt es dazu, daß mittelbar die Eigenmacht das maßgebende Urtheil herbeiführt. In Wahlschlägereien, im politischen Meuchelmord, im Mißbrauch der politischen Gewalt zu Vorrechten und ungerechten Entscheidungen, in der Bestechung, in der Unterstüzung einer alle Rivalen erdrückenden Vermögensübermacht durch verderbliche Privatrechtssysteme, in Einschüchterungen aller Art macht sich m i t t e l b a r noch die Eigenmacht geltend. Am meisten wird in der verdeckten Form der Usurpation und der einseitigen Besezung oder der Bestechung der entscheidenden Instanzen, heutzutage z. B. im Weg der despotischen oder parlamentarischen Partheiregierung, der gefälschten Wahlsysteme, der Corruption in Regierung, Verwaltung, Gericht, Parlament und Presse, eigenmächtige Entscheidung geübt. Alle diese Entscheidungen sind Fälschungen der Formen unpartheiisch-sachlicher Entscheidung der Rivalitätskämpfe, thatsächlich eigenmächtige Entscheidungen verdeckter Art.

Was im öffentlichen Leben, findet auch mit den Werthentscheidungen des Waarenmarktes, mit dem Terrorismus der öffentlichen

Meinung im Gebiete der ästhetischen, wissenschaftlichen und sonstigen Kritik (I, 548) statt. Das Werthurtheil wird durch Einschüchterung, Täuschung, Bestechung der umworbenen und werthschäzenden Instanzen gefälscht. Das Heiligste hat diesem Mißbrauch nicht widerstanden; für den heillosen Mißbrauch der Gottesurtheile durch die Priester im Interesse herrschender Klassen weiß die Ethnographie heute noch lebendige Beispiele vorzuführen.

Die Folge ist dann socialer Verfall; denn statt des Passendsten kommt das Unpassende zum zeitweiligen Siege. Mehr als offene Gewalt und mehr als unmittelbare List führt die Korruption der privaten und öffentlichen Werthschäzung zu Verbildungen.

Die unpartheiisch sachgemäße Konstituirung der Entscheidungen des Rivalitätskampfes durch Recht und Moral ist zwar die fruchtbarste Gestaltung des Vorganges der natürlichen Auslese; aber die Korruption derselben durch Partheipolitik und durch Berückung der Werthurtheile des Publikums ist auch eine viel verderblichere Verunstaltung der allgemeinen Ordnung natürlicher Züchtung, als es directe Eigenmacht in dem von Gewalt und List bewegten Kriege unter Thieren und unter menschlichen Feinden ist.

Recht und Moral haben sonach nicht blos die Aufgabe, den Eigenmachts- durch den des Menschen würdigeren und unendlich fruchtbareren Vertrags- und Rivalitätskampf im Innern des bürgerlichen Gemeinwesens zu ersezen, sondern aus dem inneren Rivalitätskampf die mittelbare Eigenmacht — zur Vergewaltigung und Berückung einerseits der Rivalen, andererseits der Urtheilsinstanzen, — d. h. nicht blos den offenen, sondern den noch viel schädlicheren und gehässigeren verdeckten Bürgerkrieg auszuschließen. Die praktische Freiheit besteht wesentlich in der reinen Zugänglichkeit der Wettkämpfe für alle fähigen Bewerber, die Gerechtigkeit in der Bevorzugung des tüchtigsten Rivalen.

1) Die Instanzen der Wettstreitentscheidung.

Zweierlei Subjecte sind an der Auslese durch Wettstreit betheiligt, die auslesenden Instanzen und die rivalisirenden Partheien.

Die Instanzirung des Wettstreites ist theils durch das Familienrecht geordnet, beruht also auf der Thatsache der Ehe und Geburt, theils durch das öffentliche Recht (Bestätigungs-, Wahl-, Entscheidungs-, Anstellungs- und Gerichts-Instanzen), theils durch freie privatrechtliche oder rechtlich formlose Verständigung.

In lezterem Falle sind die Instanzen, welche zwischen den Rivalen entscheiden, von diesen oft selbst bestellt, so die Schiedsgerichte. Häufiger

sind sie von den rivalisirenden Partheien unabhängig, so bei der geschlechtlichen Rivalität, bei der Erwerbsconcurrenz, welche allein dem Käufer die Entscheidung überträgt, zu schweigen von den durch öffentliches Recht zur Bestätigung berufenen Wählerschaften, Vertretungskörpern, Aemtern und Regierungsgewalten.

Nicht alle Instanzen, welche zwischen Rivalen entscheiden, sind durch das Recht geordnet, daher sind auch ihre Urtheile und Bevorzugungsakte nicht durchaus bindend und zwingend. Die „öffentliche Meinung“ entscheidet zahllose Rivalitäten als eine unfaßbare Instanz ohne äußeren Zwang (s. I, 425 ff.).

Indessen, ob die den Wettstreit entscheidenden Instanzen von den kämpfenden Partheien abhängig oder unabhängig seien, ob sie durch ihr bloßes Ansehen oder durch das Recht die Kraft besitzen, wirksame Entscheidungen zu treffen, ob ihre Urtheile erzwingbar seien oder nicht, ob sie kraft Familien- oder Privat- oder öffentlichen Rechtes fungiren, — die beste Organisation social züchtender Auslese durch Wettstreit ist jene, welche die zum Werthurtheil und zur Wahl bestbefähigten Instanzen beruft, welche die Rivalen zur tüchtigsten Anpassung und werthvollsten Leistung spornt und dem Verfahren der Auslese unter den Rivalen eine unpartheiische und gerechte Mitwirkung der besten geistigen Kräfte des ganzen Volkes sichert. Wir haben diese lezteren ungeheuer wichtigen Punkte durch eine frühere Erörterung des 1. Bandes über den psychischen und psychophysischen Mechanismus des Gesellschaftskörpers bereits erledigt. (I, S. 511—549.)

Der Umstand, daß Private als Private — Waarenkäufer, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, gesellig ansprechende Personen, einflußreiche Autoritäten u. s. w., zu umworbenen Urtheils- und Auswahl-Instanzen werden, kann die Folge sein einer Vereinbarung unter den Rivalen (z. B. beim Schiedsgerichte), oder der Eigenschaften einer Parthei, um deren Gunst gebuhlt wird. Im lezteren Fall mag die bestimmende Eigenschaft materielle Vermögensmacht sein, z. B. bei der Erwerbsconcurrenz um die Gunst der Käufer, oder ein den Rivalen sich aufdrängendes geistiges Uebergewicht, das Ansehen, die Autorität, der innere Werth der um die Entscheidung angegangenen Instanz; man denke an die unsichtbare Instanz der öffentlichen Meinung, an die die patria potestas überschreitende Autorität des Familienvaters über Rivalitäten der Angehörigen, an die Berufung auf Preisgerichte, an den persönlichen Werth der um Freundschaft und Geselligkeit umbuhlten Personen.

Für das Verfahren ist weiter zu unterscheiden, ob die privaten Instanzen des Wettstreites nur Organe des Urtheils sind, z. B. Schieds-

gerichte, Preisrichter, oder ob sie den Vortheil, um welchen gerungen wird, selbst verleihen, wie z. B. der Käufer, die um Anerkennung angegangene „öffentliche Meinung", die um Freundschaft angegangene Person, der um Entscheidung angegangene Vereinsvorstand oder Partheiführer, das um Unterstützung der Partheien gebetene Journal, der um Empfehlung angegangene Protector.

Uebrigens können auch öffentlich-rechtliche Personen als Privatinstanzen des Wettstreites auftreten, z. B. ein Fürst als Schiedsrichter, ein öffentlicher Lehrer als Preisrichter, nicht blos als Kritiker oder als Examinator in öffentlichen Koncursprüfungen.

Schon die private Instanzirung des socialen Wettstreites umschließt eine Mannigfaltigkeit von Erscheinungen. Wir dürfen sie jedoch nicht weiter verfolgen.

Die öffentlichrechtliche Instanzirung des Wettstreites ergreift die Rivalen als Glieder einer Körperschaft zwingend. Soll sie zweckmäßig werden, so wird die Organisation derselben auf die Tüchtigkeit zur werthgemäßen Entscheidung zwischen rivalisirenden Partheien das Absehen richten (I, 6. H.-A.).

Hauptformen öffentlichrechtlicher Instanzirung des Wettstreites stellen dar: die Wahlkörper über den Kandidaten und Partheien, die öffentlichen Prüfungs- und Anstellungskommissionen, die um Recht angegangenen Gerichte, die von den Partheien umworbenen gesezgebenden und verwaltenden Vertretungskörper, Regierungsgewalten und Aemter, die öffentlich bestellten Sachverständigen, die Schäzungsbehörden, die mit Preistaxirungen und Tarifirungen beauftragten Organe.

Die Bestätigungs-Instanzen sind theils Organe, welche Verträge bekräftigen, theils zweite Urtheilsinstanzen in Wettstreiten, die in erster Instanz durch Private oder durch öffentliche Organe (Unterbehörden, Wählerschaften, Vertretungskörper) entschieden wurden.

Die öffentlichen Instanzen decken sich in gewissen Perioden mit der Autorität der Gottheit, deren Wille im Wege der Divination eingeholt wurde. Man denke an Auspicien, Orakel u. drgl. Döhler[1]) schreibt den Orakeln auch aufrichtiges Divinationsstreben, nicht blos politischen Mißbrauch des Volksglaubens zu. Das Orakelwesen wurzelt in der schamanistischen Religionsepoche (s. 15. Hauptabschn.).

Der Rechtsstaat, die staatsrechtliche Organisation der Neuzeit ist recht eigentlich durch umfassendste Anwendung der öffentlichen In-

1) Ueber die Orakel 1872.

stanzirung des Wettstreits rivalisirender Ideen und Interessen charakterisirt. Die Zukunft wird darin noch viel weiter gehen können.

Auch der Strafrichter ist eine Urtheilsinstanz zwischen Staatsanwälten und Angeklagten.

Beide, private und öffentliche Rivalität sind sich darin gleich, daß die Entscheidung zwischen den Rivalen durch das Werthurtheil einer dritten Parthei, bez. des Volksgefühles (I, 5. H.-A.) getroffen wird. Der König, der die Minister wählt, das Preisgericht, das Auszeichnungen vertheilt, die Wählerschaft, welche einem Kandidaten die Majorität gibt, der gesellige Kreis, welcher seine Glieder ausliest, die Frau, welche einem unter mehreren Bewerbern den Vorzug gibt, sind durch Werthentscheidung Träger der Auslese zwischen Rivalen. Für die socialpsychologische Grundlegung des natürlich züchtenden Wettkampfes erlangen daher sämmtliche Ausführungen über die Bildung der Werthanschauungen (I, 510--549) einschneidende Bedeutung. Besonders haben wir darauf aufmerksam zu machen, daß auch die öffentlichrechtlich bestimmte Auslese unter Rivalen durch entscheidende Machthaber, beschließende Versammlungen, Wählerschaften, Körperschaften, Anstellungsberechtigte auf Werthentscheidungen beruht. Je vielseitiger und richtiger die ausdrückliche oder die in Willensentscheidungen mitenthaltene Werthentscheidung vorher erwogen ist und erwogen werden kann, desto vervollkommnender wirkt die öffentliche Auslese unter Rivalen. Darin unterscheidet sich die öffentliche Form der Wettstreitentscheidung von der privaten, etwa von der Wahl der besseren und wohlfeileren Waare auf dem von der Privatconcurrenz beherrschten Markte, im Grunde nicht. Der Unterschied liegt darin, daß dort in privatrechtlicher Freiheit, hier nach öffentlichrechtlicher Pflicht Auslese gehalten werden darf (soll). Richtigkeit der Wertherwägung, welche der Entscheidung vorausgeht, soll in beiden Fällen gesichert sein (I, 561 ff.). Die ausdrückliche oder die in Willenskundgebungen mittelbar gegebene Werth-Entscheidung muß allerdings im einen wie im anderen Falle als ausschließende Befugniß auftreten; in der That ist so im öffentlichen Recht, wie im Privatrecht (Gesellschaftsrecht) die Entscheidung geordnet, indem Einzelne oder Collegien oder Majoritäten unter rivalisirenden Partheien maßgebend wählen.

Das Werthurtheil privater und öffentlicher Träger der Auswahl zwischen Rivalen ist der Täuschung und Fälschung unterworfen, kann rein und richtig oder unrein und falsch sein, im ersteren Falle zum socialen Fortschritt, im lezteren zum Rückschritt hinführen. Und nicht wenig kommt darauf an, daß dort das öffentliche Recht, hier das Privatrecht auf richtige Entscheidungen zwischen Rivalen hinwirke;

die Ordnung des politischen Wahlverfahrens (I, 568 ff. 782 ff.) hier, die Ordnung der Privatauslese auf dem Markte dort ist nicht gleichgiltig. Auch das Verwaltungsrecht, die Justizgesezgebung, das Verfassungsrecht, die Geschäftsordnung u. s. w. haben an der Organisation der Instanzirung des socialen Wettstreites Theil.

Beide Arten der Instanzirung des Wettstreites sind weder absolut vollkommen, noch universell anwendbar. Die eine oder die andere wird in besonderem Fall die Auslese des Vollkommeneren besser sichern und die anderweitige Anpassung der in der Concurrenz unterliegenden Theile strenger veranlassen.

Beide sind auch des Mißbrauches fähig. Die private Entscheidung des Wettstreites ist, wie ein Blick auf die Vorgänge des Marktes und der öffentlichen Meinung zeigt, oft sehr unvollkommen. Aber auch die öffentliche Organisation des Wettstreites ist der größten Entartung fähig. Sie läuft besonders Gefahr, die Entscheidung einer wenig einsichtigen öffentlichen Gewalt zu überlassen, welche nicht die Tüchtigsten unter den Concurrenten, sondern irgend welche Günstlinge ausliest (Nepotismus, Simonie u. s. w.).

Der einen und der anderen Entartung können allerdings Schranken gesezt werden. Für den einen Fall zieht die Verfassungs-, Polizei- und Strafgesezgebung durch Organisations- und durch Proceßnormen der Täuschung, Corruption und dem Gebrauch schlechter Waffen Grenzen. Für den anderen Fall wird vom öffentlichen Recht Auslese des Tüchtigsten (unter Controlen des Präsentationsvorschlages, der Oeffentlichkeit u. s. w.) vorgeschrieben. Auf volkswirthschaftlichem Gebiet ist es eine Hauptaufgabe, die Fälschung des Werthurtheils durch Verruf, falsche Marken, Börsengerüchte, falsche Preisnotirungen u. s. w. zu verhindern. Diese gesezgeberische Aufstellung von Schranken der einen und der anderen Art ist ein Akt des Selbsterhaltungstriebes des Gemeinwesens, ein wesentliches Stück der Herstellung einer guten gesellschaftlichen Streitordnung (S. 60 ff.).

Eine dritte Form der Rivalitäts-Entscheidung ist durch das Familienrecht bestimmt. Der Vater, der Senior ist entscheidende Instanz. In den Hausgesezen regierender Dynastieen hat sich diese familienrechtliche Instanz in sehr ausgedehnter Geltung erhalten.

2) Die rivalisirenden Partheien.

Es ringen Individuen gegen Individuen in der geschlechtlichen Bewerbung, wie in öffentlichen Wahl- und sonstigen Kandidaturen, indem sie gegen einander um Freundschaft und Ehre, um Macht und um Stellung buhlen. Individuen ringen aber um private und öffentliche

Entscheidungen auch mit ganzen Verbänden, privaten wie öffentlichen, Individualgeschäfte mit Aktiengesellschaften, Privat-Lehrinstitute mit öffentlichen Schulen u. s. w.; Familien ringen mit anderen Familien, mit Privaten, Vereinen, Kommunen, — Kapitalistenfamilien rivalisiren unter einander um Reichthum und Macht; Dynastien, Stände, Klassen buhlen um die Wahlgunst der Völker. Familienunternehmungen und Erwerbsgesellschaften rivalisiren mit Gemeindegeschäften, die Gemeindegasanstalten mit Gaskompagnien, Gemeindeleihhäuser mit Privatleihhäusern. Gesellschafts- und Vereinsanstalten liegen mit einander im Wettkampf, Partheien mit Partheien, Consortien mit Consortien. Endlich rivalisiren öffentliche Körperschaften unter einander in Entwicklung der Märkte, Straßen, Schulen, wodurch sie um die Gunst des Publikums sich bewerben, oder in Anerbietung von Opfern gegen den Staat, welcher Straßen, Eisenbahnen, Dikasterien, Staatslehranstalten zuzuwenden vermag.

Schon aus diesen höchst aphoristischen Andeutungen ersieht man, wie auch nach der Persönlichkeit der Rivalen die inneren Ringkämpfe äußerst mannigfaltig sich gestalten.

Die einzelnen Momente der subjectiven Seite der Rivalität brauchen wir nicht im Einzelnen zu untersuchen. Aus der täglichen Erfahrung lassen sie sich leicht ermitteln.

Ueber die Organisation des der Entscheidung der Rivalität vorausgehenden Partheienkampfes ist bereits gehandelt (I, 561—574, vrgl. I, 559).

3) Die Triebfedern der Rivalität

liegen theils in dem Vermehrungstrieb, theils in dem Eigennuz, theils in dem Gemeinsinne.

Die zu starke Anhäufung homologer socialer Einheiten, bez. die daraus hervorgehende Noth ruft die Masse aller Ringkämpfe, so namentlich die Concurrenz der Arbeitermassen um Beschäftigung hervor. Das eigennüzige Streben nach Vortheilen, nach Vergrößerung des Besizes und Genusses, der Ehre und des Ruhms, der Herrschaft und der Macht stiftet auch unter emporgehobenen Gesellschaftselementen Rivalität. Das Streben nach allgemeiner Verbesserung und Veredlung ruft andere Ringkämpfe, namentlich große Partheikämpfe hervor. In allen drei Richtungen ist der menschliche Selbsterhaltungstrieb als die nie versiegende Triebkraft thätig, welche den socialen Existenzkampf auch in der Form tausendfältiger Rivalität hervorruft und wach erhält.

Noth, Eigennuz, Gemeinsinn wirken bei der Erregung des Wettstreites häufig zusammen.

4) Die Interessen des Wettstreites sind äußerst mannigfaltig. In die Wette wird gerungen um alles, was dem Menschen zur Selbsterhaltung nüzlich und nothwendig ist und dem Leben Reiz gibt.

Dazu gehören nicht blos sinnlich geschlechtlicher Genuß, Nahrung und Unterhalt, Wohnung und Kleidung, sondern auch Vermögen an allen übrigen Gütern, äußere Macht, Wissen, Herrschaft, Ehre, Glauben.

Dem thierischen Daseinskampf steht der sociale Wettkampf inhaltlich nur in einigen seiner Ziele noch nahe, nämlich als geschlechtliche Rivalität und als Nahrungsconcurrenz. Selbst diese sind nicht ausschließlich auf sinnliche Befriedigung und auf Stillung von Durst und Hunger gerichtet. Es kann nicht genug betont werden, daß zum socialen Ringkampf nicht blos das materielle Interesse des Stoffwechsels (Einkommens), sondern auch jedes ideale Interesse menschlichen Daseins den Anstoß geben kann. Für die Erklärung der socialen Entwickelung durch Ueberleben des geistig Stärkeren und moralisch Tüchtigeren reicht die Beschränkung auf die Malthus'sche Nahrungsconcurrenz nicht aus. Allerdings gewinnen andere Concurrenzen sofort an Heftigkeit, wenn ein Land wirthschaftlich übervölkert ist und um Nahrung und Nothdurft heftiges Ringen entsteht. Die Unterhaltsconcurrenz vieler deklassirter Gesellschaftselemente ergießt sich sofort in das Gebiet jener anderen Kämpfe.

Die geschlechtliche Auswahl äußert sich nicht blos als Verständigung, sondern auch als Bewerbung um Bevorzugung für die geschlechtliche Vereinigung. Diese Bewerbung entscheidet sich bei höherer Civilisation durch die Gunst des umworbenen Geschlechtes.

Die geschlechtliche Zuchtwahl unter Thieren ist von Darwin und seinen Schülern beleuchtet worden; Darwin führt darauf die Entwickelung der sogenannten secundären Sexualcharactere zurück. Die geschlechtliche Zuchtwahl erfolgt bei Thieren theils durch „Männerkampf", theils durch „Damenwahl" (G. Jäger). Das Weibchen ist bei ersterem passiv, entscheidet aber in activer Auswahl bei der lezteren. Auf den Männerkampf führen die Zoologen aus Darwin's Schule die Anzüchtung männlicher Waffen (Hirschgeweihe, Hahnensporen u. s. w.), besondere Grade der Körperstärke, die Qualität der Stimmmittel und Anderes zurück; auf die Damenwahl werden jene männlichen Eigenschaften zurückgeführt, welche geeignet sind, das Weibchen sinnlich zu erregen; alle Sinne können hiebei erotische Reize er-

fahren; der Gesichtssinn durch Farbe und Bart, das Gehör durch die Stimme, der Geruchssinn durch Parfümdrüsen u. s. w. Manche secundäre Geschlechtscharaktere sollen nur entstanden sein, indem zur geschlechtlichen die „feindliche Auswahl“ hinzutrat; Weibchen erlangten die dem Feind wenigst auffallende Färbung und hiemit größere Sicherheit während der Brutarbeit, indem die bunten Weibchen oder die bunten Männchen den feindlichen Appetit zu befriedigen hatten [1]).

Die menschliche Rivalität um geschlechtliche Gunst ist nicht blos Wettstreit der Männer um die Weiber, sondern auch umgekehrt ein mit Raffinement betriebener Kampf der Weiber um die Männer. Beiderlei Kämpfe werden allerdings nicht immer und auch heute noch nicht blos durch die Macht des persönlichen Eindruckes im Wettstreit, sondern durch Raub, Ringkampf (Ritterromantik), Kaufvertrag (Brautkauf, Geldheirath), Berückung, Vergewaltigung des Rivalen entschieden.

Von der menschlichen Geschlechtsrivalität gilt, was G. Jäger allgemein sagt: „Wer einmal sorgfältig den geschlechtlichen Werbekämpfen zugesehen hat, wird sich bald überzeugen, daß da, wo viele Individuen concurriren, dieselben sehr lange dauern; wenn die ersten siegreichen Paare schon längst beweibt sind und nisten, dauert der Kampf unter den übrigen immer noch fort und das hat für die zulezt geschlossenen Ehen den unbestreitbaren Nachtheil der Brutverspätung (das häßliche und arme Mädchen wird alt, bis sie einen Mann bekommt). Zweitens treten die zulezt beweibten Männer, welche die ganze Kampfperiode durchmachten und immer wieder unterlagen, in geschwächtem Zustand in die Ehe, was wieder ein Nachtheil ist. Endlich, sobald die Zahl beider Geschlechter, wie fast immer, nicht absolut gleich ist, bleibt entweder ein Rest von unbeweibten Männern oder ein Rest von unbemannten Weibern, und das werden diejenigen sein, welche die unvollkommensten Werbemittel besizen, also beim Menschen die armen und häßlichen. Diese fortwährende Begünstigung der Bestwerbenden und diese fortgesezte Ausstoßung der Schlechtestwerbenden muß mit mathematischer Nothwendigkeit bei jedem Zahlenverhältniß eintreten, und so ist von drei Seiten her eine causa finalis für die Fortbildung der Werbemittel gegeben, ganz so, wie es die Selectionslehre verlangt.“

Ueberzahl der männlichen Concurrenten begünstigt die Polyandrie aller Art, Ueberzahl der weiblichen leistet der Polygamie Vorschub.

Doch nicht die Ueberzahl allein, sondern auch das Vermögen und die

---

1) Näheres s. bei Jäger a. a. O. S. 131 ff.

sociale Stellung! Ueberall wo Polygamie und Polyandrie besteht, sind die Reichen und Vornehmen in ihrem Genuß; man braucht deßhalb nicht zu den Türken und Tibetanern zu gehen, die Wüstlinge, Messalinen, Dirnen und Hareme der europäischen Civilisation beweisen es auch.

Auf die geschlechtliche Zuchtwahl führt Darwin eine Reihe somatischer Sexualcharaktere auch des menschlichen Mannes und Weibes zurück. Auf sie lassen sich auch die psychischen Geschlechtscharaktere zurückführen; die Eitelkeit und Gefallsucht des Weibes, die Galanterie des Mannes. Ein großer Theil der Aesthetik des Geselligkeits-Verkehres wurzelt höchst wahrscheinlich in der geschlechtlichen Bewerbung. Weibische Männer sind den Weibern, männische Weiber den Männern zuwider, das Entgegengesezte zieht sich an, woran die spezifische Weiterentwickelung der männlichen und der weiblichen Charaktere eine sichere Grundlage hat.

Unter den Menschen erlangt auch die geschlechtliche Zuchtwahl eigenartige Gestaltung und vielseitigere Wirksamkeit. Es genügt nicht, die menschliche Damenwahl blos mit dem Maßstab der thierischen zu messen, wie auch G. Jäger sowohl gegen Häckel als gegen Darwin bemerkt: „Durch die Freiheit, alle Formen der Ehe, die überhaupt denkbar sind, und die bei Thieren nur auf verschiedene Arten vertheilt vorkommen, auf dem Boden einer einzigen Spezies gleichzeitig zu verwirklichen, hat die Ehe aufgehört, ein Merkmal für die Spezies zu sein, sie ist nur noch ein Merkmal für die Völker, Religionsgenossenschaften, sie ist kein somatisches, sondern ein sociales Merkmal. Darwin und Häckel suchen die Lösung des Räthsels fast nur auf dem äußerlich systematischen, so zu sagen zoologischen Boden mittelst der Selektion und vernachlässigen den wichtigsten Theil, den morphogenetischen und den psychogenetischen. Natürliche und sexuelle Zuchtwahl (wenn man mit Wigand diesen Unterschied machen will) haben beim Zustandekommen der allgemeinen Charaktere des Menschen eine colossale Rolle gespielt, aber sie haben ebensowenig als bei den Thieren alles gemacht."

Die fortbildenden und die rückbildenden Wirkungen der menschlichen Ehewahl erstrecken sich über alle Institutionen und Functionen des Gesellschaftskörpers. Nach der Seite der Ausstattung wird der Eheschluß eine „Stoffwechsel"- oder Haushaltsfunction von tiefstem Einfluß auf die Vertheilung des Nationalvermögens und auf Alles, was daran hängt. Als Machtheirath unter Dynastien und in einflußreiche Familien hinein wird er ein politisches und geselliges Prinzip von der gewaltigsten Tragweite; tu felix Austria nube! In der

standesmäßigen Ehe (Ebenbürtigkeit, connubium) ward er ein staatsrechtlich entscheidendes Standes- und Klassenprinzip. In der rechtlichen und thatsächlichen Einschränkung auf Auswahl unter Glaubensgenossen wird er ein konfessionelles Prinzip. Ebendeßhalb kann es geschehen, daß menschliche Ehen wirthschaftlich, politisch, ästhetisch, religiös vervollkommnend oder entartend wirken und den Anstalten, welchen die fraglichen Familien angehören, Stärke oder Schwäche bringen, daß sie dem Ganzen nuzen oder schaden, obgleich die Nachkommenschaft persönlich ausstirbt, verfällt oder aufblüht. Schmarotzerfamilien gedeihen zum Schaden des Ganzen, geniale Männer, welche dem Ganzen nüzen, haben oft keine oder schlechte Nachkommen hinterlassen [1]).

Die menschliche Entwickelung ist also nicht einmal nach ihrer animalischen geschlechtlichen Basis ausschließlich somatisch. Sie ist noch weniger ein isolirter, für den gesellschaftlichen Fortschritt gleichgültiger, noch ein den sonstigen gesellschaftlichen Zusammenhängen fremder Vorgang. Deßhalb ist aber auch die wirkliche Verderbniß der menschlichen Ehewahl von noch eingreifenderen Folgen und kann eine unvergleichlich höhere Intensität erreichen. Man denke an die totale Vernichtung der Civilisation, welche eintritt, wenn die höheren Stände Geldsäcke und Wappen heirathen, während die unteren Klassen auf thierischen Geschlechtsverkehr zurücksinken. Geist, Kraft und Sicherheit einer Nation leiden bei diesem Zustande.

Mit dem Eheschluß beginnt der Wettkampf um die Familienexistenz.

Die Sicherung und Emporbringung der aus der Ehe erwachsenden Familie ist ein Hauptgegenstand der Rivalität und die leztere ein allgemeinster Hebel des socialen Fortschrittes. Wir haben eingehend nachgewiesen, wie das mächtige Ringen der wirthschaftlichen Concurrenz in der Rivalität um Familienvortheile wurzelt (I, 244). Auch der heftige Wettkampf der regierenden und aristokratischen Häuser um Stellung, Herrschaft, Amt, Macht, Ehre empfängt sein Feuer vom Familiensinn. Weniger um sich allein, als um Weib und Kind, Haus und Herd kämpft der Mann den schweren Kampf des Berufslebens. Er führt diesen Kampf nach außen durch Ringen um Einfluß und Einkommen, Macht und Ansehen der Familie. Besiz und Einkommen sucht man dauernd an die Familie zu ketten durch Anhäufung un-

1) Ueber den Sohn eines berühmten französischen Naturforschers ist gesagt worden: c'est le plus pauvre chapitre de l'histoire naturelle de son père.

theilbaren und unzerreißbaren Familienvermögens, in Zeitaltern der Ständeprivilegien durch erbliches Einrücken in einen bevorzugten Stand, später durch Erwerb und Erheirathung von Kapital. Aber auch im Innern der Familien entbrennt der Kampf um die Familienexistenz, zum Theil in unlauteren Formen; Bevorzugung Seitens der Eltern wird erstrebt, Erbschleicherei getrieben, der Bruder durch ein Linsengericht um das Erstgeburtsrecht betrogen. Für die Familienexistenz allein wirkt dieser Kampf oft erhaltend, während er den Untergang des Gemeinwesens beschleunigen hilft; das sauve qui peut der geldmachenden Kasten bei plutokratischen Gesellschaftszuständen steigert vorübergehend den Glanz der Familien, während es die Zersetzung des ganzen Staates befördert. Führt aber der Kampf um die Familienexistenz zur Auslese der besten Individuen für die Paarung, zur sorgfältigen Erziehung der Jugend, zur gleichmäßigen Anhäufung von Vermögen, zur reichen Tradition aller Intelligenz, Bildung und Erfahrung, so ist er Grundlage der Erhaltung und Vervollkommnung des ganzen Volkes (I, 240—243).

Auch um die Niederlassung und die Schuzmittel, ferner um den Besiz technischer Hilfsmittel entbrennt der Wettstreit. Obenan kommt, wer die beste Lage seiner Niederlassung von dem Grundeigenthümer oder der Baupolizei erreicht, sich am besten kleidet, die gesundeste Wohnung erwirbt, die besten Arbeiter engagirt, die zeitgemäßen technischen Einrichtungen sich anschafft oder gar epochemachende Erfindungen erwirbt. Die „Grundrechte" des Grundbesizerwerbes, der Freizügigkeit, die zeitliche Beschränkung der Patente und Erwerbsprivilegien, die Handelsfreiheit organisiren staatsrechtlich auch diese Rivalitäten.

Einen wesentlichen Gegenstand der Rivalität bildet ferner der politische Einfluß, Herrschaft und Macht. Einzelne, Familien, Klassen und Stände ringen danach vor dem Forum der Gesezgebung, Regierung und Verwaltung. Die politischen Freiheitsrechte organisiren staatsrechtlich diese vielgestaltige Rivalität.

Um den Anhang der Gläubigen rivalisiren Kirchen und Konfessionen, um die Anerkennung des Publikums die wissenschaftlichen Schulen, die Künstler, die Schriftsteller.

Eine Masse der alltäglichen inneren Wettkämpfe dreht sich um die Geltung bei den Mitbürgern, um Ehre und Anerkennung, um die Anweisung der ersten Pläze durch das werthbestimmende Volksgefühl,

um Verdienst für das Jenseits. Wir haben hievon schon ausführlich gehandelt (I, 518 ff.). Eine förmliche Organisation erlangt die Entscheidung dieser Wettstreite im staatlichen Ordens- und Auszeichnungswesen, in den Prämien und Belobungen der Schulen, im Ausschreiben von Konkursen, in der Bestellung von Preisgerichten für wissenschaftliche, ästhetische, technische Leistungen, in der öffentlichen Kritik (Ausstellungsjuries). Der Sieg in diesem Kampf ist theils Selbstzweck für den Ehrgeiz der Einzelnen, für das „Familienbewußtsein", für den „Corpsgeist" und für das Standesgefühl, theils und zugleich ist er Mittel des Emporkommens und der Selbstbehauptung auf anderen Feldern des socialen Daseinskampfes. Die gemeinnüzigen Vereine (I, 754) sehen wir daher diese Hebel und Schrauben des Fortschrittes ansezen. Unter allen Umständen ist auch diese Organisation der Rivalität ein bedeutendes Hilfsmittel des Fortschrittes und ein Damm gegen Entartung. Sie ist eine wesentliche Kraft im Triebwerk alles socialen Fortschrittes, ein wesentliches Moment am Vorgang der civilisatorischen Selection (s. I. B., 5. H.-A.).

Von größter Ausdehnung ist die Rivalität um die größte Portion bei Vertheilung der Unterhaltsmittel, der Wettstreit um Erwerbs- und Besoldungs-Einkünfte. Die Träger der verschiedenen Bedarfe ringen mit einander um die Gunst der Käufer, aus deren Zahlung sich ein Einkommen ziehen läßt, um die Gunst der Regierungen und Vertretungskörper, welche Einnahmen und Ausgaben feststellen, um die Gunst der anstellenden Gewalten. Dieser Wettstreit findet u. A. durch den auswärtigen Handel eine weltwirthschaftliche Ausdehnung; „Merkur" wirft seinen goldenen Stab zwischen die mit einander kämpfenden, sich umwindenden und dann in Eintracht verbundenen Schlangen.

Der Wettstreit um Einkünfte sichert tüchtige Leistungen auch in den außerwirthschaftlichen Berufsgebieten. Er soll daher nirgends ausgeschlossen werden. Der besonderen Tüchtigkeit soll auch ein höheres Einkommen werden. Der Socialismus dürfte den Sporn höheren „Verdienstes" nicht blos nicht beseitigen, sondern er müßte diesen Reiz allgemeiner und besser durchführen. Doch ist Erwerbsgewinn und Besoldung nicht das einzige Reizmittel für tüchtige Berufsleistung. Noch andere Interessen erregen fruchtbaren Wettstreit, besonders da, wo dieselben nicht käuflich sind. Was wir hierüber (S. 285 f.) zu sagen hatten, leuchtet im gegenwärtigen Zusammenhang von selbst ein. Die Rechtfertigung der atomistischen Erwerbswirthschaft durch die Unent-

behrlichkeit materiellen Gewinnreizes beruht theils auf Einseitigkeit, theils ist sie petitio principii einer materialistischen Zeit.

Einem anderen allgemeinen Irrthum ist hier entgegenzutreten, der Meinung nämlich, als ob der Streit um die materielle Existenz nur die Form der heutigen Erwerbsconcurrenz haben könne. Die jezige Erwerbsconcurrenz ist weder die einzige noch eine unvergängliche Form der Gestaltung des Wettstreites um das materielle Dasein; nur eine einseitige Anwendung der Darwin'schen Lehre könnte das Leztere glauben machen wollen. Schon lange vor unserer heutigen Aera der „freien Concurrenz“ bestand Kampf um den Unterhalt zwischen dem Familienvater und seinen ausgenüzten Angehörigen, zwischen herrschenden und dienenden, zwischen ausnüzenden und ausgenüzten Familien, Gemeinden, Ständen, Klassen, Nationen, Rassen. Auch dauern diese anderen Formen des Unterhaltskampfes jezt noch nebenbei fort. Und selbst dann, wenn etwa eine collectivistische Zukunfts-Organisation des socialen Stoffwechsels die Erwerbsconcurrenz als spezifische Form des wirthschaftlichen Rivalitätskampfes erfolgreich beseitigen sollte, würde doch die Rivalität um Einkommen nicht verschwinden, sie müßte erst recht organisirt und entzündet werden. Wettstreit um Prämien, Wettstreit um Anstellung und Einkommen in bestimmten öffentlichen Stellungen — heutigen Verwaltungsämtern oder etwaigen künftigen öffentlichen Fabriken — ist eben auch Rivalität, vielleicht schlechter, vielleicht auch besser, als die „freie Concurrenz“ ist, aber Wettstreit um Einkommen wäre sie doch und ohne Wettstreit wäre wirthschaftliche Gestaltung des socialen Stoffwechsels, d. h. die Volkswirthschaft unmöglich. Die Erfahrung und das sociale Entwickelungsgesez widerstreiten gleichsehr zwei extremen Standpunkten, jener Ansicht, welche meint, nur die private Erwerbsconcurrenz sei eine fruchtbare Form des Unterhaltsstreites und könne deßhalb allein das populäre Siegel der Darwin'schen Theorie für sich in Anspruch nehmen, aber auch jenem Glauben an die Möglichkeit der Erfindung einer volkswirthschaftlichen Organisation, bei welcher überhaupt alles Drücken und Drängen des Unterhaltskampfes — d. h. aller Streit, nicht blos der innere Krieg völlig beseitigt, bei welcher der Fortschritt in der Volkswirthschaft ohne die natürliche Auslese, ohne den Wander-, Differenzirungs- und Vereinigungszwang des Unterhaltsstreites gesichert werden könnte. Das kapitalistische Concurrenzsystem ist nicht das einzige, wahrscheinlich nicht einmal das erreichbar beste. Aber auch der Collectivismus müßte den Stachel der Unterhaltsrivalität durch irgendwelche Prämiirung der social nüzlichsten Leistungen und durch Zurücksezung der unnüzen Leistungen, durch gesicherte Zu-

billigung der vortheilhaftesten wie ehrenvollsten Stellen des collectiven Productionssystems an die tüchtigsten Rivalen walten lassen; denn dieses Mittel der Vervollkommnung ist ein allgemeines und unerläßliches auch für den socialen Stoffwechsel. Der Socialismns müßte eine neue Form des directen Wettstreites um Unterhalt und um die Ehre der leitenden Stellungen auf dem Stoffwechsel-Gebiet Plaz greifen lassen, wohl derjenigen ähnlich, welche auf dem Gebiet der politischen und kirchlichen Aemterbesezung schon allgemein eingeführt ist; Wettstreit aber wäre auch da gegeben. Die verfassungsmäßig garantirte Zugänglichkeit der öffentlichen Aemter für die tüchtigsten Rivalen ist eben auch nur eine Rechtsform der Rivalität um Unterhalt, Ehre, Macht, Herrschaft zugleich, und die Wahl des tüchtigsten Amtswerbers ist öffentliche geregelte Entscheidung im Rivalitätskampfe. Wettstreit homologer Theile, Sieg der Passendsten in diesem Kampfe und Abdrängung der weniger Passenden zum Ortswechsel, zur Gemeinschaft oder zu besserer anderweitiger Anpassung (Berufswechsel) ist das allgemeine Gesez friedlicher socialer Entwickelung, dem sich kein Hauptinstitut des socialen Körpers, auch der sociale Stoffwechsel nicht, entziehen kann. Zwischen privater und öffentlicher Organisation des socialen Stoffwechsels steht nicht dieß in Frage, ob überhaupt Wettkampf stattfinden soll oder nicht, sondern dieß, welche Rivalitäts*form* sich historisch als vortheilhafter und lebenskräftiger erweist. Socialismus ohne Rivalität wäre der Tod des Fortschrittes. Aber auch jener Kapitalismus, welcher weder unter den Unternehmern, noch unter den Arbeitern gute Auslese hält, sondern mit dem Tod aller gesunden Concurrenz im Monopol endet, muß entwickelungsgesezlich den Verfall der Volkswirthschaft herbeiführen. Er würde weniger taugen, als eine etwaige Collectivorganisation der Arbeit und des Kapitals, bei welcher in den Formen öffentlicher Bewerbung die Prämiirung des Verdienstes stattfände und so eine relativ wirthschaftlichere Herstellung und Vertheilung der Güter gesichert würde. Der Staatsdienst ist nicht kapitalistisch organisirt, hat aber Triebfedern der materiellen Rivalität.

Von einer absoluten Freiheit, allgemeinen Giltigkeit und uralten Dauer der Erwerbsconcurrenz weiß schon bis jezt weder die Geschichte zu erzählen, noch ist eine solche im geltenden Recht vorhanden. Das leztere schließt bereits Fälschung der Waare, Nachahmung der Firmen, alsbaldige Ausbeutung fremder Erfindungen, Verruf fremder Waare, Betrug, ruinöse Vernachlässigung der Lohnarbeiter u. dergl. aus. Die Sitte rügt nicht weniger die zahlreichen Ausschreitungen der Erwerbsconcurrenz.

5) Die Entscheidung der Wettkämpfe hängt theils von der Conjunctur, theils von der Haltung der Rivalen und der Wettstreitsinstanzen ab.

Auf die Entscheidungen der zahllosen Wettkämpfe übt die Conjunctur einen bedeutenden, häufig den weitaus überwiegenden Einfluß aus. Und zwar sowohl von der Seite der werbenden als der umworbenen Subjecte her. Auf Seite der Rivalen gehen unabläßig Veränderungen passender und unpassender, physischer und geistiger Art vor sich. Die Einen verlieren, die Anderen steigen im Werth. Neue Nebenbuhler mit besserer Kunst und größeren Mitteln der Reclame treten auf den Plan. Durch Aenderungen der Lage, der Transportwege, der Technik, der Strategie, der Erziehung, durch den regelmäßigen Wechsel der Generationen verschieben sich immerfort die Verhältnisse des Werthes der rivalisirenden socialen Einheiten. Selbst wenn der Eine sich absolut gleich bleibt, steigt oder fällt er relativ im umgekehrten Verhältniß des absoluten Steigens und Sinkens der Nebenbuhlerschaften. Ein großer Theil aller dieser Veränderungen ist je für die anderen Rivalen so wenig wißbar, als beherrschbar. Venedig fiel und die atlantischen Staaten stiegen durch die unabwendbare That Colons und Vasco de Gama's, durch die Türkenherrschaft in der Levante. Aehnliches wiederholt sich ins Kleinste. Für den geringsten Gewerbsmann, für jeden Parteiführer ändert sich immerfort die Conjunctur, er kann relativ steigen und fallen, wenn er sich absolut gleich bleibt, zurückkommen, weil er nicht so weit fortschreitet, wie andere, oder steigen, obwohl er absolut schlechter wird, indem die Rivalen in noch stärkerem Maße sich verschlimmern.

Die andere Hälfte der unwißbaren und unbeherrschbaren Factoren der Conjunctur betrifft die Aenderungen in den Werthanschauungen der umworbenen auslesenden Partheien, der Käufer, der Gläubiger, der politischen wie der moralischen, ästhetischen, wissenschaftlichen Meinung des Publikums. Die verschiedenartigsten Gründe können diesem Umschlag der maßgebenden Werthanschauungen zu Grunde liegen. Nach Richtung, Größe und Zeit sind sie mehr oder weniger unberechenbar; denn in millionenfachen Verschlingungen laufen die zahllosen Fäden, aus welchen die Conjunctur sich bildet, am sausenden Webstuhl der Zeit durcheinander und erzeugen den Wechsel der Werthanschauungen ebenso mannigfaltig. Gewiß ist nur nach dem Gesez der Relativität darauf zu rechnen, daß immer wieder Umschläge in den Werthanschauungen eintreten und daß sie mit der Zahl und Vielseitigkeit der in Wechselwirkung tretenden Einheiten häufiger werden.

Ihre Richtung und Stärke ist nicht vorhersehbar. Auch die volkswirthschaftliche Conjunctur beruht nach allgemeinem Zugeständniß auf Wechseln der Werthanschauung der wählenden Käufer, die sich in Preisumschlägen äußern; diese Werth-Veränderungen hängen selbst mit Aenderungen der Eigenschaften auf Seite der rivalisirenden Subjecte zusammen. Wir haben aber genügend hervorgehoben, daß die Conjunctur eine ganz allgemeine Erscheinung ist und nicht blos der Volkswirthschaft angehört.

Der subjective Antheil der wetteifernden Partheien und der Wettstreitinstanzen besteht in der maßgebenden Fällung des Werthurtheils durch die entscheidende Instanz, um deren Gunst geworben wird, und in den Bemühungen der Rivalen, das Werthurtheil der wählenden Parthei zu gewinnen.

Auf Seite der lezteren ist nun nicht immer der ächte Werth maßgebend, ein verdorbener Geschmack wählt oft das Schädliche und weist das Bessere ab; in einer verfallenden Civilisation werden die Rivalitäten mehr oder weniger von einem verdorbenen Geschmack entschieden; dieser nöthigt die rivalisirenden Partheien zur Anbequemung an die Corruption. Auf die Dauer jedoch, immer und allgemein kann dieß nicht stattfinden; die Bevorzugung des Schlechteren führt früher oder später zum Untergang. Der richtige und gesunde Geschmack muß sich theils durch freie Einsicht in die ächten Werthe, theils durch die Schadenserfahrung geltend machen. Die entsprechenden Processe der werthbestimmenden Gefühlsthätigkeit selbst haben wir hinlänglich zergliedert (I, 511 ff.).

Auf Seite der Rivalen hängt die Fähigkeit, den ächten oder falschen Werthanschauungen der umworbenen Subjecte besser zu entsprechen, von sehr verschiedenen Umständen ab: von persönlichen Vorzügen, physischen und geistigen, von der Vermögensübermacht, von dem durch frühere Siege begründeten Namen (Renomé, Firma, Autorität, Ruf), von der Macht der dem einen Rivalen zugewendeten Gewohnheit (Kundschaft), von der Fähigkeit, dem Wechsel des Geschmackes sich anzubequemen; bei der wirthschaftlichen Rivalität auch von den natürlichen Vortheilen der Lage, des Bodens und Klimas, sowie von der technischen Intelligenz und Fertigkeit.

Auch der Sieg im Wettkampf wird durch Vereinigung erstrebt; durch Association, Coalition, Fusion sucht man den umworbenen Subjecten das Werthvollste bieten zu können an materiellen und ideellen Leistungen.

Auf einem besonderen Gebiet der Rivalität, dem volkswirthschaft-

lichen, gibt Besitzübermacht große Vortheile; auf anderen Gebieten, z. B. bei der Bewerbung um gesellige Gunst, um Freundschaft, um Macht und Herrschaft, um politische und religiöse Anhängerschaft sind mehr oder weniger persönliche Vorzüge und der innere Gehalt der vertretenen Ideen entscheidend.

6) Der Ausgang und die Ergebnisse des Rivalitätskampfes.

Auch der Erfolg im Wettkampf ist, wie der Erfolg im inneren Kriege, häufig ein unentschiedener, sei es, daß von Anfang die Rivalen durch gleiche Anstrengung gleicher Kräfte sich das Gleichgewicht halten und einander in die Schranken ihrer spezifischen Leistungsfähigkeit zurückweisen, sei es, daß nach kurzer Bedrängung der Zurückgekommene sich wieder aufrafft und dem Rivalen die Spize bietet. Im einen wie im anderen Fall ist auch dieser Streitausgang fruchtbar für die sociale Erhaltung und Entfaltung; denn er läßt nur dasjenige überleben, was auf der Fortschrittslinie sich erhalten hat oder auf diese rasch wieder sich emporschwingt, oder was vor dem Verfall sich hütete, relativ am wenigsten verkommt oder aus der Verkommenheit am frühesten sich wieder emporrafft. So zeigte sich ja auch der Ausgang von Kriegen, welcher die beiden Feinde überleben läßt, dennoch fruchtbar. Ein neues Gleichgewicht zwischen den Rivalen ist gewonnen, beide haben sich angespornt, die Rivalität aber bleibt und kann höheren Zielen entgegentreiben.

Eine andere Folge ist Vernichtung.

Die Vernichtung aller Rivalen oder die Aufhebung aller Rivalität selbst kleidet sich in die Formen des Monopols und des Privilegs. Dadurch muß aber Versumpfung und Verfall, Unterdrückung der Freiheits- und Gleichheitsrechte eintreten. Unterliegt der eine Rivale, so ist es für die sociale Erhaltung und Vervollkommnung unerläßlich, daß ein zweiter und dritter die Wahlstatt behaupten oder ein vierter und fünfter neu und kräftiger erstehen könne.

Nicht blos das Erlöschen der Erwerbsconcurrenz im Monopol und Privileg, sondern auch das Erlöschen des politischen und religiösen Partheikampfes im verwaschenen Kompromiß oder in der alle neue Opposition erstickenden Absolutie ist schädlich.

Ebenso bedarf die Geselligkeit, die Erziehung, das Kunstleben, die Wissenschaft, jede Kirche immer wieder äußerer und innerer Rivalitäten, um die erreichte Entwicklungsstufe zu behaupten oder eine höhere Stufe zu erreichen.

Ein rivalitätsloser Zustand leitet die Fäulniß und den Verfall

ein. Somit kann gesagt werden, daß diejenige Rivalität, welche mit der Aufhebung aller Rivalität endigt — z. B. die ins Monopol auslaufende Erwerbsconcurrenz, der absolutische Ausschluß des politischen Partheikampfes, jede etwa die Rivalität ausschließende Form der kommunistischen Arbeitsorganisation dem socialen Fortschritt schadet. Behauptung vieler Rivalen auf der höheren Stufe der Vervollkommnung, zu welcher sie sich wechselseitig angespornt haben, und die Erweckung neuer und höherer Formen der Rivalität bilden ein höchst wichtiges Ziel des Fortschrittes. Das Auslaufen in stets anregendere Formen des Wettstreites ist Ideal der von den Nationalökonomen gepriesenen Erwerbsconcurrenz. Sie wäre auch ein Ideal für die vom Socialismus jezt erstrebte öffentlichrechtliche Organisation des volkswirthschaftlichen Wettstreites, wenn die kapitalistische Concurrenz als Erzeugerin von Monopolen sich erweisen und beseitigt werden würde.

Die Wettstreitentscheidung ist häufiger Sieg und Niederlage eines Rivalen, ohne daß die Rivalität selbst aufhört. Die Niederlage hat für den unterliegenden Theil Vernichtung, Verdrängung, divergente Anpassung zur Folge.

Der Untergang tritt immer ein, wo Uebervölkerung und Unbildsamkeit (versäumte Anpassung) zur Unterhaltslosigkeit führen; ohne Weiteres gehen die legalen Ueberzähligen und Armen, welche es unterlassen, durch den inneren Krieg des Verbrechens oder durch Parasitismus die Existenz zu fristen, zu Grunde. Man darf nicht glauben, daß die Rivalität, weil sie ihrem Begriffe nach Gewalt und Berückung vermeidet, auch nicht mittelbar zum Vernichtungskampfe sich gestalten könne. Das Gegentheil findet alltäglich statt; die Sterblichkeit des im Existenzkampf unterliegenden, von moralischen und physischen Leiden, von Elend heimgesuchten Theiles der legalen Armuth ist noch heute eine große. An und für sich wäre die Gestaltung der Rivalität zum Vernichtungskampf vermeidlich; denn die Ursachen sind es. Allein die menschliche Schwäche und Bosheit ist auf der Seite der Sieger wie der Besiegten zu stark, so daß thatsächlich die Vermeidung dieses Ausganges nie völlig gelingt. Ein Theil der Katastrophen ist die Folge verschuldeten Zurückbleibens der Unterliegenden hinter den Anforderungen des socialen Wettkampfes, ein anderer ist unverschuldet oder doch von Dritten mitverschuldet.

Der Untergang im inneren Rivalitäts- und Concurrenzkampf ist allerdings keine Folge gewaltthätiger Vernichtung, sondern der Preisgebung an Noth, Elend und Jammer. Doch ist er darum nicht weniger leidensvoll, als der Untergang durch Feinde. Auch unter nächst

verwandten Thieren und im Inneren der Thiergesellschaften scheint das Verkommenlassen mehr als die positive Ausrottung die Form des Unterganges der Ueberzähligen, Verkommenen und Schwächlinge zu sein. In der menschlichen Gesellschaft erfolgt die Vernichtung des Rivalen durch Verkümmernlassen, durch Preisgebung an physisches und moralisches Elend, durch Vorwegnahme der Existenzbedingungen, durch Verdrängung aus der Laufbahn, in vielen Fällen durch Abschreckung und Verläumdung. Der so um die Existenz gebrachte Rivale wird rein seinem Schicksale überlassen; selbst die Armenpflege reicht ihm nur für physische Noth den kümmerlichsten Unterhalt und verlängert häufig nur sein sociales Absterben, statt es zu hindern.

Wie bei der inneren geht es bei der äußeren Rivalität. Die gebildeten Nationen, welche wirthschaftlich, technisch, völkerrechtlich, intellectuell, ästhetisch, religiös in einer viel zu innigen positiven Wechselwirkung stehen, um nicht als Glieder eines in Verwachsung begriffenen gesellschaftlichen Ganzen angesehen werden zu müssen, führen ihren Existenzkampf innerhalb der civilisirten Welt weniger durch offene und gewaltsame Vernichtungskriege, als durch Vorwegnahme von Colonieen, durch Handels- und Schiffahrtsmonopole, durch Erlangung von Marktprivilegien, durch Besezung bevorzugter Productions- und Handelspläze, durch Erlangung von Zollbevorzugungen. Wir bemerken dieß, um ein für alle Mal zu konstatiren, daß die sociale Thatsache verkümmernden Rivalitätskampfes von der Theilnahme am „völkerrechtlichen Konzert“ der civilisirten Welt bis zum Wettlauf der geringsten Proletarier um Brosamen gegen das Hungersterben herabreicht.

Die Vernichtung von Bevölkerungs- und Volksvermögenstheilen im Gedränge der Rivalität rührt nicht blos von der Unterhaltsconcurrenz her, wie es in mancher Formulirung der M a l t h u s'schen Theorie bisher behauptet worden ist. Hunger und Haushaltselend stoßen zwar eine Masse Bevölkerung im Drücken und Drängen der Concurrenz über die Brücke des Lebens hinab; aber nicht allein das ökonomische Verkommen ist Ursache der Menschen- und Vermögensvernichtungen. Im Leben der Kirche, des Staates, der Kunst, der Wissenschaft, der bürgerlichen Technik, im Familien- und Geschlechtsleben werden eine Menge Menschen zu Grunde gerichtet und Familien ins Elend gestürzt, Güter vergeudet und Anstalten verwahrlost, ohne daß Hunger auch nur secundär als Würgengel in's Spiel käme; selbst wo das Verkommen schließlich in Unterhalts- und Unterstandslosigkeit übergeht, ist oft seine primäre Ursache eine außerökonomische. Wie viele Existenzen werden geknickt durch die Gemeinheit des politischen

Partheikampfes, wie viele wissenschaftliche Talente durch Intriguen unfähiger Concurrenten ins frühe Grab gebracht, wie viele Künstler durch Neid und Cliquenwesen verkümmert! Und von Personen und ihren Familien zu schweigen, wie viele gute Anstalten religiöser, ästhetischer, ethischer Richtung werden vom Gegner in der Schlinge der Legalität durch Gewaltmißbrauch erwürgt und erstickt. Was z. B. der innere Nationalitätenstreit in dieser Beziehung destructiv zu leisten vermag, dafür kann jeder unbefangene Beobachter in Oestreich-Ungarn, durch unpartheiische Aufnahme des Thatbestandes aus dem Munde der entgegengesetzten Partheien, wahrhaft erschreckende Belege beibringen. Zu anderen Zeiten wurden wegen der Religion Länder zu Wüsten. Es ist also falsch, die Malthus'sche Formel zur Erklärung aller Verluste an socialer Substanz, Bevölkerung und Vermögen, ausreichend zu halten. Bis einst eine weit vollkommenere Gesellschaftsorganisation erreicht sein wird, kann man auf allen Seiten des großen socialen Streitfeldes Verstümmelte und Todte auflesen.

Uebrigens ist Vernichtung nur eine mögliche, nicht die regelmäßige Folge der Niederlage im socialen Wettkampfe. Der Unterliegende rettet sich wo immer möglich vor völliger Vernichtung.

Verführerisch ist es, dem Zufall oder dem inneren Krieg seine Existenz zu überlassen. Aus verkommenen Subjecten, Berufen, Klassen rekrutiren sich die Reihen der Hazardspieler, Börsenspieler, Gauner, Dirnen, Bordellhalter, Schwindler, Betrüger, Wucherer, Glücksritter u. s. w. Eine andere sehr häufige Wirkung ist das Zurückweichen in ein auswärtiges Existenzgebiet, die Loslösung von der Heimath, die Migration in fremde Länder und in andere Gebietstheile des Heimathstaates. Die Wanderung zieht Bevölkerungsüberschüsse, die dem Wettkampf nicht die Spize bieten können, nach anderen Gebieten. Die Niederlage im socialen Ringkampf wirkt hiemit zerstreuend, aber auch ausbreitend; die abgestoßene Bevölkerung kann später wieder in engere Verbindung mit der Heimath treten, von der sie karg behandelt wurde. Viele bleiben beim Wandern, z. B. die Zigeuner, die Hausirer, Collectirer u. s. w. Die Auswanderung ist aber nicht blos Folge des Unterhaltsmangels. Sie erfolgt häufig durch Rivalität unverträglicher Individuen, die einander die Herrschaft streitig machen, unduldsamer Politiker und Kirchengewalten. Ungerechte Entscheidungen durch politische Gewalten führen zu großen Spaltungen und Ausscheidungen. Diese Massenausscheidung vom Ausschwärmen der Nomaden bis zur Emigration politischer und religiöser Dissidenten hat mächtig in die Geschichte der Civilisation eingegriffen.

Unruhige Köpfe und herrschsüchtige Individuen stellten sich an die Spize der ausschwärmenden Massen, der Raubhorden und Heergefolge, wie die Königinnen an die Spize der Bienenschwärme.

Die Rivalität endet mit Auswanderung nicht blos von Seite derjenigen, welche schon unterlegen sind, sondern auch jener, welche vom Unterliegen erst bedroht sind. Die überzähligen kinderreichen Familien der unteren Mittelklassen, des Proletariats, des Taglöhnerstandes u. s. w. suchen im Ausland eine neue Existenz zu gewinnen. Die Kolonisation der neuen Welttheile hat großentheils aus diesen Elementen der europäischen Civilisation, unter dem Druck des mutterländischen Concurrenzkampfes, ihre Bevölkerung geschöpft.

Die Verdrängung der unterliegenden Gesellschaftselemente nimmt jedoch nicht immer die Form der Auswanderung aus dem Vaterlande an. Auch innere Wanderung absorbirt die Existenzlosen. Innerhalb Landes werden günstigere Bedingungen der Rivalität aufgesucht. Die Verdrängung wird zur inländischen Fluctuation der örtlich überschüssigen und concurrenzunfähigen Bevölkerung. Hieher gehört namentlich der Abzug der ländlichen Bevölkerungsüberschüsse in die Städte; dieß geschieht massenhaft dort, wo der Bauernstand der Latifundienbildung unterliegt.

Ein drittes Schicksal ist auch bei unterlegenen Rivalen die Einengung innerhalb des bisherigen Existenzgebietes. Während der siegreiche Rivale die besten Existenzbedingungen sich aneignet, zieht sich der Geschlagene auf einen engeren Spielraum des Unterhaltes, auf eine kümmerliche Existenz in die unteren Regionen des betreffenden Berufsgebietes zurück. An dem Herunterkommen des Handwerks zum Flickbetrieb gegenüber der Großindustrie hat man ein lehrreiches Beispiel für dieses Schicksal unterlegener Rivalen.

Die weitaus wichtigste und häufigste Folge der Niederlage in Wettkämpfen ist divergente Anpassung, Uebergang zu einer anderen, der Individualität des Unterliegenden besser zusagenden, daher concurrenzfähigeren Berufsstellung. Und diese abweichende Anpassung in wechselseitig nützlichen Richtungen oder die Arbeitstheilung, ist die wohlthätigste Folge der Rivalität auch für die streitunfähig gewordenen Nebenbuhler. Von mehreren Rivalen, die nicht mehr nebeneinander und miteinander bestehen können, passen sich alle oder mehrere anders oder besser an. Durch individualisirende Divergenz in der Entwicklung eines Jeden oder durch Arbeitstheilung wird Raum für Alle, ja neue wechselseitig nützliche arbeitstheilige Zusammenpassung, ergänzende Lebensgemeinschaft, Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung hervorge-

bracht; ältere weniger discrete Mittelformen der Anpassung kommen hiebei in Abgang. An Stelle der Vernichtung überzähliger oder zurückgedrängter Elemente und der Zerstreuung durch Migration und Verdrängung wird durch arbeitstheilige Anpassung allgemeines intensives Wachsthum gesezt.

Namentlich ist es einigende Anpassung — völlige Verschmelzung, Verwachsung, Kreuzung gleichartiger Einheiten, Fusion, Union, Association, Coalition, Cooperation, Katholicität, kurz Herstellung einer stärkeren Gesammtmacht derselben Art, in was sehr häufig auch die Rivalität und Concurrenz ausläuft. Nicht blos durch Theilung in verschiedene Berufe, sondern auch durch Vereinigung gleichartiger Berufskräfte leistet die Rivalitat der Gesellschaftsbildung Vorschub. In unserer Zeit der Association und der Fusion, der privaten und der öffentlichen Verschmelzung bisher rivalisirender Anstalten, der einheitsstaatlichen und bundesstaatlichen Einigung, der nationalen und internationalen Organisation der Vereine bedarf dieser Fall keiner weiteren Bezeichnung; ihn erschöpfend zu behandeln, ist aber an dieser Stelle unmöglich.

Von den verschiedenen Arten des Ausganges der Wettstreite ist der verschiedene Inhalt der durch Rivalität herbeigeführten Entwickelungsergebnisse zu unterscheiden. Wir begnügen uns damit, zu betonen, daß die Wirkung des Wettstreites so vielseitig ist, als die entwickelungsgeschichtliche Möglichkeit, diese Streitform auf die verschiedenen materiellen und ideellen Seiten der Civilisation auszudehnen. Auf höheren Gesittungsstufen sind nun offenbar Reichthum und Wirthschaftlichkeit, Macht, Herrschaft, Wissen, Geschmack, Glaube, Recht und Sitte in ihrer Entwickelung von der Stärke und von der Richtung der Wettkämpfe abhängig. Zum Schlimmen wie zum Guten; bei ungünstiger Beschaffenheit der Triebkräfte der Wettstreiterregung, namentlich bei Uebervölkerung, wird der Wettstreit auch Verbildungen herbeiführen, z. Th. die schlechtesten Leidenschaften, Neid, Haß, Verläumdungssucht und Schwindel züchten.

7) Verhältniß zu Recht und Sitte.

Daß es eine der hauptsächlichsten Aufgaben von Recht und Sitte ist, auch in den Bereich des Wettstreites durch gemeinnüzige Regelungen einzugreifen, dürfte aus den vorstehenden Erörterungen bereits vielseitig hervorgegangen sein.

Die fortschreitende rechtlich-moralische Vervollkommnung und Veredlung des Wettstreites selbst ist ein Ergebniß der Civilisation,

und zwar ein unausbleibliches Ergebniß. Jenes Gemeinwesen, welches den Wettstreit am vollkommensten organisirt, kommt oben an, und um oben zu bleiben, muß man alle Reize geregelter Rivalität machtvoll entwickeln. Daß dieß geschieht, beweist die Geschichte bis auf unsere Zeit der entfesselten Freiheit des Wettkampfes auf allen Gebieten. Auch der weitere Fortschritt kann nicht dadurch bewerkstelligt werden, daß man den Wettstreit lahmlegt, sondern nur dadurch, daß man ihn allgemeiner, edler, vielseitiger, stärker und mit mehr Gleichheit wirken läßt, dagegen den Mißbrauch der atomistisch freien Concurrenz und das Auslaufen ihrer Siege in den Zustand der Nichtconcurrenz oder des Monopols vollkommen abschneidet. Jenes Gemeinwesen, welches zuerst eine allgemeinere und stärker anregende, den Mißbräuchen mehr wehrende Form des wirthschaftlichen Wettstreites für die entwickelungsgeschichtlich zur Collectivorganisation geeigneten Wirthschaftszweige verwirklichen würde, könnte die größte Stärke erlangen und alle rivalen Staaten zwingen, auch ihre Organisation der Wettkämpfe durch entsprechende Reformen des privaten und öffentlichen Rechtes und der Sitte zu vervollkommnen. Was von den wirthschaftlichen, gilt von allen anderen Arten des Wettstreites.

Die Hindernisse der fruchtbaren Gestaltung des Wettstreites liegen oft genug in Rechtssazungen. Verbot der Auswanderung und Zurücksezung der Fremden, die Ausschließung der Niederlassungsfreiheit und der Freizügigkeit, die Niederlegung der wirthschaftlichen Concurrenz durch Zunftbann und Monopole, die absolute Fixirung der Berufsthätigkeit in starr abgeschiedenen Kasten und Ständen, die Unzugänglichkeit der öffentlichen Aemter für die niedrigeren Klassen, die Ausschließung der freien Discussion und des Vereinigungsrechts, die politische Unduldsamkeit gegen andere Glaubensbekenntnisse — alle diese Rechtsformen des Bannes und der Ausschließung haben für unsere Epoche den gleichartigen Nachtheil, die Anpassung an den richtigen Beruf zur rechten Zeit und am rechten Ort zu hemmen, die günstigen Wirkungen der Rivalität und Erwerbsconcurrenz zu vereiteln, die Zerstreuung übermäßig vermehrter homologer Theile im Wege der divergenten Anpassung unmöglich zu machen und hiemit Verkümmerung der partiellen Bevölkerungsüberschüsse hervorzubringen, die Vereinigung der Kräfte zu hindern und der gewaltlosen Fortentwicklung der Wissenschaft, des Staates, der Religion, der Volkswirthschaft durch blos geistigen Kampf den Weg zu verlegen. Es sind insgemein Hindernisse der vervollkommnenden, den Umständen sich anschmiegenden Anpassung, die in jenen Ausschließungen und Einschränkungen liegen. Sie gehören zu den größten Hemmungen socialer

Entwickelung, zu den Hauptfesseln der Kraftentfaltung, zu den Hauptquellen der Spinoza'schen servitus und impotentia, der Verarmung und des Krieges, sobald der sociale Körper in die Periode des drückenden und drängenden intensiven Wachsthums und der raschen Veränderung eingetreten ist. Die Wanderungs- und Niederlassungsfreiheit, Freizügigkeit und Privilegienverbot, die Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte, die allgemeine Zugänglichkeit der Aemter, die Toleranz der wissenschaftlichen und religiösen Meinungen, das Vereinsrecht, diese und andere Freiheiten haben nicht blos Werth für den Einzelnen, sondern bilden die rechtliche Voraussezung für die Entfaltung der günstigen Wirkungen der Rivalität, für die ungefesselte Bildung und Anwendung von Macht der Selbsterhaltung; denn sie ermöglichen die vervollkommnende Anpassung, die Zerstreuung der relativen Uebervölkerungen und Ueberseзungen, die beruflich nüzlichste Klassification der — Rivalen.

Fünftens. Fortschreitende Vervollkommnung der Socialauslese.

Die verschiedenen Arten socialer Streitentscheidung sind nunmehr erörtert und die besonderen Ausführungen über die Vorgänge des auslesenden Daseinskampfes in der Gesellschaft zu Ende gebracht.

Aus allen diesen speciellen Erörterungen tritt uns eine höchst bemerkenswerthe Thatsache entgegen: der Apparat der socialen Auslese ist selbst in fortschreitender Entwickelung und Vervollkommnung begriffen.

An Stelle der Vernichtung und der zerstreuenden Divergenz des Ausweichens tritt immer mehr wechselseitig nüzliche Anpassung, d. h. Gesellschaftsbildung, Civilisation, als Folge aller menschlichen Daseinskämpfe auf.

Aus einem Krieg der Gewalt und der Ueberlistung wird immer mehr Streit, welcher durch Verständigung und Urtheilsinstanzen friedlich und mit der Folge höherer wechselseitiger Anpassung entschieden wird.

Dazu kommt, wie wir erst im 19. Hauptabschnitt näher darlegen können, daß auch die einheitlichen Willens- und Machtorgane der Gesellschaft immer wirksamer als Ordnungs- und Hemmungsinstanzen eingreifen, um eigenmächtigen Zusammenstoß und schädlichen Streit entgegengesezter Interessen theils zu verhüten, theils in spontanem Zugriff sofort zu beseitigen.

Wir dürfen auf eine weitere gewaltige Vervollkommnung des

Spieles der socialen Auslese, ihres Rechtes, ihrer Sitte, ihrer gesellschaftlichen Ordnungsorgane zuverlässig hoffen.

Doch sollen wir uns auch nicht verhehlen, daß der Mechanismus der socialen Auslese noch einer sehr starken Verbesserung fähig und bedürftig ist. Gewalt und List entscheiden noch in weitem Umfang. Eine Masse inneren Krieges sehen wir fortglühen und fortgesetzt die häßlichsten Laster züchten. Auch unter der Maske des Vertrages und der legalen Entscheidung von Instanzen sahen wir thatsächlich Gewalt und List in leidigem Umfang den Ausschlag geben.

So lange die bürgerliche Gesellschaft nicht dazu gelangen wird, private Beherrschung socialer Berufe zu beseitigen, sämmtliche große Lebensfunctionen als Thätigkeiten von Berufsanstalten auszugestalten, innerhalb dieser die Individuen lediglich mit den Mitteln der persönlichen Tüchtigkeit (bei allgemein zugänglicher Bildung) rivalisiren und nach dem höheren persönlichen Werth siegen zu lassen, so lange es nicht gelingt, hiedurch zugleich dafür zu sorgen, daß auch die großen Interessen, die gegeneinander drängen, einander beim politischen Parthei-theikampf in achtunggebietender Stellung regelmäßig zur freien Verständigung begegnen und daß als Instanzen der zwischen den Partheien zu treffenden Entscheidungen solche politische Gewalten gewonnen werden, welche als der wahre Ausdruck der Solidarität und Einheit aller Glieder des socialen Körpers auch unbestechliche Friedensorgane sind, — so lange wird die sociale Auslese auch nur Unvollkommenes leisten können, so lange wird Gewaltthat und Ungerechtigkeit nicht weichen, so lange wird auch der Friedenszustand verdeckte Eigenmacht und grausame Vernichtung im Schoße tragen, so lange wird es Millionen Löwenverträge geben, werden die Urtheils-, Ausgleichs-, Friedens- und Ordnungsinstanzen selbst von Sonderinteressen zur Unterdrückung, Ausbeutung und Uebervortheilung mißbraucht, werden Recht und Sitte selbst verunstaltet und gefälscht werden, wird viel Unmoral gezüchtet und das Verbrechen nur unvollständig unterdrückt werden können. Diesen Grundgedanken haben wir S. 127 schon näher bezeichnet. Die folgenden Hauptabschnitte 8—19 werden ihn im Einzelnen vielfach klarlegen.

Glücklicher Weise drängt die sociale Auslese selbst, welche immer mehr berufsanstaltliche Gliederung, immer mehr Freiheit und individuelle Tüchtigkeit heischt, sicher wenn auch langsam in der fraglichen Richtung vorwärts. Möge es der nächsten Zukunft beschieden sein, rascher als bisher einer viel höheren Beschaffenheit der socialen Auslese sich zu nähern, die starken Schlacken bestialer Zuchtwahl aus der socialen Auslese auszuscheiden, den verdeckten und offenen inneren

Krieg aus der socialen Entwickelung immer mehr auszuschließen, hiemit der Weiterzüchtung des Unrechtes und der Sünde Schranken zu sezen und unsere Gattung einer bisher nicht erreichten Stufe ethischer Vervollkommnung und innerer Befriedigung zuzuführen.

Siebente Abtheilung.

Einige allgemeine Fragen der Entwickelungslehre.

A) Zeit- und Raumverhältnisse der socialen Entwickelung.

Die Entwickelung ist selbst ein Nacheinander von Veränderungen und von auseinander hervorgehenden Zuständen. Sie ist außerdem eine Wirkung von nebeneinander wirkenden Kräften. Sie beruht auf Veränderungen, und diese gehen aus der Wechselwirkung zwischen einander erreichbaren, also nebeneinander bestehenden Kraftsphären hervor. Zeit- und raumlose Entwickelung ist Nicht-Entwickelung, eine Vorstellung ohne Sinn.

Wir können dabei von der metaphysischen und erkenntnißtheoretischen Auffassung der Begriffe Raum und Zeit absehen. Diese mögen, wie auch wir annehmen, nur subjective, der inneren Technik unseres Geistes eigene Anschauungsformen sein, durch welche wir in unserem Denken und für *unsere* Zurechtfindung in der Erfahrungswelt die nebeneinander und nacheinander auf uns eindringenden inneren und äußeren Reize, die Thatsachen der Sequenz und der Coexistenz aufnehmen und ordnen. Es mag ihnen keine objective Wirklichkeit außer uns zukommen. Die Unendlichkeit, die wir ihnen zuschreiben, mag nur der Ausdruck davon sein, daß sie allgemeine Begrenzungs- und Ordnungsformen für alle Folge- und Mit-Erscheinungen sind, die wir wahrnehmen. Für die Entwickelungs*lehre* haben sie dennoch fundamentale Bedeutung; denn sie ergeben uns den subjectiven Ausdruck der objectiven Thatsache gewaltiger Unterschiede des Zusammen- und Nichtzusammentreffens, des verschiedenartigen Zusammentreffens und Sichablösens jener kosmischen, tellurischen und socialen Kräfte, aus deren Wechselwirkung Veränderung und Entwickelung hervorgeht. Zeit und Raum sind Auffassungsrahmen für die Größe, die Richtung, den Zusam-

menhang, das Zusammentreffen der uns erscheinenden realen Coefficienten des Geschehens, also auch der socialen Entwickelung. Die Gesellschaft gibt sich selbst Zeit- und Raum-Einrichtungen, die wir in einem der folgenden Hauptabschnitte näher betrachten werden.

Reale Bedeutung für die sociale Entwickelungslehre hat allerdings nur jene Raumgenossenschaft, welche eine Vorstellung über das Nebeneinander sich *wirklich* ergreifender und erregender Kraftsphären ist, und nur jene Zeitgenossenschaft, welche eine Vorstellung über die wirkliche Verknüpfung von Vorgängen ist; reale Bedeutung hat nur jenes Lageverhältniß und jene Zeitfolge, welche eine bestimmte Ordnung des Zusammenbestehens der Kräfte und des Aufeinanderfolgens und Auseinanderfolgens der Wirkungen anzeigen. Vor Columbus waren die Azteken und die Spanier für die sociale Entwickelung nicht Raum- und nicht Zeitgenossen, sie waren nicht für einander vorhanden, und erst nach der Eroberung Mexiko's konnten aztekische und spanische Dynasten älterer Jahrhunderte als Zeitgenossen und geographische Coexistenzen vorgestellt werden. Ohne die Mittel, die Erdbewohner durch Verkehr, die Zeitgenossen durch Mittheilung zu erreichen, sie auf einander wirken, materiell und ideell sich beeinflussen zu lassen, sind Nachbarschaft und Zeitgenossenschaft, geographischer und zeitlicher Zusammenhang unmöglich, ist Nebeneinander- und Miteinandersein real nicht vorhanden (noch nicht einmal in einem vorstellenden Subject), jedenfalls sind sie bedeutungslos für die Entwickelung.

Jeder Fortschritt in der menschlichen Kunst Körper überhaupt einander zu nähern und sie geschwinder auf einander wirken zu lassen, verschiebt die realen Raum- und Zeitbedingungen der socialen Entwickelung. Für diese sind sich San Francisco und New-York, seitdem es Schnellzüge gibt, im Raum und in der Zeit näher, als St. Petersburg und eine Stadt im Ural, zwischen denen keine Locomotive fährt; beide sind sich im Sommer und im Winter ungleich nahe.

Da wir fortfahren, die den Begriffen Zeit und Raum entsprechenden Verhältnisse des Zusammentreffens, Eintretens und Aufhörens der Wirkungen mit Maßen zu messen, welche konstanten Natur-Zusammenhängen und Natur-Intermittenzen entnommen sind, — nach dem $\frac{1}{40000000}$ des Erdmeridians, dem $\frac{1}{365 \cdot 60 \cdot 24}$ des Erdumlaufes um die Sonne, so nehmen wir entwickelungsgeschichtlich eine große Ausdehnung der Civilisationssphäre und eine gewaltige Beschleunigung des Civilisationslaufes schon deßhalb wahr, weil die Mittel der Näherung und Ueberlieferung wachsen.

Würden wir nicht *Phänomene* der *Sequenz* und der *Coexistenz* beobachten können, so würden die verursachenden Agentien fehlen, welche in

unserem Denkvermögen Raum und Zeit bewirken. Zeit und Raum sind daher nicht Formen der Dinge, sondern aus der Anschauung ihres Mit- und Nacheinander abgeleitete Phänomene unseres Bewußtseins. Von absolutem Raume und von absoluter Zeit zu sprechen ist daher nicht philosophisch.

B) Der Grad oder die Höhe der Entwickelung.

Ein grundwichtiges Verhältniß der Entwickelung ist der Fortgang oder Rückgang ihrer Gradation.

Wir haben die Kennzeichen der fortschreitenden und der rückschreitenden Entwickelung bereits aufgefunden (I, 15 u. II, 57) und sie in der fortschreitenden Häufung und Durchbildung, der Differenzirung und der Reeintegrirung besonderer Anstalten und Kräfte gefunden.

Die Naturforscher stellen den Grad der Differenzirung voran. Doch kommt es, wie wir fanden, auch auf die Reintegrirung und auf die Einheit, außerdem auf die Tüchtigkeit, selbst die Masse, Größe und Zahl der besonderen Theile an. Nur darf auch lezteres Moment nicht einseitig betont werden; nicht blos die Zahl, auch die innere Zusammensezung, die Mannigfaltigkeit der zu einer Einheit verknüpften Theile gibt einen Maßstab für die Vollkommenheit eines organischen Produktes, eine Seeanemone, die 6450 Millionen gleiche Nesselkapseln haben soll, gilt nicht als ein hochentwickelter Organismus [1].

Unter zwei in irgend einer der drei Richtungen unvollkommenen Organisationen derselben Art Lebewesen ist sociologisch wie organologisch jene die höhere, welche unter denselben gegebenen Lebensbedingungen die höhere Lebensfähigkeit herstellt.

Der Rückschritt ist durch Verkümmerung in den genannten drei Richtungen, der Stillstand durch ein Gleichbleiben bezeichnet.

Genau genommen wird nie vollkommener Stillstand stattfinden, denn er würde eine völlig gleiche Wiederholung der Anpassungen, Vererbungen, Streitführungen und Streitentscheidungen voraussezen, und das wird selbst für kleinste Theile des Gesellschaftskörpers nicht eintreffen.

Der Fortschritt kündigt sich an durch Sturm und Drang; denn der auslesende Streit mit seinem Lärm muß ihm vorausgehen und erst wenn der Sieg entschieden, die stürmische Gährung durchgemacht ist, kommt der Fortschritt zur Geltung, zur allgemeinen, nun geräuschlosen Ausbreitung; der reine Geist der Geschichte kommt erst im Säuseln des Windes.

Wie ist der Rückschritt möglich? Diese Frage, welche

---

1) v. Baer, Reden II, 87 und sonst.

mit der früher erledigten Frage über die Möglichkeit von Verbildungen zusammenhängt, läßt sich nun einfach lösen.

Man scheint sagen zu können: entweder schließt die natürliche Auslese den Rückschritt aus, oder die Thatsache des Rückschrittes ist eine Widerlegung der Selectionstheorie. Diese Behauptung ist aber nur scheinbar richtig und darf nicht beirren.

Die Entwickelungslehre behauptet die Nothwendigkeit des Fortschrittes nur unter der dreifachen Voraussezung der Möglichkeit fortschreitender Anpassung, der erhaltenden Vererbung und der Steigerung der Anregungen des Daseinskampfes. Nun kann aber die Anpassung durch menschliche Schuld versäumt oder durch widrige Conjunctur unmöglich werden, und sogar Verbildung eintreten (S. 188). Das überlieferte Kapital materiellen oder geistigen Besizes kann verloren gehen (Vernichtung durch Krieg, Elementarunglück, Entsittlichung). Mit der Entvölkerung und dem Verschwinden starker Feinde, mit dem Versinken des Volksgeistes in Trägheit, Stumpfsinn, Materialismus, mit der Vernichtung von Concurrenten können die anregendsten Triebfedern des Fortschrittes erlahmen (so in Rom nach Niederwerfung seiner gefährlichsten Feinde!), oder mögen mit dem Verfall von Recht und Sitte die anregendsten Formen der Streitführung beschränkt werden. Rückschritt oder Verfall ist daher nicht nur möglich, er kann auch weit fortschreiten und lange dauern, wenn die Verbildung, die Störung der Vererbung, die Lahmlegung der anregendsten Triebkräfte und Formen des Streites einen hohen Grad erreicht und lange andauert oder widrige Conjuncturen sich steigern und erhalten. Die Möglichkeit des Verfalles ist deßhalb keine Widerlegung, sondern eine Bestätigung des Gesezes der Vervollkommnung durch natürliche Auslese.

Ist denn aber allgemeiner und dauernder Verfall denkbar?

Gewiß dann, wenn die Erde selbst cyclisch oder endgiltig in die Periode der Entbildung einträte und die Bedingungen der höheren Civilisation zurückzöge. Wir lassen aber diese Frage bei dem auch heute noch hypothetischen Charakter unseres kosmologischen Wissens besser bei Seite.

Allgemeiner und dauernder Verfall durch blose Schuld der Menschen ist nicht denkbar. Zwar kann partieller Verfall weit gehen; die hohe Sprachbildung jezt culturloser, in die ungünstigsten Entwickelungsbedingungen gerathener Völker, z. B. der Hottentotten, weist darauf hin[1]). Der Verallgemeinerung und Verewigung des Rück-

1) Vrgl. O. Peschel, Völkerk. Die Sprache der Hottentotten hat Aus-

schrittes wehrt dennoch früher oder später das Wiedereintreten des Zwanges und der Möglichkeit einer besseren Anpassung. Aus der verfallenen Civilisation heraus oder durch Uebernahme der Fortschrittsrolle von Seite bisher schwacher Feinde und Rivalen oder durch neue Völker- und Schichten-Mischungen wird der anregende Existenzkampf und mit diesem eine aufsteigende Richtung der Entwickelung wieder eintreten. Spätestens geht vom geschlechtlichen Vermehrungstrieb der niedrigen Völker und Volksschichten, die den Verfall ihrer bisherigen Herren überleben, verstärkte Reibung und ein neuer Aufschwung aus. Diese Massen bilden die lezten Reserven für Verjüngungen; die lezteren vollziehen sich dann von außen her durch Völkerwanderungen oder von innen heraus durch Emporhebungen der unteren Schichten [1]).

Allgemeiner und dauernder Zerfall der Civilisation ist auch geschichtlich nicht erweisbar. Selbst wenn ganze Civilisations-Gruppen in Staub und Asche sanken, wie Assyrien und Egypten, so erhielt sich doch ihre geistige Errungenschaft durch Tradition fort, um in späteren Zeiten aufs Neue Erregerin neuen vervollkommnenden Kampfes zu werden. Die Türken drängten unbewußt die in Byzanz überwinterten Schäze der griechischen Kultur nach dem Abendland und regten die Renaissance an; Byzanz sieht sich entwickelungsgeschichtlich wie ein vertrockneter Kapselbehälter für die Aufbewahrung des Samens der griechischen Kultur während der Stürme der Völkerwanderung an. Umgekehrt mag Europa wieder relativ sinken, so kann der Same, der im Herbst der europäischen Hochcultur abfällt, überreich wieder in Asien, Afrika und Amerika aufgehen; nur in Europa konnte die Menschheit arbeiten lernen, wie v. Baer sagt; wenn durch diese hohe Schule der Arbeit auch die übrigen Racen, die unter den Tropen allein arbeitsfähig sind, angeregt sein werden, kann dort eine höhere Civilisation aus üppigerem Boden entsprießen. Der von Natur reiche Orient braucht nicht „versteinert“ zu bleiben. Große Ereignisse unserer Periode, die Hebung Ostindiens, die Erschließung Japan's, China's, Innerafrika's, das Vordringen russischer Herrschaft in Gebiete tausendjähriger Raubnomaden-Herrschaft deutet auf Großes hin. Uebrigens war die südasiatische Kultur nicht so stabil, als man sich vorstellt, nicht einmal ihr relatives Zurückkommen ist hinlänglich erklärt.

---

drücke für ganz abstracte Begriffe wie Humanität und sezt die Linguisten in Erstaunen. Noch bei der Ankunft der Portugiesen waren die Hottentotten ein tüchtiges Hirtenvolk.

1) S. unten über die Steppen- und Wüstenvölker im 20. H.-A.

Es gibt aber auch kein unendliches, unbegrenztes Fortschreiten; denn weder die Anpassung, noch die Vererbung, noch die Anregung des Daseinskampfes ist einer unendlichen Steigerung fähig. In einzelnen Weltgegenden und Landestheilen tritt sogar bald die absolute Grenze ein. Man denke an die Polarvölker! Die den Fortschritt bedingenden Ursachen steigern und schwächen sich nicht immerfort, nicht gleichzeitig, nicht überall in demselben Grade.

Man darf deßhalb weder einen allgemeinen und allgemein gleich starken Verfall des Menschengeschlechtes sei es im Sinne de Maistre's [1]) sei es im Sinne Vollgraff's annehmen, noch einen geradlinigen, unendlichen und allgemeinen Aufflug zur Sonnenhöhe vollendeter Civilisation, noch eine gleichmäßige Annäherung zu einem Idealzustand nach dem bekannten Bilde des Fortschrittes in der Spirallinie. Möglich ist ein von verschiedenartigen Rückschlägen unterbrochener, für verschiedene Länder und Völker ungleichmäßiger Fortschritt, der besser unter dem Bild einer troz vieler Senkungen dennoch aufsteigenden Curve vorgestellt werden könnte.

Die Erfahrung zeigt wirklich, daß die Kulturentwickelung der einzelnen Völker nicht in einem stetigen Fortschritt begriffen ist. Es treten Perioden des Stillstandes, auch des Rückganges ein, so bei den Römern, Griechen, Aegyptern, den Bewohnern der Euphratländer 2c. Aber auch beim Fortschritt im Ganzen gehen einzelne Fertigkeiten und Künste zurück, wie wir selbst nicht mehr die wundervollen Dome bauen wie das Mittelalter und hinter diesem in der Malerei, hinter den Griechen in der Plastik zurückstehen, die Chinesen nicht mehr das herrliche Porzellan erzeugen wie früher (Perty). Im Ganzen geht aber die Entwickelung doch vorwärts und in noch unabsehbarer Höhe und Ferne liegt ihr Scheitelpunkt. „Unsere unermeßlichen Fortschritte rechtfertigen gewiß eine unermeßliche Hoffnung" (Reclus). Wenn selbst ein Leibniz sich so sehr täuschte, schon vor 200 Jahren „das Greisenalter der Welt angebrochen" sehen zu wollen, so kann man sich nicht genug hüten, den absoluten Verfall oder den beharrlichen Fortschritt zu behaupten.

Vollgraff läßt die Civilisation von der Spize herab absterben, was insofern richtig ist, als die geistige Blüthe, die Einheit und die Organisation der Wechselbeziehungen zuerst verfällt. Aber nicht die ganze Menschheit durchläuft diese Absterbeordnung. — Von den 4 „Völkerstufen" Vollgraff's wäre die erste (die der „Humanitätsvölker") schon völlig abgestorben, und selbst in der dritten wäre der Verfall schon über die Romanen hinaus und an den Germanen die Reihe; die Civilisation wäre also seit dem Verfall der Brah-

1) Soirées de St. Petersbourg.

minen-Herrschaft in Indien (I. Stufe, 1. Kl. Vollgraff's) unausgesezt im Absterben begriffen! (Vollgraff's leztes Hauptwerk ist der „Versuch einer Begründung der allgemeinen Ethnologie durch die Anthropologie" Bd. I.—III. 1851, 1853, 1854; vrgl. seine „Systeme der abendl. Politik" I.—IV.) Göthe sagt mit Recht von den absoluten „Perfectibilisten", „sie scheinen unter dem Gesez der Entwickelung das entsprechende Gesez des Verfalles zu übersehen"; die Pessimisten machen den umgekehrten Fehler.

Im Uebrigen finden sich bei Vollgraff (Begr. d. a. Ethnologie) z. Th. sehr tüchtige Bemerkungen. Er unterscheidet: künstlich getriebene und rasch verfallende (hybride), gewaltsam verschnittene und von ihrer Natur abgelenkte widernatürlich gekreuzte („verbasterte"), absterbende, überlebt fortvegetirende Civilisationen.

Etwas Anderes, als Rückschritts- und Fortschrittsperioden sind die Perioden der Rückbildung (kritische P.) und der Neubildung (synthetische, positive Perioden). Jeder Fortschritt sezt Rückbildungen der vorher herrschend gewesenen Formation voraus. Auch der höheren Entwickelung muß eine kritische, zersezende Arbeit vorangehen. Der Unterschied der kritischen und der positiven Perioden ist besonders geistvoll durch den Grafen St. Simon und durch A. Comte nachgewiesen worden.

Fortschritt und Rückschritt erfolgen mit verschiedener Geschwindigkeit, da die Fortschritts- und die Rückschrittsbedingungen weder örtlich, noch zeitlich gleichmäßig sind.

Je stärker der Kampf und die Reibung, desto rascher erfolgt der Fortschritt; je stärker die Erschlaffung des Kampfes und der Rivalität, desto rascher erfolgt der Rückschritt; je stätiger und gleichmäßiger die sociale Reibung sich erhält, desto mehr herrscht Stillstand.

Selten dauert die sprunghafte Bewegung in der Fort- oder in der Rückbildung lange an. Die Perioden des raschen Aufschwunges und des acuten Verfalls sind meist selten und kurz; zwischen ihnen liegen längere Zeiträume des Stillstandes oder eines blos langsamen Fort- oder Rückschrittes.

Die Führerschaft der Fortschrittsbewegung wechselt; denn für die verschiedenen großen und kleinen Partheien des socialen Kampfes wechselt die objective Gunst der Conjunctur (für Anpassung, Vererbung, Streitanregung) und die subjective Tüchtigkeit. Zu verschiedenen Zeiten treten verschiedene Objecte des Kampfes und der Rivalität, bald Reichthum und Macht, bald Geistesbildung und Glauben in den Vordergrund der Entwickelung. Der Reihe nach fällt daher verschiedenen, ethnisch, geschichtlich und natürlich begünstigten

Völkern, Anstalten, Klassen, Familien und Individuen der Vorrang zu. Weder die semitischen Religionsvölker, noch das Kunst- und Geselligkeits-Volk der Griechen, noch das Macht- und Herrschaftsvolk der Römer sind für immer „an der Spize der Civilisation" geblieben. Nicht das Morgen- und nicht das Abendland, nicht Asien und nicht Europa, nicht Fuggers und nicht Rothschilde konnten und können für immer oben bleiben. Die äußere Gunst und die subjective Plasticität zur Behauptung des obersten Plazes bleibt nicht immerfort demselben Subjecte. Man darf auch nicht vorschnell annehmen, daß ein zurückgebliebenes Volk deßhalb nicht mehr vorankommen könne, weil die schon vorangekommenen noch schneller fortschreiten; durch Mittheilung der Gaben der Civilisation sind die lernenden Völker oft über ihre Lehrmeister hinausgekommen. Nur wenn das Tempo der Entwickelung verhältnißmäßig gleich bliebe und dem Zurückgebliebenen nie eine den Abstand ausgleichende Gunst der Conjunctur, der Anpassung, Vererbung und Anregung zu Theil werden könnte, wäre keine Einholung von A durch B möglich, vielmehr periodisch wachsender Abstand unvermeidlich.

C) Die „Lebensalter" der Civilisation.

Die Steigerung und die Abnahme der socialen Entwickelung zeigen — bis jezt wenigstens — keine absoluten Höhepunkte und keinen regelmäßig ablaufenden Cyclus von Fort-, Um- und Rückbildungen.

Zwar ist unzählige Male der Gang der socialen Entwickelung dem Lebensgang der Organismen verglichen und hiemit die Folge von Jugend, Reife, Greisenalter und Tod der Civilisationen behauptet worden. Die entwickelungsgeschichtliche (historische) und die dogmatische Behandlung der Gesellschaftslehre wimmelt von wissenschaftlich fruchtbaren und unfruchtbaren Vergleichungen in dieser Richtung. Und ein hohes Maß von Aehnlichkeit organischer und socialer Entwickelung ist wirklich nicht zu verkennen. Die drei verschiedenen Richtungen der organischen Entwickelung (S. 35 f.), Evolution, Transvolution und Involution finden an den „Jugend"-, „Reife"- und „Verfalls"-Perioden der Civilisation ein Gegen b i l d; Evolution und Transvolution machen den „Fortschritt" aus, Rückschritt stellt die Involution dar. Dennoch ist der Vergleich sehr hinkend. Man darf von Anfang nicht vergessen, daß schon wegen der Eigenthümlichkeit socialer Anpassungs- und Vererbungsvorgänge (S. 166 ff.) der Entwickelungsgang der Civilisation von dem des thierischen Organismus weit abweichen muß. Die Geschichte zeigt, daß er auch thatsächlich sehr weit abweicht.

Nehmen wir daher die Thatsachen der socialen Evolution, Trans-

volution und Involution, so wie sie an sich sind. In ihren Ursachen sind sie durchsichtiger als die entsprechenden organischen Vorgänge; sie können durch leztere keine Aufklärung finden.

Die Evolution, die s. g. „Kindheit" und „Jugend" der Civilisation erweist sich als Mehrung und als Wachsthum der socialen Einheiten tieferer Ordnung (Familien, Geschlechter, Stände, Klassen, Gemeinden u. s. w.), ohne höhere Grade der Differenzirung und Verschmelzung. Die Ursache hievon ist das Uebergewicht der Proliferation und des bloßen Ausweichens in verdrängenden Daseinskämpfen. Mit der Annäherung an die Reife tritt dagegen das numerisch-extensive Wachsthum mehr und mehr zurück vor einer intensiven Entwickelung, welche durch höhere Grade der Arbeitstheilung, der Verschmelzung und der Organisation von Verkehrs- und sonstigen Wechselbeziehungen charakterisirt wird (S. 37).

In dieser Periode der „Transvolution" wirken höchst anregend die Dichtigkeit der Bevölkerung, die größere Macht aller Arten von Gegnern, die Höhe und Allgemeinheit der Lebensansprüche, der weiterblickende Gemeinsinn und der rationellere Verbesserungstrieb. Diese Triebkräfte erzeugen hochgradige Arbeitstheilung, Lebhaftigkeit der Circulation oder materiellen Wechselbeziehung im Tausche, universellen materiellen Zusammenhang der Collectivarbeit durch reiches Kapital, größten Umfang, höchste Mannigfaltigkeit, stärkste Innigkeit der innerlichen Zusammenhänge des Gesellschaftskörpers und vollste Ausbildung der Sprache, Litteratur, Communikation, Tradition, — alles charakteristische Züge der Reife.

Umgekehrt ist der beginnende Rückschritt oder Verfall zu erkennen an der Abnahme der geistigen Kraft und inneren Einigkeit der Civilisationskreise, an der Veräußerlichung und Zerstreuung des Volksgeistes. Mit weiterem Fortschritt des Verfalles beginnen auch die Bande der Macht und des Verkehrs sich zu schwächen. Dem Abschluß eilt der Verfall eines Civilisationskreises entgegen, wenn die durch Abnahme der Arbeitstheilung und Einheit entgliederten Theile den Zusammenhang verlieren und in alle Formen des vernichtenden und zerreißenden inneren Krieges zurückfallen.

Der Verfall ist analytisch so schon charakterisirt worden (I, 15 ff.). Seine Merkmale erklären sich nun aber auch genetisch. Veranlaßt durch Schwächung der Anregungen des Daseinskampfes, durch Verfall des Humanitätsstrebens, der religiösen Nächstenliebe, des Patriotismus, des rationellen Wissens, durch Herabsezung der Lebensansprüche, durch Entvölkerungen macht dieser Gang der Geschichte rückwärts wieder die unpassenderen Existenzen, geringere Grade der Ar-

beitstheilung und der Wechselbeziehung bei unvollkommenerer Sitte und schwächerem Recht lebensfähig, Vernichtungskämpfe roher und verschmizter Art können wieder Plaz greifen. Fortschreitender Auflösung ist Raum gegeben.

Die Geschichte der Civilisation ist ontogenetisch nicht ein generationenweises Zeugen, Wachsen, Reifen, Altern und Sterben des ganzen Gesellschaftskörpers, phylogenetisch nicht ein Fortschritt der Artenspaltung. Sie stellt vielmehr ein nur von partiellen Rückfällen und Zerstörungen unterbrochenes, den Wechsel der Volksgenerationen überlebendes Verwachsen zu universeller menschheitlicher Gemeinschaft dar. Und zwar nothwendig wegen des der Socialauslese entspringenden machtreichen Umschlages der ausweichenden in wechselbezügliche Anpassung! Zurückgebliebene Theile der Menschheit sterben zwar den Racentod, weil sie nicht rechtzeitig den Durchbruch in den allgemeinen Strom der Kulturgeschichte bewerkstelligen; andere, welche bereits Glieder der Civilisation waren, erleiden durch die Conjunctur und durch unverschuldetes Zurückbleiben periodische Verkümmerungen. Doch völlig geräth kein Entwickelungsergebniß in Verlust; wir bauen heute auf den Grundlagen weiter, die die altorientalischen und die antik mittelländischen Kulturkreise schufen; sprachlich untergegangene Völker leben physisch und in ihren Werken geistig fort; selbst die verachteten „Naturvölker" haben zum heutigen Besiz der allgemeinen Civilisation Scherflein beigetragen [1]). Und Alles ist menschliches Gemeingut geworden.

Wenn wir daher gelegentlich von Jugend, Reife, Alter der Civilisation reden, so geschieht es nicht im strengen Sinne des organischen Evolutions-, Transvolutions- und Involutionsbegriffes. Wir bleiben uns vielmehr bewußt, daß die höchste bis jezt erreichte Civilisation nicht die absolute höchste mögliche Reife bedeutet, daß sie aus einer ganzen Reihenfolge vorläufiger und partieller Entwickelungsabschlüsse erwachsen ist.

Zu diesem Hauptergebniß gelangt auch A. Bastian, („Das Beständige in den Menschenracen und die Spielweite ihrer Veränderlichkeit, Prolegomena zu einer Ethnologie der Kulturvölker." Berlin 1868). Er sagt (S. 2. 5): „Die Ethnologie darf nicht individuelle Abgeschlossenheit in den Volksstämmen suchen, da alle nur ephemere Zweige und Blätter an dem großen Kulturbaum bilden, der aus dunkel in der Tiefe geschlagenen Wurzeln zur Humanität emporblüht .... Als Individuum darf nur diejenige Existenz aufgefaßt werden, die im selbstständig unabhängigen Bestehen alle äußeren Agentien in sich abgleicht und durch Befriedigung ihrer Bedürfnisse oder durch

1) S. 20. H.-A.

Sättigung polarer Spannungen in sich das Centrum eines eigenen Schwerpunktes findet. So bei dem Krystall, der Pflanze, dem Thiere. Nicht so beim Menschen. Beim Menschen ist das Individuum nicht der Einzelne, der auf seine eigene Einzelheit reducirt wäre, sondern der Gesellschaftskreis, in den jeder als integrirender Theil eingeht. Und zwar kann auch hier das individuelle Bestehen eigentlich nur in dem Sinne genommen werden, wie man es in der Pflanze manchmal hat in den Blättern finden wollen, indem das Band eines allgemeinen Zusammenhanges sich durch das Ganze hindurchschlingt. Jedes Volk steht in geistiger Wechselwirkung mit seinen Nachbarn und durch sie mit allen übrigen, jedes absorbirt zugetragenes und fernher entlehntes Kapital, das aber sein Quotum beiträgt, um das Charakteristische des eigenthümlichen Racentypus zu brechen und der Norm des Idealmenschen näher zu führen. Mit Ausdehnung der geographischen Entdeckungen über den Weltball werden auch die entlegensten Berg- und Inselbewohner in den Wirbel der emporstrebenden Spirale hineingezogen, deren Ende sich freilich dem Auge entzieht, deren Windungen aber schon jezt für unsere Instrumente meßbar sind . . Das Völkerleben strebt zu immer reicher verjüngter Entwickelung und ist als unendliche Reihe nur aus dem Geseze des Fortganges zu berechnen . . . Die Ethnologie würde durch räumliche Trennungen des Nebeneinander das organisch ineinander Gewebte zu bedeutungslosen Fezen zerreißen, sie darf nur Unterscheidungen des Nacheinander kennen, je nachdem sich die Racen zu Nationen entwickeln und diese in humanistischer Fruchtbildung ihre gemeinsame Vollendung erhalten."

D) Die Skala der Entwickelungsgrade und ihre Veränderlichkeit.

Innerhalb jeder Gattung socialer Einrichtungen und Verrichtungen finden wir im Einzelnen verschiedene Grade der Differenzirung und der Wechselbeziehung verwirklicht. Gebilde von ungleicher Höhe der Entwickelung bestehen nebeneinander zu gleicher Zeit.

Nebeneinander finden wir extensivste und intensivste Production, wenn wir von den Bevölkerungsmittelpunkten gegen die Grenzen der Wildniß fortschreiten. Vom Palast der Großstadt bis zur Sennhütte, vom Brautraub bis zur zartesten Einehe, von der Hauptstraße einer Weltstadt bis zum Güterweg eines entlegenen Dorfes, von der Sklaverei bis zur Arbeiterinnung europäischer Großstädte ist ein großer Entwickelungsabstand! Vom Winterpalast des Czaren bis zur Hütte eines sibirischen Nomaden, von der Production der Kirgisen bis zur flandrisch englischen Landwirthschaft, von der Zaubertrommel und Gebetsmühle des Buddhisten bis zu Kultusmitteln der christlichen Kirche, von der Dorfpolizei bis zur Moltke'schen Armee, — wohin wir blicken, nebeneinander stehen Entwickelungsgrade, die kulturhistorisch lange nacheinander entstanden.

Dieses Nebeneinander stellt sich nicht als ein zufälliges Durcheinander, sondern als ein System regelmäßiger Lagerungsverhältnisse dar.

Von den Mittelpunkten bis zu den Grenzen der Civilisationskreise — der kleinsten wie der größten — folgen sich in der Reihe vom Vollkommensten bis zum Unvollkommensten, vom Jüngsten bis zum Aeltesten und Veraltetsten die verschiedenen Bildungsstufen; nicht blos für die Volkswirthschaft gilt die Gesezmäßigkeit der Intensitätszonen, obwohl sie an ihr durch v. Thünen's „isolirten Staat" besonders gut hervorgehoben worden ist. Der intensivste Charakter der Civilisation zeigt sich in der Großstadt, der extensivste am Rande der unbesiedelten Wildniß; an der Grenze des großstädtischen Etters und der großstädtischen Markung finden sich zwar Bauten, Niederlassungen, Betriebe, Schul-, Kirchen-Verwaltungs-Anstalten, welche weit niedriger stehen, als die Bauten, Straßen, Geschäfte, Gymnasien, Kathedralen, Ministerien im Innern der Großstadt, sie stehen aber meist doch viel höher als die vergleichbaren Einrichtungen eines entlegenen Dorfes. Gebilde von gleicher Entwickelungshöhe lagern sich in gleichen Abständen um die Civilisationsmittelpunkte.

Wie ist nun die vielfache Abstufung der neben einander vorhandenen Entwickelungsgrade zu erklären?

Nicht blos dadurch, daß der Verlust der „Plasticität" und die „abortive Zurückbildung" [1]) ein Zurückbleiben auf tieferen Stufen bewirken. Warum erhalten sich dann — müßte man fragen — die niedrigeren Grade der Entwickelung? Abzusehen davon, daß die niedrigen Gebilde ebenso oft Primitiv- als Abortiv-Rudimente (S. 192) sind. Die Primitivgebilde bestehen nicht deßhalb, weil sie in der Entwickelung erstarrten; vielmehr weil unter besonderen Orts-, Zeit-, Lage-Verhältnissen die Bedingungen höherer Entwickelung absolut fehlen oder jezt noch nicht gegeben sind, sezen sie ihre ursprüngliche Daseinsweise fort. Es gibt historisch oder absolut unüberschreitbare Grenzen der Entwickelungshöhe; die Jagd- und Kennthiernomaden der polarischen, die Gemsjäger und Sennen der alpinen Eiszone führen Jagd- und Viehzucht fast so fort, wie sie vor Jahrtausenden unsere Vorfahren betrieben, obwohl sie durch Tauschhandel und durch Mission zu Extremitäten des socialen Körpers geworden sind; sie wären vielleicht bildsam genug für weiteren Fortschritt, wenn nur die äußeren Voraussezungen nicht absolut fehlten. In Südrußland,

---

1) G. Jäger, „Ausland" 1875, S. 18.

in Australien, den Vereinigten Staaten treffen wir die Urproduction auf Stufen, die wir längst hinter uns haben; es fehlt aber jetzt noch an den Bedingungen des Fortschrittes zu unserer intensiven Wirthschaft. Viele dieser „primitiven“ Zonen der Weltwirthschaft werden rasch und weit ihre jezige Stufe überschreiten. Jede Außenzone einer Dorfmarkung kann rasch zur Stadt werden, wenn ein Stern von Eisenbahnstrahlen dorthin zusammenschießt. Ebenso sind zahllose niedrige Religionsanschauungen innerhalb und außerhalb des Kreises der civilisirten Welt nur jezt noch primitiv.

Der Existenzkampf in seinen verschiedenen Richtungen wird — das ist die Erklärung — nicht an jedem Ort und zu jeder Zeit gleich heftig geführt. Die Schranken der Lage, der Verkehrshemmung, des Rechtes, welche den Starken vom Schwachen trennen, sind bald leicht, bald gar nicht zu überspringen. Am einen Ort ist schon die intensivste Führung des Daseinskampfes mit vereinter Kraft nöthig, während am anderen Ort nur einfache Mittel allein lohnen. Das Nebeneinander niedriger und hoher Entwickelungsgrade ist also nicht blos aus versteinerungsartigem Ueberleben älterer Entwickelungsstufen, sondern aus dem Fortdauern der Anregungen und Bedingungen extensiver neben denen der intensiven Führung des Daseinskampfes zu erklären. „Passend“ ist ein relativer Begriff. Von verschiedenen Entwickelungsgraden irgend einer socialen Einheit mögen die niedrigeren noch für ein weites Anwendungsgebiet vollkommen passend sein, während der höchste, differenzirteste bereits in einzelnen Fällen praktisch ist. Die Ausbreitung und Anpassung kann daher ebenso wenig gleichmäßig als auf einmal von Statten gehen. Residenzpaläste können nicht das Vorbild für die Sommerniederlassung des Sennen abgeben, die Gemüsegärtnerei in der Nähe einer Hauptstadt kann nicht im Küchengarten einer bäuerlichen Einödewohnung wiederkehren, das Archiv eines auswärtigen Amtes kann nie Muster für die Registratur eines Dorfschulzen werden u. s. w. Es gibt keine allgemein überlieferungs- und ausbreitungsfähigen Fortschrittsgrade. Innerhalb eines und desselben Organsystems finden sich daher auch am Gesellschaftskörper verschiedene Entwickelungsgrade neben einander vor. Wie in den Organismen ist auch in den Institutionen der Gesellschaft das Wachsthum eine stete Wiederholung der tieferen Individualisirungsstufen. Eine wachsende Großstadt wiederholt immerfort in den Vorstädten das Dorf und die Kleinstadt, die Mission einer großen Kirche die exponirten Pfarren, die Ausbildung des Schulorganismus die Elementarschulen.

Das Nebeneinander verschiedener Entwickelungsgrade durchzieht die ganze Schöpfung. Die geologische Differenzirung der Erde er-

folgte nicht überall gleichmäßig. Die Untersuchung der tertiären Ablagerungen zeigt, daß jezt noch lebende mit jezt ausgestorbenen Species vermischt lebten; alte Arten gingen allmälig aus, neue wurden allmälig vorherrschend. Die Erdgeschichte wird deßhalb von Geologen selbst mit der Geschichte der Menschen verglichen [1]). Nur vergesse man den großen Unterschied nicht. Dort handelt es sich um ein Nebeneinander von Arten verschiedener Entwickelungshöhe, hier um das Nebeneinander verschiedener Entwickelungsgrade gleichartiger Institutionen.

Die verschiedenen Entwickelungsgrade derselben socialen Einrichtung beeinflussen sich wechselseitig. Die niedrigeren Formen werden von jenen der späteren Stufen mit emporgehoben. Ein großer Theil unserer politischen und kirchlichen Gemeinden steht zwar noch auf dem Standpunkt der Gemeindeentwickelung vergangener Jahrhunderte; es wird aber keine geben, welche nicht Elemente modernster städtischer Entwickelung in sich aufgenommen hätte. Wohin man blickt auf individuelles, familiäres oder anstaltliches Leben, auf Bevölkerung oder Volksvermögen, überall bemerken wir eine positive assimilirende Rückwirkung der höheren auf die niederen Entwickelungsformen, eine theilweise Emporhebung dieser zu jenen. Und Anderes ist gar nicht denkbar; denn nicht ein isolirtes Weiterwachsen divergenter Stammlinien in der abgesonderten Richtung, sondern ein Weiterwachsen von Gliedern desselben Körpers in steigend komplexerer Wechselwirkung aller einander ergänzenden Institutionen macht den Inhalt der socialen Entwickelung aus. Selbst in der frühesten Periode der Civilisation, in welcher das zerstreuende extensive Wachsthum vorherrscht, macht sich diese Rückstrahlung aus den höheren Kulturcentren — aus dem Orient auf Südeuropa, von da nach Nordeuropa, von hier nach der heutigen Colonialwelt, — durch Handel, Politik und Mission geltend. Die Ursache hievon ist im Bisherigen klar hervorgetreten; wir meinen die der socialen Auslese innewohnende Richtung auf Gemeinschaftsbildung, Verkehr und „Ausbreitung" (S. 197 ff.).

Das Nebeneinander verschiedener Entwickelungsgrade wird ein Uebereinander, Autorität, Führerschaft, Tonangeben, politische Oberherrschaft, freie und erzwungene Ueber- und Unterordnung. In den Kämpfen um überwiegende Geltung, Ansehen, Macht, Herrschaft, Führung erlangt das höher Entwickelte,

1) B. Cotta Geologie der Gegenwart, p. XI, u. 67, 91, 309.

sobald es nur einigermaßen im Ringen mit dem bisher Höchsten, jezt secundär Gewordenen sich befestigt hat, unwiderstehlich die höhere Geltung durch seine geistige und physische Ueberlegenheit. Dieser natürlichen Aristokratie, die von der Weltherrschaft der weißen Race bis zur geselligen Führung im kleinsten Landstädtchen reicht, kann gar kein Widerstand geleistet werden. Sie stellt sich unumgänglich ein auch ohne den Zwang des Rechtes und der Gewalt. Sie ist eine starke Quelle der Ordnung in der Civilisation. Sie ist nicht blos ein Vorzug für die führende Elite, sondern ein Vortheil für die geleiteten Massen; denn sie theilt lezteren von der Stärke hervorragender Elemente mit, stellt ihnen höhere Muster vor. Nur wo sie entartet ist, wird sie anstößig; ihre Entartung besteht aber darin, daß nicht das wirklich Passendste an die Spize kommt, sondern das weniger Passende; die Entartung ist Aufhebung der natürlichen Aristokratie. An sich selbst ist die frei autoritative und die rechtlich zwingende Ueberordnung der höheren Entwickelungsform über die neben (unter) ihr fortbestehenden niedrigeren Formen nicht blos eine edlere Fortsezung des in der Natur roh waltenden Rechtes des Stärkeren und hiemit unabwendbar, sondern sie wirkt auch um so wohlthätiger und fruchtbarer, je höher die Civilisation steigt.

Die verschiedenen nebeneinander und übereinander gelagerten Grade lebensfähiger Entwickelung bilden eine veränderliche Skala mit wechselndem Minimum und Maximum. Das erklärt sich aus den Umständen, welche die Veränderung der Maßstäbe lebensfähiger Organisation bewirken (S. 187).

Der Fortschritt zeigt sich darin, daß die Maxima und Minima gleichzeitiger Entwickelungsgrade steigen, der Rückschritt darin, daß beide zurückgehen, der Stillstand darin, daß beide unverändert fortbestehen. Lezterer Fall tritt, im strengen Sinne des Wortes genommen, kaum jemals ein; die Variationsgrenzen der Vitalität socialer Einrichtungen (I, 723) und ihrer persönlichen Träger wechseln entwickelungsgeschichtlich beharrlich, progressiv und regressiv. Beim Fortschritt sinkt das zu Kleine, Rohe, Veraltete unter das steigende Minimum der Lebensfähigkeit hinunter, beim Rückschritt stürzt das zu sehr specialisirte, groß und verwickelt Angelegte, weil es wirkungslose Kraftüberspannung ist. Aus Allem erklärt sich die Einsicht, daß jede Periode der Entwickelung einen eigenthümlichen Gestaltungsspielraum des „gesellschaftlich Möglichen", ein Durchschnittsmaß normirt, von welchem lebensfähige Gestaltungen weder nach oben, noch nach unten, weder nach vorwärts, noch nach rückwärts sich zu weit entfernen dürfen.

Von K. Marx (Das Kapital B. I.) ist dieß sehr gut für die wirthschaftliche Concurrenzfähigkeit erkannt.

Für die entwickelungsgeschichtliche (historische) Untersuchung werden wohl einst die Thatsachen des maximalen und minimalen Entwickelungsstandes einer Zeit von entscheidender Wichtigkeit werden.

Von den vielen wichtigen Einsichten, welche durch die genetische Erklärung der veränderlichen Skala lebensfähiger Entwickelungsstufen gewonnen werden können, seien nur zwei hervorgehoben: die Einsicht in die Vergeblichkeit aller Bestrebungen, das Veraltete in Perioden des Fortschrittes zu erhalten, und die Einsicht in die Unmöglichkeit, niedrigen oder verfallenden Civilisationen hohe Entwickelungsformen anzueignen oder angeeignet zu erhalten. Der fortschrittsfeindliche Konservatismus und der reformdespotische Idealismus scheitern unvermeidlich an der Macht des socialen Entwickelungsgesezes.

Eine concrete Anwendung dieses Sazes ist die Unmöglichkeit des europäischen Ursprunges der Azteken- und Inka-Kultur. Man dachte an Verpflanzung egyptischer Kultur nach Centralamerika durch verschlagene Schiffer. Die Erfahrung hat aber durchaus bewiesen, daß versprengte Angehörige eines Kulturvolkes selbst wild werden, wenn sie unter Wilde gerathen, und von der fremden Civilisation aufgesogen werden, wenn sie unter ein Kulturvolk verschlagen werden. Der Lebensunterhalt ist für wenige Fremde unter Wilden nur auf wilde Weise möglich, d. h. unter Ablegung aller Arbeitstheilung, unter Kulturvölkern aber nur durch die Unterwerfung unter die hier herrschende Berufsgliederung. Belehrend ist das Schicksal Hernando de Soto's und seiner Gefährten auf ihren Querzügen im Süden der Vereinigten Staaten. Sie landeten 1540 wohlausgerüstet, erhielten aber nie Zufuhren aus der Heimath. Ihre Rosse fielen, ihre Feuerrohre wurden nuzlos, weil es an Pulver fehlte, ihre Degen rosteten und zerbrachen, ihre Kleider und Schuhe zerrissen, und zulezt sehen wir sie wie Indianer gekleidet und bewaffnet marschiren und fechten. Die Fortschritte der Cultur entstehen nur unter einer verdichteten Bevölkerung durch eine fortgeführte Theilung der Arbeit, die jeden Einzelnen hineinfügt in eine höchst verwickelte, aber äußerst wirksame Gliederung und Hierarchie. Wird aus diesem Ganzen der eine oder der andere abgesondert, so erscheint er noch viel hilfloser als der Naturmensch, ja er ist nicht mehr werth, als etwa zur Theilung der Zeit das weggeworfene Rad einer zertrümmerten Uhr. (Peschel a. a. O. S. 472.)

Ebendeßhalb geben die jezt lebensfähigen Entwickelungsgrade

gar keine Vorstellung von den Primitivzuständen, die einst waren, noch von der Höhe der Entwickelung, die einst kommen mag. Die niedrigsten Anfangsstufen sind schon ausgetilgt, die höchsten Zukunftsgebilde vielleicht erst in einzelnen ihrer Zeit weit vorauseilenden, jezt fast lebensunfähigen und verkannten Gebilden angedeutet.

Uns scheint, daß die physische und geistige Verwandtschaft aller heutigen Racen mit der Austilgung der niedrigsten Entwickelungsgrade ältester Zeit in Verbindung gebracht werden muß. Ist diese Ansicht richtig, so ist auch die Möglichkeit gegeben, daß die heutige „Arteinheit“ des Menschengeschlechtes nicht von Anfang bestanden hat, sondern erst geworden ist. Die Arteinheit besteht heute. Wenn man den Buffon'schen Maßstab der Arteinheit, die dauernde Fruchtbarkeit der Kreuzungen im freien (nicht domesticirten) Zustande anlegt, so sind alle heutigen Menschenracen Einer Art. Selbst Europäer und Hottentotten haben fruchtbare Nachkommen erzeugt. Die Mischlinge der Europäer und Indianer zählen in Amerika nach Millionen. Neger und Portugiesen haben in Brasilien, Engländer und Malaien in Polynesien sich fruchtbar gekreuzt. Die Racenmerkmale gehen alle gradweise ineinander über, so daß die Naturforscher in der Zahl der Racen von 1 bis 63 schwanken [1]). Das beweist gleichwohl nicht vollständig gegen das Hervorgehen unseres Geschlechtes aus mehreren selbstständigen Wurzeln. Die Geschichte mußte die Menschen mehr und mehr zusammenbilden, wenn sie nicht von Einer Wurzel stammten, sie mußte die unpassendsten Arten oder Abarten beseitigen. Die abstammungseinheitliche (monogenistische) Ansicht ist uns zwar wahrscheinlicher als die abstammungsvielheitliche polygenistische, aber völlig widerlegt ist leztere durch das heutige Verfließen der Racen-Unterschiede nicht.

Die Weite des Abstandes zwischen den gleichzeitigen höchsten und niedrigsten Entwickelungsgraden und die Zahl der Uebergangsstufen ist absolut sehr groß, relativ aber um so geringer, je primitiver die Gesammtentwickelung ist und je mehr bei hoher Civilisation die entwickelten Kräfte mit den schwachen in den Kampf eintreten, was namentlich von der Vollkommenheit der Transport- und der Verkehrstechnik abhängt.

Die absolute Weite des Abstandes ist als Thatsache selbst innerhalb der modernen Civilisation leicht festzustellen. Man gehe vom kleinen Dorf in die nächste große Stadt, so wird man in Nahrung,

1) Darwin, Abst. d. M., I, ch. 7.

Kleidung, Wohnung, Wegwesen, Urproduction, Gewerbe, Handel, Schul-, Gemeinde-, Kirchen-, Kunst-Einrichtungen überaus weite Abstände finden. Diese Abstände wachsen, wenn man vom Gehöfte eines jugendlichen Civilisationskreises zur Hauptstadt der höchsten Civilisation, etwa vom Rande des Urwaldes nach New-York oder London übergeht. Dagegen verschwinden die niedrigsten Stufen mit dem Eindringen überlegener Kultur.

Auf einer gewissen Weite des Abstandes zwischen dem historischen Minimum und Maximum lebensfähiger Anpassung beruht die Möglichkeit der Unterbringung und Erhaltung auch der geringer Begabten, die Möglichkeit, daß das Unterliegen im socialen Kampfe häufig nicht Vernichtung, sondern nur Herabsteigen auf der Leiter der entwickelungsgeschichtlichen Stufenordnung bringt, ein Herabsteigen, welches das Wiederhinaufsteigen nicht ausschließt.

E) Wiederholt sich die Geschichte der Civilisation in der Individualentwickelung der socialen Einheiten?

Zwei hervorragende Schriftsteller, v. Lilienfeld und G. Jäger, haben neuestens die Ansicht aufgestellt, daß das specialgeschichtliche Nacheinander der Formen im Laufe der individuellen Entwickelung einer socialen Einheit eine kurze Rekapitulirung der in der Kulturgeschichte durchlaufenen Stufen darstelle. Dem Häckel'schen Saz von der „Ontogenese“ als abgekürzter auf Vererbung beruhender Wiederholung der „Phylogenese“ (S. 12) wird hienach auch für die Gesellschaftslehre Giltigkeit zugesprochen. Danach wären etwa die Sinnlichkeit des Kindes, die Rauflust des Knaben, die Kriegslust der Massen Nachklänge früherer Zeitalter.

Wenn diese Ansicht sich als richtig erweisen sollte, so wäre sie, wie v. Lilienfeld richtig gefolgert hat, von größter Bedeutung für die Methode der Socialwissenschaft. Dann wären die Durchschnittserscheinungen jeder Entwickelungsperiode des jezt lebenden Menschen sichere Schlüssel für die Erschließung der einzelnen Perioden der Menschheitsgeschichte.

Ob sich diese Ansicht vollkommen bestätigen wird, wagen wir weder zu bejahen, noch zu verneinen. Wir begnügen uns damit, zu bemerken, daß die Häckel'sche Thesis nur modificirt in die Sociologie wird übertragen werden dürfen.

Die Geschichte der menschlichen Gattung stellt keinen Stammbaum von Arten dar, die individuelle Entwickelung einer bestimmten socialen Einheit ist nicht Wiederholung einer abgesonderten Art in neuen

Generationen. Der Begriff der Vererbung, auf welche jener Saz sich stüzt, ist ja, wie wir zeigten, in der Sociologie weiter zu fassen.

Wenn man dieß im Auge behaltend zunächst die individuelle Entwickelung oder „Ontogenese" der Einzelnperson betrachtet, so würde man zwar, die organologische Richtigkeit der Häckel-Darwin'schen These immer vorausgesezt — zuzugeben haben, daß das menschliche Individuum als Embryo von der Eizelle an alle stammverwandten organischen Formen durchläuft. Diese „Rekapitulation" gehört jedoch der Organologie, nicht der Sociologie an.

Die civilisirte Person wird außerdem alle jene Nerven- und sonstigen körperlichen Modificationen, durch welche die Kette aller Voreltern zu einer der elterlichen Civilisation entsprechenden Körpereinrichtung gelangt ist, in den Altersstufen kursorisch wiederholen (G. Jäger). Unter diesen Modifikationen sind schon viele, welche nicht durch physische Erbschaft, sondern durch Ideenverkehr mit dem ganzen Gesellschaftskörper, durch Tradition und Kommunikation entstanden sind. Insofern ist schon die physische Ontogenese des civilisirten Menschen eine Wiederholung von Produkten der Civilisation, soweit von dieser die Voreltern des civilisirten Menschen körperlich beeinflußt worden sind. Hiemit würde auch die Empfänglichkeit individueller Nervenanlage für die Aufnahme des gleichwerthigen Volksgeistes erklärlich.

Die wirkliche Erfüllung des Individuums mit dem Collectivgeist, seine Ausbildung, erfolgt aber erst durch geistige Wechselwirkungen mit der Gesellschaft, durch Erziehung und Unterricht in Familie, Schule und Leben. Erziehung und Unterricht durch Schule und Leben wiederholen nun allerdings an dem Individuum abgekürzt den kulturgeschichtlichen Erziehungsgang des Volkes. Nach der zoologischen Entwickelungslehre wäre dieß deßhalb nothwendig, weil die Grundlage des geistigen Werdens, die Nerven-Entwickelung, die Reihe der vorelterlichen Bildungs-Anpassungen wiederholt. Das Individuum kann, wenn diese Prämisse richtig ist, in der Bildung nur so vorwärts dringen, wie in der ganzen Kulturgeschichte die civilisirte Menschheit vorgedrungen ist und die Verschiedenheit der eine Gesellschaft zusammensezenden Altersstufen müßte ein Gegenbild der Culturgeschichte des Volkes und der Menschheit darstellen [1]). Aber allerdings des Volkes und der Menschheit, nicht blos der Eltern und der Voreltern; denn schon diese lezteren empfingen, da die Vererbung der Civilisation nicht blos physischer Art ist, durch Tradition und Ver-

---

1) G. Jäger, „Ausland" 1871. N. 41 u. 42.

kehr vom wachsenden Bildungsschaz ihres ganzen Volkes und ihrer ganzen Zeit. Und ebenso steht der jüngste Sproße auf diesem Wege in geistiger Gemeinschaft mit seiner Mitwelt. Er reproducirt nicht blos die Anpassungen einer strenge abgesonderten Stammlinie, sondern die von allen Seitenlinien ausgegangenen Entwickelungsprodukte älterer Generationen, und die jüngste Generation selbst erfährt nicht eine abgesonderte Entwickelung, sondern gibt und empfängt allseitig.

Hienach nähme die civilisirte Einzelnperson zwar nicht den ganzen Inhalt der Civilisation in sich auf, was eine viel zu allgemeine Behauptung sein würde. Sie nimmt jedoch Elemente aller jener Seiten der Volksbildung in sich auf, welche für die Wechselwirkung mit den Mitbürgern ins Spiel kommen. In diesem beschränkten Sinne gewinnt der Einzelne an der ganzen Civilisation Antheil, und wird er ein auf seinen ganzen Civilisationskreis „somatogenetisch" und „psychogenetisch" richtig gestimmtes Element.

Richtig aber wäre es, daß wie viel oder wie wenig der Einzelne vom Volksgeist aufnehme, er die aus dem Schaz des geistigen Gemeingutes mitgetheilten Bildungselemente nur in der Reihenfolge aufnehmen kann, in welcher sie kulturgeschichtlich herangereift sind. In dieser Weise wäre die individuelle Psychogenese eine kurze Wiederholung der Psychogenese des ganzen Geschlechtes, die „geistige Entwickelung des Individuums eine abgekürzte Wiederholung der Kulturgeschichte" (G. Jäger).

Was von der Reproduktion des Personals scheint von der Reproduktion des Vermögens zu gelten. Die neueste Productionsmethode ist der Niederschlag der älteren Technik und Oekonomik; sie enthält alle passenden Elemente des ganzen bisherigen Entwickelungsganges, ist dessen Rekapitulation, obwohl eine sehr abgekürzte Wiederholung! Der Kampf ums Dasein zwingt zum Ersaz der Güter nach der kulturgeschichtlich erwachsenen Methode, weil diese die passendste, beziehungsweise wirthschaftlichste ist.

Die Erneuerung und Vermehrung der zusamengesezteren Anstalten der Civilisation geht ebenfalls nicht regellos vor sich. Die passendste unter den bisherigen Herstellungsweisen wird unter dem Zwang des Daseinskampfes gewählt werden. Diese passendste Formation ist aber eine Zusammendrängung alles dessen, was in den entwickelungsgeschichtlich älteren Formationsweisen sich bewährt hat. Dieß scheint selbst bei der Entwickelung großer von alten Gemeinwesen durch Kolonisation abzweigender Civilisationskreise stattzufinden. Die „Vereinigten Staaten" Nordamerikas wiederholen von der extensivsten bis zur intensivsten Kultur alle Phasen der europäischen Civi-

[illegible] dem Handel, dem Verkehr, dem Er-
[illegible] natürlich; die äußeren und subjectiven
[illegible] der Entwickelung wiederholen sich hier im allgemeinen
[illegible] Reihenfolge. Jedoch in abgekürztester Weise und mit so-
[illegible] der höchsten Kulturformen alter Civilisationen
[illegible] Rekapitulation statt. Dortige extensive Volkswirthschaft z. B.
[illegible] rasch zur Werkzeugmaschine und zur Lokomotive, beide
[illegible] schon an den Rändern des Urwaldes auf. Die Abkürzung er-
[illegible] sich: denn hier wird in den Existenzkampf von Anfang die Kunst,
der [illegible] und die Ausrüstung der höchsten Stufen alter Civilisation
eingeführt.

Die abgekürzte Wiederholung des kulturgeschichtlichen Entwickelungsganges in den späteren Phasen der Reproduktion und der Vervielfältigung socialer Einrichtungen läßt sich vielleicht genauer als die durch Tradition mögliche und durch den socialen Daseinskampf aufgenöthigte Beschränkung auf die besten, alles Bewährte in sich concentrirenden Anpassungsweisen bezeichnen.

Der auf Hypothesen und auf Deduction aus Hypothesen beruhende Saz von der Wiederholung der Kulturgeschichte in der individuellen Bildung wird der Verifikation durch sehr eingehende Beobachtungen zu unterwerfen sein. Wenn die Modificationen desselben, die oben angedeutet wurden, richtig sind, so würde die methodologische Verwerthung des Satzes — auch nach der Beglaubigung durch genaue Beobachtungen aus der Kulturgeschichte und aus den Specialgeschichten — immerhin große Umsichten erheischen

G. Jäger's Ansichten s. Ausland 1871, N. 41 u. 42, u. 1875, N. 1 u. 2. In leztgenanntem Aufsaz führt J. den Saz durch: „die Ontogenesis lehrt uns, daß die historischen Organisationsstufen nicht nur im individuellen Entwickelungsgang der höchstorganisirten Geschöpfe in einem Nacheinander vorhanden sind, sondern daß dieselben auch in Form von erwachsenen Zuständen heute noch neben einander existiren. Dieser Theil des organogenetischen Gesezes gilt auch für die Psychogenesis, wir können deßhalb die moderne Gesellschaft in eine Anzahl von Gruppen — Gesittungs- und Bildungsstufen — auflösen, die sowohl den genannten Altersstufen, als auch den ihnen entsprechenden historischen Bildungsstufen parallel sind."

v. Lilienfeld's Ansicht geht aus folgenden Citaten hervor: „Das Nacheinander (die paläontologische oder phyletische Entwickelung), das Nebeneinander (die systematische oder spezifische Entwickelung) und endlich das Uebereinander (die biontische oder individuelle Entwickelung), stimmen im Großen und Ganzen vollständig überein. 1) Das Nacheinander betrachtet die menschliche Gesellschaft in ihrer Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft als einen realen Gesammtorganismus, dessen einzelne Theile, Individuen, Geschlechter, Stämme, Nationalitäten, Stände, Körperschaften, Institutionen, Staaten auf Grundlage des in der organischen Natur allgemein

wirkenden, durch Vererbung und Anpassung bedingten Divergenzgesetzes, im Laufe der geschichtlichen Entwickelung differenzirt worden sind (II, 110 f.)." 2) Das Uebereinander: „Jeder höher ausgebildete sociale Organismus besteht in seinen einzelnen Theilen aus Individuen, Geschlechtern, Gemeinschaften, Ständen &c., die auf verschiedenen Stufen der Entwickelung sich befinden und im Uebereinander das darstellen, was die Geschichte uns im Nacheinander vorführt." (S. 114 ff.) 3) Das Nebeneinander erscheint in den „auf verschiedenen Stufen der Barbarei und Kultur befindlichen Zweigen des jetzt lebenden Menschengeschlechtes, einerseits in dem dem Urmenschen sich nähernden (?) Buschmann oder Australneger, anderseits im hochentwickelten Europäer. Das sind die beiden Enden einer langen Kette von Entwickelungsstufen, die von zwischen diesen Extremen stehenden Racen und Geschlechtern ausgefüllt werden. Das Nacheinander muß vorzugsweise als Objekt der Geschichte, das Nebeneinander vorzugsweise als Objekt der Anthropologie und Ethnologie, das Uebereinander vorzugsweise als Objekt der Socialwissenschaft im engeren Sinne angesehen werden. Das ganze Gebiet wird von der Sociologie im weiteren Sinne umfaßt und erforscht."

v. Lilienfeld ist es, der aus diesem dreifachen Parallelismus auch denselben methodologischen Gewinn für die Sociologie einzuheimsen bestrebt ist, welchen die Schule Darwin's und Häckel's aus dem dreifachen Einklang der systematischen, phylogenetischen und ontogenetischen Formenreihe der organischen Natur holen will. Er sagt (S. 115): „Bis jetzt wurde ein Objekt zur Beurtheilung und Ergründung der Urgeschichte der Menschheit vergebens gesucht. Ist es aber wirklich wahr, daß ein jeder Mensch bei der allmäligen Entwickelung seines Nervensystems unbewußt, aber real im Großen und Ganzen die Geschichte der Menschheit durchläuft!, so muß und kann ein jeder Mensch als Objekt zur Erkenntniß der Geschichte der Menschheit dienen, sowohl in der Vergangenheit, als auch in der Gegenwart und in der Zukunft. Ein jeder Mensch bietet als Abkürzung der ganzen Weltgeschichte in der folgerechten Entwickelung, vom Säugling und vom Kinde an bis zur vollen Reife, ein reales Objekt zur Ergründung der ganzen Geschichte der Menschheit, so daß man nur ein Kind zu beobachten braucht, um auf die Spur zu kommen, wie der Urmensch gedacht, gesprochen, gefühlt hat, wie sein Nervensystem gebildet war und wie es fungirt hatte. Das einzige Maß zur Bestimmung der Entwickelungsbewegung der Menschheit bietet nach unserer Meinung der mittlere Mensch vom embryologischen Standpunkte aus betrachtet. Die Stadien der Entwickelung des mittleren Menschen, man nehme ihn nun aus einem bestimmten Stande, einer Nationalität oder einer Race, müssen als Resultat unzähliger Beobachtungen, sowohl in der geistigen und ethischen, als auch in der physischen Sphäre betrachtet werden. Die Statistik würde zu diesem Zwecke als eine sehr wichtige Hülfswissenschaft anerkannt werden müssen; sie kann aber nur das feststellen, was sich in Zahlen ausdrücken läßt. Nicht alle socialen Thätigkeitsäußerungen unterliegen jedoch diesem Kriterium. Die

lisation: in der Urproduction, dem Handel, dem Verkehr, dem Erziehungswesen, dem Staate. Natürlich; die äußeren und subjectiven Bedingungen der Entwickelung wiederholen sich hier im allgemeinen in derselben Reihenfolge. Jedoch in abgekürztester Weise und mit sofortiger Hervorhebung der höchsten Kulturformen alter Civilisationen findet die Rekapitulation statt. Dortige extensive Volkswirthschaft z. B. kommt überaus rasch zur Werkzeugmaschine und zur Lokomotive, beide treten schon an den Rändern des Urwaldes auf. Die Abkürzung erklärt sich; denn hier wird in den Existenzkampf von Anfang die Kunst, der Eifer und die Ausrüstung der höchsten Stufen alter Civilisation eingeführt.

Die abgekürzte Wiederholung des kulturgeschichtlichen Entwickelungsganges in den späteren Phasen der Reproduktion und der Vervielfältigung socialer Einrichtungen läßt sich vielleicht genauer als die durch Tradition mögliche und durch den socialen Daseinskampf aufgenöthigte Beschränkung auf die besten, alles Bewährte in sich concentrirenden Anpassungsweisen bezeichnen.

Der auf Hypothesen und auf Deduction aus Hypothesen beruhende Saz von der Wiederholung der Kulturgeschichte in der individuellen Bildung wird der Verifikation durch sehr eingehende Beobachtungen zu unterwerfen sein. Wenn die Modificationen desselben, die oben angedeutet wurden, richtig sind, so würde die methodologische Verwerthung des Sazes — auch nach der Beglaubigung durch genaue Beobachtungen aus der Kulturgeschichte und aus den Specialgeschichten — immerhin große Umsichten erheischen

G. Jäger's Ansichten s. Ausland 1871, N. 41 u. 42, u. 1875, N. 1 u. 2. In leztgenanntem Aufsaz führt J. den Saz durch: „die Sematogenesis lehrt uns, daß die historischen Organisationsstufen nicht nur im individuellen Entwickelungsgang der höchstorganisirten Geschöpfe in einem Nacheinander vorhanden sind, sondern daß dieselben auch in Form von erwachsenen Zuständen heute noch neben einander existiren. Dieser Theil des organogenetischen Gesezes gilt auch für die Psychogenesis, wir können deßhalb die moderne Gesellschaft in eine Anzahl von Gruppen — Gesittungs- und Bildungsstufen — auflösen, die sowohl den genannten Altersstufen, als auch den ihnen entsprechenden historischen Bildungsstufen parallel sind."

v. Lilienfeld's Ansicht geht aus folgenden Citaten hervor: „Das Nacheinander (die paläontologische oder phyletische Entwickelung), das Nebeneinander (die systematische oder spezifische Entwickelung) und endlich das Uebereinander (die biontische oder individuelle Entwickelung), stimmen im Großen und Ganzen vollständig überein. 1) Das Nacheinander betrachtet die menschliche Gesellschaft in ihrer Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft als einen realen Gesammtorganismus, dessen einzelne Theile, Individuen, Geschlechter, Stämme, Nationalitäten, Stände, Körperschaften, Institutionen, Staaten auf Grundlage des in der organischen Natur allgemein

wirkenden, durch Vererbung und Anpassung bedingten Divergenzgesezes, im Laufe der geschichtlichen Entwickelung differenzirt worden sind (II, 110 f.)." 2) Das Uebereinander: „Jeder höher ausgebildete sociale Organismus besteht in seinen einzelnen Theilen aus Individuen, Geschlechtern, Gemeinschaften, Ständen 2c., die auf verschiedenen Stufen der Entwickelung sich befinden und im Uebereinander das darstellen, was die Geschichte uns im Nacheinander vorführt." (S. 114 ff.) 3) Das Nebeneinander erscheint in den „auf verschiedenen Stufen der Barbarei und Kultur befindlichen Zweigen des jezt lebenden Menschengeschlechtes, einerseits in dem dem Urmenschen sich nähernden (?) Buschmann oder Australneger, anderseits im hochentwickelten Europäer. Das sind die beiden Enden einer langen Kette von Entwickelungsstufen, die von zwischen diesen Extremen stehenden Racen und Geschlechtern ausgefüllt werden. Das Nacheinander muß vorzugsweise als Objekt der Geschichte, das Nebeneinander vorzugsweise als Objekt der Anthropologie und Ethnologie, das Uebereinander vorzugsweise als Objekt der Socialwissenschaft im engeren Sinne angesehen werden. Das ganze Gebiet wird von der Sociologie im weiteren Sinne umfaßt und erforscht."

v. Lilienfeld ist es, der aus diesem dreifachen Parallelismus auch denselben methodologischen Gewinn für die Sociologie einzuheimsen bestrebt ist, welchen die Schule Darwin's und Häckel's aus dem dreifachen Einklang der systematischen, phylogenetischen und ontogenetischen Formenreihe der organischen Natur holen will. Er sagt (S. 115): „Bis jezt wurde ein Objekt zur Beurtheilung und Ergründung der Urgeschichte der Menschheit vergebens gesucht. Ist es aber wirklich wahr, daß ein jeder Mensch bei der allmäligen Entwickelung seines Nervensystems unbewußt, aber real im Großen und Ganzen die Geschichte der Menschheit durchläuft, so muß und kann ein jeder Mensch als Objekt zur Erkenntniß der Geschichte der Menschheit dienen, sowohl in der Vergangenheit, als auch in der Gegenwart und in der Zukunft. Ein jeder Mensch bietet als Abkürzung der ganzen Weltgeschichte in der folgerechten Entwickelung, vom Säugling und vom Kinde an bis zur vollen Reife, ein reales Objekt zur Ergründung der ganzen Geschichte der Menschheit, so daß man nur ein Kind zu beobachten braucht, um auf die Spur zu kommen, wie der Urmensch gedacht, gesprochen, gefühlt hat, wie sein Nervensystem gebildet war und wie es fungirt hatte. Das einzige Maß zur Bestimmung der Entwickelungsbewegung der Menschheit bietet nach unserer Meinung der mittlere Mensch vom embryologischen Standpunkte aus betrachtet. Die Stadien der Entwickelung des mittleren Menschen, man nehme ihn nun aus einem bestimmten Stande, einer Nationalität oder einer Race, müssen als Resultat unzähliger Beobachtungen, sowohl in der geistigen und ethischen, als auch in der physischen Sphäre betrachtet werden. Die Statistik würde zu diesem Zwecke als eine sehr wichtige Hülfswissenschaft anerkannt werden müssen; sie kann aber nur das feststellen, was sich in Zahlen ausdrücken läßt. Nicht alle socialen Thätigkeitsäußerungen unterliegen jedoch diesem Kriterium. Die

ganze Socialwissenschaft in ihrer umfassendsten Bedeutung, muß die Feststellung des mittleren Menschen zum Gegenstand haben [1]). Denn der mittlere Mensch vom embryologischen Standpunkte aus bildet, troz seiner Umgestaltungsfähigkeit, den einzigen festen Punkt, welcher die Bewegung der Menschheit in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft ausrechnen ließe, gleichwie einzig und allein die Erde, troz ihrer Beweglichkeit, zur Bestimmung der Bewegungen der Himmelskörper und der Bewegungen im Himmelsraume einen Ausgangspunkt bieten kann. Ohne diesen Stüzpunkt zerfließt alles in Unbestimmtheit und Schwanken."

F) Entwickelungs-Typen.

Die Civilisations-Unterschiede sind nicht blos Grad-, sondern auch Typen-Unterschiede; denn das Ergebniß der Socialauslese ist nicht blos hohe, sondern auch eigenthümliche Entwickelung, und diese Individualisirung ist es, welche das Wesen des Typus-Unterschiedes ausmacht.

Verschiedenheit der äußeren Lebensbedingungen und der socialen Wechselwirkungen hat die äußere Gestalt und geistige Anlage des Einzelnen, der Familie, der Grundeinrichtungen und der Hauptinstitutionen eigenthümlich ausgeprägt. Denselben Typus tragen sociale Einheiten, Individuen, Familien, Anstalten, freie und öffentliche Verbände, soferne sie denselben oder doch gleichartigen natürlichen und geschichtlichen Entwickelungsbedingungen unterworfen waren.

Die Größe der Typenunterschiede steht ebendeßhalb im geraden Verhältniß zur Verschiedenheit, Stärke und Dauer eigenthümlicher äußerer Lebensbedingungen und eigenthümlicher socialer Wechselwirkungen, sowie zur Schwierigkeit der Uebertragung und des Austausches der Eigenthümlichkeiten. Absolut kann nun der typische Unterschied nicht sehr stark werden, oder kann er doch in seiner Stärke, Schärfe und Reinheit sich nicht dauernd erhalten. Nach entwickelungsgesezlicher Nothwendigkeit nimmt die Abhängigkeit von der Natur und die Höhe der Verkehrsschranken relativ ab, abgeschlossene Civilisationen treten als individualisirte Glieder in menschheitlichen Wechselverkehr ein. Ihre Individualisirung kann also nicht zur vollen Entfremdung fortschreiten. In der That ist der körperliche, geistige, constitutionelle, endlich der sprachliche Typus aller bekannten Völkerkreise innerhalb der Grenzen verblieben, welche die wechselbezügliche Anpassung bei ihrem allmäligen Auslaufen in humane Gemeinschaft übrig läßt. Vom Standpunkt der Entwickelungslehre könnte man wohl annehmen,

---

1) Vrgl. unseren I. Band S. 212.

daß der Existenzkampf selbst durch Vernichtung der verkehrsunfähigen Elemente es bewirken half., die verschiedenen Glieder der „Völkerfamilie“ in kreuzungsfähiger Leibes- und Geistesverwandtschaft zusammenzuhalten (S. 458). Die dem Menschen eigene Erweiterung der Anpassungs- und Uebertragungsfähigkeit kann die „Einheit des Menschengeschlechtes“ über die Mannigfaltigkeit der Typen hinweg herbeigeführt haben.

Das Bestehen typischer Unterschiede ist der menschheitlichen Civilisation sehr förderlich, nicht schädlich. Dieselben sind Ausdruck und Grundlage von vielerlei eigenthümlichen, mehr Leben ermöglichenden Anpassungen, vermöge deren die Racen und die Civilisationskreise in nüzlichen Güter- und Ideenaustausch treten können. Die körperlichen Typen sind lebensfähige Anpassungen an Boden und Klima, welche den Erfolg im Kampf mit der äußeren Natur sichern und die Ueberrennung durch höhere Entwickelungsgrade nicht acclimatisirter fremder Racen hindern. Die typischen Eigenthümlichkeiten stellen einen die Weiterbildung sichernden festen Stamm charakteristischer Ergebnisse einer uralten Entwickelung dar. Sie erleichtern den inneren Zusammenhalt der Angehörigen desselben Typus, leisten daher der Erhaltung der Gemeinschaft unter wesensgleichen Elementen Vorschub, sie erschweren das Eindringen fremdartiger oder störender Elemente, ohne die Möglichkeit reger Wechselbeziehung auf die anderen Typen auszuschließen. Verschiedene Typen lernen von einander, können einander geben und sich zu einem neuen Mischtypus von höherer Lebensfähigkeit verschmelzen.

Man denkt gewöhnlich nur an persönliche Typenunterschiede der Völker, namentlich an Race und Sprache. Allein auch das Vermögen und alle Institutionen gewinnen typische Eigenthümlichkeit. Religiös ist der Mohammedanismus ein anderer Typus, als das Christenthum, der Katholicismus ein anderer als der Protestantismus. Für die Regierungsform sind Monarchie, Aristokratie, Demokratie verschiedenartige politische Typen. In der Kunstform ihrer Erzeugnisse sind die russische, türkische, japanesische, italienische, französische, deutsche, englische Industrie typisch verschieden. Stadt- und Landgemeinden, Stadt- und Landschulen, Stadt- und Landcharaktere überhaupt sind zu typischen Unterschieden ausgeprägt. Die Typenverschiedenheit reicht bis zu den einfachsten socialen Einheiten herab; ausgeprägte Familiencharaktere sind überall zu finden. Sonach fassen wir den Typenbegriff auch unten in den aphoristischen Bemerkungen über die civilen Kreuzungsvorgänge im weitesten Sinn als befestigte, doch nicht unverwischbare Eigenthümlichkeit irgend einer socialen Einheit.

Die größte Typen-Verschiedenheit der Civilisation und ihrer einzelnen Bestandtheile gestattet nicht den Schluß auf Gradverschiedenheiten oder Höhen-Unterschiede der Entwickelung.

Kaum 500 Jahre sind es, seitdem die chinesische der germanischen Civilisation überlegen war; heute ist es umgekehrt, aber die typische Verschiedenheit ist geblieben. Meist und z. Th. abwechselnd haben verschiedene Civilisationen auch ungleiche Höhe der Entwickelung, ungleiche Grade der Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung, aber nicht wegen der typischen Verschiedenheit, sondern wegen ungleicher Anregungen des züchtenden Daseinskampfes. Die Eitelkeit und der Chauvinismus selbst der Kulturnationen vergißt dieß nur gar zu leicht[1]). Ebenso verstößt die Partheitendenz leicht gegen diese Einsicht, indem sie die Ungleichheit in der Form der Zusammenstellung der Theile, z. B. den Unterschied der demokratischen, aristokratischen und monarchischen Staatsverfassung — für einen absoluten und durchgreifenden Gradunterschied der Civilisation ausgibt, während doch bald unter der Monarchie, bald unter der Republik die durchschnittliche Entwickelungshöhe größer war oder nach der einen Seite (Macht) die Monarchie und Aristokratie, nach einer anderen (Bildung, Wohlstand) die Demokratie höhere Entwickelung zeigte. Die Sociologie muß hierin die Unbefangenheit des Naturforschers sich aneignen, während die Partheitendenz fortfahren wird, typische und graduelle Verschiedenheit in Täuschung und Selbsttäuschung durcheinander zu werfen.

„Jeder Typus", sagt v. Baer, „kann in höheren und niederen Stufen sich offenbaren; denn Typus und Entwickelungsstufe zugleich determiniren erst die einzelne Form. Das gibt also Entwickelungsstufen für jeden Typus, die hier und da allerdings ziemliche Reihen bilden, doch nicht in ununterbrochener Folge der Entwickelung und nie durch alle Stufen derselben gleichmäßig." (Vrgl. v. Lilienfeld II, 223.)

Für die Sociologie ist wohl der bedeutendste Typenunterschied der der Sprache.

Man unterscheidet die Sprachen gewöhnlich nach Sazbau und Lautwandelung in Wurzel- oder einsilbige Sprachen, agglutinirende Sprachen, Präfix- und Einverleibungssprachen, Sprachen mit Geschlechtsbezeichnung, Beugungs- und Wandlungssprachen.

Diese Unterschiede sind wohl z. Th. Gradunterschiede der Entwickelung; vielleicht haben die Beugungs- und Wandelungssprachen den ganzen Weg von den Wurzelsprachen an zurückgelegt. Doch ist die Spracheigenthümlichkeit auch typisch, ein Ausdruck der Eigenthüm-

1) S. v. Lilienfeld a. a. O. B. II.

lichkeit des Geistes der Völker. Innerhalb jeder dieser Spracharten oder Sprachstufen finden sich Eigenthümlichkeiten, welche die Menschen gleicher Zunge zusammenhalten und jene von fremder Zunge abstoßen. Die Verschiedenheit der Wurzeln begründet für alle Zeit typische Unterschiede der Sprachen.

Wir halten den Sprachunterschied für den sociologisch bedeutendsten Typenunterschied, weil die Sprache das Ergebniß, Mittel und Kennzeichen länger dauernder und vielseitiger Lebensgemeinschaft, das eigentliche Wahrzeichen gesellschaftlicher Zusammengehörigkeit und geistiger Volks-Eigenthümlichkeit ist. Spracheinheit und Sprachverwandtschaft beweisen strenge dafür, daß jezt oder vormals sämmtliche in ihr befaßte Völkerschaften in geistiger und (oder) materieller Gemeinschaft verbunden waren; sie ist daher für die sociologische Gruppirung der Civilisations- und Völkerkreise das leitende Prinzip.

Die Spracheigenthümlichkeit wird in der That mehr und mehr das hauptsächliche Kennzeichen des „Nationalität" genannten Inbegriffes typischer Volkseigenschaften. Sie wird das Hauptthemmniß des wilden Eindringens fremdartiger Elemente, der Schuz wie der Ausdruck der Eigenart der „Volksseele", die durch die Sprachbildung selbst zur Entwickelung gekommen ist (s. u. 14. H.-Absch.).

G) Die **Kreuzung** verschiedener Civilisationstypen und Civilisationsgrade.

Die eigenthümlichen Voraussezungen und Nöthigungen der menschlichen Selbsterhaltung führen zu einem höchst umfassenden und vielseitigen Prozeß der Kreuzung und Mischung ganzer Civilisationen und einzelner Formbestandtheile innerhalb jeder Civilisation. Den Machtansprüchen der menschlichen Selbsterhaltung genügt nur die Vereinigung und Verschmelzung zu wachsenden Collectivkräften. Die viel höhere und bewußte Anpassungs-, Uebertragungs- und Nachahmungsthätigkeit des Menschen gestattet reichliche Aufnahme auch der fremden Eigenthümlichkeiten. Der menschliche Daseinskampf ist nicht blos, ja immer weniger, auf Vernichtung und auf Verdrängung gerichtet, er führt zur unfreien oder freien, ausbeutenden oder zweiseitig nüzlichen wechselbezüglichen Anpassung. Diese charakteristischen Folgen gesellschaftlicher Zuchtwahl, welche alle auf Gesellschaftsbildung hinausführen, statt in weitere Artenspaltung auszulaufen, bedingen viele und mannigfaltige Kreuzungen. Durch diese ist eben die fortschreitende Gesellschaftsbildung wesentlich vermittelt.

Für ganze Nationen kann die reine Inzucht auf dem Boden der „gentilicischen" Geschlechterverfassung nur in der Jugendperiode des

zerstreuenden Wachsthums aufrecht erhalten werden; die späteren Daseinskämpfe werfen das Blut durcheinander und beseitigen das gentilicische Princip der Verfassung. Die Nationalität wird immer weniger reine Bluts- und Racenverwandtschaft, was bereits konstatirt wurde (I, 311), hier aber als Ergebniß einer nach dem socialen Entwickelungsgesez unvermeidlichen Reihenfolge von gewaltsamen und von friedlichen, durch Austrag und Wettstreit bewirkten Kreuzungs- und Verschmelzungsprocessen sich erklärt. Je höher die Civilisation steigt, desto vielseitiger ist die Arbeit der Kreuzung. In den Vereinigten Staaten trafen celtische, englische, deutsche, romanische Elemente zusammen; alle gehen im Yankee-Charakter auf, allerdings nur mittelst einer weder liebenswürdigen, noch hochmoralischen Uebergangsperiode der Abschleifung und Umprägung der alten Typen.

Die sociale Entwickelung ist durch zahllose Kreuzungen früher isolirter Civilisationskreise hindurch ihrem Ziele humaner Theilung und Vereinigung der Arbeit entgegen gegangen.

Die Ansicht Gobineau's kann nicht richtig sein, daß die Kreuzung stets den Verfall bringe. Aber auch die Ansicht von Serres, welcher in der Mischung die Ursache alles Fortschrittes finden wollte, ist wenigstens in dem Sinne, wonach stets Fortschritt die Folge von Mischungen wäre, unrichtig.

Man wird im Allgemeinen sagen dürfen, daß die Kreuzung der Nationen um so mehr dem Fortschritt diene, je mehr die Bedingungen für ein höheres Maß der Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung günstig sind. Dieß trifft in hohem Grade da zu, wo die gekreuzten Einheiten nicht allzu verschiedenartig angepaßt, andererseits im Grade der Entwickelung nicht zu weit von einander entfernt sind.

In diesem Fall wird die erste Trübung beider Charaktere, welche zeitweilig an die Vermischung sich knüpft, unter dem Einfluß der stärkeren Anregungen des erweiterten Daseinskampfes einer neuen Gliederung und Vereinigung, einer lebensfähigen Civilisation von zwar neuem Inhalt, aber einheitlichem Guße Plaz machen können. Beide Theile werden auf die Dauer gewinnen, nachdem vorübergehend das höher entwickelte Element verloren haben wird. Aehnlich bemerkt Darwin von der Kreuzung der Thierracen: „Die Kreuzung von Formen, welche unbedeutend verschiedenen Lebensbedingungen ausgesezt gewesen sind oder welche variirt haben, begünstigt die Größe, Lebenskraft und Fruchtbarkeit ihrer Nachkommen, während größere Veränderungen (Abstände) oft nachtheilig sind." Aus der colluvies hominum unter Romulus wurde das Römische Volk der älteren

Republik, aus den späteren Eroberungen das trübe und charakterlose Völkergemisch der römischen Kaiserzeit, welches wieder in Nationalitäten auseinanderfallen mußte.

Auch dann noch ergibt sich oft zweiseitiger Gewinn, wenn die Beimischung zwar weit zurück, aber nicht unfähig ist, den Daseinskampf mit den höheren und älteren Civilisationen zu bestehen. Sie wird von diesen erzogen, bald in der Stellung eines Mündels und Schüzlings, bald in der eines Herrschers, welcher durch physische Gewalt und natürliche Kraft eine gealterte Civilisation äußerlich bezwang, aber innerlich vom Besiegten aufgesogen wird, nachdem der leztere mit moralisch, religiös und physisch frischen Elementen versehen und in neuen Daseinskämpfen gebessert ist. Die Germanen des Tacitus waren Barbaren; ohne Mischung mit der römischen Civilisation wären sie selbst geistig zurückgeblieben; die romanische Welt aber wäre ohne ihre Anregung vielleicht ganz verfallen.

Es gibt aber auch Kreuzungen, welche den schwächeren Theil nur mäßig heben und höhere Elemente der Mischung tief herabziehen. Doch bildet dieß nicht die Regel und darf für das allgemeine Urtheil über den Werth der Kreuzungen nicht maßgebend werden. Viele Kreuzungen haben durch Trübungen und Gährungen hindurch zu höher stehenden und neuen Ausprägungen der Civilisation geführt. Bastian[1]) sagt: „Die Inferiorität des Zambo, der Mestizen beweist nichts gegen die Rassen-Mischung. Während die Rasse noch im Bildungsproceß begriffen ist, kann periodisch und richtig geregelte Einträufelung einfachen Blutes häufig von Nuzen sein, worüber den Landwirthen Beispiele genug vorliegen. Im Gegensaz zu den klimatischen oder örtlichen Stämmen und Schlägen tritt in der höheren Thierzucht die Rassenqualität vor der Individualität zurück — „Sieg der Individualität über die Rasse", nach Nathusius —, und in demselben Sinne würde das Ideal des Normalmenschen nicht in den zersplitterten Charakteren der Naturvölker zu suchen sein, sondern in dem nationalen Typus der an der Spize der Entwickelung stehenden Kulturstaaten."

Die Mächte, welche die Mischung einleiten, denken oft nur daran, die trübe Mischung zu erhalten, um im Trüben zu fischen. Das Endergebniß ist aber auch dann die Herausarbeitung neuer Typen. Die macedonische, die römische, die karolingische, die päpstliche, die spanische, die napoleonische Weltherrschaft warfen die Völker anregend durcheinander, aber überlebt wurden alle diese Weltherrschaften von

1) „Das Beständige in den Menschenrassen" S. 56 ff.

dem unvermeidlichen Ergebniß der Herausarbeitung neuer Nationalitätstypen im Wege wechselbezüglicher Anpassungen.

Allerdings wird die Kreuzung sehr abweichender Typen und sehr ungleicher Entwickelungsgrade zur Zerstörung der zurückgebliebenen Entwickelungsstufe oder zur Verschlechterung beider Typen oder zu einer innerlich zusammenhangslosen Mischung führen. Th. Waitz bemerkt: „Der Uebergang vom Naturzustand zum Christenthum und zur europäischen Civilisation widerstrebt den Gesezen der Natur. Er ist der Versuch eines schlechten Erziehers, der durch einmalige kräftige Einwirkung auf den Zögling diesen innerlich völlig umbilden zu können meint. Die Civilisation muß langsam vorwärts gehen, sonst geht sie zurück. Die Völker, welche die nothwendigen Uebergangsstufen zu durchlaufen nicht begünstigt sind und der Civilisation nicht rasch genug sich anzuschließen vermögen, werden von dieser zertreten werden. Die Geschichte der Revolutionen gibt in dieser Hinsicht dieselbe Lehre, wie die der Missionen.“ Die Einführung der Neger nach Nordamerika hat auf beide Racen verschlechternd gewirkt. Das Eindringen chinesischer Arbeiter in Europa, worauf eine schmachvoll kosmopolitische Speculation schon sinnt, würde wohl beiden Theilen schädlich sein. Die spanische Herrschaft in Amerika hat die indianische Race vielfach verschlechtert und von der Höhe einer eigenthümlichen Civilisation herabgestürzt.

Folgende Fälle der Wechselwirkung und Kreuzung von Entwickelungstypen und Entwickelungsgraden sind aus einander zu halten:

1) mehrere sociale Einheiten haben denselben Typus und denselben Grad der Entwickelung, z. B. mehrere Landgemeinden oder Landschulen, Betriebe desselben Gewerbes u. drgl. Sie können einander nicht brauchen, stören sich sogar, werden durch Unterdrückung leiden, können die Unterordnung des Gegners nicht erzwingen. Bei dieser Kreuzung ergibt sich entweder nach vielseitigem Kampfe neue Anpassung durch ausweichende und wechselseitige Anpassung, oder ergiebt sich ein indifferentes Nebeneinander, wechselseitige Abstoßung, die Coordination sowohl in der Ortslage als auf der Leiter der socialen Hierarchie. Gleichartige und gleich entwickelte Existenzen, Geschäfte, Schulen, Aemter, Gemeinden u. s. w. vertheilen sich örtlich, jedoch in gleichen Abstandsverhältnissen von den centraler gelegenen höheren und den mehr peripherisch gelegenen niedrigeren Entwickelungsgraden; soweit sie in anderen Beziehungen sich ergänzen, verkehren sie auf dem Standpunkt der Coordination.

2) Mehrere sociale Einheiten haben gleichen Typus, aber verschiedene Höhe der Entwickelung, etwa der kleine Landschlosser und die Schlösserfabrik, der Kleinhändler und der Grossist, ungleich entwickelte Staaten derselben Nationalität, höhere und niedrigere Konfessionen derselben Religion. In diesem Falle werden die höheren Entwickelungsgrade dem Centrum der Welt- und National-Kultur näher liegen und eine unentreißbare, aber beneidete, beargwöhnte und oft bestrittene Führerschaft und Herrschaft einnehmen, z. B. Vorstaaten, Vororte derselben Nation. Es ergibt sich Ueber- und Unterordnung, Hierarchie zwischen gleichartigen, in einem Centralorgan zusammenlaufenden Einheiten. Immerhin ist Einholung des vorangeschrittenen Entwickelungsgrades mit oder ohne Ablenkung vom gemeinsamen Typus als leztes Ergebniß des Durchgangs durch Unterdrückungs- und Bevormundungskämpfe möglich.

3) Mehrere sociale Einheiten haben verschiedenen Typus, aber gleiche Entwickelungshöhe, z. B. eine Handels- und eine Fabrikstadt von gleicher Volkszahl und Blüthe, zwei verschiedenartige Nationen von gleicher Höhe der Gesittung, Großindustrie und Großhandel. In diesem dritten Falle wird sich positive arbeitstheilige Coordination, reger Güter- und Ideenverkehr, Handelsfreiheit, wechselseitige Ergänzung und Zusammenwirken, bei verschiedener Ortslage und gleicher Unabhängigkeit Freundschaft und Allianz einstellen, z. B. zwischen verschiedenartigen Nationalitäten und Ländern von ebenbürtiger Gesittung.

4) Mehrere sociale Einheiten haben verschiedenen Typus und verschiedenen Grad der Entwickelung, etwa China und England, der Kleinhandwerker und der Großhändler, das kleine Unternehmen und das große Staatsamt. Hieraus ergibt sich die positive Ueberordnung des höher entwickelten Typus, im besten Fall vormundschaftlich pflegende, meist ausbeutende Herrschaft, in beiden Fällen möglicher Weise Erziehung des weniger entwickelten Typus.

Selbstverständlich hat dasselbe Maß von Freiheit sehr verschiedenen Werth und Erfolg, je nachdem der eine oder andere der vier Fälle der Kreuzung vorliegt. Daher u. A. kommt die Verschiedenheit der Ansichten über Nuzen oder Schaden des Freihandels, der Freizügigkeit u. s. w., daher erklärt sich die Abneigung der niedrigeren Entwickelungsstufen gegen die Mischung, wie das Mischungs- und Verkehrsstreben der höheren Stufen.

H) Die Correlation zwischen den Entwickelungsvorgängen der verschiedenen Seiten der Civilisation.

Nicht die einseitige Entwickelung eines einzigen socialen Organ-

systems, etwa des Erziehungswesens, oder der Volkswirthschaft, oder der militärischen Machtorganisation, sondern die verhältnißmäßige Ausbildung aller Glieder des Organismus ist ein Kennzeichen gesunder Entwickelung. In Folge allgemeiner Wechselbedingtheit der verschiedenartigen gesellschaftlichen Organsysteme gibt nur sie den höchsten Grad der Kraft im Daseinskampf. Familien, Stämme und Völker, Gemeinden und Staaten, die in Einer Richtung virtuos, aber nur darin und deßhalb einseitig ausgebildet sind, werden früher oder später unfähig werden, den äußeren und inneren Kampf um die Existenz siegreich zu bestehen. Ein Staat ist nicht sicher, wenn er eine gute Armee und schlechte Finanzen oder gute Finanzen, aber eine schlechte Armee hat. Mit der blosen Intelligenz kann ein Volk zu Grunde gehen, wenn die anstaltlichen Grundlagen der Moral in Familie, Schule, Kirche, Geselligkeit verdorben sind. Vom Standpunkt der Gesammterhaltung eines Gemeinwesens ist daher auf das verhältnißmäßige, proportionale Wachsthum sämmtlicher Anstalten der Civilisation ein großes, vielleicht das größte Gewicht zu legen. Die Vertretung der proportionalen Zunahme des socialen Körpers bildet für die Staatskunst vielleicht den höchsten Gesichtspunkt ihrer wesentlich entwickelnden Hilfsthätigkeit.

Zur Verhältnißmäßigkeit gehört auch die Zeitgemäßheit. Es gibt nicht ideal und absolut vollkommenen, sondern nur entwickelungsgeschichtlich oder historisch passenden Fortschritt. Das Ideal paßt nicht, bevor seine Zeit gekommen ist; das verfrüht Kommende ist ungeeignet, bevor die vorausgehenden Entwickelungsstadien zurückgelegt sind; das für gesunde Zustände Taugliche ist schädlich für kranke Gesellschaftskörper.

Die Verhältnißmäßigkeit und Zeitgemäßheit der Entwickelung ist deßhalb gefordert, weil die verschiedenen Bestandtheile und Verrichtungen der Civilisation sich neben einander voraussezen und nur in einer bestimmten Zeitfolge nach einander entwickeln können. Sie sind physiologisch und entwickelungsgeschichtlich correlat.

Die Verhältnißmäßigkeit und die Folgerichtigkeit correlater Entwickelung ist jedoch durch den Wechsel einseitiger Entwickelungen vermittelt. Die Leistungen, welche dem jezt „dringendsten Bedürfniß" abhelfen, sind die gesuchtesten. Der Wettstreit richtet sich auf dieselben, weil hier den leistungsfähigen Subjecten der größte materielle oder ideelle Vortheil winkt. Die von einem Existenzgebiet Verdrängten suchen die unausgefüllten Lücken socialer Berufsleistung auf. Erst durch Gleichgewichtsstörungen und unter dem Einfluß des

Kampfes der nach Erhaltung und nach Vortheil strebenden socialen Einheiten kommt eine verhältnißmäßige, stets neue Vertheilung der Personen und Güter über alle Anstalten und Functionsgebiete der Gesellschaft in der passendsten Masse und Stärke, Lage und Richtung, Gliederung und Cooperation zu Stande. Der diese Vertheilung begleitende, vermittelnde und regulirende socialpsychologische Proceß der Werthbestimmung ist bereits dargestellt.

Die Gesammtentwickelung besteht aus verschiedenen besonderen Richtungen der Entwickelung, s. g. Zeitrichtungen, die einander ablösen. Im Großen werden besondere Völker hauptsächliche Träger der einen oder der anderen dieser Richtungen Das geistige Ergebniß derselben wird aber zum Gemeingut. Der Wechsel der welthistorischen Führerrollen hindert nicht die Miterhebung aller Völker.

Allerdings kann eine besondere Entwickelungsrichtung auch zu ihrer Zeit die Entwickelung in allen übrigen Richtungen nicht völlig ausschließen; denn das sociale Leben beruht auf dem Zusammenwirken aller Organe. Die Juden waren nicht blos ein theologisches, sondern ein wirthschaftliches, die Athener nicht blos ein ästhetisches, sondern auch ein kommerzielles Volk. Umgekehrt hört mit dem Niedergang einer Richtung der Entwickelung die leztere nicht völlig auf. Ihr Ergebniß wirkt fort. Die Neuzeit ist weder so hervorragend Epoche der Kunst, wie die Zeit der Griechen, noch der Jurisprudenz, wie die spätere Kaiserzeit Roms. Aber in der ganzen civilisirten Welt wirkt die griechische Kunst, das römische Recht fort. Auch unser Zeitalter der „materiellen Interessen" wird, wenn sein Streben vor einem neuen Aufschwung des Idealismus relativ zurücktreten wird, mit seinen Ergebnissen Gemeinbesiz bleiben.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß partielle Höhepunkte einseitiger Entwickelung frühe, vielleicht in einer der späteren Civilisation nicht mehr möglichen Klassicität erreicht werden, so die theokratische Religiosität der Juden, die klassische Kunst der Griechen. Es sind aber nur partielle Höhepunkte, bestimmt, ihr Licht einer allgemeineren und vielseitigeren Universalcivilisation leuchten zu lassen. Man darf durch ihren Glanz das historische Urtheil nicht blenden lassen. „Es ziehet sich — sagt Herder[1]) treffend — Eine Kette der Kultur in sehr abspringenden krummen Linien durch alle gebildeten Nationen. In jeder derselben bezeichnet sie zu- und abnehmende Größen und hat Maxima aller Art. Manche von diesen schließen einander aus oder schränken einander ein, bis zulezt dennoch ein Ebenmaß im

1) A. a. O. XV., K. 3.

Ganzen stattfindet, so daß es der trüglichste Schluß wäre, wenn man von Einer Vollkommenheit einer Nation auf jede andere schließen wollte. Weil Athen z. B. schöne Redner hatte, durfte es deßhalb nicht auch die beste Regierungsform haben und weil Sina sich vortrefflich moralisirt, ist sein Staat noch kein Muster der Staaten. Die Regierungsform beziehet sich auf ein ganz anderes Maximum, als ein schöner Sittenspruch oder eine pathetische Rede, obwohl zulezt alle Dinge bei einer Nation, wenn auch nur ausschließend und einschränkend sich in einem Zusammenhang finden. Kein anderes Maximum als das vollkommenste Band der Verbindung macht die glücklichsten Staaten; gesezt das Volk müßte auch mancherlei blendende Eigenschaften dabei entbehren. Auch bei Einer und derselben Nation darf und kann nicht jedes Maximum ihrer schönen Mühe ewig dauern: denn es ist nur Ein Punkt in der Linie der Zeiten. Glücklich, wenn ihre Muster alsdann nur Regel anderer Zeiten bleiben. . . An den ruhigen Gang einer Asymptote war bei der Entwickelung der Menschheit nicht zu gedenken. Ueberhaupt zeigt der ganze Gang der Kultur auf unserer Erde mit seinen abgerissenen Ecken, mit seinen aus- und einspringenden Winkeln fast nie einen sanften Strom, sondern vielmehr den Sturz eines Waldwassers von den Gebirgen; dazu machen ihn insonderheit die Leidenschaften der Menschen. Offenbar ist es auch, daß die ganze Zusammenordnung unseres Geschlechtes auf dergleichen wechselnde Schwingungen eingerichtet und berechnet worden. Wie unser Gang ein beständiges Fallen ist zur Rechten und zur Linken und dennoch kommen wir mit jedem Schritt weiter: so ist der Fortschritt der Kultur in Menschengeschlechtern und ganzen Völkern. So gehet, wie in der Maschine unseres Körpers, durch einen nothwendigen Antagonismus das Werk der Zeiten zum Besten des Menschengeschlechtes fort und erhält dessen dauernde Gesundheit. . . Ein und dasselbe Gesez erstrecket sich von der Sonne und von allen Sonnen bis zur kleinsten menschlichen Handlung; was alle Wesen und ihre Systeme erhält, ist nur Eins: Verhältniß ihrer Kräfte zur periodischen Ruhe und Ordnung!"

Aus dem Bemerkten geht weiter hervor, daß die Ordnung correlativer Entwickelung für verschiedene Civilisationskreise und Hauptepochen der Entwickelung nicht genau dieselbe sein kann. Wohl gibt es gewisse Reihenfolgen, die sich nicht ändern; die klassische Periode der Wissenschaft z. B. kann nicht vor der klassischen Periode der Kunst, das technisch rationelle Zeitalter der materiellen Interessen

nicht vor der einseitig religiösen Entwickelung kommen. Aber im Einzelnen führt die Verschiedenheit der Natureinflüsse, die Ungleichheit in der Berührung mit anderen Völkerkreisen, die ganze Summe eigenthümlicher Voraussezungen des Daseinskampfes sehr erhebliche Abweichungen im Gange der correlativen Entwickelung herbei. Nicht einmal die verschiedenen Seiten jeder besonderen Function — z. B. für den Stoffwechsel Urproduction, Industrie und Handel — halten immer dieselbe Reihenfolge des Fortschrittes und des Rückschrittes ein, was gegen Fr. List von Hildebrand trefflich nachgewiesen worden ist.

Nicht einmal eine allgemeine Regel dafür, wie die verschiedenen Seiten der immateriellen und der materiellen Gesittung — sei es in ihren einmaligen klassischen Höhepunkten, sei es in ihren Fortentwickelungscyclen, der Zeit nach einander folgen oder sich begleiten, ist bis jezt gewonnen worden, noch kann beim jezigen Stande unseres Wissens eine solche Regel mit einiger Bestimmtheit angegeben werden. Die bis jezt gemachten Versuche, eine derartige Regel zu formuliren, sind nicht befriedigend; war die Formel speciell, so widersprachen ihr zahllose Thatsachen der Geschichte, war sie sehr allgemein, so ergab sie keinen werthvollen Inhalt. A. Comte hat das den Geschichtslauf bestimmende Gesez in der Ablösung der theologischen durch die metaphysisch-dialectische und der metaphysisch-dialectischen durch die empiristische oder „positivistische" Weltanschauung erblickt; damit hat er aber nur die thatsächliche Richtung des Fortschrittes in der intellectuellen Ausbildung des Volksgeistes bezeichnet; aus seiner eigenen Geschichtsphilosophie geht die unendlich verschlungene und sich immer neu wiederholende Wechselwirkung zwischen der intellectuellen und der ästhetischen, ethischen, materiellen Entwickelung der Kultur hervor. Comte's sonst so treuer Schüler Littré ist anderer Meinung. Nach ihm herrscht zuerst die Richtung auf sinnlich-materielle Bedürfnißbefriedigung, dann die auf moralisch-religiöse, weiter die auf ästhetische, endlich die auf intellectuelle Entwickelung. Allein auch diese Behauptung ist nicht erwiesen und ihrem Inhalte nach allgemein. Dasselbe ist von den vier „Hauptgedanken" zu sagen, die Buckle aus der Geschichte der Civilisation herausgelesen hat.

Die weiter folgenden Hauptabschnitte werden uns zwar andeuten, daß jede Sphäre der Kultur besondere Bedingungen ihrer Blüthe hat, sie werden aber auch zeigen, daß alle Seiten der Civilisation sich wechselseitig beeinflussen. Wenn überhaupt ein allgemeiner Saz sich erweisen läßt, so wird es der sein, daß, je höher die Civi-

lisation steigt, desto weniger Einseitigkeit einzelner Entwickelungsrichtungen Plaz greifen kann, und daß dafür desto mehr Mannigfaltigkeit im Wechsel und in der Combination relativ vorherrschender Richtungen und desto mehr Allgemeinheit der cyclisch erneuerten Blüthe verschiedener Kulturrichtungen sich einfinden muß. Als die lezte Vollendung wäre gleichmäßige Blüthe aller Seiten der Kultur anzusehen. Dieser Zustand würde das einzige „Maximum" Herder's, nämlich „vollkommenstes Verbundensein", volle Socialisirung, Gemeinschaft oder Civilisirung, das höchste Maß geistiger und physischer Lebenskraft, in sich schließen.

J) Die fortschreitende Tendenz zu menschheitlicher Civilisation, das Aufgehen vieler Civilisationen in Einen Gesellschaftskörper. (Vrgl. I, 834—846.)

Die Anfänge der Gesellschaft, wie wir sie bruchstückweise durch die Völkerkunde, Archäologie und Geschichtschreibung uns noch vergegenwärtigen können, sind durch eine große Gleichartigkeit und Selbstständigkeit vieler aneinander gelagerten Horden und Völkerschaften bezeichnet.

Gleichartig mußten diese werden, weil alle im Grunde dieselben ersten Lebenshindernisse annähernd durch dieselben Mittel collectiver Führung des Daseinskampfes überwinden mußten. Diese Gleichartigkeit mußte als Analogie auftreten, weil dieselben Functionen allen diesen kleinen Kreisen auferlegt waren. Sie würde sich aber auch als „Homologie" erklären, wenn alle Horden von Einer Wurzel ausgegangen sind und soweit sie mehr oder weniger die Künste der Selbsterhaltung in feindlichem und friedlichem Verkehr einander mittheilten (S. 210 f.).

Selbstständig, in sich geschlossen und unabhängig, sind die vielen ersten gesellschaftlichen Anhäufungen. Auch dieß kann uns jezt nicht mehr überraschen. Die sociale Auslese läuft, so sehen wir, je weiter zurück, desto mehr in ausweichende statt in wechselbezügliche (gliedernde und einende) Anpassung aus. Die Selectionstheorie erklärt die Thatsache des ersten extensiven Wachsthums der Menschheit, ihre prähistorische Ausbreitung über die Erde, die Entstehung einer großen Anzahl nebeneinander gelagerter, aber noch gleichartiger Völkerkreise, wovon einige in ihrem noch unentwickelten Zustande übrig sind (s. 20. H.-A.). Der Vermehrungstrieb häufte immer mehr Familien, Geschlechter und Stämme an, welche im Kampf um die kargen Unterhaltsquellen zur Ausbreitung durch Wanderung genöthigt wurden. Die tüchtigeren erhielten sich in definitiven Niederlassungen unter beharr-

lichem Kampfe mit Nachbarstämmen, die weniger tüchtigen wurden vertilgt und an die Grenzen der bewohnbaren Erde verdrängt.

Die erste Form der socialen Auslese wirkt abstoßend, zerstreuend und spaltend; ursprünglich ist ja, wie wir sahen, der Daseinskampf unter Menschen jenem unter Thieren noch sehr ähnlich. So konnte es geschehen, daß die Menschen selbst dann in eine ursprünglich überaus große und heute noch beträchtliche Zahl von Völkerschafts- und Völkerkreisen auseinanderfiel, wenn sie nicht etwa schon von Anfang an gespalten war, nicht aus verschiedenen Wurzeln und Schöpfungsmittelpunkten ausging. Vielleicht haben die physischen Völkermerkmale in der prähistorischen Zeit eines vorwiegend abstoßenden und isolirenden Existenzkampfes ihre Ausbildung ganz oder theilweise erfahren. Die vorgeschichtliche Zeit und die ältesten Perioden der geschichtlichen Zeit müssen die Menschheit relativ am meisten gespalten und zerstückt zeigen. Von Einem socialen Körper der Menschheit kann da noch nicht die Rede sein. Die spätere Einheit der menschheitlichen Civilisation mußte aus vielen, ursprünglich selbstständigen Civilisationskreisen erwachsen, welche mit dem Hordenzustand als einem Analogon der organischen „Plastidengemeinde“ (I, 834) begannen. Selbst die Glaubensansicht, welche die Menschheit durch Sünde und Uebermuth in Verfall gerathen ließ, kann die Thatsache der Zerstreuung und Zerreißung nicht läugnen.

Aber bei diesem Zustand konnte es nicht bleiben und ist es nicht geblieben.

Der menschliche Daseinskampf führt — so sahen wir — zur Zusammenballung der gleichartigen Urgemeinschaften, er bringt und heischt Differenzirung und Integrirung zu immer stärkeren und besser gegliederten Collectivkräften. Unter Mehrung der Familien und Völkerschaften entstehen gegliederte Gesellschaftskörper immer höherer Art. Erst mit ganz einfachen Grundanstalten der Niederlassung, des Schuzes, des Stoffwechsels, der Technik und der geistigen Berufsarbeit. Diese ersten gegliederten Gemeinwesen werden weiter an- und ineinandergedrängt, hiebei zu höheren Formen der Arbeitstheilung und der Arbeitsvereinigung genöthigt, folgerichtig zu großen Ketten und Nebeneinanderlagerungen jeder Art socialer Institutionen umgestaltet. Aus dem einfachen, wenig differenzirten Grundorganismus einfacher Völkerschaften sind jezt schon große nationale und internationale Organsysteme geworden. Die Tendenz der Verwachsung — begleitet von immer höheren Graden der Sonderung, Mannigfaltigkeit und Einheit der Theile — wird immer stärker, wirkt immer umfassender und führt endlich in unseren Tagen zu ersten wahrhaft

menschheitlichen Wechselbeziehungen und Verknüpfungen.

Diese steigende Verwachsungstendenz in allen (I, 840 ff. u. oben S. 474) bezeichneten Durchgangsstufen ist die Folge des nothwendigen Ueberganges der socialen Auslese zu immer höheren Graden der wechselbezüglichen Anpassung. Sie bezeichnet den Weg, auf welchem für Wesen von der Art des höher gebildeten Menschen das Maximum des Lebens möglich ist.

Während nun in der organischen Natur Bionten aller sechs Ordnungen — einzellige und mehrzellige Lebewesen, einfache Organismen, Körper mit mehr oder weniger entfalteten Organ-Systemen (Antimeren, Metameren), Stöcke — neben einander für sich fortdauern, haben die niedrigen und typischen Socialgebilde als selbstständige Socialkörper nur eine vorübergehende geschichtliche Existenz, sie gehen unvermeidlich der Zusammenfassung zu Einem durch geistigen und materiellen Verkehr immer mehr verwachsenden menschheitlichen Körper entgegen. Die Selbstständigkeit im Sinne der Isolirung geht vorüber. Die Geschichte bestätigt dieß und die besonderen Erörterungen der Entwickelungstheorie (Abtheilung 2—6 dieses H.-Abschnittes) erklären es genügend.

Geschichtlich allerdings bestehen die einfacheren Gesellschaftskörper ziemlich lange Zeit fort, ehe sie in höhere Gemeinschaften, endlich in die lezte menschheitliche Gemeinschaft übergehen. Die einfachsten Gebilde verlieren ihre Selbstständigkeit zuerst, die zusammengesezteren erst später. Anfangs überwiegt die Form der Horde und der Völkerschaft; sie verschwindet aber auch zuerst. Dann blüht die Landschaft, das Stammesherzogthum, die Provinz, der Berufsstaat (Theokratie, Handelsstaat u. s. w.). Die jezigen, in sich abgeschlossenen Völkerkreise — genau genommen gibt es völlig isolirte Sondercivilisationen schon jezt nicht mehr — sind große Ganze, in welchen Socialgebilde tieferer und geschichtlich älterer Ordnung zu Gliedern ungemein reicher, in sich sehr differenzirter Organsysteme ausgewachsen sind. In diesen Nationalstaats- und Reichs-Anhäufungen der Civilisation sind jene socialen Lebensformen, die nicht selbstständig bestehen konnten, Familienanhäufungen, Stämme, Landschaften, Provinzen, Staaten und Städte aufgegangen. Auch die einfachsten Gebilde sind noch da, aber nicht mehr als selbstständige Socialgebilde, nicht mehr als sociale „Bionten" eigener und einfacherer Ordnung, sondern als differenzirte und wieder zu höherer Einheit verbundene Elemente, Gewebe, Glieder und Organtheile einer nationalen und internationalen, schließlich menschheitlichen Gesellschaft. Diese Thatsache, die wir als solche schon

in B. I, 834—846 nachdrücklich hervorgehoben haben, hat sich uns jezt erklärt. Sie ist die Wirkung des entwickelungsgesezlich nothwendigen Ueberganges der socialen Auslese von den vernichtenden und zerstreuenden zu den wechselbezüglich anpassenden, gliedernden und einenden Formen des menschlichen Daseinskampfes.

Im zwanzigsten Hauptabschnitt werden wir in einem kurzen Ueberblick über sämmtliche Geschichts- und Naturvölker den Fortschritt von der Vielheit sich fremder und wenig verschiedener Völkerkreise zur verkehrs- und hilfsreichen Einheit menschheitlicher Civilisation, soweit derselbe bis jezt vollzogen ist, anschaulich zu machen suchen. Hier beschäftigen wir uns nur noch mit dem innerhalb der vielen Civilisationsherde wahrnehmbaren Prozeß erster Gliederung gesellschaftlicher Anstalten und Verrichtungen.

K) Die ersten Ansäze innerer Differenzirung und Integrirung in den ältesten Zeiten der Civilisationen.

Das primitive, extensive und zerstreuende Wachsthum mag ungezählte Jahrtausende angedauert haben, an deren Schluß jene Autochthonen übrig blieben, die uns für die langsam fortschreitenden Civilisationssphären der Erde z. Th. erst in der Gegenwart bekannt geworden sind. Diese erste Periode der Anhäufung gleichartiger Stammesmassen gleicht der ersten Periode des organischen Embryonalwachsthums; denn die Vermehrung gleichartiger Familien und Familienanhäufungen entspricht dem ersten Wachsthum des Organismus, welches in Proliferation der Zellen und Bindegewebe aus den Keimzellen heraus besteht. Die wilden Stämme sind innerlich wenig differenzirte Familien-Massen, ähnlich den ersten embryonalen Zellanhäufungen, welche durch Furchung aus der Keimzelle hervorgehen, und ähnlich den niedrigsten Formen mehrzelliger Organismen, welche Häckel Plastidengemeinden nennt.

H. sagt: „Sehr viele Protisten bilden Staaten von Plastiden. Die Bürger dieser Plastidengemeinden bleiben sehr gleichartig und vermögen daher ebensowenig ihren staatlichen Organismus zu höheren Leistungen zu befähigen, als etwa die Wilden Neu-Hollands dieß im Stande sind.“

Wie die primitiven Zellenanhäufungen der organischen Gebilde entstehen, wissen wir nicht, die ersten Stammesanhäufungen und Stammesverzweigungen der menschlichen Familien können als Erzeugniß des Vermehrungstriebes, der Unterhaltsnoth und der Unterhaltskämpfe in Folge der Vermehrung, endlich der Wanderungen, welche durch diese Nothstände und Kämpfe herbeigeführt wurden, erkannt werden.

Schon in dieser Periode homologer Wiederholung der natürlichen Zusammenhänge, der Familien, Geschlechter und Stämme, treten jedoch abweichende Anpassungen auf. Die lezteren mußten stärker und früher eintreten, wo die Bedingungen einer größeren Verdichtung der Bevölkerung frühe gegeben waren. Wo diese nicht gegeben waren, wo die Natur zu karg, das Klima zu rauh, die Fauna und Flora zu arm waren oder den Fleiß zu wenig anregten (Amerika, Australien), da blieb die Horde ein ungegliederter Menschenhaufen. Wo aber eine dichtere Bevölkerung sich ansammeln konnte, da führte der Bedarf der sich mehrenden, steigend anspruchsvolleren und verbesserungslustigen socialen Einheiten, zum Kampf und zur Rivalität mit der Folge der ausbeutenden Unterwerfung und der ersten nüzlichen aber unfreien Arbeitstheilung. Ein höherer Grad der Differenzierung und der gewaltsamen oder freiwilligen Verschmelzung, stellte sich als nothwendige Folge ein, wo jene Bedingung gegeben war.

Einzelne Völkerkreise (Chinesen, Egypter, Inder) gelangten auf diesem Wege früher, andere später zu schärferer Gliederung und inniger Wechselwirkung der socialen Einheiten, d. h. zu den höheren Stufen der Civilisation.

Die erste Schichtenbildung durch Unterwerfung schuf im Innern der primitiven Familien-Zusammenhänge (Stämme) die natürliche Ueberlegenheit der Familienhäupter.

Der Kampf um die Existenz war fast nur Kampf mit natürlichen und menschlichen Feinden in Jagd und Krieg. Die Familienhäupter führen ihn. Sie wurden überlegen und steigerten zuerst ihre Ansprüche. Ihre Kriegs- und Jagd-Gewöhnung widerstrebt dem Fleiß für nüzliche Zubereitungen und Dienste. Diese Arbeit wird den Frauen und bevogteten Familiengliedern, bald auch den in Sklavenstellung versezten Kriegsgefangenen auferlegt. Hiemit waren zwei Schichten gegeben, eine obere Schichte streitbarer zugleich herrschender und einigender und eine Schichte arbeitbeladener, dienender Personen, eine Schichte schüzender und eine Schichte nüzender Personen. Diese Schichtung ist das Ergebniß des Daseinskampfes, wie er in den ersten Anfängen der Gesellschaftsbildung herrscht. Naturvölker, welche über diese Form des Daseinskampfes, über Unterhalt durch Jagd und Krieg nicht hinauskommen, bringen es zu einer höheren Gliederung überhaupt nicht.

Diese niedrigste Form innerer Gesellschaftsgliederung gruppirt noch nicht ganze Familien zu Berufsständen, sondern scheidet innerhalb jeder Familie freie (herrschende) und unfreie (dienende) Personen. Der Zusammenhang aber beruht fortwährend auf der väterlichen

Gewalt und auf der gleichen Stellung der Familienhäupter innerhalb der Geschlechtergemeinde; denn es giebt keine Unterordnung als für Kriegsdauer, keine Herrschaft außer der Führerschaft.

Bei der individuellen Entwickelung der Organismen folgt auf die erste Periode der Zellen-Anhäufung die Spaltung in die zwei primitiven Keimblätter, animales — vegetatives Keimblatt, Ektoderm — Entoderm. Das animale Primitivblatt geht weiter auseinander: in das Hautsinnesblatt, aus welchem weiter Oberhaut (Epidermis) und Centralnervensystem (Markrohr) hervorgehen, und in das Hautfaserblatt, aus welchem die Lederhaut, die Rumpfmuskelmasse, das Innenskelett mit der Wirbelsäule, das Epithel der Leibeshöhle hervorwachsen.

Aehnlich ist die erste ständische Differenzirung innerhalb der Civilisationen beschaffen. Aus der ersten den Rahmen der Familie noch nicht zersprengenden Schichtung innerhalb der Geschlechter und hernach der Gaugenossenschaft entwickelt sich durch Steigerung der Existenzkämpfe, unter dem Einfluß des fortwirkenden Vermehrungstriebes und Eigennutzes, eine Scheidung der Familien und Geschlechter desselben Stammes in zwei wirkliche Gesellschaftsschichten. Die ständische Ordnung beginnt. Größere Antheile der Führer und Tapferen bei der Eroberung, größeres Geschick in der Ausbeutung der dienenden Familienglieder und Sklaven, Beweise überlegener Schlauheit und Tapferkeit im Krieg und auf der Jagd, priesterliche Autorität heben allmählig einzelne Familien als reich, darum „besser“, (ἄριϛοι, Aristokratie) hervor. Ihnen fällt durch die erste Autorität, zu der sie sich aufgeschwungen, immer mehr Herrschaft und Recht zu; die übrigen Familien liegen überwiegend dem Unterhalt ob, gehorchen, leisten und opfern. Es sind die ersten der Form der Familiengliederung und Familienherrschaft entwachsenen ständischen Schichtungs- und Herrschaftsverhältniße im Innern der Gesellschaft entstanden.

Diese primitiven Schichten, die ersten Keimblätter des socialen Embryo, spalten sich weiter.

Die obere herrschende, kämpfende und genießende Schicht wird zur Krieger- und Priesteraristokratie. Sie organisirt sich als militärischer Berufsstand und als Priesterstand. Zu beidem ist sie durch physische Uebermacht, durch ihre Autorität, durch ihren Reichthum und ihre ganze zur Muße und zum Kultus befähigende Stellung angelegt. Mit ihren festen Niederlassungen, Burgen, Residenzen, Kultusstätten gibt sie der Gesellschaft auch die ersten Anfänge eines Innenskelettes, einen gegliederten Stützorganismus. Wie aus dem animalen Keimblatt das Nerven-, Muskel- und Knochen-Gewebe hervorgehen, so aus

der oberen Primitivschicht der Gesellschaft die Organsysteme der Gesammtbewegung, des einheitlichen Wollens und der Regierung, der geistigen Centralthätigkeit, der Niederlassung. Daß die obere Schicht auch die Geistesaristokratie aus sich hervorgehen läßt, ist so natürlich, als die Entstehung der Sinnesorgane aus der obern Schicht des obern Keimblattes. Die obere sociale Primitivschicht hat die Mittel, die Stellung und das Interesse, die äußeren das Gesammtleben beeinflußenden Reize aufzunehmen, zu verarbeiten und in Reflexbewegungen des Schuzes und des Angriffes umzusezen. Sie wird der beobachtende, nachdenkende, wunderthätige, gottvertraute, entscheidende, befehlende und vollstreckende Stand, aus welchem in weiterer Folge die wissenschaftlichen, staatlichen und kirchlichen Berufsanstalten herauswachsen können. Zu allererst aber scheidet sich der obere schüzende, herrschende und führende Stand in militärische und priesterliche Elemente, die noch lange Zeit solidarisch mit einander verwachsen und troz vieler Gegensäze durch ihre solidarischen Herrschaftsinteressen als aristokratische Stände verknüpft sind. Einige Völkerstämme haben die Entwickelung nicht so weit getrieben, um eine besondere Herrschafts-, Krieger- und Priesterschichte abzuzweigen; innerhalb des Wehrstandes ragen Einzelne politisch nur als primi inter pares und religiös nur als priesterliche Angehörige des Adels hervor; so bei den Indianern. Bei anderen Völkerkreisen kommt es wenigstens zu einer förmlichen Unterscheidung von Königthum oder hohem Adel einerseits und niederem Adel andererseits, während das Priesterthum ein Anhängsel der oberen Stände ist; so finden wir noch jezt die socialen Schichtungen durch Polynesien und Innerafrika. In einem dritten Fall scheiden sich nicht nur politische Herrscher, sondern auch Priester selbstständig ab. Wie weit diese Spaltung der nach außen reagirenden oberen Schichte des werdenden Gesellschaftskörpers gedeihen könne, hängt davon ab, wie sich die äußeren und inneren Daseinskämpfe gestalten und entscheiden. Je häufiger, in je größerem Maßstab und je länger die Kriege zu führen sind, desto eher hebt sich eine oberste Herrschaftsschichte über und aus dem Kriegerstand als Dynastenthum ab. Je intensiver bei dichterer Bevölkerung die Reibung des Kampfes mit der Natur wird, desto weiter gedeiht die Naturbeobachtung, desto eher kann sich die Schichte der Wissenden und Gott-Vertrauten entwickeln. Endlich hängen die weiteren Differenzirungen der oberen Ständeschichten davon ab, daß im Innern der Gesellschaft die Volksmasse im Unterhaltskampf unterworfen und zu einer steuernden und dienenden Klasse herabgedrückt werde; denn der Bezug von Einkünften aus Ueberschüßen des Nährstandes ist die unerläßliche Bedingung für

die Entwicklung und Existenz der dem Regiment, der Vertheidigung, der Naturbeobachtung und dem Götterkultus hingegebenen Schichten. Nun ergibt sich wirklich diese Ausbeutung aus der Thätigkeit der oberen Klassen. Diese bereichern sich im Krieg, sie besizen die physische, politische und priesterliche Gewalt zur wirthschaftlichen Ausbeutung der unteren Schichten, sie unterwerfen in den Eroberungskriegen ganze Völker zu dienenden und steuernden Kasten und Klassen, zu welchen auch die untere Schicht des erobernden Volkes, der Gemeinfreie, hinabsinkt. Sie lernen als Eroberer höhere Bedürfniße kennen, die Pleonexie der herrschenden Stände wächst. Die lezteren mehren sich nicht proletarisch, da sie in vielen Kriegen ihre Ueberzähligen verlieren, und haben es leicht, die höhere Kaste zu behaupten. Offenbar liegen in jenen Gestaltungen des socialen Existenzkampfes, wie sie in den früheren Entwickelungsperioden sich einstellen, Motive genug, um das obere Keimblatt des werdenden socialen Körpers weiter zu differenziren und u. A. besondere Organe des einheitlichen Zusammenhaltes und der Herrschaft auszubilden.

Auch für die untere Primitivschichte des werdenden Gesellschaftskörpers, das innere Keimblatt der urwüchsigen Civilisation, ergeben sich aus den ursprünglichen Anläßen und Formen des Daseinskampfes die verschiedenartigsten Anstöße weiterer Differenzirung (vergl. S. 358).

Die Sklavenbevölkerung nimmt im Wege der Kriegs- und der Schuldgefangenschaft, d. h. des äußeren und inneren Krieges zu. Die Herren selbst führen die Arbeitstheilung unter ihren Sklaven ein, halten Haus-, Feld-, Industrie-, Handelssklaven, und ziehen die besten geistigen Kräfte als Erzieher ihrer Kinder, als Vermögensverwalter und Beamte (Ministerialen), als gelehrte Unterhalter, als Künstler und Belustiger heran. Der Wettkampf der Herren um Macht und Glanz führt zur wirthschaftlichen Differenzirung der Sklavenarbeiten, später zur Arbeitstheilung der an Bischofs- und Herrensizen angesiedelten Leibeigenen. Durch Eroberung fremder Länder und durch Hinabdrängung der plebejischen Angehörigen des erobernden zum Niveau des eroberten Volkes entstehen Massen dienender und steuernder Klassen, welche durch nüzliche Arbeit sich und die Herren unterhalten müssen. Die produktiven Volksschichten mehren sich relativ. Sie mehren sich auch absolut durch den ihnen innewohnenden geschlechtlichen Vermehrungstrieb. Damit entzündet sich aber auch immer mehr ein innerer Unterhaltskampf, welcher durch weitere nüzliche Arbeitstheilung zu einem Maximum von Lebensspielraum führt. Der Löwenantheil des Ertrages ist zwar zunächst an die herrschenden Stände

abzutragen, was den Unterhaltskampf nur desto stärker anfacht. Die Macht der herrschenden socialen Einheiten hängt von dem höchsten Maße produktiver Arbeitstheilung unter ihren Unterthanen, Hörigen und Hintersaßen ab. Erste Antriebe einer Volkswirthschaftspflege erwachsen aus der Rivalität der nichtproduktiven Interessen um die meisten und besten Soldaten, Steuerzahler und Religionsanhänger. Es ist schon nach diesen aphoristischen Andeutungen nicht schwer, die stufenweise Differenzirung auch der innern vegetativen Keimschichte ursprünglicher Civilisation zu Urproduktion, Gewerbe, Handel und nüzlichen Diensten und weiter die Spaltung dieser vier Schichten in zahlreiche besondere Gliederungen aus den verschiedenen Impulsen, Formen, Subjecten, Objecten, Entscheidungsweisen des socialen Daseinskampfes heraus ungezwungen zu erklären.

Aus der ersten reicheren Gliederung, die sich in der Periode der Unfreiheit befestigt hat, gehen endlich in fortgesezten Emancipationskämpfen (S 143) noch höhere Grade freier Arbeitstheilung hervor. Aus der privatrechtlich feudalen Gesellschaftsverfassung wächst eine Ordnung des Daseinskampfes nach dem Grundsaze freien Austrages und Wettstreites, bei formaler Gleichberechtigung aller Klassen hervor. Auf dem Boden der Gleichberechtigung nähern sich die ständischen Differenzirungsprodukte beider Primitivschichten der Gesellschaft immer mehr und gewinnen den gleichmäßigen Charakter ebenbürtiger Berufsorgane eines und desselben Gesellschaftskörpers. Und wie bemerkt ist es eine Reihe von Stände- und Klassenkämpfen, welche dahin führt; auch diese höheren Grade der Gliederung und divergenten Anpassung sind ein Ergebniß natürlicher, allerdings steigend complexer Zuchtwahlvorgänge.

Zwar verfolgen wir hier den Differenzirungs- und Integrirungsproceß genetisch nicht über die erwähnten früheren Stadien hinaus. Doch ist es gewiß, daß auch die späteren und höheren Stufen sich aus dem Geseze der natürlichen Auslese erklären lassen. Die natürliche Auslese verändert sich immer mehr in der Weise, um die der höheren Civilisation eigenthümlichen Merkmale der Entwickelung erklärlich finden zu lassen. Wir fanden ja bereits, daß die Variationen durch die äußere Natur immer mehr beherrschbar, daß die Anpassungen immer mehr bewußt und kunstvoll werden, daß die Vererbung immer fruchtbarer und gleichheitlicher wirkt, daß immer gewaltigere sociale Collectivkräfte immer vielseitiger auf einander wirken, daß die Trägheit aller Partheien ab-, die Freiheit und Gleichheit zunimmt, daß in der Reihe der streiterregenden Triebe der Gemeinsinn neben dem Eigennuz, dieser neben dem Vermehrungstrieb relativ immer größere Be-

deutung gewinnt, daß die Rivalität und der Vertrag über den äußeren und inneren Krieg als Formen der Streitentscheidung und daß als Siegesfolgen wechselseitig nützliche Anpassungen über Vernichtung und Verdrängung, freie über unfreie Arbeitstheilung immer mehr das Uebergewicht erlangen, daß Recht und Sitte immer mehr aus dem Gesichtspunkt der Gesammterhaltung normirt werden und daß die sinnlichen Streitinteressen relativ an Bedeutung verlieren.

Achte Abtheilung.

Das Entwickelungsgesez und die Möglichkeit ethischer Weltanschauung.

Die genetisch begründete Sociologie wird bei gewissen Richtungen dem Vorwurf begegnen, daß sie mit ächt religiöser und ethischer Weltauffassung unverträglich sei. Dieser Vorwurf wäre unbegründet und unbesonnen.

Den Schein der Berechtigung gibt ihm höchstens das Streben jener Schriftsteller, welche die ganze Weltentwickelung auf ausschließlich mechanische Weise erklären. Wir aber haben dargethan, daß die Geschichte der Civilisation zwar durch die unumstößliche Ordnung der natürlichen Auslese vermittelt sei, nicht aber, daß sie als Produkt eines rein mechanischen Spiels physikalisch-chemischer Kräfte gedacht werden könne.

Auch wenn das Leben Function des Eiweißes, Empfindung und Trieb aber Function der Nerven genannt wird, so sind Leben und Geist eben nicht rein mechanisch erklärt. Weßhalb ist dann die Eiweißfunction so empfindsam, so ganz anders, als Maschinenleistung für uns ist, so unvergleichlich innerlich? Was ist das Innerliche, Empfindende, Geistige dieser Function? Wir mögen glauben, daß Mechanisches und Seelisches zwei Seiten Eines Dinges in der Erscheinung für uns sind. Bis jezt aber wissen wir nur, daß Empfindung und thierisches Gewebe, Geist- und Nerventhätigkeit aneinander geknüpft sind, daß Eines ohne das Andere in der Erfahrung nicht existirt. Aber Mechanisches ist weder auf Empfindung, noch ist Empfindung

auf mechanische Bewegung zurückgeführt. Wir selbst glauben daran, daß Leben und Materie, Geist und Leib zwei Seiten Eines Dinges in seiner Erscheinung für uns sind, aber wissenschaftlich ist noch immer keines durch das andere erklärt. Es ist entfernt nichts der Art nachgewiesen, wie daß die Schöpfungen Homer's, Shakespeare's, Göthe's, die Erfindung des Schießpulvers, der Buchdruckerkunst, die Anwendung der Dampfkraft u. s. w. in einem gegebenen Moment mechanisch nothwendige Handlungen und Ereignisse gewesen seien.

Behauptet man also mit den „Monisten", daß Geistiges und Materielles zwei Erscheinungen Einer Substanz für uns sind, so kann man doch logisch weder die „Substanz" blos auf eine dieser zwei Erscheinungsweisen, noch die eine Erscheinungsweise auf die andere, sondern nur beide auf die „Substanz" zurückführen. Diese aber kennt Niemand, sie ist ein reines X. Dieß Alles haben wir beachtet.

Wir haben auch betont, daß der Anpassung und der Vererbung des Passendsten wenigstens im Gesellschaftsleben eine zielsezende Kraft, der Selbsterhaltungstrieb innewohne. Und selbst für die äußere Natur fanden wir den Nachweis nicht erbracht, „wie es zu einer ursprünglichen Proportionalität blinder Naturkräfte kommen konnte, welche gleichwohl ein geordnetes rythmisch umschwingendes System möglich machte" (S. 20 ff.). Nur haben wir der v. Baer'schen „Zielsezlichkeit" der Natur keinerlei Werth für die wissenschaftliche Erklärung abgewinnen können, während die Beobachtung der empirischen Verkettung von Ursache und Wirkung überall weiter führt. Wir haben den Glauben, daß der Naturmechanismus eine Mittelursache für ein den Entwickelungsvorgängen innewohnendes Zielstreben sei, daß die ganze Ordnung des auslesenden Daseinskampfes, die wir in ihrem Thatbestand auseinandergesezt haben, ein Mittel in der Hand einer uns räthselhaften Gesammtordnung bilden könne, wissenschaftlich weder widerlegt, noch erwiesen, noch bezweifelt. Wir haben mit Nachdruck hervorgehoben, daß die Auslösung neuer bisher in der Welt nicht dagewesener Ideen, die als völlig neu etwas Wunderbares haben, bis jezt nicht „rein mechanisch" erklärt werden könne, und haben deßhalb selbst dem Glauben an Inspiration zusammenwirkender endlicher Geister aus einem allerdings völlig unbekannten dritten Woher der Ideen nichts benehmen wollen. Für die Wissenschaft aber ist auch dieser Glaube belanglos. Er hat gar kein Recht, dieser Maß zu geben. Auch der Funkenschlag der geschichtlichen Entwickelung des Geistes bedarf des Mechanismus der natürlichen Auslese als Feuerzeuges, was wir selbst für die Geschichte des ästhetischen und religiösen Idealismus in den betreffenden Hauptabschnitten im Weiteren festhalten werden.

Bei dieser strengen Einhaltung der Linie zwischen Wißbarem und Unwißbarem können wir innerlich ruhig darüber sein, daß der Vorwurf des Materialismus, Atheismus und was dergleichen beliebte Schlagwörter der Unduldsamkeit sind, uns mit Grund nicht treffen kann. Indem wir uns jeden vom wissenschaftlichen Denken nicht geforderten Einbruches in das Gebiet der herrschenden Glaubensvorstellungen enthielten, hatten wir auch das Recht, uns in die Rechnung der Wissenschaft weder theologische Glaubensbegriffe, noch speculative Ideen als empirische positive Größen einsezen zu lassen (I, 152). Wir haben in die sociologische Entwickelungslehre weder den persönlichen Schöpfer, noch eine aus dem vulgären Vorstellungskreis herausgegriffene menschenartige Vorsehung, noch philosophische Abstractionen von der Art der Platonischen Ideen eingeführt. Nicht etwa deßhalb nicht, weil wir uns zu erweisen getrauten, daß die Erscheinungswelt das ganze und wahre Sein, Weben und Leben uns gebe, sondern weil wir uns bescheiden, den Schleier vom Bilde des Unwißbaren zu heben, weil wir es für unerlaubt halten, unseren menschlichen Causalitätsbegriff und unsere menschliche Vorhersehungsgabe, unsere Vorstellungsweise vom Sein als Maßstäbe des großen Unbekannten wissenschaftlich anzuwenden, endlich weil wir es für verkehrt halten, Unbekanntes und theilweise Bekanntes durch völlig Unerkennbares oder durch Nichts erklärende „Ideen" erklären zu wollen.

Was ist auch das für eine Vorsehung, meinen wir mit Herder[1]), „die jeder zum Poltergeist in der Ordnung der Dinge, zum Bundesgenossen seiner eingeschränkten Absicht, zum Schuzverwandten seiner kleinfügigen Thorheit gebrauchen könnte!"

Auch Laurent's Providenz-Nachweis scheint uns ein von Hause aus verfehltes Unternehmen.

Geradezu irreligiöse Vermessenheit wäre es nach unserem Gefühle gewesen, wenn wir aus dem immerhin kleinen Stück Welt, was die Menschengeschichte darstellt, den „Gedanken Gottes" herauszulesen uns unterfangen hätten. Und was haben doch die Geschichtsphilosophen nicht schon für Menschengedanken in den göttlichen Geschichtsgedanken hineingelesen?!

Die Erziehungsabsicht. Als ob Gott zu schulmeistern nöthig hätte! Gewiß das Entwickelungsgesez ist eine großartige Pädagogik, aber nicht für Gott nothwendig.

Die Absicht der Selbstergözung am Lust- und Trauerspiel der

---

1) A. a. O. XV., K. 5.

Welt! Als ob Gott Langeweile hätte, und den Menschen als Komödianten brauchte oder grausam mit ihm spielen wollte.

Die Ausleger des göttlichen Geschichtsgedankens sind unter sich leidig uneins. Da hält Herr Bancroft die Geschichte für ein göttliches Gedicht, de Maistre für ein „ungeheures Schlachtfeld“, Linguard für „ein Tableau des Elends, das durch die Leidenschaften Einiger über die Massen verhängt wird!“

Die Interpreten des göttlichen Geschichtsgedankens sollten bedenken, daß es andere Leute gibt, welche der über den Wolken schwebenden „Idee“ gar keinen Einfluß auf die Geschichte einräumen. Da sind die Klimatiker der Geschichtsphilosophie bis auf Buckle und Draper. Obwohl diese einseitig sind und vergessen, daß die Summirung aller Wirkungen des Daseinskampfes und der Wanderungen während einer unendlich langen Vorzeit allermindestens so stark als Boden und Klima des jezigen Aufenthaltsortes den Charakter und das Schicksal der Völker bestimmt haben müssen, so ist doch bis zu einem gewissen Grad Wahrheit in ihrer Ansicht; der Kampf mit der Natur und die Rückwirkung der lezteren ist eines unter mehreren wesentlichen Momenten der socialen Entwickelung. Da sind weiter die Fatalisten, zu denen, wie wir sahen (S. 300), die größten Herrscher gehört haben. Sie halten die Geschichte für das Werk des Fatums, bez. für ein Werk des Zufalles. Diese Ansichten haben zwar Unrecht, weil sie falsch objectiviren; der Zufall und die Uebermacht der ganzen Verkettung aller Weltumstände existiren nicht als reale Mächte, sondern als Vorstellungen des isolirten Subjectes, welches für sich allein den ganzen Zusammenhang der Ereignisse weder wissen noch beherrschen kann. Ein Körnlein Wahrheit liegt aber doch auch in diesen Ansichten.

Erkennbar ist die Alles durchwaltende „Idee“ der speculativen Philosophie jedenfalls nicht. Erkennbar sind nur solche geschichtlich wirkende Geister, welche den ganzen Zusammenhang des Geschehens weder übersehen, noch beherrschen. Die Geschichte oder was dasselbe ist, die sociale Entwickelung, machen in Menschenleibern webende endliche Geister, die mit einander und mit der Natur in Wechselwirkung treten, unter dem Einfluß des Selbsterhaltungstriebes in Kampf gerathen und nach dem Maße der Tüchtigkeit ihrer Anpassung überlebend den weiteren Gang der socialen Entwickelung bestimmen. Reale geistige Kräfte wirken unter der unverbrüchlichen objectiven Ordnung der natürlichen Auslese die Geschichte aus. Das wissen wir. Das genügt, die Geschichte als Wissenschaft zu begründen, weil nach dieser Ansicht Freiheit und Nothwendigkeit zugleich berück-

sichtigt werden. Aber wir wissen nicht und werden nie wissen, von wannen die geistigen und die mechanischen Wirkungen der realen Kräfte sammt der Ordnung der natürlichen Auslese kommen, wohin das lezte Ergebniß ihres Zusammenwirkens zielt und warum sie überhaupt sind.

Alle einseitig theologisch-metaphysischen Geschichts-Interpretationen sezen sich mit ihrer „Vorsehung" und „Idee" wächserne Flügel an, um mit eitlem Wortwind oder verbrannt von ihrer Invasion ins Reich des Unwißbaren zurückzukehren. Wir haben im Obigen nirgends Lust gehabt, uns ein icarisches Loos zu bereiten.

Für die genetisch erklärende Sociologie liegt allerdings die Versuchung nahe, die allgemeinsten Erfahrungsthatsachen der Entwickelungslehre selbst zu einer eigenthümlichen Metaphysik auszugestalten. Wir haben aber auch dieser Versuchung widerstanden. Wir wollen gar keiner, auch keiner selectionistischen „Metaphysik" oder „Spekulation" in der positiven Socialwissenschaft Raum geben. Ueberdieß ist, da die speculative Philosophie in allen möglichen Richtungen getastet hat, auch diese Abart von Metaphysik schon vor 2000 Jahren versucht worden. Heraclit ist damit der positiven Entwickelungslehre weit vorangeeilt. Dieser geistreiche Philosoph hat Gott als die die Welt durchdringende Einheit der Gegensäze, als die Identität der ineinander übergehenden Sonderbildungen, der einander selbst wieder aufhebenden Differenzirungen angesehen und die Welt unter dem Doppelsymbol des Pfeils und der Leier dargestellt. Er hat den „Weg nach unten" oder die Tendenz der Absonderung und der Selbstsucht von dem „Weg nach oben" oder von der Tendenz zur Einheit unterschieden, endlich den die Absonderung immer wieder bezwingenden Krieg der Theile als die rächende „Dike", als den Vater der Harmonie, aufgefaßt. Das ist recht eigentlich eine Metaphysik der Entwickelungstheorie, Leider hat diese Metaphysik des ewigen Weltflusses dieselben Gebrechen, wie die Systeme jener Philosophen, die mit ihrer „Substanz" und mit dem „Ding an sich" einen blos subjectiv vorhandenen idealen Punkt, auf den wir alle Veränderungen und Unterschiede und Grenzvorstellungen zu beziehen gewöhnt sind, zum Realen und Absoluten über und außer uns, zum „Ewigen" und Urwesen erheben. Beide Richtungen der Metaphysik verlassen den Boden der Erfahrung und tauchen das Bekannte ins Unbekannte und Mystische, ohne doch den Vortheil des religiösen Glaubens, Gemüthsbefriedigung, zu geben. So geistreich der Heraclitismus sich vorträgt, wir lassen ihn ebenso sehr, wie die Systeme der entgegengesezten eleatischen Weltanschauung auf sich beruhen. Für die empirische Wissenschaft erklärt er Nichts,

vor Allem nicht den Grund der Thatsache des unauflöslichen Flusses von Werden, Veränderung, Streit, Unterscheidung und Wiedervereinigung besonderer Theile und Bewegungen [1]). Wir haben uns daher auf die Erfahrungsthatsachen der irdisch menschlichen Entwickelung beschränkt, wir haben mit Kant die thatsächlichen Triebe des Menschen zur Selbsterhaltung und Auswickelung seiner Anlagen und die äußeren Bedingungen ihrer Entwickelung als gegeben angenommen, die Folgen des Selbsterhaltungs- und Selbstentfaltungstriebes beobachtet und das Endergebniß seiner Wirkungen untersucht.

Das Ergebniß unserer Untersuchung will auch keine Theodicee sein und kann keine sein, da uns die Thatsache schuldlosen Leidens entgegentrat. Unser Ergebniß ist dennoch selbst für den Glauben nicht unbefriedigend. Die Wirkung des Triebes aller Wesen, ihre Kräfte zu entfalten, ist zwar Kampf, langer und vielseitiger Kampf, z. Th. grausamer, blut- und thränenreicher Vernichtungskampf. Aber der Kampf ist der Durchgangspunkt zur Entstehung einer universellen Gemeinschaft persönlicher, organischer und anorganischer Stoffe und Kräfte, genannt menschliche Gesellschaft. Dieses höchste Werk der Schöpfung sahen wir nothwendig eine Ordnung erlangen, welche nicht alles Ringen, aber doch immer mehr die Gewalt ausschließt, eine Ordnung, welche die Entfaltung der gegebenen und erblich befestigten Naturanlagen nicht nur nicht hindert, sondern diesen vielmehr höhere wechselseitige und solidarische Ausbildung sichert; als Bestandtheil des menschlichen Reichthums empfängt selbst die unvernünftige Kreatur vom Vortheil dieser Gemeinschaft (S. 347).

Gemeinschaft selbst, Gesellschaft, Civilisation erklärte sich als nothwendiges Ergebniß der Summirung aller Wirkungen des Gesezes der natürlichen Auslese; denn sie ist die stärkste Form collectiver Macht der Selbsterhaltung und Selbstentfaltung. In ihr wird der Mensch auch das Band der zu seinem Vermögen vereinten Natur, der *συνδεσμὸς ἁπάντων*!

Ein Zug zur Einheit und Harmonie durchwaltet also die civile Schöpfung! Seine Nachweisung ist Etwas wie Theodicé.

Dem Anspruch Kant's an die Geschichtschreibung, daß sie die Verwirklichung der vollkommenen bürgerlichen Vereinigung als Mittel der Entfaltung aller menschlichen Naturanlagen nachweise [2]), läßt sich durch die sociologische Entwickelungstheorie wirklich Genüge thun.

1) Vrgl. F. Lassalle, die Philosophie Heracleitos des Dunkeln v. Ephesus 1858, und Ueberweg's, Gesch. der Phil. (herausg. von Heinze).

2) Gesammelte Werke von Rosenkr. VII. 1, S.

Wir vermögen die bürgerliche Vereinigung nicht blos als Mittel der ersten Entfaltung, sondern auch der fortgesezten Höherbildung der menschlichen Vernunft nachzuweisen (s. 14. H.=A.).

Wer es durchaus nicht lassen kann, mögliche aber unergründliche und undefinirbare Zielstrebungen dennoch zu formuliren, wer mit Kant „aus dem mechanischen Laufe der Künstlerin Natur (natura daedala rerum!) Zweckmäßigkeit sichtbarlich hervorleuchten sieht" [1]), mag sogar das Auslaufen in vollkommene bürgerliche Vereinigung als den „weltbürgerlichen" Inhalt der „Naturabsicht" [2]) auffassen. Unsere Lehre hindert auch diesen Glauben nicht. Nur mögen die, welchen dieser Glaube ein Trost und nicht blos ein nichtssagendes Wort ist, sich dabei klar bleiben, daß sie mit dieser Vorstellung nicht die empirische Erkenntniß vergewaltigen dürfen, daß sie vielmehr den Boden der exacten Wissenschaft selbst verlassen haben und schon im Reich des Glaubens wandeln.

Man mag immer mit demselben Vorbehalt die „weltbürgerliche Naturabsicht" in die andere Glaubensvorstellung einer „Vorsehung" umwandeln. Unsere Seele hat einmal das Bedürfniß, eine die gesellschaftliche Verworrenheit menschlicher Einzelnbestrebungen überwaltende und überwältigende lezte Einheit anzunehmen, sagt ja selbst Kant [3]): „von der Vorsehung allein können wir einen Erfolg erwarten, der auf's Ganze und von da auf die Theile geht, da im Gegentheil die Menschen mit ihren Entwürfen nur von den Theilen ausgehen und aufs Ganze zwar ihre Ideen, aber nicht ihren Einfluß erstrecken können." Doch ist das wieder Sache des — Glaubens. Erkennbar ist für uns doch nur der ethische Mechanismus oder die Mittelursache, wodurch — und die Thatsache, wornach aus der Verworrenheit gebrochener Selbsterhaltungsthätigkeit zahlloser Einzelnwesen ein folgerichtiger Gang der Entwickelung in der Richtung auf vollkommene bürgerliche Vereinigung hervorgeht. Diese Ordnung ist die sociale Auslese.

Das wissenschaftliche Bekenntniß zur Selektionslehre greift also in keiner Weise dem Glauben, der teleologischen und theologischen Welt=

---

1) Kant, zum ewigen Frieden.

2) Kant VII, 1. 329. „Die Geschichte der Menschengattung im Großen kann man als die Vollziehung eines verborgenen Planes der Natur ansehen, um eine innerlich und zu diesem Zweck auch äußerlich vollkommene Staatsverfassung zu Stande zu bringen, als den einzigen Zustand, in welchem sie alle ihre Anlagen in der Menschheit völlig entwickeln kann."

3) A. a. O. VII, 1. 224 f.

betrachtung vor. Es will aber auch seinerseits keiner positiven Glaubensansicht huldigen.

An und für sich verträgt sich das Gesez der vervollkommnenden Auslese mit den Vorstellungen einer „sittlichen Weltordnung“. Ja es ist die einzige klare Formel einer solchen; es ist, mit seinen Siegen und Schicksalsschlägen, seinen erlösenden Geistern und seinen Gottesgeißeln die einzig erkennbare Ordnung dieser Art. In allen Formen ist die Auslese durch die socialen Existenzkämpfe ein äußerst wirksames Preisgericht des Guten, Edlen, Intelligenten, Nüzlichen und deßgleichen ein unentfliehbares Strafgericht des Schlechten und Unpassenden. Die Selection enthüllt die Thatsache einer objectiven und unumgänglichen Ordnung der vervollkommnenden Entwickelung, kurz die Mechanik einer unverbrüchlichen moralischen Weltordnung, ein Weltgericht. Aber sie schließt nicht ein ethisches Verdienst derjenigen aus, welche durch tüchtige Anpassung und durch Fernbleiben von Unpassendem zum Siege gelangen, und dem Ganzen zum Siege verhelfen. Das Drücken und Drängen der Kämpfe eifert allerdings zur physischen und geistigen Anpassung an und läßt die Tüchtigsten auf allen Gebieten obenankommen, beziehungsweise allein übrig bleiben. Die sociale Vervollkommnung selbst ist aber auch Produkt und Verdienst derjenigen, welche den socialen Körper und sich als dessen Glieder zu einer für die Selbsterhaltung und Vervollkommnung, für das Ueberleben und Obenankommen befähigenden Tüchtigkeit emporgehoben haben. Der sociale Existenzkampf ist also nur die objektive Ordnung und Garantie, aber nicht die nachgewiesen einzige Ursache der vervollkommenden Transmutation des Gesellschaftskörpers. Die sociale Transmutationstheorie stellt die Bedeutung der sittlich-geistigen Kräfte nicht in Abrede, enthüllt aber eine unumstößliche Ordnung ihrer Entwickelung, Zunahme und Erhaltung. Sie könnte zu einer Theodicee verwerthet werden, würden wir nicht auch so viel Unschuldige, Verwahrloste und Enterbte unter dem Unglückswagen des vernichtenden Daseinskampfes äußerlich und innerlich zerquetscht, so viel Schmerz und Unglück, so viel Grausamkeit und Elend als Mittel der Gesammtentwickelung verwendet finden.

Die natürliche Auslese ist das einzig sichtbare Mittel in der Weltökonomie jener „Vorsehung“, die an sich selbst Glaubenssache ist. Den Vorsehungsglauben kann die wissenschaftliche Selektionslehre nicht stützen, da sie erfahrungsmäßig nur Anziehung und Abstoßung zahlloser in Wechselwirkung tretender Personen und Naturkräfte vorfindet und in das Wesen einer diesem Ringen bewußt innewohnenden einzigen Macht nicht eindringen kann. Sie kann aber jenem Vor-

sehungsglauben, welcher durch idealistische Erregung menschlicher Geister, durch Offenbarung und Gnade, nicht durch Bruch der mechanischen Geseze der Natur den Geschichtlauf bestimmt glaubt, auch nichts anhaben; denn das „An sich" der unläugbaren innerlichen Erregung in den geschichtlich zusammenwirkenden Faktoren ist, obwohl auch der Idealismus geschichtlich erwächst, dem Wissen unzugänglich und nur dem bildlichen Ahnen und Glauben vorstellbar. Daß täglich Neues und Niedagewesenes fortschrittlich aus dem Geschichtslaufe hervorspringt, ist unläugbar. Soweit indessen das Wirken der „gotterleuchteten" Geister, der erlösenden Helden der Geschichte, wie der Berufstreuen, die geistig arm sind, empirisch erkennbar ist, unterlag es in besonderem Grade dem allgemeinen Geseze des Daseinskampfes. Diese Personen hatten erst die schwersten Widerstände zu beseitigen, bevor nach ihren Ideen die Welt sich gestalten konnte. Durch Aufhebung entgegenstehender Widerstände macht der auslesende Kampf ganz allgemein dem Passenderen die Bahn frei, davon giebt es keine Ausnahme. Durch Kamf führt allgemein der Weg zum Sieg. Die erhabensten Glaubensvorstellungen und religiösen Gefühle gehören ja eben der Tragik des socialen Daseinskampfes der Erlöser an!

Der „irdischen Vorsehung" der menschlichen Staatslenkerschaften bringt die Selectionslehre keinenfalls eine Stütze: Sie läßt auch die Staatsgewalten als Partheien im Kampf, nicht als Vorsehung über allen oder in allen Parteien erkennen. Die Entwickelungsgeschichte zeigt, daß diese stärksten Mächte oft genug blind sind, am meisten in den Händen diplomatischer Praktiker, von denen Kant sagt, sie glaubten, mit Maulwurfsaugen mehr sehen zu können, als aufrechtstehende und vernünftige Leute mit offenen Augen.

Die vervollkommnende Auslese verbürgt den Fortschritt, aber sie macht ihn nicht allein, sie schließt freies innerlich bestimmtes Wollen nicht aus, sondern begünstigt es. Volentem ducit, nolentem trahit, so sahen wir. Es ist daher ein völlig unbegründeter Vorwurf, wenn gesagt wird, daß die Entwickelungslehre einen ächten Begriff von Pflicht und von Tugend ausschließe und nur der utilitarischen Moralphilosophie Raum gebe. Es ist wohl wahr, das wir nach dem Entwickelungsgesez das Gute als unseren Nuzen finden und erfüllen müssen, wenn wir es nicht frei erschauen und erfüllen wollen; die Auslese ist die große Gewähr auch der nüzlichen Gesellschaftsentwickelung. Es ist weiter wahr, daß die Erfolge und die Niederlagen im Daseinskampf als Erwecker zum Guten und als Rächerinnen des Bösen, anspornend und abschreckend wirken. Aber man kann darin im Ernste kein stichhaltiges ethisches Bedenken finden. Es wurde nach-

gewiesen, daß der sociale Fortschritt und der Rückschritt von Anpassungen und Verbildungen ausgeht, die Niemand als bloße Produkte mechanischer Kräfte darthun kann. Die Selbstbestimmung zum Guten um des Guten willen, die s. g. freie Pflichterfüllung und Tugendhaftigkeit, sittliches Verdienst und sittliche Schuld, der Begriff der Sünde wird durch die Selectionslehre nicht verneint und nicht bestimmt, sondern nur ihr geschichtliches Werden wird erklärt.

Auch die ethische Inhaltsbestimmung des „höchsten Gutes" wird durch die Selectionslehre nicht hinfällig. Es giebt nur Ein höchstes Gut, für die Gläubigen innere ahnungsvolle Gemeinschaft mit dem gläubig geahnten Wesen aller Wesen, für die Ungläubigen wie für die Gläubigen innere wie äußere reale Gemeinschaft mit den Mitwesen in Hingebung und Berufserfüllung. Die natürliche Auslese giebt aber, das finden wir durchgehends, der Entwickelung des religiösen Gefühles (s. 17. H.-A.) und der Entwickelung der Ethik die Richtung auf diesen Inhalt des Guten und nur auf ihn, sie schließt auch nicht die Selbstbestimmung zu immer höheren Idealen dieser unverbrüchlichen Richtung aus. Wir geben dies Alles zu, sind aber berechtigt, zu sagen, daß eben auch über das lezte Wie der Erschauung Gottes und des Ethischen Niemand Bestimmtes zu sagen vermag.

Wir hielten uns berechtigt, die positive Geschichte der Moral, des Rechtes, der Religion selbst aus dem Entwickelungsgesez zu erklären, wofür die Erfahrung der ganzen Geschichte spricht. Religions- Sitten- und Rechts-Systeme waren weder von Anfang vollkommen und unveränderlich gegeben, noch sind die heutigen Religions- Sitten- und Rechtssysteme vollkommen und unveränderlich. Das ist unläugbare Erfahrungsthatsache. Wir erklären sie daraus, daß Recht und Moral selbst im Fluße der Entwickelung durch natürliche Auslese unter dem Antrieb der Interessen und des Idealismus entstehen. Vollkommen können sie nicht sein, weil die jeweiligen Träger von Recht und Moral selbst Interessenten des Daseinskampfes, Subjecte mit Resten thierischer Neigung sind.

Das „schwerste Problem" ist nach Kant die rechtliche Ordnung. Nur langsam kann sie sich erheben und nur aus Kampf. Kant hat dies (a. a. O.) richtig gefühlt; denn er hält die staatliche Rechtsordnung für das Ergebniß des „Antagonismus" oder der „ungeselligen Geselligkeit" und sagt: „die schönste gesellschaftliche Ordnung ist Frucht der Ungeselligkeit, die durch sich selbst genöthigt wird sich zu discipliniren". Für die sociologische Entwickelungstheorie ist nun diese Thatsache keine „Antinomie", sie wird von ihr vollständig erhellt. Die

natürliche Auslese erklärt uns den Fortschritt zu immer vollkommeneren Rechts- und Moralsystemen, bestärkt in uns den Glauben an den Sieg der Veredlung beider. Aber der Glaube an die künftige absolute Verwirklichung des Guten ist — Glaube, dem die wissenschaftliche Entwickelungslehre Nichts zubringen und Nichts abbrechen kann. Die christliche Moral selbst war und ist in ihrer Geltung und Ausgestaltung der historischen Entwickelung unterworfen.

Die Selectionslehre nimmt die Auslese als eine Thatsache hin und fragt nicht darnach, ob die sociale Welt nicht ein anderes Regulativ ihres Fortschrittes hätte finden können und sollen. Sie ist nun doch nicht moralfeindlich, wenn sie nicht mit Gott hadert, sondern hinnimmt, was gegeben ist, und wenn sie nachweist, daß auch aus dem auslesenden Daseinskampfe Recht und Sitte heranreifen und sich veredeln, daß Freiheit und Gleichheit innerhalb der Schranken gemeinen Rechtes und gemeiner Sitten zum Siege gelangen, — ohne das sittliche Verdienst der Bahnbrechung für sie zu läugnen.

Ohne die dynamische Leistung der Beseitigung aller Widerstände, ohne Ausmusterung des Unpassenden und Fremdartigen wäre Fortschritt zu universaler Humanität undenkbar. Der Kampf ist Arbeit der Aufhebung aller Widerstände, die der Entwickelung der Civilisation entgegenstehen, Ausmusterung des Unpassenden, Krönung des Passendsten. Kann man ihn läugnen wollen?

Dieser Kampf hört, wie wir sahen, immer mehr auf, Eigenmacht und Spiel zu sein, um immer mehr wechselseitige Verständigung und friedlicher Weltstreit zu werden. Streit ist er, aber er muß nicht Vernichtungskampf sein, noch bleiben. Aller Erfahrung zum Hohn den Nachweis zu liefern, daß in der Welt kein Streit sei, kann nun doch Niemand der Selectionstheorie zumuthen! Danke man es ihr, daß sie dem Daseinskampf der steigenden Civilisation den heraclitischen Begriff des Streites abgewinnt, der zur Harmonie führt, daß sie nachweist, weshalb zum Pfeil die Leier kommt.

Eine Verläumdung wäre es, wenn nach Allem, was wir über Bedeutung und Entstehung des Rechtes und der Sitte bemerkt haben, noch der Vorwurf gemacht werden wollte, daß die Selectionslehre eine Rechtstheorie der Brutalität erzeugen müsse. Wiesen wir doch nach, daß die stärksten Kräfte mehr oder weniger gezwungen werden, wahres Recht zu bilden und zu hüten, dem Recht zur Macht zu verhelfen und aus der Macht Recht hervorgehen zu lassen (S. 73 f.). Nur fiel uns Recht und Gerechtigkeit nicht fertig vom Himmel. Auch Darwin und Häckel haben nichts weniger gethan, als eine Ethik der Brutalität, statt des Gemeinsinnes und der Berufstreue zu begründen.

Was nicht brutal ist, kann aber sehr wohl eine Macht und durch Macht sein. Wir haben in der That gezeigt, daß Recht nur durch Macht bestehen und Macht ohne Recht nicht fortbestehen kann (S. 77 f.). Ohne Sammlung der höchsten Macht für das Recht und durch das Recht wäre es, so fanden wir, gar nicht möglich, Gewaltmacht zu beugen und das im Anfange der Civilisation unendlich große Uebergewicht gewaltthätigen Streitaustrages sogar allmälig in ein Uebergewicht der gewaltfreien Wechselwirkungen des Friedens zu verwandeln. Wäre es denn aber verwerflich, daß wir nachwiesen, wie Recht und Sitte real entstehen und reale Mächte werden, statt sie über den Wolken zu suchen und von dort auf die Gesellschaft herunterfallen zu lassen?! Darauf sagen wir, daß eine undynamische Begründung der Ethik gar keinen Werth hat, obgleich selbst ein Proudhon es bei der bloßen „Idee“ der Gerechtigkeit bewenden läßt. Gewiß, „la justification de l'Humanité par elle même sous l'excitation de l'idéal“, die „fraternité universelle“, die „harmonie générale des puissances de l'homme et des forces de la planète“ ist das Ziel. Aber erreicht wird dieß Ziel nicht blos durch anregende Ideale, nicht blos durch „idée de la justesse“ Diese tritt später in die Reihe der das positive Recht auswirkenden geschichtlichen Kräfte ein, aber sie ist nicht einzige und uranfängliche Kraft der Rechtsbildung.

An der Thatsache allerdings können wir Nichts abbrechen, daß Uebel und Böses in der Welt ist. Nur die Möglichkeit einer allmäligen Befreiung von beiden läßt sich wahrscheinlich machen. Wäre es denn aber die Aufgabe der positiven Sociologie, zu erklären, weßhalb Uebel und Böses in der Welt Eingang fanden? Hat sie eine Theodicé zu liefern, die der Theologe selbst nicht fertig bringt? In der Abhandlung „Nature“ wies J. St. Mill fast sterbend die Uebel der Natur nach und sagt: wenn der Schöpfer der Welt Alles kann, was er will, so will er das Elend. Von diesem Schluß ist kein Entrinnen. Das naturam sequi führt nicht zum Guten. Die künstlich umgeschaffene oder künstlich vervollkommnete „Natur“ ist die einzige, die man zur Nachahmung empfehlen kann. Da diese Umbildung allmälig erfolgt, so können sich Gerechtigkeit und Sittlichkeit erst von unten auf entwickeln. Wie das Leztere sich ereignet und daß es sich ereignen muß, haben wir aber dargelegt und hatten wir allein darzulegen.

Schluß. Wir haben nun sämmtliche besonderen und allgemeinen Momente der sociologischen Entwickelungslehre einzeln erörtert.

Das S. 55 formulirte „Gesez der socialen Entwickelung" dürfte durch die Gesammtheit der gepflogenen Erörterungen zureichende Bescheinigung erlangt haben. Freilich nicht als ein Gesez der Physik und der Chemie! Auch nicht als ein Gesez angeblicher „Naturwüchsigkeit", die eine rein mystische Vorstellung vom unaufgeklärten „organischen" Wachsthum ist! Vielmehr als ein Gesez der persönlichen Wechselwirkungen unter quantitativ und qualitativ veränderlichen Größen innerlich belebter, hochgradig beseelter Art, sowie der äußeren Wechselwirkungen zwischen diesen Größen einerseits und den unpersönlichen Kräften der „Natur" andererseits, — d. h. als Gesez der höchsten ethisch-civilen Phase natürlicher Schöpfung. Diese schließt so wie sie jezt begründet ist, nicht sittliches Verdienst und geniale Leistung, nicht Sünde und boshafte Verderbniß aus, erklärt aber vollständig den für die Dauer unverlierbaren Zug der Geschichte zu immer höherer, reicherer und geistigerer Gemeinschaft, zur — Civilisation. Nur das erste von wannen? und das lezte wohin? des Geschichtslaufes entschleiert dieses Gesez nicht. Aber auch kein Gesez der Naturwissenschaft enthüllt uns mehr als die gesezmäßige Folge empirischen Geschehens, keines enthüllt den lezten Sinn der mechanischen Kraft und das lezte Ziel des Naturlaufes.

Wir gingen mit den Erörterungen der 2—8. Abtheilung tiefer ins Einzelne ein, weil wir hiemit für die Entwickelungsgeschichte der einzelnen socialen Einrichtungen und Verrichtungen Erörterungen ersparten, die noch umfassender hätten sein müssen, und weil wir andererseits mehr Uebersicht und festen Zusammenhang der Betrachtung auf dem weiten, bisher noch nie systematisch erfaßten Gebiet der socialen Selectionslehre gewinnen konnten. Mögen dieß jene geneigten Leser, welche in den nachfolgenden Hauptabschnitten bei den Abrissen über Entwickelungsgeschichte eine breitere Behandlung wünschen möchten, beachten; durch vollständige Uebertragung der Erörterungen der zweiten bis achten Abtheilung des gegenwärtigen Hauptabschnittes auf jedes Specialgebiet socialer Erscheinungen werden sie selbst leicht sich in den Stand sezen können, die entwickelungsgeschichtliche Erklärung in das Einzelne weiter zu treiben. Wir schmeicheln uns, schon durch die aphoristische Behandlung, die uns auferlegt war, eine große An-

zahl der wichtigsten sociologischen Fragen erstmals in ihrem einfachen und großen Zusammenhang erfaßt und erklärt, insbesondere die Thatsachen der Concentration, Gliederung und Vereinigung besonderer Kräfte zur riesigen Collectivkraft der Civilisation genetisch begründet zu haben. Wir sind aber nicht so unbescheiden, zu meinen, fertig geworden zu sein. Auch die Wissenschaft wird und „ein Werdender wird stets bescheiden sein."